

Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte

Sonderband · 1983

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN DER DDR
INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte

Herausgegeben im Auftrag des Instituts für Wirtschaftsgeschichte von der Abteilung Wirtschaftsgeschichte des Altertums.

Verantwortlich für Zusammenstellung und wissenschaftliche Redaktion:

Hagen Fischer und *Reinhard Schumacher*

Unter beratender Mitarbeit von

H. Aptheker (USA), J. Bouvier (Frankreich), E. Hobsbawm (Großbritannien), L. Jeleček (ČSSR), J. Kuczynski (DDR), W. Kula (VR Polen), G. Mori (Italien), H. Mottek (DDR), E. Niederhauser (UVR), Z. P. Pach (UVR), J. Purš (ČSSR), Ju. A. Tichonow (UdSSR), S. I. Tjulpanow (UdSSR), J. Tomaszewski (VR Polen)

Redaktionskollegium

Hermann Lehmann (Chefredakteur), Ingrid Kresse (Stellv. Chefredakteur), Rudolf Berthold, Siegfried Epperlein, Renate Günther (Redakteur), Wolfgang Jonas, Parviz Khalatbari, Heinz Kreißig, Fedor Kretschmar (Redakteur), Hans Müller, Hans-Heinrich Müller, Helga Nussbaum, Jan Peters, Hans Radandt, Siegfried Richter, Waldtraut Schmidt, Alfred Schröter, Reinhard Schumacher (Redakteur), Ingrid Thümmeler (Redaktionssekretär)

Arbeitsgruppe Literaturkritik

Ingrid Kresse (Leiter), Siegfried Epperlein, Horst Handke, Hans-Heinrich Müller, Peter Musiolek, Jörg Roesler

Sonderband
des
Jahrbuchs für
Wirtschaftsgeschichte

Studien zur römischen Stadtentwicklung in Italien und Thrakien



AKADEMIE-VERLAG · BERLIN · 1983

84-2193

Redaktionsschluß: 31. 12. 1981

Anschrift der Redaktion:

DDR-1080 Berlin, Zimmerstraße 94

Erschienen im Akademie-Verlag, DDR-1086 Berlin, Leipziger Straße 3 - 4

© Akademie-Verlag Berlin 1983

Lizenznummer: 202 · 100/233/83

Offsetdruck: VEB Kongreß- und Werbedruck, 9273 Oberlungwitz

Bestellnummer: 754 273 9 (21 03/83/S) · LSV 0305

Printed in GDR

DDR 18, -- M

Inhalt

Peter Musiolek	Probleme der Stadtentwicklung im römischen Reich	7
Hagen Fischer	Zur Entwicklung der Stadt im italischen Raum in der späten Republik und im frühen Prinzipat	13
Bernhard Rink	Zur Bedeutung des Handwerks im italischen Raum zur Zeit der späten römischen Republik	55
Astrid Händel	Zu Produktion und Distribution in der Stadt Rom während des Prinzipats in Auswertung der Inschriften	87
Reinhard Schumacher	Zur Rolle und Bedeutung der Städte in den oströmischen Provinzen Thrakien und Niedermösien vom 4. bis 6. Jahrhundert	167
Abkürzungsverzeichnis		239
Autorenverzeichnis		246

von Peter Musiolek

Nach dem ersten Sonderband des Jahrbuchs für Wirtschaftsgeschichte mit Studien zur Wirtschaftsgeschichte des Altertums¹ liegen jetzt weitere Forschungsergebnisse vor, die als zweiter Sonderband zur Diskussion gestellt werden: Eine Studie von Hagen Fischer² sowie drei ursprünglich für bzw. als Dissertationen vorgenommene Untersuchungen, die nach Überarbeitung teilweise, von Bernhard Rink³ und Astrid Händel⁴, oder vollständig, von Reinhard Schumacher⁵, hier publiziert werden. Alle vier Beiträge entstanden im Rahmen des zentralen Forschungsthemas "Rolle und Bedeutung der Stadt in der antiken Produktionsweise".

Die antike Produktionsweise entfaltete sich nur dort ganz, wo ein städtisches Zentrum entstanden war; mit der Herausbildung der Stadt hing eng die Entwicklung der Sklaverei zusammen. Auf der höchsten Entwicklungsstufe der antiken Produktionsweise bestand die Stadt zugleich als politisches, ökonomisches und kulturelles Zentrum.⁶ Rom war in der ersten Phase der Entwicklung der antiken Produktionsweise, der antiken Klassengesellschaft im italischen Raum, bis in das 3. Jahrhundert v. u. Z. eine typische Ackerbürgerstadt. Die römischen Bauern, die römischen Privatgrundeigentümer, waren die Träger der Entwicklung der res publica, des antiken römischen Staates dieser Zeit. Die Stadt bildete den Sitz, das Zentrum der Grundeigentümer, der Acker das Territorium der Stadt.⁷ Deshalb war der Privatgrundeigentümer zugleich städtischer Bürger.⁸ Die antike Stadt bekam so den ihr eigenen Charakter einer Gemeinschaft von Grundeigentümern, die in der Stadt eine gesonderte Existenz besaß.⁹

Im Zuge der Eroberung des italischen Raumes durch Rom behielt Rom einen Sonderstatus als politisches Zentrum, der sich auch in der Bezeichnung urbs ausdrückt. Die Bürger Roms waren die allein vollberechtigten Bürger der res publica. Neben den eroberten etruskischen und griechischen Städten gab es solche, die aus Militärstützpunkten und besonders den canabae bei ihnen sowie Agrarsiedlungen entstanden. Sie alle waren durch verschiedene Verträge an Rom gebunden und bewahrten in inneren Angelegenheiten eine gewisse Selbständigkeit.

Seit dem 3. Jahrhundert v. u. Z., nach den Siegen über Karthago, Makedonien, der Eroberung Griechenlands und Kleinasiens, änderte sich die ökonomische Struktur durch das Vordringen der Ware-Geld-Beziehungen. Die Ausbreitung des Städtewesens nahm zu, in der Zeit der Republik besonders im italischen Raum. Unter Cäsar begann die außeritalische Kolonisation. Veteranen der Kriege, aber auch verarmte Bürger wurden in coloniae angesiedelt. Bereits bestehende Städte, zum Beispiel auf Sizilien, in Illyrien, wurden municipia, erhielt-

ten diesen Rang durch Verleihung des römischen Bürgerrechts an Einwohner aus der einheimischen Aristokratie. Damit wurde die bisher an Einzelpersonen erfolgte Verleihung des römischen Bürgerrechts ausgedehnt zum Zweck der Einbeziehung in die herrschende Klasse, aber auch, um genügend Legionen aufstellen zu können, denn in den Legionen, den Kerntrouppen des römischen Heeres, dienten nur römische Bürger, in den Hilfsverbänden die übrige Bevölkerung. Oft erhielten die auxilarii nach ihrer Entlassung das römische Bürgerrecht.

Neben den coloniae, den ranghöchsten Städten, und den municipia gab es Städte geringeren Rechts, einige mit latinischem Bürgerrecht, andere ohne Stimmrecht, civitates sine suffragio, die meisten waren lediglich Bundesgenossen, socii.

Mit der Ausbreitung der Städte, der Urbanisierung des römischen Reiches, hatte sich die antike Produktionsweise durchgesetzt, die Ware-Geld-Beziehungen, die Warenproduktion, die Geldwirtschaft hatten sich stark entwickelt, und die Sklaverei war Basis der Produktion geworden. Am Ende des 2. Jahrhunderts war die strukturbestimmende Siedlungsform im römischen Reich die Stadt geworden; die Städte mit ihrem Territorium bildeten die Gliederung des Staatsgebietes.

Größe und Einwohnerzahl der Städte konnten sehr verschieden sein: Rom selbst hatte im 2. Jahrhundert wahrscheinlich über 700 000 Einwohner, es gab Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern, wie Alexandria, Antiochia, oder 50 000, wie Köln, die meisten hatten weniger, der Durchschnitt lag wohl bei 3000 bis 5000 Einwohnern. Alle waren jedoch nach römischem Vorbild ausgerichtet. Das betraf sowohl ihre Organisation, die in der Kaiserzeit vereinheitlicht wurde, als auch ihre Architektur, ja ihr ganzes Stadtbild. Jede von den Römern gegründete Stadt hatte ihr forum, den Marktplatz, ihre Tempel, ihr oder ihre Amphitheater, Thermen, Gymnasien, Rechtwinklig sich kreuzende Straßen und die zwei Hauptachsen, der cardo maximus, der von Norden nach Süden führte, und der decumanus maximus, der die Ost-West-Verbindung bildete - besonders deutlich in den Truppenstandorten sichtbar -, verweisen auf den militärischen Aspekt der Stadtanlagen.

Mit den Städten schritt die Romanisierung der Bevölkerung voran. Auf die Städte ging in der Kaiserzeit die Steuererhebung über, das heißt, die decuriones, die obersten städtischen Beamten, wurden für die kommunalen Leistungen haftbar gemacht, die Städte wurden Verwaltungseinheiten des Staates. Das römische Bürgerrecht hatte bedeutet, an der Herrschaft beteiligt zu sein, an der Ausbeutung teilzuhaben, Versorgung mit Land, Anteil an der Kriegsbeute. Außerdem zahlte der römische Bürger keine Steuern. Das änderte sich im Verlauf der Kaiserzeit, die Bürgerrechtsverleihungen nahmen zu, bis schließlich im Jahre 212 durch die constitutio Antoniniana der gesamten freien Bevölkerung mit wenigen Ausnahmen das Bürgerrecht verliehen wurde.

Mit der Krise im 3. Jahrhundert setzte ein Niedergang der Städte ein. Er fiel nicht zufällig mit dem Niedergang der antiken Produktionsweise zusammen. Die meisten Städte waren schließlich nur noch fiskalische Zentren. Die Steuern hatten die Dekurionen schwer belastet. Die früher freiwillig erbrachten Leistungen und damit verbundenen Ausgaben wurden vom Staat erzwungene munera. Im Dominat verloren die Städte ihre ökonomische Bedeutung, die Warenproduktion ging zurück, die Geldwirtschaft wurde durch die Naturalwirtschaft abgelöst. Der Großgrundbesitz außerhalb der Städte wurde mächtiger, hatte die antike Produk-

tionsweise die Herrschaft der Stadt über das Land gebracht, so kehrte sich am Ende der Antike der Prozeß um.

Unterschiede in der Entwicklung einzelner Provinzen wurden deutlicher, der italische Raum trat immer mehr zurück, Rom verlor seine Bedeutung, seine Bevölkerung nahm ab, Konstantinopel wurde die führende Stadt. Die ökonomischen Möglichkeiten der Westprovinzen waren, nicht zuletzt wegen der hier stärker angewandten Sklaverei, weitgehend erschöpft, wogegen in den Ostprovinzen dank der breiteren Basis des kleinen und mittleren Eigentums und freier Arbeitskräfte in den Städten ein neuer Aufschwung einsetzte. Das führte zur Reichsteilung im Jahre 395. Das weströmische Reich ging seinem Untergang entgegen, im oströmischen kam es nach einer Konsolidierung der Verhältnisse, also auch der städtischen, zu einer zweiten Blüte, in der auch noch Städte entstanden.

Lassen sich auch die Grundzüge der Entwicklung der Städte in der römischen Republik und im Kaiserreich zusammenfassend darstellen, wobei deutlich der Zusammenhang zwischen der Blüte und dem Niedergang der Städte einerseits und des ganzen Reiches andererseits sichtbar wird, so werden doch noch viele Probleme der Entstehung, der Bedeutung und des Charakters der verschiedenen Städte diskutiert. Die Stellung, die Bedeutung der einzelnen Städte als ökonomische, politische, soziale, militärische, kulturelle und religiöse Zentren beeinflussten nicht nur politisch-verfassungsrechtliche und ökonomische Prozesse, sondern auch ihre geographische Lage und regionale Besonderheiten. Zu allen Städten gehörte ein agrarisch genutztes Gebiet, aber die ökonomischen Beziehungen der Städte zu ihrem Territorium waren nicht gleich. Es gab reine Ackerbauernstädte, die durch ihre landwirtschaftliche Produktion geprägt waren, dann Städte, in denen der Handel bestimmend war, Handelszentren, Umschlagplätze für den Zwischenhandel, und endlich den Großteil der Städte, in denen Landwirtschaft, Handel und Handwerk eine wichtige Rolle spielten.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Städte, ihre ökonomische Bedeutung ist ein wichtiger Problemkreis mit offenen Fragen und kontroversen Meinungen, wobei Max Webers¹⁰ Charakteristik der antiken Städte hauptsächlich als Konsumzentren immer wieder auftaucht. Wirtschaftshistorische Untersuchungen erweisen sich deshalb als notwendig.

Hagen Fischer stellt die Stadt zunächst als Ergebnis der römischen Expansion im italischen, später im gesamten Mittelmeerraum dar, wobei Rom die vorher von griechischen und etruskischen Städten kontrollierten Handelsverbindungen übernahm. Als Folgen der Eroberungen strömten Arbeitskräfte und Kriegsbeute/Kontributionen in vorher nicht gekanntem Maße nach Rom und in den übrigen italischen Raum, der von Roms Stellung profitierte. Damit verbundene erhebliche Umstrukturierungen in der Gesellschaft kamen der Entwicklung der Städte zugute. Fischer stellt dann fest, daß diese begünstigenden Faktoren im frühen Prinzipat weiterwirken, jedoch seit dem Ende des 1. Jahrhunderts die Grenzen dieser Entwicklung deutlich sichtbar werden. Belege bekräftigen seine These, die im Gegensatz zu dem häufig undifferenziert postulierten "Goldenen Zeitalter" steht.

Verschiedene Etappen und Aspekte in der Entwicklung des Handwerks stehen für Bernhard Rink und Astrid Händel im Vordergrund. Rink erarbeitet eine Definition des Begriffes "Handwerk" für die Verhältnisse im italischen Raum zur Zeit der späten Republik, um dann nichtproduzierende Tätigkeiten, die wir heute vom Handwerk trennen, in der Antike aber hierzu gezählt wurden (zum

Beispiel Dienstleistungen, Ingenieurwesen), aus der weiteren Behandlung auszuklammern. Besonders interessant, da in der bisherigen Literatur nicht in erforderlichem Maße in diesem Zusammenhang gesehen, ist der Komplex über die Wechselbeziehungen zwischen Handwerk und Heer. Da das Heer wesentlicher Abnehmer handwerklicher Erzeugnisse war, ist die Berücksichtigung des Heeres für die Entwicklung des römischen Handwerkes sehr wichtig.

Händels Beitrag fußt auf einer sorgfältigen Quellenaufarbeitung, werden doch alle das Handwerk in der Stadt Rom im Prinzipat betreffenden Hinweise im Corpus Inscriptionum Latinarum erfaßt und durch archäologische und andere schriftliche Zeugnisse ergänzt. Er ist somit zunächst eine sehr wesentliche Materialsammlung. Davon ausgehend wird versucht, ausgesprochen diffizile Sammelzeichnungen für bestimmte handwerkliche Bereiche zu analysieren und zu klassifizieren. Darüber hinaus widmet sich Händel dem Verhältnis der kleinen Warenproduzenten gegenüber größeren Werkstätten und spezialisierten Händlern.

Reinhard Schumacher behandelt ein Gebiet, das in einer Zeit, in der in vielen anderen Provinzen des römischen Reiches bereits die Krise der antiken Produktionsweise sich deutlich auswirkte, noch Entwicklungstendenzen zeigte. Durch die Verlegung der Hauptstadt des römischen Reiches nach Konstantinopel wurde die östliche Balkanhalbinsel zum Hinterland des neuen Zentrums; ausführlich werden die ökonomischen (Rolle der spätantiken Städte, Gegensatz zwischen größerem und kleinerem Grundbesitz) wie militärischen Folgen (Barbareneinfälle, Limesproblematik) geschildert. Die für den römischen Staat wesentliche Frage der foederati, der Integration der eindringenden Barbarenstämme, wird in diesem Zusammenhang neu aufgegriffen.

Die Veröffentlichung dieser vier Studien zur Stadtproblematik im römischen Reich, die zeitlich und räumlich unterschiedliche Ausgangspunkte gewählt haben, soll zu weiteren Vergleichen, horizontalen wie vertikalen Querverbindungen, anregen und damit die weitere wirtschaftsgeschichtliche Forschung zur antiken Stadt, zur antiken Klassengesellschaft befruchten.

Anmerkungen

- 1 Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Sonderband 1977: Studien zur athenischen Sozialstruktur und römischen Wirtschaftspolitik in Kleinasien, Berlin 1977.
- 2 Fischer, H., Zur Entwicklung der Stadt im italischen Raum in der späten Republik und im frühen Prinzipat.
- 3 Rink, B., Zur Bedeutung des Handwerks im italischen Raum zur Zeit der späten römischen Republik, Diss. A, Berlin 1982.
- 4 Händel, A., Zur Produktion und Distribution in der Stadt Rom während des Prinzipats in Auswertung der Inschriften.
- 5 Schumacher, R., Zur Rolle und Bedeutung der Städte in den oströmischen Provinzen Thrakien und Niedermösien vom 4. bis 6. Jahrhundert, Diss. A, Berlin 1981.
- 6 Vgl. Musiolek, P., Stadt, in: Handbuch Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1, Berlin 1981, S. 459 ff.
- 7 Vgl. Marx, K., Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie (Rohentwurf), Berlin 1953, S. 378.
- 8 Vgl. ebenda, S. 383.
- 9 Vgl. ebenda, S. 384.
- 10 Weber, M., Agrarverhältnisse im Altertum, in: Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Tübingen 1924, S. 13.

Zur Entwicklung der Stadt im italischen Raum in der späten Republik und im frühen Prinzipat

von Hagen Fischer

1. Einleitung
2. Zur Stadtentwicklung bis ins 3. Jahrhundert v. u. Z.
3. Zur Stadtentwicklung seit dem 2. Jahrhundert v. u. Z.
 - 3.1. Roms Expansionspolitik
 - 3.2. Roms Kolonisationspolitik
 - 3.3. Roms Urbanisierungspolitik
 - 3.4. Probleme italischer Stadtentwicklung.
Beispiele, politische und ökonomische Veränderungen
4. Zur Stadtentwicklung im 1./2. Jahrhundert
 - 4.1. Allgemeine Merkmale
 - 4.2. Entwicklungstendenzen italischer Städte
 - 4.3. Veränderungen in der handwerklichen Produktion
 - 4.4. Zu Ausgaben der Kaiser für große Bauvorhaben
5. Zusammenfassung
6. Anmerkungen

1. Einleitung

Für die Stadtentwicklung im italischen Raum bietet die Zeit des 3./2. Jahrhunderts v. u. Z. die entscheidende Zäsur.¹ Mit der Einnahme Tarents 272 v. u. Z. war die Eroberung der Apenninenhalbinsel südlich des Po im wesentlichen beendet, ja, Rom griff mit den Kämpfen gegen Pyrrhos von Epirus bereits allmählich über den italischen Raum hinaus. Städte und städtische Entwicklung im italischen Raum wurden von Rom bestimmt. Städtische Zentren in Etrurien, in der Magna Graecia oder bei italischen Stämmen, etwa den Latinern, Sabellern, sind bereits aus früheren Jahrhunderten bekannt. Damals bildete Rom nur ein städtisches Zentrum unter anderen, bedeutenderen, was sich noch in der Vorstellung von Varro (ling. 5, 143) widerspiegelt, Rom sei Etrusco ritu, nach etruskischer Sitte, gegründet worden.

Das frühe Rom war eine Siedlung von Ackerbürgern, wo der zugehörige Boden von der Gemeinde okkupiert ist; "ein Teil bleibt der Gemeindegliedern, *ager publicus* in seinen verschiedenen Formen; der andre Teil wird verteilt und jede Parzelle des Bodens ist dadurch römisch, daß sie das Privateigentum ... eines Römers, sein ihm gehöriger Anteil ... ist".² Das heißt, derjenige kann Privateigentümer an römischem Grund und Boden werden, der Römer ist, und er kann nur Römer sein, "insofern er dieses souveräne Recht über einen Teil der römischen Erde besitzt".³ Was hier angesprochen wird, ist eine Gemeinschaft der Bürger, die sich in ihrer Gemeinsamkeit als Privateigentümer ausdrückt, die sie von den Nichtbürgern, damit Nichtprivateigentümern am Grund und Boden der Stadt, unterscheidet. Die Gemeinschaft zeigt sich darin, daß der einzelne Bürger politisch, ökonomisch und kultisch im Interesse der Gemeinschaft tätig ist. Diese Gemeinschaft der Städtebürger bleibt trotz aller Veränderungen im Verlaufe der Jahrhunderte ein wesentliches Merkmal der antiken Stadt, wobei diese im Unterschied zu den Städten des Alten Orients als Einheit von Verwaltungs-, Wirtschafts- und Kulturzentrum und eingemeindetem umliegenden Land gesehen werden muß.

In der bürgerlichen Literatur wurde in den letzten Jahren teilweise versucht, die ökonomische Bedeutung Roms in der Königszeit und der frühen Republik heraufzusetzen. Die dadurch entfachte Diskussion verlief sehr kontrovers. Am Beispiel einiger Darstellungen läßt sich jedoch zeigen, daß häufig einzelne Erscheinungen unzulässig verallgemeinert werden, so etwa, wenn davon gesprochen wird, daß das 8. Jahrhundert v. u. Z. in wirtschaftlicher Hinsicht einen "merklichen Aufschwung" gebracht habe, "der zur verstärkten Aufnahme auswärtiger Handelsgüter, zur Intensivierung weitreichender Handelsbeziehungen ... und zu einer sozialen Differenzierung der Bewohner führte."⁴

Die herangezogenen Funde weisen zwar tatsächlich auf eine gewisse wirtschaftliche Belebung in der Gegend um Rom; sie bieten einen ungefähren Anhaltspunkt für eine mögliche Konkretisierung des Zeitpunktes der Gründung Roms. Sie lassen es aber nicht zu, diesen "merklichen Aufschwung" überzubewerten,⁵ zumal weder die Frage nach den vermittelnden Kaufleuten, durch deren Hände die angesprochenen "Handelsgüter" gegangen wären, gestellt wird, noch ungefähre Größenvorstellungen gegeben werden, auch Überlegungen fehlen, welche Produkte Rom selbst beisteuern konnte. Es waren im wesentlichen doch süditalische Griechenstädte und Etrusker, die einen regen Warenverkehr unter anderem mit Griechenland, Spanien, Südfrankreich unterhielten. Erwähnt sei ebenso ein relativ florierender griechischer Keramikimport, dessen Bedeutung und Dauer jedoch noch umstritten ist. Alföldi behauptet eine Kontinuität bis ins 4. Jahrhundert

v. u. Z.,⁶ Gjerstad setzt aufgrund seiner archäologischen Berechnungen den Schlußpunkt in die Mitte des 5. Jahrhunderts v. u. Z.,⁷ wogegen Horak geltend macht, daß man ihn traditionell bisher etwa im 6./5. Jahrhundert v. u. Z. zu Ende gehen ließ.⁸ Von einer genaueren Datierung des Abbruchs der Vorherrschaft besagter etruskischer und griechischer Städte ist die Fixierung des (damit allgemein im Zusammenhang gesehenen) Endes der etruskischen Königsherrschaft in Rom abhängig.⁹ Nach ihr ist ein Rückgang der Handelstätigkeit bei einigen mittelitalischen Städten zu beobachten, auch eine gewisse Stagnation in der Entwicklung Roms. Entsprechend der Überbewertung seines politischen und ökonomischen Einflusses in der Königszeit wird dem folgenden relativen Rückgang Roms ebenfalls zuviel Bedeutung beigemessen.¹⁰ So spricht etwa Behrends von einem Vordringen agrarer Verhältnisse und einer "Verbauerung", vorher von Rom als "Handels- und Marktstadt",¹¹ Alföldi bemerkt, daß Kunst und Handwerk schon im ersten Jahrhundert der Republik blühten.¹²

Wenn davon ausgegangen werden kann, daß mit den politischen Veränderungen im italischen Raum, die im 3. Jahrhundert v. u. Z. im wesentlichen ihren Abschluß fanden, die Stadtentwicklung, von Rom gelenkt, in eine neue Phase tritt, so ist diese nicht ohne die gleichzeitigen Strukturveränderungen in Rom selbst zu verstehen. Hierzu gehören in erster Linie die Ergebnisse des sogenannten Ständekampfes (5. bis 3. Jahrhundert v. u. Z.), also auch die politische Gleichstellung von reichen Plebejern und Patriziern (Bildung der Nobilität), das Verbot der Versklavung römischer Bürger sowie die Formulierung des unumschränkten quiritischen Eigentums, das nur Römer erwerben können und sie vor allen Nichtrömern auszeichnet, mithin die angesprochene Gemeinschaft der Bürger der römischen Stadt rechtlich untermauert.¹³

Mit den politischen Veränderungen im italischen Raum bis zum 3. Jahrhundert v. u. Z. läßt sich auch eine administrative beobachten, die der städtischen Gliederung gilt,

2. Zur Stadtentwicklung bis ins 3. Jahrhundert v. u. Z.

Die Problematik ist zu komplex und vielschichtig, als daß sie umfassend erörtert werden könnte. Hier kann daher nur versucht werden, einige Hauptlinien städtischer Entwicklung zu verfolgen,

Wurde in der Frühzeit das Territorium Roms und seine Bevölkerung durch zwangsweise Umsiedlung der Bewohner der benachbarten Städte, die in der Regel zerstört wurden und der Boden konfisziert, vergrößert,¹⁴ bahnt sich in der Form der Eingliederung fremder Stadtterritorien schon um die Mitte des 5. Jahrhunderts v. u. Z. eine Änderung an (vgl. Liv. 2, 19, 2; 5, 24; 5, 38, 5). Sie steht nicht zufällig zeitlich nahe den ersten Munizipiengründungen,¹⁵ die im 4. Jahrhundert v. u. Z. einsetzen,

Überwog bis dahin ein Defensivbündnis mit anderen Städten, eine Regelung im wesentlichen bilateraler Verhältnisse, so folgte nun eine unilaterale Ausdehnung des römischen Bürgerrechtes, gleich, ob es sich nun, wie im Falle von Tusculum¹⁶ (nach der Tradition im Jahre 381 v. u. Z.) um eine civitas optimo iure, also mit vollem römischem Bürgerrecht, oder eine civitas sine suffragio, wie bei Caere¹⁷ (seit 350 v. u. Z.) handelt, also ein Bürgerrecht ohne politische Mitsprachemöglichkeit. Munizipien entstanden durch Verleihung des römischen Bürgerrechtes an auswärtige Gemeinden, die in das römische Stadtgebiet einverleibt wurden. Entsprechend ist für das römische Munizipalwesen eine zu al-

len Zeiten gegebene grundsätzliche Unterstellung unter die Zentralgewalt Roms charakteristisch. Die Ausprägung dieses Munizipalwesens wird auch als Teil der Ausweitung einer Selbstverwaltung interpretiert, die sich in den Gemeinden des römischen Gebietes vollzog;¹⁸ dabei ist es unmöglich, allgemeine Ursachen für die Art der Verleihung des Bürgerrechtes für eine spezielle Stadt zu bestimmen; in keinem Fall jedoch lag die Entscheidung über den Grad der eingeräumten Autonomie bei den besiegten oder aufgenommenen städtischen Gemeinden, sondern stets bei Rom.

Zu den wichtigsten Anlagen städtischer Gemeinden, die neben den Munizipien ebenfalls seit dem 4. Jahrhundert v. u. Z. entstehen, zählen die Koloniegründungen. Man versteht hierunter nicht selbständig gewachsene, bei Eintritt in den römischen Staat bereits vorhandene Gemeinwesen, sondern planmäßige Anlagen der Römer auf erobertem Gebiet. Sie entstehen durch staatliche Assignationen (Landzuweisungen). Entsprechend ist bei der Anlage solcher Kolonien die Ansiedlung von Landempfängern das Hauptmoment. Dabei muß man zwischen römischen Bürgerkolonien und latinischen Kolonien im italischen Raum unterscheiden.¹⁹ Die Kolonien haben gemeinsam, daß sie in erster Linie militärische Siedlungen sind, die neuerworbene Gebiete sichern sollen. Sie unterscheiden sich vornehmlich darin, daß latinische Kolonien als Bundesgenossen Roms gelten und als solche formal selbständige Gemeinden bilden, deren Bewohner das latinische Bürgerrecht besitzen. Die ranghöheren römischen Kolonien hingegen wurden auf dem der Stadt Rom zugeschriebenen Gebiet gegründet, bilden also unselbständige Teile der Stadt Rom. Ihre Bewohner haben das römische Bürgerrecht.

In der späten Republik ergeben sich Veränderungen bei der Motivierung solcher Anlagen, die Aufgaben der Kolonien werden ebenfalls andere. Hierbei ist der entscheidende Einschnitt die völlige Eroberung der Apenninenhalbinsel durch Rom.

Eine dritte Gruppe von Städten sind mit Rom "verbündete Städte", die civitates foederatae. Sie behielten im Innern administrative Selbständigkeit, doch besaßen ihre Bewohner keinen Anteil am römischen Bürgerrecht. Sie unterschieden sich dadurch von den civitates sine suffragio, deren Einwohner lediglich kein Stimmrecht (aktiv oder passiv) in den Volksversammlungen hatten. Tibur, Praeneste, Lavinium und Cora werden zu den ältesten civitates foederatae gezählt.

Aus der (keineswegs vollständigen) Aufzählung von Formen städtischer Gemeinwesen Roms wird deutlich, daß die Eroberungen Roms nicht zu einem großen Flächenstaat führten, vielmehr blieb Rom verwaltungsmäßig ein Stadtstaat.²⁰

Alle Bewohner von Gemeinden, die nicht optimo iure ausgestattet waren, betrachtete man nur als socii, also Bundesgenossen, die Rom assoziiert waren und laut gesondertem Vertrag bestimmte Pflichten, zum Beispiel Kriegsdienst, zu leisten hatten und abgestufte Rechte besaßen. Um 275 v. u. Z. soll es eine Million römischer Bürger gegeben haben, die etwa ein Siebentel des Landes südlich des Rubikon besaßen.²¹ So ist im 3. Jahrhundert v. u. Z. von folgendem auszugehen: "Rom war ein Stadtstaat, und in dem Maße, wie es sein Bürgerrecht über Italien ausgedehnt hatte, waren überall kleinere und größere römische Städte (coloniae, municipia) entstanden, die ... nicht selbständig waren - der stadtstaatliche Charakter ließ nur die eine Stadt, nämlich Rom als politisches Zentrum zu..."²² Rom war schon das "Oberhaupt aller italischen Städte",²³

deren weitere Entwicklung von Rom abhängig und in vielfacher Hinsicht ein Spiegelbild "der zentralen Stadt" Rom war.²⁴

Das heißt jedoch nicht, daß die Städte bereits die einzige administrative Einheit darstellten. Noch waren sie nur eine neben anderen. Es existierten nämlich noch Landgemeinden, so die mittelitalischen pagi, weiter, die Flurbezirke einzelner Gemeinden; im Gebiet der mittelitalischen Stämme und in Kampanien wurde das Land nicht eingezogen, die dortige Bevölkerung behielt ihre Landsitze und ihre Flurverfassung.²⁵ Aus Appian (Pun. 134) geht hervor, daß im zweiten Punischen Krieg 400 Dörfer zerstört worden seien.

Überlagert wird die Städteinteilung zum Teil von der Einteilung nach praefecturae, deren Gebiete municipia und kleinere Gemeinden umfassen, mit ihnen jedoch nicht identisch zu sein braucht, da es sich hier um eine Organisationseinheit handelt²⁶; Nach Festus (262, 2 L) wurden in Italien die Gebiete praefecturae genannt, in denen (durch von Rom eingesetzte) praefecti Recht sprechen und Markttag (nundinae) stattfinden. Ungeachtet der Kompliziertheit der administrativen Gliederung Italiens südlich des Po lassen sich nach seiner Eroberung tendenziell Momente der Zentralisation feststellen.²⁷ Die Schwierigkeit und Verschiedenheit der Verwaltungsprinzipien in den zahlreichen Gemeindeformen, der ebenso wachsende wie zerstreute ager publicus erwiesen sich als Hemmnisse; eine - auch noch so abgestufte - Gemeinschaft wenigstens der herrschenden Schichten unter den Nichtvollbürgern mußte im römischen Sinn erreicht werden; sie konnte nur geschaffen werden, wenn es gelang, sie für die Belange der in Rom regierenden Nobilität zu interessieren und zu integrieren. Allerdings sind hier Grenzen - gesellschaftliche und historische - zu sehen, welche die von Humbert vorgeschlagene Einstufung des Staates, die civitas Romana, als "Gemeinschaft der Bürger" nicht genügend berücksichtigt. Denn es geht primär nicht darum, ob die Römer die Autonomie der Besiegten bzw. Angegliederten haben reduzieren wollen²⁸ oder nicht, oder ob sie konkrete Umstände bei der Eroberung dazu zwingen. In den lokalen administrativen Formen gibt es viel zu große Unterschiede,²⁹ als daß dieses Argument im einzelnen konkreten Fall nachzuprüfen wäre. Wesentlicher ist, daß es sich als notwendig erwies, gewisse Unterschiede in der Rechtsstellung der italischen Bewohner auszugleichen. Nach dem Jahre 268 v. u. Z. kann man feststellen, daß die civitates sine suffragio den civitates optimo iure nach und nach gleichgestellt werden,³⁰ ein Prozeß, der allerdings außerordentlich widersprüchlich verlief, aber in die Versuche einer gewissen Zentralisierung und Vereinheitlichung der civitas Romana einzureihen ist. Dazu gehört auch, daß das sogenannte Migrationsrecht der Bewohner Latiums, das nach dem Zerfall des latinischen Bundes Rom weiterhin zugestanden hatte, am Anfang des 2. Jahrhunderts v. u. Z. eingeschränkt wurde. Bis dahin konnten Latiner ohne Vorbedingungen nach Rom ziehen und, wenn sie sich dem römischen Zensus unterwarfen, römische Bürger werden. Dieter und Günther werten die Beschneidung der Möglichkeit, als latinischer Bürger das römische Vollbürgerrecht zu erwerben, als Erhöhung der Vorrangstellung des populus Romanus gegenüber den socii.³¹ Diese Regelung scheint den angesprochenen Versuchen, gewisse Angleichungen unterschiedlicher Stellungen der Munizipalbürger zu erreichen, zu widersprechen. Sie zeigt jedoch nur, wie wenig geradlinig dieser Prozeß verlief. Erst die gewaltsame Auseinandersetzung der Jahre 90 bis 88 v. u. Z. hat hier einen Durchbruch gebracht.

Ähnlich widersprüchlich verläuft eine andere Entwicklung, die allmähliche Übertragung bestimmter, bisher stets von Rom ausgeübter administrativer Funktionen, auf die lokalen Stadtverwaltungen. Prinzipiell hatte die "ursprünglich abso-

lut durchgeführte Zentralisierung der Verwaltung des römischen Gebietes in Rom selbst ... Grenzen". Es war bei zunehmender Ausdehnung der Republik besser, daß die Städte - gleich welcher Art der Zugehörigkeit oder Abhängigkeit von Rom - "einen Teil der staatlichen Verwaltung als eigene Aufgabe innerhalb ihrer Territorien übernahmen". Das heißt, sie bekamen eigene städtische Rechte, aber eben nur als bestimmten "Ausschnitt aus der staatlichen Gewalt, auf deren Wahrnehmung Rom selbst innerhalb seiner Grenzen verzichtete".³² In diesem Zusammenhang soll auf die weitere Kolonisation der Römer, die Anlage neuer coloniae römischen oder latinischen Rechtes eingegangen werden. Zunächst ist zu sagen, daß sie nicht nur als Instrument zur "Erreichung selbstgesetzter, meist politischer Ziele" charakterisiert werden können.³³ Das Moment der Landzuweisung an die Siedler der colonia läßt von Anfang an auch wirtschaftliche und soziale Aspekte erkennen.³⁴

Als Beispiel dient die latinische Kolonie Hadria an der Küste des adriatischen Meeres in Picenum. Sie wurde nach dem dritten Samnitischen Krieg als Bastion für das weitere Fußfassen der Römer an der italischen Ostküste angelegt. Gewiß erfolgte, wie alle älteren Koloniegründungen, diese Anlage damit vorwiegend nach politisch-militärischen Überlegungen.³⁵ Doch mußte sie ebenso nach ökonomischen erfolgen, zum Beispiel um Vorsorge zu tragen für die Bebauung des eroberten Gebietes durch die von Rom ausgesandten Kolonisten.³⁶

Nun kann man beobachten, daß die Institution der sogenannten latinischen Kolonie, die nicht einer römischen tribus, also der civitas Romana, zugeteilt, sondern mit weitgehender Selbstverwaltung ausgestattet ist, an Bedeutung verliert. Um das Ende des 3. Jahrhunderts v. u. Z. gehen ihre Gründungen gegenüber der Anlage römischer Kolonien zurück. Diese Entwicklung steht nach Medicus damit im Zusammenhang, daß nichtrömische Bürgerrechte ihren relativen Wert verloren hatten.³⁷ Als die Gründungen latinischer Kolonien zum Erliegen kamen, war auch ihr Anlaß nicht mehr gegeben³⁸: Es gab auf italischem Boden keine Eroberung eines Gebietes mehr, das so fern vom römischen Territorium lag, daß eine Einschreibung der Kolonisten in die civitas Romana als verwaltungsmäßig unzweckmäßig erschien.³⁹ Die Methode der früheren Jahrhunderte, unterworfenen Territorium teilweise zur Landvergabe an Kolonisten - je nach Lage handelte es sich dann um römische oder latinische - einzubehalten,⁴⁰ nur einen Teil den einheimischen Bewohnern zu belassen, hatte sich bewährt, wie sich im zweiten Punischen Krieg trotz aller Rückschläge für Rom zeigen sollte. Die Kolonien bildeten das Rückgrat für die schließliche Niederringung der Karthager, die entscheidend auf der italischen Halbinsel vorbereitet wurde. Zu einer Zeit, als politische wie soziale Bedingungen objektiv auf die Gewährung eines einheitlichen italischen Bürgerrechtes drängten, es bereits erhebliche Unruhen um diese Frage gegeben hatte, war es kaum mehr möglich, eine Institution wie die Kolonien in die drohende Krise um die Bürgerrechtsfrage hineinzuziehen, indem man neue Kolonisten mit minderem Bürgerrecht ausstattete.⁴¹

Die Delegierung bestimmter, bisher von Rom selbst übernommener, Aufgaben an die assoziierten Städte sowie die Nivellierung der Unterschiede zwischen latinischer und römischer Kolonie können vielleicht als tendenzielle Hinweise gewertet werden auf eine sich anbahnende Abkehr des römischen Staates als "Konglomerat" von Städten.⁴² Umgekehrt, es wird allmählich die Grenze des Stadtstaates durchbrochen, ein Übergang von der Gemeinde zum Territorialstaat möglich.⁴³ Die generelle Charakterisierung der res publica als Stadtstaat muß also schon für das 2. Jahrhundert v. u. Z. korrigiert werden, wenngleich das 1. Jahrhundert v. u. Z. noch erheblich weitergehende Veränderungen bringt.

3. Zur Stadtentwicklung seit dem 2. Jahrhundert v. u. Z.

3.1. Roms Expansionspolitik

Die folgenden Umstrukturierungen in der res publica sind nicht zu verstehen, läßt man den politischen Hintergrund außer acht. War im ersten Viertel des 3. Jahrhunderts v. u. Z. die Apenninhalbinsel durch Rom erobert worden, beherrschte es mit der Niederrung Karthagos im Jahre 202 v. u. Z. das gesamte Mittelmeergebiet, unabhängig davon, daß es hier noch andere, formal unabhängige, Staaten gab. Die Folgen der siegreichen Expansionskriege waren mannigfaltig. Auf Grund dieser Position konnte Rom den Mittelmeerhandel, der zuvor von Karthago oder hellenistischen Staaten kontrolliert wurde, beherrschen. Nicht zufällig setzt sich in dieser Zeit das römische Münzsystem auf der Apenninhalbinsel durch,⁴⁴ wird in der Landwirtschaft die Produktion für den Markt vorrangig, nehmen überhaupt Handel und Verkehr einen Aufschwung, wodurch wiederum das Handwerk entscheidend gefördert wird. In Landwirtschaft, Handwerk und besonders auch im Bergwerk wird eine Vielzahl von Arbeitskräften gebraucht, die in bis dahin unbekanntem Ausmaß durch die Versklavung von Menschen in den annektierten Territorien (Karthago, Pyrenäenhalbinsel, hellenistische Königreiche) billig zur Verfügung stehen (nach dem Krieg gegen Makedonien [167 v. u. Z.] wurden 150 000 Menschen in die Sklaverei verkauft!). Sie gelangten nach Rom, ebenso in die übrigen italischen Städte. Daneben flossen ungeheure materielle Mittel nach Rom. Bis zum Jahre 167 v. u. Z., so ist ausgerechnet worden, gelangten allein als Beute aus Kriegen in östlichen Gebieten etwa 70 Millionen Denare nach Rom; rechnet man die Gewinne von den anderen Kriegsschauplätzen hinzu, kommt man auf die ungeheure Summe von 110 Millionen offiziell abgeführten Denaren (!),⁴⁵ Nach der Schlacht bei Pydna (168 v. u. Z.) ließ der siegreiche römische Feldherr Aemilius Paulus den gesamten Schatz des Perseus von Makedonien an den Staat abführen. Die Soldaten hielt er dadurch schadlos, daß er ihnen die mit Perseus verbündeten reichen epirotischen Städte zur Plünderung freigab.⁴⁶

Nach Knapowski mußte der Feldherr vor der Entscheidung des Senats über einen eventuell ihm zu bewilligenden Triumph klären, wieviel er in den römischen Staatsschatz zu zahlen hatte, wieviel an die Soldaten, und wieviel er selbst behalten wollte. Von der Höhe des erstgenannten Betrages hing die Entscheidung des Senats ab. So bedeuteten die berühmten römischen Triumphe seit dem 3. Jahrhundert v. u. Z. bis zum Prinzipat eine "möglichst ostentöse Überweisung von Geldsummen aus der Separatrechnung des Feldherrn auf die allgemeine Rechnung des Staatsschatzes".⁴⁷ Waren demnach die ungeheuren Summen, die mit der Kriegsbeute nach Rom kamen, keine "Privatgelder" des siegreichen Konsuls oder Feldherrn, sondern vom Quästor übernommen und abgegeben worden, ebensowenig privat war auch der Betrag, den der Sieger persönlich behielt; "Es ziemte sich, diesen Anteil für öffentliche Zwecke zu benutzen",⁴⁸ also auszugeben. Daß diese Anschauung auch in den letzten Jahrzehnten der res publica beibehalten wurde, ja angesichts der zahlreichen äußeren und inneren Kriege dieser Zeit riesige Summen in Umlauf brachte, zeigt das sprunghafte Ansteigen der Bautätigkeit in Rom und in anderen italischen Städten seit etwa 80 v. u. Z. Diesen Trend belegt auch die (allerdings nur auf den Geldbesitz bezogene, daher einseitige) Feststellung Heichelheims, daß "die Einzelvermögen im Rom unserer Periode, von denen wir bei unseren Schriftstellern öfters hören, nicht so hoch waren",⁴⁹ wie man hätte erwarten sollen, gemessen an ihren Gewinnen. Die gleiche Einschränkung dürfte gelten, wenn Cicero (epist.

7, 3, 2) sogar davon spricht, daß die ehrenwertesten Bürger in der späten Republik am tiefsten verschuldet seien.

Außer den aus der unmittelbaren Beute herrührenden Mitteln wurden schon die regulären Steuereinnahmen erwähnt sowie die Kontributionen, die besiegten Staaten als Preis für die Gewährung des Friedens durch Rom auferlegt wurden. Man erinnere sich der Summen, die etwa Karthago nach 202 v. u. Z. oder Antiochos III. nach 189 v. u. Z. zu zahlen hatten; nach Plutarch (Luc. 5, 7 f.) forderte Sulla 20 000 Silberdenare von Städten Kleinasiens. Darüber hinaus sorgten nach der Eroberung Spaniens durch Rom 40 000 Arbeitskräfte in dortigen Bergwerken, natürlich vorwiegend Sklaven, für einen kaum zu überschätzenden Silberstrom nach Italien. Dabei sind die "normalen" Hafen-, Wege- und andere Steuern unberücksichtigt. Doch muß auch gesagt werden, daß die Kriegskosten, die Rom zu tragen hatte, viel geringer sind als angesichts der Kosten für Ausrüstung und Bekleidung,⁵⁰ ebenso Dauer und Verluste an Menschen und Material zu erwarten wären. Es versteht sich von selbst, daß Sulla, dem ja im Nachhinein der Oberbefehl aberkannt worden war, die Kosten seines Krieges gegen Mithradates VI. selbst tragen mußte. Lucullus scheiterte bei seinem Krieg in Kleinasien unter anderem daran, daß er einen Senatszuschuß ablehnte und deshalb seine Soldaten zuwenig beschenkte. Schließlich dürfte mit Adcock anzunehmen sein, daß Crassus' erster Einfall in Nordmesopotamien gegen das Partherreich auch dazu dienen sollte, die Ausgaben für einen Krieg durch ihn selbst abzudecken. Diese Maxime führte dazu, daß römische Truppen zeitweilig ebenso viele verbündete Städte ausplünderten wie fremde eroberten; so charakterisiert es jedenfalls Cicero (Manil. 13, 38).

Dieses Einwandes und zahlreicher weiterer Rückschläge ungeachtet, läßt sich folgendes sagen: Besonders durch die römische Expansionspolitik innerhalb von etwa 150 Jahren wurden günstige Voraussetzungen für die weitere Entwicklung nicht nur im italischen Raum geschaffen. Offensichtlich dehnen sich Handwerk und Handel rasch aus. Gewiß war in Rom das Kreditwesen auch auf dem Höhepunkt der antiken Ware-Geld-Beziehungen verhältnismäßig einfach, wurden große Summen für den Kauf von villae benutzt, litt das Zentrum des Reiches darunter, daß zeitweilig viel Geld in die Provinzen floß, um es dort anzulegen,⁵¹ gab es Latifundien, die weitgehend autark wirtschafteten, andererseits behauptete sich ein einfaches Hauswerk mit kaum entwickelter Spezialisierung. Angesichts des skizzierten Zuflusses von Steuern, Kriegsbeute usw. in den italischen Raum bestand die Möglichkeit einer enormen Aktivierung der Produktion für den Markt,⁵² denn mit zunehmendem Reichtum der herrschenden Schichten (Senatsoligarchie, Ritter) wuchs das Bedürfnis nach hochwertigen Waren. Die Angehörigen dieser Schichten lebten nicht nur in Rom, sondern, namentlich dann auch gefördert durch die Kolonisation der späten Republik, ebenso in vielen anderen Städten der Apenninenhalbinsel. Es ist klar, daß Quantität und Qualität vieler lokaler Produkte, die noch zur Selbstversorgung hergestellt wurden, ihren Bedürfnissen nicht mehr genügten, nicht mehr standesgemäß waren. Ein starker Aufschwung des marktorientierten Handwerks und der Landwirtschaft war die Folge. Dank dieses Aufschwunges konnten in zahlreichen Produktionszweigen noch bis ins 4./3. Jahrhundert v. u. Z. über süditalische Häfen eingeführte Güter (Agrarprodukte, Baustoffe) durch die Erschließung näherer Vorkommen ersetzt oder selbst produziert und zum Teil auch in die Provinzen verkauft werden. Hierzu zählen Wolle und Wollerzeugnisse, italischer Wein, der sich überall, vor allem seit Mitte des 1. Jahrhunderts v. u. Z., neue Märkte eroberte (ähnlich dem Olivenöl), Viehprodukte, Holz (Apenninen, Korsika) sowie verschiedene Me-

talle, die aus Spanien (Silber), Britannien (Zinn) sowie der Umgegend Italiens (Elba, Sardinien) bezogen wurden. Schließlich sei noch die bekannte gute Qualität von Marmor, Puzzolan und Mergel erwähnt, ebenso von Bausteinen, Pech und Harz, die jetzt nicht mehr aus entfernten Gebieten herbeigeschafft wurden, ausgenommen einige Spezialsorten.⁵³

In der Literatur kann man mitunter lesen, daß die gesunkene Kaufkraft der östlichen Provinzen oder der Klientelstaaten, verursacht durch Kriege und später Bürgerkriege, den Aufschwung der italischen Warenproduktion begünstigt habe.⁵⁴ Doch abgesehen davon, daß Rom in die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Vorderen Orient niemals planmäßig eingegriffen, die dortigen Produktionszentren wie ihre Handelsverbindungen nicht bewußt zerstört hat, unterschätzen solche Erklärungsversuche, wieweit italisches Gewerbe, also Handwerk und Handel, in erster Linie durch Faktoren begünstigt wurden, die politisch wie ökonomisch mit der Stellung der res publica im Mittelmeergebiet zusammenhängen.

Das gilt auch für die Rolle des Fernverkehrs mit den städtischen Handelszentren in den übrigen von Rom beherrschten Gebieten. Dabei können etwa die Zerstörungen von Korinth, Karthago oder auch Numantia viel eher als nachhaltige ökonomisch motivierte Eingriffe Roms gewertet werden, als sie im 1. Jahrhundert v. u. Z. für den Vorderen Orient belegbar sind, jedoch viel häufiger behauptet werden. Als Beispiel kann das Schicksal Massilias herangezogen werden, da in diesem Zusammenhang weniger behandelt. An der schrittweisen Beschneidung seiner Unabhängigkeit nach 216 v. u. Z. läßt sich die Einflußnahme der Römer auf das von der ehemaligen griechischen Kolonie für ihren Handel beanspruchte Gebiet gut verfolgen. Das betraf bekanntlich Teile der Pyrenäenhalbinsel und weite Bereiche nördlich des Mittelmeeres. Durch Anlage von Befestigungen, Militärstraßen usw. verringerten die Römer systematisch die wirtschaftlichen, für Massilia lebensnotwendigen Verbindungen, bis sie, politisch wie ökonomisch, nahezu alle Fäden in den Händen hatten. Die Beseitigung der Unabhängigkeit Massilias durch Cäsar war faktisch nur noch ein letzter Schritt. Bezeichnenderweise blieb Massilia eine angesehene Stadt, doch seine Verbindungen nach außerhalb hatte Rom längst übernommen.⁵⁵ Es ist jedoch, von den unmittelbaren Folgen der römischen Expansion abgesehen, die natürlich sehr hart sein konnten, nicht zu bestreiten, daß - ähnlich dem Nutzen, den nahezu der gesamte italische Raum aus dem Zentrum Rom zog - auch die Provinzen in der späten Republik (wieder) wirtschaftlich aufblühten und in ihnen städtisches Leben sich durchsetzen konnte. Es waren die Städte, die - so zuletzt Staerman - großen Einfluß auf das ländliche, sie umgebende Territorium ausübten. Dadurch wurde die Zersetzung der autonomen Gemeinden beschleunigt; städtische Ware-Geld-Beziehungen und der Einfluß der Sklavereiverhältnisse wirkten hier ein;⁵⁶ ihre Durchsetzung führte zur Blüte der antiken Warenwirtschaft. Der Prozeß der Stadtentwicklung verlief aber dabei nicht einheitlich.⁵⁷

3.2. Roms Kolonisationspolitik

Wenn das 2. Jahrhundert v. u. Z. für die Landwirtschaft dadurch gekennzeichnet ist, daß stärker als in den Jahrhunderten zuvor durch die herrschenden Schichten in den italischen Grund und Boden investiert, die Produktion stärker auf eine Marktorientierung ausgerichtet wurde, so heißt das einerseits nicht, daß die mittelgroße villa oder das latifundium auf Sklavenbasis die Besitzungen kleiner freier Bauern generell verdrängt habe.⁵⁸ Dem hat zuletzt Evans energisch

widersprochen.⁵⁹ Andererseits breitete sich der mittlere und große Grundbesitz in Teilen Mittel- und Süditaliens gerade im 2./1. Jahrhundert v. u. Z. weiter aus;⁶⁰ kleine landwirtschaftliche Produzenten verschuldeten und verloren ihren Besitz; die Folgen der ständigen Kriege ließen viele Bürger besonders der unteren Zensusklasse verarmen; sie wurden zu proletarii, Plutarch (T. Gracchus 9, 5 f.) legt Tiberius Gracchus bei der Motivierung seiner Agrargesetzgebung drastische Worte über ihre Lage in den Mund. Sofern sie ehemalige Bauern waren, vermehrten sie, da sie im Agrarbereich (außer saisonbedingter Tätigkeit) kaum Arbeit finden konnten, in den Städten, besonders in Rom, die Schicht der Besitzlosen. Die folgenden Jahrzehnte zeigen, daß die römische Administration die sich daraus ergebenden sozialen Konflikte nicht zu lösen vermochte, ja, nicht einmal in sich einig war, wie diesem potentiellen Gefahrenherd begegnet werden konnte. Gewiß hatten die städtischen Zentren in unterschiedlichem Ausmaß auf die agrarischen Produzenten Anziehungskraft ausgeübt, denn wollten sie ihren Rechten als Bürger nachkommen, konnten sie diese nur dort wahrnehmen. Doch größere Migrationsbewegungen etwa zwischen den Städten oder die Aufgabe des Grundbesitzes und Abwanderung waren bei der "relativ großen Immobilität der Bevölkerung, die in der Agrarwirtschaft tätig" war, kaum gegeben.

Wie schon betont, war das Migrationsrecht von Rom verschiedentlich eingeschränkt worden. So konnte eine stärkere Landflucht nur von ernststen Krisensymptomen in der Agrarproduktion ausgelöst werden, und eben sie werden in Teilen des mittel- und süditalischen Raumes in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts v. u. Z. sichtbar,⁶¹ Die Situation verschärfte sich dadurch, daß die proletarii, da als handwerkliche Produzenten nicht ausgebildet, kaum hoffen konnten, in den städtischen Zentren Beschäftigung und damit Auskommen zu finden. Entsprechend unsicher war ihre Situation,⁶² so daß der Anreiz, Rom und andere Städte zu überschwemmen, kaum vorhanden war, lediglich Not dazu zwang. Sie hatten aber, soweit sie römische Bürger waren, Anspruch auf Versorgung durch den Staat. Damit wurde einerseits eine Schicht ständig vermehrt, die bis zu einem gewissen Grade ein Parasitendasein führen mußte.⁶³ Die proletarii waren unzufrieden, für die herrschenden Schichten unberechenbar. Andererseits waren sie als römische Bürger stimmberechtigt, so daß um sie sogar geworben werden mußte durch jeden, der die Ämterlaufbahn mit einiger Aussicht auf Erfolg beschreiten wollte. Und sie waren, wie sich in der Folge zeigen sollte, auch stets bereit, ehrgeizige Leute bei allem zu unterstützen, boten sie nur genügend Belohnung. Vergrößerung der Schicht der proletarii bedeutete aber eine Verkleinerung der Zensusklassen, die einen erheblichen Teil der römischen Soldaten stellten.

Die freien römischen Bauern waren bis ins 2. Jahrhundert v. u. Z. das Rückgrat der römischen Armee. Das zeigte sich besonders in den Punischen Kriegen, wo sie sich den überwiegend aus Söldnern bestehenden Aufgeboten der Karthager und ihrer Verbündeten als überlegen, einsatzkräftiger und -williger erwiesen. Namentlich um dieses militärischen Aspektes willen unternahmen die Gebrüder Tiberius und Gaius Gracchus in den Jahren 133 und 123/122 v. u. Z. Versuche, durch Zuteilung von (begrenzt durch ihre neuen Besitzer verfügbaren) Landanteilen an die beschäftigungslosen proletarii die freien Bauern wieder zahlenmäßig zu stärken, also wieder mehr Bürger der unteren bis mittleren Zensusklasse für das Heer zu erhalten. Die Quellaussagen über Erfolg oder Mißerfolg sind nicht eindeutig, entsprechend schwankt die Wertung dieser Versuche in der Literatur. Doch kann man soviel sagen: Auch wenn manche Pläne der Gracchen für die besitzlosen Schichten gescheitert sind, hat man doch, na-

mentlich in Süditalien, zahlreiche Feldsteine gefunden, die zeigen, daß wenigstens individuelle Siedlungen erfolgt sein müssen.⁶⁴

Aus landlosen Bürgern dürfte sich auch die Mehrzahl derjenigen Kolonisten zusammengesetzt haben, die nach gewisser Dienstzeit im römischen Heer seit einer Heeresreform, die gemeinhin mit dem Namen des Marius verbunden wird, als Veteranen entlassen und mit Land versorgt worden sind - eine Methode der Landvergabe, die von nun an regelmäßiger Brauch ehrgeiziger Feldherren in Italien wurde.⁶⁵

War die Koloniegründung ursprünglich vorrangig ein Mittel zur endgültigen (militärischen und ökonomischen) Unterwerfung eines von Rom eroberten Gebietes, wurde sie nach den Punischen Kriegen - etwa seit Gaius Gracchus - als Mittel zur Gewinnung von Zensusbürgern aus städtischen und ländlichen proletarii benutzt. Denn - so schreibt beispielsweise Sallust (epist. 2, 5, 4 f.; 5, 7 ff.) an Cäsar - siedele man die plebs in Kolonien an, könne sie nützliche Arbeit leisten. Unter den Militärdiktatoren kam ein weiteres Moment hinzu: die ökonomische wie politische Beseitigung oder Isolierung widerstrebender Bevölkerungsteile in verschiedenen Gebieten Italiens. Der Unterschied gegenüber der Frühzeit Roms bestand also darin, daß es jetzt nicht mehr um die Anlage von Pfeilern der res publica inmitten feindlicher, weil noch nicht völlig unterworfenen, Territorien ging. Man wollte vielmehr soziale Gruppierungen in italischen Regionen, die in Opposition zu den regierenden römischen Machthabern standen, ausschalten. Hierzu zählten einmal - wie betont - die verarmten Bürger.

Man hat hier aber auch an die oberen Schichten der Italiker in den reichen Städten, etwa in Kampanien, zu denken. Sie bildeten einen Spannungsherd, der auch nach der Ausdehnung des römischen Bürgerrechtes auf nahezu alle italischen Regionen nichts von seiner Gefährlichkeit verlor.⁶⁶ Das beweisen die Ereignisse nach Sullas Rückkehr aus Kleinasien. Die Gegenreaktionen waren entsprechend hart. Nach Appian ging Sulla als erster, nachdem er einzelne Angehörige des Stadtbürgertums in Süd- und Mittelitalien "bestraft" hatte, gegen ganze Städte vor, die er durch harte Geldbußen zu ruinieren suchte. In die meisten Städte jedoch habe er gediente Angehörige seines Heeres, Veteranen, als Kolonisten geschickt, um quasi im ganzen italischen Raum jederzeit über (bewaffnete) Hilfskräfte verfügen zu können. Die Ländereien und Wohnungen, die er in den Städten konfisziert hätte, habe er unter diese Kolonisten verteilt und wäre sich damit ihrer unbedingten Ergebenheit sicher (Appian., civ. 1, 96). Angeblich sollen 23 Legionen entlassen und auf diese Art mit Land versehen worden sein (Appian., civ. 1, 100).

Diese Form der Landvergabe auf italischem Stadtterritorium wurde bis zum Ende der Bürgerkriege beibehalten. Erst seit Cäsar wurden Kolonien in größerem Maße in Gebieten außerhalb Italiens gegründet. Während der Zwangssteuereintreibungen Oktavians wagten die italischen Städte (obzwar zunächst vergeblich) wenigstens die Forderung auf Entschädigungszahlungen an die Besitzer des Bodens zu erheben (Appian., civ. 5, 12), denn schließlich waren die Betroffenen doch auch römische Bürger. Erst der princeps Augustus (Aug. 3, 22 f.) rühmt sich, Italiker, denen Land für die Anlage von Kolonien entzogen wurde, entschädigt zu haben. Nebenbei sei hinzugefügt, daß neben der Möglichkeit, Land für Veteranenkolonien durch Enteignung einzelner reicher (oder) widersetzlicher Italiker oder eines großen Teiles des Stadtterritoriums, im Privateigentum von Bürgern befindlich, zu gewinnen, offenbar noch größere Gebiete von gemeindeeigenem ager publicus⁶⁷ zur Verfügung standen, worauf ebenfalls zurückgegriffen wurde.⁶⁸

Die Zahl derjenigen, die unter den Diktatoren zur Zeit der späten Republik Land als Kolonisten erhielten, soll etwa 50 000 betragen haben,⁶⁹ Wieweit sich durch sie, die in den Städten die privilegierte Schicht werden sollten, während der Bürgerkriege in den jeweiligen italischen Städten die Sozialstruktur änderte, ist lokal sehr unterschiedlich zu sehen; Ehemals reiche Italiker, so sie nicht ermordet wurden, sollen zu proletarii geworden und teilweise nach Rom gekommen sein.⁷⁰ Gegen andere wurde dagegen später die Verfolgung eingestellt, und sie konnten eventuell sogar ihren Grund und Boden zurückkaufen.⁷¹

Aus Analysen der Sozialstruktur von Pompeii geht hervor, daß sich in manchen Städten nach relativ kurzer Zeit alteingesessene Familien, die seit jeher die kommunalen Ämter innehatten, wieder durchsetzen konnten, zum Teil, aber nicht notwendigerweise, konkurrierend neben Personen, deren Vorgänger durch die Gunst der Militärbefehlshaber aufgestiegen waren.⁷² Dabei ist das Beispiel Pompeiis nicht nur deshalb interessant, da hier die Ausgrabungen, dank besonders günstiger Umstände, ein beinahe vollständiges Bild vom Leben einer Stadt zu rekonstruieren erlauben. Vielmehr war - wie schon erwähnt - Kampanien jene Landschaft, die unter Sulla - aus seiner Sicht - am wirksamsten "bestraft" wurde. Wenn also in einer Stadt wie Pompeii die sozialen Veränderungen, auch die sie begleitenden Kämpfe,⁷³ kaum faßbar sind, zeigt das, wie wenig nachhaltig mitunter mit der Kolonisation verbundene Zwangsenteignungen die ökonomische Basis und den Überbau "feindlich gesinnter" Städte verändert haben.

Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß die Zahl der ehemals besitzlosen Bürger, die als Kolonisten mit Land versehen wurden und danach tatsächlich als kleine oder mittlere Bauern arbeiteten, umstritten ist. Zweifellos war sie nicht allzu hoch.⁷⁴ Der größere Teil von ihnen zog es vor, das erworbene Land zu verkaufen, ein sicherlich geringerer Teil vermehrte sein Land durch Neuerwerbungen,

Explosiver als die durch Kolonisationen zeitweilig unter den Italikern entstandene Unsicherheit war das stetige Ansteigen der proletarii in Rom selbst. Mag beispielsweise Plinius (nat. 33, 51 f.) den sullanischen Bürgerkrieg als Strafe für den damals eingetretenen Luxus aus seiner Sicht rechtfertigen. Sullas Maßnahmen waren objektiv zum Scheitern verurteilt, soweit sie bloße Reaktion beinhalteten. Dazu gehören solche, wie die Aufhebung der Verteilung verbilligter Kornrationen an Bedürftige. Hatte die Einstellung zensusloser Bürger zwar die Heereskraft wieder gestärkt, so doch nicht die Probleme der proletarii als soziale Schicht gelöst,

Noch weniger gelang das durch eine Absetzung von Getreidezuteilungen. Zwar ist ihre Zahl - und damit ihre wirkliche Gefahr für die Gesellschaft der späten Republik - umstritten. Doch kann man sie nicht erst durch die Maßnahmen des Clodius als tatsächlich gegeben ausweisen.⁷⁵ Nicht nur Sulla versuchte vergebens, sie durch ein Getreideverbot zu treffen. Es ist bekannt, daß sie Anteil an der Verschwörung des Catilina hatten,⁷⁶ an dem Aufstand des Spartakus beteiligt waren, dann sich Clodius ihrer bedienen konnte, endlich Cäsar ihrer nicht anders Herr werden konnte, als - wie ausgeführt - durch (zwangsweise) Aussiedlung in neugegründete, außeritalische Kolonien. Dabei mußte auch Cäsar - sicherlich um die Unpopularität seiner Maßnahme wissend - zu rigorosen Getreidekürzungen greifen, um seine Kolonisationstätigkeit zum Erfolg führen zu können, was heißt, zensuslose Bürger mit der Waffe des Hungers hinauszutreiben. Dabei soll hier nicht diskutiert werden, ob die hier genannten proletarii in jedem Falle gleicher Herkunft sind. Hier kommt es allein auf sie

als soziale Schicht an, als besitzlose Bürger, die durch staatliche Begünstigung (zur Zeit der Gracchen) oder offene oder versteckte (Cäsar) Zwangsmaßnahmen, ebenso über den Umweg des Kriegsdienstes (seit Marius), Land erhalten und damit beschäftigt werden sollten.

3.3. Roms Urbanisierungspolitik

Nach Capogrossi-Colognesi ist das Rom des 3. Jahrhunderts v. u. Z. eine Großstadt,⁷⁷ nach Dieter und Günther verlor Rom im dritten und vor allem seit dem Beginn des 2. Jahrhunderts v. u. Z. den "Charakter einer Landstadt" und verwandelte sich in eine "Metropole".⁷⁸ Beide Begriffe sind vielleicht angesichts der noch gravierenderen Veränderungen Roms im 1. Jahrhundert v. u. Z. zu relativieren. Sicher ist jedoch, daß unter anderem als Ergebnis der militärischen Auseinandersetzungen Roms und seiner neuen Stellung im Mittelmeerraum nicht nur Rom selbst, sondern auch das Verhältnis zu seinen Bundesgenossen, den coloniae und den municipia, von beträchtlichen Strukturwandlungen betroffen wurden. Es lassen sich gewichtige Argumente gegen die Einschätzung Kienasts finden, die italischen socii erkannten die "Führung Roms nicht ungerne an, wie sich besonders in den schweren Jahren des Hannibalkrieges zeigte", habe doch das römische "Prinzip, Freiheit und Eigenstaatlichkeit der Italiker so wenig wie möglich anzutasten, ... diese die römische Herrschaft leichter ertragen lassen".⁷⁹ Eine solche Situationsschilderung kann den folgenden Wandlungen nicht gerecht werden. Weitgehende Veränderungen des Verhältnisses zwischen Rom und den socii, damit verbunden des Status von colonia, municipium, praefectura, begleitet von Wandlungen in Rom selbst, haben sich lange vorher angekündigt.

Der ökonomische Aufschwung als Folge der politischen Veränderungen im Mittelmeerraum kam bekanntlich nicht nur Rom, sondern auch anderen italischen Städten zugute. Den reichen Italikern mußte dadurch aber das Mißverhältnis zwischen ihren wirtschaftlichen und politischen Möglichkeiten noch bewußter werden. Die führenden Schichten in Rom - und nicht nur sie allein -, die ihre Privilegien gegenüber der Bevölkerung ohne römisches Bürgerrecht bewahren wollten, sahen sich folglich einer latenten Opposition gegenüber. Das zwang sie, die Italiker mit minderem Bürgerrecht stärker zu unterdrücken. Das zeigte sich beispielsweise in der faktischen Aufhebung des Migrationsrechtes der latinischen Bürger, also in der weiteren Verschlechterung ihrer Rechtsstellung im Vergleich zu den Bürgern mit römischem Bürgerrecht. Daß man dennoch nicht mit vollem römischem Bürgerrecht versehene Städte von Zeit zu Zeit aufwertete, ändert nichts an der generellen Tendenz. Sie wird besonders nach den Punischen Kriegen deutlich: Die neuerliche Forcierung der Kolonisation, die Ausdehnung der ager publicus auf Gebiete, die traditionell von italischen Stämmen bewirtschaftet wurden, geht in diese Richtung. Hinzu kommt der spätestens seit den Gracchen sichtbare Wandel des Ritterstandes, der Schicht also, die früher beritten zum Heeresdienst anzutreten hatte (Liv. 1, 13, 8), jetzt schlechthin zweite Zensusklasse nach den Senatoren war mit einem Besitz von 400 000 Sesterzen. Einige wurden durch den aufblühenden Handel, den eroberten Provinzen auferlegte Steuern (als Pächter von Steuerbezirken) reich, ließen sich von Senatoren Ämter übertragen, die diesen verschlossen waren, usw.⁸⁰ Die wichtigste Einkommensquelle war aber auch für diese Schicht der Grundbesitz.⁸¹ Nicht zuletzt wegen der Protektion der Ritter durch Rom blieb die reich gewordene Oberschicht in den italischen Städten gegenüber der römischen Nobilität politisch zurückgesetzt.

Der Zwang der Italiker, die nicht im Besitz des römischen Bürgerrechtes waren, an Roms Kriegen teilzunehmen, ohne jedoch seiner Vollbürger Gewinne in gleichem Maße teilhaftig werden zu können, war ein wesentlicher Faktor ihrer Unzufriedenheit. Der Anteil der minderberechtigten Bürger an den Toten war zweifellos erheblich. Andererseits werden gerade die ständigen Kriegseinsätze den socii das Gefühl ihrer Kraft gegeben haben.

Die Aktualität der Frage nach den Rechten der Italiker zeigt sich daran, daß - teils aus demagogischen Gründen (Gewinnung von Verbündeten), teils aus dem Erkennen der latenten Gefahr einer ständigen Unruhe unter den Italikern ohne römisches Bürgerrecht, vielleicht sogar der Vorteile einer Aufwertung dieses Bevölkerungsteiles - seit den Gracchen verstärkt die sogenannte Bundesgenossenfrage in Rom in Senat und Volksversammlung diskutiert wurde.⁸² Es kam schließlich in den Jahren 90 bis 88 v. u. Z. darüber zum sogenannten Bundesgenossekrieg; in dessen Folge erhielten nahezu alle Italiker das römische Bürgerrecht. Damit hatte sich die Struktur der res publica in einem wichtigen Teil gewandelt. Ein anderer war die bisher umfassendste Reform der Verwaltung der Städte einschließlich der Stadt Rom.

Das römische Territorium des beginnenden 1. Jahrhunderts v. u. Z. mit verfassungsmäßigen Mitteln eines Stadtstaates bei zahlreichen lokalen Besonderheiten städtischer Verwaltungsorgane sowie dem Vorhandensein ländlicher pagi (Gau), tribus rusticae (Gemeinden) usw., die nur durch gesonderte Bedingungen mit Rom, nicht jedoch im selben Maße untereinander, verbunden waren, zu regieren, erwies sich immer mehr als ökonomisches und politisches Hemmnis.

Insofern ist es kein Zufall, daß eine weitgehende Vereinheitlichung nichtstädtischer Siedlungsformen im italischen Raum mit Veränderungen im administrativen Überbau einherging. Daß die Vereinheitlichung - und nur über sie soll hier gesprochen werden - auch für Rom selbst wesentliche Impulse brachte, zeigt die Tatsache, daß die folgende Zeit eine neue Etappe des Aufschwungs der italischen Stadtentwicklung, verbunden mit kultureller und ökonomischer Vereinheitlichung nach dem Vorbild Roms (siehe zum Beispiel die verstärkte Latinisierung), war, daß also auch von dieser Seite das Band der italischen Städte fester wurde. Dadurch waren sie etwa in den Bürgerkriegen kaum noch in der Lage, nennenswert gegen Rom aufzustehen wie im Bundesgenossekrieg oder während des hannibalischen Krieges. Der Perusinische Krieg (40 v. u. Z.) blieb Episode; die Verschwörung des Catilina fand in Etrurien und in den süditalischen Gebieten Anhänger, hatte jedoch kein eigentlich antirömisches Programm.

Die wichtigsten Veränderungen im römischen Munizipalwesen seit dem Jahre 90 v. u. Z. sind zunächst die Bürgerrechtsverleihungen an nahezu alle Italiker sowie die Auflösung der tribus rusticae, das heißt die Neugründungen zahlreicher municipia, angeblich über 100, auf dem römischen Neubürgergebiet in allen Teilen des italischen Raumes: Erst dadurch wurde die Stadt mit einem Schlag vorherrschende Siedlungsform auf dem ager Romanus. Erst jetzt konnte im wesentlichen das verwirklicht werden, was Humbert als Ziel der römischen Bürgerschaftspolitik faßt: Ausgleich der großen Differenzen in Sprache, ökonomischem Entwicklungsniveau, Rechtstradition sowie "Typ und Grad der civilisation" zwischen der "Gemeinschaft der Bürger" und Rom.⁸³ Eine Angleichung der diversen städtischen Administrationsformen, die seit dem 3. Jahrhundert v. u. Z. zeitweilig versucht wurde,⁸⁴ wurde unter Cinna und besonders Cäsar verstärkt angestrebt. Rudolph spricht davon, daß aus bedeutungslosen Kommunen damals die Gemeinden zu unentbehrlichen Bestandteilen des Staates gewor-

den seien, zu den eigentlichen Einheiten, auf denen das römische Gemeinwesen von nun an beruht habe.⁸⁵ Dabei ist es hier unerheblich, ob die damit verbundene Delegation von Verwaltungsaufgaben, etwa die Rechtssprechung an die lokalen Magistrate, schon vor Cäsar erfolgte⁸⁶, so die neuere Literatur,⁸⁷ oder erst auf Grund seiner lex Iulia municipalis (46 v. u. Z.). Von diesen Veränderungen profitierten namentlich die herrschenden Schichten in den Städten, die eine weitgehende, nicht nur soziale, sondern auch politische, Gleichstellung mit der römischen Nobilität erreichten. Hinzu kam, daß auf ökonomischem Gebiet die Konkurrenz der Ritter durch die Morde unter Sulla und nochmals im zweiten Triumvirat - Kübler⁸⁸ spricht von der Proskription von 2600 und 2000 - erheblich reduziert wurde.

3.4. Probleme italischer Stadtentwicklung

Beispiele, politische und ökonomische Veränderungen

Die politische wie soziale Geschichte der späten Republik ist von ständigen inneren Unruhen, Kriegen, Aufständen usw. erfüllt. Zu ihrer Niederschlagung bediente man sich oft bis dahin nicht gekannter Grausamkeit. Dabei könnte leicht das Bild entstehen, daß viele italische Städte, von Rom vielleicht noch abgesehen, sehr gelitten haben, ihr Aufschwung nur partiell oder vorübergehend gewesen sein kann.

Zwei Beispiele - weitere könnten hinzugefügt werden - scheinen das zu bestätigen.

Was zum einen die Vernichtung von Produktionsmitteln und Arbeitskräften angeht, so war sie tatsächlich etwa in Tarent sehr nachhaltig. Die Stadt, erst durch Hannibal im zweiten Punischen Krieg, dann durch die Römer bei der Rückeroberung eingenommen und geplündert, hat sich nie wieder völlig erholen können. Die Römer sollen nach Livius (25, 8; 27, 15) etwa 30 000 Gefangene weggeführt, dazu das meiste Land konfisziert haben. Unter den Gracchen wurde, gewissermaßen vor den Toren des alten municipium Tarentum, eine colonia Neptunia angelegt, die jedoch keine Bedeutung erlangt zu haben scheint, noch weniger konnte sie dem municipium, also der eigentlichen Stadt Tarent, einen neuen Aufschwung geben. Plinius (nat. 3, 11, 16) berichtet, daß beide, colonia und municipium, später zum municipium Tarentum zusammengeschlossen wurden, die Teilung also beseitigt wurde. Doch auch jetzt zeichnete sich keine Wiederbelebung ab (Tac., ann. 14, 27).⁸⁹ Samnium erreichte nach Sullas Plünderungen nicht wieder seinen früheren Wohlstand, viele Gebiete blieben verödet. Von seinen einst blühenden Städten sind zur Zeit Strabos - also einige Generationen später - lediglich Benevent und Venusia wieder von einiger Bedeutung (Strabo 5, 249).

Zum anderen sind die Klagen der italischen Städte über die Folgen der rücksichtslosen Geldeintreibungen (beispielsweise der zweiten Triumvirn) sicher nicht übertrieben. Doch noch weniger als für die Städte in den östlichen Provinzen trifft es für Italien zu, daß die Mehrzahl der Städte dauerhaft in ihrer Entwicklung gehindert wurden. Obzwar Kolonien ausdrücklich als Strafmaßnahme gegen Italiker in "widerspenstigen" Städten angelegt wurden, dadurch in diesen Städten gewisse Veränderungen eintraten, mußte das das ökonomische Leben in ihnen nicht gravierend ändern. Natürlich war es nicht überall so, daß Veteranenkolonien mit der bisherigen Stadt nahtlos verschmolzen, wie es in Pompeii der Fall war.⁹⁰ Im Gegenteil, Tacitus (ann. 14, 27) bezeugt, daß es gerade charak-

teristisch gewesen sei, daß die Soldaten fest in ihrer militärischen Organisation geblieben wären und nicht (wie früher bei Kolonisten üblich) den bereits ansässigen Bürgern im Orte angegliedert worden seien. Dieser Passus ließ Mommsen von einer "faktischen Konstituierung einer stehenden Armee" sprechen.⁹¹ Doch kommt es hier nicht darauf an darzulegen, welche persönlichen Repressalien die einstigen Besitzer des nun kolonisierten Bodens oder die Einwohner der jeweiligen Stadt erleiden mußten. Namentlich bei Beginn des Vorganges, wenn er gewaltsam erfolgte, mochten sie teilweise, von Fall zu Fall verschieden, so doch erheblich sein. Wesentlicher ist - um es noch einmal zu wiederholen -, daß die Ressourcen der Stadt (und damit die Grundlage ihrer bisherigen Entfaltung) in der Antike höchstens in Ausnahmefällen bewußt zerstört worden sind.

In diesem Zusammenhang sei das Schicksal von Capua kurz skizziert. Es lag wie Pompeii in Kampanien. Doch ist Pompeii höchstens als mittlere Stadt mit entsprechend entwickeltem Handwerk und Handel einzustufen; seine Blütezeit wird zudem erst im Prinzipat erreicht. Capua hingegen kann als prägnantes Beispiel für den Aufstieg italischer Provinzstädte besonders während der römischen Republik gelten. Capua war während des zweiten Punischen Krieges von Rom zu Hannibal übergegangen. Im Jahre 211 hat Rom die Stadt zurückerobert und nach umfangreichen Plünderungen ihre - wie den größten Teil der kampanischen - Ländereien zum Campanus ager erklärt, das heißt aufgeteilt (so Strabo 5, 213) und teils verkauft, teils verpachtet. Das kampanische Land sowie noch freier ager publicus und von Rom zurückgekaufter Boden wurden von der lex agraria des Jahres 111 v. u. Z., wodurch erstens die Eigentumsbeschränkungen der graccischen Landverteilungen, zweitens auch (von wenigen Ausnahmen abgesehen) der ager publicus aufgehoben wurde, nicht berücksichtigt.⁹² Die Stadt wurde jedoch nicht zerstört, von ihrer Bevölkerung blieben Einwohner ohne Bürgerrecht, also Freigelassene, kleine Händler und proletarii zurück; das Gebiet wird in eine Präfektur umgewandelt.⁹³ Wieweit tatsächlich alle Capuaner mit römischem Bürgerrecht vertrieben wurden, ist nicht klar, war doch ihr Bürgerrecht de iure mit dem Abfall von Rom definitiv verloren.⁹⁴ Jedenfalls erholte die Stadt sich rasch. Schon Cato empfiehlt den Besitzern einer villa rustica ausdrücklich, bronzene Gebrauchsgegenstände aus Capua zu kaufen, was für ihre hohe Qualität spricht.⁹⁵ Der außerordentlich fruchtbare Boden Kampaniens als Grundlage einer unter anderem von Cicero gelobten Landwirtschaft, aus der Capua Gewinn zog (Cic., leg. agr. 2, 32, 88), sowie hervorragende Handwerkerzeugnisse (außer Bronzeverarbeitung zum Beispiel noch Herstellung von Seilen und Teppichen, Parfümen aus einheimischen und importierten Rohstoffen, sehr guter alica, gutem Wein) erlaubten einen regen Handel.

Nachdem eine wohl von Cinna vorgesehene Gründung einer colonia (im Jahre 83 v. u. Z.) von Sulla offensichtlich wieder aufgehoben wurde, hat "erst die lex Iulia Cäsars ... Capua als römische Bürgerkolonie in seiner Selbstständigkeit wiederhergestellt", doch blieb Capua, ebenso wie Cuma, Präfektur.⁹⁶ Cicero behauptet dazu von den beiden Magistraten Capuas, sie seien eigentlich nur duumviri, nur durch illa arrogancia hätten sie sich zu Prätoeren gemacht (Cic., leg. agr. 34, 92 f.), was zweifellos nicht nur ein Zeichen von Selbstbewußtsein, sondern Zeugnis für die Bedeutung Capuas in jener Zeit sein dürfte. Bekannt war, daß Capua aufwendige Spiele veranstaltete. Berühmt waren seine Gladiatoren. Bekanntlich begann hier auch der Aufstand des Gladiators Spartakus, als dieser mit zahlreichen seiner Mitsklaven floh. Und Capua feierte auch mit Spielen seine "Befreiung" von dem "Feind" nach Crassus' Sieg über Spartakus.⁹⁷ Zu beachten ist, daß Strabo, anders als etwa in Samnium, frühere Rückschläge der Stadt nur

erwähnt. Er empfindet es zur Charakterisierung Capuas als ausreichend, sie als wirkliche, würdige Hauptstadt Kampaniens zu bezeichnen (Strabo 5, 1, 10).

Anders als Capua gehörte Paestum zu jenen Städten, die während des zweiten Punischen Krieges bei Rom blieben, ja, den Römern alle verfügbaren Mittel (einschließlich seiner Tempelschätze) als Hilfe anbot. Als die Römer bei Tarent durch die Karthager in Schwierigkeiten geraten waren, half Paestum mit Weizenlieferungen durch Schiffe. Entsprechend günstig gestaltete sich seine Lage in der folgenden Zeit, wie hervorragende Bauwerke beweisen,⁹⁸ zu deren Ausführung erfahrene Handwerker vorhanden gewesen sein müssen.

Viele italische Städte empfangen aus der Stellung Roms wesentliche Impulse. Im 1. Jahrhundert v. u. Z. gab es dann zahlreiche italische Städte, die Verkehrsknotenpunkte waren oder Produzenten oder Umverteiler wichtiger Waren für die Hauptstadt. So kann Strabo (5, 1, 7) Größe und Reichtum einer Stadt an der Menge der Waren messen, die sie nach Rom zu liefern in der Lage war.

Über den Ausbau von Ostia zum Seehafen Roms sei etwas ausführlicher gesprochen (Strabo 5, 3, 5). In Ostia wurden die Produkte auf kleinere Schiffe umgeladen, die dann in Rom gelöscht wurden. Noch Ende des 2. Jahrhundert v. u. Z. hauptsächlich Flottenbasis, ja, Ende des 4. Jahrhunderts v. u. Z. noch ein kleines unbedeutendes Fort, war es an der Wende zum 1. Jahrhundert in erster Linie ein Umschlagplatz Roms - eine Wandlung, die deutlich die Resultate der sozialen und ökonomischen Veränderungen ablesen läßt, die dem langen Kampf gegen Hannibal folgten oder, um es mit Meiggs zu sagen: "Die großen Bauten in Rom reflektierten die großen Importe aus Übersee, die in Ostia einliefen."⁹⁹

Wenn irgendwo, so zeigt sich hier, daß die Entwicklung des Handelsverkehrs, ob zu Lande oder zu Wasser, nicht nur Rom zugute kam. Ähnlich wie von Ostia und etwa zur gleichen Zeit verlief der Aufstieg Puteolis, wobei diese Stadt in erster Linie zum Verteilungszentrum für das bevölkerungsreiche Kampanien und das übrige Süditalien wurde.¹⁰⁰ Viele Waren, die hier umgeschlagen wurden, erreichten Rom über die weiter ausgebaute via Appia; an wichtigen Fernhandelsprodukten seien Papyrus, Glas, Leinen und Schmuck erwähnt. Brundisium entwickelte sich, abgesehen von seinen fruchtbaren Ackergebieten, zum Haupthafen von und nach Griechenland und Kleinasien: Alle Griechen und Kleinasiaten, die Rom haben sehen wollen, seien in Brundisium gelandet, von wo aus auf guten Straßen ein lebhafter Verkehr nach der Hauptstadt geherrscht habe.¹⁰¹ Während der Bürgerkriege schiffte man hier häufig Truppen aus.

Selbst der ökonomische Aufschwung solcher Städte, die sich zu provinziellen Märkten für außeritalische Waren entwickelten, so etwa Aquileia, das Produkte von Stämmen jenseits der Alpen bezog und dafür eigene Produkte oder aus anderen Teilen des italischen Raumes bot (Strabo 5, 1, 8), ist ohne die generelle ökonomische Entwicklung der Apenninenhalbinsel nicht erklärbar.

Besonders läßt sich die gewandelte Bedeutung der Apenninenhalbinsel in der späten res publica natürlich am Beispiel Roms selbst zeigen, vergleicht man die einstige "praeurbane Periode des Eisenzeitalters im 8./Anfang 6. Jahrhundert v. u. Z. mit der community of urban character"¹⁰², in der Rom zur Hauptstadt eines am Ende der Republik auch politisch nahezu den gesamten Mittelmeerraum beherrschenden Staates wurde. Ausgezeichnete Straßen verbanden Rom zunächst innerhalb der Apenninenhalbinsel, dann auch außerhalb mit den wichtigsten Städten.¹⁰³ Zwar waren sie hauptsächlich für militärische Zwecke angelegt, doch

dienten sie ebenso dem Warenverkehr zwischen Mittelpunkten von Handel und Handwerk oder dem ländlichen Produzenten zum Transport seiner Produkte zum nächsten städtischen Markt. Viele Waren des Fernhandels kamen zunächst auf dem Seeweg an, um dann direkt (Ostia) oder auf Straßen (Puteoli) nach Rom weiterbefördert zu werden. So oder so ist der rege Austausch in den Städten ein markanter Ausdruck städtischer Entwicklung, die sich namentlich in der Bautätigkeit einer jeden Stadt widerspiegelt. Paestum wurde kurz genannt; in Rom wurde eine nahezu völlige Umgestaltung seines Bildes seit etwa dem 3. Jahrhundert v. u. Z. erreicht. Etwa um diese Zeit ergeben sich aus seiner raschen Ausdehnung Probleme, so etwa die Einsparung tragender Mauern, die drohende Verbauung des Lichteinfallendes oder der Aussicht auf das Nachbargrundstück. Wir können die Bildung städtischer "Dienstbarkeiten, wie Kanalräumung" usw. feststellen.¹⁰⁴ Noch im Jahre 125 v. u. Z. wurde gesetzlich die Höhe der Häuser auf drei Stockwerke begrenzt. Im 1. Jahrhundert v. u. Z. kommt es dann zu einer "städtebaulichen Krisensituation" im Zusammenhang mit einer zu großen Bevölkerung. Höhere Häuser, bis zu sechs Stockwerke hoch,¹⁰⁵ sind ihr Ausdruck - eine Bauweise, die zur Verwendung neuer Materialien, zum Beispiel Beton, zwingt.

In welchem Maße sich das Bauen entwickelt hat, beweist nichts besser als die Beobachtung Franks, daß in Rom in den rund 50 Jahren vor der Schlacht bei Actium (31 v. u. Z.) so viel gebaut worden sei wie in den vorherigen vier Jahrhunderten nicht. Frank fügt mit Recht hinzu, daß man hieraus ermessen könne, wie groß die Zahl der verschiedenen Handwerker, die man zur Realisierung solcher Bauten habe heranziehen können, gewesen sein müsse.¹⁰⁶ Das gilt nicht nur für ihr Können, die Erfahrung usw. Aus dieser Angabe läßt sich auch erschließen, in welchem Maße sich die Zahl handwerklicher Werkstätten, die für solche Aufträge zur Verfügung standen, vergrößert haben muß. Das gilt insbesondere dann, wenn man bedenkt, daß im republikanischen Rom - und auch später - nicht irgendwelche großen "Manufakturen" dominierten, sondern Betriebe, in denen der Besitzer mit nur einigen Sklaven und/oder Freigelassenen arbeitete.

Als unter Sulla mit der Auflösung der tribus rusticae begonnen wurde, den italienischen Raum zu einem "lückenlosen Netz von Stadtgebieten" zu machen,¹⁰⁷ wurde letztlich nur einer weitgehenden Umorientierung vieler agrarischer Produzenten Rechnung getragen. Gewiß blieb in der Antike zu allen Zeiten die Landwirtschaft die Basis der Wirtschaft. Das gilt auch für die späte Republik. So werden staatliche Maßnahmen zur Beschäftigung der städtischen proletarii überwiegend im agrarischen Bereich versucht (man denke an die Landvergabe durch die Gracchen, die Kolonisation und die Landausstattung der Veteranen). Doch selbst dann zielen die "Landschenkungen an die Veteranen mehr und mehr darauf ab, ... nicht neue Bauernstellen zu schaffen, sondern neue Landgüter für die Stadtbewohner".¹⁰⁸ Entsprechend ändert sich der Charakter der villae, mittelgroßer Landbesitzungen, die auf städtischem Territorium liegen und für Rom als typische Betriebsform anzusehen sind. Einen Musterbetrieb dieser Art hinsichtlich Rentabilität und intensiver Bewirtschaftung beschreibt Cato (gestorben 149 v. u. Z.). Die Verbindung mit dem städtischen Markt ist charakteristisch für den von Cato beschriebenen Villentyp, entsprechend die Spezialisierung des Anbaues. Nicht mehr der traditionelle Getreideanbau rangiert bei Überlegungen über die rentabelste Kultur an erster Stelle. Für günstiger hält Cato ausgesprochen marktorientierte Kulturen (Wein, Oliven, Garten-, Weide- und Wildwirtschaft). Cato (agr. 1, 3) gibt dem Landbesitzer Hinweise, wie er sich um die

Pflege unter anderem der Weingärten oder Olivenbaumpflanzungen kümmern soll, wie die Produkte günstig verkauft werden können usw. Interessant sind seine Ratschläge, welche Lage für die villa am vorteilhaftesten sei. Sie sollte in Stadtnähe, an einem schiffbaren Fluß oder an einer verkehrsreichen Straße gelegen sein; die Transportkosten für die Waren zum nächsten städtischen Markt sollten also möglichst gering bleiben. Mit anderen Worten: Wenn Cato (agr. 1,4) die Landwirtschaft noch als den solidesten Wirtschaftszweig bezeichnet, da sie die tapfersten Krieger und die besten Menschen hervorbringe, gilt sein Lob doch nicht mehr dem Ackerbau früherer Prägung. Obgleich Cato von "traditioneller" Landwirtschaft spricht, ist diese durchaus den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen seiner Zeit angepaßt.

Wie lange Cato in Rom als der Vertreter der Tradition galt, zeigt der Versuch des Plinius, ihn als Gewährsmann für seine Gedanken heranzuziehen. Doch die Probleme Mitte des 1. Jahrhunderts waren ganz andere als zur Zeit Catos. Folglich mißversteht Plinius seine Quelle. Er lobt nämlich Cato dafür, daß er denjenigen als keinen guten Landmann bezeichne, der etwas kaufe, was ihm sein Acker selbst liefern könne (Plin., nat. 18, 8). Doch läßt Cato ausdrücklich seine Sklaven und sonstigen Arbeitskräfte nur einige, wenig anspruchsvolle hauswerkliche Tätigkeiten ausführen, so etwa leichte Seilerei (Cato, agr. 135, 3); dagegen wird beinahe die gesamte Bekleidung für die Arbeitskräfte in der Stadt gekauft; er gibt auch Anweisung, in welchen Orten man sie am günstigsten erhalte: in Rom tunicae, togae, saga (kurze Mäntel), centones (zusammengenähte Decken) sowie sculponeae (Holzschuhe), in Caes und Minturnae cuculliones (Kapuzen) (Cato, agr. 135, 1). Cato zählt nahezu alle Gebrauchsgegenstände auf, die früher auf dem Lande hergestellt wurden, so Ackergeräte, die man in Nachbarstädten kaufen soll (Cato, agr. 135, 1), bronzene Gefäße, Schlüssel, Schlösser (Cato, agr. 135, 2) usw. Erwähnenswert ist, daß er für kompliziertere Seilerarbeiten geeignete Werkstätten sogar namentlich nennt (Cato, agr. 135, 3 ff.), so die des L. Tunnus in Casinum und des C. Mennius L. in Venafrum.

4. Zur Stadtentwicklung im 1./2. Jahrhundert

Die Literatur, die den Beginn des Prinzipats als entscheidende Wende, als Beginn der großen Blüte des Imperiums ansieht, ist nicht mehr vollständig aufzuführen. Wenn gesagt wird, im Prinzipat kämen in der Republik begonnene Entwicklungen erst zur vollen Entfaltung, so wird hierfür speziell die Regierung des Augustus verantwortlich gemacht. Dieser Tenor findet sich schon in zu seinen Lebzeiten verfaßten, aber auch in späteren Werken.¹⁰⁹ Sueton (Aug. 98) läßt Besatzung und Mitfahrende eines aus Alexandria gekommenen Schiffes, das in Puteoli angelegt hatte, ihm zurufen: "Nur durch dich leben wir, können wir zur See fahren sowie Freiheit und Wohlstand genießen." Namentlich die bürgerliche Literatur ist dieser Behauptung überwiegend gefolgt, sie sah weder die Klassengebundenheit des Prinzipats,¹¹⁰ die - etwa bei Velleius¹¹¹ - doch in der Betonung der Unverletzlichkeit der possessio zum Ausdruck kommt, noch die von römischen Interessen ausgehende einseitige Definition der pax Romana.

4.1. Allgemeine Merkmale

Als sich Oktavian bei Actium gegen Antonius durchsetzen konnte, verdankte er den Sieg den Bürgern in den Städten des italischen Raumes.¹¹² Daß er als princeps die Ausbreitung des römischen Bürgerrechtes an Provinziale in nur geringem Maße förderte,¹¹³ dürfte mit Rücksicht auf die ihre Privilegien hütenden Italiker geschehen sein; hieran zeigt sich einmal die Attraktivität des römischen Bürgerrechtes und andermal die Vorrangstellung der Apenninenhalbinsel in dieser Zeit.¹¹⁴ Augustus und seine Nachfolger förderten bewußt die Bildung neuer Städte, wußten sie doch in ihren Oberschichten die Stützen der eigenen Macht neben dem Heer - eine Tatsache, die solange währte, wie die Blütezeit der antiken Städte als ökonomische und politische Zentren auch der Provinzen andauerte.¹¹⁵ Eine "Reichsaristokratie" oder ähnliches hat es nicht gegeben.¹¹⁶ So entstand speziell unter Augustus eine Vielzahl von Städten,¹¹⁷ oder sie waren Gründungen seiner Nachfolger bis etwa Claudius. Im italischen Raum wird die Gesamtzahl der Städte im frühen Prinzipat mit etwa 1200 angegeben, eine Zahl, die die Ergebnisse der Förderung italischer Städtegründungen veranschaulicht.¹¹⁸

In Fortsetzung der Reformen Cäsars wurde die Angleichung der administrativen und juristischen Besonderheiten der italischen Städte dahingehend weitergeführt, daß der Duumvirat als eigentliches oberstes Organ aller Städte betrachtet werden kann.¹¹⁹ Nach dem Aufhören der Gründungen italischer Veteranensiedlungen unter den Triumvirn und außeritalischer unter Augustus erwerben immer mehr munizipale italische Gemeinden den Status einer Kolonie, bis diese schließlich überall vorherrscht.¹²⁰

In dem Maße, wie auch in den Provinzen die Städte gefördert wurden, ihre Repräsentanten zu Machtstützen der römischen principes wurden, kam zu ihrer ökonomischen Stellung die Anerkennung ihrer politischen. Die großzügigere Verleihung des römischen Bürgerrechtes an sie war die Folge. Das führte dazu, daß der Anteil an Provinzialrömern, zunächst aus den westlichen, dann verstärkt aus den östlichen Gebieten, sich auch im römischen Senat ständig erhöhte.¹²¹ Zunächst jedoch bleibt die politische Vorrangstellung des italischen Raumes erhalten, gestützt auf die ökonomische Macht seiner wichtigen Städte, deren Märkte den Forderungen nach den für die Bewohner notwendigen Produkten nachkommen mußten, was sowohl dem Handwerk als auch der Landwirtschaft ständig neue Impulse gab, solange - wie schon bemerkt - die antike Stadt auf der Grundlage der antiken Produktionsweise florierte. Dabei lag der Schwerpunkt des Angebotes zu allen Zeiten auf Produkten der unmittelbaren Umgebung¹²² und anderer italischer Gegenden. Über den Fernhandel kamen Rohstoffe, die in der Umgebung nicht erhältlich waren, oder Waren, die Spezialprodukte anderer Provinzen oder Staaten waren. Papyrus, Gläser, Perlen, Gewürze, weiterhin besondere Sorten von Baustoffen (Marmor), einige Erze (Zinn), Farbstoffe und Drogen, Stoffe usw. machten wertmäßig einen erheblichen Teil des Handels aus. Plinius (nat, 12, 41) berichtet, daß selbst nach den niedrigsten Ansätzen jährlich 100 Millionen Sesterzen für den Bezug von Perlen ausgegeben werden müssen.¹²³ Doch war dieser Fernhandel zweifellos quantitativ nicht entscheidend für Rom und - da es entsprechende Abnehmer nicht nur hier gab - andere wichtige italische Städte. Schon die Schwierigkeiten des Transportes sprachen dagegen. Allerdings ist der inneritalische wie auch der Fernhandel durch die sogenannte pax Augusta gefördert worden; Land- und Seeverbindungen waren noch nie so sicher.

Verbesserte Landwege haben die Transportkosten offenbar gesenkt (Strabo 5, 3, 8; 4.1, 14); dennoch kam aufgrund der geographischen Lage dem Warenverkehr über See die Priorität zu.

Die antike römische Stadt war in der Regel eine Einheit von politisch-administrativem Zentrum und landwirtschaftlich genutztem Land.¹²⁴ Somit stellten die agrarischen Produzenten einen (oft unterschätzten) wesentlichen Anteil der Bürger ihrer Stadt, die als Angehörige der städtischen Gemeinde im städtischen Zentrum ihrer politischen Tätigkeit nachgehen konnten. Zwar stellten die Volksversammlungen im Laufe des 1. Jahrhunderts in den Städten ihre Tätigkeit ein, da sie jegliche Bedeutung verloren hatten, die lokalen städtischen Ämter aber blieben; sie waren bei den vermögenden Schichten sehr begehrt.

Wie schon in der Spätzeit der Republik wurde der Reichtum der Munizipalaristokratie nicht nur in Grund und Boden angelegt, auch nicht allein für das städtische komfortable Wohnhaus ausgegeben, es war auch im Prinzipat für den Inhaber eines städtischen Amtes Brauch und Ehre, daß er einen Teil seines Vermögens für die Verschönerung seiner Stadt verwendete. Das galt für Rom selbst wie für italische und provinzielle Städte, die hier römischem Vorbild nacheifernten. Die Realisierung solcher Vorhaben verlangte ein entsprechend qualifiziertes und spezialisiertes Handwerk. Neben Freigelassenen oder Freien standen nach wie vor Sklaven zur Verfügung, die zum Teil als ausgebildete Fachkräfte noch aus den östlichen Provinzen geholt wurden.¹²⁵ In den zwanziger Jahren des 1. Jahrhunderts lassen sich beispielsweise am Sosias-Tempel in Rom Arbeiten kleinasiatischer Steinmetzen nachweisen.¹²⁶

Die Ausgestaltung der Städte des Reiches wurde in erster Linie gefördert durch Spenden des obersten Amtsträgers im Reich, des princeps. Die Veränderungen des Stadtbildes von Rom bereits unter Augustus zeigen sich am charakteristischsten in seinem angeblichen Ausspruch: "Ich fand Rom als Stadt mit ungebrannten Ziegeln vor und hinterlasse es als Marmorstadt" (Suet., Aug. 28). Die angesprochene Orientierung an Rom zeigt sich unter anderem in Ostia. Das um das Jahr 55 v. u. Z. in der Hauptstadt errichtete Theater setzte dort einen gewissen Markstein; noch fünfzig Jahre später galt eine solche Einrichtung als etwas Besonderes; einer der frühesten "Nachzieher" auf der Apenninenhalbinsel war Ostia mit seinem unter Augustus erbauten Theater, das etwa 3000 Zuschauer faßte.¹²⁷ Schließlich gab es über 60 Theater und 90 Amphitheater.¹²⁸ Auch sonst wurde viel getan für Verbesserungen in und zwischen den Städten. Hierher gehören die schon erwähnten Straßenbauten. Daß jede Stadt wenigstens ein öffentliches Bad besaß, war selbstverständlich, die meisten hatten mehrere, selbst das nur mittelgroße Pompeii drei, wenn auch nicht riesige.¹²⁹

Die Bedeutung der Anlage eines funktionierenden Trink- und Abwassernetzes in den Städten geht unter anderem daraus hervor, daß Frontinus, der im Jahre 97 die Wasserversorgung in Rom verwaltete, für seine Behörde 700 Sklaven verschiedener Berufe arbeiten ließ. Nachweislich war die Herstellung bleierner Wasserrohre für viele private Werkstätten lohnend, obwohl kaiserliche "konkurrierten."¹³⁰ Kennzeichnend für den Stellenwert, den Wasserleitungen für die italischen Städte hatten, ist, daß gestempelte Bleirohre aus der ganzen hier zu behandelnden Zeit gefunden wurden, entsprechend wurde das Bewässerungssystem ständig ausgebaut und instand gehalten.

Gebäude, die jede Stadt hatte, wie curia (Rathaus), aerarium (Stadtkasse), macellum (Schlachthaus, Lebensmittelmarkt) und Tempelbauten, wurden in den ersten Jahrhunderten u. Z. in vielen Städten neu- oder umgebaut.

Neben einer Vielzahl von Arbeitskräften, die hier beschäftigt werden mußten, war auch der notwendige Zustrom von Baumaterialien zu organisieren. Angeblich sollen zum Beispiel in etruskischen Steinbrüchen bis zu 6000 Arbeitskräfte, meist Sklaven, eingesetzt worden sein.¹³¹

Wenn hier ein günstiges Bild von Rolle und Entwicklungsmöglichkeiten der Städte gezeichnet wird, darf nicht vergessen werden, daß der aus den schriftlichen Quellen und archäologischen Denkmälern erschließbare Reichtum nur sehr wenigen zugute kam. Der überwiegende Teil der Bevölkerung war arm, auch nach Augustus von der Verteilung von Getreide- und anderen Lebensmittelspenden abhängig. Hungerunruhen, die sich seit Octavianus/Augustus wie ein roter Faden durch die Geschichte des Römischen Reiches ziehen, zeigen, wie prekär die Lage war. Zur Zeit des Augustus lebte ein Zehntel der Italiker oder noch mehr in Rom; viele von ihnen unter erschreckenden Bedingungen.¹³² Wenn diese sozialen Mißstände zunächst nicht mehr die Sprengkraft wie in der späten Republik zu haben scheinen, dann nicht, weil sie geringer geworden wären,¹³³ sondern weil die Kaiser - von Ausnahmen abgesehen - bewußt diese Schichten ablenkten: Gladiatorenkämpfe, Theater- und Zirkusvorstellungen sowie Geschenke, die nicht ohne Grund überwiegend vom Kaiser selbst bezahlt wurden, gehörten zum städtischen Leben im Prinzipat. Dabei wäre es sicher unrichtig, die Ursachen der Armut etwa in der Konkurrenz im produktiven Sektor zu suchen: Schon für Cäsars Zeit läßt sich nachweisen, daß im Handwerk unter den Arbeitskräften unterschiedlicher sozialer Herkunft (Sklaven, Freigelassene, Freigeborene) kaum eine Konkurrenz bestand.¹³⁴ Vielmehr war wie in der Republik, vom Eintritt in das Heer abgesehen, die Möglichkeit, verarmte Bürger in den Städten zu beschäftigen, relativ gering. Bekannt ist, daß Vespasian öffentliche Transportarbeiten in Rom organisierte (Suet., Vesp. 18); lediglich Saisonarbeiten waren in Häfen (so Ostia) oder im Baugewerbe möglich.

Diese Einschränkung war notwendig, wird doch unter dem Eindruck der Blüte der antiken Städte oft vergessen, daß das soziale Gefälle außerordentlich groß war und von dem Wohlstand, von dem die Quellen sprechen, sehr große Bevölkerungsteile ausgeschlossen blieben. Eine Möglichkeit, hier Abhilfe zu schaffen, blieb die seit den Gracchen, noch mehr seit Cäsar (und von Augustus weiter) betriebene Kolonisation, um den Kolonisten durch Zuweisung von Land in den Kolonien Besitz (wieder) zukommen zu lassen und damit latente soziale Unruheherde zu beseitigen.¹³⁵

4.2. Entwicklungstendenzen italischer Städte

Bei dem Versuch, die Entwicklung einiger im 1. Jahrhundert namentlich für Handwerk und Handel (neben Rom) wichtiger Städte zu skizzieren, soll von Ostia ausgegangen werden. Ostia, vor den Toren Roms gelegen, hätte sich von einer bloßen Flottenbasis zum Umschlagplatz für die wichtigste Stadt des Imperium Romanum entwickelt. Noch zur Zeit der Quelle von Strabo (5, 3, 5) war Ostia eine Stadt ohne richtigen Hafen. Dieser Einschätzung folgte Frank, obwohl er bemerkt, daß Ostia um diese Zeit für zahlreiche Waren, noch mehr bestimmte Ein- und Ausfuhrrichtungen den einzigen Anlaufpunkt zum Konsumtions- und Distributionszentrum Rom bildete.¹³⁶ Um nach Rom zu gelangen, mußte die Ladung der großen Seeschiffe allerdings in kleine Flußkähne umgeladen werden, was die Umschlagfähigkeit erheblich beschränkte. Eine Vergrößerung der Hafenanlage, unter Claudius in erster Etappe vollendet, ist die logische Folge. Ostia erhielt "ein völlig neues Gesicht".¹³⁷ Zur Sicherung der Schifffahrt wurde, wie

Plinius (nat. 36, 12), Dio Cassius (40, 11) und Sueton (Claud. 20) gebührend hervorheben, in Ostia einer der ersten echten Leuchttürme errichtet. Tag und Nacht wies ein Signalfeuer den Schiffen den Weg.¹³⁸

Doch auch sonst wurde der Hafen von Ostia großzügig erweitert: Nach Sueton (Claud. 30) wurden an beiden Ufern der Tibermündung Molen ins Meer gebaut und bei der Hafeneinfahrt, noch im tiefen Wasser, zwischen beiden Molen eine Insel aufgeschüttet.

Sieht man von einem unvollendeten Kanalprojekt Neros ab, wurden erst unter Trajan neue Hafenergänzungsbauten durchgeführt, denen umfangreiche Verschönerungen in der Stadt folgten. Ostia hat ein neues Hafenbecken erhalten, was die schon unter Claudius vergrößerten Löschmöglichkeiten nochmals entscheidend verbesserte. Die Sicherheit des Innenhafenbeckens machte es jetzt möglich, daß auch große Schiffe - hier besonders der alexandrinischen "Getreideflotte" - in Ostia einlaufen und entladen werden konnten.¹³⁹

An den Hafenbecken standen zahlreiche Speicher, die überwiegend Waren nur einer bestimmten Kategorie aufnahmen.¹⁴⁰ Ostia stand im 2. Jahrhundert auf der Höhe seines Wohlstandes. Die vermehrten Import- und Exportkapazitäten des Hafens äußerten sich in Bauten;¹⁴¹ neben acht öffentlichen Bädern entstanden in dieser Zeit unter anderem neue Vereinshäuser und Tempel. Es ist zugleich die Zeit, wo neben Angehörigen der lokalen Oberschicht immer häufiger Angehörige der plebs, Gewerbetreibende, in städtischen Ämtern nachweisbar sind, selbst Nachkommen von Freigelassenen.

Die Prosperität Ostias war aber relativ kurzlebig. Trotz der Umgestaltungen wurde die Stadt keine Rivalin etwa von Alexandria oder Karthago, blieb auch flächenmäßig klein: Wenig größer als Pompeii, lag sie beträchtlich hinter den führenden Städten in Afrika, Spanien oder Gallien, so umfaßte sie weniger als die Hälfte von Lugdunum. Daher fehlte ihr die landwirtschaftliche Basis, das breite, fruchtbare ländliche Territorium. Das Florieren des Handels von Ostia war von Rom in hohem Grade abhängig: Als sich die Lage Roms verschlechterte, hatte das auch in Ostia nicht anders sein können.¹⁴²

Die unter Trajan beginnende Periode städtischer Bauten ging unter Antoninus Pius zu Ende.¹⁴³ Für Commodus' Zeit wurden noch einige Ergänzungen und Rekonstruktionen nachgewiesen (neuer Speicher für Korn, Rekonstruktion eines Theaters), unter den Severern gab es noch eine kurze Bauperiode, dann aber sah man in Ostia "die Folgen, daß Rom im 3. weniger importierte als im 2. Jahrhundert".¹⁴⁴

Es ist in der Forschung eine noch nicht entschiedene Streitfrage, inwieweit der Ausbau von Ostia im 2. Jahrhundert auf Kosten des zweiten großen Zubringerhafens für Rom, Puteoli in Kampanien, erfolgte. Puteoli erlangte im ausgehenden 3. Jahrhundert v. u. Z. gewisse Bedeutung, zunächst als Flottenbasis gegen Karthago.¹⁴⁵ Wirtschaftliche Bedeutung erreicht die Stadt nach 194 v. u. Z., als eine Küstenkolonie mit 300 Personen gegründet wurde, in dem Maße, wie der bis dahin wichtigste Hafen Neapel zurückgedrängt wurde.¹⁴⁶ Puteoli konnte danach Roms Haupthafen genannt werden.¹⁴⁷ Es wurde im Bürgerkrieg von Sextus Pompeius geplündert (Flor., epist. 2, 18) und war schließlich Oktavians Flottenstützpunkt gegen diesen (Appian., civ. 333; 403 ff.). Infolge des Aufschwungs des Fernhandels zu Beginn des Prinzipats stieg auch die Bedeutung von Puteoli als Hafen, ebenso dank der von Augustus übernommenen annona, der Deckung des jährlichen Getreidebedarfs der Hauptstadt Rom. Diese Versor-

gung hatte zum großen Teil die "Getreideflotte" Alexandrias zu übernehmen, die regelmäßig aus der "Kornkammer" Ägypten mit der riesigen Menge von 20 Millionen modii nach Puteoli kam (Aur., epist. 1, 6).

Kein Wunder, wenn (nach Seneca, epist. 77) das kontinuierliche Erscheinen der Schiffe zu einem großen Ereignis für Puteoli wurde. Wenn man bedenkt, daß die Ladung entweder in Ostia auf kleinere Schiffe umgeladen werden mußte oder auf der Straße nach Rom gelangte,¹⁴⁸ kann man sich vorstellen, wieviel kleine Schiffsbesitzer oder -pächter hier beschäftigt wurden. Entsprechend gilt das für Landtransporte. Der bei Sueton (Cal. 19) und Dio Cassius (59, 16) erwähnte Bau einer Verbindung von Baiae nach Puteoli mag mit dem Geltungsbedürfnis Caligulas zusammenhängen, daß er gerade in Puteoli seine scheinbar unbegrenzten Machtmöglichkeiten demonstrieren wollte, zeigt die Bedeutung der Stadt. Auch Neros - wenn auch illusorischer - Plan einer künstlichen Wasserverbindung zwischen Ostia und Puteoli belegt die Wichtigkeit dieses Hafens, von dem aus man eine möglichst sichere Verbindung¹⁴⁹ mit Rom erstrebte. Daß die generelle Absicht weiterbestand, nicht nur der Phantasie eines gescheiterten Kaisers entsprang, macht schließlich der Bau einer kürzeren Straßenverbindung zwischen Ostia und Puteoli unter Domitian deutlich (via Domitiana: Dio Cass. 57, 14; CIL X 1631 f.).

Überhaupt wurde Puteoli durch die Flavier gefördert, stand es doch - wohl mehr aus Konkurrenz zum benachbarten Capua als wegen seiner Stellung gegen Vitellius - im Neros Ermordung folgenden Bürgerkrieg auf der Seite des schließlichen Siegers, des neuen Kaisers Vespasian. Wohl zu Recht nimmt Frederiksen an, daß erst unter ihm, der der Stadt Land übertrug, eine Koloniegründung erfolgte: Colonia Flavia Augusta.¹⁵⁰

All das zeigt, daß man nicht ohne Einschränkung annehmen kann, daß bereits nach der Vergrößerung der Aufnahmefähigkeit des Hafens von Ostia unter Claudius dieser zum Haupthafen für Rom geworden wäre, Puteoli also zurückgedrängt hätte.¹⁵¹ Selbst die Umbauten und Ergänzungsanlagen unter Trajan erreichten das zunächst nur teilweise.¹⁵² Sie erfolgten in den Jahren 101 bis 104.¹⁵³ Auslösendes Moment war wohl zunächst die Versandung des claudianischen Beckens,¹⁵⁴ vielleicht erst danach ein Versuch zur Ablenkung der Getreidefahrten nach Puteoli, dessen Hafen seinerseits unter Hadrian Rekonstruktionsarbeiten erlebte, wengleich die Quellen das Ausmaß weniger deutlich machen (CIL X 1640 f.; deshalb Ehrungen für Hadrian: CIL X 1642 f.). Erst allmählich ging die Vorherrschaft im Handel mit Rom auf Ostia über; während die "Getreideflotte" aus Alexandria (nachweisbar bis zu Plinius' Zeiten) zunächst weiterhin nach Puteoli segelte (Plin., nat. 8, 6; 19, 3-4),¹⁵⁵ ist erstmals seit Commodus ihre Ankunft in Ostia belegbar (IG 14, 918, eine Statue zu Ehren des Kaisers, von den ναυκληροὶ τοῦ πορευτικοῦ Ἀλεξανδρείνου στόλου errichtet). Auch die Tyrer, die vorher Puteoli anliefen, hatten spätestens in dieser Zeit ihre wichtigere Niederlassung in Ostia.¹⁵⁶

Erst jetzt spielte Puteoli als Kornlager Roms nur noch eine sekundäre Rolle, wengleich niemals alle Reserven an einer Stelle, also in Rom, gelagert wurden, Puteoli also noch gewisse Aufgaben verblieben¹⁵⁷ und auch die Verbindung mit den ehemals phönikischen Städten noch nicht völlig abriß. Auch seine (allerdings stets nur zweitrangige) Aufgabe als Vermittler kampanischer Märkte blieb erhalten.¹⁵⁸ Zu den Argumenten, weshalb der allmähliche Abstieg Puteolis nicht allein durch den Ausbau Ostias erklärt werden könne, zählt der Hinweis, daß Ostia schon vor Mitte des 1. Jahrhunderts, der Zeit der größten Prosperiti-

tät Puteolis, kein unbedeutender Hafen war,¹⁵⁹ Viel wahrscheinlicher steht der Rückgang Puteolis mit dem allgemeinen Abstieg der Städte des reichen Kampaniens in Zusammenhang.¹⁶⁰

Zunächst war, als Pompeii zusammen mit Herculaneum und Stabiae durch den Vesuvausbruch zerstört wurde, es die Zeit, in der sich in Ostia die Bevölkerung vergrößerte, dank der verbesserten Anlaufmöglichkeiten für den Seehandel weitere Bauten entstanden usw.¹⁶¹ Der Wiederaufbau Pompeiis unterblieb, obgleich die Stadt gerade im Begriff war, die sechzehn Jahre zuvor durch ein Erdbeben erfolgten schweren Zerstörungen zu überwinden oder bereits teilweise überwunden hatte. Das zeugt von beachtlicher Prosperität und noch möglichem Einsatz seiner mittleren und oberen Schichten für kommunale Angelegenheiten. Titus schickte eine Senatskommission, um der Stadt zu helfen; so soll ein Plan zum Neubau von Pompeii bestanden haben¹⁶² - immerhin wird die Zahl der Umgekommenen auf "nur" 2000 geschätzt. Die überwiegende Mehrheit konnte demnach fliehen.¹⁶³ Nach Ortsbesichtigung soll sich keine Chance eines Wiederaufbaus geboten haben.¹⁶⁴ Tatsächlich waren Pompeii und Stabiae "von den Auswurfmassen derart bedeckt, daß nur noch die Dächer der Häuser, soweit sie nicht eingestürzt waren, hervorragten. Herculaneum war spurlos verschwunden".¹⁶⁵ In der ganzen Gegend sind aber keine neuen Städte angelegt worden.¹⁶⁶ Und das, obwohl Pompeii, abgesehen von seinen Handwerkserzeugnissen, die nicht nur auf dem eigenen Markt gehandelt wurden, über einen eigenen Hafen den Warenaustausch mit einigen Städten Kampaniens vermittelte (unter anderem Nola, Nuceria),¹⁶⁷ Nach seiner Ausschaltung hätte also eine andere Stadt einspringen müssen, um eine Versorgungs- und Verkehrslücke zu schließen. Doch nicht nur das geschah offensichtlich nicht: Auch Puteoli stand der Abstieg mindestens dicht bevor.

Sodann fällt folgendes auf: Im Laufe der späteren Kaiserzeit wird Capua nur noch selten in den Inschriften erwähnt.¹⁶⁸ Und das kann kein Zufall sein, handelt es sich doch um eine Stadt, deren zahlreiche Produkte zum Teil italische, zum Teil außeritalische Märkte eroberten. Sie lag inmitten einer fruchtbaren, gewerbereichen Gegend und wurde von Cato über Strabo bis Plinius deswegen gepriesen. Welche Möglichkeiten Kampanien bot, zeigt der vielzitierte Aufstieg des "Neureichen" Trimalchio, einer Figur von Petronius, mit der er die sozialen Verhältnisse im frühen Prinzipat, zwar satirisch überhöht, aber doch treffend widerspiegelt: Durch Handel reich geworden, verlegte Trimalchio sich auf spekulative Geldgeschäfte und zog außerdem Gewinne aus seinen landwirtschaftlichen Besitzungen. Bezeichnenderweise lebte er nicht in Rom, sondern in Kampanien, wo er ein außerordentlich luxuriöses Dasein führte. Hieran läßt sich ablesen, in welchem Maße die natürlichen Bedingungen in diesem Teil Süditaliens sowohl die Entfaltung der Landwirtschaft als auch (dank natürlicher Häfen wie Puteoli und sehr guter Straßen) Handwerk und Handel, sei es auf dem städtischen Markt, sei es über den näheren oder weiteren Seeweg, begünstigte.

Das hier gezeigte Bild vom Niedergang bisher ökonomisch führender Zentren in Kampanien und Ostias als Tor zu Rom seit dem 2./3. Jahrhundert trifft zweifellos nicht für die ganze italische Halbinsel zu; man wird hier weiter differenzieren müssen. Von jeher Tor nach Norden und in Richtung Pannonien, behauptet sich nach (politisch bedingtem) zeitweisem Niedergang Aquileia.¹⁶⁹ Die Poebene bleibt die schon von Strabo gelobte ertragreiche Gegend.¹⁷⁰

Auch für das ehemalige Großgriechenland während des frühen Prinzipats wurde ein positives Bild zu zeichnen versucht. Das aber scheiterte daran, daß (außer

noch Rhegium und zeitweilig Tarent¹⁷¹) dieser Raum im Prinzipat nicht mehr strukturbestimmend war. So erhielt etwa Tarent eine Neukolonisierung unter Nero (Tac., ann. 14, 27), da man einer drohenden Entvölkerung begegnen wollte, doch auch diese Maßnahme hatte wenig Erfolg.¹⁷²

4.3. Veränderungen in der handwerklichen Produktion

Wenn bei vielen, in der späten Republik und im frühen Prinzipat dominierenden mittel- und süditalischen Städten Zeichen unverkennbaren Rückganges zu erkennen waren, ergänzt sich dieses Bild, wird der Blick auf einige handwerkliche Produkte gerichtet, die für diese Zeit typisch waren. Das gilt besonders für jene wenigen, die in größerem Maße auch in die Provinzen verkauft wurden.

Eines der Produkte, die für eine bestimmte Zeit geradezu als prägend zu bezeichnen sind, ist die terra sigillata. Sie kam etwa seit der Mitte des 1. Jahrhunderts v. u. Z. auf,¹⁷³ florierte unter Augustus und diente dem Massenbedarf. "Dieses Geschirr wurde gekauft, kurz benutzt und - da leicht zerbrechlich - rasch ersetzt." Es war von Britannien bis Seleukeia am Tigris verbreitet. Neben Arretium in Etrurien werden unter anderem Puteoli, Surrentum, Hasta, Pollentia und Mutina von Plinius (nat. 35, 160 f.) als Herstellungsorte erwähnt, hinzu kommt Rom.¹⁷⁴ Wegen der großen Nachfrage gehörten Erzeugnisse aus terra sigillata zu den wenigen Produkten, die auch in größeren, manufakturähnlichen Werkstätten hergestellt wurden.¹⁷⁵ Obwohl in letzter Zeit verstärkt angezweifelt wird, daß die Verbreitung überallhin tatsächlich allein von italischen Werkstätten ausging oder ob sie vielmehr erst erfolgte, als in manchen Provinzen die Eigenherstellung begann,¹⁷⁶ wurden die lokalen Werkstätten dort doch anfangs von italischen erheblich beeinflußt. Das konnte man beispielsweise für Kleinasien nachweisen.¹⁷⁷ Gerade die leichte Reproduzierbarkeit einer- und die rasche Vergänglichkeit andererseits ließen bald für die örtlichen Hersteller das Verkaufsrisiko gering erscheinen, konnten sie ihre Ware doch billiger anbieten, als die durch die langen Transportwege teuren italischen Erzeugnisse. Im Westen verlagerte sich der Schwerpunkt nach Gallien und zur Pyrenäenhalbinsel. Angesichts der Kurzlebigkeit der terra sigillata waren weniger Qualität als Billigkeit gefragt.

Allein diese Faktoren können aber nicht entscheidend gewesen sein, denn die italischen Produzenten konnten sich seit Mitte des 1. Jahrhunderts sogar auf den Märkten ihrer Umgebung nicht behaupten. Provinziale Erzeugnisse (beispielsweise aus Südgallien) überschwemmten sie. Es geht also nicht nur um einen Rückgang der Nachfrage. Offensichtlich überflügelten provinziale Hersteller das alte Produktionszentrum Apenninenhalbinsel.

Etwa um die Zeit des Niedergangs der italischen terra sigillata setzt sich die Glasproduktion im italischen Raum durch. Beispielsweise alexandrinische Gläser waren zwar schon lange begehrt, sie stellten aber überwiegend Luxusartikel dar. Produktionsverbesserungen in der Glasherstellung sorgten nun für erheblich bessere Lichtdurchlässigkeit und größere Mengen. Hinweise wie im "Gastmahl des Trimalchio"¹⁷⁸ zeigen, wie sehr es Mode wurde, Glas für Schüsseln usw. zu verwenden, also Produkte, die außerordentlich billig waren. So überrascht es nicht, daß, ungeachtet der nach wie vor über den Fernhandel eintreffenden kostbaren alexandrinischen Mosaikgläser,¹⁷⁹ sich die Glasherstellung über phönikisch-syrische Werkstätten rasch nach Italien verbreitete, wo die Gegend um

Rom und Rom selbst ein wesentliches Zentrum wurden. Guten Quarzsand hatte man in der Umgegend entdeckt, so daß hier Rohstoffvorkommen und Produktionsstandort ideal vereinigt waren.

Anders als bei terra sigillata bestand die Nachfrage nach Glas fort. Noch im 4. Jahrhundert wird die Gegend um Rom zu den Orten mit leistungsfähiger Glasherstellung, auch hochwertiger Gläser, gerechnet.¹⁸⁰ Wichtig waren ferner Orte in Kampanien (dort fand man geeigneten Sand bei Cuma)¹⁸¹ und Aquileia. Die italischen Glaserzeugnisse dürften weitgehend den italischen Bedarf gedeckt haben. Die wenigen Spezialglaswerkstätten, teilweise von nichtitalischen; unter anderem aus Sidon stammenden Fachleuten betrieben, haben vor allem Luxuswaren produziert.¹⁸² Wichtig für den Handel waren demgegenüber Bronzegefäße.¹⁸³

Bronzegießereien gab es an verschiedenen Orten; Plinius (nat. 34, 11) nennt so Tarent, Brundisium (Plin., nat. 33, 130; 34, 160) und Bergomum (Plin., nat. 34, 2). Über den Lärm der serariorum marculi, der Schmiedehämmer, in Rom klagt Martial (12, 57,6); Rom dürfte spätestens seit Mitte des 2. Jahrhunderts v. u. Z. ein Mittelpunkt der Bronze gießer gewesen sein (Cato, agr. 135, 1; Plin., nat. 34, 95).¹⁸⁴ Wichtige Produkte aus Bronze - Horaz (sat. 1, 6, 118) erwähnt unter anderem Hausrat, Porphyrius (Hor. sat. 2, 3, 144) eine Art Pfanne (Campana trulla), Plinius (nat. 34, 95 f.) unter anderem Wein-, Küchengefäße, Nöpfe, Schüsseln usw. - kamen aus Kampanien (namentlich aus Capua). Die Ausfuhr besonders in Gebiete nördlich der Alpen (schon seit Beginn des 1. Jahrhunderts v. u. Z.) geschah über Aquileia. Ein großer Aufschwung in der Herstellung ist seit dem Beginn des Prinzipats zu beobachten, als die Bronzegefäße überall auf der Apenninenhalbinsel begehrt waren.¹⁸⁵ Sie konnten sich im gallisch-germanischen Raum während des ganzen 1. Jahrhunderts weiterhin erfolgreich behaupten, obwohl es in Gallien selbst eine Bronzeherstellung gab. Erst nach 200 scheint ein umfangreicher Verkauf in diese Richtung unmöglich geworden zu sein.¹⁸⁶ Zeitweilig erreichten diese Waren selbst Britannien und Skandinavien.¹⁸⁷ Ähnlich wie die terra sigillata wurden die kampanischen, besonders wohl die aus Capua stammenden, Bronzewaren auch in manufakturähnlichen, nicht nur in kleinen Werkstätten mit zwei bis fünf Produzenten, hergestellt. Auch hieraus kann die zeitweilig hohe Nachfrage ersehen werden (Plin., nat. 34, 95 f.).

Zusammenfassend erkennt man, daß die Produktion von Waren, die zu den relativ wenigen gehören, die über den näheren Austausch hinaus in den Fernhandel kamen, spätestens im 2./3. Jahrhundert verschwand oder doch stark rückläufig war, was mit dem Niedergang der Städte, in denen sie ihre Herstellungszentren hatten, einhergeht. In der Landwirtschaft verlieren schon weit vor dem 3. Jahrhundert italische Weine und Öl ihre Abnehmer in den Provinzen. Diese Entwicklung läuft parallel mit einem offenbar einschneidenden Qualitätsrückgang wichtiger einheimischer oder eingeführter Produkte - ein Problem, dem Plinius (nat. 14) ein eigenes Kapitel widmet. Auf gute und reine Weine gäben die Produzenten nicht mehr acht, klagt er an anderer Stelle (Plin., nat. 23, 20), zu Pflanzensäften etwa würden verfälschende Zusätze gegeben. Plinius' Liste qualitativ minderwertiger Waren reicht vom Silphion-Saft über Zinnober bis zum Indigo-Farbstoff (Plin., nat. 33, 40; 19, 15; 35, 27).

Das sich abzeichnende Bild führt zu nicht gerechtfertigten Schlüssen, wenn nicht immer wieder betont wird, daß der Fernhandel nur eine, nicht entscheidende, Seite in der antiken Produktionsweise darstellte. Die Märkte in den Städten dienten überwiegend dem Austausch von in den Städten selbst oder in ihrer näheren

Umgebung erzeugten Produkten aus Landwirtschaft und Handwerk. Hier überwog der Kleinproduzent, der selber seine Erzeugnisse in tabernae anbot (ebenso in der eigenen Werkstatt). Die Art des Umbaus von Pompeii,¹⁸⁸ die Ausgestaltung der Hauptstraße der Stadt als Laden-(tabernae-)straße in den Jahren nach dem Erdbeben zeigt das ebenso wie das Stadtbild von Ostia. Hier war ein großer Teil der Gebäude für solche taverne, wie sie heute noch in Wohnvierteln dominieren,¹⁸⁹ bestimmt.

Verschiedentlich konnten Waren auf den städtischen Markt kommen, die als Nebenprodukte einer villa oder im spezialisierten Handwerk entstanden. Als Beispiele seien die für die städtischen Bauten grundlegende italische Ziegelherstellung und die, obwohl weniger, so doch auch vom Rohstoffvorkommen abhängige Textilherstellung genannt.

Die Durchsetzung der Ziegelbauten beginnt recht früh, im Rom des Augustus;¹⁹⁰ in großem Maßstab wurde mit Ziegeln hier jedoch erst nach dem Brand von Rom unter Nero gebaut.¹⁹¹ In anderen Städten setzt sich diese Bauweise später durch. In Ostia überwiegen erst im 2. Jahrhundert Ziegelbauten - weitgehend bei Wohnhäusern und nicht nur bei Verwaltungsgebäuden.¹⁹² Produzenten für Ziegel fanden sich zunächst überall dort, wo Lehm/Ton vorhanden war, gegebenenfalls auch, wenn große Nachfrage einen lokalen Transport des Rohstoffes rechtfertigte. Die Produktion nur für den Bedarf der Umgebung erklärt sich aus der schlechten Transportfähigkeit des Fertigproduktes.¹⁹³ Häufig stellte man daneben andere grobe Keramik her.¹⁹⁴ Nicht selten nutzten Großgrundbesitzer in der Nähe ihrer Wirtschaften befindliche Lehm-/Tonvorkommen für eine Keramikproduktion.

Ähnlich unzentralisiert war die Herstellung von Textilien. Ausführlicher sei hier auf die Wollverarbeitung eingegangen. Die Rohwolle konnte sowohl auf den nächsten städtischen Markt als auch in weiter entfernte Städte transportiert werden, um sie dort zu verkaufen und verarbeiten zu lassen. Martial (12, 65, 5) berichtet, daß in große Städte, allen voran Rom, hochwertige Wolle zum Beispiel aus der Baetica kam. Ein solcher Bezug von bestimmter Qualitätswolle, ebenso der rege Handel mit ihr innerhalb der Apenninenhalbinsel, machte die Herstellung von Textilien von den lokalen Rohstoffherzeugern und damit der Saisongebundenheit weitgehend unabhängig;¹⁹⁵ aus Strabo (5, 1, 12) läßt sich sogar eine gewisse Spezialisierung einzelner Herstellungszentren erschließen.

Die Relationen zwischen erstens im Hauswerk (Liv. 1, 57, 8) oder auf villae erzeugten Textilien für den Eigenbedarf¹⁹⁶ und zweitens im Hauswerk oder im kleinen Handwerk entstandenen Erzeugnissen für den Markt und drittens Produkten größerer Werkstätten sind sicherlich regional verschieden. Oft ist in den Quellen auch schwer zu trennen, ob es sich um Spinnen oder um Weben handelt, was in den Bereich des Hauswerks fällt.¹⁹⁷ Qualitativ hochwertige Waren wurden jedoch nicht mehr hier, sondern von spezialisierten Kräften in entsprechenden Arbeitsräumen in den Städten, wo der Bedarf am größten war, produziert. Dabei gilt für die Verarbeitung von Leinen, die nicht unbedeutend war,¹⁹⁸ das gleiche wie für die von Wolle einschließlich des Färbens, Webens, Zuschneidens und Nähens.¹⁹⁹

Anhand der Verhältnisse in Pompeii sieht man, daß die Zahl der in der Textilproduktion, hier in der Wollverarbeitung, Beschäftigten erheblich sein konnte: rund 1000 Personen bei nicht ganz 20 000 Einwohnern.²⁰⁰ Gestützt auf den Bezug von Rohwolle und Färbemitteln aus anderen Gegenden, teilweise außerhalb der Apenninenhalbinsel, waren Textilherstellung und -handel, zumal wenn die

Produktion nicht nur auf den örtlichen Bedarf ausgerichtet war, auch eine beachtliche Quelle des Reichtums. Das betrifft besonders die kampanischen und die norditalischen Städte (Strabo 5, 1, 6 f.). Wie das Beispiel Pataviums zeigt, wurden aus verschiedenen Teilen des Reiches Waren nach Rom zur dortigen Bedarfsdeckung geführt. Ein reger Handel von Geweben und Fertigwaren erfolgte innerhalb der Apenninenhalbinsel; zeitweise waren Stoffe aus Tarent sehr begehrt.²⁰¹ Das stabile Angebot einheimischer Textilien wurde ergänzt durch geradezu prunkvolle Produkte aus den östlichen Gebieten (Leinen-, Baumwoll-, Seidenstoffe). Wieweit italische Erzeugnisse jenseits der Alpen verkauft werden konnten, ist unsicher. Hier waren gallische Webwaren im Vorteil.²⁰²

Was am Beispiel der italischen Wollverarbeitung gezeigt wurde, gilt für viele andere Produkte (zum Beispiel terra sigillata, bei landwirtschaftlichen Produkten Öl, Weine, selbst Getreide): Offensichtlich ergänzten sich im frühen Prinzipat auf den Märkten der bedeutenden italischen Städte Angebote der lokalen Produzenten mit solchen aus den Provinzen und anderen Gebieten. Es war die große Nachfrage, die Händlern wie Besitzern von Werkstätten zu Wohlstand verhalf,²⁰³ ihnen sogar verschiedentlich (2. Jahrhundert) die Tore zu städtischen Ämtern öffnete, die vorher traditionell den munizipalen Oberschichten vorbehalten blieben.²⁰⁴

4.4. Zu Ausgaben der Kaiser für große Bauvorhaben

Wenn bisher italische Städte in ihrer Funktion als Zentren von Handel und Handwerk betrachtet wurden, soll nun ein Blick auf die Ausgaben der Kaiser gerichtet werden.

Eine Durchsicht der Quellen nach geplanten und vollendeten Bauwerken zeigt, daß die Grenze zwischen ausgesprochenen Repräsentativbauten und dem öffentlichen Nutzen dienenden Häusern schwer zu ziehen ist. In beiden Fällen aber waren die Kosten vielfach enorm. So werden sie für den unter Claudius errichteten Aquädukt in Rom auf 350 Millionen Sesterzen beziffert (Plin., nat. 36, 122; Suet., Claud. 20).

Noch gigantischer waren die Absichten Neros, der den Bau eines von Säulenhallen flankierten, riesigen Beckens von Misenum zum Averner See begann. Von ihm sollte ein Kanal nach Ostia führen (237 Kilometer), und zwar von einer Breite, daß zwei Penteren aneinander vorbeifahren konnten. Um Arbeitskräfte für beide Vorhaben zu finden, soll er befohlen haben, alle Gefangenen heranzuziehen (Suet., Nero 31). Seine Pläne scheinen, abgesehen von den Kosten, zu sozialen Unruhen geführt zu haben: Offenbar mußten Italiker daran teilnehmen, die selbstverständlich diese außerordentlich schweren Arbeiten als ungerecht empfanden (Tac., ann. 15, 42).²⁰⁵ Das Kanalprojekt war wohl eine, allzu überzogene, Fortsetzung der unter Claudius begonnenen Rekonstruktion des Hafenbeckens von Ostia. Schon hier muß es Stimmen gegeben haben, die Nutzen und Aufwand in zu schlechtem Verhältnis zueinander sahen (Suet., Claud. 20). Die Trockenlegung des Fuciner Sees erwies sich als ausgesprochen schwierig und kostspielig, doch traten zusätzlich reiche Bürger als Geldgeber auf, um dafür Teile des gewonnenen Gebietes zur Nutzung zu erhalten (Suet., Claud. 20). Trotz verhältnismäßig weniger Bauten reichten Claudius' Mittel bei weitem nicht. Andere Ausgaben verlangten die obligatorischen Spenden und Spiele und - erstmals unter diesem Kaiser - ein (sehr hohes) donativum an die Prätorianer (Suet., Claud. 10).²⁰⁶ Unter Nero erreichten die Verpflichtungen einen Umfang, der

nur durch willkürliche Hinrichtung reicher Bürger und Einziehung ihres Vermögens abgedeckt werden konnte.²⁰⁷ Vespasian fehlten angeblich 40 Milliarden Sesterzen, um am Regierungsbeginn zu einem ausgeglicheneren Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben zu kommen (Suet., Vesp. 16; 23). Trotz hervorragender Bauten in Rom (zum Beispiel Wiederaufbau des abgebrannten Kapitols, Neubau des Kolosseums), Italien und den Provinzen sowie der Ausgaben für Spiele und Feste hinterließ er eine gefüllte Staatskasse.

Unter Trajan entstanden in Rom "neue Bauten, die durch ihre Großartigkeit ... in Erstaunen setzen."²⁰⁸ Doch Kriege und Darstellungsbedürfnis²⁰⁹ Trajans haben die Wirtschaft des Reiches überfordert.²¹⁰ Auf dem der Landseite zugeordneten Relief des Trajansbogens in Benevent soll ausgedrückt werden, daß der Herrscher im Schutz des Heeres das Gedeihen der Provinzen gewährleistet.²¹¹ An anderer Stelle werden die (idealisiert positiven) Folgen des Alimentationsfonds für Kinder dargestellt.²¹² Damit machte er ungewollt auf eine ernste, schwelende soziale Krise in der Landwirtschaft aufmerksam. Die Politik Trajans hat sie nur verstärkt.

Hadrian erbt leere Kassen; trotz der geringen militärischen Unternehmungen unter ihm und seinem Nachfolger Antoninus Pius und, obwohl in dieser Zeit weder für Bauten noch für panem et circenses übermäßig hohe Summen verwendet wurden, genügten nur wenige Jahre des Donaukrieges unter Mark Aurel, um zu einem Zustand zu kommen, der "katastrophale Konsequenzen"²¹³ nach sich ziehen mußte, die unter Caracalla zu einer bisher nicht gekannten Verschlechterung der Silbermünzen führte. Es war derselbe Kaiser, der in Rom die riesigen Thermen, in denen heute noch im Sommer Theatervorstellungen stattfinden,²¹⁴ bauen ließ.

Gerade in der kaiserlichen Baupolitik erweist sich, daß der äußere Eindruck einer Prosperität der italischen (wie provinzialen) Städte trügerisch sein kann. Die Ausgaben (und die Art und Weise ihrer Deckung) der Kaiser für die glanzvolle Ausstattung der großen, ökonomisch (und administrativ) bedeutenden Städte mit Bauwerken, Festen und Spielen zeigt nicht nur eine Krise des Überbaues, sondern auch die Unmöglichkeit, von den Städten und ihrer Bevölkerung vermehrte Abgaben zu verlangen. Auch hier wird also deutlich, daß die oberen Schichten der Städte nicht mehr zu größeren Opfern in der Lage waren, ihre soziale Lage sich vielmehr erheblich verschlechtert hat. Dies berücksichtigend, lehnte Hadrian die anlässlich einer Amtsübernahme eines römischen Kaisers üblichen Geschenksendungen aus Italien völlig, aus den Provinzen teilweise ab (SHA., Hadr. 7). Mark Aurel mußte, weil er den Städten (also ihren Bürgern) keine neuen Abgaben aufbürden konnte, zu einer Versteigerung kaiserlicher privater Wertgegenstände auf dem Trajansforum in Rom greifen, um die notwendigen Kriege zu bezahlen.

Diesem Bild entspricht der Rückgang und schließlich das Ende der Ziegelproduktion über den unmittelbaren Eigenbedarf hinaus;²¹⁵ das gleiche gilt für die sogenannten Campanareliefs, die gegen Ende der Republik und zu Beginn des Prinzipates aufgrund von Verbesserungen in der Herstellungsmethode eine breitere Anwendung fanden (Theater, Badeanlagen, Wohnhäuser der reichen Oberschichten) in Rom und anderen größeren italischen Städten.²¹⁶ Gestützt auf den durch die Prosperität der städtischen Wirtschaft möglichen Luxus, stieg das Bedürfnis, die Häuser repräsentativer zu gestalten. In dem Maße, wie die ökonomische Grundlage zurückging, ließ die Nachfrage nach, damit die Herstellung dekorativer Baumaterialien. Die meisten und größten Werkstätten hierfür befanden sich in Rom

und Umgebung; vorübergehend (1. Jahrhundert) breiteten sie sich auf andere italische Städte aus. Im 2. Jahrhundert ist zunächst ein Nachlassen der gestalterisch-handwerklichen Qualität dieser Bauelemente zu beobachten, wenig später läßt sich eine spezialisierte handwerkliche Produktion nicht mehr nachweisen.²¹⁷

5. Zusammenfassung

Es konnte gezeigt werden, daß in der Entwicklung der antiken Produktionsweise in Rom der Beginn des Prinzipates keinen Wendepunkt bedeutet. Die "neue", die res publica ablösende, Staatsform war eine (anfangs mit Relikten aus den Institutionen der res publica verbrämte) Alleinherrschaft, die sich auf das Heer, auf eine sich immer mehr ausweitende Verwaltung aus stadtrömischer und Munizipalaristokratie sowie auf die Ritter als zweite Schicht stützte. Die antike Klassengesellschaft wurde gefestigt, doch nicht grundsätzlich verändert, entsprechend auch nicht die antiken Produktionsverhältnisse.

Der im 3./2. Jahrhundert v. u. Z. einsetzende Aufschwung der antiken Produktionsweise, die in der späten Republik einen vorläufigen Höhepunkt erreichte, war verbunden mit einer ersten Blüte der römisch-italischen Städteentwicklung, die ihren höchsten Stand (Entwicklung von Handel und Handwerk sowie im Zusammenhang damit der Ware-Geld-Beziehungen) im frühen Prinzipat hatte. Eine Analyse ausgewählter Aspekte von Produktion und Distribution der wichtigsten Waren führt zur Widerlegung von Ansichten, wonach die italischen Städte, in denen diese Waren produziert wurden, gegenüber den provinziellen Herstellungszentren und -traditionen wesentliche Vorteile gehabt hätten. Vielmehr lag bis weit ins 1. Jahrhundert hinein eine wechselseitige positive Beeinflussung vor, da italische Zentren provinzielle anregten und umgekehrt.²¹⁸ Zu einer sich gegenseitig ausschließenden Konkurrenz wichtiger Produkte und damit letztlich zu einem Niedergang der Städte kam es im frühen Prinzipat nicht.

Der Verlust wichtiger Märkte für bisher führende italische Produkte, wofür sich (im Hinblick auf die antike Warenproduktion) atypische manufakturähnliche Großwerkstätten bildeten und woraus zugleich eine Schicht reicher Handwerker entstand, ist vor allem das Ergebnis einer sichtbaren Verminderung der Schichten, die besonders durch die Transportkosten teure Spezialprodukte kaufen können. Das trifft vielleicht noch nicht oder nur eingeschränkt auf die terra sigillata zu, die offenbar erstens als eine gewisse Modeerscheinung, zweitens darum bloß zeitweilig weit verbreitet war, weil sie bald durch billige Glaswaren wenigstens teilweise ersetzt werden konnte. Wenn hier im wesentlichen auf Städte verwiesen wird, die ihre Prosperität der Tatsache verdanken, daß sie auf gewerblicher Basis innerhalb der antiken Warenproduktion bedeutend geworden sind, so deshalb, weil sie für den italischen Raum typisch geworden sind; in einigen Gebieten etwa Kleinasiens, in Noricum usw. ist die Situation anders.²¹⁹

Jedoch auch die Produkte, die die Landwirtschaft im 1. Jahrhundert in die Provinzen lieferte, wurden nicht nur dort zurückgedrängt, sondern verloren selbst im italischen Raum spätestens am Beginn des 2. Jahrhunderts ihre überregionalen Märkte (besonders Weine und Öl). Wenn bereits unter den Antoninen Senatoren gezwungen werden müssen, ihre Grundbesitzungen im italischen Raum zu erwerben,²²⁰ ist das ein Zeichen für die Krise der traditionell grundlegenden italischen Landwirtschaft. Hierzu seien nur die Versuche zur Landverteilung an landarme Bauern erwähnt (besonders akut wieder seit Kaiser Nerva) sowie, ei-

ner drohenden Entvölkerung von Teilen der Apenninenhalbinsel durch Alimentarstiftungen entgegenzutreten.

Der sinkende Bedarf an teuren Waren führte dazu, sie billig nachzuproduzieren oder zu verfälschen. Beides mußte aber zum Rückgang des Handels führen, damit einer Basis des Reichtums der Schichten, die im 1./2. Jahrhundert in verschiedenen italischen Städten die wohlhabende Oberschicht stellten und dort für kommunale Ämter und die Deckung damit verbundener Ausgaben verantwortlich waren. Sie waren auch die potentiellen Käufer besonders der qualitativ hochwertigen Erzeugnisse des städtischen Handwerks, also nicht einfacher Nebenprodukte aus der Landwirtschaft oder dem Hauswerk. Sie waren es, die ihre Vermögen außer in Grund und Boden, wobei hier die villae für den Markt produzierten und spezialisiert waren, in Ausgaben für städtische Angelegenheiten, in eigene luxuriöse Häuser in den Städten²²¹ usw. anlegten, also in Dinge, die (besonders - aber nicht nur - bei Errichtung von Bauwerken) viele Handwerke, den Handel und die Landwirtschaft stimulierten. Das gleiche gilt für staatliche Aufträge.

Aufträge aber, die die Mittel der Städte überforderten (und damit auch der sie stützenden Oberschichten),²²² führten bald und immer häufiger zu Verschuldungen. Folglich gingen wiederum die Aufträge an nahezu alle Gewerbe zurück oder konnten nicht zu Ende geführt werden. Geringere bzw. fehlende Ausgaben der principes lassen die Belastungen für die Städte noch größer werden, weil mehr Leistungen gefordert und Lebensmittelzuteilungen oder Spiele nahezu unbezahlbar werden. Diese Tendenz wurde in der bürgerlichen Literatur in letzter Zeit wieder verstärkt kommentiert, jedoch insofern ungenau dargestellt, als es undifferenziert nach Region und Provinz geschah.²²³ Sie trifft für verschiedene süditalische Städte weniger zu, auch nicht für norditalische, deren Bedeutung zum Teil erst außerhalb des hier behandelten Zeitraumes liegt. Dennoch machen beispielsweise die schon unter Claudius einsetzenden Erleichterungen etwa bei den Kosten für die die Städte belastende cura cursus publici, die Munizipien wie Kolonien des italischen Raumes zugute kamen²²⁴ und später immer wieder erneuert werden - also keine Entlastung brachten -, dann der Erlaß der Geschenke für den Kaiser unter Hadrian, schließlich die Versteigerung unter Mark Aurel deutlich, daß viele Städte zu stark belastet waren, das heißt die Wirtschaftskraft ihrer Bürger.²²⁵

Daraus ergibt sich: Die skizzierten Anreize für Landwirtschaft, Handwerk, Binnen- und Fernhandel, deren Zentren die antiken Städte waren, werden unwirksam, wenn die Städte und die sie tragenden Schichten verarmen, die Nachfrage nach bisher in großem Maßstab gehandelten Produkten rasch zurückgeht. Der Niedergang der Warenproduktion in der bis dahin führenden Region Kampanien im zweiten, der Rückgang der Bedeutung Ostias als Tor zur Hauptstadt Rom im 3. Jahrhundert ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Diese Entwicklung ist kein italisches Problem allein: Die Urbanisierung wird an der Wende vom 2. zum 3. Jahrhundert nahezu überall abgeschlossen,²²⁶ wenig später ist mit der Krise der antiken Produktionsweise auch die der antiken Städte allgemein sichtbar. Rom und die italischen Städte verloren schließlich ihre ökonomische und politische Vorrangstellung, was in der Verleihung des römischen Bürgerrechts an nahezu alle freien Bewohner des Römischen Reiches unter Caracalla im Jahre 212 zum Ausdruck kam.

6. Anmerkungen

- 1 Zur Bedeutung der endgültigen Eroberung der etruskischen und kampanischen Städte durch Rom vgl. u. a. Gummerus, H., Art. Industrie und Handel, in: RE 9, 1916, Sp. 1445; Frank, T., Rome and Italy of the Republic, Baltimore 1933, S. 1 ff.; Schrot, G., Das Handwerk im frühen Rom, in: Sozialökonomische Verhältnisse im Alten Orient und Klassischen Altertum, Berlin 1961, S. 245 f.; Gjerstad, E., The Origins of the Roman Republic, in: Les origines de la république Romaine, Genf 1967, S. 7.
- 2 Marx, K., Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie (Rohentwurf), Berlin 1953, S. 380 f.
- 3 Ebenda, S. 381.
- 4 Müller-Karpe, H., Zur Stadtwerdung Roms, Heidelberg 1962, S. 61.
- 5 So gegen De Martino, F., Storia della costituzione romana, Bd. 1, Neapel 1951, wonach Rom am Ausgang des 6. Jh. v. u. Z. eine "grande stazione di traffico" gewesen sei, eine Durchgangsstelle besonders des Eisenhandels von Etruriern nach Kampanien und einen bedeutenden Markt und Industrie besessen habe. "Es ist wohl glaubhaft, daß Rom unter der Etruskerherrschaft eine wirtschaftliche Blüte erlebt hat, die dann in den Anfangszeiten der Republik zurückging. Aber über diese allgemeine Vermutung ist schwerlich hinauszukommen." (Kaser, M., Bericht über neuere Arbeiten zur römischen Verfassungsgeschichte, in: ZRG(R) 72, 1955, S. 300.)
- 6 Alföldi, A., Early Rome and the Latins, Ann Arbor 1965, S. 333.
- 7 Gjerstad, E., Origins, S. 7.
- 8 Horak, F., Rez. zu Behrends, O., Zwölftafelprozeß, in: ZRG(R) 93, 1976, S. 263; Gummerus, H., Industrie, Sp. 1444.
- 9 Vgl. schon die unterschiedlichen Datierungen bei Werner, R., Der Beginn der römischen Republik, München 1963, S. 477 ff.; Gjerstad, E., Origins, S. 30.
- 10 Rostovtzeff, M. I., Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich, Bd. 1, Leipzig o. J., S. 12.
- 11 Behrends, O., Der Zwölftafelprozeß, Göttingen 1974, S. 1 ff.
- 12 Alföldi, A., Struktur des Römerstaates, in: Les origines de la république Romaine, Genf 1967, S. 267.
- 13 Zum ius Quiritium, in der Republik ursprünglich, das dem römischen Bürger vom ius civile Romanum gegeben wurde u. a. bei Liv. 1, 13, 5; Cic., Caecin. 96: "Qui enim potest iure Quiritium liber esse is, qui in numero Quiritium non est?"
- 14 Humbert, M., Municipium et civitas sine suffragio, Rom 1978, S. 76 ff.
- 15 Ebenda, S. 78 ff. - Danach wurden schon 496 v. u. Z. die latinischen Städte besiegt und ihre Bewohner in 11 neue tribus eingemeindet, doch muß Humbert dann einen "Rückschlag" der Römer annehmen, der sie zum Vertrag von 493 v. u. Z. zwang, eine Entwicklung, die von den herangezogenen Quellen nicht gestützt wird.
- 16 Wann Tusculum das volle römische Bürgerrecht erhalten hat, soll hier nicht diskutiert werden. Als Terminus ante quem wird man das Jahr 323 v. u. Z. ansetzen können, sicher noch nicht 381 v. u. Z., vgl. dazu Bergmann, P., Bemerkungen zur Rechtsstellung italischer Gemeinden in der Abhängigkeit zu Rom, Diss. Forchheim 1979, S. 147; Volkman, H., Art. municipium, in: Kl. Pauly 3, 1979, Sp. 1465.
- 17 Humbert, M., Municipium, S. 419; ausführlich zu Caere in der römischen Frühzeit Bergmann, P., Bemerkungen, S. 133 ff.

- 18 Rudolph, H., Stadt und Staat im römischen Italien, Leipzig 1935, S. 1.
- 19 Ebenda, S. 129; Jähne, A., Kolonisation, in: Handbuch Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1, Berlin 1981, S. 438 f.
- 20 So zuletzt Musiölek, P., Stadt, in: ebenda, S. 464.
- 21 Angaben nach Dieter, H./Günther, R., Römische Geschichte bis 476, Berlin 1980, S. 58. - Die hier verwendeten Zahlenangaben sind Schätzungen und können nur ungefähre Größenvorstellungen geben.
- 22 Bleicken, J., Verfassungs- und Sozialgeschichte des Römischen Reiches, Bd. 2, Paderborn 1978, S. 14.
- 23 Uttschenko, S. L., Cicero, Berlin 1978, S. 49.
- 24 Bleicken, J., Verfassung, Bd. 2, S. 14.
- 25 Rudolph, H., Stadt, S. 57.
- 26 Zur Abgrenzung praefectura/municipium Humbert, M., Municipium, S. 400; Bergmann, P., Bemerkungen, S. 101.
- 27 Dazu Vell. 1, 14, 1, und die Ausführungen bei Humbert, M., Municipium, S. 283.
- 28 Belege ebenda, S. 423.
- 29 Ausführlich Rudolph, H., Stadt, S. 78 ff.
- 30 Humbert, M., Municipium, S. 283.
- 31 Dieter, H./Günther, R., Römische Geschichte, S. 96.
- 32 Rudolph, H., Stadt, S. 2.
- 33 Vittinghoff, F., Stadt und Urbanisierung in der griechisch-römischen Antike, in: HZ 226, 1978, S. 551, 555.
- 34 In diesem Sinne war sie "im alten und eigentlichen Sinn ... allein ... Siedlungskolonie", wie er an anderer Stelle hervorhebt: derselbe, Römische Staatsrechtsformen der Kaiserzeit, in: ZRG(R) 68, 1951, S. 440.
- 35 Salmon, E. T., Roman Colonization under the Republic, London/Southampton 1969, S. 78 Anm. 81: etwa 4000 Siedler.
- 36 Das bestätigt auch Rudolph, H., Stadt, S. 164, wenn er davon ausgeht, daß bei der Aussendung von Kolonisten landarme römische Bürger mit Land zufriedengestellt worden seien.
- 37 Medicus, D., Art. Coloniae, in: Kl. Pauly 1, 1979, Sp. 1249.
- 38 Das gilt unabhängig davon, daß die existierenden latinischen Kolonien erst im Zusammenhang mit den Ereignissen 90/88 v. u. Z. zu römischen wurden, s. Vittinghoff, F., Staatsrechtsformen, S. 476.
- 39 Das war einer der entscheidenden Unterschiede zur colonia civium Romanorum; ausführlicher Rudolph, H., Stadt, S. 130.
- 40 Zur Motivierung der Kolonisation: "Zum Beispiel wo der Individuen jedes soviel Acker Land (zur Reproduktion - H. F.) besitzen soll, schon der Fortschritt der Bevölkerung im Wege. Soll dem gesteuert werden, so Kolonisation, und diese macht Eroberungskrieg nötig." (Marx, K., Grundrisse, S. 393.)
- 41 Daß dagegen für Nichtitaliker auch weiterhin die Deduktion latinischer Kolonien erfolgen konnte, geht u. a. aus Ascon., Pis. 3, hervor: "Pompeius ... veteribus incolis manentibus ius dedit Latii, ut possent habere ius quos ceterae Latinae coloniae"; dazu Vittinghoff, F., Staatsrechtsformen, S. 476.
- 42 So Stahl, M., Imperiale Herrschaft und provinzielle Stadt, Göttingen 1978, S. 42, mit weiterweisender Literatur.
- 43 Rudolph, H., Stadt, S. 2 f.
- 44 Zuletzt Schönert-Geiß, E., Geld, Geldwesen, in: Handbuch Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1, S. 404 f.; vgl. Frank, T., Rome (Republic), S. 146 f.; Maschkin, N. A., Römische Geschichte, Berlin 1953, S. 226.

- 45 Badian, E., Publicans and Sinners, Oxford 1972, S. 30.
- 46 Liv. 45, 34; 1 f.; Strabo 7, 7, 3; Plut., Aem. 29; Gummerus, H., Industrie, Sp. 1469, 1471.
- 47 Knapowski, R., Der Staatshaushalt der römischen Republik, Frankfurt/Main 1961, S. 7. - Zum Perseus-Schatz ebenda, S. 63 f.; vgl. auch Vogel, K.-H., Zur rechtlichen Behandlung der römischen Kriegsgewinne, in: ZRG(R) 68, 1951, S. 394 ff.
- 48 Knapowski, R., Staatshaushalt, S. 119.
- 49 Etwas moralisierend als "Kapitalverschleuderung" bezeichnet von Heichelheim, F. M., Wirtschaftsgeschichte des Altertums vom Paläolithikum bis zur Völkerwanderung der Germanen, Slawen und Araber, Bd. 2, Leiden 1969, S. 568.
- 50 Badian, E., Publicans, S. 28 f.
- 51 Heichelheim, F. M., Wirtschaftsgeschichte, S. 568.
- 52 Mitunter überstieg die einfließende Geldmenge trotz aller Produktivität das Angebot, daraus jedoch "inflationäre Tendenzen" abzuleiten (so derselbe, An Ancient economic history from the Palaeolithic age to the migrations of the Germanic, Slavic and Arabic nations, Bd. 3, Leiden 1970, S. 36 ff.), ist modernistisch.
- 53 Derselbe, Römische Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, in: Historia Mundi, Bd. 4, Bern 1956, S. 413 f.
- 54 Zuletzt Seleckij, B. P., Der Gesetzentwurf Drusus des Jüngeren zur Gewährung der Bürgerrechte für die Italiker im Lichte der Schriften Ciceros (Q. fr. 1, 1; Att. 2, 16), in: Klio 58, 1976, S. 434; vgl. auch Magie, D., Roman rule in Asia minor to the end of the third century after Christ, Bd. 1, Princeton/New Jersey 1950, S. 441; Gren, E., Kleinasien und der Ostbalkan in der wirtschaftlichen Entwicklung der römischen Kaiserzeit, Uppsala 1941, S. 3; Bengtson, H., Griechische Geschichte von den Anfängen bis in die römische Kaiserzeit, 3. Aufl., München 1965, S. 495.
- 55 Wie eng Massilia von Rom kurz vor seinem Fall bereits "umarmt" wurde, zeigt auch die Wahl Catilinas, nach Massilia (angeblich freiwillig) in die Verbannung zu gehen: Sall., Catil. 34, 1 ff.
- 56 Štaerman, E. M., Eščě raz k voprosu o rimskoj sel'skoj obščine, in: VDI 1978, H. 2, S. 106.
- 57 Ebenda: "Wenn wir uns nur auf der Karte irgendeine beliebige Provinz ansehen, dann erkennen wir sofort, daß sich die Städte in einigen bestimmten Gebieten konzentrieren ... und in ungünstiger gelegenen Teilen sich entweder keine Städte gebildet haben bzw. nur sehr selten."
- 58 Garnsey, P., Probleme der römischen Landwirtschaft zur Zeit der Republik und des frühen Prinzipats, in: Produktivkräfte und Gesellschaftsformationen in vorkapitalistischer Zeit, Berlin 1982, S. 348.
- 59 Evans, J. K., Plebs rustica, in: American Journal of Ancient History 5, 1980, H. 1, S. 19.
- 60 Differenzierter bei Zuchold, B., Die Rolle der Sklaverei im Prinzipat, in: Produktivkräfte und Gesellschaftsformationen in vorkapitalistischer Zeit, Berlin 1982, S. 389 ff.; Johne, K., Zur Bedeutung der Kolonen in der ausgehenden römischen Republik und in der frühen Kaiserzeit, in: ebenda, S. 398.
- 61 Vittinghoff, F., Stadt, S. 555.
- 62 Zur Lage der proletarii vgl. Brunt, P. A., Italian manpower 225 B. C. - A. D. 14, Oxford 1971. - Was hier für die Zeit Cäsars gesagt wird, gilt mit Unterschieden auch bereits vorher.

- 63 Zur schwierigen Einordnung der proletarii, die durch die herrschende Klasse ausgenutzt und auf ihre Kosten leben konnten, vgl. u. a. Marx, K./Engels, F., Die deutsche Ideologie, in: MEW 3, 1958, S. 23; Marx, K., Vorwort /zur Zweiten Ausgabe (1869) "Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte"/, in: MEW 8, 1960, S. 560.
- 64 Kornemann, E., Art. Coloniae, in: RE 4, 1901, Sp. 562 ff.; Frank, T., Rome (Republic), S. 217; vgl. auch Sadorovskij, Ja. Ju., Popytka razrešenija agrarnogo krizisa konca 130 -ch gg. do n. ě. vrespublikanskem Rime, Leningrad 1967, S. 3 ff., sowie Bernstein, A. H., Tiberius Sempronius Gracchus, Ithaca/London 1978; Nicolet, Cl., Les Gracques ou la crise agraire de Révolution à Rome, Paris 1971, S. 10 ff.
- 65 Dazu neuerdings Seleckij, B. P., Gesetzentwurf, S. 427 ff.
- 66 Allgemein zur Kolonisierungspolitik seit der späten Republik vgl. Vittinghoff, F., Römische Kolonisation und Bürgerrechtspolitik unter Cäsar und Augustus, Wiesbaden 1952; dazu die Rez. von Schmitthenner, W., in: DLZ 77, 1956, Sp. 416 ff.
- 67 Zu dessen Bedeutung s. Štaerman, E. M., Obščina, S. 106 f.
- 68 Z. B. Appian, civ. 1, 100: Veteranenkolonisation unter Sulla: Es wurde viel städtisches Land verteilt. Noch von Cäsar sagt Suet., Iul, 20, daß dieser das Ackerland von Kampanien (dazu unten) ohne Verlosung an 20 000 Bürger, die drei und mehr Kinder hatten, verteilte. - Den Veteranen teilte er Grundstücke zu, die aber nicht zusammenhängend waren, um die alten Besitzer nicht zu vertreiben (38). Einiges davon war noch nicht Eigentum irgendeiner Person, anderes wurde den Städten entzogen.
- 69 Rostovtzeff, M. I., Gesellschaft, Bd. 1, S. 29.
- 70 Sextus Pompeius setzte z. B. durch, daß zu ihm Geflüchtete wenigstens eine Teilentschädigung für ihr verlorenes Hab und Gut von den Triumvirn erhielten.
- 71 Moeller, W. O., The Wool Trade of Ancient Pompeii, Leiden 1976, S. 98.
- 72 Eschebach, H., Pompeji, Leipzig 1978, S. 72.
- 73 Moeller, W. O., Pompeii, S. 100.
- 74 Gewisse Anhaltspunkte geben die Zensuszahlen, die z. B. nach den gracchischen Reformen ansteigen, doch nur vorübergehend, vgl. Beloch, K. J., Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt, Leipzig 1886, S. 318, 351 f. mit Hinweisen auf die Unsicherheit absoluter Zahlen.
- 75 Brunt, P. A., Manpower, S. 381.
- 76 Sall., Catil. 37,3f.: Besitzlose sind Unterstötzer Catilinas (quibus opes nullae sunt), darunter nennt er ausdrücklich plebs urbana.
- 77 Capogrossi-Colognesi, L., La struttura della proprietà e la formazione dei "iura praediorum" nell'età repubblicana, Bd. 2, Mailand 1976, S. 300 ff.
- 78 Dieter, H./Günther, R., Römische Geschichte, S. 106.
- 79 Kienast, D., Entstehung und Aufbau des römischen Reiches, in: ZRG(R) 85, 1968, S. 331.
- 80 Daß dies besonders seit den Gesetzen der Gracchen deutlich wurde, s. schon bei Kübler, P., Art. Equites Romani, in: RE 6, 1905, Sp. 283 (nach Plin., nat. 33, 34).
- 81 So im Anschluß an Jones, A. H. M., The Later Roman Empire, Oxford 1964, S. 870 f., bei Hopkins, K., Elite Mobility in the Roman Empire, in: Studies in ancient society, hg. v. Finley, M. I., London/Boston 1974, S. 104. - Hopkins bezeichnet die traditionelle Einstufung der equites als "Kaufmannsklasse" als "nonsense", doch bezieht er sich hauptsächlich damit auf die spätere Kaiserzeit.

- 82 Seleckij, B. P., Gesetzentwurf, S. 427 ff. mit weiterer Literatur.
- 83 Humbert, M., Municipium, S. 282.
- 84 Rudolph, H., Stadt, S. 152 ff.
- 85 Ebenda, S. 152, 154.
- 86 Vgl. die Durchsetzung des Octovirats und später des Quattuorvirats in den municipia als typischer Verwaltungsform für das mittlere 3. und das 1. (vor Cäsar) Jh. v. u. Z.; dazu ebenda, S. 97; Bergmann, P., Bemerkungen, S. 157 ff.; Volkmann, H., municipium, Sp. 1467.
- 87 Ebenda mit Literatur; vgl. bes. noch Kaser, M., Rez. zu Rudolph, H., Stadt, in: ZRG(R) 83, 1966, S. 547 ff.
- 88 Kübler, P., Equites, Sp. 283, der allerdings vom "Geldadel" spricht.
- 89 Dazu Rudolph, H., Stadt, S. 126.
- 90 Rostovtzeff, M. I., Gesellschaft, Bd. 1, S. 29.
- 91 Mommsen, Th., Römische Geschichte, 9. Aufl., Bd. 2, Berlin 1903, S. 345.
- 92 Johannsen, K., Die lex agraria des Jahres 111, Diss. München 1971, S. 194; Rudolph, H., Stadt, S. 161.
- 93 Ungern-Sternberg, J. v., Capua im Zweiten Punischen Krieg, München 1975, S. 83, mit Berufung auf Liv. 16, 7 f.; 16, 10; Cic., leg. agr. 1, 32, 88; Die relative Schonung erfolgte bezeichnenderweise auch im Hinblick auf seine fruchtbaren Ländereien, ut aratores cultu agrorum defessi urbis domicilliis uterentur; vgl. auch Bergmann, P., Bemerkungen, S. 117 f., doch ohne jeden wirtschaftshistorischen Bezug.
- 94 Ungern-Sternberg, J. v., Capua, S. 122; 108.
- 95 Cato, agr. 135, 2; Liv. 6, 5; 9; 32, 7.
- 96 Ungern-Sternberg, J. v., Capua, S. 111; vgl. auch Cic., Phil. 2, 39 f.; Appian., civ. 2, 10.
- 97 CIL 10, 2, 8070, 3.
- 98 Kayser, H., Paestum, Heidelberg 1958, S. 23.
- 99 Meiggs, R., Roman Ostia, Oxford 1960, S. 27, 31 mit Quellen.
- 100 Ausführlicher wird auf Puteoli im Prinzipat einzugehen sein.
- 101 Strabo 6, 3, 6. - Fruchtbarkeit des Bodens und Qualität des Hafens werden gegenüber Tarent als günstiger bezeichnet, was erklären könnte, weshalb Tarent - wie oben bemerkt - seine frühere Stellung z. Z. der Magna Graecia nicht wieder erlangen konnte.
- 102 Gjerstad, E., Origins, S. 4 f.
- 103 Zum Straßenbau s. Frank, T., Rome (Republic), S. 251; zur Reparatur an Straßen ebenda, S. 243.
- 104 Hackl, K., Rez. zu Capogrossi-Colognesi, L., Struttura, in: ZRG(R) 95, 1978, S. 503.
- 105 Capogrossi-Colognesi, L., Struttura, S. 300 f.
- 106 Frank, T., Rome (Republic), S. 370.
- 107 Rudolph, H., Stadt, S. 158.
- 108 Rostovtzeff, M. I., Gesellschaft, Bd. 1, S. 30, gibt hier leider keine Erklärung, was er unter "Güter" versteht, offenbar jedoch im Sinne von Großgütern (gleich latifundia).
- 109 Dazu Hor., carm. 4, 15; Verg., Aen. 8, 714 ff.; Vell. 2, 81, 1.
- 110 Vgl. Kachler, H., Die Ara Pacis und die augusteische Friedensidee, in: JDAI 69, 1954, S. 83: "Ablassen von einer expansiven Großraumpolitik zugunsten eines ... Aufbaues der Provinzen"; ähnlich Stier, H. E., Augustusfriede und römische Klassik, in: ANRW 2, 2, 1975, S. 53 f.; Staufer, E., Christentum und die Cäsaren, Hamburg 1952, S. 96: "Man kann sich schwerlich einen ... Augenblick vorstellen, in dem der Adventus Jesu Christi über-

- flüssiger erscheinen mochte als eben damals"; zur "new era" vgl. Bernario, H. W., Augustus Princeps, in: ANRW 2, 2, S. 78 ff.; Alföldi, A., Oktavian, Aufstieg zur Macht, Bonn 1976, S. 125; Die "moralischen Grundlagen seiner (Ciceros - H. F.) Staatsgesinnung, die philosophisch begründete Humanität . . . wurden Gemeingut und bildeten den Rückhalt der kaiserzeitlichen Römerwelt" durch Augustus; vgl. dagegen von marxistischer Seite Seyfarth, W., Römische Geschichte (Kaiserzeit), Bd. 1, Berlin 1974, S. 43: "Trügerisches Tuch der pax Augusta"; Dieter, H./Günther, R., Römische Geschichte, S. 217 ff.: "Die Entstehung des Kaiserreichs und der Klassencharakter des Prinzipats".
- 111 Vell. 2, 89, 3: "cultus agris, sacris honos securitas hominibus certa cuique rerum suarum possessio."
- 112 Rostovtzeff, M. I., Gesellschaft, Bd. 1, S. 71 f.; ähnlich Stahl, M., Herrschaft, S. 29; Sieg des italischen Munizipaladels.
- 113 Dabei lehnte er selbst Vorschläge seiner engsten Verwandten auf Bürgerrechtsverleihung ab; Suet., Aug. 40.
- 114 Vgl. Plin., nat. 3, 1; 3, 6.
- 115 Als letzter Kaiser, der sich auf die Munizipalaristokratie des Imperiums stützen konnte, gilt allgemein Gallienus.
- 116 Vgl. u. a. Nörr, D., Imperium und Polis in der hohen Prinzipatszeit, München 1966, S. 97.
- 117 Angeblich besiedelte Augustus 28 von ihm gegründete Koloniestädte, verschönte sie mit Bauten, sicherte ihnen öffentliche Mittel. Auch glich Augustus sie bis zu einem gewissen Grade an "Recht und Würde" der Hauptstadt an, indem er bei der Wahl der Magistrate für Rom (nach einem von ihm selbst bestimmten Modus) jeden von den Magistraten in allen Kolonien in deren Heimatstadt abstimmen ließ. Am Wahltage selbst wurden die Stimmzettel, versiegelt, nach Rom gesandt (Suet., Aug. 46).
- 118 Maschkin, N. A., Römische Geschichte, S. 464.
- 119 Rudolph, H., Stadt, S. 131.
- 120 Ebenda, S. 213.
- 121 Stahl, M., Herrschaft, S. 29 f.
- 122 Dabei sind Städte wie Pompeii mit etwa 25 000 Einwohnern typischer als Rom (mit seinem Hafen Ostia) als Hauptstadt. Pompeii fungierte als Markt für seine landwirtschaftliche Umgebung und nahegelegene Städte des Sarnotales (Strabo 5, 4, 8); vgl. Frank, T., Rome and Italy of the Empire, Baltimore 1940, S. 252. - Besonders aus der Landwirtschaft wurden von Freigelassenen und Sklaven die Produkte nicht nur an Ständen verkauft, sondern z. T. direkt in privaten Häusern, s. ebenda, S. 258.
- 123 Der These, daß kaiserliche Einnahmen, Provinztribute und Rückläufe ausländischer und italischer Geldanlagen für das gezahlt werden mußten, was Italien importierte (Frank, T., Rome /Empire/, S. 282), ist z. B. schon Rostovtzeff, M. I., Gesellschaft, Bd. 1, S. 59, entgegengetreten.
- 124 Vittinghoff, F., Soziale Struktur und politisches System der hohen Kaiserzeit, in: HZ 230, 1980, S. 37.
- 125 Gummerus, H., Industrie, Sp. 1472.
- 126 Heilmeyer, W.-D., Korinthische Normalkapitelle, Heidelberg 1970, S. 22.
- 127 Meiggs, R., Ostia 66.
- 128 Frank, T., Rome (Empire), S. 97.
- 129 Mau, A., Pompeji in Leben und Kunst, 2. Aufl., Leipzig 1908, S. 191 ff.
- 130 Gummerus, H., Industrie, Sp. 1489.

- 131 Frank, T., Rome (Empire), S. 121; besonders bekannt war der weiße Marmor von Lima, der auch außerhalb Italiens verwendet wurde. - Abbauezeit seit der späten Republik. Fiehn, K., Art. Steinbruch, in: RE 14, 1929, Sp. 2267; vgl. auch Ward-Perkins, J. B., Nicomedia and the marble trade, in: Papers of the British School at Rome 48, 1980, bes. S. 39.
- 132 Brunt, P. A., Manpower, S. 134.
- 133 Die Behauptung, eine breitere Schicht als je zuvor hatte an den in "Rom und den provinziellen Städten angebotenen zivilisatorischen Errungenschaften Anteil", vermittelt unrelativiert kaum ein reales Bild: Stahl, M., Herrschaft, S. 71.
- 134 Brunt, P. A., Manpower, S. 381.
- 135 Vittinghoff, P., Stadt und Urbanisierung, S. 559.
- 136 Frank, T., Rome (Empire), S. 237. - Zutreffender wohl Calza, G., Art. Ostia, in: RE 18, 1942, Sp. 1639, wenn er meint, das Imperium fände in Ostia eine Stadt und eine Bürgerschaft im vollsten Wohlstand. - Vgl. auch die Charakterisierung des Wandels von Ostia zu einer "wirklichen, großen Stadt mit entsprechenden funktionalen Einrichtungen, der im 1. Jahrhundert v. u. Z. auch im Bau einer großzügigen Stadtmauer Ausdruck findet": Scavi di Ostia, Bd. 7, Rom 1973, S. 225.
- 137 Maschkin, N. A., Römische Geschichte, S. 452.
- 138 Hennig, R., Abhandlungen zur Geschichte der Schifffahrt, Jena 1928, S. 140 f.
- 139 Meiggs, R., Ostia, S. 59 f.
- 140 Rost, G. A., Vom Seewesen und Seehandel in der Antike, Amsterdam 1968, S. 23.
- 141 Scavi, Bd. 7, S. 225 ff.
- 142 Meiggs, R., Ostia, S. 70 f.
- 143 Scavi, Bd. 7, S. 225.
- 144 So Meiggs, R., Ostia, S. 85; Calza, G., Ostia, Sp. 1660.
- 145 Die Darstellung folgt hier im wesentlichen Frederiksen, M. W., Art. Puteoli, in: RE 23, 1959, Sp. 239 ff.
- 146 Puteolis Aufschwung als Handelshafen kennt schon Polybius (3, 91). Weitere Quellen für Puteolis Bedeutung aus der späten res publica s. bes. bei Cicero (Verr. 5, 154; Vatin. 12; fin. 2, 84 u. v. a. m.). Auch Strabo (5, 4, 6) ist noch hierher zu ziehen. Doch wurde Puteoli auch als Wohngegend für die reiche Oberschicht Roms gern gewählt, Cicero richtete im Jahre 56 v. u. Z. hier seine bekannte "Akademie" ein (Cic., epist. 5, 15, 2; 14, 16, 1; Q. fr. 2, 12, 1; Plin., nat. 31, 6); darüber hinaus erbe er 45 v. u. Z. ein komfortables Wohnhaus mit Gärten (Cic., epist. 14, 10 f.).
- 147 Zwischenzeitlich wurde auch das Abkommen der Triumvirn vom Jahre 39 v. u. Z. mit Sextus Pompeius in Puteoli abgeschlossen, dazu Maschkin, N. A., Römische Geschichte, S. 376.
- 148 Meiggs, R., Ostia, S. 57; Frederiksen, M. W., Puteoli, Sp. 2044.
- 149 Über die Unsicherheit der traditionellen Küstenschiffahrtsroute zwischen Ostia und Puteoli vgl. Tacitus (ann. 46, 3). - Vielleicht ist die nach Josephus (Iud. 19, 205) von Caligula begonnene und Claudius vollendete Hafenanlage bei Rhegium an der Straße von Messina wirklich als Schutz für alexandrinische Schiffe angelegt worden, so Meiggs, R., Ostia, S. 57.
- 150 Frederiksen, M. W., Puteoli, Sp. 2041 f.; CIL X, p. 182; VI, 3884.
- 151 So u. a. Maschkin, N. A., Römische Geschichte, S. 452; Rostovtzeff, M. I., Gesellschaft, Bd. 1, S. 135. - Auch die Charakterisierung Ostias als Hafen, der für die Getreideversorgung Roms von größter Bedeutung war (Seyfarth, W., Kaiserzeit, Bd. 1, S. 114), ist wahrscheinlich zu relativieren. Zur Diskussion über mögliche Absichten von Claudius beim Umbau von

- Ostia s. Meiggs, R., Ostia, S. 56 f.
- 152 Damit ist die Bemerkung von Frank, T., Rome (Empire), S. 237, Ostia habe als Roms "entrepôt" Puteoli "abgelöst und verdrängt", für Anfang des 2. Jh. noch nicht völlig zutreffend.
- 153 Ebenda, S. 241.
- 154 Calza, G., Ostia, Sp. 1659.
- 155 In diesem Zusammenhang sei auch Sueton (Tit. 5) erwähnt: Um schnell nach Rom zu seinem Vater zu kommen, fuhr er - der vorher Alexandria besucht hatte - mit einem Lastschiff nach Rhegium, von dort nach Puteoli weiter.
- 156 Übereinstimmend Calza, G., Ostia, Sp. 2045; Meiggs, R., Ostia, S. 60.
- 157 Derselbe, S. 61. - Girri, G., La taberna nel quadro urbanistico e sociale di Ostia, Rom 1956, S. 40, gibt sicher eine allzu vereinfachte Darstellung des Vorganges, bis Ostia definitiv an die Stelle Puteolis trat.
- 158 Frederiksen, M. W., Puteoli, Sp. 2045.
- 159 Rostovtzeff, M. I., Gesellschaft, Bd. 1, S. 134.
- 160 Ebenda, S. 135 f.
- 161 Girri, G., Taberna, S. 1 f., bes. Anm. 1.
- 162 Mau, A., Pompeji, S. 22.
- 163 Ebenda, S. 21.
- 164 So besonders Eschebach, H., Pompeji, S. 78.
- 165 Mau, A., Pompeji, S. 20.
- 166 Rostovtzeff, M. I., Gesellschaft, Bd. 1, S. 160.
- 167 Mau, A., Pompeji, S. 3.
- 168 So schon Hülsemann, Chr., Art. Capua, in: RE 3, 1899, Sp. 1359.
- 169 Frank, T., Rome (Empire), S. 112 f.
- 170 Liste florierender Städte südlich und nördlich des Po ebenda, S. 119 f.
- 171 Kahrstedt, U., Die wirtschaftliche Lage Großgriechenlands, Wiesbaden 1960, S. 124.
- 172 Rudolph, H., Stadt, S. 127.
- 173 Frank, T., Rome (Empire), S. 192.
- 174 Vgl. ausführlicher ebenda, S. 188; Gummerus, H., Industrie, Sp. 1464.
- 175 Frank, T., Rome (Empire), S. 191; vgl. Treggiari, S., Roman Freedmen during the Late Republic, Oxford 1969, S. 91.
- 176 Bleicken, J., Verfassung, Bd. 2, S. 74.
- 177 Gummerus, H., Industrie, Sp. 1469.
- 178 Petron. 50, 7: "Wenn sie (= die Glaswaren) nicht so zerbrechlich wären, würde ich sie lieber mögen als Gold (! - H. F.), so aber sind sie wertlos (vilis)."
- 179 Vgl. dazu neuerdings die ausgezeichneten Abbildungen bei: Ibrahim, L. / Scranton, R. / Brill, R., Kenchreai. Eastern Port of Corinth, Bd. 2, Leiden 1976, Abb. 13 ff.
- 180 Ebenda, S. 227 f.
- 181 Gummerus, H., Industrie, Sp. 1465.
- 182 Ebenda.
- 183 So auch Bleicken, J., Verfassung, Bd. 2, S. 75.
- 184 Weitere Werkstätten bei Frank, T., Rome (Empire), S. 195; Gummerus, H., Industrie, Sp. 1463.
- 185 Ebenda, Sp. 1469; Rostovtzeff, M. I., Gesellschaft, Bd. 1, S. 33; Frank, T., Rome (Empire), S. 195.
- 186 Gummerus, H., Industrie, Sp. 1472.
- 187 Frank, T., Rome (Empire), S. 195.
- 188 Africa, Th. W., The immense Majesty, Illinois 1974, S. 69.
- 189 Mau, A., Pompeji, S. 287; Girri, G., Taberna, S. 3.

- 190 Meiggs, R., Ostia, S. 67.
- 191 Frank, T., Rome (Empire), S. 208 f.
- 192 Meiggs, R., Ostia, S. 67.
- 193 Gummerus, H., Industrie, Sp. 1465.
- 194 Meiggs, R., Ostia, S. 67.
- 195 Moeller, W. O., Pompeii, S. 70 f.
- 196 So sicher bei Tib. 1, 3, 85 f., oder Suet., Aug. 73, wo solche Arbeit als Erziehungsmaßnahme verstanden wird.
- 197 Ersteres z. B. bei Apul., met. 9, 5; letzteres sicher bei Ter., Andr. 74 f.; daß Hauswerk gegebenenfalls mit Facharbeit in einer Weberei wechselseitig betrieben wurde, s. bei Juv. 8, 42 f.
- 198 Gummerus, H., Industrie, Sp. 1467.
- 199 So auch bei Frank, T., Rome (Empire), S. 202: "Wirklich gute Tuche kamen von den besten italischen factories."
- 200 Moeller, W. O., Pompeii, S. 81.
- 201 Gummerus, H., Industrie, Sp. 1466.
- 202 Ebenda, Sp. 1472.
- 203 Wobei nicht vergessen werden darf, daß sie in den Städten nur eine Minderheit der Bevölkerung sind. Africa, Th. W., Majesty, S. 69.
- 204 Für Ostia Meiggs, R., Ostia, S. 70.
- 205 Thornton, M. K., Augustean Tradition and Neronian Economics, in: ANRW 2, 2, S. 162.
- 206 Bellen, H., Die Verstaatlichung des Privatvermögens der römischen Kaiser im 1. Jahrhundert n. Chr., in: ANRW 2, 1, S. 102.
- 207 Am bekanntesten ist die durch nichts begründete Hinrichtung von 6 Männern, von denen Plinius (nat. 18, 35) sagt: Sechs Herren (domini) besaßen halb Africa, bis sie der princeps Nero tötete.
- 208 Maschkin, N. A., Römische Geschichte, S. 488.
- 209 So bezeichnet Zanker, P., Das Trajansforum in Rom, in: Archäologischer Anzeiger 1970, S. 498 f., dieses Bauwerk als "größte Platzanlage und eine der glanzvollsten Repräsentationsbauten des antiken Rom".
- 210 Selbst Seyfarth, W., Kaiserzeit, Bd. 1, der S. 192 diese Zusammenhänge überzeugend darstellt, schreibt dann doch: "Der Kaiser war ... beim Volk außerordentlich beliebt", ohne etwa das "Volk" sozial zu differenzieren, ja "seine Bautätigkeit verschaffte vielen Menschen Arbeit", wovon doch aber die Kehrseite, die unheilvolle Ausgabenpolitik dieses Kaisers, nicht zu trennen ist, die sich für die Folgezeit denkbar negativ auswirkte.
- 211 Fittchen, K., Das Bildprogramm des Trajansbogens zu Benevent, in: Archäologischer Anzeiger 1972, S. 759, Abb. 11.
- 212 Ebenda, S. 781; 748, Abb. 2.
- 213 Petit, P., Le IIe siècle après J. C., in: ANRW 2, 2, S. 356.
- 214 Hamblin, D. J., Türkei. Land der lebenden Legenden, Bergisch-Gladbach 1975, S. 32.
- 215 Meiggs, R., Ostia, S. 67 f.
- 216 Borbein, A. H., Campanareliefs, Heidelberg 1968, S. 11; 17 f.
- 217 Heilmeyer, W.-D., Normalkapitelle, S. 20; für Stuckreliefs vgl. Mielsch, H., Römische Stuckreliefs, Heidelberg 1975, S. 107 f.
- 218 Das gilt auch für Produktionsmethoden in der Landwirtschaft, vgl. Bleicken, J., Verfassung, Bd. 2, S. 66 f.
- 219 Štaerman, E. M., Obščina, S. 106.
- 220 Rostovtzeff, M. I., Gesellschaft, Bd. 1, S. 106.
- 221 Sofern sie außer in Grundbesitz nicht ihr Vermögen auch in größeren Werkstätten anlegen, wie etwa in Kampanien, s. ebenda, S. 276 Anm. 19.

- 222 Eine klare Trennung zwischen privaten und städtischen Ausgaben, so bei Frank, T., Rome (Empire), S. 95 ff., geben die Quellen nicht her.
- 223 Stahl, M., Herrschaft, S. 125 ff.; Langhammer, W., Die rechtliche und soziale Stellung der Magistratus municipales und Decuriones in der Übergangsphase der Städte von sich selbst verwaltenden Gemeinden zu Vollzugsorganen des spätantiken Zwangsstaates (2. - 4. Jahrhundert der römischen Kaiserzeit), Wiesbaden 1973, u. a. S. 165; dagegen zu Recht Schubert, W., Rez. zu Langhammer, W., Stellung, in: ZRG(R) 93, 1976, S. 357.
- 224 Langhammer, W., Stellung, S. 130.
- 225 Vgl. die Funktion des Kalendariums (CIL IX, 1160; 1619) als "in der Hauptsache als Schuldbuch der Städte", wofür curatores kalendarii eingesetzt waren, seit Trajan besonders für die italische Halbinsel und Sizilien Ritter, s. Langhammer, W., Stellung, S. 165.
- 226 Bleicken, J., Verfassung, Bd. 2, S. 19.

Zur Bedeutung des Handwerks im italischen Raum zur Zeit der späten römischen Republik¹

von Bernhard Rink

1. Zum Begriff des Handwerks
2. Zur Entwicklung des römischen Handwerks in der späten Republik
 - 2.1. Bauwesen
 - 2.2. Keramische Produktion
3. Zum Problem der Konkurrenz im römischen Handwerk
4. Handwerkliche Produktion und Heer
5. Zusammenfassung
6. Anmerkungen

Handwerk ist "manuell und mit überwiegend einfacher technischer Ausrüstung i. allg. bei geringer innerbetrieblicher Arbeitsteilung betriebene Kleinproduktion".² Das antike Handwerk unterscheidet sich in seiner Bedeutung wesentlich vom heutigen, denn es hatte auch alle Aufgaben zu erfüllen, die heute das Handwerk nur noch in geringem Maße, mehr wohl die Industrie, die Dienstleistungsbetriebe und das Kunstgewerbe realisieren. In Rom bildete das Handwerk neben Landwirtschaft und Handel einen wesentlichen Bestandteil des Wirtschaftslebens. Es mußte - besonders wichtig für die letzte Phase der römischen Republik mit ihren ständigen äußeren und inneren Kriegen - Waffen produzieren, die Landwirtschaft mit Geräten und Werkzeugen versorgen und den Bevölkerungsbedarf an Gegenständen des täglichen Gebrauchs decken. Weitere Aufgaben waren, Luxusgegenstände für reiche Angehörige der oberen Schichten herzustellen, die Bevölkerung, soweit diese sich nicht selbst versorgte, mit Nahrungsmitteln zu versehen und schließlich für den Eigenbedarf Werkzeuge anzufertigen.

Die lateinische Sprache hat kein Wort, das genau unserem "Handwerk" entspricht. Seinem Begriffsinhalt stehen opus und ars am nächsten; demnach heißt der Handwerker opifex bzw. artifex. Es sind Oberbegriffe, die von den antiken Autoren verwendet werden, wenn sie die Menschen, die von ihrer Hände Arbeit leben, als soziale Gruppe gewissermaßen in ihrer Gesamtheit oder Allgemeinheit umreißen wollen. Die nächste terminologische Stufe bilden Begriffe wie faber oder figulus/fictor, die zwar auch noch allgemeine Bezeichnungen darstellen, aber schon etwas über den bearbeiteten Stoff aussagen.³ Faber ist der Handwerker, der mit hartem Material wie Stein, Metall, Holz, Elfenbein usw. arbeitet, während fictor oder figulus für den Bearbeiter von weichen Stoffen wie Ton oder Wachs steht.⁴ Columella (rust. 11, 1, 9) stellt figulus faber gegenüber, und im Codex Theodosianus (13, 1, 10) heißt es zusätzlich: "... eos etiam, qui manu victum rimantur aut tolerant, figulos videlicet aut fabros ..." Das ist eine authentische Charakterisierung der Handwerker: "Diejenigen, die ihren Lebensunterhalt mit der Hand zu gewinnen suchen oder (sich) mühsam erhalten." Die lateinischen Begriffe heben das Mühevollere dieser Erwerbstätigkeit hervor. Natürlich existieren daneben für die einzelnen Handwerke Berufsbezeichnungen, die entweder von dem zu bearbeitenden Material oder von dem herzustellenden Gegenstand oder von der im Produktionsprozeß zu verrichtenden Tätigkeit abgeleitet werden.⁵ Aufgrund der mit der fortschreitenden Arbeitsteilung einhergehenden Spezialisierung werden sie immer vielfältiger und detaillierter.

Bei allgemeiner Erwähnung wurden zu den Handwerkern auch - im heutigen Sinne - die Künstler gezählt;⁶ sie wurden ebenso wie die Ärzte und Lehrer unter die artifices subsumiert.

Es gibt bei Vitruv eine Passage, die viel über das Handwerk im römischen Altertum aussagt, bisher aber unseres Wissens nicht genügend Beachtung gefunden hat: "Des Architekten Wissen umfaßt mehrere wissenschaftliche und mannigfaltige elementare Kenntnisse. Seiner Prüfung und Beurteilung unterliegen alle Werke, die von den übrigen artes geschaffen werden. Dieses Wissen erwächst aus fabrica (Handwerk) und ratiocinatio (geistiger Arbeit). Fabrica ist die fortgesetzte und immer wieder (berufsmäßig) überlegt geübte Ausübung einer praktischen Tätigkeit, die zum Ziel eine Formgebung hat, die mit den Händen aus Werkstoff, je nachdem aus welchem Stoff das Werk besteht, durchgeführt wird. Ratiocinatio ist, was man bei handwerklich hergestellten Dingen aufzeigen und

deutlich machen kann, in welchem Verhältnis ihnen handwerkliche Geschicklichkeit und planvolle Berechnung innewohnt." (Vitr. 1, 1, 1) Weiter heißt es, daß ein Architekt, um seinen Beruf mit Erfolg ausüben zu können, sowohl Geschicklichkeit und praktische Erfahrung, als auch wissenschaftliche (Aus-)Bildung besitzen müsse. Keines von beiden dürfe zu kurz kommen (Vitr. 1, 1, 2). Die Architektur wird als höchste aller handwerklichen Fertigkeiten (*artes*) und damit als solche unter ihnen dargestellt. Ihre Ausnahmestellung verdankt sie der Kombination von fabrica und rationatio. Fabrica ist die Grundlage einer jeden Handwerkstätigkeit. Für diese ist eine bemerkenswerte Definition gegeben, die die geistige Vorwegnahme des Arbeitsprodukts und die überlegte Tätigkeit auf der Grundlage von Erfahrungswerten einbegreift. Aus dem eigentlichen Handwerk erwächst die ars unter Anwendung von rationatio. Hierin dürfen wir eine Würdigung des Handwerks erblicken, die es von Vertretern der Oberschichten der römischen Gesellschaft sonst selten erfuhr.

Im Rahmen vorliegender Untersuchung soll nur das warenproduzierende oder produktiv tätige Handwerk betrachtet werden, wobei die Quellen von vornherein die größte Aufmerksamkeit auf das unabhängige städtische Handwerk lenken. Außerordentlich breit gegliedert ist die Sozialstruktur der Handwerker in spätrepublikanischer Zeit, da sowohl Freie als auch Unfreie, Angehörige verschiedener Klassen und Schichten, sowohl selbständige Handwerker als auch solche, die gegen Lohn oder Dienstmiete handwerkliche Tätigkeiten verrichten, und Handwerker, die wirtschaftlich an eine familia gebunden waren, berücksichtigt werden müssen.

Innerhalb der antiken Produktionsweise lassen sich im wesentlichen vier Hauptwirtschaftszweige unterscheiden: Landwirtschaft, Handwerk, Bergbau und Handel. Daneben spielte, wie schon Aristoteles sah, Krieg als Einkommensquelle eine wichtige Rolle: "Die Kriegskunst ist ein Teil der Erwerbskunst." (Arist., pol. 1256 b 23) Marx hat diese These weiter entwickelt und festgestellt, daß "der Einfluß des Kriegswesens und der Eroberung ... in Rom z. B. wesentlich zu den ökonomischen Bedingungen der Gemeinde selbst gehört".⁷ Welche wirtschaftliche Position das Handwerk im antiken Rom einnimmt, darüber geben die Quellen wenig Auskunft;⁸ entsprechend unterschiedlich wird es heute beurteilt. Hingegen erfährt die Landwirtschaft als ökonomische Grundlage der antiken Produktionsweise in den Quellen nicht geringe Aufmerksamkeit. Die ältere wie die neuere Forschung sind sich darin einig, daß stets die Landwirtschaft der Hauptproduktionszweig war.

2. Zur Entwicklung des römischen Handwerks in der späten Republik

Zu den stimulierenden Momenten gehört die Tatsache, daß mit der Entwicklung Roms zum Zentrum der Apenninhalbinsel, später des gesamten Mittelmeerraumes, Geld und Edelmetalle als Kriegsbeute, Tribute und Steuern dorthin gelangten. Sie konnten dazu verwendet werden, um durch öffentliche Bauten neue Repräsentationsbedürfnisse zu befriedigen und den inneren Ausbau Italiens fortzusetzen (Anlage von Straßen und Wasserleitungen). Das bewirkte einen Aufschwung im Bauwesen. Das ständig wachsende Heer bedurfte großer Mengen an Bewaffnung und Ausrüstung, die vom Handwerk bereitgestellt werden mußten. Desweiteren wurden die von der Landwirtschaft benötigten Geräte und Werkzeuge überwiegend nicht von den dort eingesetzten Sklaven hergestellt, sondern ebenso wie deren Kleidung und Schuhwerk vom städtischen Handwerk bezogen.

Die Stadtbevölkerung nahm zu und konnte wegen ihrer Siedlungsbedingungen ihre Waren des täglichen Bedarfs nicht mehr selbst produzieren, war also auch auf das Handwerk angewiesen. Seine Entwicklung wurde ferner dadurch gefördert, daß viele, teilweise handwerklich ausgebildete Sklaven nach Italien kamen. Durch sie nahmen Arbeitsteilung und Qualität zu, in vielen Fällen auch die Betriebsgröße.

Ein hemmender Faktor war, daß im Gegensatz zu zahlreichen *leges agrariae*, die die Landwirtschaft konsolidieren sollten, es keinerlei staatliche Förderungsmaßnahmen gab, die die ökonomische Position des Handwerks gestärkt hätten. Darüber hinaus gelangten mit der Eroberung des Ostmitteleerraumes auch mehr Handwerksprodukte von dort nach Rom. Allerdings dürfte es sich dabei überwiegend um Luxusgüter für einen begrenzten Abnehmerkreis gehandelt haben. Ferner besaßen einige reiche Angehörige der oberen Schichten Handwerksklaven, die über den Bedarf des Hauses hinaus produzierten und die Überschüsse auf den Markt brachten. Schließlich ist noch die allgemeine Erscheinung zu beachten, daß die antike Produktionsweise hauptsächlich auf Subsistenz und Konsumtion ausgerichtet war und daher Mehrwert außer in seiner Anlage in der Landwirtschaft zur Vergrößerung des Grundeigentums kaum produktiv verwertet wurde.

Aus dem Zusammenwirken all dieser Faktoren ergibt sich die wichtige Stellung des warenproduzierenden Handwerks Roms und des italischen Raums in spätrepublikanischer Zeit. Es war, wie noch zu zeigen sein wird, durchaus in der Lage, den Bedarf von Stadtbevölkerung, Landwirtschaft und Heer zu decken. In einigen wichtigen Zweigen erreichte die Produktion einen Umfang, der es ermöglichte, außeritalische Märkte zu beliefern.

Ungeachtet neuer Detailerkennnisse ist Gummerus' Einschätzung, daß Bronzeverarbeitung, Keramikproduktion und Textilgewerbe zu den führenden Handwerkszweigen Italiens zählten,⁹ nach wie vor gültig.¹⁰ Gummerus hat dabei vor allem die Fähigkeit, für den Fernhandel zu produzieren, berücksichtigt. An Handwerkszweigen, die aufgrund ihrer Besonderheit überwiegend für den italischen und römischen Bedarf tätig wurden, sind die Waffenherstellung und das Bauwesen zu großer Blüte gelangt.

2.1. Bauwesen

Im 2. Jahrhundert v. u. Z. entfaltete sich in Rom eine im Vergleich zu früher geradezu fieberhafte Bautätigkeit. Sie ist natürlich nur vor dem Hintergrund der ökonomischen und politischen Veränderungen zu verstehen. Rom wurde Mittelpunkt des gesamten Mittelmeerraumes, was seinen Ausdruck in verstärktem Bauen für Verwaltungs- und Repräsentationszwecke fand.¹¹ Doch auch das übrige Italien erfuhr eine weitere städtebauliche und verkehrsmäßige Erschließung: Straßen wurden angelegt,¹² Munizipalstädte wie Pompeji¹³, Puteoli¹⁴ und Ostia¹⁵ (diese beiden als Häfen Roms) ausgebaut. Das erforderte große finanzielle Mittel. Sie gelangten als Kriegsbeute, Tribute und Steuern aus den besiegten und unterworfenen Ländern in das Zentrum des Römischen Reichs.¹⁶

Nobilität und Ritterschaft (jene als Statthalter, diese als Steuerpächter) verschafften sich in den Provinzen riesige Vermögen, die es ihnen ermöglichten, sich luxuriöse Stadt- und Landhäuser errichten zu lassen. Sallust kritisiert die "Bauwut" der Reichen Roms scharf (Sall., Catil. 12). In einer Rede, die er

Catilina halten läßt, benutzt er sie sogar zur Darstellung eines sozialen Gegensatzes: "Denn wer in aller Welt, der wie ein Mann denkt, kann es ruhig mit ansehen, daß jene Reichtum in Hülle und Fülle besitzen und ihn damit vergeuden, daß sie Meeresfluten überbauen und Berge abtragen lassen, während es uns an Mitteln sogar zu des Leibes Nahrung und Notdurft fehlt? Daß sie zwei oder mehr Häuser erwerben, während es für uns nirgends einen traulichen Herd gibt?" (Sall., Catil. 20)

Die Art der Darstellung der sozialen Polarisierung von Reichtum und Verschwendung auf der einen und Armut bei einem Großteil der Bevölkerung auf der anderen Seite erinnert an die Agitation der Gracchen. Was zu ihrer Zeit deutlich erkennbar geworden war, der Niedergang der kleinen und mittleren italischen Bauernschaft als Folge der Konkurrenz mit den großen Grundbesitzern,¹⁷ dieser Prozeß setzte sich auch weiterhin und verstärkt fort. Wo aber sollten exproprierte ländliche Kleinproduzenten ihren Unterhalt finden? Die Aussichten, als Tagelöhner oder Saisonarbeiter in der Landwirtschaft beschäftigt zu werden, waren nicht groß. Gewiß gab es die gemeinhin mit Marius angesetzte Möglichkeit, ins Heer einzutreten, doch für viele blieb nur die Abwanderung nach Rom oder in eine andere Stadt Italiens und der Versuch, dort ein Auskommen zu finden. Hier interessiert zunächst die Auswirkung dieser Binnenwanderung auf das Baugewerbe. Der fortgesetzte Zuzug nach Rom ist allseits unbestritten, ebenso die wachsende Ausdehnung der Stadt, denn alle diese Zugewanderten brauchten eine Unterkunft. Wahrscheinlich entstanden zu dieser Zeit viele der sogenannten insulae. In ihnen lebten die Armen in äußerstem Elend, in schlecht gebauten Häusern, ohne ausreichende Beleuchtung, Heizung oder sanitäre Anlagen.¹⁸ Zweifellos brachte die Errichtung der insulae eine größere Zahl von Aufträgen für das Baugewerbe. Da auch die insulae Spekulationsobjekte für Grundbesitzer waren, suchte man immer mehr in die Höhe zu bauen, wodurch die Einsturzgefahr größer wurde. Deshalb sahen sich 125 v. u. Z. die Zensoren gezwungen, ein Gesetz einzubringen, wonach Häuser auf drei Stockwerke beschränkt wurden (Val. Max. 8, 1, 7). Brunt stellte fest: "Aus solchen Mietshäusern bezogen Männer wie Cicero als Hauseigentümer ein gutes Einkommen. Ciceros Besitz auf dem Aventin und im Argiletum, vermutlich zwei Stadtviertel, in denen die niederen Klassen wohnten, erbrachte im Jahre 44 80 000 Sesterzen; ... und es lag ihm sehr daran, Mieter zu haben, die unverzüglich bezahlten."¹⁹

Den größten Gewinn aber auf diesem Gebiet erzielte zweifellos Crassus. Von Plutarch erfahren wir, daß sich unter seinen 500 Sklaven auch Architekten befanden, die er hatte ausbilden lassen. Das ist ein eindrucksvolles Beispiel für den gelegentlich beträchtlichen Umfang des "gebundenen" Handwerks. Crassus nutzte den ersten Schrecken der Bevölkerung, wenn irgendwo in der Stadt ein Feuer ausbrach, um die Brandstellen selbst und die gefährdeten Häuser in der Nähe billig aufzukaufen. Von seinen Sklaven ließ er den Brand löschen, die Gebäude abreißen und Neubauten errichten, um sie wieder zu vermieten (Plut., Crass. 2). Seine Skrupellosigkeit hat sicher zur Bildung seines riesigen Vermögens beigetragen, denn so umging er die hohen Grundstückspreise in Rom, die sich auch in den hohen Mieten ausdrückten.

Außer Bauaktivitäten in privatem Auftrag, an denen neben eigenen Sklaven selbständige Bauhandwerker beteiligt waren, gab es sehr viele in öffentlichem Auftrag. Hier können nur einige Beispiele gebracht werden: Während Catos Zensur (184 v. u. Z.) erfolgten eine gründliche Reparatur und Erweiterung der Kanalisation (Dionys. Hal. 3, 67); 144 bis 140 v. u. Z. wurde die über 90 Kilometer lange aqua Marcia gebaut (Frontin., aq. 1, 7); für die Restaurierung des 83

v. u. Z. abgebrannten Kapitolinischen Tempels wurde angesichts der hohen Kosten die italische Bevölkerung zu Spenden aufgerufen (Val. Max. 3, 8); 55 v. u. Z. wurde das erste steinerne Theater Roms, das Pompeius finanziert hatte, vollendet (Ascon., Pis. 1; Cic., Att. 4, 1, 6; Vell. 2, 48); Caesar soll 100 Millionen Sesterzen aus der gallischen Kriegsbeute für den Bau des forum Iulianum ausgegeben haben (Plin., nat. 36, 103; Suet., Iul. 26).²⁰

Diese umfangreiche Bautätigkeit erforderte zahlreiche Bauhandwerker. Frank stellte über sie summarisch fest: "This was in fact a time (gemeint sind die Jahre 80 bis 50 v. u. Z. - B. R.) of great prosperity for architects and contractors. The labor, however, fell almost entirely to slaves."²¹ Versucht man, diese Behauptung im einzelnen zu überprüfen und den sozialen Status der im Baugewerbe Beschäftigten zu ermitteln, wird man feststellen, daß gerade in diesem Zweig der Anteil der freien Arbeitskräfte groß war. Drumann formulierte seine Meinung von der Position der Architekten so: "Wenn die Künstler, ohne höhere Bildung zu besitzen, das Erlernte mechanisch ausübten, wie die Baumeister, welche die Führer der Kolonisten und die Aufseher der Wasserleitungen begleiteten, so unterschieden sie sich nicht wesentlich von den Handwerkern."²² Und in der Tat spricht Cicero einmal in einer Aufzählung von Schreibern, Buchhaltern, Ausrüfern und Architekten als Unterbeamten (Cic., leg. agr. 2, 13, 32).

Die besondere Stellung aber, die das Bauhandwerk in der Meinung der Römer gegenüber den anderen Handwerken wohl innehat, zeigt Sallust: "Beim Ackerbau, den die Menschen treiben, bei der Schiffahrt und im Bauwesen hängt alles von ihrer geistigen Leistungskraft ab." (Sall., Catil. 2) Immerhin wird das Bauwesen (gemeint sind natürlich qualifizierte Tätigkeiten wie Architekt und Bauleiter) in einem Zug mit dem traditionell hochgeschätzten Ackerbau genannt. Sogar Cicero, der ansonsten gern vom quaestus sordidus spricht, ist in seiner Belehrungsschrift für den Sohn bereit, gewisse Berufe anzuerkennen, so die Architekten, Ingenieure und Mediziner (Cic., off. 1, 42).²³ Bei den angeführten Quellenbelegen fällt allerdings auf, daß die Bezeichnung architectus recht unterschiedlich auf beim Bau beschäftigtes Personal angewandt wird und nicht wie bei uns nur dem Bauplaner oder Leiter der Arbeiten zukommt.

Aus Inschriften der spätrepublikanischen Zeit kennen wir drei architecti, von denen einer Sklave, die beiden anderen Freigeborene (ingenui) sind.²⁴ Im allgemeinen aber stellen in den Handwerkerinschriften die Freigelassenen etwa zwei Drittel.²⁵ Wie wenig repräsentativ die Angaben sind, zeigt schon die Tatsache, daß keine der drei Inschriften nach Rom gehört, wo es doch zweifellos viele architecti gab. Um ein einigermaßen charakteristisches Bild zu gewinnen, muß man sich auch anderen Quellengattungen zuwenden.

Für das hohe Niveau der römischen architectura spricht, daß römische architecti sogar Aufträge in Athen bekamen. Im Jahre 174 v. u. Z. baute D. Cossutius für Antiochos Epiphanes das Olympieion (Vitr. 7, Praef. 15). Einige Zeit später wurden die Brüder C. und M. Stallius von Ariobarzanes beauftragt, das Odeion in Athen zu rekonstruieren, das während des Sullanischen Feldzuges verwüstet worden war (Vitr. 5, 9, 1; IG 3, 541). Der von Marius im Kimbernkrieg versprochene Bau eines Tempels für Honos und Virtus in Rom wurde von C. Mucius mit großem Erfolg ausgeführt (Vitr. 3, 2, 5; 7, Praef. 17). Selbstverständlich arbeiteten auch griechische architecti in Rom. So betraute C. Caecilius Metellus, der Eroberer Makedoniens, Hermodoros von Salamis mit dem Tempelbau für Juno und Jupiter im Jahre 146 v. u. Z. (Vell. 1, 2, 3; Vitr. 3, 2, 5).

Mit Recht wurde von Treggiari darüber geklagt, daß die architecti zwar ihre Namen an den von ihnen aufgeführten Gebäuden hinterließen, in literarischen Quellen aber selten erwähnt werden: "Wir wissen, wer den Parthenon erbaute, aber außer einigen wenigen ingenui mit guten Beziehungen, wie Vitruv selbst, erfuhren die Architekten in Rom nicht genügend Beachtung,"²⁶ Das steht nicht im Widerspruch zu dem oben Gesagten. Wenn auch architecti sozial eine relativ geachtete Stellung einnahmen, so heißt das noch lange nicht, daß man ihnen als Ausführenden größeres Interesse entgegenbrachte. Sie und ihre Werke wurden einfach als Selbstverständlichkeit betrachtet; das Hauptaugenmerk galt den politisch und militärisch herausragenden Persönlichkeiten, die als Auftraggeber auftraten. Obwohl wir nur von einigen architecti Namen und rechtlichen Status kennen, ist doch sicher, daß nicht nur freigeborene Römer, sondern auch Fremde, Freigelassene und Sklaven als architecti in Rom und Italien in privaten und öffentlichen Bauten tätig wurden: Zum Beispiel errichtete der Sklave Hospes als arcitectus (sic!) im Auftrag der Duumvirn von Caiatia in Kampanien ein Stadttor, also ein - wenn auch bescheidenes - öffentliches Gebäude.²⁷

Der außerordentliche Umfang der festgestellten Bautätigkeit erforderte viele qualifizierte Bauleiter und -arbeiter. Sicherlich wurden zahlreiche untergeordnete Arbeiten auch von Freigelassenen ausgeführt: "Freigeborene Architekten nahmen natürlich Sklaven als Assistenten und Schüler, und reiche Römer mögen einen Sklaven oder Freigelassenen als Architekten in ihrer familia urbana oder als Beschäftigten im Gewerbe unterhalten haben."²⁸ Manchmal bot sich ihnen die Möglichkeit, nach der Freilassung das Gewerbe eigenständig zu betreiben. Zwei solcher architecti liberti werden in Ciceros Briefwechsel erwähnt, da sie Bauarbeiten für ihn durchführten.²⁹ Größere Projekte wurden mit Hilfe ganzer Gesellschaften von contractores, mancipes und redemptores ausgeführt. Diese Praxis setzte sich für Bauvorhaben in öffentlichem Interesse im 2. Jahrhundert v. u. Z. immer mehr durch: "Für ganz Italien werden von den Zensoren sehr viele Kontrakte für den Bau und die Reparatur von öffentlichen Gebäuden vergeben ... und man kann fast sagen, daß jeder an diesen Kontrakten beteiligt ist. Denn einige Leute sind die tatsächlichen Vertragspartner der Zensoren, andere sind die Partner der ersteren, andere bürgen für diese und wieder andere verpfänden zu diesem Zweck ihre Vermögen dem Staat." (Polyb. 6, 17, 2-4) Livius bietet ganze Listen solcher Kontrakte (Liv. 30-45). Wer waren nun die vielen, auf den Baustellen arbeitenden Männer?

Gummerus schlußfolgerte aus dem starken Überwiegen der lateinischen cognomina gegenüber den griechischen in den Mitgliederverzeichnissen der collegia der fabri, fabri tignuarii und fabri navales (unter den fabri corporati 67 Prozent lateinische gegen 29, 5 Prozent griechische cognomina), daß auch die einfachen "Handwerksmeister im Baugewerbe" vor allem Freigeborene waren.³⁰ Ein collegium fabrum tignuariorum, das in Rom im 2. Jahrhundert v. u. Z. existierte, zählte etwa 1 500 Mitglieder.³¹

Ein hochqualifizierter Berufszweig innerhalb des Baugewerbes ist der der sectores serrarium, die ebenfalls in einem collegium organisiert waren (CIL 1², 977). Von fabri liegen nur zwei Grabinschriften vor (CIL 1², 572; 1824): Es handelt sich wohl um Freigeborene, jedoch sind soziale Stellung und Berufsbezeichnung aufgrund der schlechten Lesbarkeit nur unsicher zu bestimmen. Es bleibt zu klären, aus welchen sozialen Schichten die Bauhandwerker stammten. Die Quellen sind, nicht zuletzt wegen ihres Klassencharakters, in dieser Frage nicht sehr ergiebig.

Sklaven wurden in größeren Arbeitsgruppen beispielsweise bei Crassus eingesetzt. Sicherlich war das kein Einzelfall, wenn wir auch voraussetzen dürfen, daß die anderen Sklavenarbeitsgruppen nicht so groß waren, sonst hätte Crassus nicht so viel Aufmerksamkeit erregt. Nach 33 v. u. Z. organisierte Agrippa zur Kontrolle, Reparatur und zum Bau von Aquädukten eine Mannschaft von 240 Sklaven, die er Augustus testamentarisch hinterließ und unter Claudius durch 460 kaiserliche Sklaven ergänzt wurde (Frontin., aq. 98; 116). Doch es wurden nicht nur Sklaven für niedrigste Arbeiten im Bauwesen eingesetzt: "Those who assume the existence of similar groups for other building projects fail to distinguish between the permanent need for workers on the aqueducts - a need which made a trained corps a constant necessity - and the sporadic demand for labor on ordinary building projects."³²

Daraus kann man schließen, daß angesichts des großen Bedarfs an Arbeitskräften im Baugewerbe auch viele Angehörige der unteren Schichten der Freien eine Beschäftigung und einen, oft nur temporären, Lebensunterhalt gefunden haben. Wir denken dabei an die nach Verlust ihrer kleinen Wirtschaft zugewanderten Bauernfamilien, die die Bevölkerung Roms und anderer Städte Italiens vermehrten. Da ihnen für die Ausübung eines Gewerbes sowohl das notwendige Geld als auch die Ausbildung und Erfahrung fehlten, blieben oft nur Gelegenheitsarbeiten zum Beispiel im Bau- und Transportwesen.³³ Wir übersehen nicht die unterschiedliche Intensität der Zuwanderung nach Rom; sie war besonders stark nach Clodius' lex frumentaria.³⁴ Die Oberschichten unternahmen ständig Anstrengungen, um diese unzufriedenen und daher unruhigen Menschen mit Hilfe der Kolonisation wieder aus der Stadt zu entfernen.³⁵ Und doch blieben viele von ihnen dort zurück, vermehrt durch den ständigen Zustrom.³⁶ Sie waren froh, durch Gelegenheitsarbeit ihr Einkommen aus Getreidezuteilungen aufzubessern.³⁷ Vespasian lehnte in diesem Sinne den Einsatz von mechanischen Hebevorrichtungen ab, um den Angehörigen der plebs urbana nicht die Verdienstmöglichkeit zu nehmen (Suet., Vesp. 18).

Die Ziegelei kam erst während des Prinzipats auf, und die Mehrzahl der in ihr beschäftigten Arbeitskräfte waren Sklaven.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß während des 2. und 1. Jahrhunderts v. u. Z. überall in Italien, besonders aber in Rom, im Bauhandwerk neben Sklaven und Freigelassenen ein im Vergleich zu anderen Handwerken hoher Prozentsatz an Freigeborenen beschäftigt war. Gelegenheitsarbeiter ohne besondere Qualifikation arbeiteten Hand in Hand oder unter der Anleitung vieler spezialisierter Handwerker, wobei die Standeszugehörigkeit nicht für die Stellung im Arbeitsprozeß ausschlaggebend war.

2.2. Keramische Produktion

Die keramische Produktion war Sache eines der entwickeltsten Gewerbebezweige Italiens. In der Töpferei wurde relativ früh zur Massenproduktion übergegangen, und wenn überhaupt, so können wir hier Ansätze einer Organisation der Arbeit finden, die unseren Vorstellungen von "Manufaktur" nahekommen: In Italien besaßen - nach Kiechle - die terra sigillata herstellenden Betriebe sogar die Struktur von Manufakturen.³⁸ Während der Blütezeit der Produktion im frühen ersten Jahrhundert waren Tonlampen aus römischen Werkstätten ebenso wie die Gefäße aus Arretium in allen Gegenden des Mittelmeergebietes anzutreffen.³⁹

Tatsächlich war die Töpferei schon in früher Zeit über ganz Italien verbreitet;⁴⁰ das liegt nahe, da viele einfache Gebrauchsgegenstände aus Ton hergestellt wurden. Doch bestand ein großer Unterschied sowohl in der Art der Herstellung als auch in der Qualität der Produkte zwischen der frühen rohen irdenen Ware und der feinen terra sigillata. Wichtiger für uns sind deshalb die sich allmählich herausbildenden Produktionszentren, die eine regionale Spezialisierung erkennen lassen. Produktionsstätten feinen Tongeschirrs waren in Arretium, Surrentum, Hasta, Pollentia und Mutina (Plin., nat. 35, 160 - 161). Daneben blühte die Töpferei noch in Puteoli und Ariminum.⁴¹ In Mutina in Norditalien wurde vor allem Gebrauchsgeschirr angefertigt und offenbar in großen Mengen, denn als die Ligurer im Jahre 177 v. u. Z. die Stadt eroberten, fanden sie es sehr reichlich vor.⁴² In Rom selbst wurde grobes Gebrauchsgeschirr hergestellt, in Werkstätten am mons Vaticanus.⁴³ Cato (agr. 135) empfiehlt den Einkauf von Fässern und Becken in Rom.

Am bekanntesten ist die rote Töpferware (terra sigillata), die seit der Mitte des 1. Jahrhunderts v. u. Z. in Arretium auftaucht.⁴⁴ Bei ihr ergibt sich die Gelegenheit, einiges über die soziale Zusammensetzung der in einer Töpferwerkstatt Beschäftigten zu erfahren, und zwar durch Auswertung der auf der Keramik angebrachten Stempel. Die Keramikproduktion ist dank dieses Verfahrens wohl die am besten bekannte römische Handwerksproduktion.⁴⁵

Die archäologisch gewonnenen Informationen beziehen sich auf die Periode von etwa 40 v. u. Z. bis zur Zeit des Tiberius und sind wohl geeignet, einiges Licht auch auf die späte Republik zurückzuwerfen.⁴⁶ Berücksichtigt werden muß, daß sicherlich nur die wichtigeren Arbeitskräfte das Recht hatten, das Produkt mit ihrem Namen zu versehen.⁴⁷ Die Namen sind also entweder die des Besitzers oder Pächters der Werkstatt oder aber die von Fachkräften, die als "Formgestalter" wirkten. Da die Signaturen außerdem von dem Hersteller der Originalformen stammten, brauchen sie also nicht die Namen der Hersteller des eigentlichen Endprodukts zu sein.⁴⁸ Die Produktion muß beträchtlich gewesen sein, denn "über Länder und Meere gingen die Töpferwaren mit dem Stempel der berühmten Werkstätten Arretiums" (Plin., nat. 35, 161).

Betrachten wir die Arbeitskräfte und die Organisation der handwerklichen Betriebe etwas näher. Wir können uns dabei auf die detaillierte Aufstellung stützen, die Park in Auswertung umfangreichen Materials gewann.⁴⁹ Im wesentlichen werden chronologisch drei Gruppen von Produktionsstätten in Arretium unterschieden:

- Von etwa 40 bis 20 v. u. Z. war eine Gruppe von 13 Werkstätten aktiv, in denen sich 123 Sklaven, acht Freigelassene und eine Person, die möglicherweise auch ein Freigelassener war, nachweisen lassen. Einer oder zwei der Besitzer waren selbst Freigelassene.⁵⁰
- Seit 30 v. u. Z. bestand eine Gruppe von fünf Töpfereien; feststellbar sind die Signaturen von 68 Sklaven, vier Freigelassenen und zwölf Personen, deren Status nicht eindeutig ist.⁵¹
- Ab 20 v. u. Z. gab es eine Gruppe von zehn Handwerksbetrieben, die 154 Sklaven, zehn Freigelassene und 72 Personen, die vielleicht Freigelassene waren, beschäftigten.

Eine Töpferei scheint besonders groß gewesen zu sein, denn zu ihr gehörten 59 Sklaven und ein Freigelassener, der wahrscheinlich der Aufseher war, denn sein Name erscheint am häufigsten. Im Gegensatz dazu befand sich die kleine

Werkstatt des T. Rufrenus, für die nur vier Sklaven bekannt sind sowie zwei oder vielleicht vier Freigelassene.⁵²

Das Nebeneinander von kleinen und großen Werkstätten auch bei der Produktion über den lokalen Bedarf hinaus spricht gegen die zum Beispiel von Ljust behauptete Verdrängung der kleinen durch die größeren Betriebe.⁵³ Zuzustimmen ist ihm aber darin, daß die Tabellen erstens ausweisen, daß für die arretinischen Töpfereien des betrachteten Zeitraums die typische Werkstatt von mittlerer Größe war und 11 bis 40 Arbeitskräfte beschäftigte: In der ersten Periode waren fünf von elf solche Werkstätten, in der zweiten vier von fünf und in der dritten fünf von zehn. Zweitens war die Anzahl der Freigelassenen in diesen Werkstätten gegenüber den Sklaven sehr gering.⁵⁴

Diese Statistiken zeigen klar das Überwiegen von Sklavenarbeit in der Töpferei. Die einzigen ingenui, die in diesen Töpfereien Modellen anfertigten, waren die Eigentümer und zugleich selbst arbeitenden Töpfer.⁵⁵ Griechische Anregungen haben wohl zu dem Erfolg von Arretium geführt, da die Produktion mit Hilfe bestimmter Modellen eine Nachahmung der sogenannten Megara-Ware darstellte. Außerdem wurde auch die rote Glasur aus dem griechischen Osten übernommen.⁵⁶ Charleston schloß den griechischen Einfluß auch aus den griechischen Namen vieler Sklaven und Freigelassener in Arretium.⁵⁷ Griechische Namen waren aber damals überall im östlichen Mittelmeerraum anzutreffen, so daß durchaus ein Teil der Arbeiter von Lucullus oder Pompeius als Kriegsgefangene aus diesem Gebiet nach Italien gebracht worden sein kann.⁵⁸ Das ist nach Kiechle problematisch, "angesichts der weitverbreiteten Gewohnheit, Sklaven ohne Rücksicht auf ihre Nationalität entweder mit griechischen oder lateinischen Namen zu benennen, ... erscheint es gewagt, daraus zu schließen, daß die arretinischen Manufakturen auch später noch gezwungen gewesen seien, ihre Fachkräfte aus dem hellenistischen Osten zu ergänzen und nicht die Möglichkeit besessen hätten, solche in ausreichendem Maße selbst heranzubilden".⁵⁹

Nach Meinung von Treggiari zeigen die arretinischen Keramiken das Fehlen von ingenui in untergeordneten Positionen im Handwerk, denn es sei unwahrscheinlich, daß sie mit weniger qualifizierter Arbeit beschäftigt wurden, wofür es aber keine Informationen gibt.⁶⁰ Für die Töpferei um die Zeitenwende mag das durchaus zutreffen, wie auch die zusammenfassenden Feststellungen von Park belegen: "There is no indication of the employment of free labour in any Arretine pottery ... The workmen were all slaves or ex-slaves."⁶¹ Doch ist das unseres Erachtens dem Umstand zuzuschreiben, daß es sich bei den arretinischen Töpfereien um für ihre Zeit relativ große Betriebe handelte, die arbeitsteilig und kontinuierlich produzierten und in denen sich der Einsatz von Sklaven geradezu anbot. In vielen anderen Handwerken und außerhalb ausgesprochenere Produktionszentren war die Handwerksarbeit von Freien ein wichtiger Faktor, wie schon die gefundenen Inschriften beweisen.⁶²

3. Zum Problem der Konkurrenz im römischen Handwerk

In der Literatur über die römische Sklavereigesellschaft wird gelegentlich das Problem der Konkurrenz berührt. Dabei werden für das Handwerk drei mögliche Varianten genannt: Neben dem Auftreten von Sklaven als Konkurrenten freier Handwerker wird die Konkurrenz von größeren und kleineren Werkstätten innerhalb eines Handwerks und die Konkurrenz von Handwerksprodukten außeritalischer Herkunft behauptet. Es liegt nahe, die drei Varianten nicht als streng

voneinander getrennt, sondern übergreifend zu betrachten, da Faktoren wie Arbeitsorganisation, Arbeitsproduktivität und Sklaverei in allen eine Rolle spielen. Erwartungsgemäß sind die Quellen zu diesem Problem nicht sehr ergiebig. Die wenigen Arbeiten (eine Monographie fehlt unseres Wissens bisher), die zumindest auf die Konkurrenz eingehen, geben dem Begriff sehr unterschiedliche Inhalte und gelangen zu Ergebnissen, die stark differieren. Zur Erarbeitung eines eigenen Standpunktes empfiehlt es sich - vor der Betrachtung einiger repräsentativer Meinungen -, zunächst einmal die Definition des "Ökonomischen Lexikons" heranzuziehen: Die Konkurrenz ist "Kampf der privaten Warenbesitzer untereinander um den günstigsten Tausch der Waren, Bewegungsform des warenproduzierenden Privateigentums in der Zirkulation ... Die K. als gesellschaftliche Aktion der privaten Produzenten gegeneinander realisiert die der Warenproduktion immanenten Verhältnisse und Gesetze als blindwirkende Tendenzen hinter dem Rücken der Produzenten. In der K. machen sich alle inneren Widersprüche der Produktion dem einzelnen Produzenten als Zwangsgesetz der Konkurrenz geltend."⁶³

Staerman ging von der Durchsetzung der Sklaverei auf dem Lande aus, mit der die Verdrängung des kleinen Grundbesitzes Hand in Hand ging und die die Expropriierten der Sklaven gegenüber eine feindselige Haltung annehmen ließ. "In den Städten waren die Bedingungen anders geartet... Gewiß dürfte es auch hier eine gewisse Konkurrenz zwischen der Arbeit der freien und der unfreien Handwerker gegeben haben, aber sie war kaum schärfer als die Konkurrenz unter den Freien selbst. Die meisten heutigen Wissenschaftler glauben nicht an eine solche Konkurrenz und begründen es mit dem Verweis auf den ständig wachsenden Bedarf an Arbeitskräften angesichts des sich schnell entwickelnden Handwerks und des Baugewerbes. In den Quellen hat diese Konkurrenz tatsächlich auch keinen Niederschlag gefunden."⁶⁴ In diesem Sinne argumentierte auch Burford: "... there was no sense of economic competition between free poor and slave labourers." Zwar mögen die vornehmen Römer geringschätzig auf "Griechlein" und "behoste Gallier" herabgeschaut und gleichzeitig Furcht vor ihren Sklaven empfunden haben, aber "nothing equivalent to the 'poor-white' attitude to minority groups and imported labour emerges from the evidence, and the inference is that virtually none existed".⁶⁵ Finley bescheinigte ebenfalls "the absence of any feeling of competition" zwischen Sklaven und Freien.⁶⁶

Man geht also vom Nächstliegenden aus: In den Quellen steht nichts über eine Konkurrenz zwischen Sklaven und Freien; folglich wird es eine solche nicht gegeben haben. Doch könnte dieses Fehlen nicht auch am Charakter der Quellen bzw. lückenhaften Überlieferung liegen? Dem entgegen steht aber das Zeugnis der Kollegiumslisten, in denen Freie und Sklaven nebeneinander auftauchen. Die Gemeinsamkeiten zwischen Handwerkssklaven und vielen freien kleinen Warenproduzenten waren doch größer als die trennenden Momente.

Völlig anderer Meinung war Kalex: "In der Landwirtschaft und in den städtischen Gewerbszweigen waren die Kleinproduzenten stets einer starken Konkurrenz seitens der Sklavenarbeit unterworfen, der sie oft genug nicht standhalten konnten."⁶⁷ Für den agrarischen Bereich ist das in Kenntnis entsprechender Quellen ohne weiteres anzuerkennen. Aber für das Handwerk bedürfte diese Behauptung durchaus einer überzeugenden Beweisführung. Belege dafür wird man bei den antiken Autoren schwerlich finden. Es gibt nur eine Stelle (und die ist aus der frühen Kaiserzeit), die vielleicht in diese Richtung weisen könnte: die Darstellung des Hauses des Trimalchio im Satyrikon des Petronius: "Er selbst hat Grundbesitz, so weit wie der Habicht fliegt, Geld über Geld... Sklaven - ...

nicht der zehnte Teil kennt seinen Herrn ... Und denkt ja nicht, daß er etwas kaufen muß; alles produziert er auf eigenem Grund und Boden: Wolle, Zitrusfrüchte, Pfeffer"; als Beispiel für schier Unmögliches wird noch "Hühnermilch" genannt.⁶⁸ Die zahlreichen Sklaven produzieren für den Bedarf des Hauses. Darin sind sicher auch Handwerksprodukte einbegriffen, wenn dies auch nicht ausdrücklich gesagt wird. Der Hinweis, daß nichts gekauft werden muß, läßt diese Deutung zu. Möglicherweise gelangen Überschüsse auf den Markt. Trimalchio ist kein Abnehmer für die Produkte des warenproduzierenden Handwerks, zumindest nicht in dem Maße, wie es sein Reichtum erwarten ließe. Diese Stelle liefert aber noch keinen Beweis, da es einschränkend zu beachten gilt, daß hier der Reichtum des freigelassenen Emporkömmlings bewußt in satirischer Überhöhung dargestellt wurde. Selbst wenn es einige Personen mit solchen, die Autarkie ermöglichenden Vermögen gab, waren sie noch lange nicht typisch für die Gesellschaft. Die Masse der Bevölkerung war auf das kleine warenproduzierende Handwerk angewiesen.

Wie stand es nun mit der Konkurrenz unter den Freien selbst? Auch in dieser Frage bieten die Quellen nicht viel. Man könnte zwar einige Hinweise des Stolzes auf das in einem Handwerksberuf erreichte hohe Niveau auch als Hinweise auf Konkurrenz auffassen, aber diese Deutung ist willkürlich und problematisch. Es gibt ein bemerkenswertes Epitaph aus Arles (ILS 7715), in dem der Verstorbene in überschwenglicher Weise gelobt wird. Obwohl viele Redewendungen in Grabinschriften üblich sind, hat nach Burfords Ansicht dennoch der besagte benignus "in der Betonung seines guten Charakters und seiner beruflichen Qualifikation sicherlich etwas Außergewöhnliches an sich; während die Tatsache, daß er überhaupt ein solches Grabdenkmal besaß, darauf hinweist, daß er, wie alle Handwerker, die in der Lage oder geneigt waren, Epitaphien zu besitzen, in der einen oder anderen Weise einen hervorragenden Platz unter seinen Kollegen und in der Gesellschaft allgemein einnahm".⁶⁹

Doch hat schon Max Weber um die Jahrhundertwende zu recht den "weltweiten Unterschied" zwischen der Versicherung eines antiken Handwerkers, er habe etwas hergestellt, "wie N. N. (sein 'Konkurrent') es niemals fertig gebracht hätte", und der modernen "Konkurrenz" und "Reklame" hervorgehoben.⁷⁰ Was die mögliche Konkurrenz zwischen größeren und kleineren Werkstätten anbelangt, so stellte Rostovtzeff ausdrücklich fest, daß "die kleinen Handwerker von den großen Industriefirmen nicht erdrückt" wurden, "wie in Europa und Amerika im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert", sondern sie "wetteiferten auf vielen Gebieten nicht ohne Erfolg" mit ihnen.⁷¹ Für die Terra-sigillata-Erzeugung wies Kiechle das ganz konkret nach: Selbst "in den großen Produktionszentren gab es offensichtlich neben einigen Manufakturen auch eine größere Anzahl mittlerer und kleinerer Betriebe", wie sich an den Töpferstempeln ablesen läßt. Und auch diese verkauften ihre Produkte über den italischen Raum hinaus. "Daraus läßt sich erkennen, daß zwischen den einzelnen Töpfereien schwerlich ein Konkurrenzkampf bestanden haben kann. . ." ⁷²

In älteren Arbeiten ist oft von der Konkurrenz die Rede, der das italische Handwerk ausgesetzt gewesen sei. Dabei wurde auch (zeitlich undifferenziert) auf die Konkurrenz der Waren aus dem Osten verwiesen (zum Beispiel von Beloch).⁷³ Aber die Warenlieferungen kamen zur Zeit der späten Republik infolge von Aufständen, Kriegen des Mithradates VI., den Unterbrechungen durch Seeräuber usw. nur sporadisch bis Rom und bestanden hauptsächlich aus einigen teuren Luxusartikeln.⁷⁴ Doch auch für die Kaiserzeit wies schon Gummerus die Meinung Belochs und anderer zurück.⁷⁵ Rostovtzeff schließlich bezeichnete den ita-

lischen Raum im 1. Jahrhundert v. u. Z. als das größte "Industrieland" zumindest unter den westlichen Provinzen.⁷⁶

Kommen wir noch einmal auf den wichtigen Aspekt der Konkurrenz zwischen Freien und Sklaven zurück. Gerade sie soll nach Eduard Meyer und anderen im italischen Handwerk verbreitet gewesen sein.⁷⁷ Dagegen meinte Burford, daß Sklavenarbeit die Arbeit von Freien nicht verdrängte, sondern sie ergänzte. Sklaven wurden im Handwerk hauptsächlich da eingesetzt, wo es an Arbeitskräften mangelte oder wo diese völlig fehlten.⁷⁸ Es ist zu ergänzen: auf den Gebieten, wo qualifizierte Handwerker gebraucht wurden. Daraus ergibt sich, daß das eigentliche Problem nicht die Konkurrenz zwischen Sklaven und Freien ist, sondern die Konkurrenz zwischen qualifizierten Arbeitern und Ungelernten.⁷⁹ In der Praxis ist allerdings festzustellen, daß oft die Kategorien: Sklaven = ausgebildete Handwerker, und Freie = Arbeitskräfte ohne besondere Ausbildung, zusammenfallen. Abgesehen von den kleinen Handwerksbetrieben, die über das ganze Land verstreut waren und vor allem einfache Gegenstände des täglichen Bedarfs herstellten und als deren Besitzer häufig Freigeborene und Freigelassene auftauchen,⁸⁰ ist das wohl besonders bei größeren, qualitativ hochwertige Artikel herstellenden Werkstätten der Fall. Zumindest für die Produktion von terra sigillata in Arrêtium ist das Vorherrschen von Sklaven an Arbeitsplätzen, die eine hohe Qualifikation erfordern, eindeutig bezeugt.⁸¹ Auch unter den bekannten Goldschmieden und Juwelieren, deren Tätigkeit ebenfalls eine besondere Ausbildung voraussetzt, sind "auffällig wenige sicher Freigeborene".⁸² Die Ursachen dafür liegen jedoch nicht im derzeitigen ökonomischen System, sondern sind historisch begründet: Die spezielle römische Tradition und unterschiedliche wirtschaftliche Orientierung mit verstärkter Ausprägung von Landwirtschaft und Kriegführung bedingten, daß in Rom nicht so viele qualifizierte Handwerker vorhanden waren wie in den hellenistischen Ländern. Das änderte sich in dem Maße wie Etrurien und Großgriechenland, deren Handwerker schon im 6. Jahrhundert v. u. Z. eine führende Stellung in Italien einnahmen, auch ökonomisch immer mehr in den römischen Staatsverband einbezogen wurden. Der Bedarf muß noch schneller gestiegen sein, denn für die spätrepublikanische Zeit ist die beträchtliche Heranführung von Sklaven aus dem Ostmittelmeergebiet, dem Hauptherkunftsgebiet für handwerklich ausgebildete Sklaven, nicht zu leugnen.⁸³

Wären freie Handwerker mit beruflicher Qualifikation in ausreichender Zahl zur Verfügung gewesen, so hätten diese auch eingesetzt werden können. Das Argument, Sklavenarbeit sei billiger als Arbeit von Freien, ist wohl nicht mehr ohne weiteres in allen Punkten anzuerkennen.⁸⁴ Diese Bemerkung von Burford, der sich dabei auf Jones stützen konnte,⁸⁵ verdient einige Aufmerksamkeit, zumal Anhaltspunkte dafür auch in den Quellen gewonnen werden können. Varro (rust. 1, 17, 2) empfiehlt neben dem Unterhalt eines minimalen Stammpersonals an Sklaven für Zeiten besonderen Arbeitsanfalls wie Ernte und Weinlese die Einstellung von freien Arbeitskräften. Für die anfallenden Handwerksarbeiten auf mittleren Landgütern, für die die Unterhaltung von ausgebildeten Sklaven nicht lohnt, sollen umherziehende Handwerker gemietet werden (Varro, rust. 1, 26, 4). So stoßen wir auf die Dialektik, daß einerseits die Arbeitsmöglichkeiten für Freie, die nicht im Besitz von Produktionsmitteln waren und nicht über spezielle berufliche Fertigkeiten verfügten, begrenzt waren - andererseits für sie aber auch keine unbedingte Notwendigkeit bestand, in einem kontinuierlichen Arbeitsverhältnis zu stehen. Sie hatten andere Möglichkeiten, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten: Militärdienst, private und staatliche, aus dem Bürgerrecht abgeleitete Zuwendungen.

Die Konkurrenz in ihrer schärfsten Ausprägung, wie sie für den Kapitalismus bekannt ist, steht in enger Verbindung mit der Überproduktion. Diese gab es aber in der Antike, soweit wir feststellen können, nicht. Das ist ein Unterschied der einfachen Warenproduktion zur entwickelten und erweiterten kapitalistischen Warenproduktion. Handwerksprodukte, oftmals nicht genug, um die Nachfrage zu decken, fanden im Altertum guten Absatz.⁸⁶ Rostovtzeff bemerkte unseres Erachtens sehr richtig, daß "die Kaufkraft der Landbevölkerung und der niederen Schichten in den Städten sehr gering war; aber die Zahl der Käufer war umso größer".⁸⁷ Das stimulierte natürlich die Produktion. Krisen entstanden in der Antike eigentlich immer aus Mangel an bestimmten Produkten, besonders Nahrungsmitteln, wie die periodisch auftretenden Hungersnöte zeigen. Wenn gelegentlich in einem Teil des Mittelmeerraumes ein Überfluß an Sklaven, Edelmetallen oder Getreide vorhanden ist, was ein Absinken der Preise zur Folge hat, so sind die Ursachen dafür nicht in der Sphäre der Produktion, sondern in der Distribution oder Politik zu suchen.⁸⁸ Im Ergebnis erfolgreicher Kriegführung gelangten zeitweise viele Sklaven und Edelmetalle als Beute und Tribute nach Rom. Staatliche Eingriffe in die Wirtschaftsbeziehungen waren in der Antike nicht typisch, sondern die Ausnahme. Ein solcher Fall lag vor, wenn es um die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln (vor allem Brotgetreide, gelegentlich auch Öl und Wein) ging, um Hungerrevolten vorzubeugen.

Zum Problem der Konkurrenz äußerten sich selbstverständlich auch Marx und Engels.⁸⁹ Sie zählten die Konkurrenz zu den der Warenproduktion immanenten Faktoren, machten aber deutlich, daß sie erst im Kapitalismus, zu dessen Erscheinungsbild sie gehört, zur Entfaltung kommt.

Man kann sagen, daß die Konkurrenz im römischen Handwerk zwar in verschiedenen Ansätzen auftrat, aber nirgends solche Ausmaße annahm, daß sie die handwerkliche Produktion beeinträchtigte. Aus den Quellen ist kein einziger Fall bekannt, daß ein Handwerker infolge des Konkurrenzkampfes seine Werkstatt verlor oder ökonomisch zugrunde ging. Weder die Konkurrenz zwischen Freien und Sklaven im Handwerk, noch die zwischen großen und kleinen Werkstätten, noch die außeritalischer Handwerksprodukte nahmen jemals so scharfe Formen an, daß sie noch faßbar wären. Eine Ausnahme stellt möglicherweise die bisher nicht geklärte Zurückdrängung der arretinischen terra sigillata durch die vergleichbaren Produkte gallischer Töpferwerkstätten gegen Mitte des 1. Jahrhunderts dar. Die Ursache dafür sah Kiechle nicht in rationelleren Produktionsmethoden, sondern in der Sphäre der Distribution; nämlich in "der größeren Nähe zum wichtigsten Absatzmarkt . . . , den am Rhein und am obergermanisch-rätischen Limes stationierten Truppen und der für ihre Versorgung arbeitenden und ihre Kaufkraft direkt oder indirekt ausnutzenden dortigen Zivilbevölkerung. Angesichts der Marktabhängigkeit dieser Massenproduktion und der Schwierigkeiten beim Massentransport in der Antike . . . stellte eine solche Nähe zum Hauptabnehmer natürlich einen sehr ins Gewicht fallenden Vorzug dar".⁹⁰

Die relative Bedeutungslosigkeit der Konkurrenz liegt im Charakter der antiken Produktionsweise begründet, deren ökonomisches Grundgesetz auf die Bedürfnisbefriedigung der herrschenden Klasse der Sklavenhalter hinausläuft, also auf die Produktion von Gebrauchswert.⁹¹ Marx hat das so formuliert: "Bei dem städtischen Handwerk, obgleich es wesentlich auf Austausch beruht und Schöpfung von Tauschwerten, ist der unmittelbare, der Hauptzweck dieser Produktion Subsistenz als Handwerker, als Handwerksmeister, also Gebrauchswert; nicht Bereicherung, nicht Tauschwert als Tauschwert. Die Produktion ist daher überall einer vorausgesetzten Konsumtion,

die Zufuhr der Nachfrage untergeordnet und erweitert sich nur langsam.⁹² Unter diesen Umständen kann die Konkurrenz nur eine untergeordnete Rolle spielen.

4. Handwerkliche Produktion und Heer

Es gibt in der römischen Geschichte vielfältige und enge Verbindungen zwischen Handwerk (bzw. Handwerkern) und Heer (bzw. Soldaten). Wenn auch oder gerade weil Quellen und einschlägige Untersuchungen nur spärlich zur Verfügung stehen, soll in einer Untersuchung über römisches Handwerk auf diese spezielle Problematik eingegangen werden.

Auf kaum einen anderen Staat ließe sich Engels' Feststellung, daß der Krieg zum "stehenden Erwerbszweig" wird,⁹³ mit mehr Berechtigung anwenden als auf Rom. Von der militärischen Demokratie in der Frühzeit, für die diese Erkenntnis ursprünglich galt, bis in den Prinzipat führte Rom fast ständig Kriege, die eine Erweiterung seiner politischen und ökonomischen Macht zum Ergebnis hatten. Zur Kriegführung waren neben Menschen Bewaffung, Ausrüstung und Kriegsgerät notwendig. Alles wurde von Handwerkern hergestellt, gewartet und repariert.

Schon seit frühester Zeit gab es im römischen Heer eine spezielle Abteilung der fabri, die sich aus Handwerkern rekrutierte. Diese fabri dienten wohl als Pioniere, Belagerungstechniker und Reparaturhandwerker. Neben dem allmählich gewachsenen Bedarf der Bevölkerung an spezialisierten handwerklichen Produkten, vor allem landwirtschaftlichen Geräten und Werkzeugen, blieb das Heer bzw. die Summe der ausgehobenen römischen Bürger, die sich selbst mit militärischem Gerät versorgen mußten, jahrhundertlang ein wichtiger Auftraggeber und Abnehmer für Erzeugnisse des zivilen Handwerks. Die ständig größer werdenden Heere brauchten jedoch ungeheure Mengen an Bewaffung und Ausrüstung sowohl für die Erstausrüstung der Legionen als auch für den Nachschub. Dadurch gewann das Militärhandwerk an Bedeutung. (Unter diesem Begriff, den v. Petrikovits vielfach verwendet,⁹⁴ sind diejenigen Handwerker zu verstehen, die bei den einzelnen militärischen Einheiten für deren Bedarf arbeiten und in einem Militärdienstverhältnis stehen.) Gegen Ende der Republik, faßbar aber vor allem während des Prinzipats, erfuhr das Militärhandwerk eine bedeutende Erweiterung und Spezialisierung mit der ständigen Stationierung von Truppen in unterworfenen Gebieten. Die Militärhandwerker in den Legionslagern gingen dazu über, viele Gegenstände nicht mehr nur zu reparieren, sondern auch selbst herzustellen. Das beweisen zahlreiche Legionsstempel auf Ziegeln usw.⁹⁵ In der Kaiserzeit wurden Militärhandwerker gelegentlich auch bei zivilen Bauvorhaben wie der Errichtung von Tempeln eingesetzt. Das riesige Heer der Spätantike stieß dann offenbar mit seinen Anforderungen an das Handwerk an die Grenzen des Möglichen. Die Krise der antiken Produktionsweise führte zu einer erblichen Bindung an bestimmte Handwerksberufe und zu sogenannten Zwangskorporationen. Damit sollte nicht nur die Versorgung des kaiserlichen Hofes, sondern auch des Heeres als wichtigstem Machtinstrument gewährleistet werden.

Nach der Überlieferung gehören die Zimmerleute, Gerber, Riemer und Schmiede zu den ersten Handwerkern, die sich zu Kollegien zusammenschlossen. Die hierin übereinstimmenden Angaben bei Plinius, Plutarch, Florus und Cicero verdienen auch darum Vertrauen, weil es sich bei den genannten Handwerkern um "kriegswichtige" Gewerbe handelt, die Ausrüstungsstücke und Bewaffung

herstellen. Diese Handwerker erhielten das Privileg, sich zu Korporationen zusammenzuschließen. Dabei gewann der Staat den Überblick und die Kontrolle über die Herstellung von Kriegsgerät. Die dem rex Servius Tullius zugeschriebene Zenturienordnung zeigt, daß sogar das Heer der römischen Frühzeit - eine Miliz von ackerbautreibenden Polisbürgern - nicht ohne Handwerker auskam: "Dieser (ersten - B. R.) Klasse wurden zwei Centuriae Handwerker beigegeben, die ohne Waffen dienen sollten; sie bekamen die Aufgabe, im Felde die Belagerungsmaschinen zu bauen." (Liv. 1, 43, 3) Hier wird offenbar das timokratische Prinzip umgangen, was wohl nur mit militärischen Anforderungen erklärt werden kann. In Dittrichs Kommentar heißt es dazu: "Es waren Zimmerleute und Waffenschmiede, die an sich mit allen übrigen Handwerkern zur letzten Centuria unterhalb der fünften Klasse gehört hätten, weil sie keine Landbesitzer waren; wegen ihrer militärischen Wichtigkeit aber durften sie sofort nach der ersten Klasse stimmen."⁹⁶ Dazu muß aber bemerkt werden, daß der Betrieb eines Handwerks besonders zu dieser frühen Zeit den Landbesitz nicht grundsätzlich ausschloß. Sicher werden die Handwerker Eigentümer zumindest des Grundstücks gewesen sein, auf dem ihr Wohnhaus und ihre Werkstatt standen. Dafür spricht auch die Überlegung, daß man nur römische Bürger ins Heer einzog, das Bürgerrecht aber an einen Landanteil an dem Polisterritorium gebunden war. Außerdem steht außer Zweifel, daß man in eine solche ehrenvolle Position nur Handwerker berief, die sich durch ihre berufliche Qualifizierung, ihren Besitz und ihr Ansehen vor ihresgleichen auszeichneten. Vorausgesetzt immer, daß man der Quelle in diesem Punkt mindestens bis zu einem gewissen Grade vertrauen darf, denn für diese "dunkle Vorzeit" sind die Überlieferungen außerordentlich spärlich, und wir besitzen wenig Gewißheit.

"Die ganze übrige Menge, deren Vermögen noch unter dieser Grenze (11 000 asses - B. R.) geschätzt wurde, faßte er in einer Centuria zusammen, die vom Kriegsdienst frei blieb." (Liv. 1, 43, 8) Die Kriegsdienstbefreiung (immunitas) erklärte Dittrich damit, daß der aufgebotene Bürger sich seine Waffen auf eigene Kosten beschaffen mußte, was ein gewisses Vermögen voraussetzte, doch in den großen Kriegen späterer Jahrhunderte mußten vielfach auch Angehörige dieser "sechsten Klasse" eingezogen werden.⁹⁷ Auch Personen infra classem oder proletarii besaßen ein, wenn auch minderes, Bürgerrecht, denn sie wurden in der Abstimmungseinheit centuria erfaßt (Liv. 1, 43, 8). Ihr Einfluß war allerdings sehr gering, bedenkt man den Abstimmungsmechanismus, der jederzeit die Entscheidung den Besitzenden garantierte. (Liv. 1, 43, 10-11) Ihre Befreiung vom Kriegsdienst bedeutete nicht, daß sie die Lasten des Krieges nicht mitzutragen hatten: Im Krieg wurde auch von den cives infra classem eine außerordentliche Abgabe (tributum)⁹⁸ erhoben, und sie hatten für die verstärkte Produktion von Waffen und Ausrüstungsgegenständen zu sorgen.

Nach Dionysius (9, 25) seien römische Bürger gesetzlich durch Romulus, der die banausen Verrichtungen Sklaven und Fremden zugewiesen habe, vom Handwerkerstand ausgeschlossen worden. Diese Behauptung wird nirgends bestätigt, vielmehr durch die Berichte über die Handwerkerkollegien und das epigraphische Material aus späterer Zeit widerlegt. An anderer Stelle spricht er selber mehrfach vom Einsatz von Handwerkern im Heer: Aus der Gruppe der Bürger, die nur er als "sechste Klasse" bezeichnet und die noch weniger Vermögen besaßen als die Angehörigen der fünften, wurden zwei Zenturien Werkleute (Schmiede, Zimmerleute, Steinmetze) ausgehoben und der zweiten Klasse angeschlossen (Dionys. Hal. 7, 59). In den einzelnen Zenturien sollen Schmiede zur Herstellung von Waffen gearbeitet haben (Dionys. Hal. 4, 16-17). Ein Einsatz im Heer,

auch im rückwärtigen Dienst, setzt aber bekanntlich das Bürgerrecht voraus.

Wir können mit Sicherheit annehmen, daß Handwerker im allgemeinen nicht zur kämpfenden Truppe eingezogen wurden, sondern in besonderen Einheiten Spezialdienste leisteten, die in der Herstellung und Reparatur von Ausrüstung und Bewaffnung, dem Bau von Belagerungsmaschinen und gewissen pioniertechnischen Aufgaben bestanden, die für das Heer sehr wichtig sind. Nur in den Ausnahmesituationen wurden sie insgesamt zu den Waffen gerufen: Im Jahre 329 v. u. Z. drohte ein Gallierkrieg, der den Konsul Aemilius Mamercinus veranlaßte, "so-gar gemeine Handwerker aller Art, die zum Kriegsdienst am wenigsten geeignete Sorte von Menschen," einzuberufen (Liv. 8, 20). Dittrich bemerkte hierzu, daß "die Aushebung von Handwerkern, die sonst als ursprünglich nicht Grundbesitzende nicht zum Dienst herangezogen wurden, ... nur vor(kam), wenn der Senat erklärt hatte, es bestehe *tumultus*; die Waffen ... ihnen auf Staatskosten geliefert (wurden)".⁹⁹ Zweifellos gab es für solche Fälle einen Vorrat an Waffen. Die Formulierung bei Livius läßt seine Verwunderung über die Ungewöhnlichkeit der Maßnahme - Einziehung der Handwerker zum Kriegsdienst - erkennen. Dabei ist seine konservative Ideologie zu berücksichtigen, zu der die alt-römische Vorstellung von der selbstverständlichen Personaleinheit Bauer - Bürger - Soldat und die Geringschätzung des Handwerks gehören.

Daneben muß es aber auch reale Gründe gegeben haben, die ihn veranlaßten, Handwerker als "die zum Kriegsdienst am wenigsten geeignete Sorte von Menschen" zu bezeichnen. Hier ist zunächst die soziale Seite mit dem weitgehenden Fehlen von Grundbesitz, der daraus folgenden geringen Vermögensqualifikation und der oft genannten finanziellen Unfähigkeit zur Anschaffung einer eigenen Waffenausrüstung zu sehen. Dann wird sicher eine Rolle spielen, daß Handwerker keine große Erfahrung im Umgang mit Waffen hatten, da sie in der Regel von klein an auf die Ausübung ihres Berufes vorbereitet wurden. Wahrscheinlich waren viele Handwerker aufgrund einer überwiegend sitzenden Tätigkeit oder der besonderen Beanspruchung einzelner Körperteile weniger als Bauern in der Lage, Witterungsunbilden und militärische Strapazen zu ertragen. Aber all das soll man nicht überschätzen. Das gilt auch für ihre Moral, da an territorialen Eroberungen - wie meistens in der Republik - ihr Interesse natürlich nicht allzu groß gewesen sein dürfte.

Wir müssen hier auf einen Faktor hinweisen, der unseres Wissens in der Literatur bisher nicht genügend Berücksichtigung fand. Es war offenbar aus ökonomischen Gründen nicht angebracht, Handwerker zum Kriegsdienst einzuziehen. Die Bestätigung dieser These läßt sich nur durch die Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der Produktivkräfte gewinnen: Wurde ein kleiner Handwerker eingezogen, und die meisten Werkstätten bis zur späten Republik waren klein, bestenfalls von mittlerer Größe, ruhte die Produktion in seiner Werkstatt oder wurde zumindest stark beeinträchtigt. Große Reserven dürften bei dem geringen Ertrag der Handwerksarbeit und dem System der Anfertigung auf Bestellung nicht vorhanden gewesen sein. So war die Kontinuität der Produktion unterbrochen, die Familie des Handwerkers ihres Lebensunterhaltes beraubt, und der Mangel an Handwerksprodukten machte sich bei einem kleinen oder größeren Kreis von Verbrauchern bemerkbar. Das wäre auch nicht im Interesse der Besitzenden, das heißt herrschenden Schichten gewesen, die deshalb normalerweise darauf verzichteten, die Handwerker einzuziehen. Die Gründe dafür - welcher Art sie auch immer gewesen sein mögen - waren triftig, wie die konkrete Geschichte zeigt. Auch in späterer Zeit, selbst als Marius die Vermögensqualifikation außer Acht ließ und seinem Beispiel allgemein gefolgt wurde, kamen nur wenige Soldaten

aus der städtischen Bevölkerung. Zweifellos lebten aber die meisten Handwerker in den Städten, die unter den Bedingungen der antiken Produktionsweise Zentren der Warenproduktion waren und mit ihren Märkten günstige Möglichkeiten für Austauschbeziehungen boten. Hinweise in den Quellen auf Rekrutierung in Rom selbst sind im Vergleich zu den Aushebungen in ländlichen Gebieten relativ selten. Sie werden erst für das turbulente 1. Jahrhundert v. u. Z. etwas häufiger. Dieses Gefälle mag auch dadurch zustande kommen, daß der Anteil von Freigelassenen, die für den Legiondienst nicht geeignet waren, an der Stadtbevölkerung ständig größer wurde. Nur in Notfällen wurden dort spezielle Einheiten formiert, wie 217 v. u. Z. unter dem Eindruck der Bedrohung durch Hannibal (Liv. 22, 2, 8); 90 v. u. Z. im Bundesgenossenkrieg (Appian., civ. 1, 49, 212); 6 und 9 (Plin., nat. 7, 149; Suet., Aug. 25, 2; Dio Cass. 56, 23, 3). In diesen Situationen wurden auch freigegeborene Stadtbewohner eingezogen, doch war das Resultat nicht sehr ermutigend, da sie nicht gut kämpften und häufig überliefen. Dieses Verhalten widerspiegelt wohl deutlich den Wunsch der städtischen Werktätigen nach Beendigung des Krieges. Der Frieden war für sie die Hauptbedingung, um in Ruhe ihrem Gewerbe nachgehen zu können.

Für dieses Thema ist es unerlässlich, der überaus wichtigen Frage nachzugehen, wie und wo die ungeheure Menge an Bewaffnung und Ausrüstung produziert wurde.

Obwohl die Quellen dürftig sind, ist es doch möglich, bestimmte Schlüsse zu ziehen und Hypothesen, die der weiteren Diskussion als Grundlage dienen können, aufzustellen: "Daß sich jedoch überhaupt Quellenzeugnisse finden ließen, ... zeigt, daß der Aspekt der Waffenbeschaffung und des Waffenbesitzes schon bei den antiken Autoren gewisse Beachtung fand, was bei vielen anderen 'technischen und realienkundlichen Details' nicht der Fall war, weil sie eben dem jeweiligen Berichterstatter als Selbstverständlichkeiten erschienen."¹⁰⁰

In frühester Zeit mußten die römischen Bürger ihre Kleider und Waffen selbst stellen und sich während des Feldzuges auch selbst versorgen.¹⁰¹ Die notwendigen Waffen sind - vermutlich - entweder im Familienbesitz von Generation zu Generation vererbt oder vom am Wohnort ansässigen Schmied hergestellt worden.

Erste Angaben über eine gewisse Entschädigung für Kriegsdienstleistungen bringt Livius (4, 59, 11) für das Jahr 406 v. u. Z. als Zugeständnis der Patrizier an die Plebejer. Polybius (6, 39) ergänzt, daß vom Quästor ein Teil des "Soldes" für Getreide, Kleidung und Waffen abgezogen bzw. einbehalten wurde. Daraus ist zu folgern, daß diese Dinge zumindest von einem Teil der Legionäre nicht mehr selbst gestellt wurden. Ein Gesetz des C. Gracchus soll dann die unentgeltliche Lieferung der Kleidung verfügt haben (Plut., C. Gracch. 5). Aber auch nach Marius' Reform, das heißt in dem Berufsheer mit zweifellos höherem Sold haben diese Abzüge noch existiert und sich empfindlich bemerkbar gemacht. Ein Legionär der frühen Prinzipatszeit klagt, "daß zu 10 asses pro Tag ihre Seele und Körper gewertet würde; aus dieser Summe müßten sie ihre Ausgaben für Kleider, Waffen und Zelte bestreiten, davon würde die Loskaufung von der Mißhandlung von seiten der Centurionen und von den Dienstarbeiten bestritten".¹⁰²

Aigner machte deutlich, daß neben den laufenden Abzügen für Verpflegung, Unterkunft und Kleidung vom Soldaten eine Art Kautionsleistung für die ihm übergebenen Waffen zu leisten war, und zwar entweder durch Hinterlegung einer festen Summe beim Empfang oder durch Abzug vom Sold. Die Kautionsleistung kam als Ersatz für Abnutzung, Beschädigung oder Verlust der Waffen zum Tragen, konnte bei In-

anspruchnahme wieder aufgefüllt oder erneut erhoben werden und schloß keinen Eigentumsanspruch in sich ein, da die übergebenen Ausrüstungsgegenstände beim Ausscheiden des Soldaten aus der Armee oder bei seinem Tode an den Staat zurückfielen, wobei die deponierte Summe ganz oder teilweise zurückgegeben wurde.¹⁰³ Bezweckt wurde damit der sorgsame Umgang des Soldaten mit seinen Waffen, das heißt mit ihm zur Nutzung übergebenem Staatseigentum, denn allein für die Erstausrüstung einer römischen Legion mit Waffen wurden etwa 38 Tonnen Röhreisen benötigt;¹⁰⁴ darauf wird noch einzugehen sein.

Aigner nahm weiter an, daß nicht alle Soldaten ihre Waffen aus staatlichen Beständen gestellt bekamen. "Daneben muß es aber auch - analog dem Weiterbestehen der Dienstpflicht, die nur gegenüber der Freiwilligenwerbung de facto in den Hintergrund getreten war -, für den Rekruten die Möglichkeit gegeben haben, sich selbst zu versorgen und mit einer eigenen Waffenrüstung den Dienst zu beginnen."¹⁰⁵ Theoretisch war das sicher möglich. Inwieweit es wirklich geschah und ob es mit den Bestrebungen im Zusammenhang mit der Heeresreform des Marius zur Vereinheitlichung der Bewaffnung und des äußeren Erscheinungsbildes der Soldaten¹⁰⁶ kollidierte, darüber schweigen die antiken Autoren. Vermutlich war dieser Punkt von untergeordneter Bedeutung.

Zur Frage des Waffenbesitzes ist aus den Quellen zu entnehmen, daß hier offenbar keine staatliche Reglementierung bestand und jeder römische Bürger uneingeschränkt Waffen besitzen durfte. Der Konsul des Jahres 121 v. u. Z. befahl allen Rittern, mit jeweils zwei bewaffneten Sklaven zur Bekämpfung des C. Gracchus anzutreten (Plut., C. Gracch. 14, 4). Einen Sinn hatte dieser Befehl nur, wenn wenigstens in den Häusern von Angehörigen der oberen Schichten genügend Waffen zur Ausrüstung mehrerer Personen zur Verfügung standen. Cicero berichtet, daß im Zusammenhang mit der Aufdeckung der coniuratio Catilinae bei Cethegus viele Schwerter und Dolche gefunden worden seien. Nun war das zwar verdächtig, aber nicht strafbar, denn der Ertappte erklärt nur, er sei schon immer ein Liebhaber von gutem Eisengerät gewesen (Cic., Catil. 3, 8 ff.). Von Dio Cassius (12, 29, 2) wird ein (möglicherweise auf die urbs beschränktes) Verbot des Waffentragens für Privatpersonen, ausgesprochen im Jahre 47 v. u. Z. durch M. Antonius, überliefert. Eine solche Maßnahme erscheint singulär, und ihre Wirksamkeit ist zu bezweifeln. Außerdem ist damit nichts über den Waffenbesitz ausgesagt. So hören wir aus dem Jahre 43 v. u. Z. von den Rüstungen nach der erneuten Kriegserklärung des Senats an M. Antonius, zu denen man viel Geld braucht, das vor allem von Senatoren und Rittern aufgebracht wird. Aber Waffen und anderer Kriegsbedarf werden von vielen Städten und auch vielen Einzelpersonen unentgeltlich bereitgestellt (Dio Cass. 46, 31, 3 f.). Das beweist, daß es auch unter der Zivilbevölkerung Waffen in nicht unbeträchtlicher Menge gegeben haben muß. Gerade während der bewegten Zeit des Bürgerkrieges des 1. Jahrhunderts v. u. Z. behielten gelegentlich Veteranen nach ihrer Entlassung aus dem regulären Dienst ihre Waffen. Daran lag auch den Feldherren, die gern Veteranenkolonien als einsatzbereite politische Machtstütze einrichteten - denken wir nur an Sulla.

Angesichts des großen Bedarfs an Waffen erhebt sich die Frage, wer sie unter welchen Bedingungen herstellte. Hierfür kommen traditionell zunächst die Handwerker mit kleinen und mittleren Werkstätten und damit verbundenen Läden in Frage.¹⁰⁷ Aigner stellte zu recht fest, daß es "Handwerker, die sich auf die Kunst der Waffenherstellung verstanden, ... in jeder größeren Siedlung gegeben haben" muß.¹⁰⁸ Seit Beginn der Metallbearbeitung gehören die Schmiede zu den wichtigsten Handwerkern. Ihre Spezialisierung erfolgte relativ früh im

Prozeß der zweiten großen gesellschaftlichen Arbeitsteilung. In Rom waren sie unter den ersten, die das Privileg erhielten, eine Korporation zu bilden. Wegen der nahezu permanenten Kriegführung kam ihnen und anderen an der Waffenproduktion Beteiligten eine entscheidende Rolle zu, was auch der Förderung ihrer Handwerke diente. Nach der eklatanten Niederlage der Römer in der Schlacht von Cannae ließ der Senat "durch alle Arbeiter" in der Stadt Waffen und Pfeile anfertigen.¹⁰⁹ Im griechischen Original heißt es: "... ὄπλα τε καὶ τόξα τοὺς ἐν ἄστει πάντας ἐργάζεσθαι παρεσκευάζε ..." Damit dürften vor allem die Handwerker betraut worden sein. Man kann für diese außergewöhnliche Situation annehmen, daß auch andere Schichten der arbeitsfähigen städtischen Bevölkerung mit Hand anlegen mußten, wofür τοὺς ἐν ἄστει πάντας spräche. Spartacus besetzte auf seinem Zug durch Italien die Stadt Thurii und kaufte hier bei Händlern ganz korrekt Eisen und Bronze in großen Mengen (Appian., civ. 1, 117, 547). Spartacus ließ Waffen schmieden und Kriegsgerät zusammenbringen (Appian., civ. 1, 116, 542). Sicher wird er selbst Leute gehabt haben, die Schmiedearbeiten ausführen konnten. Doch werden die in Thurii und Umgebung ansässigen Schmiede bei dieser Waffenproduktion - wohl gegen Bezahlung, wie man aus dem Kontext schließen kann¹¹⁰ - eine wesentliche Rolle gespielt haben.

Gelegentlich werden Kriegsgefangene als "Zwangsarbeiter" eingesetzt. Im 2. Punischen Krieg "fügt Scipio dem Heere 2000 Kriegsgefangene als unfreie Handwerker bei".¹¹¹ Im Jüdischen Krieg ließ Gessius Florus, der Prokurator von Judäa, die dem Gemetzel von Kaisareia entronnenen Judäer im Jahre 66 "als Gefangene nach den Schiffswerften führen," wie Josephus (Iud. 2, 18, 1) berichtet.

Als Cicero während des Mutinensischen Krieges in Rom an der Spitze der Exekutive stand, ließ er in der Stadt Waffen anfertigen, und zwar von Handwerkern, die man zusammengetrieben hatte und die ohne Lohn arbeiten mußten (Appian., civ. 3, 66, 269).

Diese Informationen zeigen, daß im Dringlichkeitsfalle nicht nur Waffenschmiede, sondern auch in verwandten Berufen Tätige zur Herstellung von Waffen und Kriegsgerät - manchmal mit Gewalt - herangezogen wurden: Außergewöhnliche Situationen erfordern außergewöhnliche Maßnahmen!

Seinerzeit vermuteten zum Beispiel v. Domaszewski und Veith neben den herkömmlichen Handwerksbetrieben die größeren Spezialwerkstätten für die Waffenproduktion: "... so wird die Einrichtung einer Zentralwerkstätte für Waffenherzeugung auf die Republik zurückgehen."¹¹² Doch v. Domaszewski blieb die Beweise schuldig. Veith machte sich noch genauere Vorstellungen: "Die Beschaffung der Ausrüstung der Mannschaft oblag dem Staate, der zu diesem Zwecke Arsenalen und Fabriken (armementaria) unterhielt und auch die Privatindustrie sowie Lieferungen verbündeter Gemeinden heranzog."¹¹³ Weiter heißt es, "natürlich (hätten) auch armeeunmittelbare Werkstätten" existiert.¹¹⁴ Abgesehen von den Modernismen "Fabriken" und "Privatindustrie" fehlt ebenso hier die Begründung der Behauptung. Auch in neueren Arbeiten, wie von Sander und Aigner, wurde ein ähnliches Konzept - wenngleich sehr vorsichtig formuliert - vertreten. Aigner meinte: "Neben solchen einfachen Schmieden dürfte es aber für die 'offizielle' Ausstattung der Legionen Manufakturen ... gegeben haben, die vielleicht schon auf die Herstellung einzelner Teile der Waffenrüstung spezialisiert waren."¹¹⁵

Der Begriff Manufaktur wird hier offensichtlich gebraucht, um den Produktionsprozeß, der einen gewissen Grad von Arbeitsteilung und Spezialisierung er-

reicht hat, zu charakterisieren, ist aber in der Anwendung auf die antike Sklavereigesellschaft problematisch. Zur Unterstützung seiner These, daß "solche größeren Werkstätten u. a. in Oberitalien zu suchen" sind,¹¹⁶ zitierte Aigner Plutarch (Sert. 4, 1 f.): "(Sertorius) wurde zum Quaestor des am Po gelegenen Gallien ernannt. Dies geschah gerade zur rechten Zeit, denn als er beim Ausbruch des Marsischen Krieges den Auftrag erhielt, Truppen anzuwerben und Waffen anfertigen zu lassen, führte er dies mit ... großem Eifer und Geschick aus, während andere junge Männer sich dabei viel Saumseligkeit und Trägheit zuschulden kommen ließen." Das kann unter Umständen als Beweis für die Existenz größerer Waffenwerkstätten im blühenden zisalpinischen Gallien gewertet werden. Zwingende Gründe gibt es aber nicht: Ebenso können viele kleine Werkstätten - etwa Dorfschmieden - mit der Waffenherstellung beauftragt worden sein. Es ist auch denkbar, daß man sich mit der Truppenaushebung und Waffenbeschaffung deshalb auf das relativ unbeeinträchtigte Oberitalien konzentrierte, weil Mittelitalien durch den Krieg aufgewühlt und unsicher war. Aigner hielt es auch für möglich, aus dieser Plutarch-Stelle einen "Hinweis auf die damalige Gepflogenheit der Römer, Kommissäre nicht allein zur Soldatenwerbung auszusenden, sondern ihnen zugleich den Auftrag zu erteilen, für die nötigen Waffen vorzusorgen bzw. solche bei Werkstätten mit entsprechender Kapazität in Auftrag zu geben", herauslesen zu können.¹¹⁷ Laut Plutarch erhielt Sertorius ausdrücklich den Auftrag, Truppen anzuwerben und Waffen anfertigen zu lassen. So explizit wird das unseres Wissens in keiner anderen Quelle formuliert. Doch ist sehr wahrscheinlich, daß die Legionen in dem Gebiet, wo sie ausgehoben wurden, auch mit dem militärischen Grundbedarf versehen wurden.

Richtig ist Aigners Bemerkung, daß auch Reserven an Rüstungsmaterial angelegt werden mußten, aus denen die Truppen verlorene oder beschädigte Stücke ergänzen konnten. Das gehört zu den Gepflogenheiten jeder Armee. Für die Anlage und Verteilung solcher Magazine können sowohl strategische als auch produktionstechnische Standortfaktoren ausschlaggebend gewesen sein. Derartige Waffenvorräte sind zum Beispiel für Rom, Adrumetum und Dyrrhachium bezeugt.¹¹⁸

Betrachtet man die Truppenzahlen - im ersten Drittel des 2. Jahrhunderts v. u. Z. standen zum Beispiel jährlich rund 100 000 Mann unter Waffen,¹¹⁹ und im Jahr nach Caesars Tod umfassen allein die Heere der Triumvirn 43 Legionen¹²⁰ - so ist es durchaus erlaubt, die Existenz von größeren spezialisierten Werkstätten, die deren Versorgung mit Waffen und Ausrüstungsgegenständen zur Aufgabe hatten, anzunehmen, selbst wenn die Quellen nicht ausdrücklich von solchen sprechen. Dabei war die Anzahl der Angehörigen der Streitkräfte im Verhältnis zu der wachsenden Größe des sich herausbildenden Imperium Romanum gar nicht übermäßig hoch. Es gab verschiedene Faktoren, die den Personalbestand des Heeres einschränkten. "Die Grenzen, die der Truppenzahl gesetzt waren, waren während der Republik und der Prinzipatszeit nicht allein von der Zahl der wehrtauglichen Bevölkerung bestimmt, sondern von den hohen Kosten jeder zusätzlich aufgestellten Einheit."¹²¹ Neben diesen von v. Petrikovits genannten demographischen und finanziellen Gründen ist wohl noch ein anderer ökonomischer Umstand von Bedeutung: Ein beträchtlicher Teil der Soldaten kam aus den produktiv tätigen Schichten. Ihr Dienst im Heer bedeutete eine Minderung der Produktion.

Um einigermaßen die Kosten für den exercitus Romanus zu erfassen, sollen hier einige konkrete, von v. Petrikovits errechnete Zahlen genannt werden. Geht man davon aus, daß die Eisenteile der Bewaffnung eines Legionärs etwa

7, 9 Kilogramm wogen, so ergibt sich allein für die Waffen einer Legion ein Roheisenbedarf von rund 38 Tonnen. Nicht gerechnet sind dabei die zahlreichen anderen Eisengeräte sowie eisernen Teile von Fahrzeugen und Unterkünften, die ebenfalls beträchtliche Mengen ausmachen. "Da in der Antike der Eisengehalt der Erze nur zu einem Drittel oder Viertel ausgenutzt werden konnte, mußte man die 4- bis 10-fache Menge an Eisenerzen für das nötige Roheisen abbauen."¹²² Um nur eine Legion mit den üblichen Lederzelten auszustatten, wurden etwa 54 000 Kalbshäute benötigt.¹²³

Diese ungeheuren Mengen von Material mußten von Handwerkern be- und verarbeitet werden. Aus solchen Fakten läßt sich eine reale Vorstellung von den Dimensionen des römischen Handwerks in bestimmten Bereichen gewinnen, aber auch davon, wie sehr die gewerbliche einfache Warenproduktion allein schon durch die Bedürfnisse des Militärs beansprucht wurde.

Aus den Quellen darf man schließen, daß die Bevölkerung des Gebietes, in dem ein Heer aufgestellt wurde, stationiert war oder operierte - wenn auch in unterschiedlichem Maße -, mit für die Versorgung der Truppen mit Lebensmitteln, Kleidung, Ausrüstungsstücken und Waffen herangezogen wurde. In Ciceros Rede an die Quiriten über den Oberbefehl des Pompeius wird eine konkrete Klage über den damit getriebenen Mißbrauch laut: "In den letzten Jahren (vor 66 v. u. Z. - B. R.) haben eure Soldaten nicht so viele feindliche Städte mit ihren Waffen zerstört, wie verbündete Gemeinden mit ihren Winterquartieren zugrunde gerichtet." (Cic., Manil. 13, 38) Unter "Winterquartieren" sind hier vielfältige Arten von Requirierungen zu verstehen. An ein besonders im Dreißigjährigen Krieg berüchtigt gewordenes Livius-Zitat knüpfte v. Petrikóvits an: "Mag noch für die Republik das Wort des Livius gegolten haben 'bellum se ipsum alet' (32, 9, 12), so war es doch (spätestens - B. R.) seit Augustus der Bevölkerung nicht zuzumuten, daß ein stehendes Heer seinen Bedarf requirierte."¹²⁴ Zwar hatte Livius die Selbstversorgung im feindlichen Gebiet angesprochen, doch fanden gerade in der Zeit der späten Republik viele Kampfhandlungen auf dem Territorium römischer Provinzen (Griechenland und Kleinasien) oder während der Bürgerkriege sogar in Italien selbst statt, so daß Bevölkerung und Wirtschaft im betroffenen Gebiet stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. In einigen Provinzen waren fast dauernd Truppen stationiert, die sich zu einem stehenden Heer entwickelten. Angesichts dessen fiel den in den Legionen anzutreffenden fabri allmählich eine größere Rolle zu, wobei sich ihre Funktionen über ein breites Spektrum vom Pionierkorps über Reparaturaufgaben bis zur selbständigen Herstellung von vielerlei militärisch notwendigen Artikeln erstreckten. Es gibt archäologische Nachweise für die Existenz von Militärhandwerkern schon aus Legions- und Hilfstruppenlagern, die unter Augustus und Claudius angelegt wurden.¹²⁵

Die Tendenz zur Selbstversorgung mit handwerklichen Erzeugnissen verstärkte sich im stehenden Heer der frühen Kaiserzeit. War doch nun die Möglichkeit gegeben, in den Standlagern der Legionen eigene Werkstätten zu installieren. Diese erhielten einen festumrissenen Personalbestand, denn die noch unter Caesar übliche Praxis wird durch Augustus' Verbot der Beschäftigung von Soldaten mit handwerklichen Tätigkeiten (fabrilibus operibus) beendet.¹²⁶ Gerade die weite Verbreitung solcher Truppenwerkstätten läßt aber unseres Erachtens auch auf Verbindungen zur zivilen Wirtschaft schließen; zumindest was Rohstoff- und Materiallieferungen angeht.¹²⁷ Archäologisch stellte v. Petrikovits fest: "Militärische Handwerksbetriebe wurden in den ständigen und den kurzfristig benutzten römischen Truppenlagern festgestellt, in den Militärsiedlungen bei den Lagern,

im Hinterland der Militärgrenzen und im militärischen Nutzland, das vor der Hauptkampflinie vieler Grenzabschnitte lag.¹²⁸ Dabei überrascht die Vielzahl und Spezialisierung der anzutreffenden Berufe auf dem Gebiet der Metall-, Holz-, Ton-, Leder- und Textilverarbeitung sowie im Vermessungs- und Bauwesen.¹²⁹ Alle Vertreter dieser Berufe zählten neben Schreibern, Kammerverwaltern, Sanitätern und anderen Spezialisten beispielsweise für die Tierhaltung und -pflege zu den immunes, einem militärischen Personenkreis, der wohl mit einem modernen Ausdruck als "rückwärtige Dienste" bezeichnet werden kann. Ihre immunitas bestand darin, daß sie von munera graviora wie Wachdienst, Schanzarbeit, Wasserholen, Holzfällen und Fouragieren befreit waren,¹³⁰ wohl um mehr Zeit für ihre wichtigen Spezialaufgaben zu haben. Innerhalb der militärischen Hierarchie rangierten sie unter den taktischen Chargen, die zu den principales gehörten.¹³¹ Die Verwaltungschargen und die Techniker unterstanden dem praefectus castrorum.¹³² Gelegentlich taucht die Dienststellung optio fabricae auf; ihr Inhaber zählte zu den principales der Verwaltung.¹³³ Von ihm kann man vermuten, daß er eine Art Vorsteher der legionseigenen Werkstätten war. Taruntenus Paternus (Dig. 50, 6, 7) erwähnt unter den immunes der Waffenfabrik neben einem optio fabricae auch einen doctor fabrum, dessen Funktion jedoch unklar bleibt. In den militärischen Listen finden sich auch architecti und architecti ordinati, die für die Bauvorhaben zuständig waren.¹³⁴ Dabei ist der discens architectus wohl als Person zu betrachten, die sich noch in der Ausbildung für die Spezialverwendung befindet.¹³⁵ Dem Rang des praefectus fabrum widmete Sander eine eingehende Untersuchung, in der er zu dem Ergebnis kam, daß es sich einerseits um ein munizipales Amt, andererseits um ein militärisches Amt mit Offiziersrang handelte, dessen Inhaber als Leiter der Legionswerkstätten erschien.¹³⁶

Interessant sind auch Sanders Ausführungen über den Sold der mit dem Militärhandwerk in Verbindung stehenden Heeresangehörigen. Danach erhielten der miles structor wie der immunis einfachen Gregariersold, der optio fabricae anderthalbfachen und der magister fabricae doppelten Sold.¹³⁷ "In die vierte Gehaltsstufe der zum Zenturionate qualifizierten Chargen dürften die Handwerker kaum aufgerückt sein. Auch läßt sich die Beförderung eines faber zum centurio nicht nachweisen. Der praefectus fabrum ist dem Lagerpräfekten ranggleich; seine Besoldung beträgt seit Augustus 60 000 HS; sie steigt dann in der folgenden Zeit."¹³⁸ Da es sich bei letzteren mit Sicherheit nicht um einen Handwerker handelt, dürfen wir nach dem oben Gesagten konstatieren, daß die Aufstiegsmöglichkeiten für einen faber im Heer sich trotz seiner Wichtigkeit in relativ engen Grenzen hielten.

Es ist notwendig, das Militärhandwerk in seiner Bedeutung für die Erschließung und die Zivilisation der Provinzen richtig zu würdigen. In diesem Sinne erklärte v. Petrikovits: "Bei der Ausbildung großer handwerklicher Verbundbetriebe, der Organisation der Anlieferung von Rohstoffen und des planvollen Absatzes dürften die römischen Militärbetriebe schon in der Prinzipatszeit vorbildliche Leistungen gezeigt haben."¹³⁹ Die Ursache ist in den folgenden Sachzwängen zu suchen: Die Produkte wurden in relativ großer Anzahl in Serie hergestellt und unterlagen einer gewissen Normierung, welche durch das Streben nach möglicher Einheitlichkeit der Bewaffnung und Ausrüstung der Truppe zum Erfordernis wurde. Dabei mußten die Herstellungskosten niedrig gehalten werden,¹⁴⁰ denn der Etat militärischer Einheiten war nicht unbegrenzt. In diesem Bereich gelang es auch während der Krise der Sklavereigesellschaft im 3. Jahrhundert, als das zivile Handwerk erheblich beeinträchtigt war, die Kontinuität der Produktion aufrechtzuerhalten. Wenn das in einigen Zweigen des Zivilhandwerks

mehr oder minder gut ebenfalls gelang, so ist es berechtigt, dabei eine gewisse Beispielhaftigkeit des Militärhandwerks zu sehen, wie es v. Petrikovits tat:

"Die Wirtschaftsbetriebe der militärischen Logistik Roms haben also schon während der Prinzipatszeit die Organisation der spätantiken Staatsbetriebe schrittweise vorbereitet."¹⁴¹

In der letzten Phase des Römischen Reiches konnte die für die Versorgung des kaiserlichen Hofes, des riesigen Heeres und der Bevölkerung notwendigen Produktion nur durch staatliche Reglementierung gewährleistet werden. Zu diesem Zweck mußten Handwerker ihren Beruf in Erbfolge ausüben, und sie wurden in staatlich gelenkten Zwangskorporationen zusammengefaßt. Zum kaiserlichen Monopol scheint die Waffenherstellung allerdings erst unter Justinian gemacht worden zu sein.¹⁴²

Die Wechselbeziehungen zwischen Handwerk und Heer wurden von der Frühzeit Roms bis in seine Spätzeit verfolgt. Die weite zeitliche Perspektive war notwendig, um einerseits die Verhältnisse der späten Republik in ihrer Historizität zu zeigen und andererseits die Kontinuität der betrachteten Wechselbeziehungen darzustellen. Während der gesamten Geschichte Roms bestand eine enge Verbindung zwischen den bewaffneten Kräften und denjenigen Zweigen des Handwerks, die Militärbedarf im weitesten Sinne produzierten. Der Grund dafür liegt vor allem in der Schlüsselrolle, die der Krieg in der römischen Geschichte spielte. Naturgemäß mußte daher dem Heer und allem, was mit seiner Aufstellung und Unterhaltung zusammenhing, eine herausragende Position zukommen. Das Heer war in außerordentlich starkem Maße auf die Produkte der zivilen und der den Truppen angegliederten Handwerker angewiesen. Einige wichtige Handwerkszweige hatten in den bewaffneten Kräften stets einen umfangreichen Auftraggeber und sicheren Abnehmer ihrer Erzeugnisse, der sie zuweilen auch bis an die Grenze ihrer Möglichkeiten beanspruchte. Während der Königszeit und der längsten Zeit der Republik mit ihren von Fall zu Fall aufgestellten und in ständiger Bewegung befindlichen Bürgermilizen mußte fast ausschließlich das zivile Handwerk für den Kriegsbedarf sorgen. Im Prinzipat gewinnen eigene Handwerksbetriebe in den Standlagern der einzelnen Einheiten größere Bedeutung.

In der Zeit des Dominats mußte die Versorgung des sich ständig vergrößernden Heeres durch administrative Sanktionen unterstützt werden. Waren es in der Frühzeit die Ausübenden von kriegswichtigen Gewerben, die von ihrer Sonderstellung profitierten - sie gehörten zu den ersten Handwerkerkern, die sich zu Kollegien zusammenschlossen, und für sie wurde in der Servianischen Zenturienordnung das timokratische Prinzip durchbrochen -, so waren sie in der Kaiserzeit maßgeblich an der Verbreitung der relativ hochstehenden materiellen Kultur in den Provinzen des Imperium Romanum beteiligt.

5. Zusammenfassung

Seit der letzten Hälfte des 3., besonders jedoch im 2./1. Jahrhundert v. u. Z. kam es in Rom zu erheblichen sozialen Veränderungen. Früher bloße Ackerbürgerstadt, setzte sich in dieser Zeit die Waren- und Geldwirtschaft durch, unter anderem durch die gewandelte Stellung Roms als Folge siegreicher Eroberungskriege - besonders gegen Karthago, Makedonien und das Seleukidenreich sowie die Angliederung namentlich des Pergamenischen Reiches usw. Der dadurch nach Rom fließende Reichtum (Edelmetalle, Geld, Arbeitskräfte), ferner die sich aus den Annexionen ergebende Vermittlerstellung Roms und der Apenninen-

halbinsel insgesamt für den Handel und Verkehr im Mittelmeerraum, gaben nicht nur der Hauptstadt wesentliche Impulse auch für die handwerkliche Produktion. Sie nahm rasch zu, was zu fortschreitender Arbeitsteilung und verstärkter Spezialisierung in wichtigen Zweigen führte. Dazu kam ein allerdings häufig überschätzter Bezug von Luxuswaren.

Davon ausgehend, daß in Rom auch Berufe und Tätigkeiten zum Handwerk gerechnet wurden, die wir heute davon trennen, wie zum Beispiel Dienstleistungen, Ingenieurwesen, wurde versucht, den Aufschwung des italischen Handwerks speziell im Baugewerbe zu zeigen: Die hier erreichten Leistungen sind größtenteils noch heute in Augenschein zu nehmen und zu überprüfen. Zum anderen mußte eine Vielzahl von Gewerken zusammenarbeiten, um die zahlreichen und verschiedenen Aufträge, wie sie aus der späten Republik bekannt sind, realisieren zu können. Entsprechend waren soziale Herkunft und Qualifikation der eingesetzten Kräfte sehr unterschiedlich. Neben ausgebildeten Sklaven und Freigelassenen waren vergleichsweise viele Freie als Handwerker, Architekten oder Bauleiter tätig. Daneben gab es eine große Zahl Gelegenheitsarbeiter. Die Bedeutung des Bauwesens widerspiegelt sich auch insofern in den zeitgenössischen Quellen, als etwa bei Sallust oder Cicero leitende Funktionen ähnlich gewürdigt werden wie die Betätigung in der Landwirtschaft, die traditionelle ökonomische Grundlage.

Anhand des Töpferhandwerks, besonders der Terra-sigillata-Herstellung, konnte gezeigt werden, daß es in bestimmten Fällen unter den Bedingungen der antiken Produktionsweise zu manufakturähnlicher Produktion kommen konnte. Wenn, so gab es hier ansatzweise eine "Massenproduktion", deren Erzeugnisse im Nah- wie im Fernhandel in großem Maße vertrieben wurden.

Wesentlich ist, daß weder hier noch im Baugewerbe oder anderen Handwerkszweigen eine Konkurrenz als Ursache für Blüte oder Rückgang einzelner Handwerke oder das Überwiegen bestimmter Betriebsgrößen anzunehmen ist. Das gilt auch für die zweifellos zahlreichen Produkte aus außeritalischen Zentren. Das steht im Gegensatz zur Entwicklung in der Landwirtschaft.

Entwicklung und Bedeutung des römischen Handwerks sind schließlich nicht ohne Hinweis auf seine Wichtigkeit im römischen Heer, wo seine Leistungen sehr vielfältig waren, darstellbar. Entsprechend groß sind der Grad der Spezialisierung und die Zahl der Berufe, und es überrascht nicht, daß nur das Heer beliefernde Werkstätten schon relativ früh (Beginn der Kaiserzeit) belegbar sind. So sei abschließend gesagt, daß sich seit der Zeit, da der Einzelne nicht mehr selbst seine Waffen stellte oder anfertigte oder anfertigen ließ, die Leistungsfähigkeit des römischen Handwerks in der Republik auch im Zustand des Heeres, in seinen Erfolgen widerspiegelt.

6. Anmerkungen

- 1 Dieser Beitrag entstand auf der Grundlage von Rink, B., Die soziale Stellung und gesellschaftliche Rolle der Handwerker in Rom während des 2. und 1. Jahrhunderts v. u. Z., Diss. A, Berlin 1982.
- 2 Ökonomisches Lexikon, 3. Aufl., Bd. 2, Berlin o. J., S. 31.
- 3 Siehe Kornemann, E., Art. Fabri, in: RE 6, 1909, Sp. 1888.
- 4 Ebenda.
- 5 Siehe ebenda; Schrot, G., Untersuchungen zur Geschichte des Handwerks im republikanischen Rom, Habil.-Schrift, Leipzig 1963, S. 26 f., der dafür eine Reihe von Beispielen aufführt.
- 6 Habel, P., Art. Artifices, in: RE 2, 1896, Sp. 1450.
- 7 Marx, K., Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie (Rohentwurf), Berlin 1953, S. 386.
- 8 Vgl. Brather, H.-S., Quellen zur Wirtschaftsgeschichte, in: Handbuch Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1, Berlin 1981, S. 241.
- 9 Gummerus, H., Art. Industrie und Handel, in: RE 9, 1916, Sp. 1454 - 1513, bes. Sp. 1480 f.
- 10 Vgl. den gegenwärtigen marxistischen Forschungsstand z. B. in dem Nachschlagewerk Weltgeschichte bis zur Herausbildung des Feudalismus, Berlin 1977, S. 372.
- 11 Eine Liste sämtlicher öffentlicher Bautätigkeiten des antiken Roms, die im 2. und 1. Jh. v. u. Z. ausgeführt wurden, findet sich im Anhang von Rink, B., Soziale Stellung. Sie wurde in Anlehnung an Platner, S./Ashby, Th., Topographical Dictionary of Ancient Rome, London 1929; Frank, T., Rome and Italy of the Republic, Baltimore 1933, erstellt.
- 12 Frank, T., Rome, siehe unter "Roads".
- 13 Siehe Eschebach, H., Pompeji, Leipzig 1978, S. 71 f.
- 14 Siehe Frank, T., Rome, S. 204.
- 15 Siehe Meiggs, R., Roman Ostia, Oxford 1960, S. 27 f.
- 16 Siehe Frank, T., Rome, S. 228 ff., 322 ff.
- 17 Vgl. die Feststellungen von Marx, daß die Geschichte des Grundeigentums die Geheimgeschichte der römischen Republik bildet und sich der Klassenkampf hauptsächlich zwischen großem und kleinem Grundeigentum abspielt (Marx, K., Das Kapital, Bd. 1, in: MEW 23, 1962, S. 96). Zu diesem Eigentumsdifferenzierungsprozeß in der Landwirtschaft siehe Zuchold, B., Die römischen kleinen Bauern 200 - 133 v. u. Z., in: Die Rolle der Volksmassen in der Geschichte der vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen, Berlin 1975, S. 117 - 128.
- 18 Brunt, P. A., Italian Manpower 225 B. C. - A. D. 14, Oxford 1971, S. 110; vgl. dazu Yavetz, Z., Die Lebensbedingungen der plebs urbana, in: Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der späten römischen Republik, Darmstadt 1976.
- 19 Brunt, P. A., Der römische Mob, in: ebenda, S. 288. Als Belege werden angeführt: Cic., Att. 12, 32, 2; 15, 17, 1; 20, 4; 16, 1, 5.
- 20 Siehe Frank, T., Rome, S. 369 f.
- 21 Ebenda, S. 371.
- 22 Drumann, W., Die Arbeiter und Communisten in Griechenland und Rom, Königsberg 1860, S. 192, der als Beleg Cic., leg. agr. 2, 13, und Frontin., aq. 100 anführt.
- 23 Eine interpretierende Übersetzung findet sich bei Neurath, O., Zur Anschauung der Antike über Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, phil. Diss., Berlin 1906, S. 9.

- 24 CIL 1², 1576, 1916, 2124.
- 25 Verwiesen sei hier auf Rink, B., Soziale Stellung; Gummerus, H., Industrie, Sp. 1501.
- 26 Treggiari, S., Roman Freedmen during the late Republic, Oxford 1969, S. 135.
- 27 CIL 1², 1576. Die Inschrift gehört nach epigraphischen Kriterien ins 1. Jh. v. u. Z.; vgl. Marquardt, M., Das Privatleben der Römer, T. 2, Leipzig 1886, S. 613.
- 28 Treggiari, S., Freedmen, S. 133; siehe überhaupt unter "Architects", S. 132 - 135.
- 29 Cyrus, dessen Name auf einen Freigelassenen schließen läßt, wurde 61 v. u. Z. in Arpinum tätig (Cic., Att. 2, 3, 2). Dessen Freigelassener, Vettius Chrysippus, wurde bei Reparaturen am Stadthaus 59 v. u. Z. zu Rate gezogen (Cic., Att., 2, 4, 7); vgl. Park, M. E., The Plebs in Cicero's Day, in: Two Studies on the Roman Lower Classes, New York 1975, S. 75.
- 30 Gummerus, H., Industrie, Sp. 1503.
- 31 Ebenda, Sp. 1468.
- 32 Loane, H. J., Industry and Commerce of the City of Rome (50 B. C. - 200 A. D.), Diss., Baltimore 1938, S. 80.
- 33 Diese Auffassung vertritt auch Brunt, P. A., Manpower, S. 110.
- 34 Siehe Frank, T., Rome, S. 329 f.
- 35 Siehe ebenda unter "Colonization", S. 315 ff.
- 36 Sie bildeten die Empfänger der kostenlosen Getreidezuteilung; Caesar reduzierte ihre Zahl von 320 000 auf 150 000; das steht natürlich im Zusammenhang mit seiner großangelegten Kolonisation, die 80 000 Personen erfaßte (Suet., Iul. 41).
- 37 Siehe Loane, H. J., Industry, S. 102 ff.
- 38 Kiechle, F., Sklavenarbeit und technischer Fortschritt im Römischen Reich, Wiesbaden 1969, S. 71.
- 39 Siehe Loane, H. J., Industry, S. 108.
- 40 Siehe Junge, R., Weltgeschichte der Standortentwicklung der Wirtschaft in der Klassengesellschaft, Bd. 1, Berlin 1961, S. 463 - 466.
- 41 Siehe Oswald, F./Pryce, T. D., An Introduction to the Study of Terra sigillata, London 1920, S. 4.
- 42 Liv. 41, 18: vasa omnis generis usui magis quam ornamento in speciem facta.
- 43 Siehe Gummerus, H., Industrie, Sp. 1464; Büchschütz, B., Die Hauptstätten des Gewerbefleißes im classischen Alterthume, Leipzig 1869, S. 25.
- 44 Vgl. Gummerus, H., Industrie, Sp. 1464; Frank, T., Rome, S. 375.
- 45 Als wichtigste Arbeiten sind zu nennen: Ihm, M., Die arretinischen Töpferereien, in: Bonner Jahrbücher 102, 1898; Oxé, A., Zur älteren Nomenklatur der römischen Sklaven, in: Rheinisches Museum 59, 1904, S. 108 ff.; Chase, G. H., Catalogue of Arretine Pottery, Boston 1916; Park, M. E., Plebs, S. 79 ff.; Dragendorff, H./Watzinger, C., Arretinische Reliefkeramik mit Beschreibung der Sammlung in Tübingen, Reutlingen 1948; Charleston, R. J., Roman Pottery, London 1955.
- 46 Eine ausführliche Diskussion zur Datierung der Werkstätten in Arretium führt Kiechle, F., Sklavenarbeit, S. 69.
- 47 Vgl. ebenda, S. 72 ff.
- 48 Siehe Treggiari, S., Freedmen, S. 91. In diesem Werk werden die in Anm. 45 genannten Arbeiten übersichtlich zusammengefaßt.

- 49 Park, M. E., Plebs, S. 82 ff. Die Tabellen Parks werden übernommen von Ljast, R. E., K voprosu o sootnošenii rabskogo i svobodnogo naëmnogo truda v remesle rimskoj respubliky, in: VDI 1963, 2, S. 102 f. In gekürzter Form gibt sie Treggiari, S., Freedmen, S. 92, wieder.
- 50 Park, M. E., Plebs, S. 82 ff.
- 51 Ebenda, S. 85 f.
- 52 Ebenda, S. 86 f.
- 53 Ljast, R. E., Sootnošenje, S. 111.
- 54 Ebenda, S. 102 f.
- 55 Treggiari, S., Freedmen, S. 92 f.; vgl. Ljast, R. E., Sootnošenije, S. 103: "Was aber die Freiebornen betrifft, so werden ihre Namen mit Ausnahme einiger Besitzer von Werkstätten, welche selbst unmittelbar an der Produktion teilnehmen, nicht auf Töpferwaren erwähnt."
- 56 Siehe Kiechle, F., Sklavenarbeit, S. 68.
- 57 Charleston, R. J., Pottery, S. 12.
- 58 Ebenda, S. 7 ff.
- 59 Kiechle, F., Sklavenarbeit, S. 76; vgl. Westermann, W. L., The Slave Systems of Greek and Roman Antiquity, Philadelphia 1955, S. 92.
- 60 Treggiari, S., Freedmen, S. 94.
- 61 Park, M. E., Plebs, S. 87 f.
- 62 Siehe den entsprechenden Anhang bei Rink, B., Soziale Stellung.
- 63 Ökonomisches Lexikon, Bd. 2, S. 247 f.
- 64 Štaerman, E. M., Die Blütezeit der Sklavenwirtschaft in der römischen Republik, Wiesbaden 1969, S. 123. Sie fügt dort noch erklärend hinzu: "Die städtische Plebs wurde ständig und beträchtlich mit Freigelassenen aufgefüllt, was an sich schon den Unterschied zwischen den freiebornen und nichtfreiebornen Bürgern ausglich." Dies ist ein wichtiger Hinweis auf das soziale Umfeld, das die Anschauungen des Individuums entscheidend beeinflusste.
- 65 Burford, A., Craftsmen in Greek and Roman Society, London 1972, S. 56. - Die ganze Passage ist ein Beleg für die Klassenbedingtheit ideologischer Anschauungen. Gehörten Sklaven und freie kleine Warenproduzenten juristisch auch verschiedenen Ständen an, so standen sie sich doch bezüglich der tatsächlichen sozialen Lage sehr nahe.
- 66 Finley, M. I., The Ancient Economy, Berkeley/Los Angeles 1973, S. 81. - Das vollständige Zitat lautet: "Slaves and free men (chiefly free independent craftsmen) could be fellow members of a society (gemeint ist collegium - B. R.) precisely because of the absence of any feeling of competition."
- 67 Kalex, H., Über die Arbeitsbedingungen und den Gesundheitszustand der Arbeiter in der Antike, in: Sozialökonomische Verhältnisse im Alten Orient und im klassischen Altertum, Berlin 1961, S. 175.
- 68 Petron. 37, 8 ff., übers. v. W. Krenkel, in: Römische Satiren, Berlin/Weimar 1970, S. 265.
- 69 Burford, A., Craftsmen, S. 183.
- 70 Weber, M., Agrarverhältnisse im Altertum, in: derselbe, Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Tübingen 1924, S. 268 f.
- 71 Rostovtzeff, M., Gesellschaft und Wirtschaft im Römischen Kaiserreich, Bd. 1, Leipzig o. J., S. 144. - Auf seine modernistische Terminologie soll hier nicht näher eingegangen werden.
- 72 Kiechle, F., Sklavenarbeit, S. 85. - Diese für die frühe Kaiserzeit getroffenen Feststellungen lassen sich ohne weiteres auf die späte Republik anwenden, um so mehr, da die wenigen bekannten "Großbetriebe" (für antike Verhältnisse) wohl erst im Prinzipat entstanden.

- 73 Siehe Beloch, J., Die Großindustrie im Altertum, in: Zeitschrift für Sozialwissenschaft 2, 1899, S. 25.
- 74 Vgl. Schrot, G., Handwerk, S. 70.
- 75 Gummerus, H., Industrie, Sp. 1480. Diese Wertung gilt laut Kontext bereits für den Zeitraum ab etwa 150 v. u. Z.
- 76 Rostovtzeff, M., Gesellschaft, S. 143.
- 77 Vgl. z. B. Meyer, E., Die Sklaverei im Altertum, in: derselbe, Kleine Schriften, Bd. 1, Halle (Saale) 1910, S. 201.
- 78 Burford, A., Craftsmen, S. 59. Ähnlich Lauffer, S., Die Sklaverei in der griechisch-römischen Welt, in: Gymnasium 68, 1961, S. 386: "Im Verhältnis zur freien Arbeit verlief die Entwicklung in Rom insofern ähnlich wie bei den Griechen, als die Zunahme der gewerblichen Betriebe in spätrepublikanischer Zeit hauptsächlich auf Sklavenarbeit beruhte; mit freien Arbeitskräften war der Aufbau dieser Betriebe anscheinend nicht möglich." (Hervorhebung - B. R.)
- 79 Die Ausführungen von Brunt, P. A., The Army and the Land in the Roman Revolution, in: JRS 52, 1962, S. 70, lassen eine ähnliche Auffassung vermuten. In der von K. Nicolai besorgten Übersetzung, in: Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der späten römischen Republik, Darmstadt 1976, heißt es S. 128: "Rom war kein bedeutendes Industriezentrum und die Inschriften weisen darauf hin, daß Handel und Gewerbe hauptsächlich in den Händen von Sklaven und Freigelassenen lagen, die häufig aus dem Osten besondere Fertigkeiten und Eigenschaften mitbrachten." (Hervorhebung - B. R.)
- 80 Siehe Gummerus, H., Industrie, Sp. 1505.
- 81 Dazu die Spezialuntersuchung bei Kiechle, F., Sklavenarbeit, S. 72 f.: "Sklaven bildeten nämlich in Arretium nicht nur die Arbeiterschaft für die einfachen Tätigkeiten, sondern gerade auch jenen 'Stamm' von Kunsthandwerkern, der die Modeln herstellte ... Und dann ist zu bedenken, daß die signierenden Sklaven die Fachkräfte waren und deshalb lediglich einen Teil der Belegschaft darstellten. Hierzu kamen noch jene zahlreichen Arbeitskräfte 'who served as firemen, packers, shippers, clerkes, and menials', und die sicherlich größtenteils auch für ihre Tätigkeit besonders ausgebildete Sklaven waren."
- 82 Gummerus, H., Industrie, Sp. 1504.
- 83 Hier sei nur auf die Angaben bei Westermann, W. L., Slave Systems, S. 61 ff., verwiesen.
- 84 Burford, A., Craftsmen, S. 59: "Contrary to what is often stated as concrete fact, slave labour was not necessarily cheaper than free; a slave required constant maintenance (even if it was not more than enough to keep body and soul together), whereas a free man could only expect to be paid, for the job he had done, after which he was responsible for his own keep."
- 85 Jones, A. H. M., Slavery in the Ancient World, in: Slavery in Classical Antiquity, Cambridge o. J., S. 6: "It is often stated that the competition of slave labour depressed the standard of living of free workers. It is impossible to disprove this statement, since we cannot know how much free workers would have earned if there had been no slaves, but the probabilities are against it. A slave craftsmen 'living apart' was in no position to undercut his free neighbour, since he had not only, like him, to maintain himself and his family, but also to pay his rent to his master. There is no evidence that owners of slave factories undercut free craftsmen. They seem to have preferred to sell their products at prevailing prices, and make as large a profit as they could."

- 86 Burford, A., Craftsmen, S. 60 f.: "... far from attempting to induce the public to buy more, the suppliers often seem to have been unable to satisfy the existing demand."
- 87 Rostovtzeff, M., Gesellschaft, S. 146.
- 88 Dazu im einzelnen Heichelheim, F., Wirtschaftliche Schwankungen der Zeit von Alexander bis Augustus, Jena 1930.
- 89 Eine Zusammenstellung der verstreut geäußerten Erkenntnisse bei Rink, B., Soziale Stellung, S. 52 ff.
- 90 Kiechle, F., Sklavenarbeit, S. 98. Auf das Problem des mit beträchtlichen Kosten verbundenen Transports über größere Entfernungen weist auch Finley, M. I., Ancient Economy, S. 126, hin.
- 91 Politische Ökonomie, Bd. 1, Berlin 1976, S. 102 f.
- 92 Marx, K., Grundrisse, S. 411 f.
- 93 Engels, F., Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats, in: MEW 21, 1962, S. 159 f.
- 94 Petrikovits, H. v., Römisches Militärhandwerk, in: Anzeiger der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. 111, 1974, S. 1 - 21; derselbe, Beiträge zur römischen Geschichte und Archäologie 1931 bis 1974, Bonn 1976.
- 95 Grundsätzlich dazu: Szilágyi, J., Art. Ziegelstempel, in: RE 10 A, 1972, Sp. 433 - 446.
- 96 Titus Livius, Römische Geschichte seit Gründung der Stadt, übers. v. H. Dittrich, Berlin/Weimar 1978, Bd. 1, S. 455.
- 97 Ebenda.
- 98 Ebenda, Bd. 2, S. 535, siehe unter "Tributum".
- 99 Ebenda, S. 394.
- 100 Aigner, H., Zur Wichtigkeit der Waffenbeschaffung in der späten römischen Republik, in: Gränzer Beiträge 5, 1976, S. 24, siehe auch S. 2.
- 101 Als Beleg dafür werden des öfteren angeführt: Liv. 4, 59, 11; 5, 4; Lyd., mag. 1, 39; 1, 45. Persson, A. W., Staat und Manufaktur im römischen Reiche, Lund 1923, S. 46, schreibt dagegen: "Ursprünglich wurden zweifelsohne die Soldaten vom Staate bewaffnet, aber nicht bekleidet." Diese Behauptung (bezüglich der Bewaffnung durch den Staat) steht im Gegensatz zu der allgemeinen Auffassung. Da auch keine stützenden Quellen beigebracht werden, ist ihr nicht zu folgen.
- 102 Tac., ann. 1, 17; Übersetzung zit. nach Persson, A. W., Staat, S. 49. Vgl. auch Drumann, W., Arbeiter, S. 174 f.
- 103 Aigner, H., Waffenbeschaffung, S. 9.
- 104 Zu dieser unabhängig voneinander errechneten Zahl siehe ebenda, S. 15; Petrikovits, H. v., Militärhandwerk, S. 1.
- 105 Aigner, H., Waffenbeschaffung, S. 9 f. Daß die Dienstplicht neben der Freiwilligenwerbung weiterbestand, beweist Dio Cass. 39, 39, 1 - 3.
- 106 Siehe dazu Liebenam, W., Art. Exercitus, in: RE 6, 1909, Sp. 1600.
- 107 Dieser Meinung sind auch MacMullen, R., Inscriptions on Armors and the Supply of Arms in the Roman Empire, in: AJA 64, 1960, S. 23 - 40; Aigner, H., Waffenbeschaffung, S. 14; Petrikovits, H. v., Militärhandwerk, S. 17.
- 108 Aigner, H., Waffenbeschaffung, S. 14.
- 109 Appian., Hann. 27, 116; so übers. von F. L. J. Dillenius in der Ausgabe Stuttgart 1828, und zit. bei Aigner, H., Waffenbeschaffung, S. 14 f.
- 110 Diese Deutung ist wohl zulässig, da der Text ausdrücklich Spartacus' korrektes Benehmen gegen die Händler und die Bezahlung der herbeigeschafften Metalle (Eisen und Bronze) erwähnt. Gleiches Verhalten ist wohl auch

- gegenüber den Handwerkern anzunehmen. Wären diese unentgeltlich zur Arbeit gezwungen worden, so fände sich sicher ein Hinweis in der Quelle, um Spartacus zu diffamieren; vgl. dazu Aigner, H., Waffenbeschaffung, S. 14.
- 111 Sander, E., Der praefectus fabrum und die Legionsfabriken, in: Bonner Jahrbücher 162, 1962, S. 139. Die Quelle ist Polyb. 10, 17. Übrigens finden sich bei den Quellenangaben in den Fußnoten auf S. 139 mehrere Zahlenverdrehungen.
- 112 Domaszewski, A. v., Die Rangordnung des römischen Heeres, 2. Aufl., Köln/Graz 1967, S. 25.
- 113 Kromayer, J./Veith, G., Heerwesen und Kriegsführung der Griechen und Römer, München 1928, S. 328 (Das Register zeigt den Druckfehler: armamentaria.) Zumindest für das Vierkaiserjahr ist die Existenz eines armamentarium in Rom durch Tac., hist. 1, 38; 1, 80, bezeugt, ohne Angaben über dessen Entstehung.
- 114 Ebenda, S. 389.
- 115 Aigner, H., Waffenbeschaffung, S. 15 f.; vgl. aber Sander, E., Praefectus fabrum, passim.
- 116 Aigner, H., Waffenbeschaffung, S. 16.
- 117 Ebenda.
- 118 Beispiele für solche Vorräte und Magazine werden ebenda, S. 16 ff., genannt.
- 119 Diese Zahl und überhaupt eine detaillierte Aufstellung der Truppenbestände in auswärtigen Operationen zwischen 201 und 168 v. u. Z. findet sich bei Kromayer, J., Die wirtschaftliche Entwicklung Italiens im 2. und 1. Jahrhundert vor Chr., in: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 17, 1914, Erste Abteilung, Drittes Heft, S. 153 f.
- 120 Siehe nur Appian., civ. 5, 6, 25. - Vgl. Botermann, H., Die Soldaten und die römische Politik in der Zeit von Caesars Tod bis zur Begründung des Zweiten Triumvirats, in: Zetemata 46, 1969, S. 204.
- 121 Petrikovits, H. v., Militärhandwerk, S. 15.
- 122 Ebenda, S. 1.
- 123 Ebenda, S. 2.
- 124 Derselbe, Militärische Fabricae der Römer, in: Beiträge zur römischen Geschichte und Archäologie 1931 bis 1974, Bonn 1976, S. 612.
- 125 Siehe denselben, Militärhandwerk, S. 2 f. Im weiteren Text werden u. a. die Kastelle von Haltern, Novaesium und Vetera als Beispiele angeführt (S. 6 f.).
- 126 Dig. 49, 16, 12, 1. - Vgl. hierzu Sander, E., Praefectus fabrum, S. 139.
- 127 Ähnlich Petrikovits, H. v., Militärhandwerk, S. 3.
- 128 Ebenda, S. 3 f.
- 129 Siehe ebenda, S. 12, einen umfangreichen Katalog dieser Berufe.
- 130 Siehe Fiebiger, O., Art Immunes, in: RE 9, 1916, Sp. 1133 f.
- 131 Ebenda.
- 132 Domaszewski, A. v., Rangordnung, S. 47.
- 133 Ebenda, S. 46, 49.
- 134 Ebenda, S. 46 Nr. 64, 65; S. 25.
- 135 Diese einleuchtende Vermutung - denn auch im zivilen Handwerk heißen die Lehrlinge discentes - äußert Sander, E., Praefectus fabrum, S. 148, 150.
- 136 Ebenda, S. 140. Dort, wie auch im Titel der Arbeit, steht der modernistische Begriff Legionsfabriken.
- 137 Ebenda, S. 151.
- 138 Ebenda, S. 151 f.

- 139 Petrikovits, H. v., Militärhandwerk, S. 20. - Der Begriff Verbundbetrieb ist etwas unklar. Gemeint sind anscheinend größere Werkstätten, in denen mehrere Handwerkszweige vertreten waren.
- 140 Siehe ebenda, S. 15.
- 141 Ebenda, S. 20 f. - Logistik als Begriff taucht erst in der jüngsten Zeit öfter auf. Eine Definition erscheint an anderer Stelle: derselbe, Die Spezialgebäude römischer Legionslager, in: Beiträge zur römischen Geschichte und Archäologie 1931 bis 1974, Bonn 1976, S. 534: "Zur Logistik, das ist zum Bereich dessen, was man im Kriege vorausberechnen kann, gehören Verpflegung von Mensch und Tier, Versorgung mit Waffen, Gerät und Bekleidung, Nachrichtenwesen und medizinische Betreuung und Hygiene."
- 142 Derselbe, Militärhandwerk, S. 17.

Zu Produktion und Distribution in der Stadt Rom während des Prinzipats in Auswertung der Inschriften

von Astrid Händel

1. Einleitung
2. Berufsbezeichnungen für Handwerker und Händler mit handwerklichen Erzeugnissen
 - 2.1. Metallwaren (Eisen, Kupfer, Bronze, Blei)
 - 2.2. Holzwaren
 - 2.3. Tonwaren
 - 2.4. Glaswaren
 - 2.5. Pelz- und Lederwaren
 - 2.6. Textilien
 - 2.7. Erzeugnisse aus Silber, Gold, Perlen, Edelsteinen und Elfenbein
3. Berufsbezeichnungen für Produzenten und Händler mit Nahrungsmitteln
 - 3.1. Getreide und Backwaren
 - 3.2. Öl und Wein
 - 3.3. Fleischwaren
 - 3.4. Obst und Gemüse
4. Zusammenfassung
5. Anmerkungen

1. Einleitung

Der Bearbeiter eines die vorkapitalistischen Produktionsweisen betreffenden wirtschaftshistorischen Themas sieht sich vor die Tatsache gestellt, daß Schriften zur politischen Geschichte eindeutig überwiegen.

Die bürgerliche Forschung des 19. Jahrhunderts sah ihre Hauptaufgabe in der Sammlung und Ordnung des Quellenmaterials und hat dabei relative Vollständigkeit angestrebt. Hier sind vor allem Autoren wie Friedländer, Marquardt, Blümner, Jahn, Mau und schließlich das Corpus Inscriptionum Latinarum zu nennen.¹ Zwar fehlt eine Wertung des Materials weitgehend, doch wurde eine umfangreiche Vorarbeit geleistet, ohne die auch die heutige Forschung nicht möglich wäre. Somit ist es kein Zufall, daß erst zu Beginn bzw. in der Mitte unseres Jahrhunderts umfassende Gesamtdarstellungen wie die von Frank, Rostovtzeff und Heichelheim erschienen sind.² In Einzelfragen können sie noch heute als Standardwerke für antike Wirtschaftsgeschichte gelten, in ihrer Gesamtkonzeption sind sie jedoch einer kritischen Wertung zu unterziehen. Hinzu kommt, daß diese und andere Autoren Begriffe, die für die kapitalistische Produktionsweise zutreffen, unzulässig auf die Sklavereigesellschaft übertragen haben.³

In einer Vielzahl von Werken werden die kleinen Warenproduzenten nur am Rande berücksichtigt. Einige bürgerliche Autoren wie Salvioli, Salmon, auch noch Treggiari und andere, messen dem städtischen Handwerk und Handel nur eine äußerst geringe Rolle zu oder negieren beides überhaupt.⁴ Größere Aufmerksamkeit wird dem Fernhandel geschenkt, der häufig überschätzt wird.⁵ Abhandlungen zu einzelnen Gewerbebezügen wie die von Schmidt und Fisch tragen den Charakter von Materialsammlungen, während in den kulturgeschichtlichen Darstellungen unter anderem von Carcopino, Grimal, Sédillot und Stützer Probleme der Organisations- und Verkaufsformen von Handwerk und Handel nur eine untergeordnete Rolle spielen. Eine differenziertere Analyse der Schriftquellen zu einzelnen Gewerbebezügen (Handwerk und Handel) bieten Gummerus, Loane und Lau, auf eine gründliche Auswertung der archäologischen Quellen verzichten jedoch auch sie.⁶ Insgesamt gesehen erweist sich die positivistische Auswertung allein literarischer, epigraphischer oder archäologischer Quellen als ein erheblicher Mangel.

Erst die marxistisch-leninistische Wirtschaftsgeschichtsschreibung wandte sich der komplexen Bearbeitung der Problematik der kleinen Warenproduzenten und Händler zu. Den Anfang in der DDR bildeten Arbeiten über das römische Handwerk von Schrot und Schulz-Falkenthal. Genannt werden muß weiterhin Češka (ČSSR). Zu einzelnen Themenkomplexen seien die Spezialuntersuchungen besonders der sowjetischen Autorin Sergeenko über mehrere Gewerbe in Rom und Pompeji, ebenso die Aufsätze von Borecky (ČSSR) über Bäcker in Pompeii und von Linderski (VR Polen) über das Textilgewerbe hervorgehoben.⁷

Die antiken Autoren haben ökonomischen Problemen ihrer Zeit in unterschiedlichem Maße Aufmerksamkeit geschenkt. Über die Organisation der römischen Landwirtschaft geben die Werke von Cato, Varro und Columella einige Aufschlüsse. Über die kleinen Warenproduzenten sowie Händler und ihre Verkaufsformen, also über einen wesentlichen Teil des täglichen Lebens in einer Stadt, fehlen entsprechende Schriften, so daß der Bearbeiter eines solchen Themas auf gelegentlich eingestreute Einzelangaben angewiesen ist. Um so notwendiger, weil bisher am wenigsten aufgearbeitet, ist die Einbeziehung des epigraphischen

Materials. In der vorliegenden Arbeit sind in der Hauptsache die die frühe Kaiserzeit betreffenden Inschriften des CIL hinsichtlich Aussagen über Formen von Warenproduktion und Handel in der Stadt Rom ausgewertet worden.

Ausgewertet wurden Steininschriften, die Berufe von Handwerkern oder Händlern nennen, wie Grabinschriften, Ehreninschriften für den Kaiser oder für ein Kollegiumsmitglied, Tafeln mit Statuten der Kollegien, Votivinschriften usw. Unberücksichtigt blieben die Firmenstempel und Signaturen auf handwerklichen Produkten wie Glas- und Tongefäßen, Lampen, Ziegeln, Bleiröhren usw., da diese nicht zu den Inschriften im eigentlichen Sinne zu zählen sind. Es handelt sich also um ein Quellenmaterial, das keineswegs auf die gewählte Problematik zugeschnitten ist.

Gegenstand der Arbeit ist es zu untersuchen, unter welchen Bedingungen und in welchen Produktionszweigen sich in Rom während des Prinzipats eine Trennung von Produktion und Handel bereits vollzogen hat.

Ausgehend von der Berufsspezialisierung und der Bestimmung der Tätigkeitsmerkmale eines Berufes⁸ wurde versucht herauszuarbeiten, inwieweit die kleinen Produzenten auch selbst ihre Waren verkauften und unter welchen Bedingungen und mit welchen Produkten sich ein selbständiger Handel entwickelte. Es war zu berücksichtigen, daß außer bei ambulanten Händlern kein Epitheton zur Berufsbezeichnung eines Kleinhändlers tritt, also dieselbe Bezeichnung für einen Händler wie einen Handwerker eines Zweiges stehen kann. Es wird sich im weiteren zeigen, daß eine von einer Tätigkeit hergeleitete Berufsbezeichnung stets einen Produzenten, unabhängig davon, ob er den Verkauf seiner Produkte selbst übernahm, und niemals einen Händler meint; daß die Nennung eines Ortes, an dem sich eine Werkstatt oder ein Laden befand, immer einen dort stattfindenden Verkauf anzeigt, nicht jedoch ein Hinweis dafür ist, daß es sich dabei unbedingt um einen Laden handeln muß; daß die zu einer Berufsbezeichnung hinzugetretenen Epitheta negotiator oder mercator, von wenigen Ausnahmen abgesehen, im Gegensatz zum Kleinhändler für einen Großhändler stehen, der als Fernhändler den Austausch mit den Provinzen und auf der italischen Halbinsel vermittelte oder als Zwischenhändler auftrat.

Herauszuarbeiten war weiterhin, ob Handwerker und Händler noch selbst mitgearbeitet haben oder ob sie die Leitung, die Herstellung bzw. den An- und Verkauf in ihrer Werkstatt bzw. ihrem Laden völlig ihren Sklaven und Freigelassenen überließen, und unter welchen Bedingungen und in welchen Produktionszweigen es zur Ausbildung von Großwerkstätten gekommen ist. Auskunft über die soziale Stellung von Handwerkern und Händlern gaben die Anzahl der genannten Sklaven oder Freigelassenen, die Ämter, die sie bekleidet haben, welche Geschenke sie ihrem Kollegium zu dedizieren oder testamentarisch zu vererben in der Lage waren, ebenso die Ausstattung bzw. Größe der Grabstätten. Alle diese Angaben gestatteten eine ungefähre Bestimmung der Betriebsgröße. Das Überwiegen von wohlhabenden Handwerkern und Händlern läßt Rückschlüsse auf die Bedeutung dieses Produktionszweiges zu. Aus der Häufung von Inschriften zu einem Gewerbebezweig an einem Ort bzw. aus dem Vorhandensein eines Kollegiums läßt sich die ungefähre Verteilung dieser Gewerbe, auch in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung, ablesen. Da die Großhändler oft die Art ihrer Waren und ihre Herkunft nannten, erhält man in Einzelfällen Hinweise sowohl auf ihre Verbreitung als auch auf den Produktionsumfang.

Nur der geringste Teil der Inschriften läßt sich sicher datieren. Von den zeitlich bestimmbaren stammen die Mehrzahl aus dem 1. und 2. Jahrhundert. Das

ist kein Zufall, sondern ergibt sich aus der politischen und ökonomischen Stellung der Stadt Rom als Zentrum des römischen Reiches. Rom war am Beginn des Prinzipats die größte und auch bestimmende Stadt und blieb das bis in die Zeit der Soldatenkaiser. Aus diesen Gründen und weil eine Studie zu der umrissenen Problematik für die Stadt Rom während des Prinzipats bisher fehlt, wurden besonders die Inschriften aufgearbeitet, um zu weiteren Forschungen anzuregen. Von der zeitlichen und räumlichen Begrenzung wurde dann abgewichen, wenn durch Heranziehen anderer, schriftlicher wie archäologischer Quellen, auch aus anderen italischen Gebieten, die römische Entwicklung besser zu erkennen war.

Bei der begrenzten Aussagefähigkeit des epigraphischen Materials können die gewonnenen Aussagen nicht isoliert betrachtet werden. Bei weiterführenden Forschungen über ökonomische Verhältnisse der Antike müssen deshalb die hier gewonnenen Ergebnisse an denen anderer Disziplinen und weiterer Arbeiten über andere Territorien überprüft werden.

Die vorliegende Arbeit ist ein Teil einer entstehenden Dissertation, die über die hier vorgelegte Inschriftenanalyse hinaus weitergehende Untersuchungen zum Gegenstand hat.

2. Berufsbezeichnungen für Handwerker und Händler mit handwerklichen Erzeugnissen

2.1. Metallwaren (Eisen, Kupfer, Bronze, Blei)

Der Übergang von der Bronze- zur Eisenzeit begann auf italischem Boden etwa zwischen 1100 und 1000 v. u. Z., doch blieb Bronze noch jahrhundertlang vorherrschend. Bronze besitzt gegenüber Eisen den Vorzug, daß die Schmelztemperaturen niedriger sind und daß es ein Gußmetall ist, während Eisen nur als Schmiedeeisen oder -stahl produziert werden konnte. Für Waffen und Rüstungen, Werkzeuge und Ackergeräte, für Beschläge an Wagen und anderen Geräten wurde Eisen bevorzugt. Gefäße und Geräte für den Haushalt fertigte man noch in der Kaiserzeit aus Bronze oder Kupfer an.⁹

Für den Beruf eines *faber* gibt es im Deutschen keinen entsprechenden Begriff. Ursprünglich bezeichnete *faber* einen Bearbeiter verschiedener Werkstoffe. In dem Maße, in dem die Arbeitsteilung voranschritt, wurden die Handwerker nach dem zu bearbeitenden Material (*aerarius* - *aes*, Kupfer/Bronze), nach dem herzustellenden Produkt (*coriarius* - *corium*, Leder), nach der ausgeübten Tätigkeit (*figulus* - *figere*, *formen*) benannt. Zu einer solchen Berufsbezeichnung trat *faber* besonders dann hinzu, wenn es sich im Gegensatz zu selbstverkauften Handwerkern ausschließlich um produzierende Arbeitskräfte handelte (*collegium fabrum soliarium baxiarium*, 9409)¹⁰ oder wenn Verwechslungen möglich waren (*argentarius* - jemand der Geldgeschäfte treibt, *faber argentarius* - Silberschmied; *lecticarius* - Sämfenträger, *faber lecticarius* - Sämfenbauer).

Faber kam seit der späten Republik hauptsächlich als Schiffbauer (*faber navalis*, 33833) und ohne Beifügung als Bauhandwerker (9462 a I 12; 9385 - 9389) neben dem Maurer (*faber structor*, 6354), dem Zimmermann (*faber tignuarius*, 6363 - 6365; 9409 - 9415; 31532) und anderen vor. *Fabri* ohne Beifügung erschienen außerdem im Dienst der kaiserlichen familia (9102 b 12; c 7 - 9), der familiae der Oberschichten (3969; 4443; 4446; 6383 - 6385; 7405), als Handwerker auf

villae und latifundia (Varro, rust. 1, 16, 4; Colum. 11, 1, 9; Plin., epist. 3, 19, 3; Dig. 33, 7, 12, 5) und beim Heer (Dig. 50, 6, 7; Veg., mil. 2, 11).

Die angeführten Bereiche seiner Tätigkeit sprechen dafür, faber als einen unspezialisierten Handwerker zu definieren, der je nach Bedarf die verschiedensten anfallenden Arbeiten und Reparaturen, die keine besondere Qualifikation erforderten, verrichtete. Fabri arbeiteten auch in officinae (Liv. 26, 51, 7-8; Phaedr. 4, 8, 3). Faber ohne Attribut war also niemals ein Produzent eines bestimmten Artikels und mit Attribut immer ein Warenproduzent, niemals ein Händler.

Die Spezialisierung nach dem Material ergab sich aus der unterschiedlichen Bearbeitung. Faber war nicht, wie öfter angenommen wurde, eine Berufsbezeichnung für einen Bearbeiter harten Materials (Holz, Knochen, Stein, Metall) und figulus für einen Bearbeiter weichen Materials (Ton, Wachs), sondern faber stand für einen unspezialisierten, figulus für einen auf die Bearbeitung eines Materials spezialisierten Handwerker (Cic., nat. deor. fr. 2).¹¹

Die fabri konnten auch Schmiedearbeiten verrichten, die eigentlichen Bearbeiter des Eisens jedoch waren die ferrarii. Sie bildeten vielerorts collegia opificia.¹² Im collegium fabrum ferrarium (1892) vom Anfang des 1. Jahrhunderts waren wahrscheinlich Grobschmiede, Hersteller von Helmen, Schilden, Schwertern, Messern und anderen Schneidwerkzeugen, Schössern, Nägeln usw. vereint, die sich auf einen oder mehrere gleichartige Artikel spezialisiert hatten, wobei in den Inschriften faber ferrarius (9400) für Schmied, ferrarius allein (703; 9185; 9398; 9399) für einen Produzenten oder Kleinhändler stehen kann, der sich nicht auf die Produktion bzw. den Handel mit nur einem Artikel spezialisiert hatte. Ein ferrarius gab an, daß sich seine Werkstatt oder sein Laden de sub[ura], in der Subura, einem ausgesprochenen Handwerker- und Einkaufsviertel Roms für Waren des täglichen Bedarfs, befand (9399). Unsicher ist, ob wir bei der größeren Gruppe von ferrarii (9398) - zwei Freigelassene, die zusammen wiederum fünf Freigelassene hatten - an Händler oder Schmiede denken sollen. Loane hält es für unwahrscheinlich, daß sie alle in einem Raum gearbeitet haben.¹³ Die letzte, zerstörte Zeile der Inschrift enthielt augenscheinlich eine Ortsangabe: ferrari(i) de [...]. Loane sieht in dem Hinweis de vico actionum ferrarium (9185) den Ort ihrer möglicherweise aneinanderstoßenden Werkstätten (zur Zeit der Republik hatten die Sichelmacher "ihre" Straße: inter falcarios, Cic., Catil. 1, 4, 8; Sull. 18, 52). Eine zweite von Loane gezeigte Möglichkeit ist, daß sie mit Waren aus anderen Orten gehandelt haben. Daß es auf jeden Fall ein Komplex von Werkstätten war, kann von der Zahl der beschäftigten Freigelassenen abgeleitet werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß hier entsprechend viele Sklaven arbeiteten, auch wenn sie in den Inschriften nicht genannt wurden. Sie müssen nicht alle das gleiche hergestellt haben. Auch eine Produktionsstätte mit Verkauf in einem von der Werkstatt getrennten Laden ist hier denkbar, wie es ein Relief auf einem in den Vatikanischen Museen befindlichen cippus aus dem 1. Jahrhundert (16166) belegt, das auf der einen Hälfte zwei Schmiede (ferrarii oder cultrarii) bei der Arbeit zeigt, auf der anderen einen Laden abbildet, in dem ein Mann in tunica einem Kunden in toga ein Messer anbietet, das er einem hinter ihm stehenden geöffneten Schrank entnommen hat. In dem Schrank werden wohlgeordnet verschiedene Schneidwerkzeuge aufbewahrt.¹⁴

Aerarii finden wir auf Inschriften in mehreren Bedeutungen. Zunächst einmal müssen wir alle diejenigen aussondern, in denen viatores, quaestores oder scribae ab aerario oder ähnlich bezeichnete Beamte auftreten (1815=32266; 1816; 1819; 1829; 1928=32304; 1929; 1931; 1932; 3871; 31800), dann diejenigen, in de-

nen Metallgießer oder Hüttenarbeiter gemeint sein können (8455: manicips(!) officinarum aerariarum quinque item flaturae argentariae; II 1179: confectores aeris). In den Inschriften der Kaiserzeit begegnet uns kein Kollegium der aerarii, obwohl das Kollegium der aerarii schon früh bedeutend gewesen sein muß, denn wir finden es unter den acht ältesten Kollegien Roms, den sogenannten Kollegien des Numa (Plut., Numa 17, 3; Flor., Serv. Tull. 1, 6, 3). Zu dieser Zeit bezeichnete aerarius den Kupferschmied, Später kam die Bedeutung des Erzgießers und Hüttenarbeiters hinzu. Die aerarii haben Bronze nicht in jedem Fall selbst gegossen, sondern auch Barren verarbeitet. Es ist möglich, daß sich die aerarii wie auch andere Handwerker in einer Straße angesiedelt haben. Eine Inschrift (9186) nennt einen coactor inter aerarios. Ungewiß bleibt, ob mit inter aerarios ein Straßename gemeint war, wie inter falcarios, inter figulos, inter lignarios.¹⁵ Weder der Kapitolinische Marmorplan¹⁶ noch die Notitia bzw. das Curiosum urbis regionum¹⁷ führen eine solche Straße auf, was ihr Vorhandensein allerdings nicht ausschließt.

Auf zwei Inschriften begegnen uns flaturarii an der Sacra via (9418; 9419a). Es ist nicht erkennbar, welcher Tätigkeit sie nachgingen. Flaturarius konnte ein Handwerker, der Statuen goß,¹⁸ ein Gießer von Gold, Silber, Bronze und Blei oder ein Münzpräger sein.¹⁹ Auf Inschriften erscheint flaturarius für Rom in Verbindung mit der Münze.²⁰ Daraus schlußfolgert Loane, daß es sich bei den flaturarii an der Sacra via um von der Münze unabhängige Handwerker handelte, die für die kaiserliche Münze das Schmelzen der Bronze besorgten.²¹ Auf den Inschriften deutet aber nichts auf eine Werkstatt mit mehreren Arbeitskräften hin, die zu solcher Tätigkeit wohl erforderlich wären. Auch passen unseres Erachtens Werkstätten von Bronzegeießern nicht recht in das Bild einer Straße, in der vornehmlich Luxuswaren verkauft wurden. So werden wir nicht fehl gehen, wenn wir in diesen beiden freigelassenen flaturarii selbstverkaufende Hersteller von Gegenständen aus Bronze - Gefäßen, Lampen, Statuetten oder ähnlichem - sehen. Sie unterhielten in der Sacra via einen Laden; ihre Werkstatt befand sich jedoch in einer anderen Gegend der Stadt, denn flaturarius war, da von einer Tätigkeit abgeleitet, eine Berufsbezeichnung für einen Produzenten.

Händler mit sigilla (Statuetten) aus verschiedenem Material - häufig aus Wachs oder Ton, aber auch aus Bronze - waren die sigillarii (Cic., nat. deor. 1, 71, 25; Iust. 36, 4, 4; Hor., epod. 17, 76). Für Rom ist eine Straße sigillaria belegt (Suet., Claud. 16, 4; Nero 28; Gell. 5, 4, 1). Hier wie auch in der Nähe des Marsfeldes wurden neben diesen Figürchen unter anderem Buchrollen und Bilder verkauft.²² Einen solchen Handel führten die beiden Freigelassenen Sex. Octavius lib. Eutyxus (für Eutyxus) (9894) und C. Rusticelius Felix Afer (9895), der das Land seiner Herkunft hinter seinen Namen setzte.

Die spezielle Bezeichnung figulus sigillator für einen in weichem Material arbeitenden sigillarius kommt für Rom in den Inschriften der Kaiserzeit nicht vor. (Für Augsburg ist ein [ne]gotiator a[rti]s cretaria[e] et [fla]turariae si[gill.] (III 5833), ein Händler mit sigilla aus Ton und Bronze, bezeugt, was dafür spricht, die Hersteller von bronzenen sigilla unter den flaturarii zu suchen.)

Im Eisenverarbeitenden Handwerk finden wir etliche Spezialberufe, die nach den hergestellten Artikeln unterschieden wurden, wie die Schmiede verschiedener Werkzeuge, verschiedenen Hausrats oder von Waffen bzw. Rüstungen. Nicht für Rom nachweisbar sind in den Inschriften die Feilenmacher (limarii, XII 4475; 4476), die Hersteller von Äxten (asciae), Beilen (securae), Hacken (dolabrae, V 908; 5446), Spaten (palae) und die Sichelmacher (falcarii). Selten ist die Be-

zeichnung *cultrarius*. Gummerus nimmt von den zwei Grabsteinen aus Capua an (X 3984=I 1213; 3987), daß dort der *cultrarius* ein Messerschmied war.²³ Auf einem dieser Steine ist eine Messerform zu sehen, die auch auf dem genannten vatikanischen *cippus* vorkommt, weshalb dieser Schmied als *cultrarius* bezeichnet werden kann. Die Inschrift selbst (16166) nennt keine Berufsbezeichnung. Der Beruf eines Schmiedes geht aus der bildlichen Darstellung hervor. *Cultrarius* war sonst ein Opfertier, der die Opfertiere schlachtete.²⁴

Den Beruf eines *acuarius* (9131; 8653) deutet Blümner als den eines Herstellers von Nadeln bzw. Nägeln, indem er ihn von *acus* ableitet.²⁵ Er weist aber darauf hin, daß man auch *aquarius* verstehen kann. Nach Marquardt waren *aquarii* Sklaven für die Wartung von Brunnen, Wasserkünsten und Gärten.²⁶ Da die beiden genannten *acuarii* Sklaven waren, einer von ihnen der kaiserlichen Sklavenfamilia angehörte (8653), werden in ihnen keine Handwerker bzw. Händler zu sehen sein. Das trifft eher für den *clavarius* (9259) *Leopardus de Belabru* (für *Velabrum*) aus dem 4. Jahrhundert zu, einen Nagelschmied, abgeleitet von *Nagel* (*clavus*). Diese Ortsangabe bedeutet, daß er seine Ware auch verkauft hat, denn die Gegend des *Velabrum* war ein ausgesprochenes Einkaufsviertel. *Loane* möchte in dem *clavarius* einen Schlüsselhersteller sehen.²⁷ Ein Schlosser (*clavicarius*) in der Ableitung von *Schlüssel* (*clavis*) kommt in den Inschriften nicht vor, nur in der Ableitung von *Schloß* (*claustrum*): *A. Hirtius Felix clostrarius* (9260). Da der Schlosser wohl *Schloß* und *Schlüssel* produzierte, spricht viel dafür, den *clavarius* vom *Velabrum* als Hersteller von Nägeln zu betrachten.²⁸

Candelabrarii (9227; 9228) verfertigten oder verkauften *bronzene*, meist auf dem Boden stehende *Kandelaber*. Diese dienten den *Etruskern* zunächst zum Aufstecken einer *Wachsackel* (*candela*). In der *Kaiserzeit* wurden auf ihnen als die übliche *Beleuchtung* *Öllampen* wie auch die inzwischen aufgekommenen *Bienenwachs-* (*cerei*) oder *Talgkerzen* (*sebacii*) befestigt.²⁹ In *Ti. Claudius Primigenius candelabrarius* und *C. Iulius Philargyrus coronarius* (9227) können wir jedoch einen *Händler* mit *bronzenen Lampenständern* und einen *Verkäufer* von *Blumengebinden* sehen. *Kerzen* spielten im *Kult* eine *Rolle*, wobei die *Kerzenständer* mit *Kränzen* umwunden wurden. Ein *lanternarius* (X 3970) als *Hersteller* von *Laternen* (*la(n)ternae*), in die *Kerzen* *eingestellt* wurden, ist *inschriftlich* nur einmal für *Capua*, einem *Zentrum* der *Bronzeherstellung*, *bezeugt*. *Häufiger* bezeichnete *lanternarius* einen *Bediensteten*, der seinem *Herrn* die *Laterne* *voraustrug*.³⁰

Wir suchen in den *Inschriften* vergebens *Spuren* der *Herstellung* von *Fibeln* (*fibulae*), die *meist* aus *Bronze*, auch aus *Silber* oder *Gold* bestanden. Von *Netoliczka* weist auf die *geringe Kenntnis* von *Fibeln* aus der *römischen Kaiserzeit* auf *italischem Boden* hin, obwohl sie in der *Literatur* häufig *Erwähnung* finden.³¹

Auf *Inschriften* ist *faber aerarius* oder einfach nur *aerarius* in den meisten Fällen ein *Kupferschmied* (9134-9136).³² Unter den *sodales aerari(i) a pulvinar* (9136) wird kein *Kollegium* von *Produzenten* zu verstehen sein, sondern eine *Gruppe* von *Händlern* mit von *auswärts bezogenen* *Gegenständen* aus *Kupfer* oder *Bronze*, die in der *Nähe* der *Kaiserloge* im *circus maximus* *verkauften*.³³ Aus der *Literatur* und durch *Ausgrabungen* ist *bekannt*, daß in den *Arkaden* dieser *Anlage* ein *reger Verkauf* *stattgefunden* hat. Auf *jeden Fall* ein *Händler* war der *aerarius vascularius* *L. Naevius Helenus* (9138), denn *vascularius* bezeichnete einen *Händler* mit *Gefäßen* *verschiedener Materialien*. Er hatte seine *drei Freigelassenen* zu *Erben* *eingesetzt*. *Wahrscheinlich* haben sie *nach dem Tode* des

Patrons den Handel weitergeführt. Als Hersteller, wohl von Kupfergefäßen, lernen wir die beiden Freigelassenen A. Antestius A. l. Antiochus und den jüngeren A. Antestius A. l. Nicia kennen, deren Büste ein Grabmonument zusammen mit einer Frau zeigt (11896).³⁴ A. Antestius A. l. Salvius - ein Freigelassener der beiden Antestii - wird in der Werkstatt seiner Patrone das Handwerk erlernt und nach seiner Freilassung weiterhin bei ihnen gearbeitet haben. Die auf dem Stein abgebildeten Werkzeuge und ein Kantharos (ein Trinkgefäß) deuten ihren Beruf an, so daß wir hier die übliche kleine Werkstatt mit wenigen Arbeitskräften vorfinden, in der die Ware auch verkauft wurde. Eine solche Werkstatt zeigt ein Relief in Neapel, auf dem zwei Kupferschmiede bei der Arbeit dargestellt sind. Ein dritter ist an einer großen Waage beschäftigt. Die fertigen, an der Wand hängenden Gefäße - Eimer, Krüge, Teller - werden wahrscheinlich, wie auch Gold- und Silbergefäße, nach Gewicht verkauft, worauf die Waage hindeutet. Gummerus nimmt an, daß das Relief als Ladenschild gedient hat.³⁵ Der *fusor olivarius* (1895), den Marquardt nach der Schreibweise im CIL zu einem Topfgießer deklariert,³⁶ wird wohl richtiger *olearius* ergänzt.³⁷ *Fusor* im Sinne von Metallgießer kommt auf Inschriften nicht vor. Für Rom werden in nur drei Inschriften Handwerker bezeugt, die für die Ausrüstung des Heeres gearbeitet haben könnten, so der Helmschmied (*cassidarius*, 1952) und die beiden Hersteller von Schwertern, Dolchen oder Messern (*gladius*, 1952; 9442).

Rom hat einen großen Teil seines Bedarfs an Metallwaren aus den italischen Produktionszentren bezogen. Aus Kampanien mit dem Zentrum der Eisenverarbeitung Puteoli kamen wahrscheinlich Waffen und Rüstungen sowie Werkzeuge und Ackergeräte; aus Etrurien, Capua, Puteoli und Aquileia bronzene Eimer, Kessel, Lampen und ähnliches Gerät. Wohl nicht mit Eisenerz, sondern mit Eisenwaren und Wein, wichtigen Produkten Kampaniens, handelte ein *negotiator ferrarium et vinariae* (X 1931) aus Puteoli. Die *negotiores ferrarii* (9665; 9666) brachten wahrscheinlich italische Eisenwaren nach Rom, während ein *negotiator aerarius et ferrarius sub aede Fortunae ad lacum Aretis* (9664) wohl ein Zwischenhändler mit verschiedenen Metallwaren aus unterschiedlichem Material war, der in der Nähe des Fortunatempels ein Lager unterhielt, in dem sich die Kleinhändler bevorraten konnten. Zwischenhändler sind die *negotiores* und *mercatores*, die zum Gegenstand ihres Handels, oft verschiedene Waren, meist eine Lokalitätsangabe machten.³⁸

Inschriftlich genannte Kupferschmiede, die Gefäße herstellten, Messer- und Nagelschmiede, Schlosser und Metallgießer zeigen, daß es in Rom eine Reihe kleiner Warenproduzenten von gewöhnlichem Haushaltsgerät und Werkzeug gab, spezialisiert auf einen einzigen Artikel, wobei Produktion und Verkauf nicht voneinander getrennt waren. Die Produktion an Waren des täglichen Bedarfs war bestimmt nicht unbedeutend, aber Rom bot einen so breiten Markt, daß ihn die römischen Handwerker nicht ausreichend zu beliefern vermochten. Einen Hinweis auf den Umfang der Produktion geben unter anderem Martial (12, 57, 6), der vom Lärm der Kupferschmiede spricht, und Cato (*agr.* 135, 2), der empfiehlt, eisernes Ackergerät und bronzene Schlüssel und Schlösser aus Rom zu beziehen, wo es einen beträchtlichen Handel mit nicht in Rom hergestellten Metallwaren gegeben haben muß.

Ein Oberbegriff nicht für alle Eisenwaren, sondern für alles Werkzeug und Handwerksgerät war *ferramentum*.³⁹ Ein *ferramentarius* ist lediglich einmal belegt (*Firm., math.* 3, 11, 18). Er erscheint in einer Reihe mit Berufen, von denen einige nur Produzenten gehören können. Die Handwerker nannten sich

allgemein fabri ferrarii oder, wenn sie sich auf die Herstellung eines Artikels spezialisiert hatten, nach diesem. Der Handel mit Metallwaren war nicht spezialisiert, wie das die Inschriften der Großhändler demonstrieren, weshalb die Kleinhändler, auch ohne Angabe eines Artikels bzw. eines Ortes, zu den aeriarii und ferrarii gehörten. Es entsteht der Eindruck, daß es sich bei der Bezeichnung ferramentarius um keinen wirklichen Beruf, sondern um eine künstliche Wortbildung handelt.⁴⁰

2.2. Holzwaren

Bei der großen Menge Holz, die in Rom für den Bau, die Ausrüstung von Schiffen und die Einrichtung der Wohnung benötigt wurde, ist es erstaunlich, daß sich in den Inschriften nur ein Holzhändler (materiarius, 9561) findet. Wahrscheinlich können wir den Stangenhändler (negotians perticarius, 9672) dazuzählen. Die materiarii oder negotiatores materiarii werden Großhändler gewesen sein, die im Nah- oder Fernhandel das Holz nach Rom brachten. Ahorn, besonders beliebt für die Möbelherstellung, kam aus der Po-Ebene, Edelhölzer aus den Provinzen. Schon unter Tiberius wurde Holz aus den Alpen und später aus Gallien geholt, weil die italischen Wälder bald abgeholzt waren. In den Quellen wird ein vicus materiarius in der XIII. Region erwähnt.⁴¹ Seine Lage im Speicherviertel am Tiberufer deutet darauf hin, daß dort ein Stapelplatz war. Ein zweiter war die porticus inter lignarios extra portam Trigeminam (Liv. 35, 41, 10), die unter den beiden kurulischen Ädilen M. Aemilius Lepidus und L. Aemilius Paullus im Zusammenhang mit der Anlage eines sogenannten Holzhafens am Tiber 193 v. u. Z. gebaut wurde.

Die eigentlichen Möbeltischler hießen - mit oder ohne Zusatz von faber - nach ihrem Produkt. Ob der plutearius (9814) den Bauarbeitern⁴² oder den Möbeltischlern⁴³ zuzuordnen ist, bleibt ungewiß. Pluteus konnte sowohl eine Zwischenwand oder Brüstung in einem Gebäude sein als auch eine Lehne an einem lectus. Der abietarius (9104) war vielleicht ein Tischler; seine Tätigkeit wird nicht näher angegeben.

Den wichtigsten Zweig unter den Möbeltischlern bildeten wohl die Hersteller von Betten und sogenannten Speisesofas (lectarii). Über die Tätigkeit des Sklaven Romanus (9503) erfahren wir ebenfalls nichts Genaueres. Aus einem columbarium stammen zwei Tafeln, die zwei Sklaven der Caninii galten: dem lectarius Rhesus (7988) und dem lecticarius Primus (7989). Ob Rhesus Möbeltischler war und lecti herstellte, ob Primus Sänften (lecticae) baute, ob sie zusammen in einer Werkstatt ihres Herrn - möglicherweise für den Verkauf - arbeiteten, ob beide oder nur Primus Sänfenträger (lecticarius) waren, läßt sich nicht entscheiden. Lecticarius bedeutet sonst Sänfenträger.⁴⁴ L. Hostilius L. l. Amphio faber lectarius ab cloaca maxima (7882) widmete seinem Patron nach dessen Tod eine Inschrift. Das Epitheton faber weist eindeutig auf einen Handwerker.⁴⁵ Das schließt aber nicht aus, daß er seine Möbel nicht auch verkaufte. Aber auch an Auftragsarbeit kann man denken. Vielleicht führte er die Werkstatt vor oder seit seiner Freilassung oder seit dem Tode des Patrons selbständig. Ein Bettenbauer (grabatarius, abgeleitet von grabatus) kommt inschriftlich in Rom nicht vor. Wie die lectarii konnten wohl auch die Hersteller von Schränken (armaria) mit gutem Absatz in Rom rechnen. Schränke dienten zur Aufbewahrung von allerlei Hausrat und in den Läden zur Aufbewahrung der Waren. Auch diesen Spezialberuf eines Möbeltischlers suchen wir in den Inschriften vergeblich.

Die Hersteller von Kästen verschiedener Größe (cistae, arcae, arculae) zur Aufbewahrung von Kleidern, Geräten, Buchrollen, Schmucksachen, Geld usw. hießen cistrarii (7601, wenn die Ergänzung zu cist(arius) im CIL richtig ist) bzw. arcularii, was inschriftlich nicht überliefert ist. Die zahlreichen arcarii waren Verwalter von Kassen eines Kollegiums, Beamte im Dienste des Kaisers oder ähnliches.

Die citriarii hat zuerst Gradenwitz als Kunsttischler definiert, die Luxusmöbel aus Zitrusholz herstellten.⁴⁶ Die kostbaren Zitrusholztische hatten Beine aus Elfenbein, auch wurden zum Beispiel lecti mit Elfenbein inkrustiert. Anzunehmen ist, daß daneben andere Edelhölzer bzw. Furniere und Materialien für Einlegearbeiten verwendet wurden.⁴⁷ Unter den Luxuswaren in den saepta Iulia, einer Verkaufseinrichtung für orientalische Waren, zählte Martial (6, 153) auch Möbel aus Zitrusholz und Elfenbeinarbeiten auf.

Zwei citriarii, Felix Satorius iun(ior) und sen(ior) aus Neapel (9258), die nach Rom gekommen sind und hier starben, waren Bearbeiter von Zitrusholz. Hier sind auch die Leimsieder (glutinarii, 9443)⁴⁸ - Freigelassene eines Publius Clodius - anzuführen, denn Leim ist bei der Tischlerarbeit unentbehrlich. Ein dritter Freigelassener des P. Clodius war eborarius (9375). Loane schlußfolgert aus diesem Zusammentreffen, daß P. Clodius eine Möbelwerkstatt besaß, in der diese drei Freigelassenen, die selbst schon wieder Freigelassene hatten, gearbeitet haben.⁴⁹

Geist übersetzt Buchbinder nach der zweiten Verwendung von Leim beim Zusammenkleben einzelner Blätter zu Buchrollen.⁵⁰ Möglich wäre die Tätigkeit von citriarii, glutinarii und eborarii auch in einer Schusterwerkstatt, denn es gab Sandalen mit einer hohen Sohle aus Holz, an denen die Lederriemen mit Hilfe von Unterlegplättchen aus Elfenbein befestigt wurden und möglicherweise untergeklebte Ledersohlen hatten (sculponae). Bereits Cato (agr. 135, 1) empfiehlt, sculponae, die vor allem von den Sklaven auf dem Lande getragen wurden, aus Rom zu beziehen.

Die lex der negotiatores eborariorum aut citriariorum (33885), die in der Region Trans Tiberim gefunden worden ist, legt unter anderem fest, daß ein curator, der ein berufsfremdes Mitglied aufgenommen hat, aus dem Kollegium ausgeschlossen wird. Diese Bestimmung läßt an die Zeit des Septimius Severus denken, der erstmals Händler mit einer bestimmten Lieferfunktion zu Kollegien zusammengeschlossen hat und ihnen das Privileg der Befreiung von den städtischen Pflichten zuerkannte. Dafür spricht auch, daß die negotiatores unter anderen Festen den Geburtstag Hadrians, der als erster Kaiser dieses Privileg den navicularii, die im Rahmen der annona Korn nach Rom transportierten, zuerkannte, mit Geld- und Sportelverteilungen feierten. Iu/lius (?) Aelianus, wohl der Prätorianerpräfekt Caius Aelius Seianus, der sich hier anscheinend bereits als Nachfolger des Tiberius feiern ließ und darum das Pränomen Iulius angenommen hat, gewährte den hier negotiantes genannten Händlern das Recht der Benutzung des tetrastylus einer schola, wohl die der sutores im Argiletum. Unter Septimius Severus wurden die solearii und baxearii zu einem Kollegium vereinigt, ihre Werkstätten in den Stadtteil Trans Tiberim verlegt, wo sich schon zur Zeit des Tiberius die der caligarii befanden, und ihnen eine schola am pompejanischen Theater zugewiesen, worauf noch zurückzukommen sein wird. Die Händler haben anscheinend unter Berufung auf ihre alten Rechte die Mitbenutzung auch der neuen schola erwirkt. Wenn diese Vermutungen zutreffen, läßt sich daraus schließen, daß die negotiatores eborarii und citriarii schon früher ein Kollegium, wohl ein collegium funeraticium, bildeten und daß sie die Sandalenherstel-

ler mit Elfenbein und Zitrusholz belieferten. Auch ist nicht ausgeschlossen, daß sich in dieser Gegend außerdem Werkstätten der Möbeltischler befanden, die diese Materialien ebenfalls benötigten. Die Bearbeiter von Elfenbein hießen eborarii und die von Zitrusholz citriarii unabhängig von dem Produkt, das sie herstellten.⁵¹

An sonstigen Spezialberufen für die Holzbearbeitung in Rom finden wir in den Inschriften den Hersteller von zylinderförmigen Kapseln zur Aufbewahrung von Papyrusrollen, Salben usw. (scriniar(ius), 9885), von Schreibtafeln (pugillarius, 9841), und schließlich den Rohrhändler (harundinarius, 9546), der entweder getrocknetes Schilf für die Decken beim Hausbau⁵² oder wie Gänsefedern zugeschnittenes Rohr zum Beschreiben des Papyrus⁵³ verkaufte und darum hier noch genannt sein soll. Alle drei waren Freigelassene.

Holz läßt sich mit einfachen Werkzeugen bearbeiten, deshalb haben sich unseres Erachtens in der Holzverarbeitung erst relativ spät einzelne Handwerke aus dem häuslichen Bereich gelöst. Die Berufsspezialisierung, wie wir sie in der frühen Kaiserzeit kennen, hat sich wohl erst in der späten Republik voll ausgebildet. Unter den Möbeltischlern finden wir eine Spezialisierung nach den Produkten. Darstellungen von Möbelwerkstätten deuten eine Arbeitsteilung innerhalb der Werkstätten an.⁵⁴ Bei der Herstellung von Luxusmöbeln dürfen wir infolge der verschiedenen Materialien und Tätigkeiten eine Zusammenarbeit verschiedener Berufe annehmen. Wir müssen aber berücksichtigen, daß nur wenige Wohlhabende kostbare Möbel kaufen konnten. Luxusmöbel werden teils auf Bestellung, teils für den Markt angefertigt worden sein. Wahrscheinlich herrschte bei der Herstellung einfacher Möbel das Bestellsystem vor, wobei ein Tischler Verschiedenes anfertigte, während wir bei den auf ein bestimmtes Möbel spezialisierten Tischlern Werkstätten mittlerer Größe vermuten können, die auf Vorrat arbeiteten.

Insgesamt kann man sagen, daß es zwar eine generelle Arbeitsteilung zwischen Holzhändlern, Bauhandwerkern, Stellmachern und Wagenbauern sowie Handwerkern, die dem Bedarf an Möbeln und Hausrat nachkamen, gegeben hat, daß aber außer bei der Möbelherstellung, wie aus den Inschriften ersichtlich ist, die Berufsspezialisierung nicht weit fortschritt. Möbel werden kaum über große Entfernungen versandt worden sein, wohl aber Holz, Furniere und Materialien, die zusätzlicher Ausstattung dienten (XI 3948 nennt einen negotiator eborarius, der römischer Bürger im etruskischen Capena war). Von der Berufsstruktur im holzverarbeitenden Gewerbe läßt sich ableiten, daß in jeder Stadt genügend Handwerker waren, um eine Vielzahl von Waren bedarfsgerecht und billig am Ort produzieren zu können.

2.3. Tonwaren

Der Bearbeiter von Ton war der *figulus*. Mit zunehmender Arbeitsteilung entstanden Spezialbezeichnungen: *faber figulator* für den Beschäftigten in einer *officina*, *laterarius* für den Ziegelstreicher, der die Ziegel vor dem Brand formte, *tegularius* für den Hersteller von Dachziegeln, der *figulus ab imbricibus* produzierte Traufziegel, der *figulus sigillator* kleine Terrakotten. Rom hat sich schon relativ früh zu einem Zentrum des Töpferhandwerks entwickelt. Die Töpfer sollen schon unter Numa ein Kollegium gebildet haben. Für die Kaiserzeit ist keines mehr nachweisbar. Varro (ling. 5, 154) berichtet von der Töpferstraße (*inter figulos*) in der Nähe des Marsfeldes. Diese ältere Namensform für eine Straße

weist auf ein Bestehen lange vor der Kaiserzeit hin,⁵⁵ Töpfereien auf dem Vatikan belegen Juvenal (6, 344) und Festus (p. 468, 9 v. salinum) für die Region des Esquilin.

Rom scheint vor allem ein Zentrum für billige Gebrauchskeramik gewesen zu sein. Größere Vorratsgefäße (amphorae, dolia, labra) wurden teilweise in den Ziegeleien mit hergestellt. So empfiehlt Cato (agr. 135, 1) den Landwirten, dolia und labra aus Rom zu beschaffen, doch wird Rom damit mehr oder weniger nur den lokalen Markt versorgt haben, denn Töpfereien entstanden überall dort, wo Ton oder Lehm zu finden war. Häufig stellten größere Wirtschaften Vorratsgefäße für den Versand ihrer Waren, aber auch für den Markt, selbst her. Derartige Gefäße sind selten in anderen Gebieten Italiens gefunden worden, bestenfalls als Transportbehältnis haben sie die nähere Umgebung Roms verlassen. Nur eine speziell in Rom hergestellte Art größerer Schüsseln (pelves) fand besonders im Norden der italischen Halbinsel zahlreiche Kunden.⁵⁶

Besonders beliebt war die kampanische und arretinische rote, reliefgeschmückte terra sigillata, die in augusteischer Zeit bis in die westlichen und nördlichen Provinzen gelangte und auch in Rom viel gekauft wurde, bis sie bereits in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts nach und nach durch die gallische Ware verdrängt wurde.⁵⁷ Die gallische terra sigillata zeichnete sich durch einen härteren Brand und größeren Glanz aus. Auch verzierte Bildlampen wurden aus anderen Orten nach Rom geliefert. Selbst produzierte die Stadt massenhaft Relieflampen, die zumeist keinen Stempel aufweisen; zum Beispiel stammten die meisten in Ostia gefundenen Lampen aus Rom, weil der sandige Boden um Ostia sich nicht für die keramische Produktion eignete, Römische und italische Lampen sind zahlreich in Gallien und Afrika, aber auch in den östlichen Provinzen gefunden worden, während in der Produktion von terra sigillata kleinasiatische Werkstätten den Markt behaupteten. Im 2. Jahrhundert wurde Rom das Zentrum für die sogenannte falsche terra sigillata.⁵⁸

Die neue Technik der Formgußherstellung für billiges Gebrauchsgeschirr aller Art und Lampen hat zur Bildung von Großwerkstätten geführt, da die Herstellung von Modeln die Voraussetzung für den Einsatz von mehr Arbeitskräften schuf. Die Arbeitsproduktivität stieg, weil eine Form für die Herstellung hunderter gleicher Artikel genügte. Das neue Verfahren förderte zugleich die innerbetriebliche Arbeitsteilung. Dennoch dürfen wir uns von der Größe der Werkstätten keine übertriebenen Vorstellungen machen. Die Töpfernamen bzw. Firmenstempel von Ziegeln, Gefäßen und Lampen hat Dressel zusammengestellt; eine Auswertung dieses Materials hat Cozzo vorgenommen.⁵⁹ Die Tatsache, daß die meisten Namen nur einmal vorkommen, sowie die nichtzentralisierte Standortverteilung der Produktion, mit Ausnahme der feineren Keramik, unterstützt die Annahme vieler einzelner Werkstätten nebeneinander, auch wenn einem Besitzer mehrere zugleich gehörten. Die Firmenstempel geben über Produktion und Verbreitung von Tonwaren mehr Aufschluß, als das die Inschriften vermögen. Ihre Einbeziehung würde jedoch den Rahmen der Arbeit sprengen. Für einen mit der Produktion gekoppelten Verkauf durch Kleinhandwerker gibt es in den Inschriften keine Belege.

Bei der großen Verbreitung und der mannigfaltigen Benutzung, die das Keramikgeschirr für viele Gelegenheiten in den Haushalten fand, ist es erstaunlich, daß sich für Rom weder Töpfer noch Händler inschriftlich nachweisen lassen. Die Berufsbezeichnung eines negotiator artis cretariae für einen Händler mit Tonwaren gab es in Gallien (XIII 1906; 2033), Belgien (XIII 4336), Germanien (XIII 7588; 8224; 8350; 8793) und Rätien (III 5833); die Bezeichnung fictiliarius

war nur in Gallien üblich. Das Fehlen von Inschriften mit der Bezeichnung von Händlern mit Keramikgeschirr kann zum Teil damit erklärt werden, daß die Geschirrhändler (*vascularii*) den Verkauf übernahmen. Den Grabstein eines gallischen Geschirrhändlers bildet Schaal ab.⁶⁰ Der Besitzer steht in der Mitte seines Ladens; links und rechts von ihm hängen an Pfosten verschiedene Gefäße zum Verkauf. Eine Berufsbezeichnung weist dieser Stein nicht auf. Den Verkauf dürfen wir uns in vielfältigen Formen vorstellen. Wie jede manufakturähnliche Produktion hat auch die von Keramik einen von Händlern vermittelten Verkauf erzeugt; in Läden, in festen Ständen und auf den Märkten oder durch sogenannte fliegende Händler. Daneben werden Besitzer oder Pächter von *figlinae* eigene, von den Werkstätten getrennte Läden eingerichtet haben wie vielleicht P. Vettius an der *porta Trigemina*.⁶¹

2.4. Glaswaren

Die Glasherstellung ist den Italikern erst sehr spät bekannt geworden. Die Technik des Glasblasens in Formen wurde offensichtlich von Phönikiern übernommen.⁶² Kurz nach ihrer Einführung wurden die ersten Glasmacherwerkstätten in Rom eingerichtet,⁶³ nach Meinung einiger Autoren durch die Sidoner, worauf die Signatur *Artas Sidon* auf römischen Gefäßen hinweist.⁶⁴ Etwa zur gleichen Zeit wie die Glasbläserei begann die Herstellung von Glasspiegeln, die ebenfalls in Sidon ihren Ausgangspunkt genommen haben soll.⁶⁵ Fensterscheiben aus Glas - wahrscheinlich eine Erfindung der Römer - sind wohl erst am Ende der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts aufgekommen.⁶⁶

Bis in die augusteische Zeit hinein blieben Gläser als Tafelgeschirr Luxus. Durch die neue Technik wurde Glas zum billigen Gebrauchsgegenstand. Früher wurde die weiche Glasmasse um einen Tonkern gepreßt oder in eine Form gegossen, wobei für jedes Gefäß eine eigene Form benötigt wurde; jetzt konnte ein *Modelleur* verschiedene Formen herstellen, die für eine Vielzahl von Gläsern Verwendung fanden. Der Glasmacher hieß nach dem Material (*vitrum*) *vitrearius*. Durch die neue Produktionsmethode begünstigt, sind wahrscheinlich größere *officinae* mit erweiterter Arbeitsteilung entstanden (Plin., nat. 36, 195). Während früher derjenige, der das Glas im Ofen schmolz, es auch in die Form gegossen hat, bildete sich jetzt der Beruf des Glasbläusers (*vitrearius*) als Spezialberuf aus. Daneben gab es Arbeitskräfte, die die Formen entwarfen und herstellten, auch Glasschleifer und solche, die das Dekor anbrachten. In Rom wurde billiges Gebrauchsglas hergestellt (Mart. 12, 74), wie Trinkgefäße und Flaschen verschiedener Größe. Kostbare Gefäße kamen nach wie vor aus Phönikiern, Syrien und Alexandria, besseres Glas aus *Cumae*, wo der *Volturnus* den zur Glasherstellung benötigten weißen Sand mit sich führte, aber auch aus *Puteoli* und *Aquileia*. Das aus den östlichen Provinzen stammende, mit Reliefs und Malerei verzierte Glas sowie die *murrinischen* Gefäße aus Alexandria, die aus verschiedenfarbigen Glasmosaikplättchen hergestellt und zum Teil mit goldenen getriebenen Reliefs verziert wurden,⁶⁷ gelangten in den *saepa Iulia* zum Verkauf. Beliebt waren auch Perlen, Gemmen und Ringsteine aus Glas. Für das 1. Jahrhundert läßt sich anhand der zahlreichen Funde in Spanien, Gallien, Germanien, in *Noricum* und *Pannonien* ein bedeutender Fernhandel der italischen Produktionszentren feststellen. Seit der Mitte des 2. Jahrhunderts stand die Glasherstellung in Gallien und in Köln in hoher Blüte. Die Technik wurde so weit verbessert, daß feines durchsichtiges Glas produziert werden konnte.⁶⁸

Für Rom ist durch das Regionenverzeichnis des 4. Jahrhunderts ein vicus vitarius für die I. Region belegt.⁶⁹ Hier hatten sicherlich die Glasmacher und die Hersteller von Fensterglas und Glasspiegeln ihre Werkstätten. Ab wann sie sich dort niedergelassen haben, wissen wir nicht. Ein Glasbläser oder Glasmacher (vitricius, 7547) ist inschriftlich nur ein einziges Mal genannt. Die Ursache wird sein, daß auch die Produzenten von Glaswaren in größeren Werkstattkomplexen arbeiteten und nicht als kleine selbständige Handwerker.

Händler speziell mit enghalsigen, dickbauchigen Flaschen (lagunae) als Glas oder Ton für Wein oder andere Flüssigkeiten nannten sich nach diesen Behältnissen lagunarii (9488; 37807). Wirte hängten lagunae an die Pfosten ihrer Tür, um anzuzeigen, daß hier Wein ausgeschenkt wurde, aber auch im Haushalt werden sie breite Verwendung gefunden haben. Trimalchio bewirtet seine Gäste mit hundertjährigem Falerner, den er in vergipsten gläsernen Amphoren (amphorae vitreae) bringen läßt (Petron. 34, 6). Der Händler C. Comisius Successus (37807) hatte eine Niederlassung am sogenannten Weinhafen. Dort konnte er mit einem erheblichen Absatz seiner Waren rechnen, denn der für den Verkauf in der Stadt bestimmte Wein wurde sicherlich in kleinere Gefäße umgefüllt. Loane datiert diese Inschrift in das 2. Jahrhundert.⁷⁰ Ein von der Produktion getrennter Verkauf setzt im allgemeinen größere Werkstätten und gegebenenfalls einen Zwischenhandel voraus. Der lebhafte Handel mit Glaswaren ist inschriftlich aber nicht bezeugt. Den Verkauf übernahmen wiederum die vascularii.

In den Inschriften vertreten ist der Beruf eines specularius (speculariarius). Die Bezeichnungen auf den Inschriften wechseln. Blümner unterscheidet zwischen Herstellern von Spiegeln (specularii) und von Glasfenstern (speculariarii).⁷¹ Marquardt und in neuerer Zeit Haevernick und Hahn-Weinheimer denken ohne Unterschied der Bezeichnungen an Fensterglasmacher bzw. Bauarbeiter, die alle Verrichtungen, die mit der Herstellung und dem Einbau der Fenster anfielen, übernahmen.⁷² Beide Bezeichnungen wurden aber eindeutig nach dem hergestellten Produkt gebildet. Spiegel (specula) waren im allgemeinen Bronzespiegel. Plinius (nat. 34, 10) erwähnt einen Spiegel aus Silber und erstmals Glasspiegel aus Sidon (Plin., nat. 36, 193). Die Fensteröffnungen wurden zu meist mit Holzläden oder Bronzeplatten verschlossen. In den Häusern der Reichen gab es schon vor den gläsernen Fenstern (specularia) solche aus dünnen Platten von Marienglas (lapis specularis),⁷³ die noch bis in das Mittelalter hinein daneben üblich blieben. Glasspiegel wurden wahrscheinlich wie Glasfenster gegossen und mit Metallplättchen aus Gold, Silber, Kupfer oder Zinn hinterlegt.

Ganz sicher auf einen Fenstermacher bezieht sich ein Stein (33911), wahrscheinlich aus dem 4. Jahrhundert, auf dem zu der Bezeichnung artis ispeclariarie die Abbildung einer Fensterscheibe und einigen Werkzeugen tritt. Haevernick und Hahn-Weinheimer belegen ihre These mit einer Inschrift (X 6638 c 31) aus dem Jahre 51, auf der unter Bauarbeitern auch speclar. aufgezählt werden. Mit großer Wahrscheinlichkeit waren auch die speclariarii domus Palatinar(um) (8659; 8660), die zum Kaiserhaus gehörten, unter Claudius Fenstermacher. Eine der Inschriften (8659) erwähnt einen Vorsteher (praepositus) und Lehrlinge (discipulos). Der Umstand, daß sie keinem Hauskollegium angegliedert waren, deutet darauf hin, daß es sich um eine größere Gruppe von Arbeitskräften handelte.⁷⁴

Jedoch lassen sich nicht alle Inschriften auf Fenstermacher beziehen. Die für Angehörige der Oberschichten arbeitenden specularii - von den datierten Inschriften gehören eine der augusteischen Zeit, zwei der Mitte des 1. Jahrhun-

derts an - waren ohne Zweifel damit beschäftigt, Spiegel und vielleicht auch andere Gegenstände des Hauses zu putzen. Ebenfalls unzulässig scheint es zu sein, wie Loane alle specularii und speculariarii, die sich einem Haushalt zuordnen lassen, hierzu zu rechnen.⁷⁵

Die früheste Inschrift, auf der ein specularius (5202, derselbe 5203) vorkommt, bezieht sich auf einen Freigelassenen des Augustus. Ein specularius in augusteischer Zeit kann nur ein Spiegelmacher gewesen sein, wenn die Erfindung von Glasfenstern in das zweite Viertel des 1. Jahrhunderts fällt. Weder zu den kaiserlichen Werkstätten noch zu einem privaten Haushalt gehörten die beiden specularii (9899; 9900), auch die Existenz eines Kollegiums (8206) läßt an selbständige Handwerker - Spiegelmacher - denken,⁷⁶ die ihre Produkte auch verkauften, obwohl keine eindeutigen Hinweise für einen Verkauf bestehen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Gebrauch von Spiegeln aus Glas relativ selten, von denen aus Bronze oder anderen Metallen, für die Etrurien und Brundisium Zentren waren, üblich blieb.

Die beiden Inschriften, die sich mit Sicherheit auf Fenstermacher schon für die Mitte des 1. Jahrhunderts beziehen (8659; 8669), lassen an öffentliche Bauten und eine Produktion in staatlichen officinae denken. Selbständige Fenstermacher werden sich wohl kaum schon zum Zeitpunkt der Erfindung relativ zahlreich etabliert haben, so daß viel dafür spricht, die Blümnersche Trennung in speculariarius für Fenstermacher und specularius für Spiegelmacher, und zwar mit allen Materialien, beizubehalten.

2.5. Pelz- und Lederwaren

Zunächst lagen das Gerben der Felle und jedes Nähen, Flicker oder sonstige verwandte Arbeiten sowie die Herstellung von Schuhwerk noch in einer Hand. Die älteste Berufsbezeichnung für den Bearbeiter von Leder war sutor, abgeleitet von suere (nähen). Die Tätigkeit des Gerbers (coriarius) verlangte aufgrund der komplizierten Bearbeitung des Materials umfangreiche Anlagen und Spezialkenntnisse, weshalb sich die Gerberei schon früh zu einem selbständigen Handwerk entwickelte.⁷⁷ Coriarii und sutores gehörten zu den acht ältesten Kollegien Roms. Der früheste Beleg für einen Kürschner (pellio) findet sich bei Plautus (Men. 2, 3, 52), der von der Werkstatt eines Kürschners sagt, daß dort Pfahl an Pfahl nebeneinander stehe, nämlich zum Trocknen der Felle.

Die Bezeichnung für Kürschner leitet sich von pellis her. Pellis steht für das Fell der lebenden Tiere, das abgezogene Fell (Haut), das gegerbte Fell (Pelz), das weiche feine Leder; die des Gerbers von corium, der dicken Haut besonders von Rind und Schwein, die derbes Leder ergibt. Der coriarius gerbte aber auch feines weiches Leder (pellis aluta) aus dünnen Häuten von Ziegen und Lämmern.⁷⁸ Während coriarius ein Lohgerber/Hersteller von Leder war, war pellio dagegen meist ein Weißgerber/Kürschner, der Fell zu Pelzen verarbeitete.⁷⁹

Kürschner und Gerber fertigten viele, auch beim Heer benötigte Dinge an wie Bekleidung, Stiefel, Decken und anderes aus Pelz; Zelte, Schilde, Planen und anderes aus Leder.⁸⁰

Das Tragen von Pelzen wurde in Rom nie allgemein üblich. Schafspelze mit langen Ärmeln dienten den Hirten und Sklaven als Bekleidung (Colum. 1, 8, 9). Kostbar waren zum Beispiel parthische Pelze, mit denen der parthiciarius, und

babylonische, mit denen der *gaunacarius* handelte.⁸¹ Das waren Felle von einer Art Mäusen oder Wiesel. Ein für Rom bezeugter *gaunacarius* (9431) war reich genug, seinen Grabstein mit Reliefs schmücken zu lassen. Felle zur Herstellung von Bekleidung und Lederwaren kamen nach Ostia und Rom aus den italischen Viehzuchtgebieten (Po-Ebene, Süditalien), später aus Gallien, Spanien, Britannien und Ägypten. Für Pelze aus dem Nordosten war Tanais am Don ein Umschlagplatz. Feines purpurgefärbtes Saffianleder bzw. daraus angefertigte Artikel lieferte Kleinasien.

Das in Ostia ansässige *corpus pellionum* *Ostiensium et Porte(n)sium* (XIV 277; 4549, 2) belieferte wahrscheinlich die in Germanien stationierten Legionen mit den notwendigen Heeresbedarfsartikeln aus Pelz und wird auch Rom und den lokalen Markt mit versorgt haben. Pelzhandlungen sind für Rom nicht bezeugt. Möglich ist, daß die *vestiarii*, Händler mit Bekleidung, den Verkauf mit übernommen haben. Forbes möchte in dem Korpus Händler mit Häuten und Leder sehen, das das lederverarbeitende Handwerk Roms mit dem nötigen Material belieferte.⁸² Diese Inschrift gehört zu einem Fußbodenmosaik vom sogenannten Haus der Korporationen in Ostia. In diesem Gebäude waren die Verwaltung der *annona* und die *stationes* der Händler untergebracht. Hier war aber auch der Sitz der Kollegien und Korporationen der städtischen Handwerker, deren Waren die Rückfracht für die im Hafen einlaufenden Schiffe bildete.⁸³ Das *corpus pellionum* kann in dieser Form frühestens seit der Zeit des *Septimius Severus* bestanden haben, unter dem erstmals handwerkliche Kollegien in *Korpora*, die Dienste für den Staat zu leisten hatten, umgewandelt wurden (Dig. 50, 6, 6). Auch hat er das sogenannte Haus der Korporationen den neuen Bedingungen entsprechend baulich verändern lassen. Die genannte Inschrift bezieht sich also durchaus auf Kürschner, während sich Gerbereien und das lederverarbeitende Handwerk in Rom konzentrierten. *Pelliones* kamen auch sonst nirgendwo als Händler vor.

Zum Anfang des 3. Jahrhunderts befreite *Severus Alexander* die Händler von der bis dahin auf ihnen lastenden Steuer (*vectigal*) und erlegte sie stattdessen den Handwerkern auf. Wenn sein Biograph *Lampridius* als Beispiel *pelliones* anführt (SHA., Alex. Sev. 24, 5), kann es sich nur um das ostiensische Korpus handeln, denn bei dieser Maßnahme ging es vor allem um eine Neuordnung stadtrömischer Verhältnisse, noch nicht um eine das gesamte Imperium betreffende Regelung.⁸⁴

Der Beruf des *coriarius* schloß zunächst den Handel mit Häuten ein. In der Kaiserzeit haben *negotiatores coriarii* ihn übernommen. *Iuventius Successus negotias coriariorum* (9667) war wahrscheinlich ein Aufkäufer von Häuten, der seine Waren nach Rom brachte. *L. Nerusius Mithres*, ein Händler (*vendenda pelle caprinas*) aus dem Sabinerland (IX 4796), belieferte die Gerbereien Roms mit Ziegenfellen. Wenn bereits *Cato* (agr. 150, 2) und *Columella* (7, 3, 13) dem Besitzer eines *suburbanum* den Verkauf von Lämmern und *Varro* (rust. 2, 3, 10 - 11) den von jungen Ziegen empfehlen, dann ist dabei auch an die Häute zu denken. Außerdem handelte er mit Waren des täglichen Bedarfs (*merces popularibus*). Als Steuerpächter (*fiscalia manceps*) suchte dieser Händler seinen Gewinn zu erhöhen. *McGuire* datiert diese Inschrift aufgrund einiger hier vorkommender sprachlicher Formen aus dem Vulgärlatein an das Ende des 2. oder den Anfang des 3. Jahrhunderts.⁸⁵

Über das lederverarbeitende Handwerk Roms sind wir recht gut unterrichtet. Bereits *Martial* (6, 93, 4) und *Juvenal* (14, 202) bezeugen für die XIV. Region jenseits des Tiber Gerbereien. Die Inschriften legen Zeugnis ab für eine relativ

große Spezialisierung innerhalb der Produktion von Schuhwerk und für einige andere Artikel aus Leder. In der Kaiserzeit bezeichnete *sutor* allgemein einen Produzenten allen Schuhwerks; *sutor cerdo* (IV 6869), *sutor sutriballus* und *sutor veteramentarius* einen Flickschuster.⁸⁶ Der Oberbegriff für Schuhwerk insgesamt war *calceamentum*.⁸⁷ *Calceus* bezeichnete einen den Fuß umschließenden Halbschuh im Gegensatz zu *solea*, seltener *sandalium* (Sandale).

Die *lorarii* (9582), die Riemenwerk aller Art herstellten und verkauften,⁸⁸ hatten ihre Werkstätten im *vicus lorarius*.⁸⁹ Wo sich dieser befand, ist unbekannt. Sie werden relativ zahlreich gewesen sein.

Einen großen Marmoraltar, dessen Reliefs mit dem Kaiserkult im Zusammenhang stehen, haben im Jahre 2 vier *mag(istri) vici sandalari(i)* (448) errichtet. Zwei weitere erwähnt eine Inschrift (761) des Jahres 12, aus der weiter hervorgeht, daß sich der *vicus sandalarius* in der IV. Region befand. Der *vicus* lag direkt neben dem *Argiletum*, wo sich das Vereinshaus der *sutores* (Varro, *ling.* 6,14) befand, also in unmittelbarer Nähe des *forum Romanum*. Hier hatten hauptsächlich die Sandalenmacher ihre Werkstätten. Den *vicus* schmückte eine von Augustus gestiftete Statue des *Apollo Sandalarius* (Suet., *Aug.* 57). Möglicherweise belieferten die Sandalenhersteller den kaiserlichen Hof. Die *solea* war eine nur die Fußsohle schützende, mit Riemen um die Wade geschnürte Sandalenart.

Im 1. Jahrhundert begegnen uns auf Inschriften zahlreiche kaiserliche Freigelassene und Sklaven, letztere auch von anderen Angehörigen der Oberschichten, als Produzenten verschiedener Arten von Schuhwerk. *Ti. Iulius Euticu[s]* (9225), offensichtlich ein Freigelassener oder Nachkomme eines Freigelassenen des Tiberius, nannte sich *caligarius*. Er produzierte mit Nägeln beschlagene, sandalenartige Riemchenschürschuhe mit dreifacher Sohle (*caliga*),⁹⁰ wie sie die einfachen Legionäre seit dem 1. Jahrhundert trugen. *C. Iulius Helius sutor* (33914) hatte einen Laden *a porta Fontinale* in der Nähe der *castra praetoria*, die Tiberius im Jahre 23 hatte errichten lassen. Der skulptierte Stein zeigt das Porträt eines offenbar reichen Mannes und im Giebel zwei Schusterleisten, von denen einer in einer *caliga* steckt. Nach dem *nomen gentile* zu urteilen, ist *C. Iulius Helius* ein Freigelassener oder Nachkomme eines Freigelassenen *Caligulas*.⁹¹ Interessant ist, daß dieser Stein im Gerberviertel der Region *Trans Tiberim* gefunden worden ist. Er betrieb vielleicht in der Nähe der Gerbereien eine größere oder mehrere kleinere Werkstätten, in denen *caligae* produziert wurden, die er vielleicht durch seinen namentlich genannten Freigelassenen *C. Iulius Onesimus* in dem von der Werkstatt getrennten Laden am Exerzierplatz der städtischen Kohorten verkaufen ließ. Die Legionäre erhielten in dieser Zeit zwar die Waffen vom Staat, für Kleidung aber mußten sie selbst sorgen.⁹² Seine übrigen Freigelassenen haben wohl in der Werkstatt gearbeitet.

Unter neun erhaltenen Inschriften, die sonst noch *sutores* nennen, sind zwei so verstümmelt, daß sie nichts aussagen. Nach sechs Inschriften übten Sklaven diesen Beruf aus: des *Augustus* (9050), der *Statilii* (6355; XV 5929), des *Dasumius* (10229, 70) und weiterer Angehöriger der Oberschichten (9230; 10546=33915). Das Testament des *L. Dasumius Tuscus* wurde im Jahre 108 abgefaßt. Diese Inschrift ist unter den hier genannten die späteste.⁹³ Daß sie nicht alle im Hause anfallenden Schusterarbeiten verrichteten, sondern in der Produktion tätig waren, macht die Berufsbezeichnung *sutor* deutlich, die ohne Attribut als Flickschuster nicht vorkommt.

Der übliche auf der Straße getragene Schuh des römischen Bürgers ist der *calceus*,⁹⁴ ein den Fuß umschließender Halbschuh, der zur toga getragen wurde. Ein Freigelassener des Augustus nannte sich *calciator* (3939). Diese Inschrift ist der einzige Beleg für diese Schuhform, obwohl der Bedarf in der Stadt sehr groß gewesen sein muß, denn der *calceus* wurde gleichermaßen von Männern und Frauen aller Schichten getragen. Es scheint, als ob diese Art des Schuhs, wie auch schon die *caliga*, in kaiserlichen Werkstätten hergestellt worden ist, denn eine Inschrift aus flavischer Zeit nennt einen *negotia(n)s calciarius* (X 3947), einen kaiserlichen Freigelassenen, dessen Stein in Capua gefunden worden ist. Es muß also eine Produktion großen Umfangs für entferntere Märkte stattgefunden haben.

Die Mitglieder des mehrfach überlieferten Kollegiums der Zeltmacher (*collegium tabernaclarium*, 5183; 5339; 9053; 9054=33759) bildeten ein Hauskollegium des Kaisers, wie aus einer Inschrift (9053) hervorgeht. Sie fertigten lederne Planen für das Winterlager des Heeres an. Diese Inschriften gehören der julisch-klaudischen Zeit an.

Die Inschriften des 1. Jahrhunderts erwecken den Eindruck, daß Tiberius in der Region Trans Tiberim Gerbereien mit einer dazugehörigen Vielzahl von Werkstätten einrichten ließ, in denen zur Ausrüstung der in der Stadt stationierten *cohortes* bzw. der stehenden Legionen in Germanien *caligae* und Zeltplanen sowie für die Versorgung des Hofes, für den Bedarf der Stadt und für entferntere Gebiete der italischen Halbinsel *calcei* und *crepidae* produziert worden sind. Die kaiserlichen Werkstätten scheinen von kaiserlichen Freigelassenen selbständig betrieben oder an sie verpachtet worden zu sein. Sie basierten offenbar auf der Arbeit von Sklaven, wie die Inschriften der *sutores* vermuten lassen.

Daneben gab es zu dieser Zeit kleine Werkstätten in der Stadt, in denen das Schuhzeug auch verkauft wurde. Ein Sklave der *Statilii* betrieb a *spem Veteres* (XV 5929) in der Nähe des *Esquilin* eine solche. Die Werkstatt eines *sutor* gegenüber vom *Kastortempel*, also unmittelbar am *Forum*, bezeugt *Plinius* (*nat.* 10, 43, 60). Die Inschriften für einen *crepidarius* (9284) und einen *inpiliarius* (33862) sind aufgrund ihrer *Gentilnamen* wohl dem frühen *Prinzipat* zuzuordnen. Beide hatten ihre Werkstätten in der *Subura*. Die *crepida* ist ein Schuh mit doppelter Sohle in der Art der *caliga*, jedoch unbenagelt. *Inpiliae* wurden aus mit der Haarseite nach innen gekehrtem *Fell* gefertigt. Die Schuhmacher arbeiteten zu meist auf *Vorrat* für den *Markt*.

Die *Gerber* bildeten seit *Septimius Severus* - wie auch die *Kürschner* in *Ostia* - ein *Korpus*. Das *corpus coriarius* (1682) stiftete dem *Stadtpräfekten* des Jahres 334 eine *Ehreninschrift*, weil er die *Renovierung* der *Werkräume* (*insulae*) auf *Staatskosten* wegen der *Nützlichkeit* für die *Erhaltung* der *res publica* veranlaßt hat. Eine entsprechende *Anordnung* geht auf *Septimius Severus* zurück.

Die *Theorie* von der *Nützlichkeit* der *Korpora* für den *Staat* ist von den *Juristen Callistratus* und *Papinian* für *Septimius Severus* ausgearbeitet worden.⁹⁵ Der *Kaiser* erkannte neben dem *Korpus* der *Schiffseigner* (*navicularii*), die im *Dienst* der *annona* standen, nun auch den *Kornhändlern* (*negotiatores*), die *Hilfeleistungen* für die *annona* erbrachten, dem der *Bauhandwerker* (*corpus fabrorum*), dessen *Mitglieder* *nützliche* Arbeit für den *Staat* verrichteten, und anderen, hier nicht genannten, *handwerklichen Berufsvereinigungen*, in die man wegen seiner *Geschicklichkeit* aufgenommen wurde, das *Privileg* der *Befreiung* von den *städtischen Pflichten* zu (*Dig.* 50, 6, 6, 3; 6; 12), unzweifelhaft deshalb, um sie einer *staatlichen Kontrolle* zu unterstellen.

Eine Inschrift, die offensichtlich der Regierungszeit des Septimius Severus angehört, ist dem quinquennalis des collegium fabrum soliarium baxiarium (9404) gewidmet. Aus der Inschrift erfahren wir, daß es am theatrum Pompeii ein Vereinshaus (schola) und staatliches Grundeigentum in der XIV. Region erhalten hat und daß es von den städtischen Lasten befreit war. Offensichtlich wurden die Sandalenmacher erst bei dieser Gelegenheit zu einem Kollegium zusammengeschlossen (qui consistunt) und zu bestimmten Lieferungen verpflichtet. Ein Korpus wie das erstmals für Severus Alexander bezeugte corpus caligariorum (SHA., Alex. Sev. 33, 2) bildeten sie aber nicht, weil sie nicht Leistungen im Dienste der annona, Lieferungen für das Heer oder den kaiserlichen Haushalt zu erbringen hatten. Auch die Beifügung faber läßt auf eine gewisse staatliche Bindung schließen, denn solearius und baxearius sind Bezeichnungen für einen selbstverkaufenden Handwerker.⁹⁶ Die Hersteller von caligae konnten schon zu Beginn der Kaiserzeit für die XIV. Region lokalisiert werden, während die sutores und solearii im 1. Jahrhundert noch unmittelbar am Forum ihre Werkstätten und im Argiletum ihr Vereinshaus hatten. Offensichtlich wurden die Werkstätten im Zuge des weiteren Ausbaues der Stadt entfernt und den Herstellern von soleae und baxaeae im Gerberbezirk neue Werkräume zur Verfügung gestellt. Soleae, von Männern im Hause getragen, wurden mit Lederriemen bis zur Wade hinauf geschnürt. Baxaeae, von Frauen im Hause getragen, wurden durch ein Geflecht von Papyrus, das durch die Zehen lief, am Fuß festgehalten und mit Palmblättern geschmückt. Diese Sandalen haben die Römer in Ägypten kennengelernt. Beide Sandalenarten bestehen in der Hauptsache aus einer stabilen Ledersohle.⁹⁷ Wie beliebt diese Sandalenarten waren, ist daraus ersichtlich, daß das Kollegium für die Produktion dieses speziellen Schuhwerks sich in drei Zenturien unterteilte. Selbst wenn diese nicht voll besetzt gewesen sein sollten, bleibt eine große Mitgliederzahl. Zur Herstellung dieser Sandalenarten sind nur wenige Handgriffe erforderlich, so daß sie nicht ausschließlich gearbeitet haben, um den Hof zu beliefern. Es ist anzunehmen, daß diese Sandalenarten auch in die Läden der Stadt sowie in entferntere Gebiete der italischen Halbinsel und die nördlichen Provinzen gelangten.

Auf zwei in der Region Trans Tiberim gefundenen Säulenbasen begegnet ein corpus coriariorum magnariorum solatariorum (1172, 1118), deren eine Diokletian, deren andere seinem Mitregenten Maximian gewidmet war. Beide stammen aus dem Jahr 287 und wurden nach 313 für Konstantin und Constantius nochmals verwendet.⁹⁸ Zu dieser Zeit war also das corpus coriarium mit dem der soliarium (baxiarium) vereinigt. Noch die Regionenbeschreibungen der Notitia und des Curiosum erwähnen für die XIV. Region eine coriaria Septimiana. Am jenseitigen Tiberufer wurde 1899 unter der Kirche St. Cecilia eine Gerberei freigelegt. Das Mauerwerk, das die Bottiche umgab, stammt aus dem letzten Viertel des 2. Jahrhunderts, und alle drei Inschriften über das erwähnte Kollegium sind in unmittelbarer Nachbarschaft gefunden worden, so daß eine Zuordnung der Ausgrabung und der Inschriften zur coriaria Septimiana möglich wird. Nash gibt einen Plan der Bauten unter St. Cecilia. Die Anlage der Werkstatt zeigt gewisse Ähnlichkeiten mit einer im Pompeii ausgegrabenen Gerberei.⁹⁹ Bei der pompejanischen Ausgrabung nahm die Werkstatt fast die gesamte Fläche eines sich darüber befindlichen Häuserkomplexes (insula) ein. Die Erwähnung von insulae (1682) macht deutlich, daß wir uns die römische Gerberei ganz ähnlich vorstellen dürfen, das heißt, viele solche Werkräume nebeneinander, jedoch einen Komplex von mehreren insulae umfassend. In der Gerberei wird eine innerbetriebliche Arbeitsteilung für die verschiedenen Bearbeitungsstufen der Lederherstellung voraussetzen sein. Auf einer Inschrift wird ein coriarius subactarius (9279 = X 1916)

genannt.¹⁰⁰ Die Aufgabe dieses Sklaven war, die Felle für den Gerbeprozess vorzubereiten, das heißt, die zunächst eingeweichten Felle von Fleischresten zu befreien und die Enthaarung vorzunehmen. Ein Gerber mit Alaun war der *aluminarius* (9142). Lederfärber (*coriorum infectores*) kommen in den Inschriften nicht vor.

Alle inschriftlichen Zeugnisse über das sonstige lederverarbeitende Handwerk beziehen sich ausschließlich auf Artikel für das Heer. Eine Gruppe von Inschriften nennt Sklaven und Freigelassene eines Marcus, Lucius und Publius Caecilius. Ein Fragment (9281) enthält keinen Namen, scheint jedoch zu dieser Gruppe zu gehören. Sprachliche Merkmale aus dem Vulgärlatein wie die Permutation von "v" zu "b" (9280, 9886), das Relativpronomen "qui" statt "quae" für eine weibliche Bezugsperson (9280), eine Abfassung in christlichem Duktus (9280, 9281), griechische Kognomina wie Afroai (! 9886), weisen auf afrikanische Abstammung und auf das 3. Jahrhundert hin. Wir werden nicht fehl gehen, die Caecilii der gens des M. Caecilius Novatilianus zuzuordnen.¹⁰¹ Zwei Inschriften beziehen sich auf *coriarii* (9280, 9281). Der *scutarius* (9886) produzierte aus Holz oder Flechtwerk bestehende und mit Leder überzogene Schilde. P. Caecilius P. l. Hermenis ep(h)ippiarius (9376) wird ein Hersteller lediglich von Pferdesätteln gewesen sein. In die Anfertigung von Zaumzeug und Geschirr teilten sich die *capistrarii* (Halftermacher) und die *lorarii* (Riemer).¹⁰² Ein freigelassener *solatarius*, der der *tribus Suburana* angehörte (9897), hatte ab *luco Semeles* eine Werkstatt, in der er Sandalen herstellte und verkaufte. Er war so vermögend, daß seine Erben ihm einen bemerkenswerten *cippus* aufstellten. Diese gens zog also aus der Produktion und Verarbeitung von Leder zu Ausrüstungsgegenständen für das Heer - realisiert durch ihre Freigelassenen - Gewinn. Weiterhin hören wir von einem *cullearius* (33846), der größere lederne Säcke oder Schläuche zum Transport von Flüssigkeiten, Früchten, Getreide usw. herstellte. Diese Inschrift ist undatiert. Wie die Auswertung der Inschriften zeigt, bestand im 1. Jahrhundert noch eine Produktion von Schuhwerk in vielen kleinen Werkstätten verstreut über die Stadt und konzentriert am *vicus sandalarius*, wobei Produktion und Verkauf eine Einheit bildeten.

Im Gerberviertel ließ Tiberius Werkstätten zunächst nur für die *caligarii* einrichten. Am Ende des 2. Jahrhunderts konzentrierte sich hier daneben die Produktion des hauptsächlich getragenen Schuhwerks für die Straße und für das Haus (*calceus*, *solea*, *baxea*) und möglicherweise die Herstellung der Ausrüstungsgegenstände für das Heer. Es fand eine Produktion in großem Umfang für einen breiten Markt statt, aber in vielen nebeneinander liegenden kleinen Werkräumen, basierend auf Sklavenarbeit. Diese Werkstätten waren vielleicht von *mancipis* gepachtet.¹⁰³ Wie aus der Berufsstruktur ablesbar ist, gab es zwischen den Werkstätten eine Spezialisierung auf einzelne Schuhsorten. Möglicherweise arbeiteten bei den Werkstätten auch Leimsieder (*glutinarii*) und Arbeitskräfte, die die Plättchen aus Knochen bzw. Bronze herstellten (*eborarii*, *brattearii*?). Das Fehlen von Inschriften der Handwerker für diese Zeit, die mit wenigen Arbeitskräften produzierten, bestätigt indirekt diese Ansicht. Wenn es allein für den Zeitraum vom Ende des 2. oder dem Anfang des 3. Jahrhunderts die Vereinigungen der *coriarii*, der *caligarii*, der *sandalarii* und der *calceolarii*, wie die Inschrift eines Fernhändlers mit *calcei* vermuten läßt, gab, und wenn wir berücksichtigen, daß die Überlieferung sporadisch erfolgte, kann man daraus schließen, daß Rom ein Zentrum der Lederherstellung und Produktion von Schuhwerk war.

Daß Rom schon früher einen Markt für Schuhwerk bildete, erhellt aus Cato (agr. 135, 1), der empfiehlt, Holzschuhe mit Lederbesatz (*sculponeae*) für die Sklaven in Rom einzukaufen. Man kann vermuten, daß es innerhalb Roms über die Stadt verstreut viele Läden und ambulante Händler gab, die aus diesen Großwerkstätten oder von Zwischenhändlern ihre Waren bezogen. Über den Verkauf durch Schuster auf einem Marktplatz unterrichtet uns ein in Pompeii ausgegrabenes Bruchstück eines Wandgemäldes.¹⁰⁴ Vor der Werkstatt werden Bänke aufgestellt, auf denen Kunden Platz nehmen, um fertiges Schuhzeug zu probieren bzw. Maß nehmen zu lassen. Schuhwerk wurde in Schränken aufbewahrt oder an der Wand aufgehängt. Ambulante Händler breiteten ihre Waren unter einer *porticus* oder einfach am Straßenrand aus. Einen von der Werkstatt getrennten Laden bezeugt Seneca.¹⁰⁵ Mit dem Verkauf im Laden hat der Besitzer einer größeren Werkstatt wahrscheinlich einen *institor* (*sutor institor caligarius*, IX 3027) betraut.¹⁰⁶ Wir können also für Rom einen Großhandel mit Absatz über ein weites Gebiet sowie zur Versorgung des Heeres, eventuell einen Zwischenhandel, einen keineswegs geringen Kleinhandel einer besonderen Händlerschicht für die Stadt sowie einen Verkauf von Schuhwerk durch Kleinproduzenten konstatieren.

2.6. Textilien

Die Kleidung der Römer war früher im allgemeinen aus Wolle und weiß. Dunkel gefärbt wurde Arbeitskleidung. Kleidung aus Leinen wurde schon in den Zeiten der Republik getragen. Seidene Gewänder erwähnen Schriftsteller zuerst seit Augustus. Über Indien und Syrien aus (dem westlichen) China - im Altertum Ser genannt - importierte Rohseide (*Kokons*), Seidengarne und Seidenstoffe (ungefärbt) wurden in den phönikischen Städten Sidon, Tyros und Berytos weiter verarbeitet und gelangten von dort nach Rom. Plinius (nat. 6, 54; 11, 76) berichtet, daß man diese Stoffe auflöste, die so gewonnenen Fäden spaltete und färbte, um sie mit Leinen oder Baumwolle zu einer leichten, fast durchsichtigen Halbseide zu verweben. Die farbigen halbseidenen Stoffe wurden - manchmal mit Goldfäden durchwirkt - zu Prachtgewändern verarbeitet. Kostbar waren purpurgefärbte seidene und wollene Gewänder. Buntgemusterte Kleidungsstücke kamen seit der Mitte des 1. Jahrhunderts auf. Teils konnte die Mehrfarbigkeit durch Weben, teils durch Aufnähen von farbigen Applikationen, öfter purpurnen, bzw. durch Stickerei, mitunter Goldstickerei, erreicht werden.¹⁰⁷

Während des Prinzipats wurde in Italien Schafzucht in großem Umfang betrieben, nicht so sehr um das Fleisch, sondern um die Wolle zu gewinnen. Als Folge davon entwickelte sich eine umfangreiche Tuchproduktion. Die Zentren waren die Po-Ebene, Etrurien, Apulien, Kalabrien und Sizilien. Dort wurden bessere Wollsorten gewonnen. Die daraus hergestellten Tuche fanden über die ganze Apenninhalbinsel Verbreitung. Wolle minderer Qualität wird wohl überall am Ort für den lokalen Markt verarbeitet worden sein. Besonders hochwertige Wolle wurde auch aus den Provinzen bezogen (Gallien, Baetica). Leinwand wurde auf der italischen Halbinsel im Norden produziert, aber nur gröberes Leinen für Segel, Hand- und Tischtücher und ähnliches. Feineres Leinen zur Kleidung (*byssos*) kam aus Ägypten.

Nicht in jedem Falle eindeutig definiert waren bisher die beruflichen Tätigkeiten, die mit der Herstellung und dem Handel mit Textilien verbunden waren.

Wolle wurde vor dem Weben gereinigt, Flachs in Wasser eingeweicht und in der Sonne getrocknet; darauf beide geschlagen; Wolle gezupft (*trahere/carpere*),

Flachs gerauft (vellere); Wolle wurde dann gekrempelt, Flachs gehechelt (lanam/linum carminare, depectere); nochmals geschlagen und dann das so gewonnene Rohmaterial zu Garn versponnen (nere).¹⁰⁸

Es gibt keine Belege dafür, daß sich der Beruf eines lanilutor,¹⁰⁹ der die Wolle vor dem Gebrauch reinigte, zu einem selbständigen Handwerk ausgebildet hat. Diese Tätigkeit übernahmen nach der Schur offenbar zu den Schafzucht treibenden Wirtschaften gehörige Sklaven oder die Aufkäufer an Ort und Stelle, eventuell mit eigenen Arbeitskräften. Man kann aus Cato (agr. 150) schließen, daß der ganze Ertrag der Schafherde an einen emptor verpachtet werden konnte.¹¹⁰ Die Wolle gelangte als Rohwolle (flockige Wolle) oder als Garn auf den Markt. In den Städten, in denen sich eine Tuchproduktion entwickelt hatte, wurde sie dann weiterverarbeitet. In den Zentren der Wollweberei, wo eine Produktion in Werkstätten auf der Basis von Sklavenarbeit vorauszusetzen ist, hat sich der Beruf eines Wollkrempplers (lanarius pectinarius/lanarius carminator) als selbständiges Handwerk ausgebildet.¹¹¹ In der Herstellung von Rohleinen hat, zumindest auf italischem Boden, keine derartige Spezialisierung stattgefunden. Die Berufsbezeichnungen für die, die den Rohstoff aufbereiteten und verkauften, wurden also nach dem Produkt (Rohwolle: lana, Rohleinen: linum) gebildet; lanarius, linarius.

Als es zur Trennung von Produktion und Auf- bzw. Verkauf des Rohmaterials gekommen war, bezeichneten lanarius und linarius auch einen Kleinhändler, nicht aber Weber oder Spinner, wie häufig angenommen wurde.¹¹²

Die Auffassung, daß lanarius auch ein Weber sein konnte, rührt von Hieronymus (epist. 53, 6) her, der von lanarii und fullones (Walkern) sagt, daß sie eine verächtliche Tätigkeit verrichten (vilis opuscula) und daß sie produzieren (fabricantur). Im Zusammenhang mit fullo, der auch verschmutzte Kleider reinigte, ist wegen der gleichartigen Tätigkeit hier wohl an einen lanarius, der unter anderem auch die Wolle wusch, nicht an einen Weber zu denken. Der einzige Beleg für einen linarius stammt aus dem 4. Jahrhundert (Cod. Iust. 10, 66, 1). Unter den artifices, welche von den städtischen Pflichten (munera) befreit sind, sind auch lanarii und fullones aufgeführt. Hier wird also analog zu dem oben genannten lanarius ebenfalls ein Produzent des Rohstoffes gemeint sein, möglicherweise deshalb, weil lanarii und fullones nicht den kaiserlichen Webereien angeschlossen waren, in der Kette der Tuchproduzenten jedoch im Dienst des Kaisers standen. Noch im Preisedikt des Kaisers Diokletian (Edict. Diocl. 21) vom Ende des 3. Jahrhunderts, wo Lohnsätze für Beschäftigte in staatlichen Webereien festgesetzt sind, wird zum Beispiel der lanarius nach der Masse bearbeiteter, nämlich gekrempelter Wolle bezahlt, während der linyphus (Leinweber) tageweise, je nach der Qualität des Produktes, des Webstoffes, bezahlt wird. Auch hier steht lanarius keinesfalls für einen Weber, wie allgemein angenommen.

Die Spinnerin hieß lanifica/linifica, abgeleitet von lana/linum und facere, oder quasillaria, abgeleitet von quasillus (Spinnkorb). Lanipendia, gebildet aus lana und pendere (wägen), war die Aufseherin über die Spinn- und Web"stube", die den weiblichen Arbeitskräften die zu verarbeitende Wolle zuwägte. Das Spinnen erfolgte wahrscheinlich dort, nicht in den Wollkrempeleien. Das Garn hieß lananeta/linum netum. Gewebt wurde in der textrina. Die allgemeine und unumstrittene Bezeichnung für einen Wollweber war textor. Erst als Wolle nicht mehr das ausschließliche Webmaterial war, trat linteo/linteator für einen Leinweber hinzu, was eindeutig belegt ist.¹¹³ Für die Tätigkeit des Webens gab es allein das Verb texere, wovon sich textor herleitete, während die Bezeichnung linteo wie die der Produzenten des Rohmaterials nach dem Produkt Leinentuch (linteum)

gebildet wurde. Der *textor* stellte *textum* (Wolltuch) her. Stehen *textor* und *textum* nicht für Wollweber und Wollstoff, wird das besonders hervorgehoben. Ein *lanarius siricarius textor* (Firm., math. 8, 19, 12) ist ein Weber, der Seide zusammen mit Wolle zu halbseidenen Gewändern verwob.¹¹⁴ Das Adjektiv *textilis* bezeichnete alle gewebten und gewirkten Sachen gleich welcher Qualität. Die sprachliche Ableitung der Berufsbezeichnungen verdeutlicht, daß *lanarius/linarius* nicht auch Weber bedeuten kann.

Für Rom finden wir keine Anzeichen einer Textilproduktion in vielen kleinen Werkstätten bzw. in zusammenhängenden größeren Werkstattkomplexen. Lediglich Juvenal (8, 43) erwähnt einmal webende Mädchen. Eindeutig als Krempler ausgewiesene Handwerker sind für Rom nicht belegt. Nur in den reichsten gentes gab es *quasillarii*, *lanifici*, *lanipendii*, *textores* (die Inschriften hat Linderski zusammengestellt).¹¹⁵ Diese Spinner und Weber - in der Mehrzahl waren es Sklaven - werden nicht für den Markt gearbeitet haben. Ebenfalls in Rom nicht vertreten sind die Weber gemusterter Stoffe (*polymitarii*, *multiciarii*).

In der Kette der Tuchproduktion ist der Weber der erste Produzent, für den ein Verkauf an den Konsumenten überhaupt in Frage kam (Plaut., Aul. 3, 5, 45). Darum bemerkt Jones zu Recht, daß in kleinen Städten und Dörfern direkt beim Weber gekauft wurde.¹¹⁶ Man ließ sich das Tuch dann selbst walken. Die stadtrömischen Inschriften der *lanarii* (9489; derselbe 14044; 9490-9492; 33689) werden sich insgesamt auf Kleinhändler mit Wolle beziehen lassen. Mit Sicherheit ein Händler mit Wolle war C. Cafurnius Antiochus (9489; derselbe 14044), auf dessen *cippus* sich das Relief eines Widders befindet. Zwei *lanarii* geben den Standort ihrer Läden an: *de Subura* (9491), *de vico Caeseris* (!) (9492). Bei einer anderen Inschrift (9490) ist die Lesung T. Fielenius *lanarius* in T. Hellenius *Ianuarius* korrigiert worden.¹¹⁷ Die Produktion von Leinen erfolgte auf jeden Fall in den Gebieten, wo Flachs gedieh, während hochwertige Wolle zum Teil auch in den Provinzen aufgekauft und anderswo verarbeitet werden konnte.¹¹⁸ Großhändler im Gegensatz zu Kleinhändlern, nicht zu Produzenten, waren die *negotiatores lanarii/linarii*. Sie belieferten als Aufkäufer und Wiederverkäufer die Hersteller von Rohwolle und Rohleinen, die Webereien und die Färbereien. Purpurwolle und farbige Garne, wie sie zur Buntwirkerei und zum Besticken von Gewändern benötigt wurden, wurden vor dem Spinnen gefärbt. Bei Leinen erfolgte das Färben nach dem Spinnen.

Die *negotiatores lanarii* (9969; XI 862) brachten Wolle nach Rom. Mitunter stammten sie aus den Gebieten, in denen sich die Wollproduktion konzentrierte. Der Stein des Q. Alfidius Hylas (XI 862) wurde in Mutina in Norditalien gefunden. Seine Beziehung zu Rom ist daraus ersichtlich, daß er gleichzeitig *sevir des colleg(ium) harenariorum Romae* war. Ein *negotia(n)s linarius*¹¹⁹ aus Palermo (X 7330) hat vielleicht mit Rohmaterial oder mit Leinengarn gehandelt.

Die nächste Bearbeitungsstufe nach dem Weben war das Walken der Stoffe. Hiermit beschäftigten sich die *fullones*. Obwohl sich für Rom keine größeren Webereien nachweisen lassen, gibt es relativ zahlreiche Hinweise für das Bestehen von Walkereien. Der Grund dafür wird sein, daß die *fullones* sich einerseits mit dem Reinigen verschmutzter Kleidung befaßten - das Waschen im Hause war bei der Einrichtung der römischen *insula* und der dazu benötigten Verfahren nicht möglich -, andererseits überließen ihnen die Tuchhändler die Stoffe, die sie bei den Webern aufgekauft haben, zur weiteren Bearbeitung. *Lavatores/lottores* für Wäscher und Walker kommen für Rom auf den Inschriften nicht vor. Den Beruf eines Filzwalkers übte der *lanarius coactiliarius* (9494) aus. Diese

Bezeichnung erscheint nur äußerst selten, so daß Linderski wohl zu Recht meint, daß die fullones diese Tätigkeit mit übernommen haben, zumal die Bearbeitungsverfahren ganz ähnlich waren.¹²⁰ Es wird mehrfach die Meinung vertreten, daß die Walker die von ihnen bearbeiteten Tuche auch verkauften.¹²¹ Der Stoff konnte so, wie er die Werkstatt verließ, getragen werden. Zu einer fullonica konnte auch eine taberna gehören (Dig. 14, 3, 5, 10). Die wenige Näharbeit wird im Hause erledigt worden sein, wenn das Gewand nicht ohnehin nur gesteckt wurde. In den Zentren der Produktion befaßte sich der Walker wohl kaum mit dem Einzelverkauf, sondern überließ das Tuch Händlern.

Die meisten Inschriften der Walker beziehen sich auf Kollegien, wobei der Name wechselt.¹²² Die lex des conlegium aquae (10298) legte unter anderem fest, daß ein Mitglied zumindest zwei fullonicae publicae gepachtet haben mußte und damit offenbar das Anrecht auf einen staatlichen Zuschuß für den Ankauf der Walkererde (cretulentum), einen weißen Ton, erwarb. Das Kollegium der fullones scheint, wie auch schon das der caligarii, für die cohortes urbanae gearbeitet zu haben. Somit wird diese Inschrift der Zeit des Tiberius angehören, als Sejan Prätorianerpräfekt war und die cohortes kasernierte. Auch die Schreibweise conlegium weist auf die julisch-klaudische Zeit hin. Diese Annahme wird gestützt durch eine Ehreninschrift für Mark Aurel und die Mutter des Kaisers, die hier gleichzeitig als mater castrorum erscheint (9428), gewidmet von dem collegium huius loci fullonum (9428). Der Stein wurde in der Nähe der castra, an der porta Salaria, gefunden.

Unter Nero, der die Kollegien verboten hatte, erscheinen die Fullonen als collegium fontani (268), die der Minerva, der Schutzgöttin der Walker, und dem Kaiser im Jahre 57 einen cippus aufstellten. Er ist auf dem Esquilin gefunden worden. Cornelius Meponius (iunior) gelobte der classis fontanae, den Platz pflastern zu lassen (9422). Zur Zeit Hadrians stiftete T. Flavius Successus dem Iuppiter Caelestinus, den Fontes (Quellnymphen), der Minerva und dem collegium sanctissimum (404) einen kleinen Marmoraltar mit der Darstellung des Flußgottes und der ihm opfernden Minerva. Hier handelt es sich um das gleiche Walkerkollegium, das auf einem Grundstück des Larcus Macedo, des Konsuls vom Jahre 122, seinen Sitz hatte.

Eine Ehreninschrift für Septimius Severus durch das collegium f[on]tan[orum] (1078) wird, wegen der Nützlichkeit für den Staat, auf die Befreiung von den städtischen Lasten zurückzuführen sein. Mit Severus Alexander, der den Handwerkern Steuern auferlegte, gerieten die fullones in einen Streit, der achtzehn Jahre lang dauerte (266). Ihnen wurde wahrscheinlich für die Nutzung des Platzes, an dem sie die erwähnten Weihinschriften aufgestellt hatten, und der ihnen möglicherweise auch als Trockenplatz diente, eine Abgabe auferlegt, die sie seit Tiberius nicht mehr zu zahlen hatten. Das lehnten sie mit der Begründung, daß es sich um einen heiligen Ort handele, denn ein solcher war steuerfrei, ab. Daraufhin sandte nun wahrscheinlich der praefectus cohortis, der die militärische und zivile Rechtsprechung ausübte, den Präfekten der vigiles aus, der diesen Ort jedoch nicht für heilig erklärte. Zwei weitere Vorstöße blieben ebenfalls ergebnislos, sicherlich weil die Präfekten der vigiles an keinem anderen Ausgang des Streites interessiert waren. P. Clodius Fortunatus, der in zwischen q(uin)q(uennalis) perpetuus des Kollegiums war, setzte im Jahre 244, nach dem für die Walker dann doch noch glücklichen Ausgang des Streites einen Stein, auf dem er den Sachverhalt schildert. Wie aus den Inschriften ablesbar ist, handelt es sich hier um eine von Tiberius veranlaßte Gründung eines

collegium opificium der Walker, die in enger Verbindung zu den castra standen, den Kult der Minerva und der Fontes pflegten und die sakrale Funktion immer dann betonten, wenn es ratsam schien.¹²³

Drei Inschriften (6994, 9429, 9430=1² 1342), die freigelassene fullones außerhalb des Kollegiums nennen, werden dem Ende der Republik bzw. dem Beginn der Kaiserzeit angehören.

Der Weg über die Walkerei ist ein Weg, den das Gewebe nehmen konnte. Ein anderer führte über die Färberei, wobei zu berücksichtigen ist, daß Tuche oder ausgebleichene Kleider gefärbt werden konnten, aber auch Garne und Rohwolle. Letzteres trifft besonders für die Purpurfärberei zu. Auf römischen Inschriften sind Bezeichnungen wie offector, ein Färber, der verblaßte Kleidung nachfärbte, infector, ein Färber, der Tuche oder neue Kleidung färbte, tinctor (9936) und colorator für Färber allgemein verhältnismäßig selten. Dafür treffen wir öfter purpurarii an, so daß die nicht zutreffende Meinung entstanden ist, die Färber Roms hätten sich den vornehmeren Namen purpurarii zugelegt, ohne Rücksicht darauf, ob sie überhaupt den Purpurfarbstoff benutzten.¹²⁴ Zu den Kollegien, deren Gründung König Numa zugeschrieben wird, gehörten auch die tinctoros. Für die spätere Zeit ist jedoch keine Vereinigung überliefert. Inschriften von coloratores haben wir bezeichnenderweise unter den Sklaven und Freigelassenen der Livia (9353) und der Statilii (6217; derselbe 6250; 6251). Diese reiche gens beschäftigte auch Spinner, Weber und Walker. Hier wurde offensichtlich noch selbst für die Sklavenfamilia produziert. C. Lutius Abdeus infector (33861) kann ein unabhängiger Färber gewesen sein.

Purpurfärberei wurde in Italien an den Orten der Textilproduktion betrieben. Der tarentinische Purpur und der aus Puteoli waren von ausgezeichneter Qualität. Der berühmteste Purpur wurde in Tyros gewonnen. Aus Tyros, kleinasiatischen (Dig. 34, 2, 4) und syrischen Städten sowie Alexandria wurden gefärbte Rohwolle, aber auch Stoffe nach Italien gehandelt.¹²⁵ Der Handel mit Purpur war zeitweilig eingeschränkt und teilweise durch den Fiskus verboten worden.¹²⁶

Die Hersteller des Purpurfarbstoffes waren gleichzeitig Färber, was durch die Art der Gewinnung des Farbstoffes bedingt war: Das Kochen der Purpurschnecke und das Färben der Wolle bildeten einen Arbeitsprozeß.¹²⁷ Purpura hießen der Farbstoff wie die gefärbte Rohwolle. Die purpurarii benannten sich also auch nach der Ware, die sie herstellten und verkauften. Erst seit dem 6. Jahrhundert verstand man, den Farbstoff aus getrockneten Schnecken zu gewinnen; eingekocht konnte er versandt werden. Purpurfärber wären also erst seitdem außerhalb der Produktionsorte denkbar.

Schmidt beschreibt den Grabstein eines purpurarius aus Parma, der die Büste des Verstorbenen zeigt sowie einige Geräte, die zur Bereitung des Farbstoffes gebraucht werden. Schmidt meint, die drei ampullae enthielten Malfarbe, die ebenfalls aus Purpurschnecken gewonnen wurde.¹²⁸ Zur Tätigkeit der purpurarii gehörte auch die Herstellung von Farbe bzw. Tinte (Cod. Iust. 1, 2, 4, 6, encaustum). Eine danebenstehende Waage deutet darauf hin, daß der purpurarius die gefärbte Wolle nach Gewicht verkaufte.

In Städten, in denen sich wie in Rom keine Purpurfärbereien befanden, waren die purpurarii ausschließlich Händler. Die Quellen berichten von Läden, in denen purpura (Wolle)¹²⁹ verkauft wurde, und nicht, wie häufig angenommen, Textilien.¹³⁰ Es gab bereits am Ende der Republik Läden, die Wolle in verschiedenen Farben, darunter auch purpurne führten (Dig. 33, 2, 32, 2), wie auch Läden,

in denen verschiedene Rohprodukte erhältlich waren (Dig. 32, 60, 2, lana, linum, purpura). Die bei Papinian (Dig. 32, 91, 2) für die Zeit um 200 erwähnte taberna purpuraria war ein von einem institor geleiteter Laden, in dem Purpurwolle verkauft wurde. Institores waren häufig Verkäufer, niemals Handwerker. Ein negot(iator) artis purpurariae, ein Freigelassener oder Nachkomme eines Freigelassenen des Tiberius, von einem Stein in Augsburg (III 5824) war seviri Augustalis und konnte, nach der Berufsbezeichnung zu urteilen, nur ein Großhändler mit Purpurwolle, nicht mit Geweben gewesen sein. Die für Rom bezeugten purpurarii waren demzufolge Kleinhändler mit gefärbter Wolle - zum Beispiel wurde Safranfärberei (gelb: mit einer bestimmten Krokusart) nur in Kilikien betrieben - oder Purpurwolle.

Von insgesamt elf Inschriften, die purpurarii nennen,¹³¹ finden wir auf vieren eine Lokalitätsangabe: a t[r]anstiberim (9847), marianeis¹³² (37820=I² 1413), de vico Tusco (XIV 2433), de vico iugar(io) (NSA 1922, S. 144). Eine fünfte, die hinter de vico f... abbricht (9848), ist vielleicht wie XIV 2433 zu vicus Tuscus zu ergänzen,¹³³ wo sich auch Händler mit besseren und teureren Kleidern niedergelassen hatten. Unter den Freigelassenen eines D. Veturius befanden sich drei purpurarii (37820=I² 1413; XIV 2433; NSA 1922, S. 144), darunter eine Frau, die an verschiedenen Stellen der Stadt tätig waren. Vielleicht war D. Veturius ein Fernhändler oder Zwischenhändler mit Purpurwolle, der die Ware in mehreren Läden durch seine Freigelassenen verkaufen ließ. Die vier weiblichen freigelassenen purpurar(iae) (9846) eines Patrons werden ebenfalls einen oder mehrere Läden unterhalten haben. Außer diesen und den Freigelassenen der gens Veturia hatten nur noch auf einer Inschrift (9843) mehrere Freigelassene einen Patron, was nicht unbedingt heißen muß, daß sie alle dieselbe Tätigkeit ausübten. Ein Purpurhändler hatte eigene Freigelassene (9847), was einen gewissen Wohlstand vermuten läßt. Den übrigen Inschriften sind keine Hinweise auf zusätzliche Arbeitskräfte zu entnehmen, die für eine Färberwerkstatt doch wohl erforderlich wären, so daß die Annahme Loanes, daß die Inschriften für ein System von Verkaufsbuden kleiner Handwerker sprechen, die von einem Besitzer geleitet wurden, in denen ein oder zwei Freigelassene beschäftigt waren,¹³⁴ fraglich erscheint, zumal sich fünf Frauen unter den purpurarii nachweisen ließen. Nero, der das Tragen von Purpurgewändern verboten hatte, ließ auf dem Markt einige Unzen Purpur verkaufen (Suet., Nero 32; pauculas uncias), um einen Vorwand für die Schließung der Buden zu haben. Verkauft wurde hier Wolle nach Gewicht, also weder Farbstoff noch fertige Gewänder.

Auf dem Fragment einer Marmortafel ist außer dem Beruf ne]gotia(n)s pur]purarius (33888) von der Inschrift kaum etwas erhalten. Vielleicht kaufte der Händler in italischen, Purpur herstellenden Orten Wolle auf und brachte sie nach Rom, oder er handelte mit aus Rom bezogener Purpurwolle. Da die purpurarii für Rom relativ zahlreich bezeugt werden, konnte der Bedarf an Purpurwolle nicht gering gewesen sein. Es mußte also Weber gegeben haben, die Purpurwolle verarbeiteten. Ganzpurpurne Kleidung war eine seltene Kostbarkeit. Häufiger wurde die Kleidung mit viereckigen, runden oder in Streifen gewebten Besätzen (segmenta), Borten (limbi) und an den Säumen mit Fransen (fimbriae) geschmückt. Sie waren farbig, oft bestickt, die kostbarsten purpurn und mit Goldstickerei versehen. Segmenta werden nur zweimal am Ende der Republik und in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts erwähnt (Ov., ars 3, 169; Val. Max. 5, 2, 1). Wenn segmentarius die Berufsbezeichnung für einen Hersteller und Verkäufer von segmenta war, war er ein Weber, der farbige Wolle gesponnen und die Zierstücke in der benötigten Größe gewebt hat, und kein Sticker, wie gewöhnlich angenommen wird.¹³⁵ Besätze boten die segmentarii an, die stropharii Bänder, die die Ge-

wänder der Frauen unter der Brust zusammenhielten. Beide wurden als Stehende charakterisiert, was auf Weber hindeutet. Möglicherweise arbeiteten die segmentarii mit Stickern zusammen, doch werden sowohl selbständige Sticker bezeugt als auch Sticker für den Bedarf der familia (hierfür jedoch kein segmentarius).¹³⁶ Das läßt den Schluß zu, daß sich unter den Sklaven der sogenannten Spinn- und Webstube vermögenderer gentes einige befanden, die segmenta zum Besticken webten, wie es ebenso sericarii genannte Sklaven gab (9892; 9881), die offensichtlich Seidenweber waren. Der einzige inschriftlich (9889) überlieferte sementarius besaß einen Freigelassenen und scheint ein selbständiger Handwerker gewesen zu sein.

Für die Anfertigung von segmenta wurden nur sehr geringe Mengen Wolle benötigt, wenige Unzen haben hierfür ausgereicht. So wird verständlich, weshalb bei Martial (12, 65, 5) ein Liebhaber erwägt, seiner Geliebten ein Pfund bätische Wolle zu schenken, zumal schon früher das Tragen hausgewebter Kleidung bei den wohlhabenden Frauen verpönt war (Colum. 12, Praef. 9-10). Bätische Wolle stach durch ihren weißen Glanz hervor, wurde aber auch gerade deshalb mit Purpur gefärbt.¹³⁷ Bei der Anfertigung von segmenta kommt auch Auftragsarbeit in Betracht. Die Quellen informieren uns hierüber nicht, so daß wir mehr oder weniger auf Vermutungen angewiesen sind.

Die für Rom relativ zahlreich bezeugten purpurarii waren, wie die Auswertung der Quellen gezeigt hat, weder Färber, also auch nicht mit anderen Farbstoffen, noch Verkäufer von purpurnen Geweben, sondern Kleinhändler mit Wolle verschiedener Farben bzw. Garnen aus verschiedenem Rohmaterial, das zur Anfertigung von segmenta und zum Stickern diente. Die verschiedensten, auch von der jeweiligen Mode beeinflussten Applikationen wurden wahrscheinlich in Rom selbst hergestellt.

Die Inschriften bezeugen einen lebhaften Handel mit nicht in Rom produzierter Kleidung, mit Tuchen, Decken, diversen Kleintextilien und Galanteriewaren. Der Handel war spezialisiert nach dem verarbeiteten Material bzw. nach der Qualität der Stoffe. Mit allen Arten von Kleidung, Kleiderstoffen und anderen Textilien handelten die vestiarii.¹³⁸ Die Berufsbezeichnung, erstmals bei Scaevola belegt: Dig. 38, 1, 45, wurde nach dem Oberbegriff für sämtliche Arten von Kleidung (vestis) gebildet.¹³⁹ Im Prinzipat gab es viele vestiarii, die nur mit einer ganz bestimmten Gattung von Kleidung handelten und dann nach dem Namen dieses Kleidungsstückes benannt wurden (sagarii, paenularii, centonarii). Mit allen Sachen aus Leinen (Kleidung, verschiedene Tücher usw.) handelten die lintearii, abgeleitet von linteum, einem Begriff für alle Textilien aus Leinen. Mit seidenen Gewändern und Galanteriewaren handelten die sericarii, benannt nach den serica, den serischen, das heißt seidenen Geweben. Bessere Qualitäten verkauften die vestiarii tenuarii.

Die im 1. Jahrhundert unter dem Namen siricae (IV 1940) verkauften Gewänder bestanden aus halbseidenen Stoffen, die aus Kleinasien geliefert wurden. Die aus koischer Seide hergestellten Stoffe hießen vestes Coae, die aus syrischer Seide nach dem Namen der Seidenraupe bombycinae.¹⁴⁰ Im 1. und 2. Jahrhundert blieb Seide ein ausgesprochener Luxusgegenstand. Ganzseidene Gewänder (holosericae, 9893) kamen erst zu Beginn des 3. Jahrhunderts auf.

Nach Martial (11, 27, 11) konnte man die beste Seide in Rom im vicus Tuscus kaufen, wo sich die Läden mit feineren Kleidern befanden. In den Inschriften werden sericarii kaum genannt. Zwei sericarii (9891; 9892), einer aus der Mitte des 1. Jahrhunderts, waren vermutlich Seidenweber, die für reiche Ange-

hörige der Oberschichten arbeiteten. Ein undatiertes Stein mit dieser Berufsbezeichnung (9890) läßt keine weiteren Schlüsse zu. Aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts ist ein negotians sericarius (9678) bekannt, also ein Großhändler. Ein negotiator sericarius und sevir Augustalis (9893), der in Tusculum bei Rom lebte, widmete seiner Tochter im Jahre 168 eine Inschrift, die bei Paris gefunden wurde. Augenscheinlich handelte er in Gallien mit Seide, die er in Rom eingekauft hatte.

Purpure Gewänder wurden purpureae (Val. Max. 5, 2, 1), nach der Qualität gemischter Purpur conchyliatae (Suet., Iul. 43), dem Farbton amethystinae (Mart. 1, 96, 7), der Herkunft Tyriae vestes (Macr., sat. 2, 4, 14) genannt. Jemand, der ein scharlachrotes Gewand trägt, heißt bei Martial (1, 96, 6) nach dem aus Schildläusen gewonnenen Farbstoff coccinatus.

Händler mit besseren Kleidern aus besonders feinen Stoffen hießen vestiarii tenuiarii.¹⁴¹ Hauptsächlich werden sie die toga - das wollene Obergewand des römischen Bürgers - verkauft haben. Die Reichen trugen fast durchsichtige togae, die aus blendendweißer tarentinischer Wolle gewebt wurde. Darunter trug man eine tunica, ein wollenes oder leinenes Untergewand (Hemd); die Senatoren eine tunica, in die ein purpurner Streifen eingewebt wurde. Feine Leinwandstoffe kamen aus Alexandria, wo auch ausgezeichnete Purpur erzeugt wurde. Möglicherweise wurde diese Art tunica aus Ägypten bezogen. Wir werden wohl den vestiarii tenuiarii auch den Verkauf purpurner und mit segmenta besetzter Kleidung zusprechen können. Da ganzpurpurne Gewänder eine seltene Kostbarkeit waren, haben sie wahrscheinlich häufiger Bänder, Besätze, Borten, Tücher und dergleichen, Decken, Kissen usw. verkauft.

Von insgesamt acht Inschriften, die vestiarii tenuiarii nennen,¹⁴² enthalten zwei die Angabe vicus Tuscus (33923; 37826). Martial (11, 27, 11) berichtet ja, daß man dort die beste Seide kaufen konnte, was den Schluß zuläßt, daß sie auch mit Seide gehandelt haben, was wiederum das seltene inschriftliche Vorkommen von sericarii in Rom erklärt. In der Sacra via hatte eine auri vestrix (9214) ihren Laden, vermutlich eine Händlerin mit goldgestickten Gewändern.

Der vicus Tuscus mündete zwischen templum Castorum und basilica Iulia in die Sacra via. Er verband das forum Romanum mit dem forum boarium und dem circus maximus.¹⁴³ Im vicus Tuscus befanden sich die Läden eines weiteren vestiarius (9976) und zweier purpurarii (XIV 2433; 9848 ?), Parfümeriehandlungen (Hor., epist. 2, 1, 269). An der Sacra via lagen die horrea piperataria, ein Lager mit Verkaufseinrichtungen für Gewürze, besonders Pfeffer, ferner Weihrauch, Ingredienzien für Duftstoffe und andere orientalische Waren. Nicht ohne Grund konzentrierten sich gerade im vicus Tuscus und der Sacra via die thurarii und unguentarii, Händler mit Weihrauch und Salben. Die ganze Gegend war geprägt von Läden mit Luxuswaren, die aus bzw. über Kleinasien und Alexandria nach Rom gelangten. Hier hatten sich auch die vestiarii tenuiarii niedergelassen, so daß es durchaus möglich ist, in ihnen Händler mit eleganter Kleidung und Galanteriewaren aus entsprechenden Materialien zu sehen, die eben zum größten Teil aus diesen Gebieten bezogen wurden.

An der Südseite des forum Romanum, zwischen dem clivus Victoriae und dem vicus Tuscus, lagen die horrea Agrippiana, die in augusteischer Zeit erbaut worden sind.¹⁴⁴ In den drei Innenhöfen wie auch außen an der Straße waren ringsum Läden angebaut. Hier hatten in augusteischer Zeit zwei kaiserliche freigelassene vestiarii (9972; XIV 3958) einen Laden gemietet. Bei einer dritten Inschrift (10026) kann man analog zu den anderen beiden eventuell vestiari[us

ergänzen. Ein Zusammenhang läßt sich herstellen zwischen diesem Speicher und dem vestiarius (9976) vom vicus Tuscus, dem vestiarius de Cermalto minusculo (33920), das heißt vom dem vicus Tuscus zugewandten Teil des Palatins,¹⁴⁵ und den vestiarii, die in den Arkaden des circus maximus Räumlichkeiten gemietet hatten.¹⁴⁶ Inschriftlich bezeugt ist ein [v]estiar(ius) ab aede Cerer(is) (9969). Der Tempel der Ceres befand sich beim circus maximus.¹⁴⁷

Drei Händler (negotiantes, AE 1915, Nr. 97) widmeten dem genius des Speichers horreor(um) [A]grippianorum eine Inschrift. Bartoli schließt aus der Tatsache, daß die Widmer sich als immunes bezeichneten, daß es sich um negotiatores handelte, die für die annona tätig waren.¹⁴⁸ Die horrea Agrippiana unterstanden demnach der staatlichen Getreideverwaltung. Da die sich um die horrea Agrippiana gruppierenden vestiarii ihre Waren offensichtlich aus dem Speicher bezogen, haben diese vestiarii wahrscheinlich leinene Kleidung, die ebenfalls aus Ägypten kam, verkauft, zum Beispiel dunkel gefärbte Tuniken, wie sie zur Arbeit getragen wurden.¹⁴⁹

Ein drittes Zentrum für den Handel mit Bekleidung scheint der Esquilin gewesen zu sein, vorausgesetzt, daß sich compitum aliarium¹⁵⁰ und lucus Libitinae¹⁵¹ tatsächlich dort befunden haben, was für beide Orte nicht sicher bezeugt ist. Dazu paßt jedoch, daß sich auf dem Esquilin auch die Walker angesiedelt hatten. Compitum wird ein Ort genannt, an dem sich mehrere Straßen kreuzen bzw. zusammentreffen.¹⁵² An einem solchen verkehrsgünstigen Ort wird sich auch der Verkauf gelohnt haben, so waren hier vier Läden der vestiarii a compito aliaro.¹⁵³ Die Konzentration mehrerer Handwerker - hier nun Ladenbesitzer - des gleichen Zweiges an einem Ort ist ja im antiken Rom nicht ungewöhnlich. Inwieweit sie verschiedene Artikel verkauften, läßt sich nicht sagen. In der Nähe, beim Hain der Libitina, der vermutlich an der porta Esquilina lag, hatte sich ein weiterer vestiar(ius) (9974=I² 1268) etabliert. Wenn wir den Inschriften glauben dürfen, hat es für den Verkauf von Bekleidung in Rom ein Netz von kleinen Ladenbesitzern gegeben, denen bestenfalls Angehörige halfen. Nur von wenigen wissen wir, daß sie Freigelassene hatten (9971; 9975; 33920; 33923). Da die Beschäftigung dieser Freigelassenen nicht angegeben ist, bleibt ungewiß, ob sie im Laden halfen, eine Zweigstelle eröffneten oder anderen Tätigkeiten nachgingen. Der Freigelassene [L. Cam]erius L. l. Thraso, der selbst zwei Freigelassene hatte, arbeitete zusammen mit seinem Patron in dessen Laden weiter (37826). Zwei Beispiele kennen wir, wo mehrere Freigelassene eines Patrons einen Laden unterhielten (4476, 33922). Die vestiarii vom Esquilin haben vermutlich einfachere wollene Kleidung verkauft, zum Beispiel gallische togae (Iuv. 9, 30).

Mit einer Art Kapuzenmantel aus langhaarigem dickem Wollstoff (sagum), der eine wärmere Winterkleidung für Sklaven bildete, zur Arbeit und auf Reisen, auch von Soldaten über der Rüstung getragen wurde, handelten die sagarii.¹⁵⁴ Diese Art Umhang haben die Römer in Gallien kennengelernt, und aus Gallien wurden saga die ganze Kaiserzeit über in großem Umfang geliefert. In Italien selbst befand sich ein Produktionszentrum um Padua. Erhalten sind insgesamt sechzehn Inschriften.¹⁵⁵

Wie sich die Verkäufer von Waren besserer Qualitäten um die horrea Agrippiana gruppierten, finden wir die Verkäufer von Arbeits- und Sklavenkleidung in der Nähe der horrea Galbae. Das Lagerhaus befand sich in der XIII. Region beim emporium, so daß die den Tiber heraufkommenden Waren bequem eingelagert werden konnten. Außer den gallischen saga befanden sich auch Wein, Öl, Salz und Getreide im Speicher. Neben den Gebäuden war ein Stapelplatz für Holz und

Marmorblöcke. Um die Innenhöfe herum öffneten sich tabernae.¹⁵⁶ Die mehrfache inschriftliche Erwähnung von zum Speicher gehörenden cohortes hat zu der Annahme geführt, daß die Beschäftigten der horrea militärisch organisiert waren.¹⁵⁷ Aus diesem Grunde möchte Hülsen im CIL in einer Inschrift (339=30741), die die sagarii dem Hercules, dem Schutzpatron des collegium salutaris c(o)hortis primae, geweiht haben, statt sagariorum saccariorum (Sackträger) lesen. Daß diese Inschrift in Zusammenhang mit dem Speicher zu bringen ist, zeigt eine andere (338=30740) aus dem Jahre 159, die von dem quinquennalis A. Cornelis Aphrodisius demselben Kollegium (sodalitium horreorum Galbanorum cohortium) gewidmet wurde. Aber gerade ein Freigelassener des A. Cornelius war sagarius de horreis Galbianis (33906), so daß die Lesung sagariorum doch zuzutreffen scheint. Wahrscheinlich hat es sich um ein collegium funeraticium der sagarii gehandelt.¹⁵⁸ Nur ein sagarius (33906) gab die horrea Galbae als den Ort an, wo er einen Laden gemietet hatte. Ob sein Mitfreigelassener und seine eigenen Freigelassenen ihm geholfen haben, oder ob sie eigene Läden führten, wird nicht klar. Drei Inschriften (9864-9866) wurden in der Nähe dieses Warenmagazins gefunden.¹⁵⁹ Es liegt nahe anzunehmen, daß sie ebenfalls dort ihren Laden hatten. Von den Freigelassenen des Q. Caecilius Spendo (9865, zum Teil dieselben 13780) kennen wir 18 mit Namen. Wieviele Freigelassene D. Caecilius D. l. Diadumenus (9864) hatte, wissen wir nicht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sie den Gewinn ihres Patrons vergrößern halfen, indem sie im Speicher selbst oder an anderen Stellen der Stadt allein oder mit anderen "Filialen" unterhielten. Es kann aber auch sein, daß sie einen anderen Beruf als ihr Patron ausübten. Einen Verkauf in verschiedenen Gegenden der Stadt belegen vier Inschriften, die wir über die Freigelassenen eines Q. Cornelius besitzen. Q. Cornelius Antiph[o] (9866) wird seinen Laden im Speicher selbst geführt haben, in dessen Nähe der Stein gefunden wurde. Q. Cornelius Philomusus sagarius a theatro Marcelli (9868) nannte als einziger von ihnen den Verkaufsort. Q. Cornelius Manippus (9869) setzte den Stein für sich und seine Freigelassenen. Über Q. Co(r)nelius Nicephor (9867) erfahren wir außer seinem Beruf nichts. Auch wird der Patron nirgends erwähnt, was auf keine enge Bindung deutet, so daß Q. Cornelius wohl nur Gewinn in Form von Abgaben aus diesem Handel zog, selbst aber vielleicht nicht mitarbeitete. Ein Fragment (10024) mit der Lokaltätsangabe post aedem Castoris (363) wird nach der besseren Lesung wohl zu ar]gen[t]ar(ius) zu ergänzen sein an Stelle von sagari]us, obgleich sich dort nicht nur argentarii (363b=30748; 9177; 9393), sondern auch sagarii (9872) niedergelassen hatten.

Ein weiteres Verkaufszentrum für einfache Kleidung befand sich in den Arkaden des theatrum Marcelli. Zur Zeit Trajans waren die sagarii reich genug, dem Kaiser ein Standbild zu errichten. Die Huldigung befindet sich auf der erhaltenen Marmorbasis (956). Die Kleiderhändler haben kein collegium opificium gebildet, wie Loane annehmen möchte,¹⁶⁰ sondern sich lediglich zu einer Gemeinschaft zur Pflege des Kaiserkultes (cultores domus Augustae) zusammengeschlossen. Am theatrum Marcelli hatte, wie schon gesagt, ein Freigelassener des Q. Cornelius (9869) seine taberna. Die Dedikationsinschrift an Trajan aus dem Jahre 104 ist für die sagarii die einzig datierte. Über welchen Zeitraum sich die übrigen verteilen, läßt sich nicht feststellen.

Als Händler mit einem wetterfesten Umhang mit Kapuze, der aus grober kanusischer Wolle gewebt wurde,¹⁶¹ begegnet uns der paenularius (4000), ein kaiserlicher Freigelassener aus der Zeit des Augustus.

Fast ausschließlich ein Kollegium betreffende Inschriften finden wir bei einem anderen Textilzweig, den centonarii. Sie tragen ihren Namen nach Decken (cen-

tones), die sie aus alten Kleidern und Flickern herstellten. Centones wurden zum Feuerlöschen verwendet, auch als Vorhänge und beim Heer als Lagerdecken. Die centonarii belieferten die Feuerwehreute (vigiles). Ebenso stellten sie aus Flickern eine billige Bekleidung her, die von Sklaven und der ärmeren Bevölkerung bei der Arbeit getragen wurde. Die Existenz eines collegium centonarium für Rom bezeugen mehrere Inschriften. Aus augusteischer Zeit kennen wir L. Octavius Secundus maior als mag(ister) quinq(uennalis) (7861), L. Octavius Diomedes und L. Octavius Cerdo als dec(uriones) (7864), L. Octavius Primigenius und L. Octavius Secundus, die Brüder des L. Octavius maior, als viatores (7861). An der Spitze des Kollegiums stehen also Freigelassene eines L. Octavius. Wahrscheinlich wenig später erscheint ein M. Octavius M. l. Marcio als magister des Kollegiums. M. Octavius M. l. Attalus hatte a turre Mamilia in der Subura eine Werkstatt (33837 a - b), wo die in diesem Viertel lebenden ärmeren Bevölkerungsschichten ihre Bekleidung kaufen konnten. Quinquennalis des gleichen Kollegiums war vielleicht M. Tuccius Mario (7862). Das Fragment enthält die Bezeichnung des Kollegiums nicht, stammt aber ebenfalls aus dem columbarium der Octavier, so daß die Vermutung nahe liegt, daß die centonarii wie die tabernacularii ein Hauskollegium des Kaisers bildeten. Ein reicher centonarius war S. Sextilius Seleucus (9254), der als decurio seinem Kollegium eine hohe Summe schenkte. Daraus leitet Loane mit ziemlicher Berechtigung ab, daß viele centonarii in einer größeren oder in mehreren kleineren Werkstätten für ihn gearbeitet haben.¹⁶² Nur eine Inschrift bezieht sich nicht auf einen Beamten des Kollegiums (33784a). Unorganisierte centonarii begegnen uns nicht. Auf den Verkauf gewebter Decken (vestis stragula oder nur stragula), wie sie besonders als Unterlage und zum Zudecken benutzt wurden, hat sich der Patron des Sextus Avo[n]ius Faustus spezialisiert, dessen Namen, Sextus Avonius Martialis, und Beruf (stragularius) Krummrey aus zwei zusammengefügtens Inschriftenfragmenten (12951; 17768) erschlossen hat.¹⁶³ Offenbar denselben Beruf - nach der Ergänzung von Krummrey - übte Sex. Avon[ius] stra[gularius] (12952) aus. Die Identität beider Avonii ist unsicher.

Es hat sich gezeigt, daß die vestiarii Händler mit Kleidung und anderen Textilien, das heißt gleichartigen Waren, wenn auch aus unterschiedlichem Material, darstellten.

Ausschließlich mit Leinen handelten die lintearii. Die Berufsbezeichnung wurde nach dem Produkt gebildet, das sie verkauften (linteum). Linteum ist der Oberbegriff für alle aus Flachs/Lein gewebten Textilien,¹⁶⁴ demzufolge können die lintearii nicht wie die linarii Händler mit Rohmaterial (linum) oder mit Garn (linum netum) sein. Der Leinweber hieß ebenfalls nach seinem Produkt (linteum). Für den Leinweber ist die Bezeichnung linteo eindeutig belegt; im übrigen ist nicht anzunehmen, daß sie alle das gleiche machten, wie das häufig in der Literatur dargestellt wird.¹⁶⁵ Nicht nur dieses spricht dafür, die lintearii - ähnlich den vestiarii - als Händler mit gleichartigen Waren zu definieren. Eindeutig belegt das Ulpian (Dig. 14, 3, 5, 4): Diejenigen vestiarii und lintearii, die mit Kleidung (vestes) auf dem Markt herumgehen, werden circitores genannt. In diesem Falle handelt es sich also um abulante Händler. Wie hier werden noch öfter lintearii im Zusammenhang mit Kleiderhändlern genannt.¹⁶⁶

Daß nicht nur durch das Epitheton negotiator bezeichnete lintearii Händler sind, belegen zwei Inschriften: Ein lintearius aus Lyon (XIII 1998) ist gleichzeitig corporatus utricular. auf der Rhône; ein aus Rom stammender Händler in Gallien, der sich artis lintiariae (XIII 1995) nannte. Zwei stadtrömische lintearii (7468;

9526) datiert Loane in das 3. oder 4. Jahrhundert.¹⁶⁷ Der zweite (9526) hatte seinen Laden in der Subura.¹⁶⁸

Obwohl Rom Textilien fast ausschließlich von auswärts bezog, befinden sich unter den Inschriften nur wenige, die negotiatores für Rom belegen. Der Großhandel mit Textilien war ebenso wie der Kleinhandel spezialisiert. Nur eine Inschrift verzeichnet einen negotiator vestiarius (33889), eine weitere zwei Großhändler mit saga (9875). L. Arlenus Demetrius, von Geburt Kilikier, nennt sich negotia(tor) sagar(ius), und L. Arlenus Artemidorus, von Geburt Paphlagonier, mercator sagarius.¹⁶⁹ Beide widmeten zusammen mit weiteren zwei männlichen und zwei weiblichen Freigelassenen, deren Beruf nicht angegeben ist, ihrem gemeinsamen Patron L. Arlenus L. l. Philogenes eine Inschrift (12331). Die beiden Händler hatten zusammen einen Freigelassenen, Helenus. Es ist nicht völlig ausgeschlossen, daß der Beruf über drei Generationen der Freigelassenen ausgeübt wurde, daß die Aktivitäten allmählich zunahmten und daß sie den Handel mit saga auf ein immer weiteres Gebiet ausdehnten. Die Inschrift selbst gibt darüber keinen Aufschluß. Ob wir in den vier Freigelassenen eines L. Sallvius - Theuda, Ascla, Gatta (9870=37378=37774) und Nasta (7971) - allein von den cognomina her Großhändler vermuten dürfen, die in der Gegend um Padua produzierte saga nach Rom transportierten,¹⁷⁰ bleibt fraglich. Möglicherweise hatten sie - wie ihr conlibertus L. Sal[1]vius Suneros sag[arius] de vico Liciniano - einen Laden.

Ein negotiator lintiarius [et legumi]narius (9670) aus julisch-klaudischer Zeit handelte, vielleicht als Zwischenhändler, mit Leinen und Hülsenfrüchten, also mit zwei Waren, die Rom auch aus Ägypten bezog. Häufiger sind Händler mit Bekleidung für italische und gallische Produktionszentren belegt.¹⁷¹

Die Inschriften demonstrieren, daß den Austausch auf der italischen Halbinsel größtenteils Händler bewerkstelligten, die in den Produktionszentren ansässig waren, während zum Beispiel in Gallien römische, italische und einheimische Händler die dort produzierten Textilien aufkauften und in die Hafenstädte transportierten, von denen sie über Ostia in die römischen Speicher kamen. Von dort aus wurden sie umverteilt. Die römischen negotiatores und mercatores werden demzufolge Märkte in der Umgebung Roms mit der von auswärts bezogenen Kleidung beliefert haben. Diese Art der Verteilung wie auch das Fehlen bedeutenderer Webereien in Rom ermöglichten die Existenz einer Vielzahl von Kleinhändlern. So finden wir die vestiarii, vestiarii tenuiarii, sericarii, sagarii paenularii, lintearii, die verschiedene Artikel bzw. verschiedene Qualitäten verkauften. Daneben gab es Berufe, die sonst von selbstverkauften Handwerkern ausgeübt wurden, die außerhalb der Produktionszentren Händler bezeichneten, wie die linarii und purpurarii. Selbstverkaufende Handwerker waren die centonarii und segmentarii. Die Weber, Walker und Färber hatten in Rom nur einen unbedeutenden Anteil am Verkauf.

Die Formen des Verkaufs reichten vom Laden mit Luxusgeweben bis zum Trödler mit gebrauchter Flickkleidung, vom Ladenbesitzer mit mehreren Beschäftigten in einem oder mehreren Läden bis zu institores, die von Läden ausgesandt wurden, um ihre Waren auf dem Markt oder in den Häusern der Wohlhabenderen abzusetzen (Iuv. 7, 221; Seneca, fr. 52; benef. 6, 38, 3; Dig., 14, 3, 5, 4). Ein Relief, das sich in Florenz befindet, stellt den Laden eines vestiarius dar, der zwei Räume mit einer entsprechenden Anzahl Hilfskräften besaß.¹⁷² In einem wurden augenscheinlich fertige Kleidung und Tuche verkauft, in dem anderen Galanteriewaren. Dieses Relief bezeugt den Verkauf verschiedener, aber gleichartiger Waren in einem Laden. Der Rat Catos (agr. 135), Kleidung

in Rom zu kaufen, ist ein Hinweis dafür, daß Rom einen Markt und ein Einkaufszentrum für jede Qualität von Kleidung bildete.

2.7. Erzeugnisse aus Silber, Gold, Perlen, Edelsteinen und Elfenbein

Obwohl ein Kollegium der Goldschmiede schon zu den angeblich von Numa gestifteten Kollegien gehörte, haben Gold- und Silberarbeiten bis in die frühe Republik hinein Seltenheitswert gehabt. Erst im 2. Jahrhundert v. u. Z., als Edelmetalle als Kriegsbeute in größeren Mengen nach Rom kamen, wurden Geräte aus Gold und Silber zu Kultzwecken und auf der Tafel mehr verwendet. In der späten Republik (etwa seit 150 v. u. Z.) und in den ersten beiden Jahrhunderten der Kaiserzeit gelangte das Juwelierhandwerk in Rom zu hoher Blüte.¹⁷³ Das fand seinen Ausdruck in einer Berufsspezialisierung nach dem Material wie auch nach dem Produkt. Wahrscheinlich umfaßte die Bezeichnung aurifex zunächst alle Arbeit mit Edelmetallen und Edelsteinen und erst später - mit zunehmender Spezialisierung - bildete sich ein eigenes Handwerk für Silberschmiede (argentarii), Ringmacher (anularii) und Steinschneider (gemmarii) aus, was nicht ausschließt, daß auch zur Kaiserzeit der aurifex (Goldschmied) andere Materialien mitbearbeitete.

Zur Ausübung des Berufes eines Gold- und Silberschmiedes gehört hohes handwerkliches Können. Die Ausnutzung besonderer Fähigkeiten einzelner Arbeitskräfte hat außerdem zu einer Spezialisierung nach einzelnen Tätigkeiten geführt. Berufsbezeichnungen wie Gießer (exclussor/excutor, XIII 2024), Graveur (tritor, 9950), Polierer (politor, 9462a; 9820), Vergolder (aurator, 3928) belegen eine innerbetriebliche Arbeitsteilung. Die auf den Beruf eines Toreuten, der getriebene Gefäße herstellte (toreutensis ab ur[be], III 8839), eines Herstellers von Gefäßen, auf denen getriebene Reliefs befestigt waren (crustarius, Plin., nat. 33, 157), eines Ziseleurs, der verzierte Gefäße herstellte (caelator, 4328; 9221-9222; 9432; 37750a), eines Vergolders (aurarius, 3928), eines Goldschlägers (brattarius, 9210) spezialisierten Arbeitskräfte konnten ebenfalls bestimmte Tätigkeiten im Rahmen einer Werkstatt ausüben, sie waren aber auch selbständige Werkstattbesitzer.

Noch zu keiner vollständigen Trennung war es zwischen Silberschmieden und denjenigen argentarii gekommen, die im Auktions- und Finanzwesen tätig waren. Es ist also nicht immer sicher zu entscheiden, ob ein argentarius ein Geldwechsler, ein Silberschmied oder ein Aufseher über das Silbergerät eines Haushaltes gewesen ist. Ganz allgemein läßt sich sagen, daß argentarius ohne Epitheton und im Zusammenhang mit nummularius einen Geldwechsler bzw. -verleiher oder Auktionator, mit dem Attribut faber, im Zusammenhang mit aurarius bzw. einem metallbearbeitenden Beruf wie caelator, tritor, brattarius einen Silberschmied bezeichnet. Argentarii und aurifices mit den Präpositionen a/ab/ad werden entweder Aufsichtspersonen oder Handwerker gewesen sein, die für den häuslichen Bedarf arbeiteten bzw. Reparaturen ausführten.¹⁷⁴ Argentarii als Münzpräger werden kenntlich durch die Verbindung mit flaturarius und monetarius.¹⁷⁵ Es werden nur Inschriften behandelt, die sich mit großer Wahrscheinlichkeit auf Handwerker und Händler beziehen lassen.

Durch die Beifügung faber sind die auf fünf Inschriften genannten argentarii (2226; 9390-9393) als Silberschmiede kenntlich. Nur einer, [Nice]phor(us), gibt den Ort der Werkstatt [ad Vo]rtumnum (9393) an: Sie befand sich in der Nähe

des Kastortempels und der basilica Iulia, in der Gegend des Forum, wo die Wechsler (argentarii) ihren Standort hatten. Der Name stammt von dem etruskischen Gott Vortumnus, dem hinter dem Kastortempel im vicus Tuscus ein Standbild errichtet worden war.¹⁷⁶ Wir können vermuten, daß [Nice]phor(us) in einer solchen geschäftigen, vielbesuchten Gegend auf Vorrat zum Verkauf gearbeitet hat. Diese Inschrift ist ein eindeutiger Beleg für eine zu einer Werkstatt gehörende Ortsangabe.

Aus der gens der Iunii Silani kennen wir fünf Freigelassene (9391) vermutlich des C. Iunius Silanus C. f. M. n., des Konsuls des Jahres 10. Aus dem columbarium der Iunii Silani ist ein Fa[ustus Iuni]ae argentari(us) (7600) bekannt. Von da stammt auch eine Inschrift, in der ein Faustus Heleni vicarius (7621) genannt wird. Vicarii konnten auch ausgebildete, an einen Handwerker vermietete Sklaven sein (Dig. 14, 3, 11, 8; 32, 73, 3). Vermutlich handelt es sich hier um dieselbe Person. Gewidmet wurde die Inschrift von einem Hilarus. Eine weitere Tafel schließlich nennt einen M. Iunius Hilarus crisp. (?) (7624), möglicherweise ein Freigelassener des M. Iunius Silanus, der im Jahre 14 Konsul war.¹⁷⁷ Ebenfalls aus augusteischer Zeit, jedoch aus einem anderen columbarium, stammten die Inschriften: Anteros (argentarius) sub Hilarum qui fuit (5982) und die einer margaritaria (5972). Wenn es richtig ist, aus diesen Inschriften eine Beziehung herauszulesen, entsteht der Eindruck, daß ein Hilarus Besitzer einer Werkstatt war, in der er zwei Sklaven, die als argentarii ausgebildet und an ihn vermietet waren, und eine freigelassene margaritaria beschäftigte. Vermutlich stellten sie mit Perlen besetzten Schmuck her. Diese Inschriften belegen, daß Angehörige des Senats eine Silberschmiede eingerichtet hatten und aus der Herstellung und dem Verkauf von Silbersachen Nutzen zogen.

Eine einträgliche Werkstatt mit Verkauf wird auch ..] Curtilius Hermeros (2226) besessen haben, wie seine Wahl zum magister vici zeigt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er seine Freigelassenen in seinem Fach unterwies. Für L. Cavidius Eros (9390) wurde von seinen Freigelassenen eine Marmortafel aufgestellt. Wahrscheinlich beschäftigte er in seiner Werkstatt einen Sklaven, wie aus einer Inschrift hervorgeht (17456), die er dem jung verstorbenen Eutychnus widmete. Von zwei argentarii (9171; 37776) wissen wir nicht, ob sie Geldwechsler oder -verleiher oder Silberschmiede waren. Eine Inschrift aus der Zeit des Tiberius erwähnt zwei kaiserliche Freigelassene, einen caelator und einen argentarius (4328). Diese waren mit Sicherheit Handwerker. Ob sie lediglich für den Haushalt arbeiteten oder in der Stadt selbständig eine Werkstatt führten, wird nicht gesagt.

Ziselierte, mit Goldplättchen belegte und mit getriebenen goldenen Reliefs (emblemata) verzierte Gefäße - meist aus Silber - haben sich in Rom besonderer Beliebtheit erfreut. Das geht aus Plinius (nat. 33, 139) hervor, wo von vasa Furniana, Clodiana, Gratiana die Rede ist. Sie kamen aus kampanischen Firmen. Die Silberwaren Kampaniens waren auf der ganzen italischen Halbinsel und in den westlichen und nördlichen Provinzen verbreitet.¹⁷⁸ Vielleicht hatte jede dieser Werkstätten einen besonderen Stil entwickelt, der sich durch die Art des Dekors unterschied, wobei caelator zunächst eine Bezeichnung für einen Ziseleur war, später den Guß und die Treibarbeit mit einbegriff¹⁷⁹ und dann ganz allgemein für einen Hersteller und Verkäufer von Silbergeschirr stand.

M. Canuleius Zosimus (9222) wird gerühmt, in der Ausführung der caelatura Clodiana von niemandem übertroffen worden zu sein. Er hat wahrscheinlich in der Werkstatt seines Patrons eine besondere Art verzierten Silbergeschirrs her-

gestellt (vasa Clodiana), denn dieser hat für sein Begräbnis Sorge getragen. Hersteller und Verkäufer von verziertem Silbergeschirr war vermutlich auch L. Furius L. l. Diomedes caelator de Sacra via (9221). Die Inschrift befindet sich an einem skulpturengeschmückten Marmoraltar, der das Porträt des Verstorbenen zeigt.¹⁸⁰ Er wird ein wohlhabender Mann gewesen sein.

Martial (4, 88, 3) spricht von argentum Septicianum. Ein Septicius hatte eine Werkstatt für Silbergeschirr, zu der drei Freigelassene gehörten: A. Septicius l. Apollonius brattiar(us) (6939), Septicia A. l. Rufa brattiar(ia) (6939) und A. Septicius A. l. Salvius de Sacra via auri ac(c)eptor (9212). Beide Tafeln sind nicht weit voneinander entfernt gefunden worden, was die Annahme stützt, daß die Septicii Freigelassene eines Patrons waren. Die Inschriften sind nicht datiert. Gummerus weist die Steine nach Schrift und Fundort dem 1. Jahrhundert zu,¹⁸¹ der Zeit also, in der Martial lebte. Die Goldschläger stellten Goldplättchen her. Auri acceptor ist vermutlich eine Berufsbezeichnung für jemanden, der mit solchen Goldplättchen arbeitete. Möglicherweise hat er damit das silberne Geschirr verziert. Wenn sie zusammengearbeitet haben, muß es sich um eine größere Werkstatt handeln, zu der weitere Arbeitskräfte gehörten, die die Gefäße herstellten.

In den Vatikanischen Museen befindet sich ein Marmorrelief, auf dem ein Schmied bei der Arbeit dargestellt ist. Die Inschrift aurifex brattiar(ius) (9210) kennzeichnet ihn als Goldschläger. An der Wand hängt eine Waage. Die neben dem Amboß befindlichen, zu einer Pyramide gestapelten Gegenstände sind wohl Wägestücke.¹⁸²

Der Beruf eines aurarius (196=30712=36747) wird wohl nicht als Goldschmied, sondern - wie schon bei Blümner - als Vergolder aufzufassen sein.¹⁸³ Auf einem Stein, den ...] Albius Apollonius errichtet hat (33933), möchte Gummerus [a]urarius de velabro wegen der Seltenheit des Wortes lieber zu [th]urarius ergänzen.¹⁸⁴ Seine Arbeit war es, Statuen oder Teile von Zimmern mit Goldplättchen zu verkleiden bzw. silbernes Geschirr mittels Feuervergoldung zu veredeln. Aurarii in Verbindung mit argentarii (aurarius argentarius, 9209) werden demzufolge Silberschmiede gewesen sein, die in der Hauptsache vergoldete Becher, Teller, Schüsseln und ähnliches hergestellt und verkauft haben. Ein aurarius et argentarius (XI 3821), mit Sicherheit eine Berufsbezeichnung für einen Handwerker, hatte de basilica vascularia, einer Verkaufseinrichtung für Geschirr, einen Laden gemietet. Diese Inschrift kann als Beleg dafür gelten, daß sich Werkstatt und Laden eines Handwerkers in verschiedenen Gegenden der Stadt befinden konnten. Ebenso werden die Hersteller von Silbergeschirr (6933=9212; 9221) wie auch die Bronzegießer (flaturarii, 9418; 9419a) in der Sacra via keine Werkstätten, sondern Läden unterhalten haben.

Keine Einmütigkeit herrscht über eine Weihinschrift an den Kaiser: ex corpore pausariorum et argentariorum (348=30745), Blümner, Marquardt und Habel, die aurariorum statt pausariorum lesen, glauben an ein Kollegium der Gold- und Silberschmiede.¹⁸⁵ Gummerus bringt die Inschrift in Zusammenhang mit den argentari(i) et negotiantes boari huius loci (1035), die Septimius Severus einen Ehrenbogen errichteten. Da eine Verbindung von Viehhändlern mit Geldleuten sinnvoller als mit Silberschmieden erscheint, und in der Zeit von Septimius Severus und Caracalla der Isiskult besonders verbreitet war - die pausarii standen mit dem Isiskult in Verbindung - möchte er aus der Verbundenheit der argentarii mit dem Kaiser ableiten, daß es sich hier ebenfalls um Geldleute gehandelt habe.¹⁸⁶ Gegen die Interpretation als lediglich einer Kultgemeinschaft spricht, daß der Begriff corpus nur für Vereinigungen im Dienste des Staates überliefert

ist.¹⁸⁷ Die Inschrift entstand frühestens unter Septimius Severus, der als erster Kaiser handwerkliche Kollegien in Korpora umgewandelt hat, und zwar besonders solche, in die man wegen seiner Fertigkeiten aufgenommen wurde (Dig. 50, 6, 6; 12). Es wird also zulässig sein, *corpus aurariorum et argentariorum* zu lesen und es als Korpus von Herstellern vergoldeter Gefäße zu interpretieren. Möglicherweise handelt es sich um die gleiche Vereinigung, die im 1. Jahrhundert *collegium brattiariorum inauratorum* (95) hieß. Die *brattarii* und *aurarii* waren offensichtlich an der Herstellung von vergoldetem bzw. mit Goldplättchen verziertem Silbergeschirr beteiligt. Beliebt waren Gefäße mit Blattverzierungen (*vasa filicata*).¹⁸⁸ Möglicherweise waren es solche Gefäße, die Martial mit *argentum Septicianum* bezeichnet. Auch Schmuckkästchen wurden oft auf diese Weise gestaltet.

Keine Einigkeit herrscht über die Tätigkeit der *vascularii*¹⁸⁹ in der Literatur.¹⁹⁰ Die Berufsbezeichnung leitet sich her von *vasculum*, kleines Gefäß, Geschirr.¹⁹¹ Daß die *vascularii* mit Gefäßen aus unterschiedlichen Materialien zu tun hatten, zeigt die öfter beigefügte Angabe des Werkstoffes: *aerarius vascularius* (9138), *argentarius vascularius* (9958; II 3749; V 3428; XIII 1948); bei *sculptor v(as)c(u)larius* (9824) könnte man an einen Handwerker denken,¹⁹² der Gefäße (Trinkgefäße, Salbfläschchen) aus Alabaster oder Halbedelsteinen (Onyx, Achat, Bergkristall) schnitt.¹⁹³ Keinen Beleg finden wir für *vascularius* im Zusammenhang mit Keramikgefäßen. Die These, daß das Tongeschirr auf der Tafel der Wohlhabenden bereits im 2. Jahrhundert v. u. Z. durch silbernes verdrängt worden sei, ist in dieser Absolutheit nicht haltbar.¹⁹⁴ Nirgends erscheint inschriftlich der *vascularius* gemeinsam mit einer Person, die ausdrücklich als Gold- oder Silberschmied kenntlich ist, wie Kornemann angibt,¹⁹⁵ so daß seine Auffassung, *vascularius* sei die Abkürzung für *argentarius vascularius*, somit ein "Fabrikant silberner Gefäße", ihre Stichhaltigkeit verliert.

Produzenten silberner Gefäße waren: *argentarius* in Zusammensetzung mit einer Berufsbezeichnung für eine Tätigkeit im Fertigungsprozeß (*aurarius argentarius*, 9209) bzw. Zusammenarbeit mit einem solchen Handwerker (*aurarius et argentarius*, XI 3821; *collegium aurariorum et argentariorum*, 348=30745); *argentarius* in Zusammenarbeit mit einem nach einer Tätigkeit benannten Handwerker (ein *argentarius* und ein *caelator*, 4328); Handwerker, die das Dekor für Gefäße anfertigten, in deren Werkstätten demnach noch Arbeitskräfte, zum Beispiel *argentarii*, beschäftigt gewesen sein müssen, die die Gefäße herstellten (*caelator*, 9221; 9222; *collegium brattiariorum et inauratorum*, 95; zwei *brattarii* und ein *auri acceptor*, 6339; 9212). Diese Zusammenstellung spricht gegen eine Tätigkeit der *vascularii* in der Produktion. Berufsbezeichnungen für Händler werden im allgemeinen nach dem Produkt gebildet, im Handel mit handwerklichen Produkten häufig nach einem Oberbegriff für verschiedene, aber gleichartige Waren. Das trifft hier zu.

Einen sicheren Beleg für einen *vascularius* als Händler sehen wir in einer Stelle der *Digesten* (34, 2, 39; *vascularius aut faber argentarius*) vom Ende des ersten oder Anfang des 2. Jahrhunderts. Hier wird, wie auch aus dem Kontext ersichtlich ist, durch das Epitheton *faber* und das beide Berufsbezeichnungen abgrenzende *aut* zwischen einem Handwerker und einem Händler - hier mit Silbergeschirr - unterschieden. Ein *argentarius vascularius*, der einen Schuldschein in Zahlung nimmt (Dig. 44, 7, 61), und ein *argentarius vascularius*, der einem vermögenden Käufer Silbergefäße zur Ansicht ins Haus bringt (Dig. 19, 5, 20, 2), werden wohl ebenfalls eher als Händler anzusehen sein. Lediglich einmal (Cic., *Verr.* 2, Buch 4, 24, 54) werden unseres Erachtens unter den artifi-

ces caelatores und vascularii hervorgehoben, die Gefäße, in diesem Falle goldene, herstellen (vasa fierent). Verrus hat - wie aus dem Kontext hervorgeht - als praetor in Sizilien unter anderem prunkvolles Tafelgeschirr in seinen Besitz gebracht. Von diesem ließ er die Verzierungen (emblemata) abnehmen und auf die in seiner Werkstatt hergestellten goldenen Gefäße so geschickt aufbringen, als ob sie dafür bestimmt gewesen wären. Bei der Durchsicht dieser Rede fällt auf, daß überall dort, wo Cicero von dem geraubten Geschirr spricht, es sich um silbernes handelt, während überall dort, wo es um das hergestellte Geschirr geht, von goldenem die Rede ist.¹⁹⁶ Das geraubte Silbergeschirr ist unseres Erachtens vergoldet worden, wonach die vorher entfernten Zierrate auf die gleichen Gefäße wieder angebracht worden sind. Letzteres war eine Tätigkeit der caelatores, während das Vergolden eine Arbeit der aurarii, nicht der vascularii war. Da an dieser Stelle ein Fehler der Überlieferung ausgeschlossen ist,¹⁹⁷ kann der Gebrauch von vascularius darauf zurückzuführen sein, daß hier ein falscher terminus technicus verwendet wurde.¹⁹⁸ Auf jeden Fall scheint es nicht gerechtfertigt zu sein, allein von dieser Stelle ausgehend, vascularius - wie allgemein üblich - mit Gold- oder Silberschmied zu übersetzen.

Daß der Name des P. Clodius P. l. Dida (9955) Assoziationen an die vasa Clodiana erweckt, hat Jahn herausgefunden.¹⁹⁹ Es ist nicht ausgeschlossen, daß er ein Freigelassener des P. Clodius aus Kampanien war, der in Rom mit Silbergeschirr handelte. Ein [arge]ntarius vascularius hat den Stein gesetzt sibi et libertis libertabus[que] et [a]lumnis suis poste[r]isque eorum (9958). Bei dieser Art der Aufzählung werden alumni wohl Pflegekinder sein, nicht Lehrlinge. Die Freigelassenen wurden nicht als Silberschmiede ausgewiesen. Auch hier ist eher an einen Händler zu denken. Ein freigelassener vascularius erscheint auf einer Tafel (33919) zusammen mit 19 männlichen und weiblichen Freigelassenen eines A. Fulvius (conliberti?). Diese Zahl von Arbeitskräften in einer Werkstatt wäre selbst bei weitgehender innerbetrieblicher Arbeitsteilung sehr hoch. Von ihnen erfahren wir keinen Beruf, so daß es sich wohl ebenfalls nicht um eine Werkstatt handelte.

Ein vascularius (9952), dessen Name von der Tafel abgesplittert ist, hatte wahrscheinlich ein Amt in einer Dekurie eines Kollegiums inne. Gummerus ergänzt praenomen und nomen gentile aus derselben Inschrift nach dem Namen des P. Durdenos Eros,²⁰⁰ der die Tafel seinem Bruder und Patron gesetzt hat. Möglicherweise hat der vascularius, nachdem er seine Freilassung erreicht hatte, seinen Bruder freigekauft. Ihre Schwester oder Freigelassene war vielleicht Durdena P. l. Cytheris, die mit einem vascularius L. Maelius L. l. Thamyris verheiratet war (1818). Trotz einer vermutlichen Beziehung dieser Personen untereinander, muß nicht ein collegium opificium das Bindeglied gewesen sein. Wir wissen, daß besonders collegia funeraticia sich in Dekurien unterteilten. Es ist nicht ausdrücklich angegeben, daß P. Durdenos Eros den Stein von seinem Vermögen hat setzen lassen, so daß der namentlich unbekannte vascularius vielleicht Mitglied in einem Sterbekassenverein war. Ob dieser vascularius mit L. Maelius Thamyris zusammengearbeitet hat, wissen wir nicht. Noch unklarer ist die Deutung einer Inschrift aus dem Ende der Republik oder dem Anfang der Kaiserzeit für P. Monetius Soc. l. Philogenes vasculari(us) (9953). Er war möglicherweise Freigelassener einer societates; ob der Münze,²⁰¹ ist unsicher. Für einen Freigelassenen eines Handwerkerkollegiums²⁰² ist die Inschrift recht früh, so daß auch hier wohl kein collegium vasculariorum gemeint wurde. Es gibt also keine sicheren Anzeichen für das Bestehen eines handwerklichen Kollegiums, was ebenfalls dafür spricht, in ihnen Händler zu sehen. Beruf-

liche Zusammenschlüsse von Händlern kamen nur dann vor, wenn sie eine Versorgungsfunktion zu erfüllen hatten.

In einem Laden in der Sacra via arbeiteten zwei *vascularii* (37824). Interessant ist an dieser Inschrift, daß der Patron seinen Freigelassenen zum Erben des sechsten Teils seines Vermögens einsetzte und ihm die Geschirrrhandlung zur Weiterführung überließ. Die übrigen *vascularii* besaßen entweder keine oder einen bis zwei Freigelassene, alle ohne Berufsangabe, haben also nicht den gleichen Beruf wie ihr Patron ausgeübt. Zu Werkstätten würden jedoch mehrere Arbeitskräfte gehören. Die Ausstattung ihrer Grabstätten (Marmorcippus, Travertinplatte) spricht für einen bescheidenen Wohlstand. Man kann deshalb an Kleinhändler denken.

Es gibt insgesamt 13 Inschriften für stadtrömische *vascularii* ohne Beifügung; diesen stehen je eine Inschrift eines *argentarius vascularius*, *aerarius vascularius* und eines *sculptor vascularius* gegenüber. Der Umstand, daß Keramik im Prinzipat zumeist in Großwerkstätten produziert wurde, für Rom außerdem Produktion und Verkauf in vielen kleinen Werkstätten nicht nachweisbar ist, läßt den Schluß zu, daß *vascularius* die allgemeine Bezeichnung für Geschirrhändler schlechthin ist. Das Geschirr der Römer war aber in der Hauptsache Tongeschirr, demzufolge haben die *vascularii* in erster Linie Tongeschirr verkauft. Nur wenn das nicht der Fall war, wurde das durch die Beifügung des Materials hervorgehoben.²⁰³

Die *negotiantes vasculari(i)* (1065), die zu Ehren Caracallas eine Statue weihten, wiesen sich durch das Epitheton *negotiator* als Großhändler im Gegensatz zu den Kleinhändlern aus. Sie werden ihren Reichtum durch den Fernhandel mit vielleicht auch, aber nicht ausschließlich, Silbergeschirr erworben haben.

Auch aus Rom gelangten im 1. und 2. Jahrhundert wie aus Kampanien und Aquileia Gold- und Silberwaren in die Provinzen des Westens und Nordens. Die Produktion an Silbergeschirr war noch im 2. Jahrhundert in Rom nicht klein, wie eine Inschrift aus dieser Zeit zeigt (*negotiator argentarius vascularius*, XIII 1948), aus der hervorgeht, daß ein römischer Bürger und *sevir Aug(ustalis)* eine Handelsniederlassung in Lyon gegründet hatte.²⁰⁴

Es ist auf den ersten Blick überraschend, daß nur einer der *vascularii* den Ort seines Ladens (de via Sacra, 37824) angab. Zwei Läden für Silbergeschirr (6939=9212; 9239) sind ebenfalls für diese Straße belegt. Vermutlich konnten die *vascularii* deshalb auf eine Ortsangabe verzichten, weil sich der Geschirrhandel um den *clivus argentarius* konzentrierte, der von der Sacra via am *forum Romanum* bis zum *campus Martius* führte. Der Verkauf von Gold-, Silber- und sonstigen Luxuswaren fand hauptsächlich in der durch einen *caelator argentarius* bezeugten, am *clivus argentarius* gelegenen *basilica vascularia* (XI 3821) und der *porticus saeptorum Iuliorum* am Marsfeld statt. Es hat sich die Auffassung durchgesetzt, daß die *basilica vascularia* identisch ist mit der *basilica argentaria* der VIII. Region, die das *Curiosum* aufführt.²⁰⁵ Den Verkauf von einfachem Geschirr (*calices*) bezeugt für die *saeptra Iulia Martial* (9, 59, 16).

Der Umfang der Produktion an Silbergeschirr war in Rom nicht gering, wie man aus der Zahl der erhaltenen Inschriften und der sich hier vollzogenen Spezialisierung schlußfolgern kann. Keineswegs aber ist das ein Indiz für eine "fabrikmäßige" Massenproduktion.²⁰⁶ Es scheint aber die Annahme zulässig zu sein, daß es sich um Werkstätten mittlerer Größe handelte, in denen mehrere Fachkräfte arbeiteten, und daß Produktion und Verkauf häufig nicht am gleichen Ort

stattfanden. Zum Teil haben die Produzenten in den genannten Verkaufseinrichtungen bzw. den umliegenden Straßen eine taberna gemietet, zum Teil haben sie die hergestellten Stücke den *vascularii* zum Verkauf übergeben. Die Arbeit für den Markt scheint überwogen zu haben, denn solche Verkaufseinrichtungen wie die *basilica vascularia*, die *saepa Iulia* und die Läden der *Sacra via* setzen einen gewissen Produktionsumfang in der Stadt, einen Austausch mit anderen Gebieten und eine besondere Händlerschicht voraus. Wie die Durchsicht der Quellen gezeigt hat, spricht viel dafür, daß die *vascularii* ausschließlich Händler mit Gefäßen verschiedener Materialien, und zwar hauptsächlich mit Tongeschirr, waren, wobei sie sich auf einzelne Sorten spezialisiert hatten.

Wie die Silberschmiede, die in Rom hauptsächlich Tafelgeschirr hergestellt haben, sind auch die Goldschmiede (*aurifices*) in den Inschriften relativ zahlreich vertreten. Sie sind die eigentlichen Juweliere. Das Kollegium der Goldschmiede bestand wohl seit früher Zeit bis in die Kaiserzeit hinein ununterbrochen fort. Aus augusteischer Zeit ist der Grabstein eines *mag(ister) quin(quen)nalis* [c]onlegi aurificum (9202=I² 1307) auf uns gekommen. Aus den Inschriften²⁰⁷ ersehen wir, daß sich die Werkstätten der Goldschmiede über die gesamte Stadt verteilten. Sie haben sich unter anderem in der *Sacra via*²⁰⁸ und beim Marsfeld *extra port(am) Flumentan(am)* (9208), wo sich zahlreiche Läden für Luxuswaren befanden, sowie im *vicus longus* (37469), durch den der von der *via Salaria* kommende Verkehr auf das Forum führte, niedergelassen. Unter ihnen lassen sich etliche Freigeborene finden. Sie kamen mit nur wenigen Arbeitskräften aus. Bei den vermögenderen unter ihnen hat sich an die Werkstatt vielleicht ein separater Verkaufsraum angeschlossen.

Von einem Grabstein aus den Vatikanischen Museen ist ein *aurifex Hilarus* bekannt. Der Stein wurde ihm vom Hauskollegium der *Sergia Paulina*,²⁰⁹ von seinen Mitsklaven, gewidmet (9149). Die Inschrift stammt vom Ende des 1. Jahrhunderts. *Hilarus* wird für den Markt gearbeitet haben. Im Giebelfeld des Steines sind Werkzeuge, wie sie für Ziselierarbeiten benötigt werden, eventuell Goldplättchen, ein Kranz aus Goldplättchen und eine Waage, ein sicheres Zeichen für einen Verkauf abgebildet,²¹⁰ wobei aber gerade auch im Juwelierhandwerk Auftragsarbeit vorkam (Plaut., *Men.* 3, 3, 2-4; Cic., *Verr.* 2, Buch 4, 55). Gewogen wurde sowohl das Material, das der Kunde lieferte, wie auch die Ware, deren Gewicht den Preis mitbestimmte. Eine Werkstatt mit einem Freigelassenen, der wie sein Patron Goldschmied war, besaß *Cn. Pompeius Iucundus* (37781). Seine übrigen weiblichen und männlichen Freigelassenen haben wohl ihren Erwerb in anderen Berufen gefunden. Auf einer Inschrift, die erst unlängst von *Pancieria* publiziert wurde,²¹¹ kommt ein *M. Caedicius M. l. Eros aurifex de Sacra v(ia) vor.* *Pancieria* hält ihn für den Vater oder Patron von *M. Caedicius Iucundus* (9207), die anderen beiden *Caedicii* für Freigelassene oder Mitfreigelassene von *M. Caedicius Eros*. Ungewiß ist, ob *M. Caedicius Faustus negotiator de Sacra via* (9662) zu dieser Gruppe gehörte, da sein Beruf nicht angegeben wurde. Eine zweite, 1964 ausgegrabene und von *Pancieria* publizierte Tafel²¹² verzeichnet fünf *Saufeii*, von denen der Patron *L. Sau[feiu]s Eros* nach *Pancieria* wahrscheinlich ein Freigeborener war, der in seiner Goldschmiedewerkstatt an der *Sacra vi[a]* zusammen mit seinen beiden Freigelassenen arbeitete. Dazu sind auf dieser Tafel die Namen von zwei Freigelassenen, wahrscheinlich Frauen - nach der Ergänzung von *Pancieria* - eingraviert worden. Eine Werkstatt an der *Sacra via* hatte, wie die zuletzt genannten, ein Freigeborener *M'. Obellius (M'. f. Vo[...], ILS 3683 d)*. *M'. Obellius Acastus aurif(ex) de Aurelian(is)* (37780) war wahrscheinlich sein Freigelassener, der nach Er-

lernung des Handwerks in einer anderen Gegend der Stadt eine eigene Werkstatt eröffnet hat.²¹³

In den *scalae anulariae*, in der Nähe des Forum,²¹⁴ haben sich die Ringmacher niedergelassen. Über sie berichtet nur eine Inschrift aus dem Ende der Republik oder dem Anfang des Prinzipats. Zu dieser Zeit bildeten sie ein Kollegium und somit einen selbständigen Handwerkszweig unter den Juwelieren. Die Inschrift ehrt den *duomvir (!) conlegi anulari(orum)* (9144=I² 1225), der seinem Kollegium einen Begräbnisplatz schenkte. *Duumvir* kann hier einen eines von zwei *magistri* geleiteten Kollegiums bezeichnen, aber auch einfach nur als ehrender Titel gemeint sein.²¹⁵ Auf jeden Fall läßt ein solches Geschenk Rückschlüsse auf das Vermögen des Gebers zu. Es ist anzunehmen, daß die Juweliere mit den Gemmenschneidern (*gemmarii*) und Perlenhändlern (*margaritarii*) eng zusammenarbeiteten.²¹⁶ Wie die *gemmarii* mitunter Händler mit unbearbeiteten Edelsteinen sein konnten - der Haupthandelsplatz war Alexandria -, so gab es unter den *margaritarii* auch Juweliere, die Perlenschmuck anfertigten.²¹⁷ Die Juweliere werden Perlen und geschnittene wie ungeschnittene Steine bei den Händlern bzw. Steinschneidern gekauft haben, um sie zu Schmuck zu verarbeiten. Zuweilen beschäftigten sie jedoch *gemmarii* und *margaritarii* in ihren Werkstätten wie zwei *argentarii* (5982; 7600), zu denen eine *margaritaria* (5972) gehörte. Eine Marmortafel für den zwölfjährigen *Pagus* (9437) berichtet, daß er von seinen Eltern bei einem Goldschmied in die Lehre gegeben wurde und bei ihm lernte, Goldarmbänder mit Edelsteinen zu besetzen. Es gab Halsketten, bei denen Perlen und Edelsteine mit goldenen Zwischengliedern abwechselten. Ein Juwelier, der speziell Armreifen anfertigte, wurde *armillarius* genannt. Armbänder waren meist aus Gold, konnten aber auch aus Silber und Eisen sein. In den Inschriften gibt es kein Beispiel für diesen Beruf.

Die Straße, in der man vornehmlich Gold- und Silberwaren kaufen konnte, war die *Sacra via*. Wir wissen, daß sich unter anderem drei Läden der Steinschneider und sieben Läden der Perlenhändler dort befanden.

Im allgemeinen bedeutete *gemmarius* Steinschneider oder -schleifer. In einer Werkstatt an der *Sacra via* arbeiteten drei Freigelassene eines Q. Plotius mit einem männlichen und einer weiblichen Freigelassenen einer I. Babbia (9435) zusammen. Es liegt hier der seltene Fall vor, daß signierte Steine, die eine stilistische Ähnlichkeit aufweisen, von Anteros und Plotius bekannt sind. Auf einer Gemme, die Herakles den kretischen Stier tragend darstellt, zeigt der Herakles die Züge des jungen Augustus, so daß der *gemmarius* wohl in den zwanziger Jahren des 1. Jahrhunderts v. u. Z. gearbeitet hat.²¹⁸ Augenscheinlich sind die beiden Gemmenschneider mit den in der Inschrift zitierten Q. Plotius Q. l. Anteros und Q. Plotius Q. L. Felix identisch. Sicher arbeiteten sie selbständig, denn die fünf freigelassenen *gemmarii* besaßen keinen gemeinsamen Patron. Zur Zeit von Augustus und Tiberius hatte die Steinschneidekunst ihren Höhepunkt erreicht.

Ein Steinschneider aus dem 1. Jahrhundert nannte sich *gemmarius sculptor* (9436). Es ist die Meinung vertreten worden, daß *sculpere* die Rundarbeit eines Bildhauers, *scalpere* Reliefarbeit und Gemmenschneiderei bezeichnet habe. Den synonymen Gebrauch von *sculptor* und *scalptor* stellt Hülsen fest.²¹⁹ Eine Grabstätte für sich und die Freigelassenen errichteten zwei *cavatores* *via Sacra* (9239). Marquardt und Blümner halten sie für Steinschneider. Vermutlich hohlten sie Edelsteine zu Salbfläschchen oder Trinkhörnern aus (*cavare*). Loane zählt sie zu den Graveuren.²²⁰ *Insignitor* für Steinschneider ist durch Inschriften für Rom nicht belegt.

Wie die aurifices und anularii bildeten die gemmarii einen Berufsverband. Einen runden Marmoraltar²²¹ hat die Frau des Steinschneiders Anthus dem genius der decuria der gemmarii geweiht (245). Wieviele Dekurien zu dem Kollegium gehörten, wissen wir nicht. Unter den gemmarii haben es viele zu Reichtum gebracht. Kaum ein gemmarius besaß keine Freigelassenen. M. Lollius Alexander konnte es sich leisten, für sich und seine Frau und seine männlichen und weiblichen Freigelassenen ein Tempelchen mit einem unterirdischen Grabgewölbe (aedem cum suo sibi hypogaeo, 9433) zu erbauen. In noch größerem Maße traf das für die margaritarii zu. Einer von ihnen sorgte schon zu Lebzeiten für ein großes zylinderförmiges Grabmonument für sich, seine Familienangehörigen und Freigelassenen (X 6492). M'. Publicius Hilarus war auf Lebenszeit zum quinquennalis des collegium dendrophorum (641, derselbe 30793 b) - augenscheinlich handelt es sich um ein collegium sacrum²²² - gewählt worden. Solche Ämter bekleideten in der Mehrzahl vermögendere Mitglieder des Kollegiums. Er konnte ihm ein Kybele-Attis-Heiligtum erbauen lassen, das seinen Namen trug. Im Vorraum stand eine Statue des Stifters. Zur Ausschmückung der basilica hat er zusammen mit seinen beiden Söhnen dem Silvanus Dendrophorus einen Altar oder eine Statue geweiht (641). Ebenfalls im 2. Jahrhundert oder doch zum Anfang des 3. Jahrhunderts bekleidete Tutic(ius?) Hylas (1925) das Amt des quinquennalis perpetuus in dem gleichen Kollegium. Er spendete ihm die hohe Summe von 10 000 Sesterzen unter dem Vorbehalt, daß alljährlich für ihn eine Gedenkfeier ausgerichtet würde, andernfalls sollte die Summe dem Staate (aerario (p(opuli) R(omani)) zugute kommen.

Auf dem Forum wurde das Fragment einer eingerahmten Marmorplatte mit der Aufschrift [marga]ritarius (37804) gefunden. Wahrscheinlich hat die Tafel einem Perlenhändler als Ladenschild gedient.²²³ In einem Falle hat der Sohn entweder den Laden seines Vaters übernommen oder sich verselbständigt. L. Calpu[rnius L. l.] Antioch[us Nicaeus?] maior (33872) war möglicherweise ein Freigelassener, der aus Nicaea in Kleinasien stammt.²²⁴ Sein Sohn L. Calpurnius Nicaei f. Antiochus (9546) gehörte bereits der (tribus) Cor(nelia) an, war also römischer Bürger. Er besaß drei Freigelassene, deren Beruf wir nicht erfahren. Wahrscheinlich ein vierter Freigelassener von ihm war [Calpu?]rnius Alexa[nder] und wie sein Patron [m]argarit[arius] a via Sacra (9549). Es ist durchaus möglich, daß jeder der drei Calpurnii einen eigenen Laden besaß. Zum Verkauf von Perlen wird keine große Zahl von Verkaufskräften nötig gewesen sein. C. Fufio Zmaragdus margaritarius de Sacra via (9547) hob von seinen Freigelassenen zwei durch Nennung des Namens hervor. Ihre Berufe wurden nicht angegeben, so daß wir nicht wissen, ob sie ihrem Patron im Laden halfen. Von einem cippus ist noch ein weiterer Perlenhändler von der Sacra via, L. Stlaccius L. l. Eros (9548), bekannt.

Wo sich die porticus margaritaria - eine Verkaufshalle mit 150 bis 200 Läden für Luxuswaren - befand, ist nicht sicher. Jordan denkt sich die porticus in unmittelbarer Nähe des forum boarium in der Gegend des Velabrum.²²⁵ In diesem Viertel hatte sich ein m[argarit]arius (37803) etabliert. Er hatte mehrere Freigelassene. Andere glauben, daß die Sacra via gemeint sei. Auf jeden Fall kann man voraussetzen, daß in Rom die Juweliere, die ihre Stücke selbst verkauften bzw. für den Markt in kleinen Werkstätten arbeiteten, wie auch Händler, die Geschmeide, Perlen und Edelsteine, Glasperlen und -gemmen anboten, recht zahlreich waren. Diese Waren konnten ebenso andernorts hergestellt worden sein. Sie wurden auch von Rom aus umverteilt, wie eine in Aquileia gefundene Inschrift eines negotiator margaritar(ius) ab Roma (ILS 7603) zeigt.

Nicht eigentlich zu den Juwelieren gehören die Elfenbeinschneider (eborarii, 7655; 7885; 9375; 9397; 9927; 33423; 33885; 37793), aber mit ihnen gemeinsam haben sie, daß sie edles Material verarbeiteten. Nur durch Funde elfenbeiner Gegenstände wissen wir etwas über den Gebrauch des Materials im häuslichen Bereich. Sie schnitten kleine Kästchen, Toiletterequisiten, Messergriffe, Kapseln für Buchrollen, Figürchen, kleine Reliefs usw. Wohnräume, Möbel, Musikinstrumente usw. verzierten sie mit Einlegearbeiten. Möglicherweise lieferten sie geschnittene Elfenbein- bzw. Knochenplättchen an die Möbeltischler oder Schuhmacher. Aufgrund der vielfältigen Verwendung dieses Materials wissen wir bei den meisten Inschriften nicht, womit sich die eborarii im einzelnen beschäftigten. Die beiden fabri eborarii (9397; 33423) und der politor eburarius (!) (7885) waren auf jeden Fall in einer Werkstatt tätig, waren keine Elfenbeinschnitzer, die ihre Produkte auch verkauften, oder Händler. Sex. Claudius Sex. 1. Amoenus eborarius ab Hercule primigenio (7655) gab als einziger an, daß er eine Werkstatt oder einen Laden hatte. Als magister der Berufsvereinigung (sodalitium) der artifices artis tessellarie lusorie kennen wir Lucilius Victorinus (9927). Die Tätigkeit der Mitglieder dieses Kollegiums bestand darin, Spielwürfel aus Elfenbein oder Knochen anzufertigen.²²⁶ Habel möchte in ihnen Mosaikarbeiter sehen.²²⁷ Über die Mitgliederzahl können wir uns keine Vorstellung machen. Welche Rolle die eborarii im Handel spielten, offenbaren die Inschriften nicht.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß Rom ein Zentrum der Produktion und des Handels mit Erzeugnissen aus Silber, Gold, Perlen, Edelsteinen und Elfenbein war, wie aus den relativ zahlreich vorhandenen Inschriften hervorgeht. Die Mehrzahl der Inschriften gehört dem 1. und 2. Jahrhundert an. Gummerus hat ausgezählt,²²⁸ daß von 188 das römische Reich insgesamt betreffende Inschriften sich allein 139 auf die Hauptstadt beziehen. In Rom flossen alle Schätze zusammen. Hier lebten die Reichsten und bildeten einen Abnehmerkreis für Luxuswaren. In Rom gearbeitet wie auch aus den östlichen Provinzen bezogene Gold- und Silberwaren fanden, wie auch das Rohmaterial, eine weitere Verbreitung über die italische Halbinsel bis in die westlichen und über Aquileia in die nördlichen Provinzen.

3. Berufsbezeichnungen für Produzenten und Händler mit Nahrungsmitteln

3.1. Getreide und Backwaren

Der Nahrungsmittelhandel war aufs engste mit der Landwirtschaft sowie der Versorgung der Bevölkerung Roms verbunden. Den Transport von Nahrungsmitteln, die während des Prinzipats hauptsächlich aus den Provinzen herbeigeschafft werden mußten, übernahmen negotiatores und mercatores. Negotiatores beteiligten sich am Handel lediglich auch als Geldgeber. Mercatores waren in jedem Falle Händler, die ihre Waren begleiteten. Häufig waren sie auf eine Warengattung spezialisiert. Durch Angabe der befahrenen Route wurden mercatores und negotiatores als Händler zur See kenntlich. Als solche konnten sie auch Besitzer von Schiffen (navicularii) sein. Der Fernhandel zur See bleibt einer späteren Darstellung vorbehalten.

Das Hauptnahrungsmittel war Brot. Seit Augustus lag die Belieferung der Hauptstadt des römischen Reiches mit Brotgetreide in der Hand des Kaisers. Die "Kornkammern" Roms waren während des Prinzipats Sizilien und die Provinzen

Ägypten und Afrika. Seit der Mitte des 1. Jahrhunderts kamen Gallien und Spanien hinzu. Die mit den kostenlosen Verteilungen von Brotgetreide (*frumentatio*) und später noch anderen Nahrungsmitteln und dem Verkauf von billigem Getreide (*annona*) zusammenhängenden ökonomischen und politischen Probleme sind außerordentlich vielschichtig, bei einer Betrachtung des Nahrungsmittelhandels in Rechnung zu stellen, können hier jedoch nicht behandelt werden.²²⁹

Kornhändler waren die *frumentarii*, abgeleitet von *frumentum* (Getreide), mit dem Attribut *mercator* oder *negotiator* Großhändler, ohne Attribut Kleinhändler. *Frumentarii* beim Hof wachten über die Verteilung der Getreidevorräte. Beim Militär oblag ihnen die Requirierung des Getreides.²³⁰ Der Verbesserung der Versorgung Roms mit Nahrungsmitteln und anderen Waren diente der Ausbau der Hafenanlagen in Ostia unter Claudius. Um den Kornhandel zu fördern, verlieh Claudius denjenigen Latinern, die Schiffe von einer vorgeschriebenen Größe bauen ließen und sechs Jahre lang Getreide nach Rom beförderten, das Bürgerrecht (*Gaius* 1, 32 c; *Suet.*, *Claud.* 18, 2-19).

Da in der Antike die Schifffahrt von November bis März ruhte (*Veg.*, *mil.* 4, 39),²³¹ aber die Versorgung kontinuierlich erfolgen mußte, vermehrte man die Zahl der Kornspeicher. Für das Rom des 4. Jahrhunderts zählt die *Notitia urbis regionum* 291 Speicher,²³² in denen auch viele andere Waren eingelagert wurden. Allein 35 Speicher befanden sich in der Nähe des *emporium*, am Fuße des *Aventin*, wo die den *Tiber* heraufkommenden Lastkähne entladen wurden. Ebenfalls dort befanden sich Säulenhallen (*porticus*) für den Verkauf der verschiedensten Waren. Hier in der XIV. Region wird auch der auf dem Kapitulinischen Plan verzeichnete *vicus frumentarius*, der Kornmarkt, zu suchen sein.²³³ Die Verteilungen scheinen bis *Septimius Severus*, also noch das gesamte 2. Jahrhundert hindurch, in der *porticus Minucia*, die in der IX. Region lag, vorgenommen worden zu sein. Weitere Zentren für die Kornverteilungen waren der *mercatus Traiani*, ein Gebäude mit Lagerräumen für Getreide und zahlreiche Läden für den Verkauf der verschiedensten Waren, und die Speicher selbst. Die Funktion dieser Anlagen blieb nicht allein auf staatlichen Verteilungen und den Verkauf von billigem Getreide durch die Beamten des Staates beschränkt, sondern sie bildeten Konzentrationspunkte für den Kleinhandel überhaupt. Die *frumentarii* konnten das Getreide entweder in den Speichern oder direkt bei den Schiffen oder von den Aufkäufern, die das für den Markt bestimmte Getreide von den Erzeugern aufkauften,²³⁴ oder von Zwischenhändlern erwerben.

Unter *Vespasian* gab es *negotiatores frumentari(i)* (814), die aus ihrem Vermögen auf staatlichem Grund und Boden ein *templum* errichteten. Sie haben vielleicht ein *Sepulkralkollegium* gebildet. *Negotiatores*, die sich *immunes* nannten, weihten dem *Genius horreor(um) [A]grippianorum* einen Altar (*AE* 1915, Nr. 97). Nützlich für den Staat waren nach *Callistratus* die *navicularii*, die der *annona* dienten, und die *negotiatores*, die Hilfeleistungen für die *annona* erbrachten (*Dig.* 50, 6, 6, 3-6). Ihnen wurde die Befreiung von den städtischen Pflichten (*muna*) zugestanden. *Bartoli* weist nach,²³⁵ daß die *horrea Agrippiana* staatliche Speicher (*horrea publica*) waren, die der *Annonaverwaltung* unterstanden, demzufolge faßt er die *negotiatores*, die ihre Immunität besonders betonten, als Getreidehändler auf. Diese Händler haben wahrscheinlich Getreide aufgekauft und an die *Annonaverwaltung* verkauft. *Bartoli* datiert die Inschrift nach paläographischen Merkmalen an das Ende des zweiten oder den Beginn des 3. Jahrhunderts, also in die Zeit des *Septimius Severus*, der den Speicher restaurieren ließ.

Über Kleinhändler mit Getreide erfahren wir wenig, sicherlich deshalb, weil der Verkauf von verbilligtem Getreide in den Getreideausgabestellen mit stattfand. Von drei frumentarii (9426; 9427; 9668) können wir nur vermuten, daß sie Kleinhändler waren. Sie gaben nicht an, ob sie einen Laden besaßen. Die Steine tragen jedoch so schlichte Inschriften, daß sie nicht den Eindruck erwecken, zu Großhändlern zu gehören. Zwei von drei Händlern waren Freigelassene, der dritte trug ein orientalisches cognomen, was ebenfalls auf sklavische Abkunft schließen läßt. Einen kleinen Laden hatte Pollecla, die an der via nova Gerste verkaufte (9684). Henzen liest Pollecla qu(ae) (h)ordeu(m) vendit de via nova.

Eine Zwischenhändlerin wird Abudia M. lib. Megiste negotiatrici frumentariae et legumenariae (! legumentariae) ab scala mediana (9683) gewesen sein. Sie handelte mit Getreide und Hülsenfrüchten, also verschiedenen Waren, die aus Ägypten kamen. Die Bezeichnung negotiatrix schließt aus, daß sie lediglich einen kleinen Laden unterhielt. Die "mittlere Treppe" führte wahrscheinlich auf den Aventin hinauf. Die Händlerin hat wahrscheinlich demzufolge hier im Speicherviertel, wo Reste von Speichern für Hülsenfrüchte (porticus fabaria) gefunden worden sind, ein Lager unterhalten.²³⁶

Die über die Bäcker berichtenden inschriftlichen Quellen fließen reicher. In ältester Zeit gehörte das Zerreiben des Mehles und das Bereiten des Brotes zu den Obliegenheiten der Frau bzw. der Sklaven/Köche (coquus). In den Familien der Reichen, auf dem Lande wie in der Stadt, war es noch bis in die Kaiserzeit hinein üblich, das Brot im Hause zu backen. Mit dem Wachstum der Städte, als vor allem die ärmeren Volksschichten keine Möglichkeit mehr hatten, Brot selbst zu backen, bildete sich das Handwerk der pistores heraus. Pistor war eine vom Stampfen (pinsere) des Korns im Mörser zu Mehl hergeleitete Berufsbezeichnung für einen Müller und Bäcker in einer Person, der Mehl in der von zunächst menschlicher, dann tierischer Kraft (Esel, Pferd) bewegten Mühle mahlte, und gleichermaßen Brot wie Kuchen buk. Noch den gesamten Prinzipat hindurch bildeten Mühle und Bäckerei einen einheitlichen Komplex.²³⁷ Nach der Überlieferung des Plinius (nat. 18, 107-108) soll es bis zum 3. Makedonischen Krieg keine gewerblichen Bäcker gegeben haben. Demzufolge hätte sich der Beruf des Bäckers erst um die Mitte des 2. Jahrhunderts v. u. Z. herausgebildet. Diese Nachricht wird von Sergeenko zu Recht angezweifelt.²³⁸ Sie weist darauf hin, daß es bereits Mitte des 3. Jahrhunderts v. u. Z. in Rom viele insulae (Häuserkomplexe) gegeben hat, deren Wohnungen längst nicht alle eine Feuerstelle besaßen. Der Verkauf von Brot war also schon viel früher eine Lebensnotwendigkeit für breite Kreise der städtischen Bevölkerung. .

Der früheste Beleg für die Berufsbezeichnung molitor (Müller) stammt aus dem Ende des zweiten bzw. dem Anfang des 3. Jahrhunderts (Dig. 33, 7, 12, 5). Hier werden zu Grundwirtschaften gehörige molitores bezeugt. Die Stelle zeigt, daß der Gebrauch der Mühle nicht auf die pistrina beschränkt blieb. Der molitor ist ein Sklave, dessen Aufgabe es war, für den häuslichen Bedarf Korn zu mahlen, also keine Berufsbezeichnung für eine Arbeitskraft, die das Müllerhandwerk ausübt, sondern für jemand, der die Mühle bedient, auch schon früher innerhalb der pistrina. Zur Verselbständigung von Müller- und Bäckerhandwerk kam es erst mit Inbetriebnahme der Wassermühle im 4./5. Jahrhundert, bedingt durch die räumliche Trennung von Mühle und Bäckerei. Die Wassermühle war bereits im 1. Jahrhundert bekannt (Strabo 12, 3, 40; Vitruv. 10, 5, 2), hat sich aber erst durchgesetzt, als durch den immer fühlbarer werdenden Mangel an Sklaven eine Notwendigkeit für ihre Anwendung bestand. Die erste Quelle, die

für Rom am Fuße des Ianiculum eine Wassermühle belegt (Prud., c. Symm. 2, 950), stammt vom Ende des 4. Jahrhunderts.²³⁹ Aus dem pistor, der das Getreide im Mörser zerrieb, wurde der molitor, der mit Mühlsteinen (molae) mahlte (molere, Verg., georg. 1, 26, 7; Isid., orig. 15, 6, 4) und schließlich der molendinarius, der eine Wassermühle betrieb (1711).

Die Berufsbezeichnungen sowohl des pistor als auch des molitor wurden wiederum nach der Tätigkeit der Mehlbereitung gebildet, das heißt, ohne diese Tätigkeit konnte der Handwerker den Beruf nicht ausüben. Aus diesem Grunde konnten Handwerker eines nach der Tätigkeit benannten Berufes zwar selbstverkaufende Handwerker, niemals Händler sein, wie es zum Beispiel ein panarius (Brotverkäufer) war,²⁴⁰ der sich nach dem Produkt (panis, Brot) benannte. Bevor Aurelian die Brotverteilung einführte (SHA., Aurel. 35, 1), erhielt der Besitzer einer tessera frumentaria, einer Marke, die ihn zum kostenlosen Bezug von Getreide berechnete, Korn, das er beim pistor gegen Brot eintauschen konnte.

Das Backen hat sich im Laufe der Zeit nicht geändert. Das Verb coquere stand gleichermaßen für kochen und backen; garen. Der coquus war zunächst ein Koch, der auch buk, später nur noch ein Koch, nie ein Bäcker,²⁴¹ der sein Handwerk beruflich ausübte. Analog zum molitor war der furnarius (cellarius et furnarius, VI 9253) derjenige, der den Backofen (furnus) beschickte.

Brot wurde in einem von der Produktionsstätte getrennten Laden verkauft (Plaut., Asin. 1, 3, 48). Wenn innerhalb einer Bäckerei verschiedene Bereiche der Brotherstellung auch verschieden benannt wurden - der Ort, an dem das Getreide gemahlen wurde, hieß pistrina (Gaius 1, 34); der Ort, an dem der Backofen stand, furnaria (Plin., nat. 7, 135) -, ist sicher, daß ebenso gebildete Begriffe wie textrina, sutrina, lanaria usw. in jedem Falle Werkstätten und nicht Läden, wie taberna vinaria, taberna purpuraria, taberna sutrina, abgekürzt taberna, bezeichneten.

In Rom ist keine Bäckerei ausgegraben worden, aber die Ausgrabungen im Pompeii und Ostia zeigen, daß zu einer Bäckerei in der Regel 3 bis 4 Mühlen auf einen Ofen kamen. Die meisten waren mit einem Laden verbunden, einige Läden haben keinen Zugang zu den Backräumen. Sie werden an Brotverkäufer vermietet worden sein, aber auch eine anderweitige Nutzung ist denkbar. Bäckereien ohne Läden am Haus verkauften wahrscheinlich das Brot an einem anderen Ort der Stadt oder gaben es an Brotverkäufer ab.²⁴²

Brot wurde in der Hauptsache aus Weizenmehl gebacken, bestimmte Sorten auch aus Gerstenmehl oder Hirse. Je nach der Art des Backens, der Qualität des Mehles bzw. der Zutaten gab es verschiedene Brot- und Kuchensorten.²⁴³ Einige Bäcker haben sich auf nur eine Sorte spezialisiert.

Die Bezeichnung für einen Weizenbrotbäcker war similaginarius (9812) oder siliginarius (22). Aus Winterweizen (siligo) wurde ein nahrhaftes, schwer verdauliches Brot hergestellt. Ein Bäcker, der Weizenmehl bester Sorte aus Sommerweizen (triticum) zu Brot verbuk, hieß pistor candidarius (XII 4502; XIV 2302). Pistor pepsianus (9810) ist eine von dem griechischen Wort für Kochen (πέψις) abgeleitete Berufsbezeichnung. Zu vergleichen ist eine Stelle bei Plinius (nat. 18, 105), wo von in Backformen/Pfannen gebackenem Brot die Rede ist: panis ... in clibanis cocti; ein clibanarius findet sich unter den pompejanischen Inschriften (IV 677). Ein Brot, welches man zu Austern zu essen pflegte, verkauften die ostrearii (Plin., nat. 18, 105). Die pastillarii (9765, 9766) bu-

ken und verkauften eine Art kleines rundes Brot für Opferzwecke (Plin., nat. 18, 102); Kornemann übersetzt mit Pastetenbäcker.²⁴⁴

Eine Bezeichnung für Kuchenbäcker war *libarius* (Seneca, epist. 56, 2). Inschriftlich ist ein *libarius* für Pompeii überliefert (IV 1768). *Dulciarius* (9374) war ganz allgemein ein Bereiter von süßen Eßwaren.²⁴⁵ *Dulciarius* war aber auch eine Bezeichnung für einen Konditor, also einen Bäcker, der feines Backwerk herstellte (Mart. 14, 222). Somit ist es naheliegend anzunehmen, daß ein Sklave des Cicero (33854), der als *dulciarius* bezeichnet wird, nicht ein auf Konditorwaren spezialisierter Bäcker, sondern ein Koch für Süßspeisen überhaupt war. In einer Inschrift (29738=31531) ist die Rede von [*c*]rustulum et mulsu[m] sportulis, also von süßen Plätzchen. Da Zucker nicht bekannt war, blieb Honig der alleinige Süßstoff für alle Art von Speisen und Kuchen. Als Berufsbezeichnung ist *crustularius* bei Seneca (epist. 56, 2) überliefert. Der *lactarius* buk Kuchen aus einem Teig von Mehl, Milch und Honig (SHA., Ant. Helioiog. 27, 3-4).

Pistor ohne Attribut kommt in den Inschriften zu Beginn des 1. Jahrhunderts in relativ großer Zahl für zu *familiae* der Oberschichten gehörenden Sklaven und Freigelassene vor. Borecký stellt fest, daß sich in Pompeii Bäckereien oft in den *villae* der Oberschichten befanden, die mit einer Verkaufsstelle verbunden waren, woraus er den Schluß zog, daß das über den eigenen Bedarf hinaus gebackene Brot auf den Markt gebracht wurde.²⁴⁶

C. Iulius Aug. liberti libertus Eros *pistor candidarius* (XIV 2302), dessen Patron ein Freigelassener des Augustus war, schien eine doch wohl größere kaiserliche Bäckerei beaufsichtigt zu haben (*praestit offic(n)a*). Einen *contrascriptor pistorum* (899), einen kaiserlichen Sklaven, sieht Sergeenko als einen Kontrolleur über die Bäckerei an, der die Getreidemenge zumaß, aus der eine bestimmte Quantität und Qualität an Brot zu backen war.²⁴⁷ Sie werden wohl lediglich für die Bedürfnisse der kaiserlichen *familia* tätig gewesen sein.

Ein Inhaber einer typischen größeren Bäckerei zu Beginn der Kaiserzeit war Eurysaces (1958=I² 1203-1205). Er hat sich an der *porta Praenestina* ein vier-eckiges Grabmonument errichten lassen, das eine "Großstadtbäckerei mit Wärmeleitungen und zylindrischen Teigknetmaschinen" nachahmt, wie Marquardt formuliert. Nicht nur die äußere Form, sondern auch die Ausgestaltung weist auf den Beruf eines Bäckers hin. Oben säumt ein Zierstreifen von *panis quadratus* - an Stelle von Rosetten oder eines Ornaments - das Grabmal. Um das Monument herum läuft ein Fries mit der Darstellung aller zum Handwerk gehörigen Tätigkeiten. Eurysaces war Brotlieferant, wie aus der an drei Seiten des Grabmals angebrachten Inschrift *est hoc monumentum Marcei Vergilei Eurysacis pistoris, redemptoris, apparet* zu entnehmen ist. Die Form *apparet* ist öfter als ein Ausdruck des Dienens für den Staat oder als ein einem Beamten untergeordnetes Amt angesehen worden. Unseres Erachtens ist hier zu übersetzen mit: Das ist klar, nämlich, daß es sich um das Grabmal eines Bäckers handelt. Trotz der archaisierenden Inschrift wird man wohl das Grabmal mit dem unter Tiberius erfolgten Bau der *castra urbana* und der Versorgung der dort stationierten *cohortes* in Verbindung bringen dürfen.²⁴⁸

Es ist wenig wahrscheinlich, daß bereits im frühen Prinzipat lediglich einige große Bäckereien die Stadt mit Brot versorgten. Daß die Bäcker sich auf eine besondere Ware spezialisiert hatten, läßt den Schluß zu, daß sie Besitzer kleinerer *pistrinae* waren. Das Getreide erhielten die Bäcker zu dieser Zeit noch auf dem Markt, aber auch aus den staatlichen Getreidespeichern.

Trajan hat die für die Brotversorgung Roms bedeutenden Bäcker zu einem Kollegium zusammengeschlossen (Aur. Vict. 13, 5) und mit der *annona* verbunden. Er gewährte denjenigen (Latinern), die täglich 100 modii Getreide mahlten und daraus Brot buken, das Bürgerrecht (Gaius 1, 34; ebenso Cod. Theod. 14, 15, 1). Ein *pistor Romaniensis ex regionibus XIII (XIV 2213)*²⁴⁹ widmete Trajan, den beiden Quästoren, die offenbar die Aufsicht über die Getreidespeicher führten, und den beiden Ädilen, die für die Brotversorgung Roms verantwortlich waren, eine Inschrift. L. Decimus L. l. Felix Roman(iensis) *pistor* (XII 4503), dessen Bäckerei sich *ad septem aras* befand, die Angabe der Region fehlt hier, errichtete für seinen Patron einen *cippus*.

Das Kollegium war, wie aus dieser Inschrift hervorgeht, wahrscheinlich den Ädilen unterstellt, während die Quästoren die Aufsicht über die Getreidespeicher führten, aus denen die Bäcker das Getreide zu herabgesetzten Preisen bezogen. Mit der Ausgabe des Getreides wird die Bezeichnung der Bäcker nach Regionen zusammenhängen, wie sie inschriftlich noch bis zum Anfang des 5. Jahrhunderts nachweisbar ist (9811),²⁵⁰

Unter Antoninus Pius wurde das Bäckerkollegium in ein Korpus umgewandelt, das jetzt nur noch für die *annona* tätig war. Die beiden *quinquennales* des *corpus pistorum* wurden im Jahre 144, als C. Pupius Firminus *quaestor* des Korpus war, mit der Aufstellung eines Kaiserstandbildes betraut (1002=31222). Die rechte Seite der Säulenbasis enthält die Inschrift *praef. L. Valeri Proculi*. Das Bäckerkorpus war dem *praefectus annonae* unterstellt, weshalb wir annehmen können, daß Proculus, der zuletzt als *praefectus Aegypti* begegnet, Inhaber dieses Amtes war.²⁵¹ Die Schmalseiten dieses Steines sind links mit einem mit Ähren gefüllten *modius*, rechts mit einem Gegenstand geziert, der im CIL als Mühlstein gedeutet wird. Greifenhagen erkennt die Darstellung als ein gekerbtes Brot (*panis quadratus*),²⁵² wie wir es aus Pompeii kennen. Ebenfalls für die *annona* arbeitete das *corpus pistorum siliginariorum* (22). Es dedizierte dem *Alius Vitalius mensor perpetuus* einen der *Annona* geheiligten großen Marmoraltar.

Sergeenko hat ausgerechnet, daß für die Verarbeitung der von Trajan vorgesehenen Menge Getreide sieben Mühlen erforderlich waren.²⁵³ Bei zwei in Pompeii ausgegrabenen Bäckereien gehörten zu drei Mühlen ein Backofen. Eine große Bäckerei in Ostia nahm eine Fläche von 1000 Quadratmetern ein. Hierauf befanden sich zehn Mühlen und zwei riesige Backöfen. Wenn wir davon ausgehen, daß das Verhältnis von drei Mühlen und einem Ofen eine rentable Größe für eine Bäckerei bildete, die auch den Verkauf mit übernahm, und daß in Ostia zwei Großbäckereien in der Lage waren, zwei Drittel des Territoriums der Stadt zu versorgen, ist anzunehmen, daß die 15 bis 25 Bäckereien, die durch die *Notitia urbis* für das 4. Jahrhundert für eine Region Roms bezeugt werden, nicht ausschließlich Bäckereien größter Ordnung gewesen sein werden. Es ist freilich in Rechnung zu stellen, daß Rom dichter besiedelt war und der Bedarf für die *annona* gedeckt werden mußte. Demzufolge scheinen die kleineren Bäcker eigene Läden unterhalten zu haben mit der Verpflichtung, das vom Fiskus gekaufte Korn auch tatsächlich zu verbacken, um Spekulationen auszuschalten.

Auf einem Wandgemälde in Pompeii²⁵⁴ ist ein solcher Laden zu sehen: Hinter einem Ladentisch sitzt der Verkäufer, der einem Manne ein Brot reicht. Rechts daneben steht ein Junge, seine Hände nach dem Brot ausstreckend. Zu der Gruppe der Käufer gehört eine weitere männliche Gestalt. Die mehrmals gekerbten Brote liegen teils auf dem Ladentisch, teils in einem Regal im Rücken des Ver-

käufers. In einem auf dem Tisch stehenden Korb befindet sich kleines Backwerk. Wir können nicht sagen, ob der Laden zu einer Bäckerei gehörte oder ob hier ein Brotverkäufer vorgestellt wird. Auch war es üblich, Backwerk auf den Straßen und Plätzen der Stadt auszurufen (Mart. 14, 222-223). Die Vornehmeren ließen sich ihre Einkäufe durch *institores* ins Haus bringen (Dig. 14, 3, 5, 9). Möglicherweise wurden Backwaren auch von Tür zu Tür verkauft.

Spezielsorten von Backwerk kamen nicht über die *Frumentationen* zur Verteilung. Daher werden Bäcker, die sich auf eine besondere Brot- oder Kuchensorte spezialisiert hatten, ihre Waren auch verkauft haben. Jedenfalls finden sich in den Inschriften keine Hinweise für vom Verkauf getrennte Großbäckereien. Große Bäckereien von dem Typ, der mit der Mühle verbunden war, waren zumindest nicht rentabler als kleinere. Die größeren Bäckereien in Ostia verdeutlichen, daß sie aus mehreren Mühlen und Backöfen nebeneinander bestanden, die Art der Brotherstellung jedoch unverändert blieb.

3.2. Öl und Wein

Die Olive und der Wein waren den Italikern schon seit ältester Zeit bekannt. Beide Kulturen gaben bei intensiver Bewirtschaftung hohe Erträge. In der späten Republik und der frühen Kaiserzeit waren sie die Spezialkulturen für die kleineren und mittleren *villae*, die einen relativ hohen Gewinn abwarfen.²⁵⁵ Cato (*agr.* 1, 6) hält den Anbau von Wein für am rentabelsten: Olivenpflanzungen nehmen in seiner Aufstellung den vierten Platz ein. In den von Varro (*rust.* 1, 13, 1) und Columella (12, 52, 3) beschriebenen *villae* gibt es als Produktions- und Lagerräume Öl- und Weinkeller. Oliven- und Weinpflanzungen für den Produktionstyp der gemischten Wirtschaft bezeugen für das 1. Jahrhundert Petronius (48, 2), Martial (3, 58) und der jüngere Plinius (*epist.* 5, 6, 8-11). Die in der Nähe der Stadt gelegene Wirtschaft (*suburbanum*) erzeugt neben Tischwein auch Dessertweintrrauben und Tischoliven. Cato (*agr.* 144-148) scheint den Verkauf der Ernte an einen Aufkäufer bzw. den Verkauf auf dem Stock im voraus zu bevorzugen. Plinius (*epist.* 8, 2, 1) verkauft seine Weinernte an *negotiatores*, und Vergil (*georg.* 1, 273-275) beschreibt den Transport des Öls zur Stadt. Daneben ist bei Cato (*agr.* 3, 2) auch der Verkauf von Fertigprodukten durchaus üblich. Das verdeutlicht eine Stelle, wo er eine Kostenberechnung für den Kauf einer Ölpresse (*trapetus*) anstellt (Cato, *agr.* 22, 3-4). Columella (3, 21, 6) empfiehlt den Verkauf von Öl und Wein aus den *cellae oleariae* und *vinariae*. Martial (3, 58) beschreibt einen suburbanen Grundbesitz, dessen Keller mit Amphoren alten Weins gefüllt sind.

In der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts v. u. Z. und der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts war die italische Halbinsel zum Hauptproduzenten und Hauptlieferanten von gutem Wein und Öl geworden. Falerner, venetianischer und kampanischer Wein, Wein aus der Po-Ebene sowie kampanisches Öl sind in großem Umfang nach Gallien, Spanien, Afrika, die Gebiete der unteren und mittleren Donau, nach Illyrien, Germanien und Britannien verhandelt worden.²⁵⁶ Einige berühmte Weine wie Falerner, Nomentaner und Pizener sowie Öl aus Venetia eroberten sogar die Märkte östlicher Provinzen. Man wird Salvioli zustimmen können, wenn er sagt, daß die italischen Städte, einschließlich Rom, den Bedarf an billigem Landwein von den *villae* der Umgebung decken konnten, daß nur die edleren Sorten aus den Provinzen nach Rom und in andere Städte gelangten,²⁵⁷ wie umgekehrt auch italische Weine in einige Provinzen versandt

wurden, ein Vorgang, der eine Zeitlang wahrscheinlich parallel verlief. Nach dem Zeugnis des Plinius (nat. 14, 87) lieferte die italische Halbinsel zwei Drittel der achtzig berühmten Weinsorten, die in Rom verkauft wurden. Die Qualität der Ölsorten richtete sich eher nach der Art der Gewinnung als nach der Herkunft. Der Handel mit Wein und Öl über größere Entfernungen wurde dadurch erleichtert, daß diese Produkte lange haltbar blieben und sich in Fässern, Schläuchen oder Amphoren bequem transportieren ließen. Der Transport erfolgte, wo möglich, auf dem Wasserwege. Oft wurden größere Strecken aus dem Landesinnern bis ans Meer zurückgelegt (Varro, rust. 2, 6, 5). Amphoren wurden, um sie vor Bruch zu schützen, mit dicken geflochtenen Strohseilen umwickelt.

In dem Maße, wie man in den Provinzen und auf der Apenninenhalbinsel die gewinnbringenderen Kulturen Wein und Öl dem Getreidebau vorzog, kam es zu einem Überangebot von Wein und einer damit verbundenen Getreideknappheit. In diesen Zusammenhang ist das domitianische Edikt (Suet., Domit. 7) zu stellen, welches verbot, auf der italischen Halbinsel neue Weinpflanzungen anzulegen, und den Provinzen auferlegte, die Hälfte der vorhandenen Kulturen zu vernichten. Dieses Gesetz vermochte selbstverständlich nicht, die begonnene Entwicklung aufzuhalten. Die Absatzschwierigkeiten der italischen Produzenten von Wein und Oliven nahmen zu, als seit der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts gallischer und spanischer Wein und afrikanisches und spanisches Olivenöl in großem Umfang auf der italischen Halbinsel, besonders in Rom, auf den Markt kamen. Am Ende des 2. Jahrhunderts gelangten italische Weine und Öl in größerem Umfang nur noch über Aquileia in die Donauprovinzen.²⁵⁸

Den Rückgang des Anbaues von Oliven und Wein belegen auch die zahlreichen Stempelfunde auf Scherben von Öl- und Weinkrügen, wie sie auf dem Monte Testaccio, am Tiber, in der Nähe des sog. Weinhafens, gefunden worden sind.²⁵⁹ Dieser Berg besteht hauptsächlich aus zerbrochenen spanischen Amphoren, in denen Öl und Wein aus der Baetica transportiert worden sind. Die meisten stammen aus dem 2. und dem frühen 3. Jahrhundert.²⁶⁰ Auch die Inschriften belegen für diese Zeit große Wein- und Öllieferungen über Ostia nach Rom.²⁶¹ Ölverteilungen fanden zuweilen schon in der Republik und am Anfang der Kaiserzeit statt. Regelmäßige Ölspenden führte Septimius Severus ein (SHA., Sept. Sev. 18, 3). Severus Alexander (SHA., Alex. Sev. 33, 2) schloß die Weinhändler zu einer Korporation zusammen. Für den Verkauf von billigem Wein für den Fiskus sorgte jedoch erst Aurelian.

In Ostia wurden die aus den Provinzen ankommenden Öl- und Weinkrüge bzw. -schläuche in den zur Versorgung Roms bestimmten Speichern zwischengelagert, wie eine Inschrift (XIV 20) aus dem Jahre 175 bezeugt, die der Aufseher über das Öllager in den horrea Galbae und über beide Häfen in Ostia (proc(urator) ad oleum in Galbae Ostia portus utriusque) Mark Aurel gewidmet hat. Der Weitertransport erfolgte sofort oder aus den Speichern auf Frachtbooten, die von den Flußschiffern (codicarii) den Tiber hinauf nach Rom zum emporium gebracht wurden. Bei Ausgrabungen an der Uferbefestigung wurden marmorne Poller zum Festmachen der Schiffe freigelegt.²⁶² Hier wurde auch eine Terrakotaplatte gefunden, auf der eine Amphore dargestellt ist. Wahrscheinlich befand sich an dieser Stelle der portus vinarius.²⁶³ Das forum vinarium scheint mit dem portus vinarius identisch zu sein.²⁶⁴ Es ist nicht ausgeschlossen, daß hier Wein und Öl gelagert wurden, was die Entstehung des Scherbenberges erklären kann. Der nach Rom gelieferte Wein wurde in tönernen Fässer (dolia) oder Amphoren umgefüllt und in

den Speichergebäuden oder Weinkellern gelagert. Weinschläuche dienten dem Transport, nicht der Lagerung. Unter anderem wurden auch in den horrea Galbae, die in unmittelbarer Nähe des portus vinarius lagen, Wein und Öl (Porph., Hor. carm. 4, 12, 18) aufbewahrt.

Das vielfältige Treiben in einem Weinkeller vermittelt ein Relief, das sich jetzt in Ince Blundell Hall befindet, dessen Herkunft jedoch ungewiß ist.²⁶⁵ Riesige kugelförmige Tongefäße mit starkem wulstigen Rand sind in Reihen geordnet fast völlig in den Boden eingegraben. Sicherlich waren sie mit einem Deckel aus Holz oder Bronzeblech verschlossen. Dazwischen winden sich Weinstöcke, um den Handelsgegenstand anzudeuten. Der Besitzer des Weinkellers steht rechts hinter einem Tisch, Neben ihm ein Mann, der anscheinend mit der Buchführung beschäftigt ist. Eine weitere zu der Gruppe gehörende männliche Person wird ebenfalls im Keller beschäftigt oder ein Kunde sein. Im Vordergrund wird einem Käufer offenbar ein calix (Kelch) vielleicht zur Verkostung gereicht. Weitere Personen sind damit beschäftigt, aus einem der großen Vorratsgefäße eine Amphore mit Wein zu füllen bzw. eine leere Amphore wegzutragen. Der Betrachter gewinnt so den Eindruck, daß es sich hier um den Weinkeller eines Zwischenhändlers handelt.

Als 1878 bis 1880 das Tiberbett erweitert werden sollte, stieß man unmittelbar am Fluß und außerhalb der Aurelianischen Mauer auf einen Weinkeller,²⁶⁶ in dessen Fußboden große Steinkrüge eingemauert waren. Über den tonnengewölbten cellae befand sich ein Komplex von Höfen bildenden Portiken.²⁶⁷ Eine dort gefundene Marmortafel (8826) nennt den Namen des Weinlagers (cellarum vini-
ariarum novae et Arruntinae Caesaris n(o)stri). Die negotiatores dieses Weinkellers bildeten ein Begräbniskollegium (collegium Liberi patris et Mercurii),²⁶⁸ dessen Vorsitz im Jahre 102 Cinnamus, ein Sklave Trajans, innehatte. Die Händler dieses Kellers oder zweier Keller, wie Gordon glaubt,²⁶⁹ haben vielleicht Weine von staatlichem Grundbesitz verkauft. Loane schließt die Möglichkeit nicht aus, daß dieser staatliche Weinkeller an die Händler vermietet war.²⁷⁰ Gegen letzteres spricht, daß das collegium Liberi patris dem kaiserlichen Personal zuzuordnen ist.²⁷¹ Die Anlage des Gebäudes läßt vermuten, daß dort auch der Verkauf von Wein in kleinen Mengen stattfand. Den Kleinverkauf von Wein aus einem Speicher belegt Horaz (carm. 4, 12, 17-18). Er bezieht seinen Wein aus einer taberna der horrea Sulpicia,²⁷² die auch ein Lager für Wein und Öl waren. Durch die Inschriften sind noch mehrere Weinkeller für Rom namentlich belegt.²⁷³

Ein Zentrum für den Verkauf von Wein und Öl durch den Fiskus zu herabgesetzten Preisen war der mercatus Traiani. In einigen Räumen der zweiten Etage befanden sich Vertiefungen, in die offenbar die spitzen Vorratsgefäße für Wein und Öl hineingestellt wurden.²⁷⁴ Daneben hat es dort auch private Kleinhändler gegeben, denn viele der kleinen Räume waren vermietet. Die erhaltenen Inschriften von Wein- und Ölhändlern sind relativ zahlreich. Von acht Inschriften, die olearii bezeugen (1885; 3674=30851; 9716-9719; 34001; ILS 7272), scheint L. Iulius M. f. Volt. Fuscus ein Großhändler gewesen zu sein. Er war ein Freigeborener und stammte aus Aquileia. Die metrische Grabschrift des Titus Aelius Faustus, MACAR[]/US (der Glückliche) genannt (34001), enthält zwar die Berufsbezeichnung olearius nicht, doch er lieferte unter Mark Aurel und Commodus pinguem liquorem (fette Flüssigkeit). Er wird auf jeden Fall ein Fernhändler gewesen sein, denn Mark Aurel stattete die navicularii, die Getreide und Öl für die annona transportierten, wie die negotiatores für ihre Leistungen mit dem Privileg der Immunität aus (Dig. 50, 6, 6, 6). Von den übrigen sieben geben nur zwei den

Verkaufsort an. Der des L. Cluvius L. l. Cerdonis (9718) befand sich in dem an der Westseite des Esquilin gelegenen Stadtteil Carinae. Ein thrakischer Sklave (natione Bessus) verkaufte de portic(ui) Pallantian(a), in einer sonst unbekanntem porticus, Öl (9719). Domitius Abascantus lictor curiatus fusor ol[e]arius (1885) scheint nach der Ausstattung des Grabmals und danach, daß er Patron mehrerer männlicher und weiblicher Freigelassener war, kein unbemittelter Mann gewesen zu sein. Marquardt liest wie Scaliger und Gruter ol[1]arius und damit den Beruf Topfgießer,²⁷⁵ was aber nicht zutreffen dürfte. Zu vergleichen ist eine Inschrift, nach der ein römischer Ritter diffus(or) olearius ex Baetica war, gleichzeitig curator des Korpus der diffusores olearii ex Baetica und des Korpus der Weinhändler aus Lyon, das in einem Lager bestand (in canabis consistent), sowie Patron des Korpus der nautae auf der Saône (29722). Hier waren es wohl Aufkäufer, die den Wein zwischenlagerten, bevor er ans Meer gebracht wurde. Der fusor olearius aus Rom scheint ein Beamter gewesen zu sein, der für ein Öllager verantwortlich war, in dem Öl zu herabgesetzten Preisen verkauft wurde.

Aus der Anzahl von 16 erhaltenen Inschriften der vinarii läßt sich die Bedeutung und der Umfang des Weinhandels ermessen. Acht Weinhändler bezeichneten sich als negotiator (712; 9627; 9671; 9676; 9679-9681; X 4680) und einer als mercator (X 6493). Davon sind zwei mit Sicherheit Freigelassene (9671; X 6493). Sechs haben selbst mehrere Freigelassene (9676; 9679-9681; IX 4680). Zwei Weinhändler (9681) sorgten für sich, ihre Freigelassenen und die Nachkommen für eine Grabstätte, die ein Areal von 1 iugerum (zirka 2500 Quadratmeter) Land umfaßte. Q. Octavius Daphnic[us] (712) weihte dem Sol einen Altar mit dem Brustbild des Gottes. C. Clodius C. l. Euphemus (9671) ließ seinen Grabstein im Giebelfeld mit einer dionysischen Szene schmücken - einer Anspielung auf seinen Beruf.²⁷⁶ Eine Inschrift enthält eine Aufzählung von Namen mit hinzugesetzter Berufsbezeichnung (X 6493), worunter sich auch ein mercator vinarius befindet. Es läßt sich also ersehen, daß die negotiatores vinarii vermögende Leute waren.

Einige von ihnen handelten auch mit verschiedenen, länger haltbaren Waren und gaben gleichzeitig eine Lokalität an. C. Clodius C. l. Euphemus zum Beispiel nannte sich negotiator penoris et vinorum de velabro a IIII scaris (9671). Das penus umfaßte Nahrungsmittel, die für eine längere Bevorratung geeignet waren: Salz- und Rauchfleisch, Salz- und Dörrfisch, garum (Fischsauce).²⁷⁷ An Obst für den Wintervorrat nennt Cato (agr. 143) getrocknete Birnen, Feigen, Rosinen, Äpfel sowie in Tonfässern eingemachte Birnen, Äpfel und Trauben. Dieser Stein stammt nach paläographischen Kriterien aus augusteischer Zeit.²⁷⁸ Die Bezeichnung a IIII scaris rührt von einem Brunnen mit vier Papageifischen her, der sich im Velabrum befand.

Auf dem marmornen cippus für Q. Octavius Daphnicu[s] negotia(n)s vinarius ist vermutlich a sep[tem Caes(aribus)] zu lesen. Wie bei der Bezeichnung a IIII scaris haben wir hier die Angabe einer bestimmten Gegend vor uns, nicht unbedingt den Namen eines Ladens.²⁷⁹ Am gleichen Ort hat A. Herennuleius Cestus negotiator vinarius idem mercator omnis generis mercium transmarinarum (IX 4680), ein Händler mit Wein und "jeder Art überseeischer Waren", sich niedergelassen.

Ti. Claudius Decimus ... Maurarius (negotians salsamentarius et vinarius, 9676), wahrscheinlich der Nachkomme eines aus Nordafrika stammenden kaiserlichen Freigelassenen aus julisch-klaudischer Zeit, handelte mit Salzfishen und Wein. Die Ortsangabe fehlt hier. Er hat sein Grabmal auch für seine Frei-

gelassenen eingerichtet. Die Anwesenheit von coactores und argentarii (XIV 2866) und Nahrungsmittelhändlern scheint ein Hinweis dafür zu sein, daß in der Straße der sieben Kaiser Nahrungsmittel versteigert wurden, die aus Nordafrika kamen.

Diese Inschriften gehören alle dem frühen Prinzipat an. Hier und in einem Einkaufsviertel, wo besonders Kleinhändler mit Wein und Öl, Obst und Gemüse ihre Läden hatten, haben sich diese Großhändler (negotiatores, mercatores) wie zum Beispiel P. Sergius P. P. l. Demetrius (9993) im Velabrum bevorzugt niedergelassen. Sie werden als Händler mit größeren Handelsniederlassungen in der Art, wie es uns das Relief auf Ince Blundell Hall illustriert,²⁸⁰ zu betrachten sein, also als Zwischenhändler, bei denen sich Kleinhändler, Besitzer von Weinschenken (tabernarii) und ambulante Händler bevorrateten, nicht als Fernhändler, die sich über ihre Freigelassenen am Kleinverkauf beteiligten, wie Heichelheim glaubt,²⁸¹ Die Bezeichnungen negotiator und mercator mit dem Zusatz einer Lokalitätsangabe und ein Handel mit verschiedenen Waren - die Kleinhändler waren meist auf einen Artikel spezialisiert - erweisen sich als Kriterien für eine Charakterisierung als Zwischenhändler. Auf einem anderen Stein lesen wir P. Ragonius Daphnus vinarius in castris praetoriis (9992). Die sprachliche Form vinarius läßt den Schluß zu, daß es sich um einen vertraglich gebundenen Händler mit einer Lieferfunktion handelt. Loane stellt einen Zusammenhang mit einem in der Nähe gefundenen Scherbenhaufen her. Die Henkelaufschriften sind im CIL XV 2 publiziert worden. Sie stammen zumeist von kampanischen Krügen aus dem 1. Jahrhundert. Es wird angenommen, daß die Scherben zur Aufschüttung einer Bodensenke hierher geholt worden sind.²⁸² Für diesen Ort läßt sich auch ein negotiator belegen (9661), der den Gegenstand seines Handels nicht angibt, in der Nähe der castra aber wohl mit Nahrungsmitteln handelte, zumal sich hier außerdem eine taberna conditaria, also ein Restaurant mit feingewürzten Speisen (9277), befand, das eine Einkaufsmöglichkeit benötigte.

Für die erste Hälfte des 1. Jahrhunderts wird ein caligarius (33914) bezeugt, der Schuhe für die Legionäre verkaufte. Diese Inschriften stammen möglicherweise alle aus dem 1. Jahrhundert, so daß der negotiator wie auch der vinarius wohl als Zwischenhändler angesehen werden können, die ein Lager zur Belieferung der castra unterhielten. Es wird deutlich, daß alle genannten Personen eine, wenn auch unterschiedliche, Verbindung zu den castra hatten.

Vinarius ohne Zusatz wurde auch für einen Weinschenk gebraucht,²⁸³ Überhaupt werden die beiden Berufe nicht streng zu scheiden sein, da auch in der Schenke ein Verkauf kleinerer Mengen über die Straße stattfand und umgekehrt im Weinladen die Möglichkeit bestanden haben wird, etwas zu trinken. Zwei fragmentarische Inschriften sind möglicherweise auf vinarius zu ergänzen (10031, 36815). Eine dritte (33926) bietet keinerlei Anhaltspunkte für eine Interpretation.

Aufschlußreicher sind die Darstellungen auf zwei Aschenkisten (arca cineraria). Auf einer (24005) trägt ein Knabe über der Schulter eine Stange, an der Gefäße hängen, die als Weinkrüge angesehen werden können. Die Inschrift hat der Sohn seinem Vater gewidmet. Die zweite (26532) zeigt eine ganz ähnliche Ausgestaltung. Hier sind die von einem Mann getragenen Amphoren deutlich zu erkennen. Auf dem Boden liegen weitere Weinkrüge. Die bildlichen Darstellungen sind offensichtlich auf die Berufe der Bestatteten zu beziehen. Sie waren wahrscheinlich institores, die den Wein auf den Straßen oder Märkten feilboten.²⁸⁴ Den Verkauf größerer Mengen besorgte offenbar ein Händler, wie er auf einem in Pompeii gefundenen Relief zu sehen ist. Er sitzt hinter einem Tisch, auf dem sich das "Tin-

tenfaß" und augenscheinlich die Geschäftsbücher befinden. Sein Stand scheint überdacht zu sein, während die verschlossenen dolia, die wohl Öl oder Wein enthalten, im Freien stehen. Die linke Seite dieses Reliefs ist abgebrochen. Jahn vermutet, daß vor dem in diese Richtung blickenden Händler ein Käufer gestanden hat.²⁸⁵ Vielleicht handelt es sich hier um einen Zwischenhändler, der Kleinhändler oder fliegende Händler, die einen Ausschank auf dem Markt betrieben, belieferte.

Die Analyse der Inschriften hat deutlich gemacht, daß im Großhandel zwischen Fernhändlern und Zwischenhändlern zu unterscheiden ist. Die hier Zwischenhändler genannten Großhändler waren die Besitzer von Öl- und Weinmagazinen und Lagern mit verschiedenen, länger haltbaren Nahrungsmitteln. Sie bedienten sich der vermittelnden Tätigkeit der argentarii und coactores, um ihre Lager aufzufüllen, wenn im Hafen angekommene Waren versteigert wurde. Öl, Wein und andere Nahrungsmittel aus den Provinzen konnten nur innerhalb der Zeit, in der die Schifffahrt überhaupt möglich war, geliefert werden. Diese Nahrungsmittel mußten aber das ganze Jahr über zur Verfügung stehen, so daß eine Lagerung unumgänglich war. Der Staat sorgte für große horrea in Ostia und Rom. Daneben bestanden im 1. und in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts Lagerräume und cellae der negotiatores, wie die Anzahl der vorhandenen Inschriften zeigt. Aus den staatlichen wie privaten Lagern deckten die Kleinhändler ihren Bedarf. Häufig waren Speicherbauten mit Läden zum direkten Verkauf ausgerüstet.

Eine Vorstellung vom Umfang dieses Handels vermittelt die Notitia, die für das 4. Jahrhundert 2300 Ölausgabestellen (mensae oleariae) verzeichnet, die über die ganze Stadt verteilt waren. Die staatlichen Verteilungen haben nie genügt, den gesamten Bevölkerungsbedarf zu decken, so daß der Kleinhandel im frühen Prinzipat, bevor die Verteilungen einsetzten, beträchtlich gewesen sein muß. Aus den Inschriften erfahren wir jedoch fast nichts über die Organisation des Kleinverkaufs. Die bildlichen Darstellungen helfen, diese Lücke etwas zu füllen.

3.3. Fleischwaren

Die Entwicklung der Viehzucht in den letzten beiden Jahrhunderten der Republik bewirkte, daß der Fleischanteil der Nahrung auch bei den unteren sozialen Schichten größer wurde. Ein Großteil der römischen Einwohner werden, wenn sie keine eigene Feuerstelle besaßen, auf die Garküchen angewiesen gewesen sein. Die Edikte aus dem 1. Jahrhundert der Kaiserzeit, die sich gegen die Ausgabe von gekochtem Essen überhaupt, also auch von Fleischgerichten wandten,²⁸⁶ setzten einen gewissen Fleischkonsum voraus. Seit Aurelian gehört Schweinefleisch zu den Lebensmitteln, die an die ärmste Bevölkerung Roms verteilt wurden (SHA., Aurel. 35, 2; Cod. Theod. 14, 4, 1).

Die extensiv betriebene Viehwirtschaft hatte sich bis zum 1. Jahrhundert zu einem der gewinnträchtigsten Zweige der Landwirtschaft entwickelt. Die Herden wurden in die Schlachthäuser getrieben; Wolle, Häute, Käse und Schinken kamen auch auf entferntere Märkte. Auf einem Suburbanum rückten Milch, in Salzlake aufbewahrte Käsesorten und Fleisch mehr in den Vordergrund. Cato erwähnt die Viehzucht nur nebenbei. Varro (rust. 2, 10; 2 Praef.) beschreibt neben der extensiven Weidewirtschaft mit Wechsel von Sommer- und Winterweide (latifundium) auch die intensivierete Stallhaltung der gemischten Wirtschaft, wobei er die Kombination von Getreideanbau und Tierzucht für rentabler hält als

Monokultur von Getreide. Columella (1, 3, 13; 6; 7) spricht sich gegen den ausschließlichen Besitz von Weiden aus. Nach seiner Meinung bringen ein kleines, gut bearbeitetes Landstück und Viehzucht mit Stallhaltung mehr ein. Auf dem erwähnten Grundbesitz des Martial (3, 58) wurden Schweine, Hammel, Stiere und Kühe gehalten sowie Gänse, Hühner, Fasanen, Pfauen, Schnepfen, Tauben und Kapaune. Cato (agr. 8, 5, 9; 7, 9, 4; 7, 3, 13) empfiehlt den Verkauf von Küken, Ferkeln, Lämmern, also Jungtieren, als besonders günstig für derartige Wirtschaften, außerdem den Verkauf von Tauben und Drosseln. Ein besonderer Typ der villa in der Nähe der Stadt bildete sich im 1. Jahrhundert v. u. Z. heraus: die auf Geflügel (Gänse, Enten, Hühner, Pfauen, Tauben, Drosseln, Krammetsvögel), Wild (Wildschweine, wilde Ziegen, Hasen, Haselmäuse, auch Bienen und Schnecken) und Fischzucht (Süßwasser- und Salzwasserteiche) spezialisierte villa (pastio villatica). Diesem Zweig widmet Varro das gesamte 3. Buch. Columella gibt darüber hinaus Ratschläge, wie Jagdwild in eingezäunten Waldstücken zu halten ist.²⁸⁷ Dieser Typ der villa breitete sich vorzugsweise um Rom aus sowie in der Nähe großer Städte, um die Tafel der Reichen mit Delikatessen zu beliefern. Die villa in der Nähe der Stadt, eingeschlossen die pastio villatica, war grundsätzlich auf den Markt orientiert.²⁸⁸

Kalb-, Schweine-, Lamm-, Hammel- und Ziegenfleisch, auch Wild und gemästetes Geflügel kamen aus der Umgebung in die Hauptstadt. Kampanien war jedoch nicht in der Lage, Roms Bedarf an Fleisch zu decken. So wurde geräuchertes und gepökeltes Fleisch besonders aus Gallien, Spanien geliefert. Begehrt waren marsische Schinken aus Caere; Schinken aus dem Gebiet der Kantabrer und Sequaner sowie lukanische Würste und große Magenwürste aus Falerii.²⁸⁹ Weil Frischfleisch nicht über große Entfernungen transportiert werden konnte, ließen die Landwirte die Herden entweder selbst oder von Händlern auf die speziell dafür eingerichteten Märkte der Stadt treiben. Die Schlachter und Fleischer kauften das Vieh entweder auf den Märkten bzw. in den Schlachthäusern oder auf dem Lande (Varro, rust. 2, 5, 11; 3, 2, 11; Colum., 7, 3, 13).

Die Fleischer gehörten nicht zu den Vereinigungen, deren Gründung König Numa zugeschrieben wird. Noch Varro (rust. 2, 4, 3) berichtet, daß in alter Zeit der pater familias das Vieh selbst schlachtete. Der Beruf eines Schlachters und Fleischers entstand erst mit der Herausbildung der Städte. Das Treiben der Herden zum Verkaufsort wird die Ursache dafür gewesen sein, daß sich der Vieh- und Fleischhandel nach der Art der Tiere spezialisiert hatte. So gab es in Rom in der Kaiserzeit den Rindermarkt (forum boarium), den Schweinemarkt (forum suarium), den Schafmarkt (campus pecuarius). Die Inschriften, die einen negotiator ca[m]p[us]i pecuari(i) (9660), einen mercator bovar(i)us de campo (VI 37806=I² 1259) - hier wird wohl zu campus (pecuarius) zu ergänzen sein - und C. Iulius Amarantus de foro suario mercator (9631) nennen, werden wegen der Form bovarius statt boarius, des praenomen und nomen gentile C, Iulius und der Bezeichnung mercator der augusteischen Zeit oder einer nur wenig späteren angehören. Auch hat es den Anschein, daß campus die ältere Bezeichnung für diese Märkte war.

Durch ein Edikt Hadrians aus dem Jahre 119 (IX 5438) wurden die Hausbesitzer (possessores), die Händler (negotiatores) und die an das forum pecuar(iorum) angrenzenden Kollegien verpflichtet, für Straßenpflasterung des vicus longus, der über den Schafmarkt führt, zu sorgen. Die negotiatores sind hier wohl Verkäufer von Schafen.

Dem aus Misenum stammenden Händler mit Schweinen und Schafen Marcus Antonius M. f. Teres (negotiator suarius et pecuarius, 33887) setzten seine Söh-

ne einen Grabstein. Er gehörte der tribus Claudia an. Er hat also das römische Bürgerrecht erlangt. Helbig schlußfolgert aus diesem Umstand, daß die Inschrift noch dem 2. Jahrhundert angehört, weil die Tribusangabe nicht mehr notwendig war, nachdem Caracalla im Jahre 212 allen Bewohnern des römischen Reiches das Bürgerrecht verliehen hatte.²⁹⁰ Septimius Severus hatte das Privileg der *immunitas* auf weitere *negotiatores* ausgedehnt und gleichzeitig festgelegt, unter welchen Umständen die Händler nicht von den *munera* befreit wurden (Dig. 50, 6, 6, 7). Da der Händler aus Misenum betont, daß er alle Verpflichtungen und Ehrenämter seiner Heimatstadt übernommen hat, wird diese Inschrift unter der Regierung des Septimius Severus entstanden sein, denn vorher bestand für einen Viehhändler keine Veranlassung, darauf hinzuweisen.

Daß auf diesen Märkten Schlachtvieh verkauft wurde, zeigt die folgende Inschrift. Die *argentari(i) et negotiantes boari huius loci qui invehent* (1035) errichteten im *Velabrum*, angrenzend an den Rindermarkt, im Jahre 204 einen reich mit Reliefs geschmückten Bogen zu Ehren des Septimius Severus, seiner Gattin *Iulia Domna*, seinen Söhnen *Caracalla* und *Geta* sowie *Caracallas* Gattin *Fulvia Plautilla*. Nach der Ermordung des *Geta* und der *Plautilla* durch *Caracalla* wurden ihre Figuren aus dem Relief ausgehauen. In diesem Zusammenhang wurde die Inschrift mehrmals geändert. Das Monument ist bis in unsere Zeit erhalten geblieben. Ein solches Bauwerk konnten nur vermögende Leute in Auftrag gegeben haben. *Gummerus* äußert als erster, daß die *argentarii* nicht Silberschmiede, sondern sogenannte Geldleute waren,²⁹¹ die den weniger vermögenden *negotiatores* das Geld zum Ankauf des Viehs vorgeschossen haben werden. In bezug auf die *negotiatores* hat sich die Ansicht durchgesetzt, daß *invehere* "einführen", genauer "einführen aus einem anderen Ort", bedeutet.²⁹² Wir haben es hier nicht eigentlich mit Händlern zu tun, sondern mit Viehtreibern, die die Rinderherden nach Rom zum *forum boarium* (*huius loci*) brachten, also an den Ort, wo das Denkmal stand. Der Rindermarkt lag in der XI. Region zwischen *Kapitol*, *Palatin* und *Aventin* direkt am *Tiber*,²⁹³ am *pons sublicius* und am *pons Aemilius*. *Septimius Severus* hat wahrscheinlich *argentarii* wie *negotiatores* mit der *annona* verbunden und ihnen für ihre Dienste das Privileg der Befreiung von städtischen Leistungen gewährt. Möglicherweise ist ein Fragment (30596) auf *vicus bo[arius]* zu ergänzen.

Der Schweinemarkt (*forum suarium*) lag in der VII. Region bei den *castra urbana*.²⁹⁴ Nachdem *Aurelian* die Verteilung von Schweinefleisch eingeführt hatte, war es eine Aufgabe der *cohortes urbanae*, die Aufsicht über den Schweinemarkt zu führen (1156=31248 a).

Den Verkauf von Fleisch besorgte der *lanius* oder *lanio*. Er schlachtete das Vieh, zerlegte das Fleisch für den Verkauf, verarbeitete es zu Wurst und konservierte es durch Pökeln und Räuchern.²⁹⁵ Erst im 3./4. Jahrhundert hat sich im Zusammenhang mit der staatlich gelenkten Versorgung der Spezialbedarf des Schlachters im eigentlichen Sinne (*confecturarius*, 1690; 9278) herausgebildet.

Der Fleischverkauf konzentrierte sich in ältester Zeit auf dem *forum Romanum*. Die Errichtung der *tabernae* (*veteres*) auf der Südseite des Forums wird dem König *Tarquinius Priscus* zugeschrieben (Liv. 1, 35, 10; *Dionys*, Hal. 3, 67, 4). Diese einfachen Holzbuden hatten die *lanii* gemietet. Mit der Neugestaltung des Forums am Ende des 4. Jahrhunderts v. u. Z. zogen in die *tabernae* die Geldwechsler ein (Liv. 3, 48, 5; 9, 4, 16). Die Stände der *lanii* wurden an die Nordseite des Forums beim *Argiletum* auf das dort vorhandene *forum piscatorium* verlegt. Im Jahre 210 v. u. Z. brannten die Buden beider Foren nieder. Die

Buden der Wechsler wurden nach ihrem Wiederaufbau *tabernae novae* genannt. Diese wurden im ersten Viertel des 2. Jahrhunderts v. u. Z. durch eine *basilica* ersetzt. An Stelle der Fleischbuden entstand 179 v. u. Z. das älteste Schlachthaus Roms (*macellum*), nach griechischem Muster ein Kuppelbau. In den den Bau umgebenden Läden konzentrierte sich der Verkauf von Nahrungsmitteln, besonders Fleisch und Fisch, durch die *macellarii/macellenses* (31897) genannten Kleinhändler (Liv. 26, 27, 2-3; 27, 11, 16; 40, 51, 5). Unter Augustus wurde in der V. Region das *macellum Liviae* (1178) errichtet; unter Nero kam das *macellum magnum* hinzu. Das größte Schlachthaus Roms war im Jahre 59 fertiggestellt (Dio. Cass. 161, 18, 3) und ist auf Fragment 60 des Severischen Planes dargestellt (29844, 42). Eine zweistöckige *porticus* schloß einen rechteckigen Hof mit sich nach außen öffnenden Läden ein. Hier hatte Alexander *bucularius de macello* (ILS 9432), dessen Inschriftentafel in der Nähe, an der *via Appia*, gefunden wurde, einen Laden für den Verkauf von Rindfleisch gemietet. Die Aufsicht über die *macella* führte ein *procurator* (1648).

Größere und kleinere Metzgerläden verteilten sich über die ganze Stadt. Bereits zu Lebzeiten ließ sich C. Vergilius C. 1. Gentijs *lanius ab luco Lubent(ina)* (33870=37775 a=I² 1411), also auf dem Esquilin, einen *cippus* errichten. [L. Aur]elius L. 1. [H]ermia [I]anius *de colle Viminale* war vermögend genug, seinen Grabstein skulptieren zu lassen. Die XII. Region, die nach den dort befindlichen öffentlichen Fischteichen *Piscina publica* hieß, war ein weiterer Konzentrationspunkt für Schlachtereien und Fleischerbuden. *Notitia und Curiosum urbis regionum* verzeichnen für diese Region einen *vicus lanarius*.²⁹⁶ Hier hatte das Kollegium der *lanii* seinen Standort (*conlegium lanii Piscinenses*, 167=30707=I² 978). Die Inschrift entstand frühestens am Ende der Republik oder am Beginn der Kaiserzeit.²⁹⁷ Das Kollegium wurde von zwei *magistri* geleitet (168=I² 979). Die übrigen erhaltenen Inschriften der *lanii* (6493; 9500; X 6493) lassen keine weiteren Schlußfolgerungen zu.

Einen Einblick in den Laden eines Schweinemetzgers gewährt ein Relief, das sich in der Villa Albani befindet (9501). Helbig datiert das Relief ins 2. Jahrhundert.²⁹⁸ Die rechte Seite ist abgebrochen, so daß sich die Büste des Ti. Iulius Vitalis ehemals in der Mitte befunden haben wird. Die linke Seite zeigt offenbar denselben Mann bei der Arbeit. Mit der rechten Hand, die das Hackmesser hält, holt er aus, um einen vor ihm auf dem *Hauklotz* liegenden Schweinekopf zu zerteilen. Über ihm hängen an einem Balken verschiedene Teile eines Schweines. Die Inschrift *Marcio semper ebrio* (*Marcus ist immer betrunken*) scheint später hinzugefügt worden zu sein, zumindest steht sie in keinem inhaltlichen Zusammenhang mit der Darstellung.²⁹⁹ Ein ähnliches Relief, das in der Region *Trans Tiberim* gefunden worden ist, befindet sich in Dresden. Hier ist der Metzger dabei, ein Rippenstück auf dem *Hauklotz* zu zerkleinern. Teile eines Schweines hängen an der Decke, an der Wand ein Hackmesser und eine Waage. In einem durch eine Säule abgeteilten Raum sitzt eine Frau mit einer Schreiftafel auf dem Schoß. Vermutlich unterstützt sie den Metzger bei der Buchführung.³⁰⁰ Diese Reliefs sind lange als Ladenschilder angesehen worden. Die Art der Darstellung läßt eher an Grabsteine denken.³⁰¹ Es war nicht ungewöhnlich, die Tätigkeit der Verstorbenen bildlich darzustellen. Jordan hält figürliche Wiedergaben aus dem Berufsleben, wenn sie Inschriften tragen, generell für Grabsteine.³⁰² Er verweist auf Pompeii, wo kein einziges Ladenschild mit einer Inschrift gefunden worden ist.

Mit Salz und Rauchfleisch oder nur mit Schinken handelte der *pernarius*:³⁰³ Auf dem Oberschenkel einer von ihm gespendeten Statue des schlafenden Eros ritzte

Valerius seinen Namen ein, und er vergaß auch nicht, seinen Beruf - pernarius - hinzuzufügen (31120).³⁰⁴ In den Katakomben Roms wurde folgende Inschrift gefunden: Domitius Taurus pernar(i)us de platia macelli (AE 1958, Nr. 271). Es ist anzunehmen, daß sich die Inschrift auf das macellum magnum bezieht. Auf einem Relief sind fünf Schinken nebeneinander abgebildet. Jahn vermutet, daß es als Ladenschild eines pernarius diene.³⁰⁵ Ein Speckhändler (lardarius) kommt in den Rom selbst betreffenden Inschriften nicht vor. Wir kennen einen Verkäufer dieses Produkts aus Narbo (XII 4483). Hier sind noch die Wurstverkäufer (botularii) zu erwähnen. Würstchen wurden auf kleinen tragbaren Rosten erwärmt und auf den Märkten und Straßen angeboten (Seneca, epist. 56, 2; Mart. 1, 41, 9; Tert., apol. 9, 14). Möglicherweise kann man aus dem Fehlen dieses Berufes in den Inschriften Rückschlüsse auf den sozialen Status ziehen: Die botularii werden mehr institores gewesen sein, die zu einer Fleischerei oder einer Garküche gehörten, weniger Selbständige.

Verschiedene Nahrungsmittel wie Wild, Geflügel, Fisch, aber auch Gemüse verkauften die macellarii.³⁰⁶ Eine Aschenkiste aus dem lateranensischen Museum (9183) trägt die Aufschrift L. Calpurnio Daphn[o] argentari[o] macelli magni. Dieser argentarius vermittelte vermutlich Versteigerungen von Lebensmitteln beim großen Schlachthaus,³⁰⁷ wo ein entsprechender Markt war, wie aus der bildlichen Darstellung hervorgeht. Von drei Männern hält der mittlere in der Linken ein geöffnetes Kästchen und in der Rechten einen Fisch. Die anderen beiden tragen einen Korb. Darüber befindet sich die Inschrift "cay da piscen cay". Benndorf und Schoene sowie Matz und Duhn halten die Mittelfigur für den Herrn, der von seinen beiden Sklaven die Fische in Empfang nimmt und offenbar bezahlt.³⁰⁸ "Cay" sollen die Stoßseufzer der Lastträger bedeuten. Urlichs erkennt in der Mittelfigur den auf einem Podium stehenden Verkäufer mit dem Geldkästchen.³⁰⁹ Die beiden neben ihm stehenden Männer seien die Käufer, die den Händler mit dem Namen anredeten und von ihm Fische (pisces) verlangten. Demzufolge liest er "cai da pisces". Eher handelt es sich hier um den Einkauf eines Fischverkäufers bei einem Auktionator. Welche Ware ein freigelassener macellarius (9532), dessen Namen wir nicht kennen, anbot, wissen wir nicht. Den Laden einer Wildbrethändlerin zeigt ein großes Marmorrelief aus der Villa Albani (9685). In einem durch eine Säule getrennten Raum sitzt die Verkäuferin. In der Rechten hält sie eine Gans, in der Linken den Griff eines Messers ohne Klinge. Hinter ihr steht eine Kundin, auf das Tier weisend. Im Raum hinter der Säule hängen mit dem Kopf nach unten die zum Verkauf angebotenen Tiere: zwei Wildschweine, drei Gänse, ein Hase. Auf dem Relief befinden sich Verse Vergils zum Lobe der umbrischen Berge, weshalb Altmann das Relief für einen Grabstein hält.³¹⁰ Frank glaubt, daß die Inschrift später hinzugefügt worden ist, da die Verse in keinem Zusammenhang zu der Darstellung stehen. Er datiert die Bildhauerarbeit in das 2. Jahrhundert, die Inschrift in das 3. Jahrhundert oder in die Zeit der Renaissance.³¹¹ Frank denkt wie Jahn bei dem Relief an ein Ladenschild.³¹²

Auf den Verkauf von Enten hat sich A. Petronius A. l. Alexander (9143) spezialisiert, wie aus seiner Berufsbezeichnung anataris zu ersehen ist. Der Freigelassene hat für sich und seine Frau einen Grabstein gesetzt. Ein Händler mit Küken nannte sich negotians pullarius (9674), und L. Publicius Montanus aviarius ab [...] (9200), wahrscheinlich ein Händler mit gezähmten Vögeln für die Tafel, hat den Ort seines Ladens angegeben. Die Inschrift ist verstümmelt, so daß wir nicht erfahren, wo der Händler seinen Stand hatte. Ein gallinarius (Hühnerhändler) wird in den Inschriften nicht bezeugt.

3.4. Obst und Gemüse

In der Ernährung der Römer bildete das Gemüse, roh oder gekocht, einen Hauptbestandteil der Nahrung. Breite Schichten der Bevölkerung ernährten sich neben Getreide vornehmlich von Hülsenfrüchten, Kohl, Lauch und Zwiebeln. Wer es sich leisten konnte, aß an Feiertagen Fleisch. Obst wurde als Vorspeise oder Nachtisch gereicht. Als sich der Lebensstandard hob, veränderten sich auch die Eßgewohnheiten. Der Speisezettel an Obst- und Gemüsesorten wurde reichhaltiger. Die Römer wurden mit Obst- und Gemüsesorten anderer Länder bekannt. Viele gelang es, auf italischem Boden zu kultivieren. Columella (10, 170 ff.; 5, 10, 12) nennt zum Beispiel Rettich aus Syrien, Lattich aus Kappadokien, Feigen aus Kleinasien, Pfirsiche aus Persien und Aprikosen aus Armenien sowie Mandeln aus Griechenland. Plinius (nat. 15, 102; 15, 86-87) erwähnt Kirschen aus Pontus und Walnüsse aus Persien. Auch neue Sorten wurden gezüchtet (Plin., nat. 15, 49; Verg., georg. 2, 30-34) oder verbessert (Plin., nat. 17, 8; Varro, rust. 1, 41). Nach Plinius (nat. 15, 73) lernte man Feigen zu züchten, die schon im Frühjahr reif wurden.

Gemüsearten, die einen längeren Transport ohne Schaden überstehen konnten, kamen aus den Provinzen, zum Beispiel Linsen aus Ägypten (Plin., nat. 16, 201; Mart. 13, 9), Artischocken aus Karthago und Corduba und Rapunzel aus Gelduba am Rhein (Plin., nat. 19, 90; 19, 152). An Früchten gelangten Spezialitäten einzelner Landstriche bzw. besonders feine Sorten nach Rom. Griechenland lieferte geräucherte und getrocknete Weintrauben; Chios, Lydien, Chalkidike und Afrika Feigen; Äthiopien und Judäa Datteln; Syrien Mandeln, Zitronen und Pistazien.³¹³ Aus Gallien kamen eingemachte Früchte, und eine spanische Spezialität war Quittenmus (Gal. 6).

Für die Ernährung von größerer Bedeutung waren heimische Gemüsearten wie Bohnen, Erbsen, Kohl, Rüben, Lauch, Zwiebeln, Gurken, Kürbis, Melonen und andere. Mit dem Anbau von Obst und Gemüse beschäftigten sich die Agrarschriftsteller Cato, Varro und Columella.³¹⁴ Cato (agr. 8, 2) empfiehlt eine Spezialisierung auf Obst- und Gemüseanbau sowie Blumenzucht als besonders rentabel für ein in der Nähe der Stadt gelegenes Grundstück (fundus suburbanus). Ein Obst- und Gemüsegarten gehörte zu jeder Wirtschaft, aber nur in der Nähe der Stadt konnten der Obst- und der Gemüseanbau zu einem rationell organisierten und gewinnträchtigen Zweig werden.³¹⁵ Auch kleine Bauernwirtschaften erzeugten einen Überschuß an Obst und Gemüse, der zum Verkauf in der Stadt bestimmt war (Verg., georg. 1, 273-275). Für den nahen städtischen Markt waren bestimmte Sorten Obst und Gemüse vorgesehen, wie Salate (Kopfsalat, Eppich, Lattich, Zichorien, Kresse, Malven, Ampfer), die eine besondere Pflege und Sorgfalt verlangten sowie allerlei Küchenkräuter (Senf, Anis, Fenchel, Kümmel, Dill usw.). An Obst wurden vor allem feine Tafelbirnen und -äpfel, Quitten, Vogelbeeren und Feigen geliefert, aber auch Weintrauben, Rosinen und Oliven, ebenso Nüsse und Edelkastanien (Cato, agr. 7; Colum. 10).

Bereits zu Catos Zeiten war es üblich, den gesamten Ertrag noch vor der Ernte an einen emptor zu verkaufen, der den Transport und Verkauf mit übernahm.³¹⁶ Bei verkehrsgünstiger Lage konnte der Landwirt den Verkauf mit eigenen Mitteln bewerkstelligen. Gab es genügend Arbeitskräfte, war es günstig, die Produkte selbst durch ein Mitglied der familia auf den Markt zu bringen und an die Kleinhändler zu verkaufen oder durch einen Sklaven eine eigene Verkaufsbude zu unterhalten.³¹⁷

Die Landwirtschaft in der Umgebung Roms war nicht in der Lage, die Stadt mit Obst und Gemüse ausreichend zu versorgen. Rom war auf Lieferungen aus anderen italischen Gebieten angewiesen. Aus Aricia kamen zum Beispiel Lauch und Kohl, aus Tarent Lauch, aus Amiternum Rüben. Als Delikatessen für die Tafel der Feinschmecker gelangten in die römischen Läden unter anderem Spargel aus Ravenna und aus Ameria bessere Apfelsorten und Birnen. Bekannt waren auch Krustuminer, Falerner, Pizener und Koriolaner Birnen.³¹⁸

Es gibt keine Inschrift, nach der in Rom ein Gärtner (holitor) ein Stück Land bebaute, um das Gemüse im eigenen Laden zu verkaufen. Auf drei Inschriften kommen holitores vor (9457; 9458=I² 1314; 9459), darunter ein Freigeborener (9458=I² 1314). Sein Grabmal betrug 20 Fuß in der Länge. Er war also nicht völlig unbemittelt. Über die Fläche des bebauten Bodens oder über die Art des Verkaufs erfahren wir jedoch nichts. Etwas nähere Auskünfte erhalten wir aus der Inschrift des Pächters Geminus Eutychetes (33840), der sich colonus hortorum (h)olitorium nannte. Dieser Eutychetes hatte vom collegium magnum arkarum divarum Faustinarum matris et Piaae, einer Alimentarstiftung des Antoninus Pius für junge Mädchen,³¹⁹ ein Grundstück zum Gemüseanbau gepachtet. Er bat die magistri des Kollegiums, in diesen Gärten ein Grabmonument errichten zu dürfen, nicht ohne darauf hinzuweisen, daß er das Pachtgeld von 26 000 Sesterzen jedes Jahr pünktlich gezahlt habe. Auf dem Stein befindet sich auch die an die ministri und scribae gerichtete Antwort der quinquennales Euphratus und Salvius vom 25. Juli 227. Daß aber die Gartenbesitzer mit Obst- und Gemüse handelten, ist aus einem Komplex ersichtlich, der in Pompeii ausgegraben wurde. Zwischen Häusern befand sich ein Garten mit regelmäßig angelegten Beeten, der nicht zu der dort befindlichen Wohnung gehörte. Dieses Grundstück ist deshalb als Gärtnerei angesehen worden.³²⁰ Neben dem Eingang zum Garten befand sich ein Zimmer, möglicherweise die Wohnung des Gärtners. Auf dem Hof waren große Tongefäße aufgestellt, in denen vielleicht die Pflanzen gezogen wurden, oder sie dienten als Lagergefäße für die zu verkaufenden Produkte.

Der Gemüsemarkt (forum holitorium), den Varro (ling. 5, 146) bezeugt, wird das Einkaufszentrum der Kleinhändler gewesen sein.³²¹ Das forum holitorium bestand schon in republikanischer Zeit. Es befand sich in der IX. Region außerhalb der Servianischen Mauer zwischen dem Westabhang des Kapitols und dem Tiber vor der porta Carmentis in der Nähe des forum boarium und des forum piscatorium.³²² Es ist keine Inschrift eines Obst- oder Gemüseverkäufers mit der Ortsangabe forum holitorium überliefert, doch fand dort ebenso ein Kleinverkauf von anderen Waren statt.³²³ Gemüseläden waren vor allem in den dichtbevölkerten Stadtvierteln der Subura und des Velabrum, wo man billig einkaufen konnte (Mart. 7, 31, 12; Hor., sat. 2, 3, 229). In dem unter Trajan erbauten und nach ihm benannten mercatus Traiani, in dem verschiedene Lebensmittel teils verkauft, teils vom Staat verteilt wurden, konzentrierte sich in den Nischen des Erdgeschosses unter freiem Himmel der Verkauf von Obst und Gemüse. Der Verkauf von Gartengewächsen erforderte keine besonderen Anlagen, konnte also überall auf Straßen und Plätzen stattfinden.

Wir hören von einem Bohnenverkäufer (fabarius; 18=20686), der seinen Stand am Tempel des Askulap und der Hygieia aufschlagen durfte und als Dank für seine Einnahmen den Göttern zwei Wachsbilder stiftete. Er wird seine Ware aus der porticus fabaria, einem Speicher in der XIV. Region bezogen haben. Ein Relief aus dem Museum in Ostia bildet einen Gemüsestand ab,³²⁴ der aus zwei Böcken und einer Tischplatte besteht. Auf dem Tisch liegen verschiedene Ge-

müsearten (Kohlrabi, Grünkohl, Knoblauch, Lauch, Zwiebeln), Jahn beschreibt eine weitere Verkaufsszene von einem Grabstein aus Verona. Ein auf einer Bank sitzender Mann wiegt kleine rundliche Früchte ab.³²⁵ Im Zusammenhang mit der darunter befindlichen Inschrift C. Ficarius h(oc) m(onumentum) h(eredem) n(on) s(equetur) deutet Jahn die Ware als Feigen. Runde Früchte - Jahn glaubt an Äpfel - verkauft ein mit einer tunica bekleideter Junge.³²⁶ Er hat seinen Tisch an einer schattigen Mauer aufgestellt, die einen Tempel umgibt. Die nicht vollständig erhaltene Figur vor ihm ist möglicherweise ein Kunde. Dieses Marmorrelief aus dem lateranensischen Museum ist stark zerstört, so daß sich nicht mit Sicherheit sagen läßt, ob die am oberen Rand befindliche Inschrift ...]ae corsica eine Ortsangabe ist. Die bildlichen Darstellungen zeigen, daß an den Marktständen teils verschiedenes Obst oder Gemüse verkauft wurde, teils der Verkauf auf eine einzige Sorte spezialisiert war.

Einen Einblick in einen Nahrungsmittelladen verschafft uns ein Relief, das sich im Archäologischen Institut in Rom befindet. Die Regale an der Wand sind in Fächer eingeteilt, in denen je ein Gefäß steht. Auf einem Gestell darunter befinden sich große Schüsseln mit runden Gegenständen (Obst oder Backwerk). An der linken Seite stehen drei mit Körnern gefüllte Amphoren im Boden. Jahn hält den Inhalt für Getreide oder Hülsenfrüchte.³²⁷ Die linke Hälfte des Reliefs ist verloren gegangen. Zu sehen ist lediglich die Hand, wohl des Verkäufers, der im Begriff ist, etwas aus den Fässern zu verkaufen, wie aus der hochgeschwellten Waagschale einer an den Borden aufgehängten Waage zu erkennen ist. Die in den Inschriften erwähnten Obsthändler (pomarii), die wohl auch Backobst verkauften, gaben zumeist den Ort ihres Handels an, woraus sich schlußfolgern läßt, daß sie es zu einer taberna gebracht haben. An einem so belebten Platz wie im circus maximus in der Nähe der Kaiserloge konnte C. Iulius Epaphra pomar(ius) de circo maximo ante pulvinar (9822) sicherlich auf guten Gewinn rechnen. Möglicherweise hatte er dort einen Laden in den Arkaden gemietet. P. Corfidio Signino pomario de agger(e) a proseucha (9821) hatte seinen Stand in der Nähe eines jüdischen Gebetshauses. Auf einer weiteren zerbrochenen Tafel ist nur noch pomarius a po]... (9823) zu lesen. Von zwei Obsthändlern kennen wir lediglich die Namen Gerontius und Ursa (37814). Der Verkauf von Obst - sicherlich von besseren Sorten - fand auch in der Sacra via statt, wie wir von Ovid (ars 2, 266) und Varro (rust. 1, 2, 10) wissen. Ein Melonenhändler (peponarius) ist durch ein Fragment eines marmornen cippus (33897) bekannt. In der sehr verstümmelten Inschrift steht in der dritten Zeile ...]colle[... Möglicherweise handelt es sich hier um eine Ortsangabe, die auf de colle Viminale (vgl. 9499) zu ergänzen ist.³²⁸ Die Annahme, daß in dieser Gegend ein reger Nahrungsmittelverkauf stattfand, lassen auch die Inschriften zweier magistri vici collis Viminalis (2227; 2228) zu, die möglicherweise den Marktverkehr zu kontrollieren hatten. Columella (12, 56, 1) berichtet von einem Händler mit in Salzlake eingelegten Früchten (salgamarius). Die Inschriften nennen kein Beispiel für Rom.

Im Verkauf von Obst und Gemüse scheint der ambulante Handel einen breiten Raum eingenommen zu haben. Häufig war er eine saisonale Gelegenheitsbeschäftigung.

4. Zusammenfassung

Die Analyse der handwerkliche Tätigkeiten widerspiegelnden Inschriften macht deutlich, daß in der Stadt Rom eine Vielzahl verschiedener Produzenten die Bedürfnisse der Einwohner befriedigten. Daß sich mehrere Berufe, hauptsächlich im metall- und im Holzverarbeitenden Gewerbe, nicht nachweisen ließen, läßt den Schluß zu, daß sie keine größere Bedeutung besaßen. Viele hier produzierte Ackergeräte, bronzene Schlüssel, Schlösser, Riemenwaren usw. wurden auch auf Märkten in der Umgebung der Stadt verkauft. Solche Artikel, für deren Herstellung Rom aufgrund günstiger Rohstoffbasis (Ton und Sand) oder durch Lieferung von Rohstoffen oder Rohprodukten aus anderen Gebieten (Edelmetalle aus den Provinzen, Tierhäute aus Süditalien, Etrurien und Gallien) und durch Ausbildung von Großwerkstätten ein Produktionszentrum bildete, fanden auch Absatz auf entfernteren Märkten, wie zum Beispiel billiges Glas, unverzierte Lampen, einfache Keramik, Schuhe. Für das Heer, die städtischen Kohorten und den Hof wurden vor allem Lederwaren hergestellt. Bis in die westlichen und nördlichen Provinzen gelangten Silbergeschirr und Schmuck.

Bei verschiedenen Waren, zum Beispiel Werkzeugen, Bronzegefäßen und -lampen konnte der Bedarf Roms nicht gedeckt werden; sie kamen zusätzlich, wie auch Textilien, aus anderen Produktionsstätten. Hiervon sind jedoch diejenigen Produkte zu unterscheiden, die als "Spezialitäten" aus anderen Teilen der Apenninenhalbinsel oder den Provinzen den hauptstädtischen Markt bereicherten, wie hochwertiges Tongeschirr und Bildlampen, Schuhe aus feinem Leder, kostbare Stoffe und an Nahrungsmitteln erlesene Obst- und Gemüsesorten, besondere Weine, konservierte Fische, Geflügel, Schinken, Würste, Käse usw.

Garten- und Feldfrüchte sowie Tiere verkauften die Landwirte der Umgebung speziell auf eigens dafür eingerichteten Märkten (forum holitorium, boarium, piscatorium, pecuarium, suarium) an die Kleinhändler bzw. direkt an die Verbraucher. Für die lokale Begrenztheit des Handels mit leicht verderblichem Obst und Gemüse spricht die Tatsache, daß in den ausgewerteten Inschriften keine Belege für Großhändler zu finden waren. Transportfähige agrarische Produkte kamen über den Fernhandel; mitunter wurden sie aber auch bei den Erzeugern aufgekauft. In Ostia wurden nicht nur die für Rom selbst bestimmten Waren umgeschlagen, sondern auch die für andere Gebiete der italischen Halbinsel oder sogar andere Provinzen. Rom selbst war ein bedeutendes Verteilerzentrum, wie unter anderem die Inschriften der negotiatiores belegen.

Der Handel mit größeren Mengen erfordert eine Lagerhaltung. Der Bevorratung mit Brotgetreide und anderen Nahrungsmitteln dienten in Rom wie in Ostia große, meist öffentliche Speicher. Auch für Textilien, Papyrus, orientalische Spezereien, Wachskerzen usw. existierten entsprechende Lagerhäuser, für Baumaterialien (zum Beispiel Holz, Marmor) Stapelplätze im Hafen. Wie die Inschriften demonstrieren, gelangten nicht alle Waren in die Speicher, sondern wurden zum Teil direkt am Hafen oder auf den Märkten verkauft.

Besonders für Waren, die aus anderen Gebieten nach Rom kamen bzw. in Rom umverteilt wurden, hatte sich eine Schicht von Zwischenhändlern gebildet. Solche waren wahrscheinlich die Besitzer oder Pächter von cellae für Öl und Wein während des 1. und der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts oder die Händler von lagerfähigen Nahrungsmitteln (penarii). Handwerker mit kleinen oder mittleren Werkstätten haben ihre Produkte direkt in der Werkstatt oder in einem gesonderten Laden überwiegend selbst verkauft.

Gleichzeitig belegen die Inschriften, daß sich Produktion und Verkauf bestimmter Waren in einigen Straßen, die nach den dort ansässigen Handwerkern benannt worden sind, besonders konzentrierten. Die Handwerker produzierten in einer Werkstatt (zum Beispiel *sutrina*, *lanaria*, *pistrina*, *laniena*), die Händler verkauften in einem Laden (*taberna*). Kleinere und größere Läden befanden sich bevorzugt um die Speicher, Hafenanlagen und Märkte. Ein Verkauf fand auch in eigens dafür eingerichteten Orten statt, wie in Basiliken, Portiken um die Schlachthäuser, dem *mercatus Traiani*.

Kleinhändler sind wie handwerkliche Produzenten spezialisiert. In der Regel befaßten sie sich mit dem Verkauf eines Artikels oder doch verwandter Warengruppen. Lediglich der Verkauf gleichartiger Waren wie Eimer, Schüsseln, Teller, Becher oder Kissen, Tücher, Bänder, Stoffe oder konservierte Lebensmittel (Fischaucen, Gesalzenes, Getrocknetes, Geräuchertes) war nachweisbar. Verkaufseinrichtungen in der Art unserer Warenhäuser blieben daher unbekannt.

Die ambulanten Händler hatten in Rom zweifellos eine viel größere Bedeutung als das die Inschriften ausweisen. Besser sind sie von bildlichen Darstellungen her bekannt. Hierunter sind die sogenannten fliegenden Händler zu verstehen, die ihre Stände auf Marktplätzen, an schützenden Tempelmauern, unter Arkaden oder einfach auf der Straße aufschlugen, aber auch durch die Straßen zogen und ihre Waren ausriefen. Sie konnten im Dienste eines Ladenbesitzers stehen oder sich selbständig bei Produzenten bzw. auf Märkten bevorraten, um vom Weiterverkauf zu leben.

Auf die Frage, wieweit neben Freien in Handwerk und Handel Freigelassene oder Sklaven beschäftigt waren, geben die Inschriften keine sichere Auskunft. Schon aus der Zeit der Republik ist bekannt, daß man Sklaven kaufte, sie handwerklich ausbilden ließ und dann gewinnbringend weiterverkaufte, denn von den Werkstattbesitzern wurden fachlich geeignete Kräfte benötigt, die selbständig produzieren und auf dem Markt verkaufen konnten. Ebenso ist bekannt, daß ein Teil der Sklaven nach einer gewissen Zeit freigelassen wurde. Sie blieben aber von ihrem Patron abhängig. Davon zeugen Inschriften, in denen Freigelassene ihren Mitfreigelassenen bzw. ihren Patronen und umgekehrt Patrone ihren Freigelassenen Grabmäler dedizierten. Oft kam es auch vor, daß mehrere Freigelassene zwar dieselben Berufe wie ihre Patrone ausübten, doch nicht in derselben Arbeitsstätte tätig waren. Selten ist ein Laden oder eine Werkstatt über mehrere Generationen vererbt worden. Aus den Berufsbezeichnungen in den Inschriften ist oft nicht zu erkennen, ob es sich um einen Handwerker handelte, der ausschließlich produzierte, ob er seine Produkte auch selbst verkaufte oder ob ein Händler gemeint ist. In jedem Falle Produzent, nie ein Händler, waren der *faber*, der Be- und Verarbeiter verschiedener Werkstoffe, wie *faber ferrarius*, *faber aerarius* usw. und diejenigen Handwerker, deren Berufsbezeichnung sich von der Tätigkeit herleitet. Nicht bei jeder nach einem Produkt gebildeten Berufsbezeichnung ist eine generelle Trennung und eindeutige Zuordnung für Handwerker oder Händler möglich. Die Auswertung der Inschriften hat gezeigt, daß einige Berufe außerhalb Roms Handwerker kennzeichnen, in Rom dagegen Händler (zum Beispiel *purpurarius*, *lanarius*) sind. Nach agrarischen Produkten gebildete Berufsbezeichnungen (*vinarius*, *pomarius*) beziehen sich stets auf Händler.

Produzenten, die in kleinen Werkstätten arbeiteten, stellten mitunter aus gleichem Material mehrere gleichartige Artikel her, wie zum Beispiel landwirtschaftliche Geräte, Schneidwerkzeuge. Sie wurden nach dem zu bearbeitenden

Material benannt. Ein ferrarius ist also ein Produzent verschiedener Eisenwaren, und zwar unabhängig davon, ob er selbst diese in der Werkstatt oder in einem zu einer Werkstatt gehörenden Laden verkaufte oder nicht, denn jeder Handwerker konnte den Verkauf der von ihm produzierten Erzeugnisse selbst übernehmen bzw. ein Kleinhändler.

Wenn ein Produzent verschiedener Artikel nach dem Material benannt wurde, kann eine nach einem Oberbegriff für verschiedene Artikel gebildete Berufsbezeichnung nur eine Benennung für einen Händler sein (zum Beispiel lintearius), um so mehr, wenn es sich um Artikel aus verschiedenem Material handelte wie beim vestiarius, vascularius, da die Produzenten auf die Bearbeitung nur eines Materials spezialisiert waren (zum Beispiel figulus, coriarius). Als Händler sollten auch diejenigen Berufsbezeichnungen interpretiert werden, die nach einem Produkt gebildet wurden (zum Beispiel sagarius, paenularius), an dessen Herstellung Vertreter verschiedener Berufe beteiligt waren (lanarius, textor, tinctor, fullo).

Ein mercator kann wie ein negotiator gleichermaßen Fernhändler, Lokalhändler, Zwischenhändler sein. Dabei begleitet ein mercator, abgeleitet von mercari (handeln), auf jeden Fall seine Waren, handelt also aktiv, während ein negotiator, abgeleitet von negotiari (Geschäfte treiben), sich auch als Geldgeber oder über Beauftragte am Handel beteiligen konnte, also nicht immer Händler in der eigentlichen Bedeutung des Wortes war. Mercator und negotiator sind Bezeichnungen für einen Großhändler (negotiator vestiarius) im Gegensatz zum Kleinhändler (vestiarius), nicht zum Produzenten (lanarius, textor, tinctor, fullo).

Hinsichtlich einer fortgeschrittenen Arbeitsteilung sowohl in der Produktion als auch in der Distribution in der Stadt Rom während des Prinzipats läßt sich bei den nach dem Material oder dem Produkt gebildeten Berufsbezeichnungen aus den Inschriften keine klare Trennung in Handwerker bzw. Händler feststellen, wenn nicht noch weitere Kriterien hinzutreten. Es darf daraus jedoch nicht geschlossen werden, daß ein vom Produzenten getrennter Verkauf nur in geringem Maße stattfand. Sichtbar werden durch die Analyse, in welchen Zweigen der Produktion der Produzent seine Produkte zumeist auch selbst verkaufte, und in welchen Händler den Verkauf übernahmen. Das Beispiel römischer Verhältnisse machte auch deutlich, daß die Antwort auf diese Fragen von zahlreichen, teilweise regional bedingten Faktoren abhängt, so daß Verallgemeinerungen erst nach entsprechenden Vergleichen mit anderen Regionen möglich werden.

5. Anmerkungen

- 1 Friedländer, L., Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, 9. Aufl., Bd. 1 - 3, Leipzig 1919 - 1920; Marquardt, J., Das Privatleben der Römer, 2. Aufl., Bd. 1 - 2, Leipzig 1886; Blümner, H., Die gewerbliche Thätigkeit der Völker des klassischen Alterthums, Leipzig 1869; derselbe, Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern, Bd. 1 - 4, Leipzig 1875 - 1887; derselbe, Die römischen Privataltertümer, München 1911; Jahn, O., Darstellungen antiker Reliefs, welche sich auf Handwerk und Handelsverkehr beziehen, in: Berichte über die Verhandlungen der Königlichen Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, phil.-hist. Kl. 12, 1860, S. 291 - 374; derselbe, Darstellungen des Handwerks und Handelsverkehrs auf Vasenbildern, in: ebenda, 19, 1867, S. 75 - 113; derselbe, Über Darstellungen des Handwerks und Handelsverkehrs auf antiken Wandgemälden, in: Abhandlungen der phil.-hist. Kl. der Königlichen Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 5, 1868, Nr. 4; Mau, A., Pompeji in Leben und Kunst, 2. Aufl., Leipzig 1900.
- 2 Frank, T., An Economic History of Rome, 2. Aufl., Baltimore 1927; derselbe, Rome and Italy of the Republic, Baltimore 1933; Rostovtzeff, M., Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich, Bd. 1 - 2, Leipzig o. J.; Heichelheim, F. M., Wirtschaftsgeschichte des Altertums vom Paläolithikum bis zur Völkerwanderung der Germanen, Slaven und Araber, Bd. 1 - 2, Leiden 1938.
- 3 Gummerus, H., Art. Industrie und Handel, in: RE 9, 1916, Sp. 1381 - 1535; Meyer, Ed., Die wirtschaftliche Entwicklung im Altertum. Die Sklaverei im Altertum, in: derselbe, Kleine Schriften, Bd. 1, Halle 1924; Weber, M., Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Tübingen 1924.
- 4 Salvioli, J., Der Kapitalismus im Altertum, Stuttgart 1912; Salmon, E. T., A History of the Roman World from 30 B. C. to A. D. 138, 6. Aufl., London 1968; Treggiari, S., Roman freedman during the Late Republic, Oxford 1969.
- 5 Hoffmeister, K., Die wirtschaftliche Entwicklung Roms, Wien 1899; Pârvan, V., Die Nationalität der Kaufleute im römischen Kaiserreiche, Diss. Breslau 1909; Speck, E., Handelsgeschichte des Altertums, Bd. 3, 2, Leipzig 1906; Schaal, H., Vom Tauschhandel zum Welthandel, Leipzig 1931.
- 6 Schmidt, W. A., Forschungen auf dem Gebiet des Alterthums, T. 1: Die Purpurfärberei und der Purpurhandel im Alterthum, Berlin 1842, S. 96 - 213; Fisch, R., Die Walker oder Leben und Treiben in altrömischen Wäschereien, Berlin 1891; Carcopino, J., Das Alltagsleben im alten Rom zur Blütezeit des Kaisertums, Innsbruck/Wien 1950; Grimal, P., Römische Kulturgeschichte, München/Zürich 1961; Sédillot, R., Vom Tauschhandel zum Supermarkt, Stuttgart 1966; Stützer, H. A., Das alte Rom, Stuttgart u. a. 1971; Gummerus, H., Die römische Industrie: 1. Das Goldschmied- und Juweliergewerbe, T. 1 - 2, in: Klio 14, 1916, S. 129 - 189; T. 3, in: Klio 15, 1918, S. 257 - 302; Loane, H. J., Industry and Commerce of the City of Rome (50 B. C. - 20 A. D.), Diss. Baltimore 1938; Lau, O., Schuster und Schusterhandwerk in der griechisch-römischen Literatur und Kunst, Diss. Bonn 1965.
- 7 Schrot, G., Untersuchungen zur Geschichte des Handwerks im republikanischen Rom, Habil.-Schrift Leipzig 1963 (hektograph.); derselbe, Das Handwerk im frühen Rom, in: Sozialökonomische Verhältnisse im Alten Orient und im Klassischen Altertum, Berlin 1961; Schulz-Falkenthal, H., Zu einigen Wesensmerkmalen und Erscheinungsformen der antiken Produktion, in: JWG 1973, T. 3, S. 191 - 204; derselbe, Zur politischen Aktivität der römischen Handwerkerkollegien, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle, gesellschafts- und sprachwiss. Reihe 21, 1972, S. 79 - 99;

- derselbe, Römische Handwerkerkollegien im Dienst der städtischen Gemeinschaft und ihre Begünstigungen durch staatliche Privilegien, in: ebenda, 22, 1973, S. 21 - 35; Češka, J., Differenciace otroků v Itálii v prvních dvou stoletích principátu, Brno 1959; Sergeenko, M. E., Remeslenniki drevnego Rima, Leningrad 1968; Borecký, B., Výroba mouky a chleba v Pompejích, in: Listy filologické 76, 1953, S. 65 - 80; Linderski, J., Wytwórczość włókiennicza w Rzymie i jej organizacja (1 - 3 w. n. e.), in: Przegląd historyczny 47, 1956, S. 253 - 282.
- 8 Wegen ihrer u. E. besonderen Spezifik erwies es sich als erforderlich, Herstellung und Handel von Nahrungsmitteln von den anderen handwerklichen Produkten gesondert zu betrachten.
- 9 Forbes, R. J., Studies in Ancient Technology, Bd. 1 - 9, Leiden 1955 - 1964, hier Bd. 9, S. 263 ff.; Healy, J. F., Mining and Metallurgy in the Greek and Roman World, London 1978, S. 45 ff.
- 10 Die ohne weitere Angaben in Klammern gesetzten arabischen Zahlen sind Inschriftennummern des CIL, Bd. VI; Inschriftennummern anderer Bände erscheinen mit römischer Bandzahl.
- 11 Zu den Berufsbezeichnungen Blümner, H., Technologie, Bd. 2, S. 166; Bd. 4, S. 361; Kornemann, E., Art. Fabri, in: RE 6, 1909, Sp. 1888 ff., 1901 ff.; Heichelheim, F. M., Wirtschaftsgeschichte, S. 587; über Handwerker auf den villae und latifundia Kuziščín, V. I., Rimskoe rabovladel'českoe pomest'e 2 v. do n. è. - 1 v. n. è., Moskau 1973, S. 82 ff.
- 12 In den collegia opificia hatten sich Vertreter eines Handwerks freiwillig und gleichberechtigt zur Ausübung des Kultes, zur Pflege von Geselligkeiten und aus Sorge um das Begräbnis zusammengeschlossen. Corpora waren vom Kaiser initiierte Vereinigungen von Fernhändlern im Dienste der annona und von Handwerkern mit der Verpflichtung zu Lieferungen für die annona, den Hof und das Heer, die im 3. Jh. immer drückender wurde und schließlich unter Aurelian zur Bindung der Mitglieder der collegia und corpora an Beruf und Wohnort führte. - Über collegia und corpora Liebenam, W., Zur Geschichte und Organisation des römischen Vereinswesens, Leipzig 1890; Kornemann, E., Art. Collegium, in: RE 4, 1901, Sp. 380 - 480; Waltzing, J. P., Etude historique sur les corporations professionnelles chez les Romains depuis les origines jusqu'à la chute de l'Empire d'Occident, Bd. 1 - 4, Louvain 1895 - 1900; Linderski, J., Der Senat und die Vereine, in: Gesellschaft und Recht im griechisch-römischen Altertum, T. 1, Berlin 1968, S. 94 - 132; Schulz-Falkenthal, H., Politische Aktivität; derselbe, Handwerkerkollegien; DeRobertis, F. M., Storia delle corporazioni e del regime associativo nel mondo romano, Bd. 1 - 2, Bari o. J.
- 13 Loane, H. J., Industry, S. 95 Anm. 122.
- 14 Die wichtigste Literatur: Jahn, O., Reliefs, S. 328 ff., Taf. 1, 9, 9a; Gummerus, H., Darstellungen aus dem Handwerk auf römischen Grab- und Votivsteinen in Italien, in: JDAI 28, 1923, S. 77 ff., Nr. 12, Abb. 7, 8; Blümner, H., Technologie, Bd. 4, S. 370 ff., Abb. 59, 60; Altmann, W., Die Römischen Grabaltäre der Kaiserzeit, Berlin 1905, S. 172, Abb. 139, 139a; Helbig, W., Führer durch die öffentlichen Sammlungen klassischer Altertümer in Rom, 4. Aufl., Bd. 1 - 4, Tübingen 1963 - 1972, hier Bd. 1, S. 305 f., Nr. 400.
- 15 Jordan, H., Topographie der Stadt Rom im Alterthum, Bd. 1 - 2, Berlin 1871 - 1907, hier Bd. 2, S. 590.
- 16 Kiepert, H./Hülsemann, Chr., Formae urbis Romae antiquae, Berlin 1896.
- 17 In: Jordan, H., Topographie, Bd. 2, S. 541 - 574.
- 18 Die spezielle Bezeichnung war aerarius statuarius (9137).

- 19 Vgl. Marquardt, J., *Privatleben*, Bd. 2, S. 688.
- 20 Ein kaiserlicher Freigelassener: *flaturarius auri et argenti monetae* (8456); kaiserliche Sklaven: *conductor(es) flaturae argentariae monetae Caes(aris)* (791); ein freigeborener Pächter: *manicips (!) officinarum aerariarum quin- quae item flaturae argentariae* (8455).
- 21 Loane, H. J., *Industry*, S. 93.
- 22 Belege bei Blümner, H., *Technologie*, Bd. 2, S. 125 Anm. 2, 3.
- 23 Gummerus, H., *Darstellungen*, S. 83 f., Abb. 11.
- 24 Jahn, O., *Reliefs*, S. 328 Anm. 139.
- 25 Blümner, H., *Technologie*, Bd. 4, S. 363 Anm. 12; Krauss, F. B., *The Human Element in Latin Inscriptions*, in: *Classical Weekly* 21, 1928, S. 161 ff.
- 26 Marquardt, J., *Privatleben*, Bd. 1, S. 141 Anm. 27.
- 27 Loane, H. J., *Industry*, S. 94 Anm. 119.
- 28 Blümner, H., *Technologie*, Bd. 4, S. 363 Anm. 11.
- 29 Mau, A., *Art. Candelabrum*, in: *RE* 3, 1899, Sp. 1461; Neuburger, A., *Die Technik des Altertums*, Leipzig 1919, S. 237; Forbes, R. J., *Studies*, Bd. 6, S. 125 ff.
- 30 Gummerus, H., *Darstellungen*, S. 76; über *lanternae* Neuburger, A., *Technik*, S. 246 f.; Forbes, R. J., *Studies*, Bd. 6, S. 163 ff.
- 31 Netoliczka, A. v., *Art. Fibel*, in: *RE Suppl.* 3, 1918, Sp. 512.
- 32 Gummerus, H., *Darstellungen*, S. 75.
- 33 Anders Kornemann, E., *Fabri*, Sp. 1900, und Loane, H. J., *Industry*, S. 93, die an Handwerker denken.
- 34 Gummerus, H., *Darstellungen*, S. 75, Nr. 7, Abb. 6; Amelung, W., *Die Sculpturen des Vaticanischen Museums*, Bd. 1 - 3, Berlin 1903 - 1956, hier Bd. 1, S. 193, Taf. 24.
- 35 Gummerus, H., *Darstellungen*, S. 73 f., Nr. 5, Abb. 4.
- 36 Marquardt, J., *Privatleben*, S. 695.
- 37 Blümner, H., *Technologie*, Bd. 4, S. 278 Anm. 4: ein *diffusor olearius* (29722).
- 38 Zwischenhändler vermittelten als Aufkäufer und Wiederverkäufer zwischen Fernhändlern und Kleinhändlern bzw. zwischen Produzenten und Fernhänd- lern mit auswärtigen oder solchen Artikeln, die am Ort über den lokalen Be- darf hinaus erzeugt wurden.
- 39 Ackergeräte: *Iuv.* 3, 311 (*marra, securis*); dazu *Schol.* *Iuv.* 3, 311: *ferra- menta sunt, quibus terra colitur*; *Plin., nat.* 18, 236; *Handwerkszeug: Lact.* 12, 5: *securis*; *Mart.* 14, 36: *ferramenta tonsoria*; *Seneca, epist.* 95, 18: *medi- corum supellectile nec tot ferramentis*.
- 40 Vgl. Blümner, H., *Technologie*, Bd. 4, S. 362; Marquardt, J., *Privatleben*, Bd. 2, S. 715; Kornemann, E., *Fabri*, Sp. 1902, die an Handwerker denken.
- 41 Jordan, H., *Topographie*, Bd. 1, 3, S. 170; Bd. 2, S. 592; *Kapitolinischer Plan*, frg. 29.
- 42 Georges, K. E., *Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch*, 9. Aufl., Bd. 1 - 2, Basel 1951, *plutearius* - Gerüstbauer.
- 43 Blümner, H., *Privataltertümer*, S. 596 Anm. 10.
- 44 Derselbe, *Technologie*, Bd. 2, S. 327 Anm. 4.
- 45 Vgl. Loane, H. J., *Industry*, S. 97, die nicht zwischen *lectarius* und *lecti- carius* unterscheidet und "Säftenbauer" übersetzt.
- 46 Gradenwitz, O., *Das Statut für die Zunft der Elfenbeinarbeiter*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, rom. Abt.* 11, 1890, S. 72 - 83; derselbe, *Nochmals über das Statut der Elfenbeinarbeiter*, in: *ebenda*, 12, 1891, S. 138 - 145. - *Citrus* nannten die Römer die in Nordwestafrika hei- mische Sandarakzypresse.

- 47 Eine Aufzählung der für Luxusmöbel verwendeten Edelhölzer bei Plin., nat. 16, 231-232; Materialien für Einlegearbeiten bei Sergeenko, M. E., Remeslenniki, S. 32. Elfenbein kam z. B. aus Innerafrika.
- 48 Eine zweite Inschrift bei Buren, A. W. v./Stevens, G. P., Antiquities of Janiculum, in: MAAR 11, 1933, S. 73 ff.
- 49 Loane, H. J., Industry, S. 98.
- 50 Geist, H., Römische Grabinschriften, München 1969.
- 51 Kunsttischler und Elfenbearbeiter charakterisieren Mau, A., Art. Eborarii, in: RE 5, 1905, Sp. 1898; Kornemann, E., Collegium, Sp. 417; derselbe, Fabri, Sp. 1904; Loane, H. J., Industry, S. 97; Sergeenko, M. E., S. 145 f.
- 52 Blümner, H., Technologie, Bd. 3, S. 823.
- 53 Marquardt, J., Privatleben, Bd. 2, S. 823.
- 54 Jahn, O., Darstellungen, Taf. 10, 1; 11, 1.
- 55 Vgl. Jordan, H., Topographie, Bd. 1, 1, S. 515; Bd. 1, 3, S. 265; Bd. 2, S. 255.
- 56 Über Töpfereien und Ziegeleien als Nebenbetrieb der villae und latifundia Heichelheim, F. M., Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1, S. 586; über Töpfereien in Rom Gummerus, H., Industrie, Sp. 1470 f.
- 57 Rostovcev, M. I. (Rostovtzeff), Gesellschaft, Bd. 1, S. 80; Oertel, F., The Unification of the Mediterranean Region: Industry, Trade and Commerce, in: CAH 10, 1934, S. 405 f.
- 58 Vgl. Hug, A., Art. Lucerna, in: RE 13, 1927, Sp. 1566 ff.; Forbes, R. J., Studies, Bd. 6, S. 156 ff.
- 59 In: CIL XV; Cozzo, G., Una industria nella città imperiale. La corporazione dei figli ed bolli doliari, in: MAL, Ser. 6, Bd. 5, 1936, S. 234 ff.; zum Problem der Firmenstempel Hug, A., Lucerna, Sp. 1566 ff.; Frank, T., Economic History, S. 219 ff.; derselbe, Notes on Roman Commerce, in: JRS 27, 1937, S. 72 ff.
- 60 Schaal, H., Tauschhandel, Taf. 31.
- 61 Marquardt, J., Privatleben, Bd. 1, S. 657 Anm. 3, zitiert die Inschrift einer Lampe.
- 62 Neuburger, A., Technik, S. 160.
- 63 Wer - was - wann?, Leipzig 1977, S. 218.
- 64 Vgl. Rosbach, O., Art. Artas, in: RE 2, 1899, Sp. 3108.
- 65 Neuburger, A., Technik, S. 166.
- 66 Wer - was - wann?, S. 218; vgl. Haevernick, Th. E./Hahnheimer, P., Untersuchungen römischer Fenstergläser, in: Saalburg-Jahrbuch 14, 1955, S. 181 ff.; Forbes, R. J., Studies, Bd. 5, S. 181 ff.
- 67 Über murrinische Gefäße Marquardt, J., Privatleben, Bd. 2, S. 764 f.; Forbes, R. J., Studies, Bd. 5, S. 153 f., 173.
- 68 Zusammenstellung der Signaturen auf Glasgefäßen von H. Dressel im CIL XV, S. 871 - 877.
- 69 Jordan, H., Topographie, Bd. 1, 1, S. 515; Bd. 2, S. 597.
- 70 Loane, H. J., Industry, S. 124.
- 71 Blümner, H., Technologie, Bd. 4, S. 265 ff., 402 f.
- 72 Marquardt, J., Privatleben, Bd. 2, S. 691 Anm. 2; Haevernick, Th. E./Hahn-Weinheimer, P., Untersuchungen, S. 70.
- 73 Belege bei Marquardt, J., Privatleben, Bd. 2, S. 757.
- 74 Vgl. dazu Gummerus, H., Industrie, Sp. 1492; Schnorr von Carolsfeld, L., Geschichte der juristischen Person, Bd. 1, München 1933, S. 295, sieht in ihnen eine "Arbeitskolonne" von Spiegelherstellern.
- 75 Loane, H. J., Industry, S. 197 Anm. 134. - Th. Mommsen ergänzt a pigu-

- lar zu a specular(ibus) (4248); 7297; 7299; 9044; 10112: speciariae (!), ein Sklave oder Freigelassener der gens des C. (Calpurnius?) Piso aus der Mitte des 1. Jh. ist wohl zu speclarius, nicht zu speclariarius, wie Mommsen glaubt, zu korrigieren.
- 76 Zum collegium Waltzing, J. P., Etude, Bd. 1, S. 44; Carcopino, J., Alltagsleben, S. 280.
- 77 Lau, O., Schuster, S. 50 ff.
- 78 Vgl. Cic., nat. deor. 2, 121: aliae (animantium) coriis tecta sunt, aliae villis vestitae (einige Tiere sind mit Häuten bedeckt, andere mit zottigem Fell bekleidet); Dig. 34, 2, 23, 3: vestis ex pellibus (Bekleidung aus Pelz); Dig. 34, 2, 24: tunicas et stragula pellicia (Tuniken und Decken aus Pelz); dagegen Caes., civ. 3, 44, 6: coriis tunicas (Ledertuniken); bei Mart. 12, 59, 7 küßt ein Schuhmacher (sutor) (weiches) Leder (pellis).
- 79 Zur Berufsbezeichnung pellio: Kürschner, Fellhändler, Gerber und Sattler zugleich: Schneider, K., Art. Pellio, in: RE 19, 1938, Sp. 367 ff.; auch Sattler: Marquardt, J., Privatleben, Bd. 2, S. 740 (müßte statt pellio coriarius heißen, denn der coriarius wird S. 588 Anm. 9, worauf sich diese Stelle bezieht, eindeutig als Hersteller von Leder verstanden); pellarius/pellionarius als Pelzhändler: Marquardt, J., Privatleben, Bd. 2, S. 588, mit dem Hinweis, daß pellionarii nur in unechten Inschriften vorkommen; ebenfalls Fälschungen sind: CGL 2, 144, 46: pellarius - $\pi\epsilon\lambda\lambda\omicron\rho\acute{\alpha}\phi\omicron\varsigma$ (Kürschner); 2, 144, 43: pellio - $\delta\epsilon\rho\mu\alpha\tau\omicron\upsilon\rho\omicron\gamma\omicron\varsigma$ (Gerber); vgl. Praef., S. VII; Firm., math. 228, 15; vgl. Praef., S. LX; jedoch sagt Varro, ling. 8, 55, pellaria sei eine Kürschnerwerkstatt, keine Pelzhandlung; pelusuina ist nicht bezeugt.
- 80 Vgl. Dig. 50, 6, 7, pelliones unter den Handwerkern, die das Heer beliefern; Veg., mil. 1, 7, wo aucupes (Jäger), pellendos statt pelliones (Kürschner), linteones (Leinweber) für die Ausrüstung des Heeres tätig sind; zur Verwendung von Fellen und Leder beim Heer Marquardt, J., Privatleben, Bd. 2, S. 588 Anm. 8; S. 739.
- 81 Vgl. Dig. 39, 4, 16, 7: pelles Babylonicae, Parthicae; Cod. Iust. 10, 48, 7: negotiantes parthiarios; Varro, ling. 5, 167: gaunacum.
- 82 Forbes, R. J., Studies, Bd. 5, S. 53.
- 83 Vgl. Noack, F., Ostia, in: Die Antike 2, 1926, S. 220 ff.; Rostovcev, M. I. (Rostovtzeff), Gesellschaft, Bd. 2, S. 305; Meiggs, R., Roman Ostia, Oxford 1960, S. 278 ff.
- 84 Vgl. Rostovcev, M. I. (Rostovtzeff), Gesellschaft, Bd. 2, S. 141 f.
- 85 McGuire, M., Epigraphical Evidence for Social Charity in the Roman West, in: AJPh 67, 1946, S. 131 ff.
- 86 Marquardt, J., Privatleben, Bd. 2, S. 597.
- 87 Rufin., Adamant. 1, 10: calceamentum in pedibus vestris sit (Fußbekleidung); Isid., orig. 19, 34: "De calciamentis" (Beschreibung verschiedenen Schuhwerks); Plin., nat. 15, 8, 8: lora etiam coria omnia et calceamina (Riemen, alles Lederwerk und Schuhzeug); Eugraph., Ter. Eun. 5, 7, 4: sandalium genus calciamenti est; Hor., sat. 1, 6, 27-28: nigris medium impediit crus pellibus; vgl. Q. Horatius Flaccus, T. 2: Satiren, erkl. v. A. Kießling/R. Heinze, 7. Aufl., Berlin (West) 1959: calceus senatorius, ein geschlossener Schuh mit bis in die Mitte des Schienbeins reichendem Geflecht von vier schwarzen Schnürriemen; vgl. Schol. Hor., sat. 1, 6, 28: pellibus calciamentis (pellis steht hier für weiches Leder); Plin., nat. 2, 96, 98: sint clavi in calciamento (gemeint ist die caliga, ein sandalenartiger Schuh mit genagelter Sohle); dagegen CGL 2, 466, 3: $\acute{\upsilon}\rho\omicron\delta\eta\mu\alpha\tau\acute{\alpha}\rho\iota\omicron\varsigma$ - calciamentarius/caligarius, wonach häufig calceamentum als Synonym für calceus angesehen wurde.

- 88 Marquardt, J., *Privatleben*, Bd. 2, S. 739.
- 89 Vgl. fratres pigme[ntarii] vici lorarii (9796).
- 90 Dem mulleus, einem den Fuß umschließenden roten Halbschuh für Frauen, ähnelt der coturnus. Er hat eine doppelte Sohle. An ihrem oberen Rand werden mit Purpur oder coccus rotgefärbte Riemen, vermutlich mit untergelegten Plättchen aus Knochen (osseis) oder Bronze (aeneis), angenagelt (Isid., orig. 19, 34, 10). Die Riemen bilden Schlaufen (Plin., nat. 35, 10, 85: ansae). Der coturnus ist eine Art der crepida (Isid., orig. 19, 34, 5). Er reicht bis zu den Knöcheln, liegt am Fuß an und wird geschnürt (3), indem durch die Schlaufen Schnürriemen gezogen werden, die man auf dem Fußrücken und um die Sprunggelenke bindet. Es gibt weder linke noch rechte Schuhe (3: singulari forma). Der coturnus wird von Frauen (10) und von Schauspielern in der Tragödie (5) getragen, z. B. gehören crepides (!) und Spieße zur Figur des Jägers (Apul. 11, 8, 1); dennoch sind weder coturni noch crepidae Jagdstiefel. Crepidae schallen laut (Isid., orig. 19, 34, 3), wenn die Sohlen benagelt sind (Plin., nat. 2, 96, 98: sint clavi in calciamento). Solche Schuhe heißen caligae und gehören zur militärischen Ausrüstung (Iuv. 16, 24; Serv., Aen. 8, 458). Es gibt aber auch "leise" caligae, die erstmals Cic., Att. 2, 3, 1 belegt; sie können nicht benagelt sein, d. h. sie sind crepidae. Es gab also drei Arten crepidae: unbenagelte mit doppelter Sohle, die von Männern getragen wurden, ebensolche rotgefärbte für Frauen (coturni, die auch Schauspieler trugen) und benagelte mit dreifacher Sohle für das Heer (caligae), - Tiberius hat diese griechische Schuhform (κρηπίς - crepida) auf Rhodos kennengelernt (Suet., Tib. 13) und offensichtlich als militärisches Schuhwerk eingeführt. - Zu den Schuhformen Bieber, M., Art. Krepis, in: RE 11, 1922, Sp. 1711 ff.; Kromayer, J./Veith, G., Heerwesen und Kriegführung der Griechen und Römer, München 1928, S. 327, Abb. 123; Forbes, R. J., Studies, Bd. 5, S. 57 f., der von Funden in römischen Kastellen des 1. Jh. berichtet; nicht immer zuverlässig sind Hug, A., Art. Schuh, in: RE 2 A, 1923, Sp. 754 ff.; Lau, O., Schuster, S. 145 ff.
- 91 Vgl. Chantraine, H., *Freigelassene und Sklaven im Dienst der römischen Kaiser*, Wiesbaden 1967, S. 61.
- 92 Kromayer, J./Veith, G., Heerwesen, S. 329, 526.
- 93 Groag, E., Art. Dasumius Nr. 3, in: RE 4, 1901, Sp. 2223.
- 94 Mau, A., Art. Calceus, in: RE 3, 1899, Sp. 1340.
- 95 Rostovcev, M. I. (Rostovtzeff), Gesellschaft, Bd. 1, S. 120 ff.
- 96 Vgl. ebenda, Bd. 2, S. 141 f., der an eine engere Bindung der Kollegien an den Staat bereits zur Zeit des Severus Alexander glaubt.
- 97 Schon Plaut., Men. 2, 3, 40 spricht von dieser Sandalenart als einem im Haus getragenen Schuh (qui extergitur baxeae?). Apul., met. 2, 28, 2 bezeugt die Verarbeitung von Palmblättern (palmeis baxeis) und Isid., orig. 19, 34, 6; 13 teilt mit, daß sie von Schauspielern und Frauen getragen werden (baxeae (!) calciamentum calceamentum comoedorum erat; baxeae (!) calciamenta mulierum sunt). In den Glossen setzen Philox (CGL 2, 466, 3) und Placidius (CGL 5, 50, 4-5 u. a.) calceamentum und calceus gleich. Schuhzeug aus spartan, einer Binsenart (Ginster) nennt Plin., nat. 19, 2, 7. Vgl. Mau, A., Art. Baxeae, in: RE 3, 1899, Sp. 176 f.; RE Suppl. 1, 1903, Sp. 245; Forbes, R. J., Studies, Bd. 5, S. 37, Abb. 10.
- 98 Zur Datierung vgl. Gordon, A. E., Album, Bd. 3, S. 98 ff., Abb. 304 - 305; Helbig, W., Führer, Bd. 2, S. 69 ff., Nr. 1219.
- 99 Nash, E., Bildlexikon zur Topographie des antiken Rom, Bd. 1 - 2, Tübingen 1961 - 1962, hier Bd. 1, S. 295, Abb. 349; Mau, A., Art. Coriarius, in: RE 4, 1901, Sp. 1229.

- 100 H. Nissen ergänzt nach neuerlicher Lesung von lediglich actarius im CIL X 1916 zu [co]actarius, was aber keinen rechten Sinn ergibt.
- 101 Groag, E., Art. Caecilius Nr. 102, in: RE 3, 1899, Sp. 1231: M. Caecilius Novatilianus bekleidete unter anderem die Quästur der Provinz Afrika und das Konsulat. Die ihn betreffenden Inschriften sind in die Mitte oder an das Ende des 3. Jahrhunderts zu datieren.
- 102 Sattler in der heutigen umfassenden Bedeutung hat es in der Kaiserzeit nicht gegeben (vgl. Anm. 79).
- 103 Vgl. Forbes, R. J., Bd. 5, S. 53 f., der das Gegenteil annimmt; sutrina manceps bei Plin., nat. 10, 122.
- 104 Jahn, O., Wandgemälde, Taf. 1, 2; 2, 2; 6, 1.
- 105 Seneca, benef. 7, 21, 1: Ein Mann kauft bei einem sutor Schuhe. Einige Tage später möchte er seine Schulden in der taberna begleichen. Taberna ist auf jeden Fall ein Laden, denn die Werkstatt hieß sutrina (vgl. Plin., nat. 10, 43, 60, wo der Besitzer einer größeren Werkstatt (sutrina) als officinae dominus bezeichnet wird).
- 106 Ein institor war meist ein Sklave, konnte aber auch ein Freigelassener, ein Freigeborener oder Sohn eines Gewerbetreibenden sein. Er war mit der selbständigen Leitung eines Ladens betraut, dessen Inhaber sich meist von der Arbeit zurückgezogen hatte (Dig. 14, 3, 5, 3). Als Vorsteher eines Ladens (Gaius 4, 71; 1, 3) - z. T. besorgte er für Großhändler den Detailverkauf (XI 1621: seplasiarius negotiantis ser. institor) -, als von einem Laden oder einer Werkstatt ausgesandter Hausierer (Ov., ars 1, 421) oder als Straßenhändler (Dig. 14, 3, 5, 4) war er immer Händler. Er konnte auch die Waren beim Produzenten oder beim Zwischenhändler am Ort oder anderswo einkaufen (Dig. 34, 2, 4). Dagegen hieß ein mit der Leitung einer Werkstatt Beauftragter praepositus und war selbst Handwerker.
- 107 Zum Seidenhandel Charlesworth, M. P., Trade-Routes and Commerce of the Roman Empire, Cambridge 1924, S. 109 ff.; Forbes, R. J., Studies, Bd. 4, S. 50 ff.; Raunig, W., Bernstein, Weihrauch, Seide, Wien/München 1971, S. 83 f.; zu den Applikationen Blümner, H., Privataltertümer, S. 256.
- 108 Belege bei Marquardt, J., Privatleben, Bd. 2, S. 503 f.; vgl. Forbes, R. J., Studies, Bd. 4, S. 20 f., 28 f.
- 109 CGL 3, 453, 72: ἐπιολαύτης - lanilutor; 3, 453, 86: ἔριον - lana.
- 110 Wolle wird hier deshalb nicht erwähnt, weil Cato, agr. 2, 1, rät, sie zu verkaufen, also keinen Anteil zurückbehält (135); vgl. 145-147, wo der Pächter der Weinernte mit eigenen Kräften und dem Gerät der villa keltert.
- 111 Mutina: lanariorum carminatorum sodalicii (XI 1031); Brixia: lanari(i) pectinar(ii) sodales (V 4501); Ateste: pectinator (V 2588), aber pectinarius, ein Kammacher; Jones, A. H. M., Die Bekleidungsindustrie in der Zeit des Römischen Imperiums, in: Sozialökonomische Verhältnisse im Alten Orient und im Klassischen Altertum, Berlin 1961, S. 156, glaubt, daß sie nicht Wolle krepelten, sondern gewebte Stoffe aufrauteten, weil Spinnen zur Hausarbeit der Frauen gehörte.
- 112 Das Krepeln der Wolle bei Iuv. 7, 224; vgl. dazu Schol. Iuv. 7, 224: [aut] lanarius; eine lanaria (IX 2226) im apulischen Telesia, der wohl zwei pr(ae)positi vorstanden, die gleichzeitig die Steuern für ein Jahr gepachtet hatten, konnte nur eine Werkstatt von Wollkremplern, kein Laden (taberna) lanaria sein. Die Inschrift stammt frühestens aus der Zeit des Severus Alexander, denn vorher waren die Handwerker steuerfrei; in Mailand, wo Flachs angebaut wurde, ein linarius und eine lanaria (V 5923); - zur Berufsbezeichnung lanarius: Handwerker (Wäscher, Krempler), Spinner, Weber,

- Händler: Blümner, H., Technologie, Bd. 1, S. 97 Anm. 12; derselbe, Privataltertümer, S. 255 Anm. 12; Handwerker, Weber, Händler: Marquardt, J., Privatleben, Bd. 2, S. 504, 584 Anm. 5; Handwerker, Spinner, Händler: Heichelheim, F. M., Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1, S. 547, 577; Handwerker, Händler: Linderski, J., Wytwórczość, S. 255; - zur Berufsbezeichnung linarius: Handwerker, Händler: Blümner, H., Technologie, Bd. 1, S. 184; Linderski, J., Wytwórczość, S. 265; Weber: Marquardt, J., Privatleben, Bd. 2, S. 584 Anm. 7 (Leinweber beruht hier auf der inzwischen korrigierten Lesung linarius statt lanarius bei Plaut., Aul. 3, 5, 34); Krauss, F. B., Human Element, S. 161.
- 113 CGL 2, 361, 24: λίνοφορ/λινόυφορ - linteator/lini textor; Serv., Aen. 7, 14: apud maiores stantes texebant ut hodie linteones videmus; in Inschriften meist lintio für Produktionsorte: Aquileia (V 1041); Verona (V 3217); Narbo (XII 5970).
- 114 Vgl. Cod. Theod. 10, 20, 6: textores, die Leinengewänder (vestis lintea) herstellen; Paul., sent. 3, 6, 79: vestes ..., quae ex lana et lino textae sunt.
- 115 Linderski, J., Wytwórczość, S. 259 Anm. 41.
- 116 Jones, A. H. M., Bekleidungsindustrie, S. 167.
- 117 Vgl. AE 1953, Nr. 65; 1956, Nr. 130; Vidman, L./Zgusta, L., Epigraphica, in: Listy filologické 77, 1954, S. 218; Vidman, L., Existierende und nichtexistierende Namen im Isiskult der Kaiserzeit, in: ebenda, 87, 1964, S. 60.
- 118 Jones, A. H. M., Bekleidungsindustrie, S. 167; den Verkauf bätischer Wolle in Rom bezeugt Mart. 12, 65, 5.
- 119 Vgl. Firm., math. 8, 19, 12, wo von 22 verglichenen Handschriften in einer lanatarius statt lanarius steht.
- 120 Linderski, J., Wytwórczość, S. 255.
- 121 Zum Beispiel Blümner, H., Technologie, Bd. 1, S. 196; Fisch, R., Walker, S. 8; Carcopino, J., Alltagsleben, S. 281.
- 122 Über die Identität von fullo und fontanus Rudorff, A. F., Die sogenannte lex de magistris aquarum, eine altrömische Brunnenordnung, in: Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft 15, 1850, S. 223; über conlegium aquae Linderski, J., Wytwórczość, S. 272 f.
- 123 Vgl. Mommsen, Th., Römische Urkunden, in: Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft 15, 1850, S. 330 f., und Loane, H. J., Industry, S. 72 Anm. 47, die das collegium sanctissimum für ein handwerkliches Walkerkollegium halten; dagegen glaubt Linderski, J., Wytwórczość, S. 270, an ein religiöses Kollegium, dem hauptsächlich Walker angehörten, da der Fontes- und Minerva-Kult der Kult der fullones war.
- 124 Loane, H. J., Industry, S. 76; Linderski, J., Wytwórczość, S. 257 Anm. 17; Forbes, R. J., Studies, Bd. 4, S. 142.
- 125 Aufzählung der Purpurorte bei Schmidt, W. A., Purpurfärberei, S. 169; Gummerus, H., Industrie, Sp. 1467 f.; über den Handel mit fertigen Stoffen Loane, H. J., Industry, S. 75 f.; Charlesworth, M. P., Trade-Routes, S. 50 f.
- 126 Über Purpurverbote und die Errichtung eines kaiserlichen Monopols in der Spätzeit Marquardt, J., Privatleben, Bd. 1, S. 513 ff.; Schmidt, W. A., Purpurfärberei, S. 172 ff.; Gummerus, H., Industrie, Sp. 1514 ff.
- 127 Dazu Schmidt, W. A., Purpurfärberei, S. 119 ff.; Forbes, R. J., Studies, Bd. 4, S. 118; über die Gewinnung des Farbstoffs und seine Arten s. ebenda, S. 101 ff.

- 128 Schmidt, W. A., Purpurfärberei, S. 165; Abb. bei Blümner, H., Technologie, Bd. 1, S. 240.
- 129 Mart. 1, 96, 7: amethystfarbene (violette) Wolle; Ov., ars 3, 169-170: tyrische, rotschimmernde Wolle.
- 130 Schmidt, W. A., Purpurfärberei, S. 167, glaubt, daß Spinner und Weber der Werkstatt eines Färbers angeschlossen sein könnten; vgl. Marquardt, J., Privatleben, Bd. 1, S. 513; Hammer-Jensen, I., Art. Färbung, in: RE Suppl. 3, 1918, Sp. 462; Loane, H. J., Industry, S. 76; Forbes, R. J., Studies, Bd. 4, S. 142.
- 131 9843; 9844=X 1952; 9845-9848; 32454; 33888; 37820=I² 1423; IX 2433; NSA 1922, S. 144.
- 132 Diese Ortsangabe weist vielleicht auf einen Brunnen, der sich im Norden des Esquilin befand. - Vgl. Jordan, H., Topographie, Bd. 1, 3, S. 348 f.
- 133 Loane, H. J., Industry, S. 131.
- 134 Ebenda, S. 77 Anm. 60.
- 135 Vgl. Cod. Theod. 10, 21, 1, wo das Weben (contexere) von Borten (paragaudae) und aus Gold und Seide (Brokat) verboten wird und diese nur noch in den kaiserlichen Webereien (gynaecea) angefertigt werden dürfen; zu den Stickern Blümner, H., Privataltertümer, S. 256; Marquardt, J., Privatleben, Bd. 2, S. 584; Linderski, J., Wytwórczość, S. 262.
- 136 Sticker für den Bedarf der familia: plumarius (Plattstich, 7411); selbständige Sticker: pictor acu (von acu pingere, mit der Nadel malen, 6182); plumarius (9813; 9814); auri netrix (Goldstickerin, 9213).
- 137 II 2235 ein purpurarius in Corduba.
- 138 4044; 4476; 9961, 9962; 9964-9966; 9967=37775=33818; 9968-9973; 9974=I² 1268; 10026; 33920-33922; 33889; XIV 3958; AE 1913, Nr. 220. Davon enthalten 15 eine Ortsangabe des Ladens. Die bei Privaten vorkommenden, a/ab/ad veste/vestem Bezeichneten, die für die Garderobe zu sorgen hatten, werden hier nicht berücksichtigt.
- 139 Dig. 34, 2, 23, 1: vestimentorum sunt omnia lanæ lineæque vel serica vel bombycina, quæ induendi præcingendi amiciendi insternendi iniciendi incubandive causa parata sunt (vestes sind alle wollenen, leinenen, seidenen, purpurnen Sachen zum Anziehen, Umbinden, Umtun, Bedecken, Überwerfen und darauf Liegen); 34, 2, 25, 2: coactilia vestis (Filzkleidung); 34, 2, 23, 3: vestis ex pellibus (Pelzkleidung).
- 140 Belege bei Marquardt, J., Privatleben, S. 493 ff.; vgl. Jones, A. H. M., Bekleidungsindustrie, S. 165 ff.
- 141 Blümner, H., Privataltertümer, S. 255 f.; Marquardt, J., Privatleben, Bd. 2, S. 554; Loane, H. J., Industry, S. 131.
- 142 1926; 6852; 7782; 9977; 9978; 33913; 33914; 37826.
- 143 Nash, E., Bildlexikon, Bd. 2, S. 515, Abb. 1334.
- 144 Über die Anlage der horrea Agrippiana Fiechter, E., Art. Horreum, in: RE 8, 1913, Sp. 2461; Nash, E., Bildlexikon, Bd. 1, S. 475, Abb. 582-588; Bartoli, A., Gli horrea Agrippiana e la diaconia di San Teodoro, in: Monumenti antichi 27, 1921, Sp. 373-402.
- 145 Hülßen, Chr., Art. Cermalus, in: RE 3, 1899, Sp. 1982 f.; Jordan, H., Topographie, Bd. 1, 1, S. 179, 196; Bd. 1, 3, S. 35.
- 146 Tac., ann. 15, 39, 2 berichtet, daß während des neronischen Brandes die tabernae des circus maximus viele brennbare Sachen, wohl Stoffe und Matten, enthielten; Dionys. Hal. 3, 68, 4 beschreibt Werkstätten beim Eingang des circus maximus.
- 147 Jordan, H., Topographie, Bd. 1, 3, S. 115.

- 148 Bartoli, A., *Horrea*, Sp. 379, 397; zu dieser Inschrift Wickert, L., *Nota epigraphica*, in: *MDAI(R)* 40, 1925, S. 213; 41, 1926, S. 229; Dudley, D. R., *Urbs Roma*, London 1967, Taf. 69.
- 149 Vgl. Loane, H. J., *Industry*, S. 130, die aus dem Namen *Moschus* des *vestiarius de horreis Agrippianis* (XIV 3958) schließt, daß er aus Ägypten stammte und mit Leinen gehandelt haben könnte.
- 150 Mancini, C., *Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio*, in: *NSA* 1913, S. 70 f., lokalisiert *compitum aliarium* in der V. Region.
- 151 Jordan, H., *Topographie*, Bd. 1, 3, S. 260.
- 152 Ebenda, Bd. 1, 1, S. 534.
- 153 1476; 9970 wird zu *compito (aliario)* zu ergänzen sein; 9971; *AE* 1913, Nr. 220.
- 154 Fiebiger, H. O., *Art. Sagum*, in: *RE* 1A, 1920, Sp. 1754 f.
- 155 339; 363=10024; 956; 7971; 9675; 9864-9869; 9870=37378=37774; 9871-9872; 33906.
- 156 Über die Anlage der *horrea Galbae* Gatti, G., *Alcune osservazioni sugli orrci Galbani*, *MDAI(R)* 1, 1886, S. 65 - 78; Fiechter, E., *Horreum*, Sp. 2460; Nash, E., *Bildlexikon*, Bd. 1, S. 481, Abb. 589 - 594.
- 157 Eine Zusammenstellung der Inschriften bei Jordan, H., *Topographie*, Bd. 1, 3, S. 176 Anm. 61, 62.
- 158 Zu dieser Problematik Liebenam, W., *Vereinswesen*, S. 118; Schnorr von Carolsfeld, L., *Geschichte*, S. 276; Loane, H. J., *Industry*, S. 131.
- 159 Ebenda.
- 160 Ebenda, S. 132.
- 161 IX 379 ein *textor* aus *Canusium*.
- 162 Loane, H. J., *Industry*, S. 74 f.
- 163 Krummrey, H., *Stragularius - ein neuer Beruf*, in: *Forschungen und Fortschritte* 39, 1965, S. 303 - 308.
- 164 *Diff. Suet. p. 307, 31: lintea sunt contexta, velut tunica, stragulum, velum* (Gewebe, Tunika, Decke, Segel).
- 165 Weber und Händler: Blümner, H., *Technologie*, Bd. 1, S. 184; derselbe, *Privataltertümer*, S. 255; Linderski, J., *Wytwórczość*, S. 265; Händler: Marquardt, J., *Privatleben*, Bd. 2, S. 584; Loane, H. J., *Industry*, S. 35 (*negotiators lintearios*).
- 166 *Dig. 14, 4, 5, 15: duas negotiationes exercebat servus, ... sagariam et linteariam* (zwei durch einen Sklaven geführte Läden für *saga* und *lintea*); III 5800 ein römischer *negotiator artis vestiariae et lintiariae* in Augsburg.
- 167 Loane, H. J., *Industry*, S. 70 Anm. 38.
- 168 Zum Ort ad *Nimfa/s* Jordan, H., Über römische Aushängeschilder, in: *Archäologische Zeitung* 29, 1872, S. 68; vgl. *AE* 1913, Nr. 195, eine Inschrift mit demselben Ort.
- 169 An eine wohl nicht zutreffende allmähliche Angleichung der Berufe *negotiator* und *mercator* glaubt Heichelheim, F. M., *Wirtschaftsgeschichte*, Bd. 1, S. 496.
- 170 Loane, H. J., *Industry*, S. 36 Anm. 117, hält nämlich *Theuda, Ascla, Gatta, Nasta* für keltische *cognomina*; Kajanto, I., *The Latin Cognomina*, Helsinki/Helsingfors 1965, S. 326, versteht *Gatta* als lateinisches, aus der *Fauna* abgeleitetes *cognomen*; s. dazu die Rezension von C. DeSimone, in: *Gnomon* 38, 1966, S. 387, die *Theuda* im Griechischen nachweist.
- 171 Mailand: *negotiator sagarius civi Mediomatric* (V 5929); *negotiator sagarius ex Apulia* (V 5925); *negotiator sagar(ius) et pell(icarius) Macedoni* (V 5928); *negotiator lentiarius et castrensiarius* (V 5932); *Puteoli: Puteol(i) et Neapoli*

negotiator sagarius (X 1872); italische, römische oder gallische Händler in Gallia Narbonensis: vestiarii (XII 3202; XII 4422); sagarius Romanens(is) (XII 1928); Lyon: negotiator artis prossarius civi Lugudunensi(s) (XIII 2023), ein Händler mit gekämmten Tuniken; negotiator laudicarius (XIII 2003), ein Händler mit gewebten Decken; artis lintiariae (XIII 1995), ein kaiserlicher Freigelassener oder dessen Nachkomme aus flavischer Zeit; lintiarius ex civitate Velioctassium ... corporatus inter utriclar. Lug. (XIII 1998), aus Vaise bei Lyon stammend.

- 172 Jahn, O., Reliefs, S. 371 ff., Taf. 11, 2-3.
- 173 Gummerus, H., Juwelieregewerbe, S. 259; vgl. Loane, H. J., Industry, S. 44.
- 174 Gummerus, H., Juwelieregewerbe, S. 138 f., 150 f.; Zusammenstellung der Inschriften ebenda, S. 221, Tab. 5; neuerdings räumt Wachtel, K., Zur sozialen Herkunft der Bankiers im Römischen Reich bis zum Ende des dritten Jahrhunderts u. Z., in: Neue Beiträge zur Geschichte der Alten Welt, Bd. 2, Berlin 1965, S. 141 ff., die Möglichkeit ein, daß sich unter den zu familiae der Oberschichten gehörenden argentarii auch Bankiers befunden haben.
- 175 Gummerus, H., Juwelieregewerbe, S. 42 - 44, 298.
- 176 Jordan, H., Topographie, Bd. 1, 2, S. 373 Anm. 82; S. 468; Nash, E., Bildlexikon, Bd. 2, S. 515.
- 177 Vgl. Hohl, E., Art. Iunius (Silanus) Nr. 157 - 159, in: RE 10, 1919, Sp. 1087 f.
- 178 Loane, H. J., Industry, S. 90; vgl. die Werkstatt eines aurifex und sevir Augustalis in Narbo (XII 4391, XII 4464, XII 4465, XII 4474): unter seinen Freigelassenen drei weitere aurifices und ein faber argentarius; einer seiner Freigelassenen trug das cognomen Campanus.
- 179 Marquardt, J., Privatleben, Bd. 2, S. 682 ff., 689.
- 180 Amelung, W., Sculpturen, Bd. 1, S. 476, Taf. 49.
- 181 Gummerus, H., Juwelieregewerbe, S. 166.
- 182 Pernice, E., Aurifex brattarius, in: JDAI 26, 1911, S. 288 f.; verschiedentlich hält man diese Gegenstände für das Arbeitsmaterial: Jahn, O., Reliefs, S. 307, Taf. 7; Amelung, W., Sculpturen, Bd. 2, S. 344, Taf. 52; oder für Pakete geschlagenen Blattgoldes: Blümner, H., Art. Gold, in: RE 7, 1912, Sp. 1575; Gummerus, H., Juwelieregewerbe, S. 166 Anm. 77, sieht das Relief als Ladenschild. Über den Gebrauch der Waage und die Wägestücke bei den Römern Ibel, Th., Die Waage im Altertum und Mittelalter, Diss. Erlangen 1908.
- 183 Blümner, H., Gold, Sp. 1574; anders Marquardt, J., Privatleben, Bd. 2, S. 700 Anm. 2.
- 184 Gummerus, H., Juwelieregewerbe, S. 132 Anm. 4.
- 185 Blümner, H., Technologie, Bd. 4, S. 306; Marquardt, J., Privatleben, Bd. 2, S. 695; Habel, P., Art. Argentarii, in: RE 2, 1896, Sp. 710.
- 186 Gummerus, H., Juwelieregewerbe, S. 144. - Zusammen mit Nahrungsmittelhändlern genannte argentarii waren in jedem Fall Bankiers: argentarii et exceptores item(que) negotiantes vini (1101); argentarius macelli magni (9183).
- 187 Vgl. ILS 3, 2, S. 710 - 719 die Zusammenstellung von Kollegieninschriften.
- 188 Marquardt, J., Privatleben, Bd. 2, S. 696, 684.
- 189 1065; 1818; 3592; 9138; 9952-9958; 11896; 33918=XIV 467; 33919; 33919a=I² 1209; 37824; XIV 2887; Gummerus, H., Juwelieregewerbe, Nr. 136, 159.

- 190 Hersteller von Gefäßen aus verschiedenen Materialien: Blümner, H., Technologie, Bd. 4, S. 235 Anm. 2; Bd. 2, S. 176, 306, 339; Silberschmied: Kornemann, E., Fabri, Sp. 1903; Loane, H. J., Industry, S. 90 ff.; Sergeenko, M. E., Remeslenniki, S. 43; Handwerker, der seine Produkte selber verkauft: Jahn, O., Reliefs, S. 305 f.; Händler mit Silbergeschirr, gelegentlich Silberschmiede: Gummerus, H., Industrie, Sp. 1463; derselbe, Juweliergewerbe, S. 136 f.; Händler mit Geschirr aller Materialien: Marquardt, J., Privatleben, Bd. 2, S. 697.
- 191 Plaut., Truc, 1, 1, 53-54: vasum argenteum (Silber), vasum ahenum (Bronze); Mart. 9, 59, 11-16; (vasa) aenea Corinthon (Bronze), crystallina vitro (geschliffene, aus Glas), murrina (aus farbigem Glasmosaik), vitrea (Glas); picto gemmas ... in auro (innen vergoldete, mit Edelsteinen besetzte); Plin., nat. 25, 160: vascula fictilia (Keramik).
- 192 Scalptor/sculptor ist eine nach der Tätigkeit scalpere/sculpere gebildete Berufsbezeichnung, die allein nie für einen Händler stehen konnte. Sie wurde gleichermaßen für Bildhauer, Steinmetzen, Gemmschneider, Glasschleifer, Graveure usw., also materialunabhängig, gebraucht. Hier steht sculptor nicht für einen Handwerker, der geschnittene Gefäße herstellt, sondern im Zusammenhang mit vascularius als Attribut für die geschnittenen Gefäße selbst!
- 193 Blümner, H., Technologie, Bd. 2, S. 176; Marquardt, J., Privatleben, Bd. 2, S. 764 ff.
- 194 Ebenda, S. 696; Speck, E., Handelsgeschichte, S. 721; Sergeenko, M. E., Remeslenniki, S. 36.
- 195 Kornemann, E., Fabri, Sp. 1903. - Weder argentarius noch vascularius können mit argentarius vascularius identisch sein, worauf u. a. Begriffe wie aerarius vascularius und sculptor vascularius hindeuten: Argentarius wurde nach Material gebildet und bezeichnete auch einen Händler; Produzenten hießen entweder nach ihrer Tätigkeit (sculptor) oder ihrem Erzeugnis (anularius) oder, wenn sie Verschiedenes herstellten, nach dem Material (aerarius). Der Handwerker erzeugte nicht Artikel (vasa) aus unterschiedlichen Materialien, sondern z. B. der figulus Gefäße aus Keramik, der vitrearius aus Glas, der aerarius aus Bronze oder Kupfer und der faber argentarius aus Silber.
- 196 Cic., Verr. 2, Buch 4: geraubtes Silbergeschirr: 1, 1; 14, 32; 16, 35; 18, 39; 19, 40; 23, 50; 27, 62-63; hergestelltes goldenes Geschirr: 24, 54; 25, 55.
- 197 Vgl. Marcus Tullius Cicero, De signis. In Verrem actionis secundae liber 4, hg. v. L. Havas, Budapest 1968, wo sonst abweichende Lesarten der Handschriften angegeben sind.
- 198 Cic., de orat. 1, 33, 153 z. B. glaubt, daß ein Schiff seine Fahrt stoppt, wenn die Ruderer die Riemen hochhalten (remiges inhibuerunt). Cic., Att. 13, 21, 3 korrigiert sich später und sagt, daß der seemännische Ausdruck inhibere remis nicht hochhalten, sondern rückwärtsrudern bedeutet, denn wenn ein Schiff anlegt, halten die Ruderer die Riemen nicht hoch, sondern sie rudern rückwärts. Vgl. Marquardt, J., Privatleben, Bd. 2, S. 685, der meint, daß die antiken Autoren technische Fachbegriffe häufig ungenau gebrauchten, weil sie keine Sachkenntnis besaßen; Forbes, R. J., Studies, Bd. 6, S. 131, weist auch entsprechende Fehler nach: candela, Kerze, wurde z. B. auch für andere Beleuchtungsarten verwandt.
- 199 Jahn, O., Reliefs, S. 305 Anm. 48.
- 200 Gummerus, H., Juweliergewerbe, S. 171 Anm. 104.
- 201 W. Henzen im CIL; dagegen Gummerus, H., Juweliergewerbe, S. 172 Anm. 105.

- 202 Liebenam, W., Vereinswesen, S. 245 Anm. 4.
- 203 Ebenso z. B. vestiarii, vestiarii tenuiarii.
- 204 Gummerus, H., Juwelieregewerbe, S. 261, 291, 301; Speck, E., Handelsgeschichte, Bd. 3, 2, S. 755. Weitere römische oder italische vascularii in Gallien: einer eröffnete in Narbo einen Laden (II 4519); in Toulouse zwei, qui primi hinc columnas vicenarias caelaverunt et exportaverunt (XIII 38), nach der Abfassung der Inschrift zu urteilen dort Fremde, wahrscheinlich Händler mit Silbergeschirr.
- 205 Jordan, H., Topographie, Bd. 2, S. 552; Bd. 1, 2, S. 438.
- 206 Marquardt, J., Privatleben, Bd. 2, S. 695 Anm. 8; Speck, E., Handelsgeschichte, S. 706, 755; Blümner, H., Gewerbliche Tätigkeit, S. 113,
- 207 9149; 9204; 9207; 9208; 18175; 33835=XI 2619; 37469; 37979-37981; NSA 1896, S. 52; Panciera, S., Tra epigrafia e topografia, T. 1, 1: Negotiantes de Sacra via, in: Arch. Class. 22, 1970, S. 133, 135.
- 208 9207; NSA 1896, S. 52; Panciera, S., Epigrafia, S. 133, 135.
- 209 Nach ILS 7333 Anm. 1 die Tochter oder Schwester des cos. L. Sergius Paullus vom Jahre 168.
- 210 Gummerus, H., Darstellungen, S. 71, Abb. 2; Amelung, W., Sculpturen, Bd. 1, S. 247, Nr. 111b.
- 211 Panciera, S., Epigrafia, S. 133.
- 212 Ebenda, S. 135.
- 213 Gummerus, H., Juwelieregewerbe, S. 282.
- 214 Suet., Aug. 72; Jordan, H., Topographie, Bd. 1, 3, S. 63 Anm. 63.
- 215 Ersteres Liebenam, W., Vereinswesen, S. 205; letzteres Kornemann, E., Collegium, Sp. 420.
- 216 Gemmarii: 245; 9239; 9433-9436; vielleicht aus Rom IX 4795; margaritarii: 641; ders. 30973; 1925; 3981; 5972; 9544; 9545=i² 1212; 9546-9549; 33872; 37803; 37804; X 6492; XIV 2655.
- 217 Rommel, H., Art. Margaritai, in: RE 14, 1930, Sp. 1682; 1694.
- 218 Vgl. Vollenweider, M.-L., Die Steinschneidekunst und ihre Künstler in spätrepublikanischer und augusteischer Zeit, Baden-Baden 1966, S. 43 Anm. 4, Taf. 38, 1; 38, 3; 40, 1, die von Anteros geschnittene Steine abbildet.
- 219 Hülßen, Chr., Epigraphisch-grammatische Steifzüge, in: Philologus 56, 1897, S. 385 - 393; vgl. 33908; 33909, wo sich derselbe Mann einmal als lapidarius, andermal als sculptor bezeichnete; die scalptores sacrae mone-tae (8464) waren Stempelschneider bei der Münze.
- 220 Marquardt, J., Privatleben, Bd. 2, S. 707; Blümner, H., Privataltertümer, S. 597; Loane, H. J., Industry, S. 91.
- 221 Über die Gestaltung Helbig, W., Führer, Bd. 4, S. 44 f., Nr. 564.
- 222 Loane, H. J., Industry, S. 74 Anm. 52.
- 223 Ebenda, S. 134; Gummerus, H., Juwelieregewerbe, S. 180 Anm. 137; vgl. Jordan, H., Aushängeschilder, S. 65 ff.
- 224 Über die Angabe der natio bei Sklaven und Freigelassenen Solin, H., Beiträge zur Kenntnis der griechischen Personennamen in Rom, T. 1, Helsinki 1971, S. 146.
- 225 Jordan, H., Topographie, Bd. 1, 2, S. 476; vgl. Loane, H. J., Industry, S. 134 Anm. 77 (mit weiterer Literatur); Panciera, S., Epigrafia, S. 137 Anm. 26 (mit weiterer Literatur); Nash, E., Bildlexikon, Bd. 2, S. 252, Abb. 1002, 1003.
- 226 Liebenam, W., Vereinswesen, S. 113; Loane, H. J., Industry, S. 64 Anm. 15.

- 227 Habel, P., Art. *Artifices*, in: RE 2, 1896, Sp. 1450 ff.
- 228 Gummerus, H., *Industrie*, Sp. 1463.
- 229 Hirschfeld, O., Die Getraideverwaltung in der römischen Kaiserzeit, in: *Philologus* 29, 1870, S. 1 - 96; Rostovcev, M. I. (Rostowzew), Art. *Frumentum*, in: RE 7, 1912, Sp. 126 - 187; derselbe (Rostowzew), *Römische Bleitesserae*. Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der römischen Kaiserzeit, Leipzig 1905; Kohns, H.-P., *Versorgungskrisen und Hungerrevolten im spätantiken Rom*, Bonn 1961.
- 230 Zu den Berufsbezeichnungen *negotiator*, *mercator*, *navicularius*, *frumentarius* Kornemann, E., *Collegium*, Sp. 454; Fiebiger, H. O., Art. *Frumentarii*, in: RE 7, 1912, Sp. 122 - 125; Stöckle, A., Art. *Navicularii*, in: RE 16, 1935, Sp. 1899 - 1932; Speck, E., *Handelsgeschichte*, S. 767 ff.; Gummerus, H., *Industrie*, Sp. 1510; Frank, T., *Economic History*, S. 298 ff.; Heichelheim, F. M., *Wirtschaftsgeschichte*, Bd. 1, S. 494 ff.; Jones, A. H. M., *The Later Roman Empire*, 284 - 602, Bd. 2, Oxford 1964, S. 864 - 872; Rougé, J., *Recherches sur l'organisation du commerce maritime en Méditerranée sous l'Empire romain*, Paris 1966, S. 233 f., 275 ff., 287 ff.
- 231 Vgl. Landels, J. G., *Engineering in the Ancient World*, London 1978, S. 165.
- 232 Jordan, H., *Topographie*, Bd. 2, S. 541 ff.
- 233 Ebenda, Bd. 1, 3, S. 172 Anm. 52.
- 234 Zur Thematik von kleiner Bauernwirtschaft, *villa*, *latifundium* und ihrer Verbundenheit mit dem Markt Gummerus, H., *Der römische Gutsbetrieb als wirtschaftlicher Organismus nach den Werken des Cato, Varro und Columella*, Leipzig 1906, S. 15 - 93; Maróti, E., Zur Frage der Warenproduktion in *Catos De Agri Cultura*, in: *AAntHung* 11, 1963, S. 128 - 136; derselbe, Die zeitgenössische warenproduzierende Landwirtschaft in der Sicht Varros, in: ebenda, 18, 1970, S. 112; derselbe, *The Vilicus and the Villa-System in Ancient Italy*, in: *Oikumene* 1, 1976, S. 109 - 124; White, K. D., *Latifundia*, in: *BICS* 14, 1967, S. 62 - 79; derselbe, *Roman Farming*, Ithaca 1970; Kusiščin, V. I., *Pomest'e*.
- 235 Bartoli, A., *Horrea*, S. 6, 19, 23.
- 236 Jordan, H., *Topographie*, Bd. 2, S. 562; Bd. 1, 3, S. 174 Anm. 55; S. 177 Anm. 66.
- 237 Über Ausstattung und Arbeitsweise Krenkel, W., *Vom Korn zum Brot*, in: *Das Altertum* 11, 1965, S. 221.
- 238 Sergeenko, M. E., *Remeslenniki*, S. 10 f.; dieselbe, *Pompeji*, 3. Aufl., Leipzig 1955, S. 89 ff.
- 239 Über die Wassermühle Landels, J. G., *Engineering*, S. 16 ff.; Maróti, E., Zur Rolle der Wassermühle beim Übergang von der Sklavereivereinbarung zum Feudalismus, in: *JWG* 1978, T. 2, S. 107 - 114.
- 240 *CGL* 2, 246, 17: *panarius - ἀροτωπῶλης*; 2, 588, 67: *panem venditor*.
- 241 Vgl. Blümner, H., *Technologie*, Bd. 1, S. 2 Anm. 1, der annimmt, daß *coqus* eine Berufsbezeichnung für einen Bäcker war.
- 242 Borecký, B., *Výroba*, S. 67 ff.; Sergeenko, M. E., *Pompeji*, S. 89 ff.; dieselbe, *Remeslenniki*, S. 10 f.
- 243 Blümner, H., *Technologie*, Bd. 1, S. 77 ff.; Voigt, M., Die verschiedenen Sorten von *Triticum*, Weizenmehl und Brod bei den Römern, in: *Rheinisches Museum*, N. F. 31, 1876, S. 119 - 128; Orth, F., Art. *Kuchen*, in: RE 11, 1922, Sp. 2088 ff.
- 244 Kornemann, E., *Collegium*, Sp. 458.

- 245 Georges, K. E., Handwörterbuch, dulciarius.
- 246 Borecký, B., Výroba, S. 75.
- 247 Sergeenko, M. E., Remeslenniki, S. 11.
- 248 Jahn, O., Bassirilievi e la iscrizione del monumento di Marco Vergilio Eurisace, in: Annali dell' Instituto di corrispondenza archeologica 10, 1838, S. 237 f.; Marquardt, J., Privatleben, Bd. 2, S. 416 ff.; Rostovcev, M. I. (Rostovtzeff), Gesellschaft, Bd. 1, S. 208 f., Taf. 4.
- 249 Vgl. 975: magistri vicorum urbis regionum XIII, die die Aufsicht über das in der Nähe der Getreidespeicher befindliche forum pistorium, das aus dem Regionenverzeichnis vom 4. Jh. bekannt ist, geführt haben.
- 250 Marquardt, J., Privatleben, Bd. 2, S. 418 Anm. 7.
- 251 Vgl. II 1970 mit der Ämterlaufbahn des Proculus.
- 252 Jahn, O., Reliefs, S. 345 Anm. 205; Greifenhagen, A., Das Vestarelieff aus Wilton House, Berlin (West) 1967, S. 15 ff., Abb. 9, 10.
- 253 Sergeenko, M. E., Remeslenniki, S. 17.
- 254 Jahn, O., Wandgemälde, S. 279 f., Taf. 3, 2.
- 255 Zur Öl und Wein produzierenden villa Dohr, H., Die italienischen Gutshöfe nach den Schriften Catos und Varros, Diss. Köln 1965, S. 47 ff., 60.
- 256 Oertel, F., Economic Unification, S. 392; Rostovcev, M. I. (Rostovtzeff), Gesellschaft, Bd. 1, S. 58.
- 257 Salvioli, J., Kapitalismus, S. 167.
- 258 Rostovcev, M. I. (Rostovtzeff), Gesellschaft, Bd. 1, S. 79; Pease, A. S., Art. Oleum, in: RE 17, 1937, Sp. 2470 ff.; Postan, M./Rich, E. E., Trade and Industry under the Later Roman Empire, in: The Cambridge Economic History of Europe, Bd. 2, Cambridge 1952, S. 37 ff.
- 259 Zusammenstellung von H. Dressel im CIL XV, 2.
- 260 Oertel, F., Economic Unification, S. 243; Postan, M./Rich, E. E., Trade, S. 46.
- 261 1101; 1620; 1625b; 1935; 9682; XIV 318; XIV 409.
- 262 Nash, E., Bildlexikon, Bd. 1, S. 380, Abb. 462 - 472.
- 263 Jordan, H., Topographie, Bd. 1, S. 434.
- 264 Loane, H. J., Industry, S. 124.
- 265 Rostovcev, M. I. (Rostovtzeff), Ein Speculator auf der Reise. Ein Geschäftsmann bei der Abrechnung, in: MDAI(R) 26, 1911, S. 280, Abb. 3; derselbe, Gesellschaft, Bd. 1, S. 229 f., Taf. 27, 2; Rodenwaldt, G., Römische Reliefs, in: JDAI 55, 1940, S. 28, Abb. 13, 14.
- 266 Jordan, H., Topographie, Bd. 1, 3, S. 651.
- 267 Loane, H. J., Industry, S. 124 f.; Nash, E., Bildlexikon, Bd. 1, S. 225.
- 268 Vgl. 8796: collegium Liberi patris, unter Mark Aurel.
- 269 Gordon, A. E., Album of Dated Latin Inscriptions, Bd. 1 - 4, Berkeley 1958 - 1965, hier Bd. 2, S. 19 f., Abb. 164.
- 270 Loane, H. J., Industry, S. 125.
- 271 Liebenam, W., Vereinswesen, S. 130 f.
- 272 Horrea Sulpicia hießen früher die horrea Galbae, vgl. Jordan, H., Topographie, Bd. 1, 3, S. 175 f.
- 273 Cella Groesiana (706); cella Nigriniana (3739); L. Clodius Egnatius Priscus vilicus cellae Civicianae (AE 1937, Nr. 61); vgl. III 11759: ders. Ignatius Priscus, durch den cos. in das Jahr 111 datiert.
- 274 Poulsen, F., Römische Kulturbilder, Kopenhagen 1949, S. 168.
- 275 Marquardt, J., Privatleben, Bd. 2, S. 695.
- 276 Über die Darstellung Altmann, W., Grabaltäre, S. 250, Abb. 195; Helbig, W., Führer, Bd. 1, S. 741, Nr. 1029.

- 277 Marquardt, J., Privatleben, Bd. 2, S. 467; Jahn, O., Reliefs, S. 354.
- 278 Helbig, W., Führer, Bd. 1, S. 741, Nr. 1029.
- 279 Jahn, O., Reliefs, S. 354 Anm. 241, 242.
- 280 Siehe Anm. 265.
- 281 Heichelheim, F. M., Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1, S. 496, 537.
- 282 Loane, H. J., Industry, S. 125.
- 283 Belege bei Marquardt, J., Privatleben, Bd. 2, S. 447 Anm. 7.
- 284 Jahn, O., Vasenbilder, S. 91 f., Taf. 3, 4; 3, 5.
- 285 Derselbe, Reliefs, S. 350 f., Taf. 13, 3.
- 286 Die Stellen bei Kleberg, T., Hôtels, restaurants et cabarets dans l'antiquité romaine, Uppsala 1957, S. 101 ff.
- 287 Colum. 9,1: Rehe, Hirsche, Antilopen, Gemsen, Wildeber.
- 288 Kuziščín, V. I., Pomest'je, S. 148.
- 289 Belege bei Orth, F., Art. Kochkunst, in: RE 11, 1922, Sp. 962 f.
- 290 Helbig, W., Führer, Bd. 3, S. 347, Nr. 2412.
- 291 Gummerus, H., Juweliergewerbe, S. 143.
- 292 Gagé, J., Fornix Ratumenus, in: Bulletin de la Faculté des Lettres de Strasbourg 31, 1952/1953, S. 176 f.; Pallottino, M., L'arco degli Argentari, Rom 1946, S. 34.
- 293 Jordan, H., Topographie, Bd. 1, 1, S. 238.
- 294 Ebenda, Bd. 2, S. 550 f.: templum Solis et castra.
- 295 Hug, A., Art. Lanio, in: RE 12, 1925, Sp. 688. Im folgenden wird entsprechend der mittelalterlichen ursprünglichen Bedeutung Schlachter/Schlächter in bezug auf das Schlachten des Viehs, Metzger als Schlachter und Wurstbereiter und Fleischer als Fleischwarenhändler gebraucht; vgl. Schmidt, W., Deutsche Sprachkunde, Berlin 1959, S. 65; Potthoff, O. D., Illustrierte Geschichte des deutschen Fleischer-Handwerks vom 12. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Berlin 1927, S. 14 - 50.
- 296 Jordan, H., Topographie, Bd. 2, S. 590, 106 f.; Bd. 1, 1, S. 515 Anm. 42.
- 297 Zur Datierung Waltzing, J. P., Etude, Bd. 1, S. 88 Anm. 5; Loane, H. J., Industry, S. 127 Anm. 51.
- 298 Helbig, W., Führer, Bd. 4, S. 192 ff., Nr. 3231.
- 299 Altmann, W., Grabaltäre, S. 249.
- 300 Treu, G., Erwerbungen der Antikensammlungen in Deutschland, T. 3: Dresden, in: Archäologischer Anzeiger 1889, S. 101 f., m. Abb.
- 301 Helbig, W., Führer, Bd. 4, S. 192 ff., Nr. 3231.
- 302 Jordan, H., Aushängeschilder, S. 65 ff.
- 303 Marquardt, J., Privatleben, Bd. 2, S. 467; Loane, H. J., Industry, S. 127 Anm. 52.
- 304 Beschreibung der antiken Skulpturen mit Ausschluß der pergamenischen Fundstücke in den Königlichen Museen zu Berlin, Berlin 1891, S. 64, Nr. 143.
- 305 Jahn, O., Reliefs, S. 353.
- 306 Belege bei Marquardt, J., Privatleben, Bd. 2, S. 467.
- 307 Gummerus, H., Juweliergewerbe, S. 142.
- 308 Benndorf, O./Schöne, R., Die antiken Bildwerke des lateranensischen Museums, Leipzig 1867, S. 245; Matz, F./Duhn, F. v., Antike Bildwerke in Rom mit Ausschluß der größeren Sammlungen, Bd. 3, Leipzig 1882, S. 176, Nr. 3880.
- 309 Urlichs, L., Die Macella der Republik, in: Rheinisches Museum, N. F. 23, 1868, S. 93.
- 310 Altmann, W., Grabaltäre, S. 249.
- 311 Frank, T., Notes on Latin Inscriptions, in: CPh 19, 1924, S. 77 f.

- 312 Jahn, O., Reliefs, S. 364, Taf. 12, 2.
 313 Orth, F., Kochkunst, Sp. 962.
 314 Dazu auch White, K. D., Farming, S. 393 ff.
 315 Vgl. Kuziščín, V. I., Pomest'e, S. 137.
 316 Cato, agr. 144 - 148, hier Öl und Wein.
 317 Vgl. Speck, E., Handelsgeschichte; hier handwerklich ausgebildete Skla-
 ven.
 318 Belege bei Orth, F., Kochkunst, Sp. 961.
 319 Gordon, A. E., Album, Bd. 3, S. 55, Nr. 281, Taf. 133.
 320 Overbeck, J./Mau, A., Pompeji, in seinen Gebäuden, Alterthümern und
 Kunstwerken, 4. Aufl., Leipzig 1884, S. 384.
 321 Jordan, H., Capitol, Forum und Sacra via in Rom, Berlin 1881, S. 25 ff.
 322 Nash, E., Bildlexikon, Bd. 1, S. 418, Abb. 511 - 518.
 323 Vgl. Stützer, H. A., Rom, S. 79.
 324 Grimal, P., Kulturgeschichte, S. 272, Abb. 84; Heyden, A. v. d./Lave-
 dan, P., Atlas de l'antiquité classique, Paris/Brüssel 1961, S. 158,
 Abb. 417; Die Welt der Antike, München/Zürich 1964, S. 180, Abb. 14.
 325 Jahn, O., Reliefs, S. 368, Taf. 10, 3.
 326 Ebenda, S. 367 f., Taf. 13, 5.
 327 Ebenda, S. 350, Taf. 13, 4.
 328 Heichelheim, F. M., Wirtschaftsgeschichte, Bd. 2, S. 547 ff., 718 ff.

Zur Rolle und Bedeutung der Städte
in den oströmischen Provinzen Thrakien und Niedermösien
vom 4. bis 6. Jahrhundert

von Reinhard Schumacher

1. Einleitung
2. Historische Ereignisse und Prozesse in Thrakien und Niedermösien
als Bedingung und Ergebnis städtischer Entwicklung
3. Die Städte in ihren inneren und äußeren Beziehungen
 - 3.1. Städte in Thrakien und Niedermösien
 - 3.1.1. Thrakien
 - 3.1.2. Niedermösien
 - 3.2. Stellung der Städte in der Provinz, der Diözese, der Präfektur
 - 3.3. Städtische Verwaltung
 - 3.4. Ökonomische Verhältnisse
 - 3.4.1. Gewerbliche Produktion
 - 3.4.2. Handel und Verkehr
 - 3.4.3. Landwirtschaft
 - 3.5. Sozialstruktur
 - 3.5.1. Plebejer
 - 3.5.2. Dekurionen
 - 3.5.3. Senatoren
 - 3.5.4. Zivil- und Militärbeamte
 - 3.5.5. Kleriker
 - 3.5.6. Sklaven
 - 3.5.7. Soziale Auseinandersetzungen in den Städten
 - 3.6. Ethnische Veränderungen
4. Zusammenfassung
5. Anmerkungen
6. Literatur

1. Einleitung

Die Entwicklung der Städte als der Zentren der antiken Klassengesellschaft ist grundlegend von den Veränderungen in den sozialökonomischen Beziehungen bestimmt worden, so wie auch Veränderungen in den Städten sich auf die gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse ausgewirkt haben. Dadurch werden die Rolle und die Bedeutung der Städte nur in einer die Städte in ihren inneren wie äußeren Beziehungen berücksichtigenden Betrachtung sichtbar.

Im Verlauf der erweiterten Reproduktion in den Gemeinden individueller Parzellenbauern und einzelner Handwerker, in den poleis, entstanden als Folge der Intensivierung der Arbeitsteilung, der einfachen Warenproduktion, des Handels und der Ware-Geld-Beziehungen städtische Siedlungen, die zu den politischen, ökonomischen und kulturellen Zentren der auf der Basis von Grundeigentum und Agrikultur sich entwickelnden poleis wurden. Damit löste sich die Stadt aus der agraren Produktionssphäre und wurde zum hauptsächlichlichen Standort von freiem Handwerk und freiem Handel auf der Basis der freien Verfügungsgewalt des Eigentümers über die eigene und die auszubeutende Arbeitskraft, über Produktionsmittel und das erzeugte Produkt. Die ökonomische Grundlage der politischen Gewalt der polis, die sich in den städtischen Siedlungen konzentrierte, lag auf dem Lande, das nun politisch vermittelt als Territorium der Stadt erscheint.¹ Die Entwicklung der Produktivkräfte, Klassenkämpfe, Unterdrückung und Kriege führten aber zu keiner Aufhebung des Widerspruchs von innen zwischen den expansiven Tendenzen des antiken Privateigentums und den engen Polisgrenzen; die Aufhebung von außen bestand in der gewaltsamen Integration der poleis als provinziale Städte in Territorialstaaten.

Die Entwicklung des römischen Reiches zeigt, wie die Städte konstitutive Elemente des Staates waren, wie sie gewissermaßen als Zellen des sozialökonomischen Ganzen funktionierten,² weil sie, unabhängig von ihrer Position im System der politisch-rechtlichen Beziehungen, im Innern eine relative Autonomie behalten konnten und mußten.³ Die antiken römischen Städte waren die ökonomischen, politischen, sozialen, militärischen, kulturellen und religiösen Zentren, deren komplexer Charakter nur im Zusammenhang aller dieser verschiedenen Aspekte sichtbar wird. Ihre konkrete Situation wurde von sich teilweise wechselseitig beeinflussenden Faktoren wie dem geographischen Milieu, den Eigentumsverhältnissen und der historischen Entwicklung geprägt.

Seit dem Ende des 2. Jahrhunderts wurde deutlich, daß in einigen Gebieten des römischen Reiches die Entwicklung stagnierte, die antike Produktionsweise ihren Höhepunkt überschritten hatte. In Verbindung mit den dadurch zumindest indirekt begünstigten und gleichzeitig massiver werdenden Angriffen von Barbaren⁴ auf die nördlichen Limesabschnitte sowie dem anhaltenden persischen Druck im Osten führten die nicht minder heftigen innenpolitischen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Gruppen der Oberschichten, vor allem zwischen den Vertretern der städtischen, an der antiken Warenproduktion interessierten Aristokratie, und den Vertretern des großen, nach Exemption, nach politischer Verselbständigung strebenden Grundeigentums, im 3. Jahrhundert zu einer ernststen Krise des Staates.⁵

Durch geschickte Politik gelang es dann besonders Aurelian (270 - 275), die militärische Macht wiederherzustellen, indem er den sozusagen vorgeschobenen Posten Dakien im Jahre 270/271 aufgab und die Donau wieder zu einer relativ stabilen, dem wachsenden Druck vornehmlich germanischer Gruppen einigermaßen standhaltenden Grenze machte (SHA. Aurel. 35, 4; 41, 8). Ergänzt wurde dieses Vorhaben durch die verstärkte Anwerbung germanischer Söldner sowie

besonders durch das Heranziehen der noch freien Bauernschaft. Ein großer Teil der römischen oder romanisierten Zivil- und Militärbevölkerung dieser Provinz wurde in den beiden neueingerichteten dakischen Provinzen westlich von Niedermösien und Thrakien angesiedelt bzw. stationiert (SHA, Aurel. 39, 7; Fest. Ruf. 8, 2; Eutr. 9, 15). Mit dieser Umsiedelung wurde - neben dem Schutz der Zivilbevölkerung - noch ein anderes wichtiges Vorhaben realisiert: Das Land bedurfte nach den Verwüstungen durch die Goten und die Pest dringendst einer geordneten Landwirtschaft, die am besten von den Evakuierten getragen werden konnte, die sowieso mit Land ausgestattet werden mußten.⁶

Dennoch erwies es sich bald als unabwendlich, noch weiter zu gehen. Die objektiv notwendige Zentralisation wurde durch einige Maßnahmen Aurelians beispielsweise im geldpolitischen und kultischen Bereich gefördert.⁷ Die Reorganisation in Gestalt tiefgreifender Reformen in der Verwaltung, den Finanzen und im Heer fand dann im wesentlichen, wenngleich von verschiedenen Intentionen beeinflußt, unter Diokletian (284 - 305) und Konstantin I. (306 - 337) statt. Die Verwaltungsreform schuf nicht nur mehr und kleinere, also übersichtlichere Struktureinheiten, sondern zugleich einen den Erfordernissen entsprechenden, streng zentralistisch aufgebauten Beamtenapparat. Dieses System funktionierte mit einigen Veränderungen, und vornehmlich im Osten, die ganze Spätantike hindurch. Im Sinne einer strafferen Organisation wurden auch die Steuer- und Finanzverhältnisse geregelt. Das bedeutete hauptsächlich eine Vereinheitlichung der Steuererhebung durch das System der igatio-capitatio und der kursierenden Sorten durch Einstellung der Lokalprägungen sowie Neufestsetzung der Nominale.⁸ Mit Veränderungen blieb das Münzsystem bis ins 6. Jahrhundert bestehen. In derselben Absicht, durch das Eingreifen der Regierung wirtschaftliche Disproportionen zu beseitigen, um die Versorgung des Heeres und der Zivilbevölkerung zu sichern, wurden von Diokletian, der hierin allerdings nur einer der bedeutendsten war, amtliche Obergrenzen für eine große Zahl nach Qualität und Quantität unterschiedener Löhne und Preise festgelegt.⁹ Die dritte Gruppe von Maßnahmen zielte auf die Neugliederung und damit auf die Mobilität und Schlagkraft des Heeres: auch hier wieder mehr und kleinere Einheiten unter neuem Regime und gleichzeitig Aufspaltung in ein feststehendes Grenzbauernheer und in bewegliche, panzerreiterverstärkte Truppenkörper.¹⁰

Die Ereignisse des 3. Jahrhunderts führten dazu, daß die östliche Balkanhalbinsel ein herausragender Schauplatz für grundlegende politische und ökonomische Veränderungen wurde, durch die der Staat in seine spätantike Entwicklungsphase trat. Ausschlaggebend dafür war, daß die Donau wieder die nördliche Grenze des römischen Staatsgebietes auf der Balkanhalbinsel bildete und daß das alte Byzanz zur neuen Hauptstadt ausgebaut wurde.¹¹ Davon leiteten sich neue und erweiterte Schutz- und Versorgungsaufgaben für die im Vorfeld Konstantinopels gelegenen Städte ab.¹²

Die Hinwendung auf die zwei Provinzen Thrakien und Niedermösien der neueingerichteten Diözese Thrakien¹³ erfolgte auch, weil Niedermösien als Teil der alten gleichnamigen Grenzprovinz unter kaiserlicher Gewalt stand und mit Legionen gesichert wurde, während in Thrakien als Teil der alten ebenfalls gleichnamigen Provinz "nur" Auxilien standen, so daß Niedermösien (außer dem seit langem griechisch geprägten Küstengebiet) stärker romanisiert wurde als Thrakien mit seinen hellenistischen Traditionen.¹⁴ Beide Provinzen sind benachbart und zugleich durch den Balkan voneinander getrennt, was besonders in den militärischen Auseinandersetzungen mit den Einwanderern von jenseits der Donau

deutlich wird. Schließlich befinden sich in dieser, wenn auch kleinen Region alle wesentlichen Siedlungsarten und -größen.

Den zeitlichen Rahmen bilden die Regierungen Diokletians (284 - 305) und Phocas' (582 - 610). Die Strukturveränderungen Diokletians im Machtapparat führten zum Dominat, der spätantiken Staatsform.¹⁵ Diese Entwicklung ging für die Gebiete an der unteren Donau unter Phocas zu Ende, als der Limes fiel, die protobulgarische und slawische Besiedlung einsetzte und die byzantinische Herrschaft im weiteren allmählich auf die Gebiete südlich des Balkans zurückgedrängt wurde.

Die Spätantike in den Städten der östlichen Balkanhalbinsel war bisher in nur geringerem Umfang Gegenstand der Forschung. Gründe dafür sind meines Erachtens vor allem das erst relativ junge allgemeine Interesse an Problemen der sozialökonomischen Entwicklung der antiken Städte als solchen, ihrer Rolle und Bedeutung sowie die besonders für das 5. Jahrhundert ungünstige Quellenlage. Diese hängt unmittelbar mit den häufigen militärischen Auseinandersetzungen sowohl in Thrakien als auch in Niedermösien zusammen und führte noch um die Jahrhundertwende zu der von Ju. A. Kulakovskij vertretenen Ansicht, daß die Barbareneinfälle und die slawische Landnahme südlich der Donau einen Kulturbruch bewirkt hätten.¹⁶ Daß diese These falsch war, zeigten bald archäologische und epigraphische Forschungen, die übrigens durch die außerordentlich genauen und scharfsinnigen Beobachtungen C. Jirečeks auf seinen Reisen durch die Balkanhalbinsel in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in nicht unerheblichem Maße angeregt wurden.¹⁷ Die Erfahrung jedoch, daß lokale Untersuchungen zu einzelnen Objekten in gesellschaftliche Zusammenhänge gestellt werden müssen,¹⁸ trug beispielsweise durch Arbeiten zur Toponymie und historischen Geographie ebenfalls zu einer positiven Beantwortung der Kontinuitätsfrage bei.¹⁹

All das erschwerte bisher sowohl der bulgarischen als auch der nichtbulgarischen Forschung eine zusammenfassende, systematisierende Darstellung der städtischen Entwicklung im Rahmen einer Regionaluntersuchung.²⁰ Zahlreiche Arbeiten zu einzelnen Aspekten der konkreten Existenz spätantiker Städte haben aber wesentliche Fortschritte gebracht, von denen hier nur wenige, Problemkreise repräsentierende, angesprochen werden können:

Will man W. Liebenams Moralisieren über die Erscheinungsformen des spät-römischen Staates in seiner Arbeit über die Städteverwaltung noch als einen zeitbedingten, typischen Mangel erkennen,²¹ der sich aus dem Verständnis Mommsens oder seiner Tradition herleitet,²² so muß W. Langhammers gleiche Grundhaltung mindestens als Rückschritt aufgefaßt werden,²³ zumal eine objektive Analyse der städtischen Verwaltung schon allein mit dem von ihm genutzten, jedes wichtige Detail erfassenden Material zeigt, wie kompliziert der allmähliche Wechsel in den Herrschaftsstrukturen der Grundelemente dieser Gesellschaft verlief. Die gleichermaßen vielfältigen Beziehungen der plebs zu anderen sozialen Gruppen stehen für A. Knepe im Mittelpunkt.²⁴ Er klärt wichtige Fragen durch wechselseitige Gegenüberstellungen der verschiedenen sozialen Gruppen. Der Nachteil seines Verfahrens, möglichst die Quellen selbst sprechen zu lassen, besteht darin, daß nur bestimmte literarische Zeugnisse herangezogen werden können. Darüber hinaus kommt er, wie meines Erachtens alle Darstellungen auf der Ebene des gesamten römischen Reiches, nicht ohne stärkere Verallgemeinerungen aus, so daß eine differenziertere Betrachtung nicht mehr ohne weiteres vorgenommen werden kann.²⁵ Daß aber gerade das unumgänglich ist, hat G. L. Kurbatov verschiedentlich gezeigt.²⁶ Seine Darstellung konnte dann auch zu dem Ergebnis gelangen, daß die plebs eben nicht nur eine im Prinzip

passive, reaktive Masse war, die vornehmlich in Versorgungskrisen in Aktion trat, sondern, zumindest die bedeutende Gruppe der Gewerbetreibenden, auch aktiv an der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Stadt teilnahm.²⁷

Ein anderer, nicht weniger wichtige Aspekt für die Beurteilung der spätantiken städtischen Entwicklung ergibt sich aus der Analyse der zeitgenössischen Historiographie hinsichtlich ihrer Aussagen zu den Problemen ihrer Umgebung. Eine solche Studie hat Z. V. Udal'cova vorgelegt, in der sie beispielsweise das Bemühen Ammians um Objektivität und sein moralisch begründetes Engagement in den schwierigen Beziehungen zu den Barbaren untersucht.²⁸ Im Rahmen seiner Darstellungen zur Entwicklung des Christentums machte A. v. Harnack auf die auch in dieser Hinsicht besondere Stellung der östlichen Balkanhalbinsel aufmerksam. Das gilt nicht nur für die kirchlichen Probleme in den Provinzen und zwischen ihnen, sondern vor allem für den Zusammenhang der Beziehungen, die sich aus den verschiedenen historischen Entwicklungen in der Diözese Thrakien in Verbindung mit den angrenzenden Regionen ergeben haben, also sowohl die Unterschiede von Mösien und Thrakien als auch die Entsprechungen von religiöser, politischer und ökonomischer Entwicklung.²⁹ Die historisch gewachsenen besonders engen Verbindungen zwischen Thrakien und Kleinasien bestimmen für E. Gren die sozialökonomischen Verhältnisse dieses Gebietes, die Gründung Konstantinopels und die damit zusammenhängenden Probleme wie beispielsweise der gewerblichen Produktion.³⁰

In der bulgarischen Forschung nehmen die Arbeiten zu den materiellen Zeugnissen der spätantiken thrakischen und niedermösischen Geschichte selbstverständlich einen breiteren Raum ein. Hier geht es unter anderem um Untersuchungen zur Bedeutung von Edelmetallfunden für die Kenntnis von lokaler Produktion und Warenaustausch,³¹ um die Freilegung einer villa³² oder um die Einordnung von Meilensteinen.³³ Der größte Teil dieser Berichte wird in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht.³⁴ Grundlegende Arbeiten zu wichtigen Fragen der spätantiken städtischen Entwicklung sind zunächst die Darstellungen B. Gerovs zum Vordringen der antiken Produktionsweise als objektives Ergebnis der Urbanisierung; Analysen der Agrar- und Territorialstrukturen als Voraussetzung für die Klärung der konkreten historischen Entwicklung der Städte.³⁵ Sodann müssen hier V. Beševlievs Edition spätgriechischer und spätlateinischer Inschriften sowie seine Untersuchung zu Prokops Kastellverzeichnis genannt werden,³⁶ die beide längst unentbehrliche Hilfsmittel geworden sind. Schließlich muß auf ein Buch von V. Velkov aufmerksam gemacht werden,³⁷ das als Ergebnis langjähriger Sammeln und Ordnen zum einen den Vorzug besitzt, erstmals einen fundierten Überblick über die gesamte Diözese Thrakien sowie, da das Territorium der VR Bulgarien zugrunde gelegt wurde, die westlich angrenzenden zwei dakischen Provinzen zu vermitteln. Die Arbeit versteht sich zum anderen als Beitrag zur besseren Kenntnis von gesellschaftlichen Prozessen, die nicht unwesentlich an der Gestaltung der Voraussetzungen zur Herausbildung des ersten bulgarischen Staates mitgewirkt haben.³⁸ Dieser Aspekt wird deutlich beispielsweise beim Vergleich der Provinzen: Ihre Unterschiede treten ein wenig zurück, ihre Gemeinsamkeiten hervor.

Es kam mir darauf an, in zwei in ihrer historischen Entwicklung eng zusammenhängenden, sozialökonomisch aber durchaus nicht so nahestehenden Provinzen Rolle und Bedeutung der Städte vornehmlich von der im engeren Sinne städtischen, nichtagrarischen Seite her zu erfassen. Diese Eingrenzungen hielten die Gefahr des Summarischen³⁹ gering und ermöglichten, Grundtendenzen wie die

Auflösung der antiken städtischen Strukturen differenziert zu betrachten und zu akzentuieren.

Personen- und geographische Namen erscheinen entweder in geläufigen eingedeutschten oder in ihren lateinischen Formen.

2. Historische Ereignisse und Prozesse in Thrakien und Niedermösien als Bedingung und Ergebnis städtischer Entwicklung

Politischer Ausgangspunkt wurden, neben den fortwährenden Auseinandersetzungen mit den Barbaren an der Donau, die aus der im Jahre 293 von Diokletian eingerichteten Tetrarchie sich herleitenden Kämpfe um die Alleinherrschaft, die eben aufgrund der geographischen Lage sehr oft in der Diözese Thrakien ausgetragen wurden. In diesem Zusammenhang sind auch die Reisen Diokletians durch diese Region mit Aufenthalten in verschiedenen Städten zu sehen. Sie galten der Inspektion der Grenzbefestigungen, der Instandsetzung oder -haltung sowie dem Ausbau des Straßennetzes. Oft verband er das mit seiner Durchreise von oder nach seiner Residenz Nicomedia in Bithynien. So besuchte er beispielsweise vom 17. bis 19. 5. 293 Beroe, vom 25. 5. bis 17. 6. und vom 2. bis 15. 7. Philippopolis, am 17. 10. 294 Appiaria, am 18. Transmarisca, vom 21. bis 22. Durostorum, vom 25. bis 26. Marcianopolis.⁴⁰ Sein Caesar Galerius, der die Verfügungsgewalt über den gesamten Balkanraum von Noricum bis zur Donaumündung hatte, mußte im Jahre 295/296 zwischen Transmarisca und Durostorum einen Durchbruch von Goten und Karpen verhindern. Diokletian selbst hielt sich im Jahre 304 in diesen beiden Städten auf, um die Schadensbeseitigung nach neuerlichen Zerstörungen durch die Barbaren zu beobachten (Lact. 17, 4).

Zwanzig Jahre später fiel dann die Entscheidung im Kampf um die Alleinherrschaft, und zwar zwischen Konstantin I. und Licinius. Auf dieser Ebene prallten noch einmal besonders deutlich die Gegensätze der am großen Grundeigentum orientierten, objektiv zur eigentlich herrschenden Klasse aufsteigenden Senatsaristokratie hinter Konstantin I. und der an der städtischen Warenwirtschaft festhaltenden Munizipalaristokratie hinter Licinius aufeinander. Licinius (308 - 324) unterstützte die Bauern und die Städte nicht zuletzt mit Mitteln aus umfangreichen Konfiszierungen großer Vermögen und Ländereien.⁴¹ Trotz unterschiedlicher politischer und ideologischer Ansichten fanden Licinius und Konstantin I., wohl vor allem wegen der Heirat Licinius' mit Konstantins I. Schwester im Jahre 313 in Mailand, zeitweilig eine gemeinsame Position, wodurch nun auch in den östlichen Provinzen die christliche Religion allen anderen nicht nur gleichgestellt, sondern auch die Rückgabe beschlagnahmter Güter an die Kirche angeordnet wurde.⁴² Doch schon ein Jahr später kam es auf dem Feld an der Arda, einem Nebenfluß der Marica, südwestlich von Adrianopel zwischen beiden zu einer Schlacht, die nur der mißglückte Versuch einer endgültigen Entscheidung werden sollte: Im Friedensschluß mußte Licinius alle Gebiete bis auf Thrakien abtreten.⁴³ Im Jahre 324 fiel dann die Entscheidung in den Landschlachten an der Marica wiederum bei Adrianopel und bei Chrysopolis in Bithynien sowie einer Seeschlacht in den Dardanellen. An den Kämpfen sollen auf der Seite des Licinius 150 000 Mann Fußsoldaten und 15 000 Mann Reiterei sowie 350 Schiffe beteiligt gewesen sein, während sich die Zahlen bei Konstantin I. auf 120 000, 10 000 sowie 200 belaufen. Licinius wurde vernichtend geschlagen. Damit war Konstantin I. Alleinherrscher über das gesamte Reichsgebiet.⁴⁴

Die Jahre 314 bis 324 verliefen relativ friedlich. Um das Jahr 315 sind Konstantin I. in Anerkennung seiner Verdienste um die Verteidigung des römischen Staatsgebietes die Titel Gothicus maximus und Carpicus maximus verliehen worden.⁴⁵

Im Jahre 322 versuchten Sarmaten und Taifalen, in römisches Gebiet vorzudringen, konnten aber abgewehrt werden (Zos. 2, 31, 3). Die angespannte Situation am Limes zwang Konstantin I., im gleichen Jahr nach Marcianopolis zu gehen, um von hier aus die Lage besser beobachten und gegebenenfalls schneller eingreifen zu können (Cod. Theod. 3, 5, 4-5). Diese Stadt, die Hauptstadt von Niedermösien, war nämlich direkt mit der Donaustraße in Durostorum verbunden, von wo schnell die Donaufurt bei Transmarisca erreicht werden konnte. Größere Gruppen von Goten kamen erst im Jahre 323 wieder. Die Jahre der relativen Ruhe hatten jedoch dazu geführt, daß die Grenzbefestigungen vernachlässigt wurden, so daß die Germanen ohne größere Schwierigkeiten eindringen und in Niedermösien plündern konnten. Hinzu kommt, daß zahlreiche Angehörige der Lokalbevölkerung die Germanen unterstützten, Konstantin I. setzte sich diesmal sofort persönlich von seinem derzeitigen Standort Thessalonica gegen die Germanen in Marsch und konnte sie auch über die Donau wieder aus Niedermösien hinausdrängen.⁴⁶ (Dazu mußte er allerdings durch das Gebiet des Licinius marschieren, was den Anlaß für die erwähnten Entscheidungsschlachten vom Jahre 324 gab.) Im Anschluß daran ließ er jegliche Unterstützung der Barbaren durch Römer unter schwerster Strafe stellen (Cod. Theod. 7, 1, 1). Der anhaltende Druck auf den Limes vor allem durch die Goten wird Konstantin I. veranlaßt haben, neben die allgemeinen Fragen der Grenzsicherung und des Straßenwesens auch die der Verbesserung der politischen und Handelsbeziehungen zu den Germanen jenseits der Donau zu stellen.⁴⁷ Dafür spricht auch die Errichtung einer massiven steinernen Brücke im Jahre 328 über die Donau in der Nähe der dakischen Stadt Oescus, einem wichtigen Schnittpunkt mehrerer Straßen unweit der Grenze zu Niedermösien, sowie vor allem das Föderatenbündnis vom Jahre 332 (Iord. Get. 112; Exc. Vales. 31), das, von kleineren Störungen abgesehen, zum Nutzen beider Seiten bis zum Jahre 367, in dem der sogenannte erste Gotenkrieg unter Valens ausbrach, bestanden hat. Die Wichtigkeit solcher Überlegungen angesichts stets neuer Wellen von wandernden Stämmen wird auch dadurch deutlich, daß im Jahre 334 Konstantin I. sich gezwungen sah, eine riesige Anzahl von Sarmaten um des inneren Friedens willen in Makedonien, Kleinskythien und Thrakien wahrscheinlich als Kolonen anzusiedeln (Eus. 4, 6; Exc. Vales. 32).

Ein Höhepunkt dieser konsequenten Reformpolitik zur Stärkung des Staates war die endgültige und offizielle Anerkennung der Tatsache, daß die östlichen Teile des riesigen Imperiums die ökonomisch stärkeren waren und daher auch Anspruch auf ein entsprechendes politisches und kulturelles Machtzentrum hatten: die Ausgestaltung des alten Byzanz zur neuen Hauptstadt mit ihrer offiziellen Gründung im Jahre 330. In diesem Zusammenhang soll aber darauf hingewiesen werden, daß die Entscheidungsfindung nicht ohne Varianten ablief: So stand entsprechend der Bedeutung der östlichen Balkanhalbinsel für ihn auch Serdica zur Diskussion.⁴⁸

Constantius II. (337 - 361) setzte die intensive Bautätigkeit entlang dem Limes und der großen Straßen fort.⁴⁹ Im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen mit den Persern um Mesopotamien eroberte er im Jahre 343 eine Stadt in der Landschaft Adiabene am unteren Tigris, deren Einwohner anschließend nach Thrakien umgesiedelt wurden.⁵⁰ In jene Zeit fällt ein kirchenpolitisches Ereignis, das unmittelbar mit der Entwicklung der östlichen Balkanhalbinsel verbun-

den ist, nicht zuletzt wegen ihrer geographisch zentralen Lage: Auf einem Höhepunkt der weite Bereiche der Gesellschaft bewegenden Auseinandersetzungen um den Arianismus, genauer um die Rückführung verbannter Bischöfe, einigten sich Constantius II. und sein Bruder Constans, auf einem zweiten ökumenischen Konzil den Frieden wieder herzustellen. Als nun Constantius II. im Jahre 342 direkt in diese Dinge in Konstantinopel eingriff, kam es zu Unruhen nicht nur in der Stadt, sondern auch in Thrakien, so daß er den magister militum equitum Hermodogenes dorthin beorderte, der aber von der Menge umgebracht wurde.⁵¹ Der Ort des Konzils sollte Serdica sein, das sich an der Grenze zur östlichen Reichshälfte befand. Die Synode trat im Jahre 342/343 unter der Teilnahme von etwa 170 Bischöfen aus beiden Reichsteilen zusammen. Es kam jedoch nicht zu gemeinsamen Beschlüssen, im Gegenteil, die etwa 90 athanasianischen Bischöfe aus dem Westen konnten sich nicht mit den etwa 80 arianischen aus dem Osten verständigen, so daß diese die Versammlung verließen und eine Gegensynode in Philippopolis konstituierten.⁵²

Im Jahre 345/346 erhielten die sogenannten Kleingoten unter ihrem Bischof Wulfila die Möglichkeit, auf dem Territorium von Nicopolis ad Istrum in Niedermösien sich niederzulassen. Dort siedelten sie als Bauernvolk bis etwa zur Mitte des 6. Jahrhunderts. Sie nahmen nicht am Aufstand der Westgoten in den Jahren 376 - 378 teil. Mit ihnen aber kam eine neue Gruppe von Anhängern der arianischen Glaubensrichtung in thrakisches Gebiet. Die Kleingoten und andere germanische Stämme nahmen nicht zuletzt aus Freundlichkeit dem Kaiser gegenüber das Christentum in seiner arianischen Glaubensrichtung an,⁵³ so daß der Arianismus auch und gerade in Thrakien bis ins 6. Jahrhundert - zunehmend politisch motiviert - ein wichtiger ideologischer Faktor blieb.

Die kurze Regierungsperiode Julians (361 - 363) wird, von seiner Religions- wie überhaupt Ideologiepolitik abgesehen, hinsichtlich der städtischen Entwicklung auch auf der östlichen Balkanhalbinsel dadurch gekennzeichnet, daß er eine umfassende Restauration vorkonstantinischer Strukturen betrieben hat. Diese äußerte sich nicht so sehr in umfangreichen Befestigungsmaßnahmen am Limes (Amm. 22, 7, 7), sondern vielmehr (und insofern ist Julian der letzte Kaiser, der sich sogar bewußt auf die städtischen Oberschichten stützte) förderte er die städtische Entwicklung. Das geschah vor allem durch Rückgabe des in den vergangenen Jahrzehnten als Folge der sogenannten Toleranzvereinbarung (313) konfiszierten Grundeigentums und durch die drastische Verringerung der immunitas, so daß der Kreis derer, die städtische Ämter übernehmen konnten und mußten, stark vergrößert wurde. Der Erlaß von Steuerrückständen ergänzte diese Maßnahmen.⁵⁴

Gleich im ersten Regierungsjahr Valens' (364 - 378) begann ein neuer Germaneneinfall (Amm. 26, 4, 5). Die Westgoten kamen über die Donau und zwangen Valens in den Jahren 367 - 369 zu fortwährenden militärischen Auseinandersetzungen mit ihnen, zum sogenannten ersten Gotenkrieg.⁵⁵ Wesentlich zu dieser Entwicklung haben Repressalien römischer Militärs gegen die Goten beigetragen wie der Verkauf in die Sklaverei nach ihrer Gefangennahme am Ende der Erhebung des Prokop.⁵⁶ Dieser, ein Verwandter Julians, nutzte im Jahre 365 die in Konstantinopel besonders deutlich zum Ausdruck kommende Unzufriedenheit städtischer und ländlicher Schichten über Valens' Steuerpolitik zu einer Usurpation (Amm. 26, 6, 1; 6-7). Dabei fand er aktive Unterstützung durch einige Truppenteile sowie gotische Söldner (Amm. 26, 6, 16; 7, 9; 10, 3; Zos. 4, 7, 3). Thrakien wie auch die benachbarten kleinasiatischen Provinzen Bithynien und Hellespont fielen von Konstantinopel ab und traten auf die Seite Prokops. Seine militärische Macht

brach aber bald in Kleinasien zusammen, er wurde gefangen genommen und hingerichtet. Kaiserliche Truppen belagerten dann im Jahre 366 erfolgreich die Hauptstadt der Provinz Thrakien, Philippopolis (Amm. 26, 10, 4; 6), und vernichteten sowohl die usurpatorischen als auch die gotischen Hilfskräfte, die eigentlich mit der Hilfe Prokops Siedlungsraum auf römischem Gebiet erhalten wollten (Amm. 27, 5, 1). Die nun ausbrechenden, sich über drei Jahre hinziehenden Kämpfe römischer Truppen mit den Germanen fanden zum überwiegenden Teil in Niedermösien statt, Welche Bedeutung ihnen beigemessen wurde, zeigt sich daran, daß Valens währenddessen die meiste Zeit in der Provinzhauptstadt Marcianopolis residierte, sich aber auch in anderen Städten an der Donau aufhielt, um so besser eingreifen zu können.⁵⁷ Im Friedensvertrag mit dem Führer der Westgoten, Athanarich, verpflichtete dieser sich, die Donaugrenze nicht zu verletzen, und Valens mußte die Unabhängigkeit der Germanen anerkennen.⁵⁸ Die Stellung von Marcianopolis als in gewissem Sinne zeitweiliger Hauptstadt des Reiches führte zu einer besonders intensiven städtischen Entwicklung in allen Bereichen. Hauptsächliche Nutznießer waren die unteren Schichten, die kleineren Handwerker, die Bau- und die Waffenproduktion (Zos. 4, 10, 3).

Nur sieben Jahre später begann der sogenannte zweite Gotenkrieg. Vor den Hunnen fliehend, setzten Westgoten, diesmal unter Fritigern, über die Donau und baten Valens im Jahre 376 erfolgreich um Siedlungsgebiet.⁵⁹ Diese eigentlich zur Stärkung der Grenzregion konzipierte Aktion endete jedoch damit, daß hohe Beamte, der comes rei militaris per Thracias, Lupicinus, und der dux Moesiae II, Maximus, auf eigene Rechnung einen schon von Zeitgenossen als skandalös beurteilten Sklavenhandel organisierten (Amm. 31, 4, 9-11), der nach einem schweren Zwischenfall in der Garnison von Marcianopolis schließlich im Jahre 377 durch offenen, massiven Aufstand der Goten zum Kriege führte (Amm. 31, 5, 5; 9). Die Situation wurde von germanischer Seite zusätzlich verschärft durch den Einbruch von Ostgoten an der Donau und die solidarische Erhebung der schon länger im Binnenland bei Adrianopel angesiedelten föderierten Goten. Als auch noch Teile der römischen, besonders plebejischen Bevölkerung wie Kolonen und Bergarbeiter, aber auch Sklaven mehr oder weniger aktiv an diesen Kämpfen auf Seiten der Aufständischen teilnahmen, beispielsweise durch Desertion aus den Werkstätten, durch Unterstützung mit Nahrungsmitteln oder durch Schaffung von Fluchtmöglichkeiten (Amm. 31, 6, 5-6; Cod. Theod. 10, 19, 7), war praktisch die gesamte Diözese in Aufruhr. Nach einer verlustreichen, aber unentschiedenen Schlacht in der Nähe von Marcianopolis noch im Jahre 377 kam es dann ein Jahr später bei Adrianopel zu der berühmten Entscheidungsschlacht, in der die Römer eine vernichtende Niederlage hinnehmen mußten.⁶⁰

Infolge dieser Kämpfe waren - nach dem Abzug der Goten in Richtung Westen - weite Teile des flachen Landes Thrakiens schwer in Mitleidenschaft gezogen. Das betrifft besonders die landwirtschaftliche Basis der Städte, ihr Territorium, während sie selbst je nach dem Grad ihrer Befestigung relativ wenig Schäden erlitten haben. Im Hinblick auf noch folgende ähnliche Auseinandersetzungen, die vor allem im östlichen Niedermösien stattfanden, wird deutlich, wie mit der Zunahme der Kämpfe die städtischen Territorien in ihrer Existenz bedroht wurden (Amm. 31, 11, 1-2). Die ländliche Bevölkerung mußte dann zeitweilig ihre Siedlungen verlassen und in den immer mehr Festungscharakter annehmenden Städten Zuflucht nehmen. Aus diesen unmittelbaren Folgen lassen sich auch die weiterreichenden erkennen: Es konnte sich dabei nicht nur um Sofortmaßnahmen handeln, die Theodosius I. (379 - 395) ergreifen mußte und die sich auf die Reparatur und Rekonstruktion von Straßen, Einrichtungen und Siedlungen konzentrierten, weil letztlich nur wenige Städte verwüstet waren.⁶¹ Das Hauptergebnis war,

daß zur Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Reproduktion die Arbeitskräfte noch umfassender als bisher an ihren Arbeitsplatz gebunden wurden und die Haftpflicht der Kurialen verschärft wurde (Cod. Theod. 12, 1, 133). Dazu gehört zugleich die weitere Verbreitung des Kolonats und des Patroziniums.⁶² All das war wie die damit verbundene Aufhebung der capitatio humana im Jahre 393 auf eine Sanierung der wirtschaftlichen Verhältnisse der besonders schwer belasteten Diözese Thrakien gerichtet (Cod. Iust. 11, 52, 1). Sicherlich haben derartige Maßnahmen auch in diesem Sinne gewirkt. Das grundsätzliche, immer deutlicher hervorgetretene Anwachsen des großen Grundeigentums, das objektiv nach Exemption drängen mußte, konnten sie natürlich nicht aufhalten.

Da es Theodosius I. im Jahre 382 gelang, mit den Westgoten unter Fritigern einen Föderatenvertrag abzuschließen, verlief die Entwicklung in den nächsten Jahren relativ ruhig. Nach diesem Vertrag lebten die Goten nicht wie zuvor als Kolonen, sondern in ihren eigenen Stammesverbänden unter eigenen Adligen. Sie erhielten regelmäßig Getreidelieferungen und verpflichteten sich zum Militärdienst. Dieser Föderatenvertrag galt später als Muster für ähnliche Verträge mit germanischen Stämmen oder Stammesverbänden auf römischem Staatsgebiet.⁶³ Erst im Jahre 391 kam es wieder zu größeren Auseinandersetzungen mit Goten und anderen ethnischen Gruppierungen, die aber im Jahr danach ebenfalls vertraglich beendet wurden (Zos. 4, 51, 2-3).

Als im Jahre 395 die Söhne des Theodosius I., Honorius und Arcadius, ihr Erbe antraten, fand ein seit Diokletian sichtbarer Prozeß seinen offiziellen Höhepunkt: die Teilung des römischen Staatsgebietes in ein west- und ein oströmisches Reich. Im selben Jahr begannen umfangreiche Auseinandersetzungen mit den Westgoten, die nach ihrem Einsatz für Theodosius I. in Italien nicht entsprechend dem Föderatenvertrag vom Jahre 382 die festgesetzten Lieferungen erhalten hatten. Unter der Führung von Alarich zogen sie plündernd durch die Balkanhalbinsel bis vor die Tore Konstantinopels und von hier wieder bis Italien, wobei sie in die Auseinandersetzungen zwischen Rom und Konstantinopel um die Diözesen Dakien und Makedonien gerieten.⁶⁴

Im Jahre des Regierungsantritts von Theodosius II. (408 - 450) fielen über die zugefrorene Donau in der Nähe der dakischen Stadt Castra Martis auch germanische Gruppen wie die Skiren ein, deren größter Teil gefangengenommen und anschließend in Bithynien als Kolonen angesiedelt wurde.⁶⁵ Die in der Vergangenheit häufigen Einfälle und Kämpfe am Limes erforderten unter der Herrschaft von Theodosius II. energische Arbeiten, die sowohl an Befestigungsanlagen durchgeführt wurden als auch eine Reorganisation der Donauflotte einschlossen (Cod. Theod. 7, 17, 1). Diese für Thrakien relativ ruhige Periode von über dreißig Jahren wurde durch den Hunneneinfall unter Attila im Jahre 441/442 abgebrochen. Die Hunnen drangen bis in die mittleren Regionen der Balkanhalbinsel vor und richteten große Schäden an, die aber fünf Jahre später von den schlimmsten, die Thrakien jemals in der Spätantike erlitten hat, übertroffen wurden.⁶⁶ Theodosius' II. Nachfolger, Markian (450 - 457), weigerte sich nicht nur, Attilas Tribut- und Gebietsforderungen zu erfüllen, vielmehr gelang es ihm sogar, die Hunnen im Jahre 451 so schwer zu schlagen, daß sie - auch wegen des bald darauf erfolgten Todes Attilas (453) - für Thrakien nie mehr gefährlich wurden.⁶⁷

In der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts setzten sich die Auseinandersetzungen mit immer neuen Gruppen einwandernder Germanen und besonders Hunnen fort.⁶⁸ Darüber hinaus sind diese Jahre geprägt von mehr oder weniger erfolgreichen Versuchen, germanische Führer für die Unterstützung bestimmter politischer

und militärischer Aktionen zur Stabilisierung des spätrömischen Staates zu gewinnen. Diese Versuche äußerten sich aber auch darin, daß man diese Germanen gegeneinander auszuspielen trachtete wie die beiden Theoderichs.⁶⁹ Derartige Unternehmungen zogen nun teilweise erhebliche Zerstörungen besonders im Bereich der agrarischen Produktion nach sich, die dann schließlich für die Entscheidung Anastasius' I. (491 - 518) im Jahre 505 ausschlaggebend waren, mit Rücksicht auf die besondere Belastung der Diözese Thrakien die Bestimmungen über Lieferungen an die städtische Bevölkerung und das Heer zu verändern (Cod. Iust. 10, 27, 2, 10-11).

In die Regierungszeit Anastasius' I. fällt auch der Beginn einer neuen, letzten Phase der Restaurationspolitik. Sie beruhte im wesentlichen auf einer Stärkung der Städte bei gleichzeitiger Einschränkung des Großgrundeigentums. Maßnahmen in diesem Sinne waren die Reformierung des Münzwesens, die Aufhebung der auf den Handwerkern und Händlern lastenden Gewerbesteuer im Jahre 498 und die Stärkung der städtischen Oberschichten.⁷⁰ Hinzu kommen die Festigung der Zentralgewalt und die allmähliche Zurückdrängung des bisher stetig gewachsenen germanischen Einflusses in den Führungspositionen des Heeres und des Staates. Äußerlich zeigte sich diese Politik auf der Grundlage einer im großen und ganzen noch leistungsfähigen Wirtschaft im Beginn einer umfangreichen Bautätigkeit, wie der Befestigung der strategischen Linie Eudoxiopolis (Selymbria) am Marmarameer - Delcus am Schwarzmeer in der Provinz Europa, der sogenannten Langen Mauer (512, Theophan., S. 455; Zon. 3, 144). Diese Aktivitäten stehen im Zusammenhang mit einer Reihe von Einfällen der Protobulgaren in den Jahren 493 (488 zog das Gros der Ostgoten unter Theoderich nach Italien ab; damit entstand eine offene Grenze), 499 und 502 sowie dem Beginn der Slaweneinwanderung.⁷¹ Die damit verbundenen und immer wieder besonders die Landbevölkerung, seien es nun Römer oder Föderaten, treffenden Zerstörungen führten zu sozialen Spannungen, die sich Vitalian zuerst als comes foederatorum, dann als comes militum praesentalis für seine beiden Erhebungen (513 - 518) zu nutze machte: Er scharte Barbaren, Teile der Landbevölkerung sowie rebellierende Truppenteile um sich und konnte, nicht ohne Unterstützung vor allem plebejischer Kreise aus den Städten, zeitweilig mehrere Städte, allen voran Odesus, einnehmen.⁷² Zugespitzt hatten sich die Verhältnisse, als Anastasius I. nach der Niederschlagung der Volksbewegung der Isaurier im Jahre 497 eine große Zahl von ihnen in Thrakien als Kolonen ansiedeln ließ (Procop., aed. 4, 7, 13; Theophan., S. 137 - 140).

Der Höhepunkt dieser auf Restauration der alten antiken Strukturen ausgerichteten Politik wurde unter Justinian I. (527 - 565) erreicht. Äußerlich wurde das sichtbar in einer nochmaligen territorialen Expansion, der Rückeroberung inzwischen germanisch regierter ehemaliger römischer Gebiete in Nordafrika, Spanien und Italien. Besonders wichtig für die Balkanhalbinsel war die angestrebte umfassende Rekonstruktion des Befestigungssystems sowohl am Limes als auch im Inneren des Landes in den Jahren 540 - 550 (Procop., aed. 4, 8, 2-11). Das wurde um so erforderlicher, als in immer kürzeren Abständen neue Gruppen von Awaren, Protobulgaren und Slawen in die thrakische Diözese einbrachen (Theophyl. 7, 4, 1-7; 8, 1; Theophan., S. 275). Das änderte sich auch nicht bis in die Zeit Phocas' (602 - 610): Im Jahre 573 drangen Awaren bis zur Marica vor, 578/579 bis Thessalonica (Men. fr. 52). Wenngleich es auf dem flachen Land große Verluste gab, war doch noch ein eingeschränkt normales Leben in den besser befestigten Städten (SGLI 3; 198) möglich. In den Jahren 586/587 nahmen, allerdings nur vorübergehend, Awaren Durostorum, Marcianopolis sowie Beroe, Diocletianopolis, Philippopolis ein (Theophyl. 1, 8, 10; 2, 16, 12;

17, 1-2; 4). Nachdem es im Jahre 594 Priscus in Durostorum gelungen war, für ein paar Jahre Ruhe zu sorgen (Theophyl. 6, 6, 4; Theophan., S. 270), kam kurz nach der Thronbesteigung Phocas' das Ende der byzantinischen Herrschaft über das Gebiet nördlich des Balkans: Seine Kriegführung gegen Persien entblößte den unteren Donaulimes, und sofort setzte die massenweise Landnahme der Slawen ein. Die Ursache dafür lag zum einen in der praktischen Unmöglichkeit, das Staatsgebiet sozusagen hermetisch abzuriegeln, und zum anderen darin, daß die Bevölkerung vor allem der Grenzprovinz Niedermösien durch die militärischen Auseinandersetzungen und - damit unmittelbar zusammenhängend - durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten immer weniger in der Lage war, den äußeren wie inneren Belastungen standzuhalten. Das gilt besonders für die limitanei, die ja weitgehend Selbstversorger waren, mit ihren Familien in ihren Festungen eine agrarische und einfache handwerkliche Produktion betrieben.⁷³

Zusammenfassend kann der Verlauf der historischen Ereignisse und Prozesse auf der östlichen Balkanhalbinsel vom 4. bis 6. Jahrhundert von den politischen Entwicklungen am Anfang und am Ende des Untersuchungszeitraums her bestimmt werden. Beide Abschnitte zeichnen sich durch eine starke und teilweise bewußte Rückorientierung auf alte antike Strukturen aus. Der Kampf gegen die objektiven Entwicklungstendenzen des Großgrundeigentums oder die Vorherrschaft des Landes über die Stadt verlief in Thrakien erfolgreicher als in Niedermösien. Dort waren die Strukturen günstiger für noch einen, wenn auch nicht mehr unumschränkten Sieg der spätantiken Stadt. Das hatte für die weitere Entwicklung in diesem Gebiet zur Folge, daß sie nicht zuletzt wegen des im wesentlichen intakt gebliebenen und sich nur allmählich wandelnden Staates relativ kontinuierlich verlaufen konnte.

3. Die Städte in ihren inneren und äußeren Beziehungen

Ausgangspunkt der Untersuchungen ist die Frage nach der Zahl und dem Charakter der Städte in beiden Provinzen. Zu den wichtigsten Quellen für die Kenntnis der einzelnen Städte zählen die zeitgenössischen Reiseroutenverzeichnisse, die *Itineraria Romana*. Sie vermitteln einen Eindruck von den Verhältnissen des 4. Jahrhunderts, während für die Wende vom 4. zum 5. Jahrhundert die *Notitia dignitatum*, eine Art Handbuch aller aktuellen zivilen und militärischen Ämter, von größtem Nutzen ist. Prokop und Hierocles berichten über Ereignisse und Zustände in der ersten Hälfte, Theophylactus Simocatta über das Ende des 6. Jahrhunderts. Zahlreiche Einzelheiten aus anderen schriftlichen Darstellungen sowie archäologische Funde ergeben letztlich ein Bild von der Entwicklung der Städte im einzelnen.

Die Städte bestanden aus den eigentlichen Zentren und ihren Territorien. Diese dienten mit den villae und Dörfern als landwirtschaftliche Basis. Hier befanden sich als integrale Bestandteile weiterhin Märkte, Straßenstationen und Festungen. Ihre Bedeutung zeigt sich darin, daß gerade am Donaulimes einige solcher Siedlungen sich in der Spätantike zu Städten entwickelt haben wie Asemus, Sexanta Prista, Appiaria.

Die Städte beruhten auf autochthonen Gründungen, auf von Griechen und Römern vorgenommenen Neugründungen oder entstanden erst auf ihre Veranlassung; sie entwickelten sich aus oder an Handelsplätzen und militärischen Einrichtungen, an Straßen, Flüssen, Küsten und Quellen.

3. 1. Städte in Thrakien und Niedermösien

3. 1. 1. Thrakien

Thrakiens Grenze verlief von der Zlatička Planina den Balkan entlang bis in die Gegend von Sliven, folgte der Tundža bis südwestlich von Svilengrad, danach den nördlichen Ausläufern der Rhodopen, überquerte die Mesta und erreichte nach einer Wendung über das Trajanstor wieder den Balkan. Dieses Gebiet stellt das geographische Herzstück der östlichen Balkanhalbinsel dar und wird von der großen Zentralstaße durchquert. Die Provinzialverwaltung residierte in der metropolis Philippopolis unter der Leitung eines consularis.⁷⁴ Hierocles nennt fünf bedeutende thrakische Städte: Philippopolis, Beroe, Diocletianopolis, Sebastopolis und Diospolis (Hierocl. 635, 3-5).

Hauptstadt der Provinz Thrakien war Philippopolis (heute Plovdiv).⁷⁵ Es wurde unter Philipp II. auf den Anlagen einer alten thrakischen Siedlung gegründet und bestand seitdem ohne Unterbrechung. Seine herausragende Bedeutung als politisches, ökonomisches und kulturelles Zentrum erlangte die Stadt durch ihre strategische Lage an einem Fluß, der Marica, und einer großen Straßenkreuzung.⁷⁶ Seit dem Ende des 3. Jahrhunderts wird es sehr oft in den Quellen erwähnt: im Zusammenhang mit der Durchreise Diokletians im Jahre 293, den Auseinandersetzungen zwischen Konstantin I. und Licinius im Jahre 314, der Gegenseynode im Jahre 342/343, der Inspektionsreise Valens' im Jahre 364, der Erhebung des Prokop im Jahre 365/366, dem Hunneneinfall im Jahre 441/442, den Verwüstungen der Umgebung durch die Kämpfe Theoderichs im Jahre 471, der Erhebung des Basiliscus im Jahre 475, dem Slaweneinfall im Jahre 551, den Rekonstruktionsmaßnahmen Justinians I., dem Awareneinfall im Jahre 587, dem Winterquartier Commentiolus' im Jahre 601.⁷⁷ Philippopolis war die größte Stadt in Thrakien. Entsprechend ihrer besonderen Bedeutung verfügte sie über Theater, Bäder, Plätze, Kirchen, Wirtschaftseinrichtungen, Wasserleitungen aus der Umgebung.⁷⁸ Zum Territorium Philippopolis' gehörte auch ein emporium, der Ort Parembole.⁷⁹

Die zweitgrößte Stadt war Beroe (heute Stara Zagora).⁸⁰ Auch sie entstand auf einer alten thrakischen Siedlung, jedoch erhielt sie später den dynastischen Namen Augusta Trajana, den sie aber in der Spätantike wieder zugunsten ihres ursprünglichen abgab. Ihre Bedeutung resultiert ebenfalls aus der besonderen Lage an einer wichtigen Kreuzung.⁸¹ Ein gut ausgebautes Straßennetz, öffentliche Gebäude, Kirchen, zahlreiche Werkstätten verliehen der Stadt das Gepräge einer wohl-situierten Provinzstadt.⁸² Beroe wird verschiedentlich erwähnt: anlässlich einer Durchreise Diokletians im Jahre 293, des zeitweiligen Exils des Papstes Liberius (355-358), der justinianischen Reparaturen, der erfolgreichen Verteidigung gegen die Awaren im Jahre 587.⁸³

Die nächste größere Stadt in Thrakien war Diocletianopolis (heute Hisarja).⁸⁴ Der Name weist auf eine Gründung oder Neugründung hin, die in offensichtlichem Zusammenhang mit Diokletians betont städteorientierter Politik steht. Diocletianopolis entstand auf einer älteren kleinen, nicht näher bekannten Siedlung, so daß von einer echten Neuentstehung gesprochen werden kann.⁸⁵ Ihr rasches Aufblühen, das im wesentlichen die ganze Spätantike hindurch andauerte, verdankte die Stadt zum einen ihrer Lage an der außerordentlich wichtigen Querverbindung zwischen der Donaustraße in Oescus und der thrakischen Provinzhauptstadt an der Zentralstraße. Zum anderen war die Prosperität durch einen lebhaften Baderbetrieb bedingt, der sich auf übrigens bis heute sehr ergiebige Thermalquel-

len stützte. Starke Befestigungen trugen entscheidend dazu bei, daß die Stadt der awarischen Belagerung im Jahre 587 standgehalten hatte und so ihre Kirchen (Diocletianopolis war Bischofssitz wie alle größeren und manche kleineren Städte), Werkstätten und natürlich Badeanlagen ohne große Verluste retten konnte. Zuvor, wahrscheinlich im Rahmen Justinians I. Bautätigkeit, wurden noch bemerkenswerte Veränderungen und Erweiterungen im Stadtbild vorgenommen.⁸⁶

Über Sebastopolis ist bisher nur soviel bekannt, daß sein Name eine Übersetzung des lateinischen Augusta sein kann, so daß eine Verbindung zu dem bei Prokop erwähnten Kastell allerdings auch unbekannter Lage möglich ist. Die darauf und auf der Erwähnung in den Notitiae episcopatum aufgebaute Lokalisierung in Hissarja ist nun durch die ziemlich sichere Feststellung von Diocletianopolis nicht mehr akzeptabel.⁸⁷

An letzter Stelle steht in Hierocles' Liste der bedeutenderen Städte Diospolis, dessen Name wahrscheinlich noch bis Diokletian Cabyle (heute Kabile) war.⁸⁸ Diese Stadt erlangte schon unter Philipp II. wegen ihrer strategischen Lage im Tal der damals schiffbaren Tundža eine große Bedeutung, die sie durch den römischen Ausbau des Straßennetzes noch erhöhen konnte.⁸⁹ Aufgrund der geringen Entfernung zu Adrianopel kam es auf dem Territorium Cabyles infolge der häufigen Kampfhandlungen zum Ausbau und der Befestigung zahlreicher Villen. Dennoch konnte das wahrscheinlich die Zerstörung der Stadt durch die Awaren im Jahre 587 nicht verhindern.⁹⁰

Es gab auch eine Reihe kleinerer Städte, über die allerdings nur äußerst wenig Informationen vorliegen. Eine von ihnen befand sich nördlich Cabyles an der Tundža und hieß nach deren antiken Namen Tonzus (bei Slivenski mineralni bani?). Sie wurde vermutlich in den sogenannten Gotenkriegen im 4. Jahrhundert zerstört.⁹¹

Eine andere war Sub Radice - Viamata (bei Mihilici oder Hristo Danovo) an der Straße Oescus - Philippopolis.⁹² Unbekannter Lage sind bisher Gildoba und Drasdea.⁹³ Darüber hinaus existierten noch zahlreiche stationes entlang den großen Straßen. Sie dienten dem Pferdewechsel und boten Übernachtungsmöglichkeiten. Sie waren kleine Siedlungen, in denen immer häufiger auch Militär stationiert war, so daß sie zugleich Festungen darstellten.⁹⁴ Oft werden sie nur in einem Verzeichnis geführt, eingeordnet zwischen sicher bekannte Orte wie etwa an der Zentralstraße: Die erste Station nach dem Trajanstor war Bona Mansio (IGBulg. 3, 1, S. 102; Itin. Burdig. 567, 11), es folgte Aluzore (Itin. Burdig. 568, 1), dann der ehemalige Hauptort der Bessen - Bessapara (heute Sinitovo),⁹⁵ weiterhin die nach dem Fluß (heute Strjama) benannte Station Zyrmis,⁹⁶ sodann Tugugerum (Itin. Burdig. 568, 3), Syrnota (Itin. Burdig. 568, 5), das alte Handelszentrum Pembole,⁹⁷ das nach dem Fluß (heute Sazlijka) benannte Arzus (bei Kalugerovo),⁹⁸ Palae (Itin. Burdig. 568, 10), Castrazarba (bei Orjahovo),⁹⁹ gefolgt von der letzten thrakischen Station Raemae (bei Mezek?, Itin. Burdig. 568, 12). An der Straße Beroe - Philippopolis waren die Stationen: Pizus (bei Dimitriewo), das alte Handelszentrum existierte bis ins 6. Jahrhundert,¹⁰⁰ Carassura (bei Rupkite), das einen Abzweig nach Diocletianopolis hatte,¹⁰¹ Cillae (IGBulg. 3, 1, S. 248; Itin. Anton. 136, 5; Itin. Burdig. 568, 7), Ranilum, das den Anschluß an die Zentralstraße kontrollierte.¹⁰²

Schließlich gab es noch eine große Zahl von Kastellen, deren Aufgabe hauptsächlich die militärische Sicherung des Territoriums war, von denen aber leider nicht mehr als der von Prokop genannte Name bekannt ist.¹⁰³

3.1.2. Niedermösien

Niedermösiens Grenze verlief von der Mündung des Vit entlang der Donau bis östlich von Silistra, dann durch die Gegend von Kranevo zum Kap Emine sowie dem Balkan folgend bis zur Zlatička Planina mit der Quelle des Vit, der die Provinz im Westen abschloß. Niedermösien entspricht dem Mittelstück der ehemaligen Provinz Mösien. Sie wurde von einem praeses mit Sitz in Marcianopolis verwaltet,¹⁰⁴ Hierocles nennt als die bedeutenderen Städte dieser Provinz Marcianopolis, Odessus, Durostorum, Nicopolis ad Istrum, Novae, Appiaria und Abrittus (Hierocl. 636, 1-8).

Die Hauptstadt Marcianopolis (heute Devnja) wurde durch Trajan gegründet. Ausschlaggebend für die Wahl des Ortes war seine besondere Lage am Schnittpunkt mehrerer Straßen, die sowohl eine kurze Verbindung ins Innere als auch an die Donau und an die Küste darstellten.¹⁰⁵ Damit war die äußere Grundlage für eine rasche Blüte dieser Stadt geschaffen: Marcianopolis wurde Bistum, bedeutendes Gewerbezentrum einschließlich Standort einer fabrica, wodurch insgesamt eine rege Bautätigkeit einsetzte, so daß es bald nach Odessus die bedeutendste Stadt in Niedermösien war. In den Quellen wird es im Zusammenhang mit dem Besuch Diokletians im Jahre 294 erwähnt, der Anwesenheit Konstantins I. zur Organisation der Abwehrmaßnahmen gegen Barbaren im Jahre 322, den beiden sogenannten Gotenkriegen der Jahre 366 - 369 und 376 - 378, den Hunneneinfällen der Jahre 441/442 und 447, den Ereignissen um die beiden Theoderichs in den Jahren 476 - 478, den Kämpfen gegen die Awaren in den Jahren 586/587 und gegen die Slawen um das Jahr 600.¹⁰⁶

Die nächste aufgeführte Stadt ist Odessus (heute Varna). Diese ehemalige griechische Kolonie am Schwarzen Meer hat über die Jahrhunderte hindurch im wesentlichen ihre Bedeutung als Handelsstadt behalten. Odessus genoß wie alle Küstenstädte den Vorteil, von den Kämpfen nicht direkt betroffen zu sein, so daß es ihm nicht schwer fiel, unter Justinian I. als die mit Abstand wohlhabendste Stadt in Nordostthrakien zur Hauptstadt einer zur Entlastung der Diözese neu eingerichteten quaestura exercitus bestellt zu werden. Eine umfangreiche Handels- und Produktionstätigkeit schuf die Voraussetzung für Wohlstand und Vielfalt der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen.¹⁰⁷ Erwähnt wird Odessus auch im Zusammenhang mit der Erhebung des Vitalian in den Jahren 513 und 518 und verschiedenen Unternehmungen Mauricius' gegen die Slawen.¹⁰⁸

Die dritte große niedermösische Stadt war Durostorum (heute Silistra). Es erlangte seine große Bedeutung hauptsächlich durch seine Stellung im Limesystem, die Stationierung eines Teils der XI. Klaudischen Legion. Die hohe Konzentration von Militär und die wichtige Straßengabelung nach Marcianopolis und Kleinskythien förderte die Entwicklung von Handwerk und Handel. Umfangreiche Bauten, aber auch herausragende Arbeiten wie die berühmten Wandgemälde ließen Zeitgenossen diese Stadt am Ende des 4. Jahrhunderts gleichbedeutend mit Odessus und Nicopolis ad Istrum erscheinen. Gute Befestigungen sorgten dafür, daß die Stadt nicht von den Awaren eingenommen wurde und so später zu einer wichtigen Stadt im ersten bulgarischen Staat werden konnte. Bekannt wurde Durostorum erst durch das Martyrium des heiligen Dasius, dann fand die Stadt in den Quel-

len Erwähnung im Zusammenhang mit Besuchen von Diokletian und Valens, durch den Übergang der Westgoten im Jahre 376.¹⁰⁹

Von nicht geringerer Bedeutung war, wie schon gesagt, Nicopolis ad Istrum (heute Nikjup). Seine Stellung resultierte aus der Lage an einer wichtigen Straßenkreuzung. Auf seinem Territorium befanden sich verschiedene leistungsfähige Keramikzentren, die aber wahrscheinlich nach den Kampfhandlungen des 4. Jahrhunderts ihren Standort verlagerten. Ebenfalls für das Territorium dieser Stadt sind das emporium Discoduraterae (heute Gostilica) und das emporium Piretensium bezeugt. Unter ihrem Bischof Wulfila erhielten die sogenannten Kleingoten im Jahre 345/346 die Möglichkeit, auf dem Hügel Momina krepost zu siedeln. Die Stadt wurde dann unter Justinian I. befestigt und im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen mit den Awaren im Jahre 601 genannt.¹¹⁰

Die nächste bei Hierocles erwähnte Stadt ist Novae (heute Stâklen). Sie entstand im 2./3. Jahrhundert aus den canabae beim Lager einer Hälfte der I. Italischen Legion. Hier trafen sich die wichtigen Verbindungen von Melta und Nicopolis ad Istrum mit der Donaustraße. Diese Stadt stand noch zweimal im Blickpunkt allgemeineren Interesses: Attila wollte im Jahre 448 Novae zum Grenzposten eines fünf Tagereisen tiefen Niemandslandes machen; es war in den Jahren 474 - 477 und 483 zeitweilige Residenz Theoderichs. Novae wurde im Jahre 549 von den Awaren gestürmt, danach von Justinian I. wieder befestigt. Unter Justin II. erhielt die Stadt in Anerkennung der prekären Verteidigungssituation das Recht der städtischen Garnison. Weiterhin gab es hier regelmäßige Feierlichkeiten zu Ehren des Märtyrers Lupus. Letztmalig wird Novae mit Commentiolus' Zug gegen die Awaren im Jahre 601 genannt.¹¹¹

Erst im 4. Jahrhundert zur Stadt geworden ist Appiaria (bei Rjahovo). Appiaria war eine kleinere Garnisonsstadt an der Donau, mußte unter Justinian I. ausgebessert werden, wurde weiterhin erwähnt mit den Ereignissen um die Awaren und bestand wahrscheinlich bis ins 7. Jahrhundert weiter.¹¹²

Die zuletzt bei Hierocles genannte Stadt ist Abrittus (bei Razgrad). Diese Stadt wurde seltsamerweise die Spätantike hindurch bis Justinian I. nicht genannt. Es handelte sich bei dieser Stadt im Hinterland des Limes um eine typische kleine Provinzstadt, deren Funde die konkreten durchschnittlichen Lebensbedingungen der kleinen Handwerker und Bauern, aber auch die Ausstattung einer villa repräsentieren dürften. Abrittus' Straßenverbindungen sind nicht in den Itinerarien verzeichnet, doch lassen sich in Richtung Marcianopolis und Kleinskythien Trassen feststellen.¹¹³

Weitere Städte an der Donau waren Securisca (heute Čerkovica),¹¹⁴ Iatrus (heute Krivina),¹¹⁵ Sexanta Prista (heute Ruse).¹¹⁶ Hierbei handelt es sich um Städte, die vorwiegend militärischen Charakter trugen, Kastelle wurden. Eine höhere Bedeutung erhielt Transmarisca (heute Tutrakan), da in ihr nicht nur der andere Teil der XI. Klaudischen Legion stationiert war, sondern sich in ihrem Gebiet auch die günstigste Donaufurt befand, durch die im Jahre 366 Athanarich kam und deren gegenüberliegendem Ufer im Jahre 369 das Handelszentrum Constantiana Daphne eingerichtet wurde.¹¹⁷

Weitere kleinere Städte im Innern Niedermösiens waren Storgosia (heute Pleven),¹¹⁸ Melta (heute Loveč)¹¹⁹ und Sostra (heute Lomec bei Trojan)¹²⁰. Sie befanden sich an der wichtigen Verbindungsstraße Oescus - Philippopolis und dienten ihrer Sicherung. In Melta kreuzte zugleich die für die Limesstaffelung wichtige Straße Odessus - Montana sowie die Straße nach Novae. Asemus (heute

Muselievo) erhielt seinen Namen von dem Fluß (heute Osâm), an dem es angelegt worden war. Wegen seiner Nähe zur Donau diente es auch zur Sicherung des Limes. Bekannt wurde Asemus auch durch die vom Bischof der Stadt organisierte Verteidigung durch seine Bürger.¹²¹

Schließlich wurde das Verteidigungssystem durch eine Reihe von Kastellen ergänzt, die in dichtem Abstand eine bessere Kontrolle der Donaugrenze ermöglichen sollten. Sie wurden sehr wahrscheinlich ähnlich wie in Iatrus von einer Besatzung gehalten, die als Grenzbauern zugleich den zivilen Aspekt dieser Siedlungen realisierten: Dimum (heute Belene),¹²² Theodoropolis (heute Svištov?),¹²³ Scaidava (zwischen Batin und Mečka),¹²⁴ Trimammium (bei Pirgovo),¹²⁵ Tegra (bei Marten),¹²⁶ Candidiana (bei Malák Preslavec),¹²⁷ Tegulitium (bei Vetren).¹²⁸

Kleinere städtische Siedlungen waren schließlich auch Erite (bei Dolni Bliznak) an der Küstenstraße südlich von Odessus,¹²⁹ Dineia (heute Vojvoda)¹³⁰ und die namentlich unbekannt bei Ovčarovo (Târgoviștko).¹³¹ Darüber hinaus dürfte es noch zahlreiche weitere kleine Landstädte gegeben haben, von denen allerdings bisher nichts Definitives bekannt ist. Hinweise in dieser Richtung haben archäologische Untersuchungen erbracht, nach denen Siedlungsobjekte bestanden haben, die mit hoher Wahrscheinlichkeit in die Spätantike datiert werden können.¹³²

Die Erfassung aller bisher bekannten größeren und kleineren Städte, Stationen, Kastelle, die sich teilweise auf dem Territorium der Städte befanden,¹³³ und auch nicht unbedingt steuerpflichtig waren (Nov. Theod. 24, 2-4), zeigt, wie vielfältig der Begriff der Stadt hier ist. Es gibt meines Erachtens eine gültige umfassende Definition weder der antiken noch der spätantiken Stadt. Im folgenden soll gezeigt werden, daß die Städte zweier ausgewählter Provinzen, bei aller Provinzialität und Integration in den spätantiken Staat,¹³⁴ die Grundlage dieser Gesellschaft blieben, das eine mit dem anderen unlösbar verbunden war.¹³⁵

3.2. Stellung der Städte in der Provinz, der Diözese, der Präfektur

Die Krise des 3. Jahrhunderts verdeutlichte, daß mit den bisherigen Organisationsstrukturen den Schwierigkeiten nicht mehr begegnet werden konnte.¹³⁶ Die im wesentlichen diokletianisch-konstantinische Reorganisation der Verwaltung, der Finanzen und des Heeres leitete dann auch eine neue Entwicklungsetappe ein, den Dominat, die Spätantike.

Seit Diokletian bestand das Staatsgebiet nicht mehr aus im wesentlichen historisch-entstandenen Landschaften, sondern aus Präfekturen, Diözesen und Provinzen. Diese Gliederung in eine größere Zahl kleinerer Einheiten, deren unmittelbare Vorstufe die Tetrarchie war,¹³⁷ wurde vorgenommen, um das Konzept einer starken Zentralisation des Staatsaufbaus entsprechend den neuen politischen Erfordernissen verwaltungstechnisch durchsetzen zu können.¹³⁸ Die Realisierung dieses Vorhabens war von Anfang an mit dem Problem verbunden, die in gewissem Sinne als Extreme auffaßbaren Elemente "zentralistisch-monarchischer Staat" und "antike Stadt" effektiv miteinander zu verbinden. Das Ergebnis war ein komplizierter Prozeß, der erst im Verlauf des 4. Jahrhunderts vorläufig abgeschlossen wurde. Daher sind nicht alle Phasen im einzelnen rekonstruierbar, jedoch läßt sich für die Entwicklung der östlichen Balkanhalbinsel sicher feststellen, daß zur praefectura per Orientem die diocesis Thraciarum mit der

Hauptstadt Constantinopolis gehörte. Die Diözese bestand aus den provinciae Scythia minor (hauptstadt: Tomi), Moesia inferior (Marcianopolis), Thracia (Philippopolis), Haemimontus (Adrianopolis), Rhodopa (Aenus) und Europa (Eudoxiopolis /Selymbria/),¹³⁹ Das entspricht etwa dem Gebiet zwischen Schwarzem, Marmara- und Ägäischem Meer sowie den Flüssen Mesta, Vit und Donau. In Anbetracht der Tatsache, daß die häufigen militärischen Auseinandersetzungen mit Barbaren in den nördlichen Provinzen Thrakiens, also in Niedermösien und Kleinskythien, diese besonders stark in Mitleidenschaft gezogen haben, wurde (wohl nur für kürzere Zeit) unter Justinian I. im Jahre 536 als zusätzliche Verwaltungseinheit die quaestura exercitus mit der Hauptstadt Odessus geschaffen. Dafür wurden die beiden thrakischen Nordprovinzen aus ihrer bisherigen Diözese herausgelöst und mit den - allerdings sehr weit entfernten - Provinzen Karien, Kykladen und Zypern verbunden.¹⁴⁰

Wegen der Bedeutung der Verwaltungsreform für die städtische Entwicklung auch in den Provinzen Thrakien und Niedermösien soll auf einige Einzel- und Besonderheiten hingewiesen werden.

Die im Verhältnis zu früher kleineren Provinzen wurden meist durch Teilung der bestehenden gebildet.¹⁴¹ Das trifft auch für die hier behandelten zu. Thrakien war das Kernland der ehemaligen gleichnamigen römischen Provinz. Niedermösien wurde - zusammen mit dem in der Spätantike ebenfalls selbständigen Kleinskythien - schon im Zuge der Räumung Dakiens aus der ehemaligen Provinz Mösien herausgelöst.

Die Provinzstatthalter konnten dem Senatoren- und dem Ritterstand entstammen und erhielten in dem einen Fall den Titel eines consularis und im anderen den eines praeses mit dem Rang eines perfectissimus oder eines clarissimus.¹⁴² Sie wurden zwar vom Kaiser ernannt, unterstanden aber, weil die reale Verwaltung eine präfektorische war,¹⁴³ in jeder Beziehung dem Präfekten, der also auch ihr Richter war und sie ihres Amtes entheben konnte. In ihre Kompetenz fielen praktisch alle provinziellen Angelegenheiten außer dem militärischen Bereich. Sie waren, worauf ihre gängige Bezeichnung iudex hinweist, Richter für die Städte, kümmerten sich im Auftrage des Präfekten um die Steuereinzahlung, um öffentliche Einrichtungen, besonders das Bauwesen, kontrollierten die Städte und sorgten für die Durchsetzung der Anordnungen höherer Instanzen.¹⁴⁴ Da allgemein nur von den Aufgaben der Statthalter die Rede ist und nicht von ihren Rechten, können diese nicht bedeutend gewesen sein. Vielmehr kommt hierin das neue System der Subordination zum Ausdruck.¹⁴⁵ Die Anordnungen kamen weniger vom direkten Vorgesetzten, dem Vikar, vielmehr vom Präfekten sowie schließlich auch vom Chef der gesamten Verwaltung, dem magister officiorum. Eine gewisse Zusammenarbeit ergab sich lediglich zur Gewährleistung des Steueraufkommens mit den Mitarbeitern der zentralen Finanzorgane und den von den Städten bestellten Beamten.¹⁴⁶

Die der Provinz übergeordnete Struktureinheit war die Diözese. Sie ist eine Einrichtung Diokletians und hatte zwei Aufgaben zu erfüllen: Zum einen ermöglichte sie als Zwischenglied dem Präfekten eine bessere Übersicht und damit bessere Kontrolle. Zum anderen verlängerte sie den Instanzenweg von unten nach oben sowie den Befehlsweg von oben nach unten. Auf diese Weise wurde der Verwaltungsapparat weiter vervollkommenet, da verschiedene regionale Angelegenheiten effektiver geregelt werden konnten. Das Amt des Diözesenvorstehers wurde aus einer ehemaligen außerordentlichen Vertretung (vicarius) der Präfektur zu einer ständigen Behörde mit festem Sitz in der Hauptstadt der Diözese. Die Vikare

hatten den Rang eines perfectissimus und später eines spectabilis.¹⁴⁷ Der Vikar war nur zwischengeschaltet mit der besonderen Aufgabe der Vervollkommnung der Kontrolle, er wurde bewußt in Konkurrenz zum Präfekten gesetzt,¹⁴⁸ was auch im Fehlen einer dem Vikariat eigenen Titulatur sichtbar wird: Die Diözese bestand mehr verwaltungstechnisch als real geographisch im Gegensatz zur Präfektur und der Provinz.¹⁴⁹ Somit ist auch verständlich, daß bei Beschwerden und Appellationen aus den Städten oder Provinzen gleich der Präfekt oder der Kaiser angesprochen wurde.¹⁵⁰

Die höchste Verwaltungseinheit war die Präfektur. Sie wurde geschaffen in Anerkennung der Ansprüche mehrerer zugleich regierender Kaiser. Dadurch ergaben sich weitreichende, nicht nur verwaltungstechnische Veränderungen. Der Kaiser konnte zwar die praefecti¹⁵¹ ein- und absetzen, aber durch deren weitgehende Gleichstellung infolge Machtfülle nicht verhindern, daß damit der erste entscheidende politisch-administrative Schritt für eine wenigstens partielle Auflösung des alten Staatsgebietes getan war. Die Beiordnung der präfektorischen Verwaltung zur kaiserlichen war zugleich mit der Beschränkung auf den zivilen Bereich verbunden. Am deutlichsten wird dieser Vorgang einerseits in der Funktion des Präfekten als des Chefs einer der beiden Finanzverwaltungen und andererseits in der Einrichtung des neuen Amtes des magister officiorum als des Nachfolgers des ehemaligen Prätorianerpräfekten.

Der magister officiorum war nicht so sehr Ausdruck willkürlicher Titelvergabe, sondern er nahm zusätzlich zu den traditionellen Aufgaben des Chefs der Sicherheitskräfte (scholae palatinae, agentes in rebus) unter anderem auch die außenpolitischen Geschäfte wahr, leitete die Waffenwerkstätten, war oberstes Kontrollorgan der gesamten und besonders der präfektorischen Verwaltung.¹⁵² Im übrigen war er Mitglied einer ebenfalls neuen Einrichtung, des kaiserlichen oder Staatsrates (consistorium), dessen verschiedene Ränge innehabende Mitglieder (comites) ständige oder außerordentliche Aufgaben zu übernehmen hatten.¹⁵³

Jedem höheren Beamten stand ein Büro (officium) zur Verfügung. Da hinsichtlich seiner Laufbahn ein großer Teil des Personals vom Militär kam und der Verwaltungsapparat zentralistisch gegliedert war, lag es nahe, daß auch das Dienstregime entsprechend organisiert wurde: Der Vorgesetzte war für die Handlungen seiner Untergebenen, wie diese für ihn, verantwortlich.¹⁵⁴ Der konkrete Platz des Beamten in diesem System wurde nach Dienstgrad und -stellung festgelegt. So hieß der Ranghöchste eines Büros primicerius und konnte dabei Rechnungsbeamter (numerarius) oder aber auch Abteilungsleiter (scribaniarius) sein.¹⁵⁵

Es mußte objektiv im Interesse Diokletians liegen, die Macht in den Händen einzelner, bekanntlich auch entgegenwirkender Kräfte möglichst gering zu halten, um seine zentrale Position zu stärken. Davon leitete sich auch seine Praxis ab, Ranghöhere in die Abhängigkeit von Rangniedrigeren zu bringen. Das äußerte sich dann unter anderem darin, daß die Leiter der Diözesen dem Ritterstand angehörten, während ihre Untergebenen, die Leiter der Provinzen, senatorischer Herkunft waren.¹⁵⁶ Unter Berücksichtigung des allgemeinen Konzepts eines zentralistisch organisierten Staates mußte jedoch Konstantin I. von diesem Verfahren Abstand nehmen.¹⁵⁷ Ursache für die Änderung war, daß der Apparat noch wesentlich mehr Personal, vor allem sozial höher stehendes benötigte. Die Folge war, daß immer mehr Angehörige des Ritterstandes in den

senatorischen übernommen werden mußten. Damit wurde der Ritterstand überflüssig und verschwand allmählich.¹⁵⁸

Da die Präfektur als oberste Verwaltungseinheit nur noch zivilen Charakter trug, machte sich die Schaffung eines speziellen militärischen Führungsorgans erforderlich. Diese Aufgabe übernahmen seit Konstantin I. die Heermeister (magistri militum), von denen er, um ihre Macht von vornherein einzuschränken, je einen für das Heer und die Reiterei bestellte.¹⁵⁹ Standen bald danach unter Konstantin II. vier weitere Heermeister für die besonders gefährdeten Diözesen Gallien, Illyricum, Thrakien und Oriens noch unter dem Oberbefehl der beiden Heermeister vom Hofe (praesentales),¹⁶⁰ wurden sie unter Theodosius II. selbständig. Es entstand - mit Hauptquartier in Odessus oder Marcianopolis - das besondere magisterium militum per Thracias,¹⁶¹ dessen Inhaber vom Rang eines illustris war. Den Heermeistern unterstanden in den Provinzen die duces, die wegen ihrer wechselnden Stellung gegenüber den zivilen Beamten perfectissimi oder spectabiles sein konnten.¹⁶² Zur Erfüllung ihrer Aufgaben standen ihnen, je selbstverständlich auch den Heermeistern, neben Offizieren wie den protectores auch Adjunkte wie circitores und domestici zur Verfügung.¹⁶³ So wie die angespannte militärische Situation die besonderen Territorialkommandos hervorgebracht hatte, so verselbständigten sich wichtige Dukate: Es entstand die comitiva rei militaris Thraciarum.¹⁶⁴

Die oberste regionale Militärverwaltung war sowohl für die Grenzsicherung als auch für die Streitkräfte im Innern der Diözese verantwortlich.¹⁶⁵ Dazu dienten die palatinischen scholae, die die Abteilungen in den thrakischen Provinzen verstärkten.¹⁶⁶ Dennoch kam es immer wieder vor, daß die staatlich eingesetzten Kräfte nicht rechtzeitig oder ausreichend herangezogen werden konnten, um Städte gegen Angriffe beispielsweise von Hunnen verteidigen zu können, so daß diese selbst Bürgerwehren mobilisieren mußten.¹⁶⁷

Die skizzierten strukturellen Veränderungen im Bereich der politischen und militärischen Machtausübung zur Aufrechterhaltung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse zeigen, welche Bedeutung man in Konstantinopel der Entwicklung auf der östlichen Balkanhalbinsel beimaß und daß die großen Anstrengungen nicht zuletzt den Grundelementen des Staates, den Städten, gegolten haben, denn sie blieben - strukturbedingt - weiterhin die steuerlichen Hauptstützen.

Die Städte waren in ein vielfältiges System öffentlicher Leistungen integriert, das durch die Reformen ebenfalls wichtige Veränderungen erfahren hatte. Die erste grundlegende bestand in der Einführung eines ebenso komplizierten wie flexiblen Berechnungssystems, der iugatio-capitatio, das regelmäßige möglichst exakte katastrale Erfassungen einschließt.¹⁶⁸ Sodann waren die Städte wie bisher einer zentralen Steuerbehörde, vor allem der Abteilung der comitiva sacrarum largitionum,¹⁶⁹ und nun zusätzlich einer präfektorischen, der arca praefectoria,¹⁷⁰ verpflichtet. Mit Hilfe dieser Kasse finanzierte der Präfekt insbesondere den zivilen und militärischen Beamtenapparat seiner Präfektur. Die Mittel dafür erhielt er aus Natural- und Geldsteuern, die unter Aufsicht der Statthalter von besonderen, von den städtischen curiae bestellten Beamten, den numerarii und tabularii berechnet und in Listen erfaßt, den susceptores eingezogen wurden.¹⁷¹ Das gleiche Verfahren wurde auch von der Zentralkasse angewandt. Sie zahlte Barleistungen an das Heer und zu bestimmten Anlässen an die Beamten.

Die Städte, besser die verschiedenen Kategorien ihrer Steuerpflichtigen, zahlten ihre tituli in Gold und Silber, in Naturalien, diese aber auch in adärierter Form. Dabei handelte es sich im wesentlichen um ordentliche allgemeine Steuern wie

vor allem die Hauptsteuer annona,¹⁷² sodann um ordentliche und außerordentliche Steuern für bestimmte soziale Gruppen wie collatio glebalis und lustralis und das aurum oblativum und coronarium.¹⁷³ Darüber hinaus gab es noch eine Reihe von munera.¹⁷⁴

Die konkrete Situation zwang jedoch auch immer wieder zu Sonderregelungen. Hierbei handelte es sich unter anderem um die Bestimmungen, daß die Unterhaltung öffentlicher Bauten kein munus sordidum mehr war (Cod. Theod. 11, 16, 15; 18; Cod. Iust. 10, 48, 12, 3), daß wegen der schweren Verwüstungen in Thrakien zeitweilig die Steuerrückstände erlassen (Iul. 47, 551; Amm. 22, 7, 7), die collatio glebalis und die capitatio humana aufgehoben,¹⁷⁵ für die annona auch Gewerbetreibende (negotiatores) herangezogen wurden (Cod. Iust. 10, 27, 2, 10-11). Es spricht in diesem Zusammenhang für die Bedeutung Thrakiens, daß einige Maßnahmen hier teilweise erstmalig getroffen worden sind, Maßnahmen, die unmittelbar die Städte berührten.

3.3. Städtische Verwaltung

Die zentralistische Gliederung des Staatsgebietes schränkte die Autonomie der Städte auf ihre inneren Beziehungen ein. Kriterien wie Herkunft, Organisation, Verfassung verloren zwar schon seit Caracalla, ganz offenkundig aber nach den diokletianisch-konstantinischen Maßnahmen so an Bedeutung, daß alle Städte civitates, urbes, πόλεις und ἄστυ wurden, während die Bezeichnung oppidum vor allem auf kleine, aber gut befestigte Orte angewandt wurde (SGLI 3; 6; 100; 101; 148; 207; Amm. 31, 8, 9; Theophyl. 1, 10, 1; 7, 2, 19; 3, 1; 15, 6; 8, 5, 5; 6, 3). Der Begriff civitas stand aber ebenso für das Territorium der Stadt, ihre regio, χώρα oder πολιτεία, wie die Stadtname der des Territoriums sein konnte.¹⁷⁶ Auf diesem befanden sich außer den villae kleinere Siedlungen wie Dörfer (vici, κῶμαι), Festungen (castella, burgi, φρούρια), kirchliches Grundeigentum (ecclesiae) und Marktorte (emporia).¹⁷⁷ Die Stadt und die auf ihrem Territorium befindlichen Siedlungen und Privatbesitzungen steckten ihre Nutzungsgebiete durch Grenzpfähle ab.¹⁷⁸ Dabei ist zu beachten, daß anfangs das ganze Territorium der Stadt zur Verfügung stand, sich dann aber immer stärker andere Rechte gegenüber den städtischen geltend machten. Das äußerte sich auch darin, daß das Land der Kastelle als sogenannter staatlicher Grund und Boden frei war von Abgaben an die Städte, obwohl sie sich weiterhin auf städtischem Territorium befanden (Nov. Theod. 24, 2-4). Ähnlich verhielt es sich mit dem kirchlichen Grundeigentum. Insgesamt kommt diesen Territorien große Bedeutung zu, denn auf ihnen wurden beispielsweise die umfangreichen Befestigungsmaßnahmen unter Justinian I. durchgeführt (Procop., aed. 4, 4).

Als administrative Einheiten dienten sie zur persönlichen Herkunftsangabe (SGLI 192) oder zur Sicherung von Verkaufs- und Preisregelungen zwischen den agrarischen Produzenten, den Städten und dem Staat.¹⁷⁹ Danach stellt sich die Frage, inwieweit die Städte ihren Umfang beibehalten konnten,¹⁸⁰ wieviel Land sich wirklich unter ihrer Rechtssprechung befand. Die Schwierigkeit bei der Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus den zahlreichen, aber nur vage erkennbaren Veränderungen in der Verfügungsgewalt über die Einkünfte aus diesen Ländereien unter den Konstantinnachfolgern.¹⁸¹ Sicher ist nur, daß das kirchliche Grundeigentum auf Kosten der Städte zunahm,¹⁸² daß ganze Dörfer im Zuge der Ausbreitung des Patroziniums in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts von den großen Grundeigentümern "in Schutz genommen" wurden, wodurch Verluste für die Städte eintraten durch den Wegfall der Landwirtschaft und ihrer Erträge.

Schließlich verringerte sich das verfügbare Land noch durch kaiserliche Konfiszierungen.¹⁸³ Alle diese Erscheinungen sind Ausdruck eines Prozesses, der die allmähliche Schmälerung der ökonomischen Basis der Städte zur Folge hatte und damit ihrer ökonomischen Bedeutung.

Die Städte wurden auch in der Spätantike von den Kurialen verwaltet.¹⁸⁴ Die gesellschaftlichen Veränderungen zeigten sich hier - eben wegen der zentralen Stellung der Städte - am deutlichsten. Die politische Bedeutung der Kurien ging einerseits im gleichen Maße zurück wie die der zentralen Verwaltung zunahm und andererseits durch Verringerung der städtischen Eigentumsressourcen als Folge gewachsener Verpflichtungen. Die Kurien wurden vom Charakter ihrer Aufgaben in weiten Bereichen zu staatlichen Organen. Die munera für die eigenen städtischen Belange blieben im wesentlichen erhalten, nur solche aufwendigen wie das Bauwesen lagen jetzt im Bereich der Provinzialverwaltung,¹⁸⁵ wenn man beispielsweise von der Aufsicht über die Werkstätten absieht, die für die Instandhaltung der Tore und Mauern zuständig waren (Amm. 31, 6, 6; Cod. Theod. 1, 32, 5). Zu diesen traditionellen kamen noch einige, die die Städte als Elemente des Staates betrafen. Dabei handelte es sich vor allem um die Sicherung des zentralen Steueraufkommens durch die Kurialen.¹⁸⁶ Hierdurch verlor die Kurie vielerorts ihre gesellschaftliche Attraktivität als Ratsversammlung von Vertretern der städtischen Oberschichten und durch die finanziellen Belastungen ihre ökonomische und politische Macht.

Die aus den Kampfhandlungen resultierenden Zerstörungen in den städtischen Territorien auf dem Gebiet der Diözese Thrakien seit dem Ende des 4. Jahrhunderts fanden ihren Niederschlag auch in Veränderungen der städtischen politisch-administrativen Strukturen. Die Verschärfung der Situation hinsichtlich der Versorgung der Städte mit Getreide veranlaßte im Jahre 505 Anastasius I. festzulegen, daß jede Stadt ein Leitungsgremium aufzustellen habe, das aus dem Bischof, großen Grundeigentümern und begüterten Kurialen bestehen sollte.¹⁸⁷ Nur sie waren noch wirtschaftlich in der Lage, die Beschaffung und Verteilung von Lebensmitteln einigermmaßen zu sichern.

Die schon erwähnten Schwierigkeiten der städtischen Verwaltung begünstigten Korruption und Amtsmißbrauch. Beides konnte in besonders schwerem Fall mit Absetzung und gerichtlicher Ahndung verfolgt werden (Cod. Theod. 12, 1, 177). Selbstverständlich konnten Gesetze einen grundlegenden Prozeß nicht aufhalten, dessen weiterer Fortgang beispielsweise aus einem Gesetz vom Jahre 545 ersichtlich ist, wonach die städtischen Kurien praktisch aufgehört hatten, als solche zu fungieren (Nov. Iust. 128, 16). Die Konsequenz der von Anastasius I. getroffenen Maßnahmen wie die Übertragung der Steuereinnahme an vindices (Euagr. 3, 42) war nämlich, daß neben staatlichen Beamten mehr und mehr die Bischöfe eine wichtige Rolle spielten. Dabei waren sie weniger die neuen Herren der Städte als vielmehr Beschützer und Schlichter in diesen Auseinandersetzungen.¹⁸⁸ Besonders klar tritt die Bedeutung eines Bischofs von Odessus hervor, der bei Justinian I. mit Erfolg vorstellig wurde, um eine Neuregelung der Beziehungen zu den anderen, privaten Großgrundeigentümern zu erwirken, die Anspruch auf die kirchlichen Ländereien erhoben hatten (Nov. Iust. 65).

Mit dieser Entwicklung sind bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts alle alten städtischen Ämter außer dem Duumvirat verschwunden,¹⁸⁹ Diese Magistratur hatte jedoch ihren Charakter verändert, denn sie stand nicht mehr an erster Stelle. Darauf weist die gleichberechtigte Nennung der duumviri und des defensor civi-

tatis als Beamte hin, die Fragen klären sollten, die die Rechte einzelner Bürger betreffen (Cod. Theod. 12, 1, 177).

In der Spätantike werden die städtischen Finanzen von einem curator civitatis verwaltet, dessen Amt jedoch im 5. Jahrhundert in das des defensor civitatis einging.¹⁹⁰ Im 6. Jahrhundert tauchte noch ein neues Amt auf, der pater civitatis, der aber höchstwahrscheinlich mit dem alten curator und dem jüngeren defensor identisch war,¹⁹¹ da seine Hauptaufgaben darin bestanden, Geldmittel für den Einkauf von Getreide zu beschaffen, wobei er im Auftrag des Kaisers versuchte, die finanziellen Verhältnisse der Städte zu ordnen (Cod. Iust. 10, 27, 2, 4). Es ist bezeichnend für die Entwicklung der Balkanhalbinsel, daß das bedeutsame Amt des defensor civitatis zuerst für dieses Gebiet nachweisbar ist: im Jahre 364 für das Illyricum, ein Jahr später für das gesamte Staatsgebiet.¹⁹² Der defensor civitatis hatte die Plebejer gegen zu harte Maßnahmen der Kurialen und der staatlichen Beamten zu verteidigen, um Unruhen vorzubeugen. Die Defensores sollten aus Gründen neutraler Autorität aus dem Senatorenstand stammen und wie Väter zu den Städten sein (Cod. Theod. 1, 29, 5; Cod. Iust. 1, 55, 4). Da aber die Großgrundeigentümer meist nicht die Interessen der Plebejer und Dekurionen vertraten, wurden schließlich nur noch von der Stadt gewählte Defensores bestellt.¹⁹³ Aber auch diese Maßnahme mußte bald die Teilnahme der possessores, Kleriker und besonders des Bischofs einschließen (Cod. Iust. 1, 55, 8). Das Amt bestand auch unter Justinian I. weiter, wengleich nur als munus und mit der gleichzeitigen Verpflichtung des Bischofs für den Schutz gegen Übergriffe der Verwaltung (Cod. Iust. 1, 55, 3; Nov. Iust. 15, 1; 4; 128, 4).

Analog den verschiedenen städtischen Ämtern entwickelte sich auch die alte Einrichtung des Provinziallandtages (concilium provinciae). Setzte er sich früher aus gewählten Vertretern der Städte zusammen, waren es im 6. Jahrhundert die Bischöfe. Zu seinen Aufgaben gehörte nun nicht mehr die Organisation von Spielen, vielmehr beschränkten sich seine Funktionen auf Information über aktuelle Probleme sowie auf die Eigenschaft, Beschwerdeforum gegenüber dem Präfekten und dem Kaiser zu sein.¹⁹⁴

3.4. Ökonomische Verhältnisse

3.4.1. Gewerbliche Produktion

Die wirtschaftlich günstigeren Strukturen der östlichen Gebiete des römischen Reiches und die damit zusammenhängende Verlagerung des politischen Schwerpunktes in die neue Hauptstadt Konstantinopel bildeten die Voraussetzungen für die relativ eigenständige Entwicklung Thrakiens und Niedermösiens. Die neue Situation brachte für die Städte zunächst in beiden Provinzen hinsichtlich der gewerblichen Tätigkeiten neue und erweiterte Entwicklungsmöglichkeiten.¹⁹⁵

Im Zusammenhang mit der vor allem im 2. Jahrhundert erfolgten Urbanisierung¹⁹⁶ entstand ein größerer Bedarf an qualitativ hochwertigen gewerblichen Erzeugnissen. Er konnte bis ins 3. Jahrhundert nur mit Hilfe von Importen gedeckt werden. Seit dem Ende dieses Jahrhunderts aber zeichnete sich eine Änderung ab (Expos. mundi 50; 57), die eben hauptsächlich auf die seit Aurelian, besonders aber unter Diokletian und Konstantin I. betriebene Strukturreform zurückzuführen ist. Eine nicht geringe Bedeutung kam dabei der Stellung des Heeres zu, dessen veränderte Bedürfnisse sich auf verschiedene Bereiche der Produktion auswirken mußten.¹⁹⁷

Die gewerbliche Produktion als eine ökonomische Grundlage auch der spätantiken Städte wurde im wesentlichen von den kleinen Eigentümern getragen. Das waren Handwerker (fabri, artifices, τεχνῖται, ἐργολάβοι), die gelegentlich auch Freie beschäftigten, die mangels ausreichenden Eigentums als Lohnarbeiter nach bestimmten Tarifen arbeiteten.¹⁹⁸ Es war in den thrakischen und niedermösischen Städten im 4. Jahrhundert ein Ausdruck der besonderen Entwicklung, daß im Verhältnis zu früher mehr Sklaven in der Produktion eingesetzt wurden. Einigermaßen wohlhabend gewordene Handwerker konnten aus der plebs in den Stand der Dekurionen aufsteigen, wenn sie bereit und in der Lage waren, kuriale Aufgaben zu übernehmen. Das konnte aber auch als eine Notstandsmaßnahme angeordnet werden. Die damit verbundene zusätzliche Belastung führte nun nicht selten zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten, denen die Betroffenen teilweise durch Abwanderung auf außerhalb der kurialen Gewalt befindliche, das heißt meist exemte private Ländereien zu entgehen suchten. Dadurch würde aber der örtlich bestehende Mangel an qualifizierten Fachkräften zum Teil noch verstärkt werden.¹⁹⁹ Der Staat versuchte nun die Produktion dadurch zu sichern, daß er den Handwerkern innerhalb der Berufsgenossenschaften einerseits relative Autonomie und gewisse Privilegien wie die Befreiung von bestimmten obligatorischen öffentlichen Leistungen gewährte, sie aber andererseits zwang, Standards einzuhalten und ihren Beruf in Erbfolge auszuüben.²⁰⁰

Von diesen Standards vermittelt das berühmte sogenannte Höchstpreisedikt Diokletians vom Jahre 301 einen großartigen Eindruck. Diokletian war zwar weder der erste noch der letzte, der Maßnahmen zur Preisregulierung vornahm, aber sein Verdienst war es, daß er zugleich mit dem eigentlichen Gesetz eine außerordentlich umfangreiche, nach Sachgruppen spezifizierte Liste der angesprochenen Waren und Dienstleistungen veröffentlichen ließ. Der Bedeutung für die allgemeine städtische Entwicklung als Basis des Staates entsprechend wurden sehr vielen Städten Kopien dieses Textes zur Verfügung gestellt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß dieses Gesetz sich vornehmlich auf den Ostteil des Reiches bezog, genauer auf die unmittelbaren Herrschaftsgebiete Diokletians und seines Cäsars Galerius. Das bedeutet, daß auch von dieser Warte her die besondere Stellung der in gewisser Hinsicht einen Komplex bildenden Regionen Kleinasien und Balkanhalbinsel, in dessen Mitte die Diözese Thrakien und die Provinzen Bithynien und Hellespont liegen, sichtbar wird.²⁰¹ Wenngleich das Gesetz seine beabsichtigte Wirkung, durch Orientierung auf gerechte Preise mit Höchstpreisen dem Wucher zu begegnen (Edict. Diocl. Praef. 15; 1, 1), in Verbindung mit anderen Maßnahmen nicht erreichte, so liegt seine wirtschaftshistorische Bedeutung nicht zuletzt darin, daß es trotz der fragmentarischen Überlieferung einen hervorragenden Überblick über die gewerbliche Tätigkeit am Anfang des 4. Jahrhunderts in den Ostgebieten vermittelt.²⁰² Das gilt besonders für Produkte aus organischen Stoffen, die sehr leicht vergänglich sind und somit nur in den seltensten Fällen überliefert worden sind (Edict. Diocl. 1-6). Gerade aus diesem Teil des Katalogs stammt der Text eines Fragments zu den Feldfrüchten, das im Jahre 1961/1962 bei Grabungen in Varna entdeckt, aber erst 15 Jahre später publiziert wurde. Es ist bisher das erste Dokument dieser Art, das in den thrakischen Provinzen gefunden wurde.²⁰³ Weil die östliche Balkanhalbinsel direkt zum Geltungsbereich dieses Edikts gehörte, vermittelt es auch einen Eindruck von der gewerblichen Produktion in den thrakischen und niedermösischen Städten, der weiter ergänzt wird durch andere schriftliche und nicht-schriftliche Zeugnisse.

Einen wesentlichen Bereich der städtischen Wirtschaft bildeten die mit dem Bau zusammenhängenden Gewerbe. Das erste grundlegende Baumaterial, das Holz,

war der Arbeitsgegenstand vieler Menschen. Dieser natürliche Reichtum der Wälder Thrakiens bot einem Teil der ländlichen Bevölkerung lohnende Beschäftigung und Entwicklungsmöglichkeiten durch den Einschlag und den Verkauf von Holz in den Städten (Iord., Get. 267; Edict. Diocl. 12, 1-16). Dort gab es unter anderem Zimmerleute (tignarii, τέκτονες), Deckentäfler (laquearii, σανίδονες), Schreiner (intestinalii, λεπτοουργοί), Stellmacher (carpentarii) und Böttcher (dogarii, βουττοποιοί) (Them. 10, 137c; Edict. Diocl. 7, 10-11; 15; 12, 17-22; Cod. Theod. 13, 4; Cod. Iust. 10, 66, 1).

Der zweite wichtige Rohstoff war der Stein, der teilweise in der Nähe der Städte wie Nicopolis ad Istrum und Marcianopolis von besonderen Arbeitern (lapidarii, λιθοουργοί) gebrochen und anschließend von Steinmetzen (quadratarii, λιθολόγοι) zu geformten Stücken behauen wurde (SGLI 8; Them. 10, 137c; Cod. Theod. 13, 4; Cod. Iust. 10, 66, 1). Ihre Werkstätten befanden sich beispielsweise in Odessus, Marcianopolis und Novae. Aber nicht nur in solchen relativ großen, sondern auch in kleineren Städten wurden ihre Kenntnisse und Fertigkeiten benötigt wie etwa in Sexanta Prista oder Diocletianopolis.²⁰⁴ Die behauenen Steine wurden von Maurern (structores, οικόδομοι) unter Verwendung von Kalkmörtel, den die Kalkbrenner (calcis coctores, χαλικοκαύσται) zubereiteten, verbaut (SGLI 220a; Edict. Diocl. 7, 4; Cod. Theod. 14, 6; Cod. Iust. 10, 66, 1). Reichten für die einfachen Bauten gewöhnliche Maurer, erforderten umfangreichere und repräsentativere schon erheblich mehr ingenieurtechnisches und gestalterisches Wissen und Können. Diesen Anforderungen genügten Architekten (Prisc. fr. 8 /FHG 4, S. 85/). Diocletians Edikt schrieb vor, daß ein architectus magister, ἀρχιτέκτων διδάσκαλος, wenn er den beruflichen Nachwuchs ausbildete, je Lehrling (discipulus, μαθητής) 100 Denare erhalten sollte.²⁰⁵

Weiterhin hatten direkt mit dem Bau zu tun, sei es nun für Häuser, Bäder, Handelseinrichtungen oder sei es für Grabmäler, Putzer (albi, κονιάται) und Marmorplattenleger (marmorarii) (Edict. Diocl. 33; Cod. Iust. 10, 66, 1). An der Ausgestaltung der privaten wie öffentlichen Gebäude waren ferner beteiligt Mosaizisten (tesselarii, ψηφοθέται), Anstreicher (pictores parietarii, τοιχογράφοι) und Maler (pictores imaginarii, εἰκονογράφοι).²⁰⁶ Über die Herstellung von Statuen und Büsten ist nur sehr wenig bekannt, doch liegen einige Hinweise auf Arbeiten der Bildhauer (sculptores, ἀγαλμαγλύφοι) beispielsweise für Konstantin I. und Basiliscus vor.²⁰⁷ Zum Aufgabengebiet dieses Gewerbes gehörte auch die Reliefplastik: Als ein hervorragendes Beispiel ist hier der Pfauenschmuck aus einer Kirche in Osenovo zu nennen.²⁰⁸ Das schon alte Handwerk der Plastiker oder Modelleure (imaginarii, πλάσται) stellte, nicht zuletzt aus Kostengründen, keramische Nachbildungen von Marmor- und besonders Bronzeerzeugnissen her (Edict. Diocl. 7, 29-30).

Geringer werdende Funde aus dem 5. Jahrhundert deuten auf einen gewissen Rückgang im Handwerk hin: Die Kunden bestanden nicht mehr vor allem aus Privatpersonen, sondern weltlichen und immer häufiger geistlichen Würdenträgern, da die Kirche inzwischen zu einem bedeutenden wirtschaftlichen Faktor geworden war. Auf dem Gebiet der Bildhauerei wird das sichtbar unter anderem an den Darstellungen des Guten Hirten.²⁰⁹ Im übrigen spielt hierbei auch die christliche Ideologie eine Rolle: Die Gestaltung sollte schlicht sein, so daß von hier grundsätzlich geringere Ansprüche auf hochqualifizierte Arbeit gestellt wurden.

Baumaterial brauchte man auch für die Rekonstruktions- und Befestigungsbauten in den Städten.²¹⁰ Von grundlegender Bedeutung erwiesen sich seit langem neben dem nicht immer ausreichend vorhandenen Holz und Naturstein die baukera-

mischen Erzeugnisse wie Ziegel, Kacheln, Formsteine und Röhren. Da der Rohstoff sehr gut formbar ist, bot sich die serienmäßige Herstellung in speziellen Formen und Trockeneinrichtungen an.²¹¹ Ja nach dem Vorhandensein des Rohstoffs und dem großen Bedarf gab es Ziegelbrenner (*figuli*, *κεραμεῖς*, SGLI 76; Cod. Iust. 10, 66, 1), in den Städten am Limes wie Durostorum und im Inland wie Dineia sowie innerhalb militärischer Einrichtungen, wovon die Stempel zeugen,²¹² jedoch liegen über den Produktionsumfang im einzelnen nur unsichere Kenntnisse vor. Da gestempelte Ziegel nicht nur weit verbreitet aus verschiedenen Garnisonen gefunden wurden, sondern auch aus mehreren zivilen Produktionszentren, kann neben der Produktion für den lokalen Bedarf auch ein Handel über den Rahmen des städtischen Territoriums hinaus angenommen werden. Der Name des Werkstattinhabers Dules beispielsweise erschien bisher rund 500mal auf Funden in Madara, Pliska und unbekannter Herkunft im Museum Šumen sowie in Vojvoda. Ähnlich verhält es sich mit Ziegeln aus den Werkstätten von Dionisis, Anicetus, Mercurius und Trophimus.²¹³ Einige wenige Inschriften erweitern unsere Vorstellungen von der Herstellung der Ziegel: Sie berichten, daß an bestimmten Tagen stets eine bestimmte Anzahl Ziegel oder Kacheln angefertigt wurde. Aus Diokletians Preisedikt geht ferner hervor, daß der Lehm geknetet, in vierteilige Formen gefüllt und dann als Rohling auf eine Trockenplatte gebracht wurde. Die fertigen vier Ziegel sollten 2 Denare kosten.²¹⁴ Das, wenn gleich verstreute und oft nur schwer zu ordnende Fundmaterial zeigt, daß es in nicht wenigen Städten eine zumindest im 4. Jahrhundert ausgeprägte Baukeramikproduktion gab, um die erweiterten Bauvorhaben realisieren zu können.

Die Herstellung von keramischen Gefäßen einschließlich Geschirr und Lampen beruhte auf technologisch ähnlicher Grundlage.²¹⁵ Auch diese Produktion war weit verbreitet, und dennoch ist es bisher ebenfalls nicht möglich, genauere Angaben über ihren Umfang und ihre Standortverteilung zu machen, da die Funde (außer für Iatrus) noch nicht systematisch bearbeitet worden sind.²¹⁶

Einen weiteren grundlegenden Bereich der gewerblichen Produktion stellen die metallverarbeitenden Berufe dar. Die wesentliche Voraussetzung dafür bildet die Metallurgie. Eisen, Gold, Silber sowie natürliche Kupferlegierungen wurden seit frühen Zeiten und mindestens bis zum Ende des 4. Jahrhunderts im thrakisch-mösischen Raum gewonnen.²¹⁷ Wichtig waren weiterhin Kenntnisse entwickelter Gußverfahren. Davon zeugt der bedeutende Fund von Beroe aus dem 6. Jahrhundert: In einem großen *dolium* befanden sich zahlreiche Haushaltsgegenstände und Teile, die zu einer Gießerei gehörten. Da einige Stücke neu und ungebraucht waren, andere aber aus dem 2. Jahrhundert stammten, liegt die Vermutung nahe, daß, wie es die ganze Antike hindurch wegen des hohen Wertes der Metalle notwendig und üblich war, hier auch Schrott aufgearbeitet wurde.²¹⁸

Einen großen Anteil an der Herstellung von Metallgegenständen hatte das Schmiedehandwerk. Es sorgte sich um die unterschiedlichsten Werkzeuge und Geräte. Die Schmiede (*ferrarii*, *σιδηρεῖς*, Edict. Diocl. 7, 11; 33-37; 15, 36; 39-40; Cod. Theod. 13, 4, 2) arbeiteten nicht nur für die städtischen Bedürfnisse, sondern in hohem Maße auch für die Landwirtschaft. In einer in Abrittus ausgegrabenen Werkstatt wurden Werkstücke in ihren verschiedenen Herstellungsphasen gefunden und in einer der großen Villen zahlreiche Messer, Sichel und andere Schneidwerkzeuge, die von speziellen Schleifern oder Schärfnern (*samiatores*, *ἀμονῆται*) einsatzfähig gehalten werden mußten,²¹⁹ Funde aus anderen Teilen Thrakiens bestätigen die weite Verbreitung dieser Gewerbe. Es handelte sich aber offensichtlich dabei nicht nur um Eisenschmiede, sondern auch um Kupfer-

schmiede, aber auch Bearbeiter von Bronzeerzeugnissen (aerarii, χαλκείς).²²⁰ Aus diesem vielseitig und dabei relativ leicht handhabbaren Material wurden neben Werkzeugen und Gefäßen ebenso gern kleine, billige Gebrauchsgegenstände wie Haarnadeln und Schließen angefertigt.²²¹

Die Edelmetalle bearbeiteten vor allem die Silber- und Goldschmiede (argentarii, aurifices, ἀργυροτέχνεις, χρυσουργοί), zu deren Aufgaben auch das Schätzen und Prüfen auf Echtheit beispielsweise von Münzen gehörte.²²² Für die Reinheit der Legierung bürgten staatliche Kontrollstempel (Punzen).²²³ Einen Eindruck von der Vielfalt im Bereich der Edelmetallbearbeitung vermittelt das Kapitel über Gold in Diokletians Preisedikt.²²⁴ Gold war inzwischen so teuer geworden, daß es durch ein Gesetz vom Jahre 374 nicht mehr als Zahlungsmittel aus römischem Gebiet ausgeführt werden durfte (Cod. Iust. 4, 63, 2). So liegt es nahe, daß - ähnlich anderen Spezialgewerben wie der schon genannten Bildhauerei - auch die Toreuten vor allem seit dem 5. Jahrhundert mehr und mehr für staatliche und kirchliche Beamte arbeiteten.²²⁵

Ein dritter wichtiger Bereich umfaßt die Produktion von Textilien, Pelz- und Lederwaren. Eine Vielzahl von Bezeichnungen weist auch für diese Gewerbe auf entwickelte Arbeitsteilung hin, wie Wollkämmer (lanarii), Leineweber und -händler (linarii, linterarii, λίνοφοι, ὀθονιοπράται), Walker (fullones, γναφεῖς), Gewand- und Hosenschneider (vestiarii, ἱματιοπῶλαι, bracarii), und Kürschner (pelliones, γούναρεῖς).²²⁶ Aufgrund der Vergänglichkeit des Materials ist auch hier der direkte materielle Fundbestand äußerst gering. Daher erhalten die berühmten Wandgemälde von Durostorum einen besonderen Wert. Sie vermitteln eine farbige Vorstellung von der Kleidung sowohl des Herrn nebst seiner Frau als auch seiner Sklaven.²²⁷ Diese Bilder weisen auch auf die Handwerke der Riemenschneider (lorarii) und Schuhmacher (sandalarii, caligarii, σκυτεῖς) hin.²²⁸ Ebenfalls nur sehr spärliche Informationen liegen zum Gewerbe der Purpurhändler und -färber (purpurarii, βαφεῖς) vor.²²⁹

Neben diesen größeren Gewerben haben höchstwahrscheinlich noch andere kleinere und Spezialgewerbe bestanden, wie die der Seifen- (σαπῶναι) und Kerzenhersteller (κηροποιοί) (SGLI 105; 106). Es ist auch noch nicht geklärt, in welchem Umfang in der Spätantike in Thrakien und Niedermösien eine über den unmittelbaren lokalen Bedarf hinausgehende Glasproduktion stattgefunden hat.²³⁰

Die zweite Organisationsform neben dem kleinen Handwerksbetrieb stellten die verhältnismäßig großen privaten, städtischen und staatlichen Produktionseinrichtungen dar, die officinae, ergasteria, gynaecia, in denen ebenfalls Sklaven und an ihren Arbeitsplatz gebundene Freie arbeiteten (Cod. Theod. 15, 1, 42; Cod. Iust. 11, 8). Ihre Erzeugnisse trugen oft eine Art Firmenzeichen, doch sind der Standort nur selten und vage, die Mengen und die Arten der produzierten Textilien, Metall- und Tonwaren überhaupt nicht bekannt.²³¹ Entsprechend dem Brauch der antiken Produzenten, ihre Waren auch selbst zu verkaufen,²³² waren diese Werkstätten zugleich zuständig für den Absatz ihrer Produkte. So verfügten sie unter Umständen über eigene Handelsabteilungen, Möglichkeiten der Unterbringung der Händler oder Käufer und der Transportmittel wie Zugtiere und Wagen.²³³

Bedingt durch die seit dem 4. Jahrhundert gestiegene politisch-militärische Bedeutung Thrakiens und besonders Niedermösiens spielte die Flotte eine wichtige Rolle.²³⁴ Sie diente nämlich nicht nur der Grenzsicherung, sondern auch der Versorgung der militärischen Einheiten wie der Zivilbevölkerung (SGLI 96). Getreide, Wein, Öl, aber auch handwerkliche Produkte wurden mit seetüchtigen

Schiffen über die Donau transportiert,²³⁵ Die Städte an der Donau, wie etwa Transmarisca, und an der Küste, in denen Einheiten stationiert waren,²³⁶ boten vielen Menschen auf den Werften Arbeit, sei es durch Schiffsneubau, sei es durch Reparatur (Edict. Diocl. 7, 13). Damit wurden diese Produktionseinrichtungen zu einem wirtschaftlichen Faktor für diese Städte. Das Material bezogen sie aus dem Binnenland. Die Quellen berichten nicht, welche konkreten Anstrengungen unternommen worden sind, die Flotte stets einsatzbereit zu halten.²³⁷ Als Folge der militärischen Auseinandersetzungen kam der Schiffbau im 6. Jahrhundert an der Donau (außer vielleicht in Securisca) aber praktisch zum Erliegen (Theophyl. 8, 6, 8; Nov. Theod. 24, 5). Dadurch gewannen die Küstenstädte zusätzlich an Bedeutung, zumal sie nicht oder nur sehr wenig durch diese Ereignisse in Mitleidenschaft gezogen wurden. Das archäologische Material ist zu gering, um den Schiffbau zu rekonstruieren, doch lassen bedeutende politische Ereignisse (Erhebung des Vitalian, Bildung der quaestura exercitus) zumindest auf umfangreiche Reparaturwerkftkapazitäten schließen.

Die dritte Organisationsform der Produktion waren die staatlichen Militärwerkstätten (fabricae),²³⁸ die sehr wahrscheinlich seit dem Ende des 3. Jahrhunderts bestanden und vielleicht bis zum Ende des 6. Jahrhunderts arbeiteten.²³⁹ Sie dienten, mehr oder weniger spezialisiert (wie etwa Marcianopolis auf Schilde und Angriffswaffen), den Bedarf des Heeres an militärischem Gerät zu decken. Für die Bedeutung der Balkanhalbinsel spricht in diesem Zusammenhang, daß sich hier von den 15 oströmischen fabricae sechs befanden (Not. dign. or. 11, 18-39). Die Qualität der Produkte genoß einen guten Ruf.²⁴⁰ Ihre umfangreiche Produktion verlangte entsprechende Mengen an Leder, Holz und besonders an Eisen. Die Werkstätten von Marcianopolis (Not. dign. or. 11, 34) bezogen es vor allem aus dem alten Abbaugelände im Strandža-Gebirge in der Nähe von Malko Tárnovo, dem antiken Τζυεϊδων.²⁴¹ In diesen Einrichtungen waren viele Arbeitskräfte (fabricenses) konzentriert, die oft unter sehr harten Bedingungen arbeiteten. Ihrer Flucht suchte man mit Arbeitsplatzbindung und der Androhung schwerer Strafen wie Brandmarkung zu begegnen.²⁴² Es ist anzunehmen, daß nicht zuletzt auch durch den Einsatz von Strafgefangenen die Arbeitsproduktivität niedrig war und nur durch eine starke extensive Erweiterung ausgeglichen werden konnte. Die Bedeutung dieser Werkstätten für die regionale Wirtschaft sowie die in ihnen geleistete konkrete Arbeit ist aber aufgrund mangelnder Funde noch unklar.

Bis in die Mitte des 5. Jahrhunderts sind offensichtlich keine wesentlichen Veränderungen in der Gewerbestruktur eingetreten: Den Erfordernissen entsprechend wurden alle Gewerbe, auch die im 4. Jahrhundert erst zur Geltung gekommenen Spezialgewerbe, innerhalb einer entwickelten städtischen Warenwirtschaft ausgeübt. Allmählich weniger werdende Funde und Vereinfachungen in den Formen zeugen jedoch vom Überschreiten des Höhepunktes antiker städtischer Wirtschaft. Besonders in der Limesprovinz zeigt sich, daß, im Gegensatz zu den Einfällen der Germanen im 4. Jahrhundert, die der Hunnen im 5. Jahrhundert vielen Städten, ihren Territorien wie ihren Zentren selbst, häufig schwere Schäden zugefügt hatten.

Die für das 4. Jahrhundert zu verzeichnende Steigerung der Arbeitsproduktivität beruhte nicht auf der Einführung neuer Technik, sondern auf der fortgeschrittenen vertikalen wie horizontalen Arbeitsteilung. Dabei spielte die regional bedingte verstärkte Anwendung der Sklaverei eine große Rolle. Im Ergebnis dieses Prozesses trat keine Veränderung der Organisationsformen der gewerblichen Produktion ein: Sie wurde weiter überwiegend von den städtischen Handwerkern getragen, die größeren Produktionseinrichtungen blieben von sekundärer Bedeutung.

3.4.2. Handel und Verkehr

In der Spätantike sind in Thrakien und Niedermösien noch alle bekannten Arten des Warenaustausches üblich: erstens der Handel in den Städten, zweitens zwischen den Städten und den umliegenden ländlichen Gemeinden, drittens der Handel mit anderen Städten (auch außerhalb der Provinz) und viertens der staatlich kontrollierte Handel mit nichtrömischen Gebieten. Ein großer Teil der immer wieder in gewöhnlicher Qualität benötigten Waren wurde in der nicht allzuweiten Umgebung produziert, während Luxusgegenstände wegen ihrer Qualität und der Transportkosten immer teuer und selten waren, so daß der Fernhandel der Provinzstädte sich im allgemeinen auf die eben wenigen Luxuswaren und in einzelnen Fällen auf billige Massenware beschränkte. Außerdem haben die Unsicherheit, die durch die militärischen Auseinandersetzungen verursacht wurden, sowie Stagnationserscheinungen, zum Teil auch rückläufige Entwicklungen in der gewerblichen Produktion und der Landwirtschaft, schließlich das damit zusammenhängende wiedererstarrende Streben der verschiedensten Wirtschaftseinheiten nach einer gewissen Selbständigkeit bis hin zur Autarkie, Handel und Verkehr beeinträchtigt. Entsprechend wenige Informationen stehen auch in bezug auf die konkreten Formen und Größen dieses Warenaustauschs zur Verfügung.

Ein einigermaßen greifbares Beispiel für den Handel über die Provinzgrenzen hinweg ist der mit Lampenmodeln zwischen Sucidava und dem Territorium von Odessus. Eine Werkstatt bei Kranevo an der Grenze zu Kleinskythien stellte Formen für die Tonlampenproduktion her, die dann in Sucidava zum Einsatz kamen.²⁴³ Der Warenaustausch zwischen den Städten und Dörfern bestand im wesentlichen im Kauf und Verkauf von landwirtschaftlichen und handwerklichen Produkten. In Galata, einer ländlichen Siedlung in der Umgebung von Varna, fand man bei Grabungen unter anderem einen Taufstein und verschiedene Baukeramik.²⁴⁴

Der Handel konnte auf unterschiedliche Weise realisiert werden: Der Kirmes vergleichbare Zusammenkünfte (*πανηγύρεις*) dienten gleichzeitig der Pflege kultureller Beziehungen und stellten Höhepunkte im regionalen Leben dar. Wie sie der Lokalbevölkerung eine Möglichkeit der Kommunikation boten, so konnten sie auch attraktiv für den Austausch mit den Barbaren sein, und es lag nahe, daß gerade in den Donaustädten wie etwa Novae solche Veranstaltungen (hier anläßlich der Feiern zu Ehren des Märtyrers Lupus) stattfanden (Theophyl. 7, 2, 17). Aus diesen Handelsgelegenheiten mit zum Teil langer Tradition konnten sich feste Marktplätze, Markttorte (*emporia*) entwickeln. Verwaltungsrechtlich standen sie zwischen den Städten und den Dörfern und hatten eine eigene Infrastruktur, also eigene Speicher, Bäder und andere Einrichtungen. Eine ganze Reihe solcher kleinen, aber sehr wichtigen Handelszentren wie Pizus bestand wohl bis ins 6. Jahrhundert (IGBulg. 3, 2, 1960; s. a. 2, 695; 727-740). Ihre Bedeutung als Instrument der wirtschaftlichen und politischen Sicherung wird dadurch unterstrichen, daß gerade für die Grenzprovinzen zahlreiche, nicht unbefestigte Markorte bestätigt werden, speziell zu diesem Zweck gegründet wurden (Them. 10, 135 f).

Einmal sorgten sich die kleinen Produzenten selbst um den Verkauf ihrer Waren. Das geschah entweder auf einer Kirmes beziehungsweise in einem Markttort, oder sie verkauften auf den städtischen Märkten, meist jedoch gleich in ihrer Werkstatt.²⁴⁵ Ein andermal wurde der kleine Handel von den Mitgliedern der Berufsgruppe der *negotiatores* *κάπηλοι* realisiert.²⁴⁶ Die Händler nutzten zur Realisierung

sierung ihrer Geschäfte und zur Lagerung verschiedene Läden und Lagerräume. Solche Handelseinrichtungen sind beispielsweise in Abrittus zusammen mit zahlreichen Funden wie Amphoren für Wein und Öl sowie Bronzegewichten freigelegt worden.²⁴⁷ (Wie sehr sich übrigens der Staat aufgrund entsprechender Beschwerden oder durch eigene Feststellung bei minderer Lieferung der Naturalien der Gefahr des Betruges oder zumindest unkorrekter Maßverhältnisse bewußt war, zeigen amtlich geprüfte und gekennzeichnete Standards,²⁴⁸) Die Beziehungen Konstantinopels zu den Provinzen beschränkten sich auch im 6. Jahrhundert nicht auf Kontrollen, auch waren sie nicht vorrangig naturalwirtschaftlicher Art, denn es bestanden schon seit dem 4. Jahrhundert wieder einigermaßen stabile Ware-Geld-Beziehungen. Das schon erwähnte Gesetz von Anastasius I. aus dem Jahre 505 (Cod. Iust. 10, 27, 2, 10-11) stellt in diesem Zusammenhang eine interessante steuerpolitische Regelung dar: Vor allem die Hunneneinfälle im 5. Jahrhundert hatten solche Schäden verursacht, daß die Diözese Thrakien nicht mehr die festgelegten Steuern erbringen konnte. Dessen ungeachtet mußten aber die Mittel für das Heer und den nichtproduktiven Teil der städtischen Bevölkerung, die annona, bereitgestellt werden. Die Sonderregelung sah nun vor, daß auch die Gewerbetreibenden (negotiatores) in das System des Zwangsankaufs von Nahrungsmitteln (coemptio) durch den Staat einbezogen wurden. Sie, wie auch die abliefernden Bauern, wurden dafür in bar bezahlt. Genaugenommen ist das eine Reaktion auf eine Entwicklung, in der die Nahrungsabgaben mehr und mehr auch in Geldform geleistet werden konnten, ein Überziehen der adaeratio.²⁴⁹ Aus dem Gesetz geht weiter hervor, daß die einzelnen Wirtschaftsgebiete eine beachtliche relative Selbständigkeit besaßen und sogar die Preise für Getreide selber festlegen konnten. Insgesamt aber wurde die ausreichende Produktion von Getreide oder dessen Bereitstellung für zentrale Aufgaben zu einem immer größeren Problem, das am Rande dadurch verschärft wurde, daß die Aufkäufer sich nicht selten persönlich zu bereichern suchten (Cod. Theod. 11, 11, 1). Die Folge war, daß große Teile der ländlichen Bevölkerung, aber auch Angehörige der städtischen Unterschicht, äußerst unzufrieden waren und viele von ihnen sich beispielsweise der Erhebung des Vitalian anschlossen.

Neben dem Handel im Innern fand selbstverständlich auch ein Warenaustausch mit den Germanen und anderen ethnischen Gruppen jenseits der Donau statt. In der Zeit der friedlichen Beziehungen zu den Goten wurde unter Konstantin I. die wirtschaftlich wie strategisch außerordentlich bedeutsame Brücke über die Donau bei Oescus gebaut. Dem Handel von römischen Bürgern und Goten waren praktisch keine Beschränkungen auferlegt, im Gegenteil, die zahlreichen Märkte in den Provinzen waren diesem Verhältnis nur förderlich (Them. 10, 135). Die befestigten Brückenköpfe wurden zu Handelsplätzen. Während des sogenannten ersten Gotenkrieges waren jedoch diese Verbindungen abgeschnitten. Im Friedensschluß vom Jahre 369 wurde darum festgelegt, diesen Handel neu zu beleben. Zu diesem Zweck eröffnete Valens gegenüber von Transmarisca in Costantiniana Daphne sowie in Noviodunum in Kleinskythien je einen Markt. Damit wurde Valens die Kontrolle über den Limes, Athanarich über den römischen Einfluß auf seine Germanen erleichtert.²⁵⁰ Verwaltungsrechtlich wurden diese Beziehungen durch das neue Amt des comes commerciorum geregelt. Über ihn ist allein bekannt, daß nur mit seinem Einverständnis nicht-römischen Händlern Schutz gewährt werden durfte und daß er zugleich für die Kontrolle der Warenausfuhr zuständig war.²⁵¹ Exportiert wurden vor allem Nahrungsmittel: Es gibt Nachrichten, daß gerade die regelmäßige Unterstützung mit Getreide für die Goten lebenswichtig und ein Grund zum Friedensschluß wurde (Amm. 27, 5, 7; Them. 10, 135 b). Darüber hinaus wurden Wein, Butter, Salz, Roheisen und Eisenprodukte ein-

schließlich Waffen ausgeführt (Them., 10, 135 b; s. a. Cod. Iust. 4, 41). Ein bei Germanen und anderen begehrtes und als Zahlungsmittel verwandtes Objekt war farbige Kleidung (Them., 10, 135 a; Theophyl. 1, 3, 4). Später, als der Druck von außen immer stärker geworden war, erließ der Staat Exportrestriktionen, so daß nur noch bestimmte, gesetzlich festgelegte Waren frei waren. Vor allem betrifft das Verbot Gold und Waffen (Cod. Iust. 4, 41; 63, 2). Importiert wurden im wesentlichen Sklaven und Rohprodukte, aus anderen Provinzen kamen bestimmte Öle, Weine, keramische Erzeugnisse sowie Luxusartikel. Dieser Fernhandel wurde zu einem großen Teil mit Schiffen bewerkstelligt: Umschlagplätze gab es an der Küste und an der Donau. Darüber hinaus waren nicht wenige Schiffe der Donaufflotte wie etwa die Dromonen seetüchtig, so daß ein schneller und in den unruhigen Zeiten auch relativ sicherer Gütertransport möglich war.²⁵²

Wichtige Hinweise auf die Entwicklung und den Stand der Ware-Geld-Beziehungen vermitteln die Münzfunde.²⁵³ Sie widerspiegeln in besonderer Weise die verschiedenen Phasen: Die größte Gruppe der Fundmünzen gehört in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts, dann nimmt die Fundhäufigkeit bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts ab, steigt wieder an und erreicht in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts noch einmal einen gewissen Höhepunkt. Die erste Phase war die Zeit des großen Aufschwungs unter Konstantin I. In dieser friedlichen Zeit konnte sich die Produktion entfalten, fand ein reger Warenaustausch sowohl der Städte mit ihrer Umgebung als auch mit den Barbaren statt. Dieser mußte aber in der darauffolgenden Phase häufiger Kämpfe zurückgehen. Erst als diese für einige Zeit wieder beendet werden konnten, die Städte und Dörfer mehr oder weniger gut die Zerstörungen beseitigt hatten, nahmen Handel und Verkehr wieder einen größeren Umfang an. Der Unterschied zu früher besteht aber vor allem darin, daß es sich, wenngleich ebenfalls massenhaft geprägt, um minderwertigere Münzen handelt: Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erreichte nicht mehr das ehemalige Niveau. Für den Vergleich der Provinzen Thrakien und Niedermösien ergibt sich aus den Funden, daß für die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts die Münzen relativ gleichmäßig verteilt aufgefunden wurden, für das 5. Jahrhundert weniger in Niedermösien, für die Zeit danach wieder in beiden Provinzen ziemlich ausgeglichen, was ganz offensichtlich mit den intensivierten Bemühungen vor allem unter Justinian I. zur Sicherung dieses Gebietes zusammenhängt.

Die östliche Balkanhalbinsel wurde von mehreren großen sozusagen Reichsstraßen durchzogen. Eine verlief von Singidunum entlang der Donau über Oescus, Novae und Durostorum bis zu ihrem Delta. Hier begann eine zweite, die entlang der Küste über Tomi, Odessus und Anchialus nach Konstantinopel führte. Eine dritte große Straße kam ebenfalls von Singidunum und führte über Naissus, Serdica, Philippopolis und Adrianopel wiederum nach Konstantinopel.

Diese Zentralstraße war eine alte Handelsstraße und wurde während der ganzen Spätantike in gutem Zustand gehalten. Überliefert wurden einige Meilensteine von Diokletian bis Theodosius I.²⁵⁴ Über das Schicksal der 62 stationes besteht noch nicht Klarheit: Nach den Goteneinfällen am Ende des 4. Jahrhunderts sind sie repariert worden.²⁵⁵ Da für das 5. Jahrhundert keine entsprechenden Informationen vorliegen, Truppenbewegungen aber stattfanden, müssen sie nach den Hunneneinfällen wenigstens provisorisch instandgesetzt worden sein. Auch Justinian I. ließ einige wieder in Ordnung bringen (Procop., aed. 4, 8, 6-9). Sie dient bis heute zu großen Teilen noch als wichtigste Balkantransversale.²⁵⁶

Die Donaustraße war integraler Bestandteil der Limesverteidigung sowie der Verbindungen mit den Gebieten jenseits des Stromes. 75 Stationen boten die Mög-

lichkeit der Übernachtung und des Pferdewechsels. Umfangreichere Reparaturen wurden unter Diokletian, Konstantin I. und Valens vorgenommen (SGLI 80; 150; 152; 170). Sie wurde bis ins 6. Jahrhundert genutzt, wie aus einem Bericht über die Kämpfe gegen die Awaren hervorgeht.²⁵⁷

Diese Hauptstraßen und die Städte waren durch eine ganze Reihe anderer Straßen zu einem Netz verbunden. Die wichtigeren sind meist in den Itinerarien verzeichnet oder archäologisch feststellbar.

Etwa in der Mitte zwischen Donau und Balkan verlief aus Odessus kommend eine Straße über Marcianopolis, Nicopolis ad Istrum und Melta nach Montana.²⁵⁸ Südlich des Gebirges zog sich von Anchialus über Cabyle, Beroe, Carassura und Raniulum eine Straße nach Philippopolis.²⁵⁹ Verbindungen von der Donaustraße zur Zentralstraße bestanden von Oescus über Melta und Diocletianopolis nach Philippopolis,²⁶⁰ von Novae über Nicopolis ad Istrum und Beroe nach Arzus,²⁶¹ von Durostorum über Marcianopolis nach Anchialus.²⁶² Weitere wichtige Straßen verliefen zwischen Philippopolis und Nicopolis ad Nestum,²⁶³ Novae und Melta,²⁶⁴ Cabyle und Adrianopel,²⁶⁵ Diocletianopolis und Carassura.²⁶⁶

3.4.3. Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Produktion war die gesamte Antike hindurch, also auch in der Spätantike, die allgemeine Grundlage der sozialökonomischen Entwicklung. Von daher ergeben sich zahlreiche Probleme, von denen aber hier nur die skizziert werden können, die sich auf die Städte beziehen.²⁶⁷ Diese bestanden bekanntlich aus den eigentlichen Zentren und ihren Territorien, die mit den Villen und den Dörfern die agrarische Basis darstellten.

Im 2./3. Jahrhundert hatten sich folgende grundsätzliche Bodeneigentumsverhältnisse herausgebildet: Auf dem Gebiet der späteren Provinz Thrakien herrschte kleineres und mittleres Eigentum vor. Dem entsprach eine relativ größere Zahl von Städten aufgrund einer höheren Siedlungsdichte. Auf dem Gebiet Niedermösiens dagegen ergab sich aus der dünneren Besiedlung, weniger Städten und der deutlicheren Vormachtstellung der Römer sehr schnell eine Verschiebung zugunsten des mittleren und großen Eigentums.²⁶⁸

Der allgemeine Aufschwung im 4. Jahrhundert hing ganz erheblich mit der verstärkten Anwendung der Sklaverei zusammen. Es zeigte sich aber sehr bald, besonders unter dem Eindruck des großen Gotenaufstandes des Jahres 377/378, daß dieses Produktionsverhältnis vor allem in der Landwirtschaft hinderlich und durch den Kolonat abgelöst wurde. Die schon vorhandene Tendenz zur Ausbreitung des großen Grundeigentums nahm zu, wie auch diese Wirtschaftsform ihrerseits den Kolonen und den in Patrozinium genommenen freien Bauern begünstigen mußte.²⁶⁹ Das geschah zumeist auf Kosten der für die Blütezeit der antiken Produktionsweise typischen villa rustica mittlerer Größe, wie man sie in den Territorien von Diocletianopolis, Cabyle und in Abrittus ausgegraben hat,²⁷⁰ der ökonomischen Basis der städtischen Oberschicht, der Dekurionen.

Die häufigen Kämpfe in der Diözese Thrakien, insbesondere in Niedermösiens, zwangen zu einigen, schon erwähnten exemplarischen Maßnahmen zur Stabilisierung der Versorgung wie der Verpflichtung der Gewerbetreibenden zur annona oder der Haftpflicht der Bischöfe.²⁷¹ Sie führten aber auch dazu, daß immer wieder städtische Produktivkräfte, vor allem durch die Lage in der Stadt verunsicherte Handwerker, in große agrarische Wirtschaftseinheiten gingen,

Auf diese Weise erhielten die sowieso schon exemten, aber auch die aus der kuralen Gewalt allmählich herausgelösten Villen, die sich jedoch weiterhin auf dem städtischen Territorium befanden, zum großen Teil ihre nichtagrarischen Arbeitskräfte. Hier gab es also neben den im eigentlichen Sinne landwirtschaftlich Tätigen, den mehr oder weniger freien und abhängigen Produzenten wie Bauern, Kolonen und immer weniger Sklaven, Vertreter der verschiedensten Gewerke. Die Leitung und Verwaltung versahen Fachkräfte, der Eigentümer genoß weitgehende Rechte, Befestigungen wurden ausgebaut usw.²⁷² Mit anderen Worten, ehemals für die Stadt charakteristische Einrichtungen und Erscheinungen sind in unterschiedlichem Umfang auf ländliche Komplexe übergegangen.

Aus der grundlegenden ökonomischen Bedeutung des Bodens resultiert auch noch in der Spätantike seine Bedeutung im sozialen und ideologischen Bereich: Eigentum am Boden galt weiterhin als das Hauptziel eines jeden Städters, als Voraussetzung seines sozialen Fortkommens. So ist es auch erklärlich, daß wohlhabende Gewerbetreibende, allen voran die stets mißachteten Kaufleute, versuchten, sich durch Erwerb von Land gewissermaßen in die alte "Hierarchie" einzukaufen.²⁷³

3.5. Sozialstruktur

Die Bevölkerung der Städte Thrakiens und Niedermösiens läßt sich, betrachtet man ihre Stellung zu den Produktionsmitteln, in drei Klassen gliedern: Das war auf der einen Seite die allmählich zur eigentlich herrschenden Klasse werdende Großgrundeigentümaristokratie und das waren auf der anderen Seite die Klasse der mittleren und kleinen Eigentümer sowie die Klasse der Sklaven. In bezug auf die politische und soziale Verfassung und Wirksamkeit sowie ihr Selbstverständnis war die Bevölkerung in Stände (ordines) gegliedert.²⁷⁴ Diese Stände bildeten in sich relativ abgeschlossene soziale Gruppen, und ihre jeweiligen Angehörigen konnten durchaus über unterschiedliche Eigentumsgrößen verfügen und verschiedenen Klassen angehören. Im wesentlichen handelte es sich bei diesen Ständen 1. um die Plebejer, die breite städtische Unterschicht mit der wichtigen Gruppe der kleineren Gewerbetreibenden mit allgemein nur (sehr) kleinem Grundeigentum, 2. die Dekurionen, die alte städtische Aristokratie, 3. die neue, aus der städtischen hervorgegangene Senatsaristokratie auf der Basis des Großgrundeigentums, 4. die heterogene Zivil- und Militärbeamtenschaft, 5. den Klerus sowie 6. die Sklaven. Darüber hinaus traten in den großen Städten eigenständig auf die aus der plebs hervorgegangenen Vertreter der gehobenen Berufe sowie die Bürger ohne Einkommen, die von Bettelei, von Spenden und gelegentlicher Lohnarbeit lebten.

3.5.1. Plebejer

Die breite freie städtische Unterschicht bildeten die Plebejer, die plebs urbana. Die schriftlichen Quellen, deren Autoren selbstverständlich meist den Oberschichten angehörten, äußerten sich im allgemeinen nur kurz und nicht selten abfällig über Plebejer im einzelnen, in der Regel über sie als Kollektivum. Ursachen dafür waren standesbewußtes Denken und die bekannte politische Käuflichkeit der besonders in den großen Städten wichtigen Gruppe von Leuten ohne Einkommen.²⁷⁵ Hinzu kommt, daß die Handwerker, Händler und Arbeiter, die in eigenen Berufsgenossenschaften, den collegia, organisiert waren,²⁷⁶ im Lau-

fe der Entwicklung mehr und mehr an politischer Bedeutung als selbständige Kraft verloren hatten. Dennoch stellten die Plebejer, nicht zuletzt wegen ihrer großen Zahl, einen außerordentlich wichtigen Faktor im städtischen Leben dar, auf den die Oberschichten immer Rücksicht nehmen mußten: Es kam sehr leicht zu Unruhen, die durchaus sozialökonomische Auseinandersetzungen darstellen konnten. Bei ihnen handelte es sich im wesentlichen um Unruhen infolge von harter Ausbeutung oder um sogenannte Hungerrevolten.²⁷⁷

Es gibt leider nur wenige konkrete Aussagen zur sozialen Entwicklung der Plebejer. Einige wichtige Rückschlüsse lassen sich jedoch aus anderen Bereichen ziehen. Bekanntlich war die wirtschaftliche und, davon abgeleitet, die politische Entwicklung der thrakischen und niedermösischen Städte bis in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts nicht so empfindlich gestört, daß es notwendig wurde, die Plebejer direkt, politisch an der Aufrechterhaltung der städtischen und damit staatlichen Ordnung zu beteiligen. Jedoch war es durchaus üblich, sie als Teile einer Art Bürgerwehr gegen äußere Gefahr, also gegen die Barbaren einzusetzen (Amm. 31, 6, 2).

Der im 4. Jahrhundert zu verzeichnende Aufschwung, der unter anderem auf die häufige Anwesenheit Konstantins I. in der Diözese Thrakien, besonders aber auf den Ausbau von Byzanz zur Hauptstadt zurückzuführen ist,²⁷⁸ förderte auch die soziale Differenzierung. Das geht eindeutig aus dem bekannten Gesetz vom Jahre 383 hervor, das sich speziell auf die durch die Goteneinfälle stark in Mitleidenschaft gezogene Provinz Niedermösien bezieht.²⁷⁹ Verwüstet waren vor allem die Territorien der Städte, die ökonomische Basis der Städte im allgemeinen und die der dem Dekurionenstand angehörigen Kurialen im besonderen. Die Folge war, daß zahlreiche Kurialenstellen mangels ausreichenden Vermögens nicht mehr besetzt werden konnten und damit die Sicherung der Provinz gefährdet wurde. Die herausragende Bedeutung Niedermösiens als Grenzprovinz erforderte nun, daß auch solche Personen diese Aufgaben übernehmen konnten (und mußten), die bisher davon ausgeschlossen blieben, also die Plebejer. Da sie in der Regel nicht vorrangig von der Landwirtschaft lebten, konnten sie auch nicht durch die annona belastet werden. Befreit waren sie wohl wenigstens zeitweilig von der besonderen Gewerbesteuer, der collatio lustralis.²⁸⁰ (Im übrigen fand das später seine Bestätigung in der für die Diözese Thrakien getroffenen Sonderregelung, daß, wiederum wegen großer Einbußen in der Landwirtschaft, die negotiatores zur annona herangezogen werden mußten.²⁸¹) Da es ausdrücklich um wohlhabende Angehörige dieses Standes ging, die mehrere Sklaven besaßen, wurde denjenigen die Gelegenheit gegeben, das von ihnen erstrebte höhere soziale Ansehen durch Übernahme in den Dekurionenstand zu erwerben, die bereit und in der Lage waren, städtische Verwaltungsämter zu übernehmen. Dazu konnten sie allerdings auch verpflichtet werden. Gründe waren beispielsweise eine reiche Verwandtschaft oder der Kauf von Land auf städtischem Territorium (Cod. Theod. 12, 1, 10; 13; 22; 51; 72; 114; 124). Dieses Gesetz weist aber zugleich auf einen Prozeß hin, in dem allmählich die Unterschiede zwischen den beiden sozialen Hauptgruppen der freien städtischen Bevölkerung geringer wurden, sich nach unten hin annäherten. Der überwiegende Teil der Plebejer blieb selbstverständlich von dieser Entwicklungsmöglichkeit ausgeschlossen: Ihr Einkommen war viel zu gering, als daß es zur Finanzierung größerer, kommunaler Aufgaben gereicht hätte. Es darf aber auch nicht zu niedrig angesetzt werden, weil sonst die besondere Einrichtung der Steuer für die freie Arbeitskraft, die capitatio plebeia, überflüssig wäre.²⁸² Vor allem Angehörige der untersten Schicht der plebs, der plebs infima oder ima, deren Name auch auf die ganze soziale Hauptgruppe übertragen wurde, waren es, die ihr Heil, eine soziale Verbesse-

zung zum Beispiel in der Teilnahme am Aufstand der Goten oder in der Unterstützung der Erhebung des Vitalian erhofften (Amm. 31, 6, 5-6; Theophan., S. 160).

3.5.2. Dekurionen

Entsprechend ihrer historischen Entwicklung nahmen auch in der Spätantike die Angehörigen dieses Standes (ordo decurionum) einen überaus wichtigen Platz in der Sozialstruktur der Städte ein. Sie waren als alte Munizipalaristokratie nicht nur politisch die führende Kraft, sondern sie waren als Kurialen auch ökonomisch für die Beziehungen der Städte zur Zentralgewalt verantwortlich.

Spätestens seit dem 3. Jahrhundert haben sich die ehemaligen Ehrenämter in Pflichten im Interesse der Stadt und gegenüber dem Staat verwandelt.²⁸³ Die Geschichte des Dekurionats widerspiegelt in besonderer Weise die Geschichte der antiken Städte in ihren Beziehungen zur Zentralgewalt. Sie zeigt aber zugleich, wie sehr die antike Gesellschaft eine aristokratisch gegliederte städtische Gesellschaft war.²⁸⁴ Je mehr die Zentrale, selbst auch nur wie eine Stadt organisiert, daran interessiert war, ihren eigenen Aufwand an Verwaltung möglichst gering zu halten, ebenso sehr mußte sie die städtischen Oberschichten daran interessieren, mehr Leistungen zu erbringen. Dazu mußten Anreize gegeben werden wie Privilegierung und die, wenngleich eingeschränkte, Möglichkeit, sozial bis in den obersten, den Senatorenstand aufzusteigen.²⁸⁵ Denn die städtischen Pflichten fielen immer mehr zur Last, da es erstens keine regelmäßigen Einnahmen gab, also mit dem privaten Vermögen gehaftet werden mußte, zweitens Ausfälle jederzeit auftreten konnten durch militärische und Naturereignisse, Huldigungen des Kaisers und dadurch, daß stets die wirtschaftlich stärksten Vertreter aus dem Stand der Dekurionen in den der Senatoren aufstiegen, sich also auch den Verpflichtungen ihren Städten gegenüber weitgehend entzogen (Cod. Theod. 6, 26, 7-9; 11, 16, 23; Cod. Iust. 10, 48, 16).

Die Dekurionen waren in der Regel mittlere Grundeigentümer.²⁸⁶ Da sie als solche relativ am meisten abhängige Arbeitskräfte, also Sklaven und zunehmend Kolonen, ausbeuteten, fiel für sie auch die indirekte Kopfsteuer, die capitatio humana, besonders ins Gewicht. Die Ereignisse besonders im letzten Viertel des 4. Jahrhunderts und der allmählich bedeutend gewordene Kolonat als die dem großen Grundeigentum gemäße Wirtschaftsweise, führten dann im Jahre 393 allerdings zur Aufhebung dieser Steuer.²⁸⁷ Auf diese Weise wurden die Dekurionen und besonders die Kurialen ein wenig entlastet.

Die zahlreichen Verpflichtungen der Kurialen, die alle kostspielig waren und, wie schon gesagt, nicht selten durch die Haftpflicht unerträglich wurden, führten bei den ökonomisch weniger starken zur Flucht aus der Stadt. Da blieb ihnen entweder der Weg auf eigene Ländereien oder in den "Schutz" mächtiger Großgrundeigentümer oder das Vagabundieren.²⁸⁸ Die Folge davon war, daß der Staat sich gezwungen sah, noch repressiver gegen seine eigenen Stützen vorzugehen, indem er durch harte Strafandrohung derartiges Verhalten zu unterbinden suchte. Ein entsprechendes Gesetz aus dem Jahre 386 vermittelt zugleich einen Eindruck von der Vielfalt der Aufgaben, die ein Dekurione im Falle seiner Nominierung als Kuriale übernehmen konnte oder mußte: beispielsweise die Prokuratur über Bergwerke, wenn sie sich auf dem Territorium der Stadt befanden. Auch hier haftete der städtische Beamte für den Ertrag, und so kam es immer wieder vor, daß er seine Stellung verließ. Diese Beamten wurden aufgefordert, sofort in ihre städtischen Kurien zurückzukehren.²⁸⁹

In dieselbe Richtung zielte prinzipiell das schon erwähnte Gesetz über die niedermösischen Plebejer. Nach diesem nämlich wurden wegen des akuten Mangels an Kurialen rückwirkend für zwanzig Jahre alle außerhalb dieser Provinz aufhältigen städtischen Beamten zurückbeordert. Das bedeutet eine faktische Bindung an den Arbeitsplatz (Cod. Theod. 12, 1, 96; s. a. 12, 1, 172, 2; 177). Die Möglichkeit, sozial niedriger stehende Plebejer wie die von den Grundbesitzern mißachteten Kaufleute, die obendrein ihr Vermögen in Grund und Boden anlegten und so sich äußerlich gleichstellten (Cod. Theod. 12, 1, 72), zu den bislang nur von Dekurionen bekleideten Ämtern zuzulassen, war, wie schon gesagt, nicht so sehr eine Aufwertung der Unterschicht, dafür waren es auch zuwenig, als vielmehr ein Abbau sozialer Privilegien.

Aber diese Gesetze konnten auf die Dauer nicht den gewünschten Erfolg haben, zum einen, weil der Apparat nicht in der Lage war, jeden Fall konsequent zu verfolgen, und zum anderen gab es ja für manche der betreffenden Kurialen, vornehmlich die wohlhabenden, die Möglichkeit, sich doch noch abzusetzen.²⁹⁰ Und daher wurde das System der Verpflichtung und Haftung ausgeweitet auf Verwandtschaftsverhältnisse, soweit diese die Hoffnung des Staates auf Sicherung des Leistungsaufkommens erweckten. Dieses Gesetz vom Jahre 392 offenbart letztlich die inzwischen völlig veränderte Situation der städtischen Verwaltung und des sozialen Standes, der sie trug: Der Stand der Dekurionen wurde zu einem nicht unbedeutenden Teil zum Reservoir für zentralgeleitete Subalternbeamte, deren Aufgaben klar umrissen waren und die durch Nominierung praktisch jeder übernehmen konnte.²⁹¹ Am sozialen Stand der Dekurionen und seiner allmählichen Auflösung zeigt sich eine allgemeine Tendenz der Polarisierung der Gesellschaft in eine ökonomisch wie politisch an Einfluß verlierende große Gruppe kleiner Eigentümer und in eine kleine Gruppe großer Grundeigentümer.

3.5.3. Senatoren

Hervorgegangen aus der alten städtischen Aristokratie, bildeten die Senatoren als soziale Gruppe den höchsten, meistprivilegierten und am wenigsten von den Folgen der Krise betroffenen Stand (*ordo senatorius*) in der spätantiken Gesellschaft. Sie entstammten entweder alten Senatorenfamilien, waren in den Bürgerkriegen des 3. Jahrhunderts sozial aufgestiegen oder wurden durch den Kaiser vor allem aus dem (historisch überflüssig gewordenen) Ritterstand übernommen.²⁹² Obwohl sie im spätantiken Staat keine politischen Rechte im Sinne der Legislative mehr hatten, spielten sie im sozialen Bereich jedoch eine erhebliche Rolle. Zum einen dadurch, daß sie höchste Ämter bekleideten und damit entsprechende Würdenträger waren. Zum anderen durch die standesbedingte Tatsache, daß sie weitgehend befreit waren von Pflichten und Leistungen ihren Herkunftsstädten gegenüber, obwohl ihr Grundeigentum zum Teil auf städtischem Territorium lag. Nicht wenige Senatoren versuchten, aus dem von ihrer Warte durchaus verständlichen Desinteresse an ihren staatlichen Verpflichtungen und der vorrangigen Orientierung auf die Führung ihrer mitunter riesigen Ländereien, sich auch noch den gesellschaftlichen Aufgaben zu entziehen (Cod. Theod. 6, 4, 11). So erklärt sich, daß viele Senatorenämter, obwohl sie wie inzwischen alle öffentlichen Institutionen erblich waren, unbesetzt blieben, so daß anlässlich der Besetzung des Senats in Konstantinopel der Kaiser gezwungen war, Angehörige des Senatorenstandes aus den Provinzen heranzuziehen. Davon zeugt ein Gesetz vom Jahre 384, in dem in Anpassung an die in Thrakien schon geübte Praxis nun auch die makedonischen Senatoren von ihrer (Grund-)Steuer, der

collatio glebalis befreit wurden.²⁹³ Ein anderer Anreiz, dieser Aufforderung nachzukommen, war im Jahre 410 die Verleihung weiterer Privilegien wie etwa die Befreiung von bestimmten Verpflichtungen nach Ableistung ihres Dienstes im Senat.²⁹⁴ Diese großen wirtschaftlichen Vorteile waren der Grund, daß sich immer wieder Dekurionen um eine Anstellung in höheren kaiserlichen Diensten oder die Erhebung in einen senatorischen Rang bemühten, der Kaiser das aber im Hinblick auf die städtische Leistungsfähigkeit energisch zurückweisen mußte.²⁹⁵

Alle diese Maßnahmen liefen tendenziell auch in Thrakien auf eine Stärkung der Position der großen Grundeigentümer hinaus. Die Folge war seit dem 5. Jahrhundert die weitere Verbreitung von Kolonat und Patrozinium. Funktionen, die früher die Städte wahrgenommen hatten, gingen auf die "Großen, Mächtigen" über: Im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten suchten Bauern und Stadtbürger, aber ebenso ganze Gemeinden Schutz und Unterstützung bei den Patronen. Dafür übereigneten sie ganz legal ihr Land.²⁹⁶ Einen Eindruck, wie einflußreich die Großgrundeigentümer allmählich geworden waren, vermittelt das bekannte Gesetz aus dem Jahre 538, in dem ein Streit zwischen privaten Großgrundeigentümern und dem Bischof um Ansprüche auf Land zugunsten der Kirche geregelt wurde (Nov. Iust. 65). Die Ländereien, die teilweise auch außerhalb der Provinzgrenzen liegen konnten,²⁹⁷ waren nicht selten befestigt und hatten sogar gelegentlich, obwohl es verboten war, eigene Milizen und Gefängnisse.²⁹⁸

3.5.4. Zivil- und Militärbeamte

Ein wichtiger Teil der spätantiken städtischen Bevölkerung war in den stark erweiterten staatlichen zivilen wie militärischen Organen tätig.

Die staatlichen Beamten waren in ihren Ressorts, ähnlich den gewerblichen Produzenten, in bestimmten Berufsgenossenschaften nach militärischem Muster und erblich organisiert.²⁹⁹ Die Dienststellen der einzelnen Beamten konnten auf der Provinz-, Diözesen- oder Präfektorebene eingerichtet sein (die letzteren nur in den Hauptstädten), ebenso waren aber Beamte höchster Stellen regelmäßig in den Provinzen und Städten tätig. Bei ihnen handelte es sich zum Beispiel um Mitarbeiter der zentralen Finanzverwaltung (rationales summae rei und rerum privatarum) oder Sekretäre (notarii) des Kaisers oder seines höchsten Beamten, des magister officiorum.³⁰⁰

Der militärische Bereich der staatlichen Machtausübung war in ein feststationiertes, tief gestaffeltes Grenzheer am Limes und das Bewegungsheer gegliedert, das seiner Mobilität wegen in praktisch allen Städten im Innern Garnisonen unterschiedlicher Größe unterhielt. Wenngleich im einzelnen nur wenig über diese comitatenses bekannt ist, deren Aufgaben wohl auch Bereitschaftspolizeilichen Charakter hatten - man denke an die Niederschlagung vagabundierender Sklaven und Deserteure im Jahre 401 -, trug doch ihre allgegenwärtige Präsenz zur Sicherheit der Städte entscheidend bei. Hinsichtlich des Verhältnisses der limitanei zu den Städten ist wichtig, daß die als erbliche Wehrbauernschaft konzipierte Einrichtung nicht nur die Grenze verteidigen, sondern gleichzeitig das Land agrarisch nutzen sollte.

Charakteristisch für diese stark von den Kämpfen um die Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung geprägte Zeit ist im Hinblick auf das soziale Ansehen des

höheren militärischen Personals, daß eine Reihe von Quellen nicht selten vom Mißbrauch seiner begünstigten Stellung berichtet, von Bereicherung durch Sklavenhandel, Erpressung der Zivilbevölkerung oder Diebstahl von Gütern, die für das Heer oder die Förderaten bestimmt waren, Ausschreitungen wie durch den comes Lupicinus und den dux Maximus führten zum sogenannten zweiten Gotenkrieg im Jahre 377.³⁰¹ Angesichts der außerordentlichen Gefahren, die von solchem Verhalten ausgehen konnten, wurden zur Stabilisierung der inneren Sicherheit in den Provinzen derartige Übergriffe mit Todesstrafe und Einziehung des Vermögens bedroht (Nov. Theod. 24, 2-4).

3.5.5. Kleriker

Wahrscheinlich schon um die Wende vom 3. zum 4. Jahrhundert organisierten sich die im Dienste der Kirche stehenden Kleriker als relativ selbständige soziale Gruppe innerhalb der städtischen Bevölkerung. Ihre Bischöfe und unmittelbaren Mitarbeiter nahmen selbstverständlich in besonderem Maße an den heftigen theologischen Auseinandersetzungen teil, die im Streit um den Arianismus ebenso konkrete politische Hintergründe hatten, wie auf der Synode von Serdica oder ihrer Gegensynode von Philippopolis in den Jahren 342/343.³⁰² Die Bischöfe waren anfangs nur die Leiter des Kirchensprengels. Die Kirche gewann aber infolge ihrer Anerkennung als Staatskirche vor allem durch Schenkungen, Übertragungen und Erbschaften neben ihrem ideologischen auch einen starken politischen und ökonomischen Einfluß. Ihre Repräsentanten, also die Bischöfe, Presbyter und Diakone,³⁰³ die persönlich nicht über großes Grundeigentum verfügen mußten,³⁰⁴ übernahmen von daher auch wichtige politische Aufgaben, besonders im Bereich des Schutzes der städtischen Interessen.³⁰⁵ Sie organisierten die Verteidigung wie im Falle von Asemus (Prisc. fr. 5 [FHG 4, S. 75]; Theophyl. 7, 3, 6; Theophan., S. 274), vertraten die Stadt beim Kaiser (Nov. Iust. 65), traten bei öffentlichen Arbeiten hervor usw. Durch die den in kirchlichen Diensten stehenden Personen eigene Namensgebung können die Namen der Bischöfe keine Auskunft über ihre Herkunft geben, jedoch ist anzunehmen, daß sie in der Regel aus der lokalen Oberschicht stammten.³⁰⁶

3.5.6. Sklaven

Eine für die Beurteilung der Entwicklung der antiken und spätantiken Städte überaus wichtige soziale Gruppe bilden die Sklaven. Bis ins 3. Jahrhundert gibt es nur wenige Nachrichten zur Sklaverei, im 4. Jahrhundert aber nehmen sie auffallend zu. Hierin widerspiegeln sich ihre Entwicklung und Bedeutung als grundlegendes Produktionsverhältnis:³⁰⁷ Im 4. Jahrhundert kam es ganz eindeutig zu einer erweiterten Anwendung der Sklaverei, einmal im Verhältnis zu vorher, andermal im Gegensatz zu den Provinzen, in denen die Entwicklung des großen Grundeigentums weiter fortgeschritten war und die Städte entsprechend an Bedeutung verloren hatten. Das hängt mit der veränderten Situation dieser Region zusammen: Impulse für die städtische Entwicklung förderten die verstärkte Ausbeutung von Sklaven; die häufigen Kämpfe vor allem am Limes brachten viele Gefangene, die üblicherweise versklavt wurden, wodurch auch zahlreiche Goten in die Balkanprovinzen verkauft wurden.³⁰⁸ Die dabei vorgekommenen bekannten Ausschreitungen haben nicht nur die Provinz Niedermösien, sondern die gesamte Region in Gefahr gebracht (Amm. 31, 4, 9-11; 31, 7, 8; Them. 10, 136 b; Zos. 4, 20, 6; Eun. fr. 42 [FHG 4, S. 32]; Nov. Theod. 24, 2-4). Im Jahre 323

ließ Konstantin I. einen großen Teil der gefangenen Goten als Sklaven auf die Städte verteilen (Zos. 2, 22). Nach der Niederschlagung der Erhebung des Prokop im Jahre 366, an der sich auch eine große Zahl von Sklaven aus Konstantinopel und den thrakischen Provinzen beteiligt hatte, wurden mehrere tausend Goten gefangen genommen und den Donaustädten als Geiseln überstellt (Zos. 4, 5). Im Jahre 388 benötigte Theodosius I. für den Abtransport der gefangenen gotischen Frauen und Kinder angeblich 4000 Wagen (Zos. 4, 25).

Die Quellen zeigen, daß die kleinen thrakischen Grundeigentümer in der Spätantike Sklaven bei der Feldarbeit ausbeuteten. Daraus kann man schließen, daß die Zahl der Sklaven in diesem Gebiet besonders im dritten Viertel des 4. Jahrhunderts anwuchs.³⁰⁹ Diese Zunahme der Sklaven spiegelt sich auch in der Gesetzgebung dieser Zeit wider: Im letzten Viertel des 4. Jahrhunderts wurde es bekanntlich dringend nötig, die vakanten Stellen in den niedermösischen Stadtverwaltungen zu besetzen. Seit dem Jahre 383 mußten sich nun diejenigen wohlhabenden Plebejer, die viele Sklaven hatten, zur Verfügung stellen (Cod. Theod. 12, 1, 96). Aber aus der Gesetzgebung des 4. Jahrhunderts ist nicht erkennbar, daß das Eigentum, das einen Dekurionen zensusmäßig berechnete und verpflichtete, als Kuriale tätig zu werden, entsprechend der Anzahl der Sklaven berechnet wurde. Die Begründung für diese Maßnahme liegt höchstwahrscheinlich in der Anerkennung der Tatsache, daß die Städte selbst nicht so sehr wie ihr Umland gelitten haben, die Existenzgrundlage der Plebejer praktisch nicht betroffen war und ihr relativer Wohlstand vor allem aus mit Sklaven und anderen Arbeitskräften betriebener gewerblicher Tätigkeit resultierte. Das fand seine Entsprechung im Aufkommen aus der weitergezählten collatio lustralis und der capitatio humana.

Die Ausbeutung der Sklaven muß wenigstens teilweise sehr hart gewesen sein, denn immer wieder versuchten sie, von den Villen und aus den Werkstätten zu fliehen. Das geht auch aus einem Gesetz aus dem Jahre 371 hervor, in dem strengste Maßnahmen gegen jeden gefordert werden, der flüchtigen Sklaven Unterschlupf gewährt.³¹⁰ Im Jahre 401 rebellierten entflohene Sklaven und desertierte römische Soldaten, wobei sie sich ganz bewußt als Hunnen ausgaben, umherstreiften und plünderten, bis sie schließlich durch bewaffnete Kräfte geschlagen wurden.³¹¹

Diese Unruhen und vor allem der große Gotenaufstand dürften mit dazu beigetragen haben, öfter von der Freilassung Gebrauch gemacht zu haben, aber die Angaben darüber sind nur sehr spärlich. So ordnete schon im Jahre 316 Konstantin I. in einem Schreiben an den Bischof von Serdica an, daß die Sklaven am Orte öffentlich und im Beisein ziviler und kirchlicher Persönlichkeiten freigelassen werden könnten. Diese sogenannte manumissio in ecclesia betraf sicher die im Haus und in den Villen tätigen abhängigen Arbeitskräfte (Cod. Iust. 1, 13, 1).

Obwohl also im 4. Jahrhundert die Zahl der Sklaven beträchtlich größer wurde, konnte das nicht mehr zur Vorherrschaft der Sklavenarbeit in der Produktion führen: Die Verbreitung des Kolonats, der dann im 5. Jahrhundert deutlich sichtbar wurde, stand dem entgegen. Darüber hinaus traten Änderungen in der Ausbeutung der Sklaven ein, indem zur Verstärkung des Interesses der Sklaven an ihrer Arbeit ihr Status dem der Kolonen angenähert wurde. In diesem Sinne legte Konstantin I. schon im Jahre 327 fest, daß die Sklaven künftig im Provinzensus zu registrieren sind, und verbot, Sklaven nach außerhalb der Provinzgrenzen zu verkaufen. Ihr Verkauf war weiterhin nur noch mit dem Land, das sie bearbeiteten, möglich (Cod. Theod. 11, 3, 2). Aufschlußreich ist an diesem

Vorgang auch, daß er zuerst in den Balkanprovinzen bezeugt ist.

Die veränderte Bedeutung der Sklaverei kann man ferner daran erkennen, daß beispielsweise im Jahre 409 gefangengenommene Skiren als Kolonen angesiedelt wurden. Diejenigen aber, die verkauft wurden, hatten nur einen niedrigen Preis. Die Bauern waren also nicht mehr in dem Maße wie früher daran interessiert, Sklaven auszubeuten. In der kleineren und mittleren gewerblichen Produktion fanden sich dagegen noch weiterhin viele Möglichkeiten für den Einsatz von Sklaven.³¹²

Es liegt nahe, daß mit dem allmählich geringer gewordenen Anteil römischer und romanisierter Bevölkerung in Niedermösien die Nachrichten über Sklaverei weniger werden, bis sie schließlich nach der protobulgarisch-slawischen Besiedlung im 7. Jahrhundert ganz aufhören.

3.5.7. Soziale Auseinandersetzungen in den Städten

Ein nicht unerheblicher Teil der breiten Unterschicht der freien städtischen Bevölkerung, der plebs urbana, hatte kein oder nur unzureichendes Grundeigentum oder ein entsprechendes Vermögen und konnte daher auch kein öffentliches Amt übernehmen. Aber aus der Notwendigkeit heraus, die bisherige grundsätzlich aristokratische Ordnung aufrechtzuerhalten, sahen sich die herrschenden Schichten gezwungen, die minder privilegierten auf öffentliche Kosten zu versorgen, da sonst sehr leicht und in ihrem Verlauf nur schwer kontrollierbare Unruhen ausbrechen konnten. Das geschah dann auch meist in den großen Städten, wenn aus bestimmten Gründen die Versorgung nicht mehr gewährleistet werden konnte. Diese Erhebungen, auch Hungerrevolten genannt,³¹³ ergaben sich also aus dem stets neu entstehenden Konflikt unter den Angehörigen der freien städtischen Bevölkerung und sind zugleich eine Ursache für große soziale Auseinandersetzungen.

Vom Standpunkt der Klassenzugehörigkeit der beteiligten Kräfte betrachtet, ergibt sich für die Beurteilung der in diesen sozialen Auseinandersetzungen von ihren hauptsächlich Trägern, städtischen Plebejern, verfolgten Ziele, daß nie die staatliche Ordnung, die hauptsächlich gesellschaftlichen Verhältnisse in Frage gestellt wurden und es auch nicht werden konnten. Die plebs suchte nicht revolutionäre Veränderungen, sondern es ging vielmehr allein um die Sicherung der Versorgung oder die Beseitigung von Erscheinungen, die ihre bisherigen Rechte einzuschränken drohten, weshalb auch die sozialen Bewegungen in den Städten sehr schnell wieder abebbten, wenn die Oberschichten entsprechende administrative Maßnahmen in Angriff nahmen, also die Aussicht auf wieder gesicherte Versorgung bestand. Daraus ergibt sich ferner, daß diese sogenannten Hungerrevolten als eine Form der sozialen Auseinandersetzungen in den Städten zwar keinen historischen Fortschritt darstellten, in ihrer Häufigkeit und politischen Brisanz aber durchaus die alten städtischen Strukturen schwächten und mit ihnen die staatliche Ordnung.

Weite Bereiche der Bevölkerung erfassende soziale Auseinandersetzungen wurden durch Widersprüche zwischen alten heidnischen Kulturen und der zur herrschenden Ideologie aufgestiegenen christlichen Religion sowie durch Machtkämpfe der verschiedenen Strömungen innerhalb der Kirche begünstigt.³¹⁴ Hierbei kommt bekanntlich den Auseinandersetzungen um den Arianismus eine große Bedeutung zu: Der überwiegende Teil der Germanen hat im 4. Jahrhundert, nicht zuletzt durch das enge persönliche Verhältnis ihres Bischofs Wulfila zum Kaiser,

noch jenseits der Donau das Christentum in seiner arianischen Glaubensrichtung übernommen. Von da rührte auch eine Sorge Konstantinopels um die Sicherung des Limes: Nicht nur die ethnische Verwandtschaft, auch die religiöse bildete einen Unsicherheitsfaktor.³¹⁵

Einen weiteren Anlaß großer sozialer Auseinandersetzungen stellten die zahlreichen Usurpationen dar. Sie waren ein Ergebnis der politischen Machtkämpfe unter den herrschenden Schichten, unter den Vertretern des großen auf der einen und des mittleren und kleinen Grundeigentums auf der anderen Seite.³¹⁶ Diese Vorgänge verloren ihren mehr oder weniger episodenhaften Charakter und wurden zu einer großen Gefahr für die staatliche Ordnung in bestimmten Gebieten, wenn sich größere Teile der Bevölkerung an diesen Auseinandersetzungen direkt beteiligten und sie zur Ebene des Kampfes um die Erhaltung sozialer Rechte machten.

Eine hinsichtlich ihrer Bedeutung besonders interessante Usurpation ist die Erhebung des Prokop im Jahre 365/366.³¹⁷ Die anfänglichen Erfolge Prokops beruhten zunächst auf der scheinbaren Legitimität des Herrschaftsanspruchs durch seine Verwandtschaft mit der konstantinischen Dynastie, die noch zahlreiche Anhänger sowohl in der Bevölkerung als auch im Heere hatte. Sodann konnte er die Abwesenheit Valens', den Einfall der Goten in Niedermösien sowie in besonderem Maße die Unzufriedenheit im Heer für seine Pläne nutzen. Die Hauptunterstützung erhielt er aber schließlich von der Provinzialbevölkerung Thrakiens und der kleinasiatischen Provinz Bithynien (Amm. 26, 6, 17; 7, 5; 8, 13). Diese suchte nämlich nach einer möglichst schnellen Veränderung ihrer lokalen politisch-administrativen Verhältnisse, da die über das übliche Maß hinausgehenden Übergriffe der Beamten sie in eine besonders bedrückende Lage gebracht hatten.

Die am schwersten davon betroffene soziale Schicht, die städtische plebs, nutzte vor allem die Erhebung des Prokop zur Durchsetzung ihrer Forderungen (Amm. 26, 6, 8-9; 17-18). Aber auch andere städtische Schichten, wie die Dekurionen (Amm. 26, 6, 9) sowie Sklaven (Zos. 4, 5, 5), Teile der ländlichen thrakischen Bevölkerung (Amm. 26, 6, 9) nahmen teil.

Die höhere Qualität dieser und ähnlicher sozialer Auseinandersetzungen gegenüber den sogenannten Hungerrevolten besteht darin, daß sie bewußtdurchgeführt wurden, daß städtisch-plebejische und ländliche Schichten gemeinsam kämpften und daß diese Auseinandersetzungen entsprechend ihren Ursachen und Zielen ein relativ entwickeltes und, obwohl utopisches, konkretes Programm besaßen.³¹⁸ Für die Provinzialbevölkerung waren die Durchsetzung eigener Forderungen und die Erhebung des Prokop nicht identisch, da auch nach deren Niederschlagung die Unruhen weitergingen. Für die Beurteilung dieser Auseinandersetzung ist ebenfalls wichtig, daß mehr oder weniger bewußt römische Bürger, Plebejer wie Dekurionen, gemeinsame Sache mit gotischen Einwanderern machten, und zwar nach dem Versprechen, daß letztere für ihre Unterstützung Siedlungsland erhalten sollten.³¹⁹

Dieselbe grundsätzliche Haltung ist feststellbar im Zusammenhang mit den großen Goteneinfällen in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts (Amm. 31, 7, 7; 12, 8; 14). Auch hier fanden die Germanen durch die lokale Bevölkerung Unterstützung (Amm. 31, 6, 6-7). Jedoch ist auch ein genau entgegengesetztes Auftreten der städtischen Bevölkerung zu verzeichnen, und zwar wahrscheinlich um so stärker, je intensiver die Romanisierung in einem bestimmten Gebiet gewesen war. Von dieser Warte wird die konträre Situation von Philippopolis einerseits und Marcianopolis andererseits verständlich (Amm. 31, 5, 5).

Zusammenfassend ergibt sich aus der Betrachtung der Grundformen der sozialen Auseinandersetzungen in den spätantiken thrakischen und niedermösischen Städten, daß ihr hauptsächlichster Träger die plebs war, daß die lokalen, spontanen Erhebungen Klassenauseinandersetzungen waren, in denen auch ethnische Bestrebungen und Konflikte eine Rolle spielten, und daß Ursachen und Ziele dieser Aktionen sehr verschiedenartig und daher hinsichtlich ihrer Bedeutung und ihren Auswirkungen auf die sozialökonomischen Verhältnisse differenziert einzuschätzen sind.

3.6. Ethnische Veränderungen

Die autochthone thrakische Bevölkerung assimilierte sich, soweit sie in den Städten lebte, im Sinne einer sehr weitgehenden Romanisierung. Dieser Prozeß wurde größtenteils im 4. Jahrhundert abgeschlossen.³²⁰ Im niedermösischen Küstengebiet, vor allem aber in Thrakien, fand darüber hinaus gleichzeitig und, nach Aufhören der Romanisierung verstärkt, eine Hellenisierung statt. Der allgemeine Vorgang widerspiegelt sich in der Abnahme thrakischer und der Zunahme lateinischer und griechischer Personennamen sowie sprachlich veränderter geographischer Namen.³²¹ Thrakien wurde für diese Bevölkerungsgruppe vor allem zu einem örtlichen Herkunftsbegriff, ihr gesellschaftliches und höchstwahrscheinlich auch privates Leben war römisch wie bei den bis in höchste Ämter aufgestiegenen Militärs Vitalian, Commentiolus und Belisar oder dem Kaiser Markian.³²² Ausgeprägtes Traditionsbewußtsein gab es hier vielleicht nur noch unter den letzten Vertretern alter Adelsgeschlechter.³²³

Die zweite ethnische Gruppierung von früher größter Bedeutung bildeten die aus dem Osten, vornehmlich Kleinasien stammenden Handwerker und Händler. Sie waren die Träger der besonders engen traditionellen Beziehungen zwischen den ehemals hellenistischen Städten in Kleinasien und der östlichen Balkanhalbinsel.³²⁴ Ihre Herkunft läßt sich meist dadurch gut feststellen, daß sie neben ihrem christlichen noch sehr oft den ursprünglichen Namen trugen oder auch ihre Heimat direkt nannten.³²⁵ Seit dem 5. Jahrhundert zogen sie sich vor allem aus der unruhigen Limesprovinz zurück; nur in den Küstenstädten, insbesondere Odessus, fanden sie noch Entwicklungsmöglichkeiten.

Das Verwaltungs- und Militärpersonal, seine Familien, Sklaven sowie die Zugereisten stellten schließlich die dritte große, heterogene, aber nicht minder romanisierte Gruppierung in den Städten dar. Ihre Tätigkeit beeinflusste praktisch sämtliche Lebensbereiche und führte mit dazu, daß das Gros der Bevölkerung in den thrakischen und niedermösischen spätantiken Städten der Bevölkerung anderer Regionen ähnlicher wurde.

Die städtische Entwicklung wurde durch die meist kriegerischen Einfälle, aber auch durch friedliche Einwanderung germanischer, iranischer, slawischer und altaischer Stammesverbände und Völkerschaften ganz erheblich beeinflusst.³²⁶ Die Gewinnung großer germanischer Gruppen für den Militärdienst im Rahmen der Föderierung³²⁷ führte zeitweilig zu einem gewissen Zusammenleben, da sie auf städtischen Territorien angesiedelt wurden wie etwa Westgoten in Nicopolis ad Istrum oder Ostgoten in Nova^a und Marcianopolis.³²⁸ Die ansonsten mit ihnen wie den anderen ethnischen Gruppen besonders in Niedermösien ausgetragenen Kämpfe bewirkten, daß hier bis zum Ende des 6. Jahrhunderts der größte Teil der römischen bzw. romanisierten Bevölkerung verschwand. Sie ging entweder unter, konnte sich in die geschützteren Gebiete des Balkans oder

noch südlicher zurückziehen oder assimilierte sich mit den Einwanderern, was vor allem für die unteren Schichten der städtischen und die ländliche Bevölkerung zutraf. Wichtige Faktoren waren dabei Heiraten und die Christianisierung.³²⁹ Diese aber führte bekanntlich sehr oft zur Namensänderung, so daß in den meisten Fällen die ethnische Zugehörigkeit nicht mehr feststellbar ist.

4. Zusammenfassung

Die Ereignisse des 3. Jahrhunderts führten dazu, daß die östliche Balkanhalbinsel ein wichtiger Schauplatz für grundlegende Veränderungen wurde. In der Spätantike kamen den thrakischen und niedermösischen Städten im besonderen Spannungsfeld Konstantinopel - Limes neue und erweiterte Schutz- und Versorgungsaufgaben zu. Die hiervon ausgehenden Impulse bewirkten eine neuerliche Entfaltung und Blüte der Städte in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts, die sich in einer verstärkten Rekonstruktions- und Bautätigkeit, einem regen Warenaustausch auch mit den Germanen jenseits der Donau, einer erhöhten gewerblichen Produktion, aber ebenso in der Neuanlage städtischer Zentren wie Diocletianopolis oder Asemaus äußerte.

Damit hängt auch die verstärkte Anwendung der Sklaverei zusammen, die nicht zuletzt durch den Zustrom gefangener Germanen neuen Auftrieb erhielt. Es zeigte sich aber sehr bald, besonders unter dem Eindruck des großen Gotenaufstandes der Jahre 377 und 378, daß dieses Produktionsverhältnis hinderlich und durch den Kolonat abgelöst wurde: Die schon vorhandene Tendenz zur Ausbreitung des großen Grundeigentums nahm zu.

Die für das 4. Jahrhundert zu verzeichnende Steigerung der Arbeitsproduktivität beruhte nicht auf der Einführung neuer Technik, sondern auf fortgeschrittener Arbeitsteilung, wobei die Sklaverei eine wichtige Rolle spielte. Im Ergebnis dieses Prozesses trat keine Veränderung der Organisationsformen der gewerblichen Produktion ein: Sie wurde weiter überwiegend von den städtischen Handwerkern getragen, die teilweise über Sklaven und antike Lohnarbeiter verfügten; die größeren privaten, städtischen oder staatlichen Produktionseinrichtungen, in denen ebenfalls Sklaven und mehr oder weniger fest an ihren Arbeitsplatz gebundene Freie beschäftigt waren, blieben von sekundärer Bedeutung.

Bis in die Mitte des 5. Jahrhunderts wurde in beiden Provinzen die gewerbliche Produktion den Erfordernissen entsprechend innerhalb einer entwickelten städtischen Warenwirtschaft realisiert. Allmählich geringer werdende Funde und Vereinfachungen in den Formen zeugen aber vom Überschreiten des Höhepunktes antiker städtischer Wirtschaft. Besonders in der Limesprovinz zeigt sich, daß, im Gegensatz zu den Einfällen der Germanen im 4. Jahrhundert, die der Hunnen im 5. Jahrhundert vielen Städten, ihren Territorien wie ihren Zentren, häufig schwere, manchmal nicht mehr überwundene Schäden zugefügt hatten.

Wie sehr die verschiedenen politischen Maßnahmen der Oberschichten im besonderen den Städten gegolten haben, wird deutlich an einigen für die Diözese Thrakien erstmalig und exemplarisch getroffenen Regelungen. Sie wurden erforderlich, weil durch die Zerstörungen vor allem in den ländlichen Gebieten im 4. und 5. Jahrhundert die wirtschaftlichen, steuerlichen Leistungen vieler Städte nicht mehr erbracht werden konnten. Die Stundung von Rückständen unter Julian zielte hierbei ebenso auf die Stärkung der Städte ab wie letztlich die Verpflichtung der Gewerbetreibenden zur annona unter Anastasius I.

Für die Beurteilung der Entwicklung der Plebejer und der Dekurionen, also der beiden städtischen sozialen Hauptgruppen, kommt besonders eine Situation in Betracht, die unmittelbar mit den Verwüstungen in Niedermösien in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts verbunden ist. Der durch die landwirtschaftlichen Verluste hervorgerufene Mangel an ausreichend vermögenden Dekurionen für Kurialenpflichten zwang dazu, erstmals Angehörige der Unterschicht zu öffentlichen Ämtern zuzulassen, weil sie als vornehmlich Gewerbetreibende nicht derartig geschädigt wurden. Dieser Schritt kennzeichnet den nach unten gerichteten Annäherungsprozeß beider sozialer Gruppen.

Die städtische Entwicklung wurde tiefgreifend durch das meist kriegerische Eindringen germanischer und anderer ethnischer Gruppen beeinflusst. Diese Veränderungen fanden besonders in Niedermösien statt und hatten zur Folge, daß bis zum Ende des 6. Jahrhunderts der größte Teil der römischen und romanisierten Bevölkerung unterging, in geschütztere südlichere Gebiete floh oder sich assimilierte, was hauptsächlich auf die unteren Schichten zutraf.

In der Grenzprovinz haben die Städte bis auf die wenigen Ausnahmen wie Durostorum und Odessus durch allmähliche Zerstörung ihrer ökonomischen Basis ihre führende Rolle zugunsten einer Entwicklung ländlicher Wirtschafts- und Siedlungskomplexe aufgeben müssen, die später in einzelnen Fällen wieder Vor- und Frühformen städtischer Entwicklung bilden konnten. In dem durch den Balkan einigermaßen geschützten und vor allem durch die Entwicklung der Produktionsverhältnisse weniger stark vom großen Grundeigentum geprägten Thrakien hingegen behaupteten die Städte ihre Rolle und ihre Bedeutung als Grundelemente der Gesellschaft in der kontinuierlichen Entwicklung vom spätantiken oströmischen zum feudalen byzantinischen Staat.

5. Anmerkungen

- 1 Musiölek, P., Warenproduktion, S. 91; Griechische Geschichte, S. 115 f.; s. a. Košelenko, G. A., Polis.
- 2 Stahl, M., Stadt, S. 12; Bleicken, J., Verfassung, Bd. 1, S. 14 - 34.
- 3 Ebenda, S. 176 - 180.
- 4 Hier und im weiteren vstellvertretend für die vorwiegend germanischen Stammesverbände sowie iranischen, slawischen und altaischen Völker; s. a. Ditten, H., Protobulgaren, S. 51 f.
- 5 Belova, N. N. / Sjuzjumov, M. Ja., Krisis.
- 6 Patsch, C., Völkerkunde, T. 1, S. 212.
- 7 Mommsen, Th., Edict, S. 333 - 338; Groag, E., Domitius, Sp. 1404 - 1414.
- 8 Karayannopulos, J., Finanzwesen, S. 28 - 43; Jones, A. H. M., LRE, S. 438 - 448; s. a. Božkova, B., Monetarnici.
- 9 Mommsen, Th., Edict, S. 301; 312; 323.
- 10 Hoffmann, D., Bewegungsheer, S. 1 f. - Es stellte sich aber bald heraus, daß auch die Reformen nicht die besonders im Westen im 4./5. Jahrhundert nur allzu deutlich gewordenen Entwicklungstendenzen des Großgrundigentums, also die zentrifugalen Kräfte überwinden konnten. Im Osten dagegen befanden sich nicht nur mehr und bessere Ressourcen sowie alte Traditionen, hier gab es vor allem mehr Städte, also mehr mittleres und kleines Eigentum, war die Sklaverei nicht so ausgeprägt, gelang es den Oberschichten, durch flexiblere Politik die Krise zu überwinden, indem sie - konservativ - ihren Staat allmählich den sich herausbildenden Verhältnissen anpaßten. S. a. Held, W., Krise, S. 25; 83 - 95; Arnheim, M. T. W., Aristocracy, S. 170 f.; Udal'cova, Z. V., Vizantija, S. 22; Várady, L., Auflösung, S. 34 - 37.
- 11 Dagron, G., Constantinople, S. 13 - 47.
- 12 Gren, E., Kleinasien, S. 157 - 159.
- 13 Betz, A., Thrakien, Sp. 456 f.
- 14 Jones, A. H. M., Greek City, S. 27; 192; Kurbatov, G. L., Problemy, S. 151 f.
- 15 Bleicken, J., Verfassung, Bd. 1, S. 11 - 13.
- 16 Kulakovskij, Ju. A., Istorija, S. 490 f.
- 17 Jireček, C., Heerstraße; derselbe, Pátuvanija. - Zum Weiterleben Beševliev, V., Cités; derselbe, Kontinuität; Mihajlov, St., Städtewesen; zur Entwicklung im Westen zusammenfassend Schönberger, H., Städte; zu formationstheoretischen Fragen Herrmann, J., Ökonomie.
- 18 Dimitrov, D. P., Zadači, S. 206 f.
- 19 Z. B. Beševliev, V., Mestni imena; derselbe, Heerstraßen.
- 20 Wichtige Arbeiten über Nachbarprovinzen: Vetters, H., Dacia ripensis; Vulpe, R. / Barnea, I., Romania la Dunarea de jos; ferner: Mócsy, A., Moesia superior; Römer an Rhein und Donau; Petrikovits, H. v., Kleinstädte.
- 21 Liebenam, W., Städteverwaltung, S. 476 - 503.
- 22 Bleicken, J., Verfassung, Bd. 2, S. 258.
- 23 Langhammer, W., Magistratus, S. 33; 85; s. dagegen die sachliche Wertung bei Bleicken, J., Verfassung, Bd. 1, S. 175 f.
- 24 Kneppe, A., Plebs.
- 25 Z. B. Jones, A. H. M., LRE: Dieser Überblick über alle wesentlichen Entwicklungen bietet den Vorteil, auf engstem Raum das ganze Reich zu erfassen, schließt aber damit den Nachteil ein, Randgebiete stärker verallgemeinern zu müssen, wodurch auch die Städte vornehmlich als politische Er-

- scheinungen in ihren administrativen Beziehungen und Aufgaben dargestellt werden.
- 26 Z. B. Kurbatov, G. L., Problemy; Kurbatov, G. L./Lebedeva, G. E., Balkanskij gorod.
- 27 Kurbatov, G. L., Prokopij, S. 4 f.; Kneppe, A., Plebs, S. 22 f.
- 28 Udal'cova, Z. V., Bor'ba, S. 67 f.; 317.
- 29 Harnack, A. v., Mission, S. 792 f.; 953 f.
- 30 Gren, E., Kleinasien, bes. S. 157 - 159.
- 31 Z. B. Ivanov, T., Vrâski.
- 32 Z. B. Dremsizova, Cv., Ikonomika.
- 33 Z. B. Bošnjakov, R., Pametnici.
- 34 Siehe z. B. die Überblicke mit Bibliographie von T. Ivanov, J. Jurukova, D. Ovčarov, V. Velkov, in: Arheologija 16, 1974, 4.
- 35 Gerov, B., Proučvanija; derselbe, Zemevladenie.
- 36 SGLI; Beševliev, V., Kastellnamen.
- 37 Velkov, V., Cities. - Es handelt sich hierbei um die 2., überarb. Aufl. seines 1959 in Sofija erschienenen Buches Velkov, V., Gradât v Trakija i Dakija prez kâsnata antičnost.
- 38 Ebenda, S. 1 f.
- 39 Vgl. Tinnefeld, F., Gesellschaft, S. 214 f.
- 40 Enßlin, W., Valerius, Sp. 2438-2440.
- 41 Seeck, O., Licinius, Sp. 224.
- 42 Ebenda, Sp. 223; s. a. 228.
- 43 Ebenda, Sp. 225.
- 44 Ebenda, Sp. 229 f.
- 45 Patsch, C., Völkerkunde, T. 3, 1, S. 13 f.
- 46 Ebenda, S. 16 - 18.
- 47 Ebenda, S. 19 - 33.
- 48 Velkov, V., Konstantin, S. 399.
- 49 Ebenda, S. 401.
- 50 Lib. 18, 206-207; 59, 77-86; s. a. Kraft, K., Taten, S. 128.
- 51 Klein, R., Constantius, S. 71 - 77; zu Hermogenes s. Balkanska, A., Tirisis, S. 40 - 43.
- 52 Hefele, C. v., Conciliengeschichte, S. 538 f.; 546 - 551; Klein, R., Constantius, S. 46 - 51; 78; 108 - 111; Stanev, N., Concile.
- 53 Lippold, A., Ulfila, Sp. 517-520; Klein, R., Constantius, S. 250 - 265, bes. 259. - Die Siedlungen befanden sich auf dem Hügel Momina krepost, im heutigen Veliko Târnovo: Isid., Goth. 10; Theophan., S. 58; 64; 94; s. a. Velkov, Iv., Krepost.
- 54 Enßlin, W., Julian, S. 133.
- 55 Velkov, V., Temistij, S. 264 f.
- 56 Amm. 27, 5, 4; zur Erhebung insgesamt Amm. 26, 5, 8-26, 10, 14; s. a. Hahn, I., Prokopij; Kurbatov, G. L., Prokopij.
- 57 Gerov, B., Marcianopolis, S. 66 f.
- 58 Klein, K., Friedensschluß.
- 59 Derselbe, Frithigern.
- 60 Derselbe, Valens, S. 54 f.; Wolfram, H., Adrianopel; s. a. Hoffmann, D., Bewegungsheer, S. 440 - 458.
- 61 Them. 34, 62, 24; Zos. 4, 35, 1-2; Velkov, V., Theodosius, S. 53 f.
- 62 Derselbe, Campagnes, S. 45 f.
- 63 Hoffmann, D., Bewegungsheer, S. 464 - 466.
- 64 Stein, E., Geschichte, S. 350.

- 65 Soz. 9, 5; Cod. Theod. 5, 6, 3. - Auch das dürfte ein Ausdruck der besonderen Beziehungen zwischen der östlichen Balkanhalbinsel und Kleinasien gewesen sein; s. a. Velkov, V., Campagnes, S. 47.
- 66 Prisc. fr. 5 (FHG 4, S. 74 f.); Marcell. ad a. 447; Theophan., S. 102 f.; s. a. Wirth, G., Attila.
- 67 Enßlin, W., Marcianus, Sp. 1516.
- 68 Stein, E., Geschichte, S. 528.
- 69 Ebenda, S. 527.
- 70 Theophan., S. 143; Karayannopulos, J., Finanzwesen, S. 136; 195 f.
- 71 Marcell. ad a. 499; 502; Zon. 3, 137; Ditten, H., Protobulgaren, S. 56 - 58.
- 72 Lippold, A., Vitalianus, Sp. 1303; Charanis, P., Church.
- 73 Siehe z. B. Böttger, B., Gefäßkeramik, S. 144 f.
- 74 SGLI 207. - Bekannt sind: Apollinarius (Anf. 4. Jh., PLRE 1, S. 84); Palla-
dius (337-341, PLRE 1, S. 661 f., Nr. 17); Proculus (325-328, PLRE 1,
S. 747 f., Nr. 11); Valerius (421, PLRE 2, S. 1144, Nr. 4).
- 75 Danov, Hr., Philippopolis.
- 76 Siehe Anm. 254; 255; 259; 260; Procop., aed. 4, 8, 6-9.
- 77 SGLI 206; Fest. Ruf. 9, 3; Amm. 26, 5, 1; 26, 5, 8-26, 10, 14; Iord., Get. 101-
102; Iord., Rom. 221; 283; Procop., aed. 4, 11, 19; Procop., Goth. 3, 40, 31-45;
Theophyl. 2, 17, 2; 8, 4, 3-8; Exc. Vales. 17; Itin. Anton. 136, 4; Itin. Burdig.
568, 4; Tab. Peut. 8, 1; Ravenn. 4, 7; Enßlin, W., Valerius, Sp. 2438; Klein,
R., Constantius, S. 46 - 51.
- 78 SGLI 206-217; Cončev, D., Plovdiv, S. 57 f.; 77-93; Botušarova, L., Ulica;
dieselbe, Razkopki; Bischöfe s. Anm. 303.
- 79 Dimitrov, D. P., Aleksandâr, S. 126 f.
- 80 Oberhummer, E., Beroia; Nikolov, D., Avgusta Trajana.
- 81 Cončev, D., Car. - Beroe.
- 82 SGLI 190-197; Filov, B., Samovari; Dimitrov, D. P., Portret, S. 88;
derselbe, Porträtkopf; Bischöfe s. Anm. 303.
- 83 Amm. 27, 4, 12; 31, 9, 1; 31, 11, 2; Soz. 4, 11; Procop., aed. 4, 11, 19;
Theophyl. 2, 16, 6; 12; 2, 17, 1-4; 6, 5, 4; Theophan., S. 40; Itin. Anton.
231, 4; Tab. Peut. 8, 2; Ravenn. 4, 7; Enßlin, W., Valerius, Sp. 2438;
Dimitrov, D. P., Aleksandâr, S. 129 f.; derselbe, Antični pametnici, S. 201 f.
- 84 Kacarov, G. I., Diocletianopolis.
- 85 Beševliev, V., Diokletianopolis, S. 55 f.; Velkov, V., Cities, S. 129.
- 86 SGLI 223-227; Theophyl. 2, 16, 12; Not; episc. 1, 471; 7, 240; 8, 520; 9, 431;
Cončev, D., Bani; Madžarov, K., Krepost; derselbe, Hisarja; Beševliev, V.,
Kastellnamen, S. 132.
- 87 Procop., aed. 4, 11, 20 (S. 146, 31); Not. episc. 7, 241; 8, 521; 9, 432; Dečev,
D., Hisarja, S. 47 f.; Oberhummer, E., Sebastopolis; Beševliev, V., Ka-
stellnamen, S. 132.
- 88 Theophan., S. 129; Itin. Anton. 175, 2; Oberhummer, E., Kabulē, - Jones,
A. H. M., Greek City, S. 92, und Milčev, A., Kabile, S. 31, nehmen an,
daß Diospolis eine Neugründung neben Cabylē ist, aber man muß Jireček, C.,
Pâtuvanija, S. 736 - 738, sowie Velkov, V., Militärwesen, S. 436, zustim-
men. Hier liegt ein ähnlicher Fall wie in Diocletianopolis und Heraclea vor.
- 89 Fest. Ruf. 9; Eutr. 6, 10; Amm. 31, 11, 5; Tab. Peut. 8, 3; Velkov, V.,
Militärwesen.
- 90 Milčev, A., Kabile, S. 35.
- 91 Gerasimov, T., Geografija, S. 182.
- 92 Not. dign. or. 40, 48; Tab. Peut. 8, 2; Avramov, V., Pât, S. 232 f.; Cončev,
D., Phil. - Sub R.

- 93 Kacarov, G. I., Gildoba; derselbe, Drasdea; dazu auch Not. dign. or. 40, 49.
- 94 Gerasimova-Tomova, V., Cohors.
- 95 IGBulg. 3, 1, 947; Procop., aed. 4, 11, 20 (S. 146, 2); Itin. Anton. 136, 3; Itin. Burdig. 568, 2; Cončev, D., Bani, S. 76; derselbe, Phil. - Tug. - Bess.; Beševliev, V., Kastellnamen, S. 128.
- 96 Procop., aed. 4, 11, 20 (S. 146, 7); Tab. Peut. 8, 1; Ravenn. 4, 7; Beševliev, V., Kastellnamen, S. 129.
- 97 Itin. Burdig. 568, 6; Dimitrov, D. P., Aleksandâr S. 126 f.; Cončev, D., Phil. - Tug. - Bess.
- 98 IGBulg. 3, 2, S. 131; Procop., aed. 4, 11, 20 (S. 146, 14); Itin. Anton. 136, 7; Itin. Burdig. 568, 9; Tab. Peut. 8, 2; Dimitrov, D. P., Antični pametnici, S. 297 - 308; derselbe, Aleksandâr, S. 126 f.; Ivanov, T., Vrâski; Beševliev, V., Kastellnamen, S. 130 f.
- 99 IGBulg. 3, 2, S. 136; Procop., aed. 4, 11, 20 (S. 146, 15); Itin. Anton. 231, 5; Itin. Burdig. 568, 11; Tab. Peut. 8, 2; Oberhammer, E., Castra; Beševliev, V., Kastellnamen, S. 131.
- 100 IGBulg. 3, 2, S. 102 - 104; Itin. Anton. 136, 6; Tab. Peut. 8, 2; Dimitrov, D. P., Antični pametnici, S. 297 - 308; derselbe, Arheologičeski pametnici; Gerov, B., Nadpis; Beševliev, V., Kastellnamen, S. 130.
- 101 IGBulg. 3, 2, 80; Procop., aed. 4, 11, 20 (S. 146, 11); Itin. Anton. 132; Itin. Burdig. 568, 8; Dimitrov, D. P., Aleksandâr, S. 154; Cončev, D., Phil. - Car., S. 52 - 54; Fluss, M., Karasthura; Beševliev, V., Kastellnamen, S. 130.
- 102 Tab. Peut. 8, 2; Ravenn. 4, 7; Cončev, D., Phil. - Car.
- 103 Procop., aed. 4, 7 (S. 131 f.); s. a. die Bemerkungen von Beševliev, V., Kastellnamen.
- 104 Siehe Anm. 142.
- 105 Škorpil, K., Dorogy, S. 470 - 502; Beševliev, V., Mestni imena, S. 291 f.; derselbe, Heerstraßen, S. 485 - 490; Gerov, B., Marcianopolis, S. 51 f.
- 106 Zos. 1, 42, 1; Malch. fr. 15 (FHG 4, S. 122 f.); Iord., Get. 92 - 93; Iord. Rom. 331; Procop., aed. 4, 11, 20 (S. 148, 29); Theophyl. 1, 8, 10; 2, 11, 3; 7, 2, 1; Theophan., S. 56 - 58; 257; 274; Not. dign. or. 1, 34; Not. episc. 6, 39; 7, 39; 8, 39; Tab. Peut. 8, 3; Ravenn. 4, 7; Fluss, M., Marcianopolis; Velkov, V., Temistij; Bischöfe s. Anm. 303.
- 107 SGLI 87 - 144; Them. 10, 136 d - 138 ab; Amm. 22, 8, 43; Procop., aed. 4, 11, 20 (S. 148, 5); Theophan., S. 224; s. a. 359; Nov. Iust. 41; 50 - 51; 65; Not. dign. or. 8, 10; 8, 42; Itin. Anton. 228, 3; Velkov, V., Odessos; derselbe, Temistij, S. 245; IVAD 1 - 15; INM Varna 1(16) ff. passim; Bischöfe s. Anm. 303.
- 108 Euagr. 4, 43; Theophyl. 7, 1, 3; 7, 2, 1; Theophan., S. 160 f.; 286; Stein, E., Histoire, S. 178 - 181; 474 f.; Charanis, P., Church, S. 82; Velkov, V., Odessos, S. 657.
- 109 Amm. 27, 4, 12; Iord., Get. 176; 104, 7; Procop., aed. 4, 7, 10; Theophyl. 1, 8, 10; 6, 6, 5; Theophan., S. 51; 257; 270; Cod. Theod. 10, 1, 11; 12, 6, 14; Cod. Iust. 8, 41, 6; 9, 22, 20; Not. dign. or. 40, 26; 33; Hierocl. 636, 4; Itin. Anton. 223, 4; Tab. Pent. 8, 2; Ravenn. 4, 7; Patsch, C., Durostorum; Velkov, V., Durostorum; Beševliev, V., Kastellnamen, S. 125; Bischöfe s. Anm. 303.
- 110 IGBulg. 2, 656; SGLI 48; Amm. 27, 4, 12; Iord., Get. 101; Procop., aed. 4, 11, 20 (S. 148, 8); Isid., Goth 10; Theophyl. 7, 13, 8; Tab. Peut. 8, 2; Kacarov, G. I., Nicopolis; Velkov, V., Krepost; Gerov, B., Romanizâm, S. 105 - 120; Sultov, B., Diskoduratera; Lippold, A., Ulfila, Sp. 517 - 520; Beševliev, V., Kastellnamen, S. 141; Bischöfe s. Anm. 303.

- 111 Prisc. fr. 7 (FHG 4, S. 76); Iord., Get. 101; Procop., aed. 4, 11, 20 (S. 148, 49); Theophyl. 7, 2, 16-17; 8, 4, 3-8; Exc. Vales. 42; 49; Theophan., S. 236; 274-276; 281 f.; Not. dign. or. 40, 23; 30-31; Hierocl. 636, 6; Itin. Anton. 221, 4; Tab. Peut. 8, 1; Ravenn. 4, 7; Polaschek, E., Novae; Gerov, B., Romanizâm, S. 98 - 101; Sarnowski, T., Fortress; Beševliev, V., Kastellnamen, S. 145; Bischöfe s. Anm. 303.
- 112 Procop., aed. 4, 11, 20 (S. 148, 1); Theophyl. 2, 15, 3; Theophan., S. 258; Not. dign. or. 40, 4; 16; 22; Hierocl. 636, 7; Itin. Anton. 225, 5; Tab. Peut. 8, 2; Ravenn. 4, 7; Tomaschek, W., Appiaria; Gerov, B., Romanizâm, S. 332; Beševliev, V., Kastellnamen, S. 140; Bischöfe s. Anm. 303.
- 113 IGBulg. 2, S. 153; Iord., Get. 103; Procop., aed. 4, 11, 20 (S. 148, 40); Hierocl. 636, 8; Ivanov, T., Abrit; derselbe, Abrittus; Kacarov, G. I., Reitergott, S. 549; Dumont, A., Mélanges, S. 411 Nr. 869r; Beševliev, V., Kastellnamen, S. 144; Bischöfe s. Anm. 303.
- 114 Zos. 2, 32; Prisc. fr. 3; Procop., aed. 4, 7, 4; Theophyl. 7, 2, 19; 8, 6, 7; Not. dign. or. 40, 5; 11; Itin. Anton. 221, 2; Tab. Peut. 8, 1; Ravenn. 4, 7; Fluss, M., Securisca; Beševliev, V., Kastellnamen, S. 122 f.
- 115 Iord., Get. 18; Procop., aed. 4, 7, 6; Theophyl. 7, 2, 16; 13, 9; Not. dign. or. 40, 8; 13; Tab. Peut. 8, 2; Ravenn. 4, 7; Klio 47, 1966; Böttger, B., Keramikfunde; derselbe, Gefäßkeramik; Gomolka, G., Fibeln; derselbe, Kleinfunde; Iatrus - Krivina; Beševliev, V., Kastellnamen, S. 124.
- 116 Procop., aed. 4, 11, 20 (S. 148, 2); Not. dign. or. 40, 3; 14; 32; Itin. Anton. 222, 3; Tab. Peut. 8, 2; Ravenn. 4, 7; Fluss, M., Sexanta Pr.; Velkov, V., Istoriija; derselbe, Inschrift; Beševliev, V., Kastellnamen, S. 140; Bischöfe s. Anm. 303.
- 117 Procop., aed. 4, 7, 7; Not. dign. or. 40, 23; 34; Itin. Anton. 223, 1; Tab. Peut. 8, 2; Ravenn. 4, 7; Polaschek, E., Transmarisca; Velkov, V., Transmarisca; Beševliev, V., Kastellnamen, S. 124.
- 118 Tab. Peut. 8, 1; Fluss, M., Storgosia.
- 119 Tab. Peut. 8, 2; Ravenn. 4, 7; Fluss, M., Melta.
- 120 Tab. Peut. 8, 2; Avramov, V., Pât.
- 121 Prisc. fr. 5 (FHG 4, S. 75); Theophyl. 7, 3; 8, 6, 7; Theophan., S. 274 (281 dasselbe über Novae); Not. dign. or. 40, 19; Tab. Peut. 8, 1; Ravenn. 4, 7; Tomaschek, W., Anasamus; Enßlin, W., Besprechung.
- 122 Procop., aed. 4, 11, 20 (S. 148, 4); Not. dign. or. 40, 6; 12; Itin. Anton. 221, 3; Tab. Peut. 8, 1; Ravenn. 4, 7; Patsch, C., Dimum; Beševliev, V., Kastellnamen, S. 140.
- 123 Procop., aed. 4, 7, 5; Theophyl. 7, 2, 19; Fluss, M., Theodoropolis; Beševliev, V., Kastellnamen, S. 123. - Wenngleich Prokop von einer Gründung Justinians I. spricht, dürfte es sich doch vielmehr um die dennoch bemerkenswerte einzige Neugründung in diesem Gebiet im 6. Jh. handeln.
- 124 Procop., aed. 4, 11, 20 (S. 148, 43); Not. dign. or. 40, 7; 17; Itin. Anton. 222, 1; Ravenn. 4, 7; Beševliev, V., Kastellnamen, S. 145.
- 125 Not. dign. or. 40, 20; Itin. Anton. 222, 2; Tab. Peut. 8, 2; Ravenn. 4, 7; Polaschek, E., Trimammion; Velkov, V., Prinosi, S. 3-8; Beševliev, V., Kastellnamen, S. 145.
- 126 Procop., aed. 4, 7, 6; 4, 11, 20 (S. 148, 47); Not. dign. or. 40, 9; 15; Itin. Anton. 222, 4; Tab. Peut. 8, 2; Ravenn. 4, 7; Fluss, M., Tegra; Velkov, V., Prinosi, S. 8-10; Beševliev, V., Kastellnamen, S. 124.
- 127 Procop., aed. 4, 7, 9; Not. dign. or. 40, 24; Itin. Anton. 223, 2; Tab. Peut. 8, 2; Ravenn. 4, 7; Patsch, C., Candidiana; Velkov, V., Donaukastell; Beševliev, V., Kastellnamen, S. 125.

- 128 Not. dign. or 40, 25; Itin. Anton. 223, 3; Tab. Peut. 8, 2; Ravenn. 4, 7; Fluss, M., Teglicio; Beševliev, V., Kastellnamen, S. 126.
- 129 Theophyl. 2, 12, 9; 7, 1, 3; 2, 1; Pokrovskij, S. I., Basilika, S. 252; Beševliev, V., Heerstraßen, S. 488 f.
- 130 SGLI 74; Milčev, A./Damjanov, St., Razkopki; Beševliev, V., Kastellnamen, S. 144.
- 131 Mutavčiev, P./Gospodinov, J., Basilika.
- 132 Bobčeva, L., Karta, S. 81 f.; s. a. die nicht näher bestimmten Kastelle bei Procop., aed. 4, 11 (S. 146; 148) mit den Bemerkungen von Beševliev, V., Kastellnamen.
- 133 Ivanov, T., Vrâski.
- 134 Bleicken, J., Verfassung, Bd. 2, S. 33 f.
- 135 Jones, A. H. M., Greek City, S. 92.
- 136 Stahl, M., Stadt, S. 178 - 180; Dieter, H./Günther, R., Geschichte, S. 317.
- 137 Zur Bedeutung der Tetrarchie s. Seston, W., Tétrarchie; Bleicken, J., Verfassung, Bd. 1, S. 68 - 72; 152.
- 138 Ebenda, S. 70 f.; 151 f.
- 139 Betz, A., Thrakien, Sp. 456 f.
- 140 Velkov, V., Odessos, S. 657; Wesener, G., Quaestor, Sp. 824 f.
- 141 Bleicken, J., Verfassung, Bd. 1, S. 151, sieht die richtige Tendenz der auch hier versuchten Beseitigung von Disproportionen, wenn er die Einrichtung von etwa gleichgroßen Sprengeln in bezug auf ihre Größe, Bevölkerungs- und Städtezahl annimmt.
- 142 Die Statthalter Afrikas, Achaïas und Asiens waren senatsständische proconsules, die der prätorischen Provinzen und Italiens senats(anfangs auch ritter-)ständische correctores; s. a. Jones, A. H. M., LRE, S. 373 f.; für die Diözese Thrakien Betz, A., Thrakien, Sp. 457; s. a. IGBulg. 3, 2, 1569; SGLI 224; 231; 249; 191: Beispiel für Klarissimat.
- 143 Diese Verwaltung stand neben dem Kaiser und nahm einen großen Teil seiner Aufgaben wahr; s. a. Jones, A. H. M., LRE, S. 452.
- 144 Ebenda, S. 374.
- 145 Derselbe, Greek City, S. 148.
- 146 Karayannopulos, J., Finanzwesen, S. 183 f.
- 147 SGLI 75; 198; 227; Schneider, K., Vicarius, Sp. 2024; 2026. - Bekannt sind: Dulcitus (vor 361?, PLRE 1, S. 274 Nr. 5); Capitolinus (361/363, PLRE 1, S. 180 Nr. 2); Andronicus (365/366, PLRE 1, S. 64 f. Nr. 3); Anonymus (376, PLRE 1, S. 1015 Nr. 60); Philoxenus (392, PLRE 1, S. 698 Nr. 2); Armatus (575/576, SGLI 198); Solomon (582, SGLI 227). - Die Geschichte des thrakischen Vikariats ist noch nicht ganz geklärt; Für 471/472 wird ein Vikar wohl darum für längere Zeit letztmalig erwähnt, weil Anastasius I. nach dem Bau der sog. Langen Mauer ein Doppel(Zivil- und Militär-)vikariat eingerichtet hat: Stein, E., Histoire, S. 466. Unter Justinian I. wird die alte Ordnung praktisch wieder hergestellt durch die Einsetzung eines spectabilis praetor Iustinianus Thraciae (Nov. Iust. 26; 30, 1, 1; 31, 3), und ab zweiter Hälfte des 6. Jh. fungieren wieder die Vikare (s. Armatus, Solomon).
- 148 Stein, E., Geschichte, S. 103.
- 149 Bleicken, J., Verfassung, Bd. 1, S. 153.
- 150 Jones, A. H. M., LRE, S. 374; 763-766; Deininger, J., Provinziallandtage, S. 184 f.-Diokletians Einrichtung von Diözesenlandtagen war nur eine verwaltungstechnische Folgemaßnahme.
- 151 SGLI 191 ist ein Beispiel dafür, daß die Präfektur bis in die Mitte des 4. Jh. mit dem Klarissimat verbunden war.

- 152 Jones, A. H. M., LRE, S. 574-584; zu den fabricae s. Velkov, V., Bergbau, S. 189 f.; zu den scholae s. Hoffmann, D., Bewegungsheer, S. 279 - 303; Frank, R. I., Scholae.
- 153 Jones, A. H. M., LRE, S. 333. Comites waren später auch Nichtkonsistoriale: SGLI 89; 204; 227.
- 154 Bleicken, J., Verfassung, Bd. 1, S. 157 f.
- 155 Primicerius: SGLI 92; 93; 241; numerarius: 91; 240; 246; scriniarius: 94; 95; 251.
- 156 Stein, E., Geschichte, S. 104.
- 157 Jones, A. H. M., LRE, S. 374 f.-Das tat aber substantiell weder der Diözese noch dem Vikariat Abbruch, da beides nur als Kontrollorgan eingerichtet wurde.
- 158 Ebenda, S. 100 f.; 526-528.
- 159 Hoffmann, D., Bewegungsheer, S. 2; Demandt, A., Mag. mil., Sp. 560.
- 160 Ebenda, Sp. 568; 576 f. - Praesentales und andere vom Kaiser besonders geehrte Beamte erhielten den Titel patricius: SGLI 206; Hoffmann, D., Bewegungsheer, S. 205; 490 - 507.
- 161 Vir illustris: Not. dign. or. 8; s. a. ebenda, S. 461; Demandt, A., Mag. mil., Sp. 560 f.; 754 - 757; zur Entwicklung des thrakischen Heermeisteramtes s. ebenda, Sp. 743 - 745; s. a. SGLI 4; 88; 179; 206. - Bekannt sind: Constans (412 - ? 414, PLRE 2, S. 311 Nr. 3); Macedonius (423, PLRE 2, S. 697 Nr. 4); Ioannes (441, PLRE 2, S. 597 Nr. 13); Theodulus (443, PLRE 2, S. 1105 f. Nr. 2); Arnegisclus (447, PLRE 2, S. 151); Rusticius (464, PLRE 2, S. 962 Nr. 5); Basiliscus (464 - 467/468, PLRE 2, S. 212 - 214 Nr. 2); Zeno (467/468 - 469, PLRE 2, S. 1200 - 1202 Nr. 7); Anagastes (469? - 470, PLRE 2, S. 75 f.); Armatus (469 - 474, PLRE 2, S. 148 f.); Heraclius (474, PLRE 2, S. 541 f. Nr. 4); Anonymus (478, PLRE 2, S. 1223 Nr. 21); Leontius (484, PLRE 2, S. 670 f. Nr. 17); Iulianus (493, PLRE 2, S. 639 Nr. 15); Philoxenus (491 - 518, PLRE 2, S. 879 f. Nr. 8); Gunthigis (Anfang 6. Jh., PLRE 2, S. 526); Hypathius (513, PLRE 2, S. 577 - 581 Nr. 6); Cyrillus (513, PLRE 2, S. 335 Nr. 3); Alathar (513, PLRE 2, S. 49 f.); Vitalianus (514/515, PLRE 2, S. 1171 - 1176 Nr. 2); Rufinus (515, PLRE 2, S. 954 - 957 Nr. 13); Pompeius (517?, PLRE 2, S. 898 f. Nr. 2); Germanus (518 - 527, PLRE 2, S. 505 - 507 Nr. 4); Chilvud (530, Hartmann, L., Chilbudios); Anonymus (6. Jh., Mutavčiev, P., Sâčinenija, Bd. 4, S. 278 Nr. 1); Prasinacius (6. Jh., SGLI 169).
- 162 Seeck, O., Dux, Sp. 1870 - 1872; Hoffmann, D., Bewegungsheer, S. 296; 314; s. a. SGLI 191. - Bekannt sind: Maximus (376/377, PLRE 1, S. 585 Nr. 24); Maxentius (513, PLRE 2, S. 738); Constantiolus (unter Justinian I., Hartmann, L., Constantiolus).
- 163 SGLI 52; 192; 224; 227; Jones, A. H. M., LRE, S. 634 - 638; 599; 602.
- 164 Seeck, O., Comites, Sp. 662 - 664. - Bekannt sind: Philagrius (343, PLRE 1, S. 694 Nr. 5); Martianus (361, PLRE 1, S. 563); Iulius (365, PLRE 1, S. 481 Nr. 2); Lupicinus (376/377, PLRE 1, S. 519 f. Nr. 3); Gibastēs (? , Condurachi, E., Monumenti, S. 37); Arnegisclus (443, PLRE 2, S. 151); Ardabur (450 - 453, PLRE 2, S. 135 - 137 Nr. 1); Anthemius (453/454, PLRE 2, S. 96 - 98); Anagastes (466/467, PLRE 2, S. 75 f.); Chelchdal (466/467, PLRE 2, S. 283 f.); Ostrys (466/467, PLRE 2, S. 814 f.); Aquilinus (499, PLRE 2, S. 125 Nr. 5); Innocentius (499, PLRE 2, S. 591 Nr. 4); Nicostratus (499, PLRE 2, S. 784 Nr. 2); Tancus (499, PLRE 2, S. 1052).

- 165 Limitanei standen in Securisca, Dimum, Novae, Iatrus, Scaidava, Trimammium, Sexanta Prista, Tegra, Appiaria, Transmarisca, Candidiana, Tegulitium, Durostorum, Asemus: Not. dign. or. 40; Velkov, V., Limes. Von den comitatenses standen u. a. cohors III Valeria Bacarum in Drasdea; I Aureliana in Sub Radice - Viamata (Not. dign. or. 40, 47-49); Constantiani seniores in Odessus (SGLI 90); ebenso scutarii (SGLI 130); cataphractarii in Abrittus (SGLI 52).
- 166 Not. dign. or. 8, 31; 6, 7; 47. - Kleinere Abteilungen besetzten auch stationes; s. a. Gerasimova-Tomova, V., Cohors.
- 167 Siehe Anm. 121.
- 168 Karayannopulos, J., Finanzwesen, S. 28 - 53, bes. 41 f.
- 169 Ebenda, S. 54 - 62. - Bekannt sind: Salia (370, PLRE 1, S. 795 f. Nr. 1); Anonymus (378, PLRE 1, S. 1026 Nr. 142).
- 170 Ebenda, S. 82 - 84.
- 171 Ebenda, S. 183 f.
- 172 Ebenda, S. 94 - 112.
- 173 Ebenda, S. 126 - 137.
- 174 Ebenda, S. 178 - 182.
- 175 Cod. Theod. 6, 2, 14; Cod. Iust. 11, 52, 1. - Hier zeigt sich übrigens die relativ frühe und weite Verbreitung des Kolonats in Thrakien; s. a. Jones, A. H. M., LRE, S. 796 f. Die von diesem angenommene Einführung des Kolonats aus steuerorganisatorischen Gründen wird als zu weitgehend, zu sehr der Verwaltung verpflichtet mit Recht abgelehnt von Galsterer, H., Besprechung.
- 176 Theophyl. 2, 17, 4; Marquardt, J., Staatsverwaltung, S. 16.
- 177 IGBulg. 2, S. 137; 3, 2, S. 102; SGLI 76; 89; 97; 125; 127; 161; 192; 205; Isid., orig. 15, 2; Nov. Iust. 11, 5.-Zur Möglichkeit, daß vicus auch Stadtviertel sein kann, Gerasimova-Tomova, V., Vicus.
- 178 Seure, G., Antiquités, S. 574 Nr. 29 - 30 (Heraclea).
- 179 Karayannopulos, J., Finanzwesen, S. 217 - 219.
- 180 Dimitrov, D. P., Strategii.
- 181 Lib. 13, 45; Amm. 25, 4, 15; Cod. Theod. 10, 3, 1; Enßlin, W., Julian, S. 133; Jones, A. H. M., Greek City, S. 149.
- 182 Levčenko, M. V., Imuščestva.
- 183 Karayannopulos, J., Finanzwesen, S. 70.
- 184 Kurbatov, G. L., Problemy, S. 151 f.
- 185 Langhammer, W., Magistratus, S. 237 - 262; Karayannopulos, J., Finanzwesen, S. 178 - 182.
- 186 Ebenda, S. 183 f.; munus susceptionis.
- 187 Cod. Iust. 10, 27, 3-4; zur Versorgung der Städte s. a. ebenda, S. 212 - 219.
- 188 Hohlweg, A., Bischof, S. 53; 59; 62.-Bei Claude, D., Stadt, S. 135; 157 f.; 226 fungieren die Bischöfe als Leiter der Städte, jedoch kommt ihnen "nur" die Schutzfunktion zu: Nov. Iust. 128, 4.
- 189 SGLI 75; Jones, A. H. M., LRE, S. 725.
- 190 Kornemann, E., Curatores, Sp. 1806; Petit, P., Libanius, S. 76 - 78; Jones, A. H. M., LRE, S. 726 f.
- 191 Ebenda, S. 758 f.; s. a. Stahl, M., Stadt, S. 128 - 131; für die thrakische Provinz Europa Kalinka, E., Altes, S. 191 Nr. 148, und die Korrektur von Robert, L., Hellenica, S. 130 Nr. 6.
- 192 Cod. Theod. 1, 29; Cod. Iust. 1, 55; Karayannopulos, J., Finanzwesen, S. 224 - 228; Novickaja, K. I., Defensor.

- 193 Cod. Theod. 1, 29, 6; wichtig sind hier die relativierenden Bemerkungen von Kolb, F., Konflikte, S. 509 f.
- 194 Cod. Theod. 11, 16, 10; 12, 1, 96; 12, 12-13; Enßlin, W., Julian, S. 133 f.; Jones, A. H. M., LRE, S. 763 - 766; Deininger, J., Provinziallandtage, S. 96 - 98; 120; 141 - 164; 182.
- 195 Gren, E., Kleinasien, S. 159 - 164; Jones, A. H. M., Greek City, S. 92.
- 196 Gerov, B., Romanizâm, S. 17 - 36; s. a. Köpstein, H., 7. Jh., S. 289 f.
- 197 Zum Beispiel durch die Einrichtung der fabricae, jedoch wurde die Herstellung von Waffen erst unter Justinian I. offiziell monopolisiert. Insgesamt darf diese Produktion auch nicht zu hoch veranschlagt werden, da das Heer vieles selbst herstellte, s. z. B. Gomolka, G., Gläser, S. 151.
- 198 SGLI 50; 198; 207; Cod. Iust. 4, 59; s. a. Stöckle, A., Zünfte, S. 54; s. aber auch Audring, G., Arbeitgeber.
- 199 Hahn, I., Sklaven, S. 466-470; zum Mangel an Fachkräften als Ursache für Flucht, Menschenraub und Arbeitsplatzbindung Bellen, H., Sklavenflucht, S. 136 - 142.
- 200 Zum Beispiel Cod. Theod. 13, 4; Cod. Iust. 10, 66; s. hierzu Langhammer, W., Magistratus, S. 262 - 277. - DeRobertis, F. M., Corporazioni, S. 191 f.; 210 - 212; sowie 226; 230, nimmt ab Mitte 5. Jh. eine, m. E. zu allgemein West wie Ost betreffende, rückentwickelnde, Rückentwicklung des Vereinswesens infolge geringeren Bedarfs an gewerblichen Erzeugnissen an sowie den schließlichen Zusammenbruch des Berufsverfassungssystems in der ersten Hälfte des 6. Jh. durch Bindung aller Vertreter eines Berufszweiges.
- 201 Mommsen, Th., Edict, S. 301; 312; 323.
- 202 Blümner, H., Edictum; s. a. Frézouls, E., Prix.
- 203 Mihajlov, G., Pametnici, S. 44 f. Nr. 2 (entspricht Edict Diocl. 1, 13-21).
- 204 Angelov, N., Pametnici; Ivanova, V., Basiliki, S. 230; Pokrovskij, S. I., Basilika; Dimitrov, D. Il., Kempferi.
- 205 Edict. Diocl. 7, 74; Cod. Theod. 13, 4, 1-3; Cod. Iust. 10, 66, 2; Seure, G., Antiquités, S. 630 f. Nr. 84 (Heraclea); s. a. Stöckle, A., Zünfte, S. 67 - 71.
- 206 IGBulg. 4, 2096; Edict. Diocl. 7, 6-9; Cod. Theod. 13, 4, 2; Cod. Iust. 10, 66, 1; Ovčarov, D., Architektur; Čilingirov, A., Kunst, Erl. S. 305; 307 f. zu Abb. 1; 7; 8; 11.
- 207 SGLI 190; 206; Dimitrov, D. P., Sandsteinkopf; derselbe, Portret; derselbe, Porträtkopf; Čilingirov, A., Erl. S. 312 zu Abb. 30.
- 208 Dimitrov, D. P., Reliefi; Michaelis, H., Pharmakon; Čilingirov, A., Kunst, Erl. S. 309 f.; 312 - 314 zu Abb. 21; 23; 24; 29; 35-37.
- 209 Dimitrov, D. P., Dobrija Pastir.
- 210 Ovčarov, D., Fortifications.
- 211 Sultov, B., Centâr.
- 212 Dečev, D., Tuhli, S. 11 f.; derselbe, Madara, S. 119 - 123; Milčev, A. / Damjanov, St., Razkopki, S. 273 f.; s. a. Benea, D., Römerherrschaft.
- 213 Liebenam, W., Städteverwaltung, S. 407; Konstantinov, K., Pešt; Morfova, Zl., Tuhli; Dečev, D., Tuhli, S. 16 - 18 Nr. 9; 10; Ivanova, V., Razkopki, S. 19 f.; Mirčev, M., Razkopki, S. 27; s. a. SGLI 76.
- 214 Edict. Diocl. 7, 15-16; Beševliev, V., Prinosi, S. 31 f. Nr. 47 - 50; 60 Nr. 103; 104.
- 215 Sultov, B., Keramik; derselbe, Kadilnici; s. a. Edict. Diocl. 7, 29-30.
- 216 Böttger, B., Keramikfunde; derselbe, Gefäßkeramik.
- 217 Velkov, V., Bergbau.
- 218 Filov, B., Samovari.

- 219 Ivanov, T., Abrit, S. 90 f.; s. a. Velkov, Iv., Gotenfestung, S. 152; 155 f.; Gerasimov, T., Nahodki, S. 204 f.; Aladžov, D., Opadija, S. 43 f.; Edict. Diocl. 7, 33.
- 220 IGBulg. 4, 1922; Beševliev, V., Grabinschriften, S. 37 Nr. 45; Čilingirov, A., Kunst, Erl. S. 308 f. zu Abb. 13; Kalinka, E., Altes, S. 190 Nr. 145; s. a. Edict. Diocl. 7, 24a - 28; 15, 63-66.
- 221 Ivanov, T., Obrazi.
- 222 Theophyl. 6, 10, 5; Cod. Iust. 10, 66, 1; Stöckle, E., Zünfte, S. 20 f.; Čilingirov, A., Kunst, Erl. S. 309 zu Abb. 14; 15.
- 223 Gerasimov, T., Bljudo; s. a. Kalinka, E., Antiken, S. 107 Nr. 2; Mašov, S., Fibuli.
- 224 Edict. Diocl. 30; Stöckle, A., Zünfte, S. 20 f.
- 225 Theophyl. 7, 14, 12; Jurukova, J., Slitáci.
- 226 IGBulg. 4, 1922; SGLI 99; 100; 102 - 104; 126; 249; Cod. Iust. 10, 66, 1; Stöckle, A., Zünfte, S. 31 - 36.
- 227 Frova, A., Pittura; Dimitrov, D. P., Stenopisi, S. 10 - 15; Ovčarov, D., Arhitektura.
- 228 Mušmov, N. A., Nahodki, S. 423; Dimitrov, D. P., Stenopisi, bes. Abb. 4.
- 229 Edict. Diocl. 28; 29; Kacarov, G. I., Reitergott, S. 106 Nr. 549; Dumont, A., Mélanges, S. 411 Nr. 86g (Panion); Stöckle, A., Zünfte, S. 28 - 31.
- 230 Gomolka, G., Gläser, S. 149 - 151.
- 231 Anlässlich der Dezenalien des Licinius im Jahre 318 wurden verschiedene Gefäße sowie ein Porträtmedaillon angefertigt: Ognenova, L., Sâdove, S. 241 f.; Aladžov, D., Nahodki, S. 49 f.; Ivanov, T., Vrâski, korrigiert teilweise Ognenova.
- 232 Stöckle, A., Zünfte, S. 71 - 73.
- 233 Edict. Diocl. 17; ebenda.
- 234 Amm. 17, 12, 4; 27, 5, 2; 6; 31, 5, 3; 11, 2; Zos. 3, 10, 2; 4, 35, 1; 39; Vetters, H., Dacia ripensis, S. 31 f.; Kienast, D., Kriegsflotten, S. 148 f.
- 235 Them. 10, 136a; Zos. 4, 10; ebenda, S. 149 f.
- 236 Velkov, V., Transmarisca, S. 263.
- 237 Ein solcher Hinweis ist der Versuch von Promotus, dem Heermeister Theodosius' I., vom Jahre 386, den Übergang der Greutungen mit ihren 3000 Booten über die Donau zu verhindern: Kienast, D., Kriegsflotten, S. 153.
- 238 Seeck, O., Fabricenses.
- 239 Ebenda, Sp. 1926 - 1928.
- 240 Velkov, V., Temistij, S. 247 f.
- 241 Derselbe, Bergbau, S. 190.
- 242 Bellen, H., Sklavenflucht, S. 61.
- 243 Tončeva, G., Rabotilnica; s. a. Anm. 213.
- 244 Mirčev, M., Razkopki, S. 27 f.; Čilingirov, A., Kunst, Erl. S. 313 f. zu Abb. 37.
- 245 IGBulg. 4, 1922; 2214; Dig. 14, 4, 5, 15; Stöckle, A., Zünfte, S. 47; Gerov, B., Vzaimootnošenija, S. 51 - 53.
- 246 IGBulg. 3, 1, 917; Stöckle, A., Zünfte, S. 50 f. - Der Begriff κάπηλος tritt später nur noch im Sinne von Weinhändler, Gastwirt auf.
- 247 Ivanov, T., Abrit, S. 88 f.; Kesjakova, E., Sgrada; s. a. Dumont, A., Mélanges, S. 372 Nr. 62b33 (Selymbria); Seure, G., Antiquités, S. 633 Nr. 87 (Heraclea); DeRobertis, F. M., Corporazioni, S. 480.
- 248 Siehe z. B. Ștefan, Gh., Balanța; Tudor, D., Sucidava, S. 180 - 189.
- 249 Karayannopulos, J., Finanzwesen, S. 94 - 98.
- 250 Them. 10, 135c; Velkov, V., Temistij, S. 252 f.

- 251 Seeck, O., Comites, Sp. 644.-Bemerkenswert an diesem Amt ist u. a., daß für den Westen nur ein Vertreter, und zwar für das Illyricum (!) bekannt wurde.
- 252 Siehe Anm. 235; 236.
- 253 Siehe die Zusammenstellung verstreuter Veröffentlichungen bei Velkov, V., Cities, S. 184 - 191; Božkova, B., Monetarnici.
- 254 SGLI 202; 228; 245; Concev, D., Phil. - Sub R.; derselbe, Phil. - Tug. - Bess.; Hollenstein, L., Koloni.
- 255 Them. 34, 62; s. a. Velkov, V., Selo, S. 97 f.
- 256 Tâpkova-Zaimova, V., Voies.
- 257 Beševliev, V., Heerstraßen, S. 494 f.
- 258 Škorpil, K., Dorogy, S. 470 - 502.
- 259 SGLI 189; 199; 200; Cončev, D., Car. - Beroe; derselbe, Phil. - Car.
- 260 Derselbe, Fil. - Ěsk; Beševliev, V., Heerstraßen, S. 484.
- 261 Ebenda, S. 483 f.
- 262 Ebenda, S. 485 - 490; derselbe, Mestni imena, S. 291 f.
- 263 SGLI 232; Amm. 31, 11, 2; Gerov, B., Proučvanija, T. 1, S. 216 f.
- 264 Beševliev, V., Heerstraßen, S. 484.
- 265 Derselbe, Diokletianopolis, S. 55 f.
- 266 Ajanov, G. p., Pâtišta, S. 96 f.
- 267 Da in vorliegender Untersuchung die städtische Entwicklung vor allem von ihrer nichtagrarischen Seite her betrachtet werden sollte, wurde der, wenn gleich grundlegende, agrarische Bereich nicht so ausführlich behandelt.
- 268 Gerov, B., Pozemleni, S. 41 f.; 56 f.; derselbe, Zemevladenie, S. 101 - 130.
- 269 Cod. Theod. 6, 2, 14; Cod. Iust. 11, 52, 1; Hahn, I., Patrocinium.
- 270 Dremsizova-Nelčinova, Cv., Ikonomika; Milčev, A., Kabile, S. 35; Ivanov, T., Abrit, S. 90.
- 271 Cod. Iust. 10, 27, 2, 10-11; 10, 27, 3-4; s. a. zu früheren Regelungen Iul. 47, 551; Amm. 22, 7, 7.
- 272 Stahl, M., Stadt, S. 62; Henning, J., Landwirtschaft, bes. S. 228 - 230; zu den bucellarij MacMullen, R., Soldier, 115; 148 f.
- 273 Cod. Theod. 12, 1, 72; s. a. 12, 1, 96; Velkov, V., Odessos, S. 658 f.
- 274 Langhammer, W., Magistratus, S. 188 - 219; Stahl, M., Stadt, S. 40.
- 275 Seyfarth, W., Theodosianus, S. 104 - 107; derselbe, Plebs; Kneppe, A., Plebs, S. 18 f.; 161 - 168.
- 276 DeRobertis, F. M., Corporazioni, S. 165 - 184.
- 277 Amm. 31, 7, 6; zu den sog. Hungerrevolten Kohns, H., Versorgungskrisen, S. 35 f.; Kneppe, A., Plebs, S. 57.
- 278 Velkov, V., Konstantin, S. 401.
- 279 Cod. Theod. 12, 1, 96; 133; Velkov, V., Plebs; Gerov, B., Marcianopolis, S. 66 f.
- 280 Cod. Theod. 13, 10, 2; Cod. Iust. 11, 49, 1; Karayannopulos, J., Finanzwesen, S. 94. - Aber die plebs urbana war eben nicht generell ohne Beruf und Einkommen; die Befreiung von der Gewerbesteuer (Cod. Theod. 13, 1, 10) wurde wie die anderen Befreiungen 410 aufgehoben und in kleinen Raten auf alle, bisher von den Agrarsteuern nicht erfaßten städtischen Bevölkerungsgruppen, d. h. im wesentlichen die Plebejer, umverteilt (Cod. Theod. 13, 1, 20).
- 281 Cod. Iust. 10, 27, 2, 10-11; Stein, E., Histoire, S. 203.
- 282 Karayannopulos, J., Finanzwesen, S. 40.
- 283 Langhammer, W., Magistratus, S. 237 - 261.

- 284 Stahl, M., Stadt, S. 62.
- 285 Langhammer, W., Magistratus, S. 219 - 236.
- 286 Henning, J., Landwirtschaft, Abschnitt 5; 6 passim.
- 287 Cod. Iust. 11, 52, 1; Karayannopulos, J., Finanzwesen, S. 28 - 43, bes. S. 40.
- 288 Jones, A. H. M., LRE, S. 746 f.
- 289 Cod. Theod. 1, 32, 5; Velkov, V., Bergbau, S. 191.
- 290 Jones, A. H. M., LRE, S. 751.
- 291 Cod. Theod. 12, 1, 5; 10; 13; 22; 51; 72; 82; 108; 114; 124; 134; 137; 159; 175; 177; s. a. ebenda, S. 739 f.; 745.
- 292 Stein, E., Geschichte, S. 337 - 339.
- 293 Cod. Theod. 6, 2, 14; Karayannopulos, J., Finanzwesen, S. 128 f.
- 294 Ebenda.
- 295 Cod. Theod. 12, 1, 14; Jones, A. H. M., Greek City, S. 193. - Eck, W., Einfluß, S. 570 f., sieht zu sehr den Einzelfall: Da das Großgrundeigentum tendenziell außerhalb der Stadt liegt, kommen auch nur Senatoren als sozialer Stand in Betracht.
- 296 Velkov, V., Campagnes, S. 56 f.
- 297 Amm. 31, 5, 8; 31, 6, 2; 31, 12, 4; ebenda, S. 48 - 50; s. a. Beševliev, V., Učastie, S. 231; Seure, G., Antiquités, S. 574 Nr. 29; 30.
- 298 MacMullen, R., Soldier, S. 115; 148 f.
- 299 Jones, A. H. M., LRE, S. 563 - 566; 594.
- 300 Ebenda, S. 456 - 458; 572 - 578.
- 301 Amm. 31, 4, 9; Stein, E., Geschichte, S. 290 f.
- 302 Siehe Anm. 52.
- 303 Bischof: SGLI 9; 42; 107; 171; Presbyter: 10-12; 47; 48; 53; 108; 109; 187; 244; Diakon: 13; 84; 231; Oikonomos: 171. - An Vertretern des höheren Klerus sind bekannt: Philippopolis: Eutychius (um 343); Hermas (344); Brisus (400/405); Silvanus (Mitte 5. Jh.); Francion (um 451); Valentinus (um 458, alle bei Ivanova, V., Cârkvi, S. 483); Beroe: Demophilus (um 343); Eunomius; Sebastianus (um 451, alle ebenda, S. 500); Cabyle: Severus (um 347); Alexander (528, beide Gams, P., Episcopi, S. 427); Diocletianopolis: Cyriacus (431); Epictetus (451); Elias (553, alle ebenda); Marcianopolis: Pistus (um 325); Domninus (um 367); Martyrius (um 381); Epagathus (um 394); Dorotheus (um 431); Saturninus (um 431/448); Valerianus (um 458, alle Ivanova, V., Cârkvi, S. 458); Odessus: Dittas (um 458); Ioannes (um 518); Martinus (um 535); Petrus (6. Jh., SGLI 108; 109; alle ebenda, S. 459); Durostorum: Auxentius (um 383); Iacobus (um 431); Monophilus (um 458); Dulcissimus (6. Jh., SGLI 107; alle ebenda, S. 461 f.); Nicopolis ad Istrum: Marcellus (um 458); Amantius (um 518); Turranius (6. Jh., SGLI 48; alle ebenda, S. 463); Novae: Petronius (um 430); Secundinus (um 449); Petrus (um 458); Anonymus (um 594, alle ebenda); Appiaria: Lupicinus (um 404); Martialis (um 458, beide ebenda); Abritus: Marcianus (um 431/458, ebenda, S. 464); Sexanta Prista: Polycarpus (4./5. Jh., Zeiller, J., Origines, S. 168).
- 304 Jones, A. H. M., Economy, S. 339 - 349; Eck, W., Einfluß, S. 576; 581 f.; Noethlichs, K., Klerikerstand, S. 153; Sjuzjumov, M. Ja., Funkcii, S. 41.
- 305 Dölger, F., Stadt, S. 88; Hohlweg, A., Bischof; Jordanova, L., Rolja; s. a. Cod. Iust. 1, 55, 8. - Auf die elementaren Beziehungen zwischen der Kirche und den Städten, auf das Christentum als eine städtische und nicht ländliche Erscheinung machte schon Harnack, A. v., Mission, S. 948, nachdrücklich aufmerksam.
- 306 Beševliev, V., Personennamen, S. 105 f.

- 307 Velkov, V., Sklaverei, S. 125 f.; derselbe, Konec, S. 64 f.; zur Sklavengesetzgebung zusammenfassend Lebedeva, G. E., Kodeksy.
- 308 Syn. 15; Expos. mundi 50; s. a. Kurbatov, G. L., Problemy, S. 131 f.
- 309 Velkov, V., Selo, S. 98 f.; derselbe, Robstvo, S. 123.
- 310 Cod. Iust. 11, 53, 1, 2; s. a. Bellen, H., Sklavenflucht, S. 61 f.
- 311 Velkov, V., Campagnes, S. 45 - 47.
- 312 Soz. 9, 5; Cod. Theod. 5, 6, 3; nach Iord., Get. 265, blieben aber auch Skiren in Dakien; s. a. Vetters, H., Dacia ripensis, S. 39; Velkov, V., Robstvo, S. 127.- Kurbatov, G. L./Lebedeva, G. E., Balkanskij gorod, S. 50 f., und Kurbatov, G. L., Rabstvo, S. 5, betonen den besonderen, zeitweiligen Charakter dieses Gesetzes und die im frühen Byzanz allgemein übliche Versklavung von Kriegsgefangenen. Im vorliegenden Fall sehe ich nicht so sehr einen humanitären Akt den Skiren gegenüber als vielmehr einen Ausdruck der Kolonatsentwicklung.
- 313 Kohns, H., Versorgungskrisen, S. 35 f.; 65 f.-Es ist aber modernistisch, dem römischen Staat vorzuwerfen, nichts Grundlegendes zur Veränderung der Lage dieser Schicht getan, sondern nur mit Polizeiaktionen geantwortet zu haben.
- 314 Amm. 15, 7, 6-10; Jacob, L., Volksbewegungen, S. 153.
- 315 Klein, R., Constantius, S. 250 - 265, bes. 259.
- 316 Seyfarth, W., Begriff, S. 277.
- 317 Siehe Anm. 56.
- 318 Hahn, I., Prokopij, S. 208 f.
- 319 Ebenda, S. 209.
- 320 Beševliev, V., Thraker; derselbe, Personennamen, S. 69 - 124; Velkov, V., Ezika; s. a. derselbe, Zusammensetzung.
- 321 Beševliev, V., Personennamen, S. 74.
- 322 Derselbe, Thraker, S. 251; Angelov, D., Entstehung, S. 30 f.
- 323 Him. 9, 13; Velkov, V., Agiografski danni, S. 382 f. - Zu ihren Ländereien Beševliev, V., Učastie, S. 231; Seure, G., Antiquités, S. 574 Nr. 29; 30.
- 324 Velkov, V., Kleinasiaten; derselbe, Zusammensetzung; derselbe, Thrakien, S. 101 f.; Beševliev, V., Phrygerin; s. a. Harnack, A. v., Mission, S. 953 f.
- 325 IGBulg. 3, 1, 1448; 3, 2, 1569; SGLI 52; 58; 76; 82; 87; 88; 90; 93; 95; 97; 98; 103; 106; 107; 110; 113; 116; 118; 119; 124; 128; 134; 193; 194; 201; 207; 213; 219; 223; 226; Beševliev, V., Prinosi, S. 51 f. Nr. 83; derselbe, Nadpis; derselbe, Phrygerin; Kalinka, E., Denkmäler, S. 273 f. Nr. 345; Kacarov, G. I., Reitergott, S. 78 Nr. 364; Cončev, D., Sanctuaire, S. 59 Nr. 1.
- 326 Lemerle, P., Invasions; Tâpkova-Zaimova, V., Našestvija; s. a. Ditten, H., Protobulgaren.
- 327 Siehe z. B. Hoffmann, D., Bewegungsheer, S. 465 f.
- 328 Eugipp. 44, 4; Zos. 4, 40; Iord., Get. 266 - 267; Isid., Goth 10; Exc. Vales. 42; s. a. Them. 16, 211 d: Fritigern will mit seinen Leuten so nach römischen Verhältnissen leben wie Goten im kleinasiatischen Galatien, die schon nicht mehr als Fremde empfunden würden; s. Gelzer, M., Spätantike, S. 182.
- 329 Cod. Theod. 3, 14, 1: eine allerdings vergebliche Reaktion auf den sog. ersten Gotenkrieg; s. a. Kalinka, E., Denkmäler, S. 312 f. Nr. 398; 323 f. Nr. 412; Vetters, H., Dacia ripensis, S. 5 Anm. 18; got. brups - Schwiegertochter > mh. brüt > nh. Braut - Verlobte, Neuvermählte.

6. Literatur

- Ajanov, G. p., Stari pãtišta i selišta kraj tjah prez Strandža i Sakar, in: IBAI 15, 1946, S. 94 - 113.
- Aladžov, D., Kolektivna nahodka na kãsnorimski selskostopanski opadija v selo Bãlgarin, Haskovsko, in: Arheologija 7, 1965, 1, S. 43 - 45.
- Derselbe, Novi nahodki ot decenalijata na imperator Licinij, in: Arheologija 3, 1961, 1, S. 47 - 50.
- Angelov, D., Die Entstehung des bulgarischen Volkes, Berlin 1980.
- Angelov, N., Dva rimski nadgrobní pametnici ot s. Svalenik, Rusensko, in: IBAI 17, 1950, S. 277 - 279.
- Antičnyj gorod, Leningrad 1979.
- Arnheim, M. T. W., The Senatorial Aristocracy in the Later Roman Empire, Oxford 1972.
- Audring, G., Arbeitgeber und Arbeitnehmer, in: Das Altertum 25, 1979, S. 56 - 61.
- Avramov, V., Trajanovijat pãt ot Karpatite za Plovdiv, in: IBAD 4, 1914, S. 226 - 240.
- Balkanska, A., Tirisis - Tirisa - Akra, in: Klio 62, 1980, S. 27 - 45.
- Bellen, H., Studien zur Sklavenflucht im römischen Kaiserreich, Wiesbaden 1971.
- Belova, N. N. /Sjuzjumov, M. Ja., K voprosu o krizise v Rimskoj imperii v III v., in: Antičnaja drevnost' i srednie veka 15, 1978, S. 5 - 22.
- Benea, D., Einige Aspekte der Römerherrschaft im Gebiet des Eisernen Tores nach Aurelians Rückzug, in: Limes, Budapest 1977, S. 321 - 332.
- Beševliev, V., Altchristliche Grabinschriften aus Varna, in: Izvestija na Istoričeskoto družestvo 19/20, 1944, S. 18 - 39.
- Derselbe, Bemerkungen über die antiken Heerstraßen im Ostteil der Balkanhalbinsel, in: Klio 51, 1969, S. 483 - 495.
- Derselbe, Les cités antiques en Mésie et en Thrace, in: EB 5, 1966, S. 207 - 220.
- Derselbe, Epigrafski prinosi, Sofia 1952.
- Derselbe, Grabinschrift einer Phrygerin aus Kikidadon in Odessos, in: Klio 52, 1970, S. 25 f.
- Derselbe, Latinskite mestni imena v Mizija i Trakija, in: IAI 19, 1955, S. 279 - 303.
- Derselbe, Edin nov starohristijanski nadpis ot Varna, in: INM Varna 5 (20), 1969, S. 232 f.
- Derselbe, Die Thraker im ausgehenden Altertum, in: StCl 3, 1961, S. 251 - 263.
- Derselbe, Učastieto na trakite v obšttestvenija život na provincija Trakija i na Iztočnata rimska imperija, in: Izvestija na Instituta za bãlgarska istorija 8, 1951, 1 - 2, S. 217 - 234.

Derselbe, Untersuchungen über die Personennamen bei den Thrakern, Amsterdam 1970.

Derselbe, Wo lag der Bischofssitz Diokletianopolis in Thrakien?, in: Linguistique balkanique 9, 1964, 1, S. 49 - 56.

Derselbe, Zur Deutung der Kastellnamen in Prokops Werk "De aedificiis", Amsterdam 1970.

Derselbe, Zur Kontinuität der antiken Städte in Bulgarien, in: Neue Beiträge zur Geschichte der Alten Welt, Bd. 2, Berlin 1965, S. 211 - 221.

Betz, A., Thrakien unter römischer Herrschaft, in: Art. Thrake, in: RE 6A, 1936, Sp. 452 - 472.

Bleicken, J., Verfassungs- und Sozialgeschichte des Römischen Kaiserreiches, Bd. 1 - 2, Paderborn 1978.

Blümner, H., Art. Edictum Diocletiani, in: RE 5, 1905, Sp. 1948 - 1957.

Bobčeva, L., Arheologičeska karta na Tolbuhinski okrâg, Sofia 1974.

Böttger, B., Die Gefäßkeramik aus dem Kastell Jatrus, Diss. (B) Berlin 1978.

Derselbe, Die Keramikfunde aus dem Kastell Iatrus und ihr entwicklungsge-schichtlicher Zusammenhang mit der spätantiken Keramik der Balkanländer, in: Klio 48, 1967, S. 257 - 314.

Bošnjakov, R., Novi epigrafski pametnici v Okrâžnija muzej Tolbuhin, in: Vekove 1975, 5, S. 84 - 87.

Botušarova, L., Razkopkite vâv Filipopol i problemite, in: Arheologija 7, 1965, 3, S. 1 - 11.

Dieselbe, Ulica na Filipopol ot rimskata epoha, in: GNAMPl 4, 1960, S. 79 - 91.

Božkova, B., Monetarnicite v Trakija v IV v., Diss. Sofia 1978.

Charanis, P., Church and State in the Later Roman Empire, 2. Aufl., Thessa- lonikē 1974.

Chastagnol, A., L'évolution de l'ordre sénatorial au 3e - 4e siècle de n. è., in: RH 244, 1970, S. 305 - 314.

Derselbe, L'impôt payé par les soldats au 4e siècle, in: Armées et fiscalité dans le monde antique, Paris 1977, S. 279 - 301.

Čilingirov, A., (Tschilingirov), Die Kunst des christlichen Mittelalters in Bul-garien, Berlin 1978.

Claude, D., Die byzantinische Stadt im 6. Jahrhundert, München 1969.

Cončev, D., Hisarskite bani (s. Hisarja, Karlovsko), in: GPNBM 1935/1936, S. 53 - 210.

Derselbe, Novye dannye o rimskoj doroge Filipopol' - Ėsk - Dakija, in: VDI 1958, 1, S. 164 - 168.

Derselbe, Prinos kâm starata istorija na Plovdiv, Sofia 1938.

Derselbe, Rimskijat pât Carassura - Beroe, in: Izsledvanija v pamet na Karel Škorpil, Sofia 1961, S. 271 - 277.

Derselbe, Rimskijät pät Philippopolis - Carassura i razklonieto mu pri Ranilum, in: GPNBM 1940/1941, S. 40 - 60.

Derselbe, Rimskijät pät Philippopolis - Tugugerum - Bessapara, in: GNAMPI 2, 1950, S. 69 - 83.

Derselbe (Tsontchev), Le sanctuaire thrace pres du village de Batkoun, Sofia 1941.

Derselbe (Tsontchev), La voie romaine Philippopolis - Sub Radice, in: Latomus 18, 1959, 1, S. 154 - 170.

Condurachi, E., Monumenti cristiani nell' Illirico, in: Ephemeris Dacoromana 9, 1940, S. 1 - 118.

Dagron, G., Naissance d'une capitale: Constantinople, Paris 1974.

Damjanov, St., Stroitelnata keramika ot kâsnoantičnija grad pri s. Vojvoda, Sumensko, in: Izvestija na Narodnija istoričeski muzej Šumen 2, 1978, S. 139-172.

Danov, Hr. (Danoff), Art. Philippopolis, in: RE 19, 1938, Sp. 2244 - 2263.

Dečev, D., Antičното ime na Hisarja, in: GPNBM 1935/1936, S. 47 - 51.

Derselbe, Tuhli s latinski pečati, in: GPNBM 1937/1939, S. 119 - 127.

Derselbe, Tuhli s latinski pečati ot Madara, in: Madara, Bd. 2, Sofia 1936, S. 11 - 20.

Deininger, J., Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit, München 1965.

Demandt, A., Art. Magister militum, in: RE Suppl. 12, 1970, Sp. 553 - 790.

DeRobertis, F. M., Storia delle corporazioni e del regime associativo nel mondo romano, Bd. 2, Bari o. J.

Dieter, H./Günther, R., Römische Geschichte bis 476, Berlin 1979.

Dimitrov, D. Il., Kempferi i jonijski kempferovi kapiteli ot rannovizantijskata epoha vâv Varnenskiija arheologičeski muzej, in: IAI 30, 1967, S. 41 - 57.

Dimitrov, D. P., Antični pametnici ot Stara Zagora i nejnata okolnost, in: IBAI 7, 1932/1933, S. 291 - 312.

Derselbe, Arheologičeski i epigrafski pametnici ot Stara Zagora i okolnost, in: GNAMPI 2, 1950, S. 201 - 216.

Derselbe, Dve izobraženia na Dobrija Pastir ot Bâlgarija, in: Izvestija na Bâlgarskoto istoričesko družestvo 19/20, 1944, S. 40 - 50.

Derselbe, Ein frühbyzantinischer Sandsteinkopf im Nationalmuseum zu Sofia, in: IBAI 12, 1938, S. 304 - 313.

Derselbe, Kâsnoantičen portret na mâž ot Stara Zagora, in: GPNBM 1940/1941, S. 88 - 92.

Derselbe, Nadgrobnite ploči ot rimsko vreme vâv Severna Bâlgarija, Sofia 1942.

Derselbe, Pâtuvaneto na sv. Aleksandâr Rimski prez Trakija, in: IBAI 8, 1934, S. 116 - 163.

Derselbe, Ein Porträtkopf des Kaisers Diokletian im Nationalmuseum zu Sofia, in: Studia historico-philologica Serdicensia 3, 1942, S. 89 - 93.

Derselbe, Rannohristijanski reliefi ot Varnensko, in: Arheologija 3, 1961, 1, S. 17 - 21.

Derselbe, Sâvremeni zadači na bâlgarskata arheologija, in: Pârva naučna sesija na Arheologiĉeskija institut, Sofia 1950, S. 161 - 230.

Derselbe, Stil i data na stenopísite ot kâsnoantiĉnata grobnica pri Silistra, in: Arheologija 3, 1961, 1, S. 10 - 21.

Derselbe, Za strategiite i za njakoi gradski teritorii v rimska Trakija, in: GNM 6, 1936, S. 123 - 146.

Dimitrov, K., Zwei Schatzfunde des 4. Jahrhunderts u. Z. aus Bulgarien, in: Chiron 9, 1979, S. 607 - 620.

Ditten, H., Protobulgaren und Germanen im 5. - 7. Jahrhundert, in: Bulgarian historical review 8, 1980, 3, S. 51 - 77.

Dölger, F., Die frühbyzantinische und byzantinisch beeinflusste Stadt (5. - 8. Jahrhundert), in: Atti del 3o Congresso Internazionale di Studi sull'Alto Medioevo, Spoleto 1959, S. 65 - 100.

Dremsizova, Cv., Novi dannii za ikonikata na Dolna Mizija prez rimskata epoha, in: INM Kolarovgrad (Šumen) 1, 1960, S. 1 - 18.

Dremsizova-Nelĉinova, Cv., La ville romaine en Bulgarie, in: Actes du 1er Congrès International des Études Balkaniques et Sud-est Européennes, T. 2, Sofia 1969, S. 503 - 512.

Dumont, A., Mélanges d'archéologie et d'épigraphie, Paris 1892.

Džambov, Hr., Rannohristjanskata cârkva pri s. Isperihovo, Peštarskija okoliĉija, in: Godišnik na muzeite v Plovdivski okrâg 2, 1956, S. 175 - 192.

Eck, W., Der Einfluß der konstantinischen Wende auf die Auswahl der Bischöfe im 4. und 5. Jahrhundert, in: Chiron 8, 1978, S. 561 - 585.

Enßlin, W., Besprechung von Bratianu, Privilèges, in: BZ 39, 1939, S. 207 - 209.

Derselbe, Kaiser Julians Gesetzgebungswerk und Reichsverwaltung, in: Klio 18, 1922, S. 104 - 199.

Derselbe, Art. Marcianus Nr. 34, in: RE 14, 1930, Sp. 1514 - 1529.

Derselbe, Art. Valerius Nr. 142, in: RE 7A, 1948, Sp. 2419 - 2495.

Filov, B., Antiĉnite samovari v Narodnija muzej, in: Bâlgarska sbirka 18, 1911, S. 654 - 657.

Fluss, M., Art. Karasthura, in: RE 10, 1919, Sp. 1929.

Derselbe, Art. Marcianopolis, in: RE 14, 1930, Sp. 1505 - 1511.

Derselbe, Art. Melta, in: RE 15, 1932, Sp. 590.

Derselbe, Art. Securisca, in: RE 2A, 1923, Sp. 1000.

Derselbe, Art. Sexanta Prista, in: RE 2A, 1923, Sp. 2026.

Derselbe, Art. Storgosia, in: RE 4A, 1932, Sp. 73.

Derselbe, Art. Teglicio, in: RE 5A, 1934, Sp. 120.

Derselbe, Art. Tegra, in: RE 5A, 1934, Sp. 120.

Derselbe, Art. Theodoropolis Nr. 2, in: RE 5A, 1934, Sp. 1805.

- Frank, R. I., Scholae palatinae, Rom 1969.
- Frézouls, E., Prix, salaires et niveaux de vie, in: Ktema 2, 1977, S. 253 - 268; 3, 1978, S. 289 - 300.
- Frova, A., Pittura romana in Bulgaria, Rom 1943.
- Galsterer, H., Besprechung von Goffart, Caput, in: HZ 228, 1979, S. 666 - 668.
- Gams, P., Series episcoporum ecclesiae catholicae, T. 1, Regensburg 1873.
- Gelzer, M., Altertumswissenschaft und Spätantike, in: HZ 135, 1927, S. 173 - 187.
- Gerasimov, T., Nahodki v razvalinite na rannovizantijsko gradište pri s. Žeglica, in: IBAI 15, 1946, S. 203 - 205.
- Derselbe, Otkâslek ot srebârno vizantijsko bljudo ot VI v., in: IBAI 13, 1939, S. 335 - 337.
- Derselbe, Prinost kâm antičnata geografija na Trakija, in: Izvestija na Bâlgarskoto geografsko družestvo 3, 1935, S. 181 - 186.
- Gerasimova-Tomova, V., Epigrafski svedenija za kadastralno izmervane v okolnostite na gr. Šumen v kâsnata antičnost, in: INM Šumen 6, 1973, S. 219 - 234.
- Dieselbe, Novo svedenie za cohors I Athoitorum et Berecynthorum, in: MPK 19, 1979, 1, S. 17 - 19.
- Dieselbe, Vicus Matiganis, in: Byzantinobulgarica 6, 1980, S. 149 - 152.
- Gerov, B., Kâm tâlkuvaneto na edno mjasto ot Pizoskija nadpis i na Cod. Iust. 10, 1, 4, in: Izsledvanija v čest na akademik Dimitâr Dečev, Sofia 1958, S. 255 - 268.
- Derselbe, Latinsko-grâcki leksikalni vzaimootnošenija v nadpisite ot balkanskite zemi, T. 1 - 2, in: GSU.IFF 42, 1945/1946, 4, S. 1 - 88; 43, 1946/1947, 1, S. 89 - 129.
- Derselbe, Marcianopolis im Lichte der historischen Angaben und der archäologischen, epigraphischen und numismatischen Materialien und Forschungen, in: Studia balcanica 10, 1975, S. 49 - 72.
- Derselbe, Mösien und Thrakien im "Kleinen Pauly", in: Klio 61, 1979, S. 221 - 227.
- Derselbe, Proučvanija vârhu pozemlenite otnošenija v našite zemi prez rimsko vreme I - III, v., in: GSU.FF 50, 1956, 2, S. 17 - 73.
- Derselbe, Proučvanija vârhu zapadnotrakijskite zemi prez rimsko vreme, T. 1 - 4, in: GSU.FF 54, 1959/1960, 3, S. 155 - 406; 61, 1967, 1, S. 3 - 96; 62, 1968, 2, S. 121 - 246; 63, 1969, 1, S. 3 - 55.
- Derselbe, Romanizmât meždû Dunava i Balkana, T. 2, in: GSU.FF 47, 1950/1952, 2, S. 17 - 121; GSU.IFF 48, 1952/1953, S. 307 - 415.
- Derselbe, Zemevladenieto v rimska Trakija i Mizija (I - III v.), in: GSU.FKNF 72, 1977, 2.
- Derselbe, Zum Problem der thrakischen Dorfgemeinde, in: Eirene 14, 1976, S. 31 - 60.

Derselbe, Zur inneren Organisation des römischen Thrakiens, in: *Studia in honorem Veselini Beževliev*, Sofia 1978, S. 475 - 485.

Gomolka, G., Bemerkungen zur Situation der spätantiken Städte und Siedlungen in Nordbulgarien und ihrem Weiterleben am Ende des 6. Jahrhunderts, in: *Studien zum 7. Jahrhundert in Byzanz*, Berlin 1976, S. 35 - 42.

Dieselbe, Die Kleinfunde vom Limeskastell Iatrus in Moesia inferior, in: *Klio* 50, 1968, S. 171 - 250.

Dieselbe, Die spätantiken und frühmittelalterlichen Gläser aus Iatrus, in: *Iatrus - Krivina*, Bd. 1, Berlin 1979, S. 145 - 166.

Dieselbe, Zu den spätkaiserzeitlichen Fibeln aus dem Donaukastell Iatrus, Nordbulgarien, in: *Klio* 48, 1967, S. 315 - 324.

Gren, E., Kleinasien und der Ostbalkan in der wirtschaftlichen Entwicklung der Kaiserzeit, Uppsala 1941.

Griechische Geschichte bis 146 v. u. Z., Berlin 1978.

Groag, E., Art. Domitius Nr. 36, in: *RE* 5, 1905, Sp. 1347 - 1419.

Hahn, I., Das bäuerliche Patrocinium in Ost und West, in: *Klio* 50, 1968, S. 261 - 276.

Derselbe (Chan), K voprosu o social'nych osnovach usurpacii Prokopija, in: *AAntHung* 6, 1958, S. 199 - 211.

Derselbe, Sklaven und Sklavenfrage im politischen Denken der Spätantike, in: *Klio* 58, 1976, S. 459 - 470.

Harnack, A. v., Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten, Bd. 2, 4. Aufl., Leipzig 1924.

Hartmann, L., Art. Chilbudios Nr. 1, in: *RE* 3, 1899, Sp. 2274.

Derselbe, Art. Constantiolus Nr. 1, in: *RE* 4, 1901, Sp. 1040.

Hefele, C. v., Conciliengeschichte, Bd. 1, 2. Aufl., Freiburg im Br. 1873.

Held, W., Die Vertiefung der allgemeinen Krise im Westen des Römischen Reiches, Berlin 1974.

Henning, Joachim, Untersuchungen zur Entwicklung der Landwirtschaft in Südosteuropa im Übergang von der Spätantike zum frühen Mittelalter, Diss. A Berlin 1982.

Derselbe, Zur Frage der technologischen Tradition der spätkaiserzeitlichen Töpferwerkstätten im Karpatenraum, in: *EAZ* 19, 1978, S. 445 - 460.

Herrmann, J., Ökonomie und Gesellschaft an der Wende von der Antike zum Mittelalter, Berlin 1979.

Hoffmann, D., Das spätrömische Bewegungsheer und die Notitia Dignitatum, Bd. 1 - 2, Düsseldorf 1969 - 1970.

Hohlweg, A., Bischof und Stadtherr im frühen Byzanz, in: *Jahrbuch der Österreichischen Byzantinistik* 20, 1971, S. 51 - 62.

Hollenstein, L. (Holenštajn), Za dve miliarni koloni ot Dolna Mizija, in: *Arheologija* 21, 1979, 2, S. 42 - 46.

Iatrus - Krivina, Bd. 1, Berlin 1979.

Ivanov, T., Archäologische Forschungen in Abrittus (1953 - 1961), in: Acta antiqua Philippopolitana, studia archaeologica, Sofia 1963, S. 81 - 94.

Derselbe, Novootkritijat antičen grad Abrit pri Razgrad, in: IPr 12, 1956, 1, S. 79 - 91.

Derselbe, Obrazi na Konstantin I i sinovete mu vârhu lukovični fibuli ot Bâlgarija, in: Arheologija 14, 1972, 4, S. 9 - 29.

Derselbe, Schriftquellen und geographische Karten zur Geschichte von Iatrus, in: Klio 47, 1966, S. 5 - 10.

Derselbe, Târgovski vrâski na Sirmium s Trakija po vreme na decenalijata na imperator Licinij, in: IAI 33, 1972, S. 225 - 237.

Ivanova, V., Razkopki na Avradaka v Preslav, in: Razkopki i proučvanija 3, 1949, S. 13 - 72.

Dieselbe, Stari cârkvi i manastiri v bâlgarskite zemi (IV - XII v.), in: GNM 4, 1922/1925, S. 429 - 582.

Dieselbe, Tri novorazkopani basiliki v Hisarja, in: IBAI 11, 1937, S. 214 - 242.

Jacob, L., Aufstände und Volksbewegungen in der Darstellung Ammians, in: Die Rolle der Volksmassen in der Geschichte der vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen, Berlin 1975, S. 147 - 157.

Jireček, C., Die Heerstraße von Belgrad nach Constantinopel und die Balkanpässe, Prag 1877.

Derselbe (Ireček), Pâtuvanija po Bâlgarija, 2. Aufl., Sofia 1974.

Jones, A. H. M., The Cities of the Eastern Roman Provinces, 2. Aufl., Oxford 1971.

Derselbe, The Greek City from Alexander to Justinian, Oxford 1940.

Derselbe, The Later Roman Empire (284 - 602), Bd. 1 - 2, Norman 1964.

Derselbe, The Roman Economy, Oxford 1974.

Jordanova, L., Roljata na episkopskata institucija v kâsnoantičnija grad na trakijskija diocez i dvete Dakii, in: Thracia antiqua 5, 1979, S. 143 - 155.

Jurukova, J., Srebârni slitâci i sâd ot Konstancij II, in: Arheologija 15, 1973, 4, S. 50 - 57.

Kacarov, G. I. (Kazarow), Die Denkmäler des thrakischen Reitergottes in Bulgarien, Budapest 1938.

Derselbe (Kazarow), Art. Diocletianopolis, in: RE Suppl. 3, 1918, Sp. 336.

Derselbe (Kazarow), Art. Drasdea, in: RE Suppl. 3, 1918, Sp. 414.

Derselbe (Kazarow), Art. Gildoba, in: RE Suppl. 3, 1918, Sp. 766.

Derselbe (Kazarow), Art. Nicopolis ad Istrum, in: RE 17, 1937, Sp. 518 - 533.

Kalinka, E., Altes und Neues aus Thrakien, in: JÖAI 23, 1926, Beiblatt, S. 118 - 207.

Derselbe, Antike Denkmäler in Bulgarien, Wien 1906.

Derselbe, Antiken zu Perinth, in: JÖAI 1, 1898, Beiblatt, S. 106 - 122.

Karayannopoulos, J., Das Finanzwesen des frühbyzantinischen Staates, München 1958.

Kesjakova, E., Kâsnoantična stopanska sgrada vâv Filipopol, in: Izvestija na muzeite ot južna Bâlgarija 1, 1975, S. 99 - 114.

Kienast, D., Untersuchungen zu den Kriegsflotten der römischen Kaiserzeit, Bonn 1966.

Kirsten, E., Die byzantinische Stadt, München 1958.

Klein, K., Der Friedensschluß von Noviodunum, in: Anzeiger für die Altertumswissenschaft 5, 1952, S. 189 - 192.

Derselbe, Frithigern, Athanarich und die Spaltung des Westgotenvolks am Vorabend des Hunneneinbruchs (375 n. Chr.), in: SOF 19, 1960, S. 34 - 51.

Derselbe, Kaiser Valens vor Adrianopel (378 n. Chr.), in: SOF 15, 1956, S. 53 - 69.

Klein, R., Constantius II. und die christliche Kirche, Darmstadt 1977.

Knepe, A., Untersuchungen zur städtischen Plebs des 4. Jahrhunderts n. Chr., Bonn 1979.

Köpstein, H., Das 7. Jahrhundert (565 - 711) im Prozeß der Herausbildung des Feudalismus in Byzanz, in: Byzanz im 7. Jahrhundert, Berlin 1978, S. 289 - 301.

Dieselbe, Zu den Agrarverhältnissen, in: Byzanz im 7. Jahrhundert, Berlin 1978, S. 1 - 72.

Kohns, H., Versorgungskrisen und Hungerrevolten im spätantiken Rom, Bonn 1961.

Kolb, F., Finanzprobleme und soziale Konflikte aus der Sicht zweier spätantiker Autoren, in: Studien zur antiken Sozialgeschichte, Köln/Wien 1980, S. 497 - 525.

Konstantinopel, München 1973.

Konstantinov, K., Pešt za stroitelna keramika pri s. Draganovec, Târgovištko, in: MPK 10, 1970, 4, S. 12 f.

Kornemann, E., Art. Curatores, in: RE 4, 1901, Sp. 1774 - 1813.

Košelenko, G. A., Polis i gorod, in: VDI 1980, 1, S. 3 - 26.

Kraft, K., Die Taten der Kaiser Constans und Constantius II., in: Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte 9, 1958, S. 141 - 186.

Kulakovskij, Ju. A., Istorija Vizantii, Bd. 1, Kiew 1910.

Kurbatov, G. L., Besprechung von Dagrón, Naissance, in: Byzantinoslavica 39, 1978, S. 44 - 49.

Derselbe, K probleme rabstva v rannej Vizantii, in: Problemy social'noj struktury i ideologii srednevekovogo obščestva, Bd. 2, Leningrad 1978, S. 3 - 11.

Derselbe, K probleme tipologii gorodskich dviženij v Vizantii, in: Problemy social'noj struktury i ideologii srednevekovogo obščestva, Bd. 1, Leningrad 1974, S. 44 - 61.

Derselbe, Osnovnye problemy vnutrennogo razvitija vizantijskogo goroda v IV - VII vv., Leningrad 1971.

Derselbe, Rannevizantijskij gorod, Leningrad 1962.

Derselbe, Vosstanie Prokopija (365 - 366 gg.), in: VV 14, 1958, S. 3 - 26.

Kurbatov, G. L. / Lebedeva, G. E., K voprosu o karaktere balkanskogo goroda IV - V vv., in: Srednevekovyj gorod, Bd. 2, Saratov 1974, S. 46 - 52.

Langhammer, W., Die rechtliche und soziale Stellung der Magistratus municipales und der Decuriones in der Übergangsphase der Städte von sich selbst verwaltenden Gemeinden zu Vollzugsorganen des spätantiken Zwangsstaates (2. - 4. Jahrhundert der römischen Kaiserzeit), Wiesbaden 1973.

Lebedeva, G. E., Kodeksy Feodosija i Justiniana ob istočnikach rabstva, in: VV 35, 1973, S. 33 - 50; 36, 1974, S. 31 - 44.

Lemerle, P., Invasions et migrations dans les Balkans depuis la fin de l'époque romaine jusqu'au 8e siècle, in: RH 211, 1954, S. 265 - 308.

Levčenko, M. V., Cerkovnye imuščestva V - VII vv. v. Vostočno-rimskoj imperii, in: VV 2, 1949, S. 11 - 59.

Liebenam, W., Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche, Leipzig 1900.

Liebeschuetz, J. H. W. G., Antioch, Oxford 1972.

Lippold, A., Art. Theodosius I., in: RE Suppl. 13, 1973, Sp. 837 - 961.

Derselbe, Art. Theodosius II., in: RE Suppl. 13, 1973, Sp. 961 - 1044.

Derselbe, Art. Ulfila, in: RE 9A, 1961, Sp. 512 - 531.

MacMullen, R., Soldier and Civilian in the Later Roman Empire, Cambridge, Mass. 1963.

Madžarov, K., Hisarja, Sofia 1975.

Derselbe, Novi razkopki i proučvanija na Hisarskata krepost, in: IAI 30, 1967, S. 113 - 142.

Marquardt, J., Römische Staatsverwaltung, Bd. 1, 2. Aufl., Leipzig 1881.

Mašov, S., Rannosrednovjekovni fibuli ot Avgusta pri s. Hârlec, Vračansko, in: Arheologija 18, 1976, 1, S. 35 - 39.

Michaelis, H., "Pharmakon athanasias", in: Forschungen und Fortschritte 31, 1957, S. 346 - 350.

Mihajlov, G., Antični pametnici ot Varna i Varnensko, in: INM Varna 13 (28), 1977, S. 142 - 165.

Mihajlov, St., Die Erforschung des frühfeudalen Städtewesens in Bulgarien, in: Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter, Bd. 2, Göttingen 1974, S. 289 - 304.

Mikulčić, I., Über die Größe der spätantiken Städte in Makedonien, in: Živa antika 24, 1974, S. 191 - 212.

Milčev, A., Trakijskijat grad Kabile v antičnostta, in: GSU. FIF 65, 1971, 3, S. 1 - 55.

Milčev, A. / Damjanov, St., Arheologiĉeski razkopki na kâsnoantiĉnata krepost pri s. Vojvoda, Ŝumensko, in: IAI 33, 1972, S. 263 - 277.

Mirĉev, M., Razkopki na trakijskoto seliŝte kraj s. Galata, in: IVAD 9, 1953, S. 1 - 28.

Mirkoviĉ, M., Die römische Soldatenehe und der "Soldatenstand", in: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 40, 1980, S. 259 - 271.

Miteva, N., The Goths and the Late-Ancient Civilisation in the Balkan Peninsula, in: EH 9, 1979, S. 7 - 21.

Mócsy, A., Gesellschaft und Romanisation in der römischen Provinz Moesia Superior, Budapest 1970.

Mommsen, Th., Über das Edict Diocletians de pretiis rerum venalium; Das diocletianische Edict über die Waarenpreise, in: Gesammelte Schriften, Bd. 2, 2, Berlin 1905, S. 292 - 311; 323 - 340.

Morfova, Zl., Rimski ĉastni i imperatorski tuhli i keremidi s pečati ot Severo-iztoĉna Bâlgarija, in: Arheologija 13, 1971, 3, S. 25 - 33.

Musiolek, P., Tendenzen und Wirkungen der Warenproduktion in der Polis Athen am Ende des 5. und am Anfang des 4. Jahrhunderts v. u. Z., in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Sonderband 1977, S. 87 - 142.

Muŝmov, N. A., Kolektivni nahodki na moneti, in: IBAI 7, 1932/1933, S. 423 - 425.

Mutavĉiev, P. / Gospodinov, J., Basilikata pri Ĉoban-dere, Eski Džumajsko, in: IBAD 7, 1919/1920, S. 15 - 37.

Nagl, A., Art. Valens Nr. 3, in: RE 7A, 1948, Sp. 2097 - 2137.

Nikolov, D., Avgusta Trajana - Vereja (II - VI v.), in: Arheologija 7, 1965, 3, S. 11 - 21.

Noethlich, K., Zur Einflußnahme des Staates auf die Entwicklung eines christlichen Klerikerstandes, in: Jahrbuch für Antike und Christentum 15, 1972, S. 136 - 153.

Novickaja, K. I., Defensor civitatis, in: VDI 1965, 2, S. 113 - 122.

Oberhummer, E., Art. Beroia Nr. 3, in: RE 3, 1899, Sp. 306 f.

Derselbe, Art. Castra Nr. 53, in: RE 3, 1899, Sp. 1272.

Derselbe, Art. Kabulē, in: RE 10, 1919, Sp. 1455 f.

Derselbe, Art. Sebastopolis Nr. 4, in: RE 2A, 1923, Sp. 956.

Ognenova, L., Srebârni sâdove ot decenalijata na imperator Licinij, in: IAI 19, 1955, S. 233 - 243.

Ovĉarov, D., Arhitektura i dekoracija na starohristijanskite grobnici v naši zemi, in: Arheologija 19, 1977, 4, S. 20 - 29.

Derselbe, Observations sur le système de fortifications de la haute époque byzantine dans les terres bulgares d'aujourd'hui durant les 5e - 6e siècles, in: Limes, Budapest 1977, S. 467 - 471.

Patsch, C., Beiträge zur Völkerkunde von Südosteuropa, [T. 1], in: Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Kl. 62, 1925, S. 181 - 216.

Derselbe, Beiträge zur Völkerkunde von Südosteuropa, T. 3, 1, in: Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Kl. 208, 1928, 2.

Derselbe, Art. Candidiana, in: RE 3, 1899, Sp. 1472.

Derselbe, Art. Dimum, in: RE 5, 1905, Sp. 649.

Derselbe, Art. Durostorum, in: RE 5, 1905, Sp. 1863 f.

Pedersen, F. S., On Professional Qualifications for Public Posts in Late Antiquity, in: Classica et mediaevalia 31, 1976, 1/2, S. 161 - 213.

Petit, P., Libanius et la vie municipale à Antioche au 4e siècle après J. - C., Paris 1955.

Petrikovits, H. v., Kleinstädte und nichtstädtische Siedlungen im Nordwesten des römischen Reiches, in: Das Dorf der Eisenzeit und des frühen Mittelalters, Göttingen 1977, S. 86 - 135.

Pokrovskij, S. I., Hristijanskata basilika do ustieto na Kamčija, in: IBAI 14, 1940/1942, S. 252 - 255.

Polaschek, E., Art. Novae Nr. 2, in: RE 17, 1937, Sp. 1125 - 1129.

Derselbe, Art. Transmarisca, in: RE 6A, 1937, Sp. 2171 - 2174.

Derselbe, Art. Trimammion, in: RE 7A, 1939, Sp. 155 f.

Robert, L., Hellenica, Bd. 4, Paris 1948.

Die Römer an Rhein und Donau, Berlin 1975.

Sander, E., Der praefectus fabrum und die Legionsfabriken, in: Bonner Jahrbücher 162, 1962, S. 139 - 161.

Sarnowski, T., Fortress of the Legio I Italica at Novae, in: Limes, Budapest 1977, S. 409 - 426.

Schneider, K., Art. Vicarius, in: RE 8A, 1958, Sp. 2015 - 2053.

Schönberger, H., Das Ende oder das Fortleben spätrömischer Städte an Rhein und Donau, in: Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter, T. 1, Göttingen 1973, S. 102 - 109.

Seeck, O., Art. Collatio globalis, in: RE 4, 1901, Sp. 365 - 367.

Derselbe, Art. Collatio lustralis, in: RE 4, 1901, Sp. 370 - 376.

Derselbe, Art. Comites, in: RE 4, 1901, Sp. 622 - 679.

Derselbe, Art. Dux, in: RE 5, 1905, Sp. 1869 - 1875.

Derselbe, Art. Fabricenses, in: RE 6, 1909, Sp. 1925 - 1930.

Derselbe, Art. Licinius Nr. 31 a, in: RE 13, 1927, Sp. 222 - 231.

Seston, W., Du comitatus de Dioclétien aux comitatenses de Constantin, in: Historia 4, 1955, S. 284 - 296.

Derselbe, Dioclétien et la tétrarchie, T. 1, Paris 1946.

Seure, G., Antiquités thraces de la Propontide, in: BCH 36, 1912, S. 534 - 641.

Seyfarth, W., Der Begriff "Epoche sozialer Revolutionen" und die Spätantike, in: Klio 49, 1967, S. 271 - 283.

- Derselbe, Römische Geschichte (Kaiserzeit), 3. Aufl., Berlin 1980.
- Derselbe, Soziale Fragen der spätrömischen Kaiserzeit im Spiegel des Theodosianus, Berlin 1963.
- Derselbe, Von der Bedeutung der Plebs in der Spätantike, in: Die Rolle der Plebs im spätrömischen Reich, Berlin 1969, S. 7 - 18.
- Sjuzjumov, M. Ja., O funkcijach rannesrednevekovogo goroda, in: Antičnaja drevnost' i srednie veka 14, 1977, S. 34 - 51.
- Škorpil, K., Nekotorye iz dorogov vostočnoj Bolgarii, in: Izvestija Russkago archeologičeskago instituta v Konstantinopolê 10, 1905, S. 443 - 502.
- Stahl, M., Imperiale Herrschaft und provinziiale Stadt, Göttingen 1978.
- Stanev, N., Le concile de Sardique (343), in: Actes du 2e Congrès International de Thracologie, Bd. 2, Bukarest 1980, S. 425 - 433.
- Ștefan, Gh., O balanță romană din secolul 6 e. n. descoperita in Dobrogea, in: Studii și cercetări de istorie veche 1, 1950, S. 152 - 162.
- Stein, E., Geschichte des spätrömischen Reiches, Bd. 1, Wien 1928.
- Derselbe, Histoire du Bas-Empire, Bd. 2, Paris 1949.
- Derselbe, Studien zur Geschichte des byzantinischen Reiches, Stuttgart 1919.
- Stöckle, A., Spätrömische und byzantinische Zünfte, Leipzig 1911.
- Sultov, B., Arheologičeski proučvanija v Diskoduratera ot 1958 do 1961 g., in: INM Veliko Târnovo 3, 1966, S. 25 - 44.
- Derselbe, Glineni kadilnici ot Butovo i Hotnica, in: IAI 33, 1972, S. 177 - 182.
- Derselbe, Novootkrit keramičen centâr pri s. Hotnica ot rimskata i starobâlgarskata epoha, in: Arheologija 11, 1969, 4, S. 12 - 24.
- Derselbe, Proizvodstvo na relefna keramika v Dolna Mizija, in: INM Veliko Târnovo 5, 1972, S. 21 - 29.
- Tačeva-Hitova, M., Roljata na preselnicite ot Mala Azija, Sirija i Egiptet v ikonomičeskija i kulturnija život na zapadnopontijskite gradove prez I - III v., in: INM Varna 8 (23), 1972, S. 17 - 44.
- Tâpkova-Zaimova, V., Našestvija i etničeski promeni na balkanite prez VI - VII v., Sofia 1966.
- Dieselbe, Les voies romaines dans les régions bulgares à l'époque médiévale, in: Acta antiqua Philippopolitana, studia historica et philologica, Sofia 1963, S. 165 - 172.
- Tinnefeld, F., Die frühbyzantinische Gesellschaft, München 1977.
- Tomaschek, W., Art. Anasamus, in: RE 1, 1894, Sp. 2064.
- Derselbe, Art. Appiaria, in: RE 2, 1896, Sp. 237.
- Tončeva, G., Keramična rabotilnica kraj s. Kranevo, in: IVAD 9, 1953, S. 81 - 88.
- Tudor, D., Sucidava, T. 3, in: Dacia 11/12, 1945/1947, S. 145 - 208.
- Udal'cova, Z. V., Idejno-političeskaja bor'ba v rannej Vizantii, Moskau 1974.

Dieselbe, Vizantija - Zapadnaja Evropa, in: Vizantijskie očerki, Bd. 3, Moskau 1977, S. 3 - 65.

Várady, L., Die Auflösung des Altertums, Budapest 1978.

Velkov, Iv. (Welkow), Eine Gotenfestung bei Sadowetz (Nordbulgarien), in: Germania 19, 1935, S. 149 - 158.

Derselbe, Razkopkite na Momina krepost do Târnovo, in: GNM 7, 1942, S. 61 - 71.

Derselbe, Staroto Târnovo, in: IPr 2, 1945/1946, 1, S. 96 - 102.

Velkov, V., Agiografski dannî za istorijata na Trakija ot IV v., in: Izvestija na Istorîčeskija institut 14/15, 1964, S. 381 - 389.

Derselbe, Ein Beitrag zum Aufenthalt des Kaisers Theodosius I. in der Provinz Skythien im Jahre 386 im Lichte neuer Erkenntnisse, in: Eunomia (Ephemeridis Listy filolôgické suppl.) 5, 1961, 2, S. 49 - 62.

Derselbe, Bemerkungen über die wirtschaftliche Rolle der städtischen Plebs in der Diözese Thrakien im 4. Jahrhundert, in: Die Rolle der Plebs im spätrömischen Reich, Berlin 1969, S. 55 - 59.

Derselbe, Bergbau und Hüttenwesen bei den alten Thrakern, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1971, T. 2, S. 175 - 192.

Derselbe, Les campagnes et la population rurale en Thrace au 4e - 6e siècle, in: Byzantinobulgarica 1, 1962, S. 31 - 66.

Derselbe, Cities in Thrace and Dacia in Late Antiquity, Amsterdam 1977.

Derselbe, Durostorum - Drastar - Silistra, in: Antike und Mittelalter in Bulgarien, Berlin 1960, S. 214 - 218.

Derselbe, Epigrafski prinosi kâm istorijata na Ruse i Rusensko prez rimskata epoha, in: INM Ruse 3, 1968, S. 3 - 10.

Derselbe, Iz istorii niŝnedunajskogo limesa v konce I-ogo veka n. é., in: VDI 1961, 2, S. 69 - 82.

Derselbe, Kâm vâprosâ za ezika i bita na trakite prez IV v. ot n. e., in: Izsledvanija v čest na akademik Dimitâr Dečev, Sofia 1958, S. 731 - 741.

Derselbe, Kleinasiaten und Syrer in den Balkangebieten während der Spätantike (4. - 6. Jahrhundert), in: EH 2, 1965, S. 19 - 29.

Derselbe, Konec rabovladel'českich otnošenij v drevnej Frakii, in: VDI 1977, 3, S. 64 - 68.

Derselbe, Eine neue Inschrift über Laberius Maximus und ihre Bedeutung für die ältere Geschichte der Provinz Moesia inferior, in: Epigraphica 27, 1966, S. 90 - 109.

Derselbe, Po njakoi problemi na kâsnoantičното selo v Trakija, in: IPr 12, 1965, 5, S. 93 - 110.

Derselbe, Robovladienieto v Serdika ot načaloto na IV v. v svetlinata na Konstantinovoto zakonodatelstvo, in: Izsledvanija v čest na Marin S. Drinov, Sofia 1960, S. 345 - 355.

Derselbe, Robstvoto v Trakija i Mizija prez antičността, Sofia 1967.

Derselbe, Der römische Limes in Bulgarien während der Spätantike, in: StCl 3, 1961, S. 241 - 249.

Derselbe, Die römische Stadt Transmarisca, in: Archeologia (Warschau) 14, 1973, S. 263 - 268.

Derselbe, Das Schicksal einer frühbyzantinischen Stadt zur Zeit der Völkerwanderung: Odessos, in: Akten des 11. Internationalen Byzantinistenkongresses, München 1960, S. 655 - 659.

Derselbe, Svedenijata na Temistij za Trakija, in: IAI 19, 1955, S. 245 - 260.

Derselbe, Thrakien und Kleinasien, in: Proceedings of the 10th International Congress of Classical Archaeology, Ankara 1978, S. 95 - 102.

Derselbe, Das Zeitalter Konstantins des Großen in Thrakien, in: AAntHung 24, 1976, S. 397 - 406.

Derselbe, Zum Militärwesen der römischen Provinz Thrakien, in: Chiron 8, 1978, S. 433 - 439.

Derselbe, Zur Frage der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung in den Städten Thrakiens in der Spätantike, in: Neue Beiträge zur Geschichte der Alten Welt, Bd. 2, Berlin 1965, S. 267 - 280.

Derselbe, Zur Frage der Sklaverei auf der Balkanhalbinsel während der Antike, in: EB 1, 1964, S. 125 - 138.

Derselbe, Zur Geschichte eines Donaukastells in Bulgarien, in: Klio 39, 1961, S. 215 - 221.

Vetters, H., Dacia ripensis, Wien 1950.

Vittinghoff, F., Soziale Struktur und politisches System der hohen römischen Kaiserzeit, in: HZ 230, 1980, S. 31 - 56.

Derselbe, Die Struktur der spätantiken Stadt, in: Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter, T. 1, Göttingen 1973, S. 92 - 101.

Vulpe, R. /Barnea, I., Romanii la Dunarea de jos, Bukarest 1968.

Wesener, G., Art. Quaestor, in: RE 47. Halbbd., 1963, Sp. 801 - 827.

Winkelmann, F., Probleme der Herausbildung der Staatskirche im römischen Reich des 4. Jahrhunderts, in: Klio 53, 1971, S. 281 - 299.

Wirth, G., Attila und Byzanz, in: BZ 60, 1967, S. 41 - 69.

Wolfram, H., Die Schlacht von Adrianopel, in: Anzeiger der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. 114, 1977, S. 227 - 250.

Zeiller, J., Les origines chrétiennes dans les provinces danubiennes de l'Empire romain, Paris 1918.

Derselbe, Les premiers siècles chrétiens en Thrace, en Macédoine, en Grèce et à Constantinople, in: Byzantion 3, 1926, S. 215 - 232.

Abkürzungsverzeichnis

Amm.	Ammianus Marcellinus, res gestae (Seyfarth)
Appian.	Appianus, historia Romana (Viereck/Roos/Gabba)
- civ.	bella civilia
- Hann.	Hannibalica
- Pun.	Punica
Apul.	Apuleius Madaurensis
- met.	metamorphoses (Helm)
Arist.	Aristoteles
- pol.	politica (Ross)
Ascon.	Quintus Asconius Pedianus
- Pis.	enarratio Ciceronis Pisonianam (Stangl)
Aug.	Imperator Caesar Augustus, res gestae (Weber)
Aur. Vict.	Sextus Aurelius Victor, de Caesaribus (Pichlmayr/Gründel)
Caes.	Gaius Iulius Caesar
- civ.	de bello civili (Klotz)
Cato	Marcus Porcius Cato
- agr.	de agri cultura (Mazzarino)
Cic.	Marcus Tullius Cicero
- Att.	epistulae ad Atticum (Kasten)
- Caecin.	pro A. Caecina oratio (Müller)
- Catil.	in L. Catilinam orationes (Kasten)
- de orat.	de oratore (Kumaniecki)
- epist.	epistulae ad familiares (Constans)
- fin.	de finibus bonorum et malorum (Atzert)
- leg. agr.	de lege agraria (Kasten)
- Manil.	pro lege Manilia de imperio Cn. Pompeii oratio (Kasten)
- nat. deor.	de natura deorum (Gerlach/Bayer)
- off.	de officiis (Atzert)
- Phil.	in M. Antonium orationes Philippicae (Kasten)
- Q. fr.	epistulae ad Quintum fratrem (Kasten)
- Sull.	pro P. Sulla oratio (Clark/Peterson)
- Vatin.	in P. Vatinium testem interrogatio (Clark/Peterson)
- Verr.	in Verrem actio 2, 4: de signis (Havas)
- fr.	Fragmente (Pease)
Cod. Iust.	s. Corp. Iur. Civ.
Cod. Theod.	s. Theod.
Colum.	Lucius Iunius Moderatus Columella, de re rustica (Lundström/Josephson)
Corp. Iur. Civ.	Corpus Iuris Civilis: Institutiones (Krüger), Digesta (Momm- sen), Codex Iustinianus (Krüger), Novellae (Schoell/Kroll)
Diff. Suet.	Differentiae sermonum Remmii Palaemonis ex libro Suetonii qui inscribitur Pratum (Roth)

Dig.	s. Corp. Iur. Civ.
Dio Cass.	Dio Cassius, historia Romana (Boissevain)
Dionys. Hal.	Dionysius Halicarnassensis, antiquitates Romanae (Jacoby)
Edict. Diocl.	Edictum Diocletiani de pretiis rerum venalium (Lauffer)
Euagr.	Euagrius Scholasticus, historia ecclesiastica (Bidez/ Parmentier)
Eugipp.	Eugippius, vita S. Severini (Noll)
Eugraph.	Eugraphius (Wessner)
- Ter. Eun.	commentum in Terentii Eunucho
Eun.	Eunapius Sardianus, historia qua Dexippum auctor continu- avit (Müller /FGH 4/)
Eus.	Eusebius Caesariensis, vita Constantini (Winkelmann)
Eutr.	Eutropius, breviarium ab urbe condita (Santini)
Exc. Vales.	Excerpta Valesiana (Moreau/Velkov)
Expos. mundi	Expositio totius mundi et gentium (Rougé)
Fest.	Sextus Pompeius Festus, de verborum significatione (Lindsay)
Fest. Ruf.	Festus Rufus, breviarium (Eadie)
Firm.	Iulius Firmicus Maternus
- math.	mathesis (Kroll/Skutsch)
Flor.	Lucius Annaeus Florus
- epit.	epitomae de Tito Livio bellorum omnium annorum DCC (Jal)
Frontin.	Sextus Iulius Frontinus
- aq.	de aquaeductu urbis Romae (Kunderewicz)
Gaius	Gaius, institutiones (de Zulueta)
Gal.	Claudius Galenus (Kühn)
Gell.	Aulus Gellius, noctes Atticae (Hosius)
Hier.	Sophronius Eusebius Hieronymus
- epist.	epistulae (Hilberg)
Hierocl.	Hierocles Grammaticus, syncedemus (Honigmann)
Him.	Himerius, declamationes et orationes (Colonna)
Hor.	Quintus Horatius Flaccus (Klingner)
- carm.	carmina
- epist.	epistulae
- epod.	epodi
- sat.	satirae
Iord.	Iordanes (Mommsen /MGH. AA 5, 1/)
- Get.	de origine actibusque Getorum
- Rom.	de summa temporum vel actibusque gentis Romanorum

Joseph.	Flavius Iosephus
- Iud.	bellum Iudaicum (Niese)
Isid.	Isidorus Hispalensis
- Goth.	historia Gothorum, Wandalorum, Sueborum (Mommsen /MGH, AA 11, 2/)
- orig.	etymologiae sive origines (Lindsay)
Itin. Anton.	Itinerarium Antonini Augusti provinciarum et maritimum (Cuntz)
Itin. Burdig.	Itinerarium Burdigalense (Cuntz)
Iul.	Imperator Caesar Flavius Claudius Iulianus Augustus (Apostata), epistulae (Bidez)
Iust.	Marcus Iunianus Iustinus, epitoma historiarum Philippicarum Pompeii Trogi (Seel)
Iuv.	Decimus Iunius Iuvenalis, saturae (Knoche)
Lact.	Lucius Caelius Firmianus Lactantius, de mortibus persecutorum (Moreau)
Lib.	Libanius, orationes (Förster)
Liv.	Titus Livius, ab urbe condita (Weissenborn/Müller/Heraeus)
Lyd.	Ioannes Laurentius Lydus
- mag.	de magistratibus populi Romani (Wünsch)
Macr.	Ambrosius Macrobius Theodosius
- Sat.	Saturnalia (Willis)
Malch.	Malchus Philadelphensis, Byzantina (Müller /FHG 4/)
Marcell.	Marcellinus Comes, chronicon (Mommsen /MGH, AA 11, 2/)
Mart.	Marcus Valerius Martialis, epigrammata (Heraeus/Borovskij)
Men.	Menander Protector, continuatio historiae Agathiae (Müller /FHG 4/)
Not. dign. or.	Notitia dignitatum omnium tam civilium quam militarium in partibus orientis (Seeck)
Not. episc.	Notitiae episcopatum (Parthey)
Nov. Iust.	s. Corp. Iur. Civ.
Nov. Theod.	s. Theod.
Ov.	Publius Ovidius Naso
- ars	ars amatoria (Lenz)
Paul.	Iulius Paulus
- sent.	sententiae (Krüger)
Petron.	Gaius Petronius Arbiter, satyrica (Müller/Ehlers)
Phaedr.	Phaedrus, fabulae Aesopiae (Postgate)

Plaut,	Titus Maccius Plautus, comoediae (Lindsay)
- Asin,	Asinaria
- Aul,	Aulularia
- Men,	Menaechmi
- Truc,	Truculentus
Plin. /maior/	Gaius Plinius Secundus
- nat.	naturalis historia (Ian/Mayhoff)
Plin. /minor/	Gaius Plinius Caecilius Secundus
- epist.	epistulae (Schuster/Hanslik)
Plut,	Plutarchus, vitae parallelae (Ziegler)
- C. Gracch,	Gaius Gracchus
- Crass,	Crassus
- Luc,	Lucullus
- Numa	Numa
- Sert,	Sertorius
- T. Gracch,	Tiberius Gracchus
Polyb,	Polybius, historiae (Büttner-Wobst)
Porph,	Pomponius Porphyrio, commentum Horatii (Holder)
- carm,	in carminibus
- sat,	in satiris
Prisc,	Priscus Panites, historia Byzantina (Müller /FHG 4/)
Procop,	Procopius Caesariensis (Haury/Wirth)
- aed,	de aedificiis
- Goth,	de bello Gothico
Prud,	Aurelius Prudentius Clemens
- c, Symm,	contra Symmachum (Bergmann)
Ravenn,	Ravennas Anonymus, cosmographia (Schnetz)
Rufin,	Tyrannius Rufinus
- Adamant,	Adamantii librorum de recta in deum fide interpretatio (Buchheit)
Sall,	Gaius Sallustius Crispus (Kurfess)
- Catil,	de coniuratione Catilinae
- epist,	epistulae ad Caesarem senem de re publica
Sen,	Lucius Annaeus Seneca /minor/
- benef,	de beneficiis (Hosius)
- epist,	epistulae ad Lucilium (Beltrami)
Serv,	Maurus Servius Honoratus
- Aen,	commentarius ad Vergilii Aeneidem (Thilo/Hagen)
SHA,	Scriptores Historiae Augustae (Hohl/Seyfarth/Samberger)
- Alex. Sev,	Alexander Severus
- Ant. Heliog,	Antoninus Heliogabalus
- Aurel,	divus Aurelianus
- Hadr,	de vita Hadriani
- Sept. Sev,	Severus

Soz.	Sozomenus, historia ecclesiastica (Bidez/Winkelmann)
Strabo	Strabo, geographica (Meineke)
Suet.	Gaius Suetonius Tranquillus, de vita Caesarum (Ihm)
- Aug.	divus Augustus
- Cal.	Caligula
- Claud.	divus Claudius
- Domit.	Domitianus
- Iul.	divus Iulius
- Nero	Nero
- Tib.	Tiberius
- Tit.	divus Titus
- Vesp.	divus Vespasianus
Symm.	Quintus Aurelius Symmachus
- epist.	epistulae (Seeck)
Syn.	Synesius, de regno (Lacombrade)
Tab. Peut.	Tabula Peutingeriana (Miller)
Tac.	Cornelius Tacitus (Köstermann)
- ann.	annales
- hist.	historiae
Ter.	Publius Terentius Afer, comoediae
- Andr.	Andria (Prete)
Tert.	Quintus Septimius Florens Tertullianus
- apol.	apologeticus (Becker)
Them.	Themistius, orationes (Schenkl/Downey/Norman)
Theod.	Theodosiani libri XVI cum constitutionibus Sirmondianis /Codex Theodosianus/ (Mommsen/Krüger), leges novellae ad Theodosianum pertinentes /Novellae Theodosianae/ (Mommsen/Meyer)
Theophan.	Theophanes Confessor, chronographia (de Boor)
Theophyl.	Theophylactus Simocatta, historiae (de Boor/Wirth)
Tib.	Albius Tibullus, elegiae (Helm)
Val. Max.	Valerius Maximus, facta et dicta memorabilia (Kempf)
Varro	Marcus Terentius Varro
- ling.	de lingua Latina (Kent)
- rust.	res rusticae (Götz/Schoell)
Veg.	Florius Vegetius Renatus
- mil.	epitoma rei militaris (Lang)
Vell.	Gaius Velleius Paterculus, historia Romana (Stegmann)
Verg.	Publius Vergilius Maro (Götte)
- Aen.	Aeneis
- georg.	georgica
Vitr.	Marcus Vitruvius Pollio, de architectura (Fensterbusch)

Zon.	Ioannes Zonaras, annales (Pinder/Büttner-Wobst)
Zos.	Zosimus, historia nova (Paschoud)
CGL	Corpus Glossariorum Latinorum (Götz)
CIL	Corpus Inscriptionum Latinarum
FHG	Fragmenta Historicorum Graecorum (Müller)
IG	Inscriptiones Graecae
IGBulg.	Inscriptiones Graecae in Bulgaria repertae (Mihajlov)
ILS	Inscriptiones Latinae Selectae (Dessau)
MGH, AA	Monumenta Germaniae Historica, Auctores Antiquissimi
SGLI	Spätgriechische und spätlateinische Inschriften aus Bulgarien (Beševliev)
ANRW	Aufstieg und Niedergang der römischen Welt (Temporini/ Haase)
CAH	The Cambridge Ancient History (Cook/Adcock/Charlesworth)
PLRE	The Prosopography of the Later Roman Empire (Jones/ Martindale/Morris)
RE	Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft, Neue Bearbeitung (Wissowa/Kroll/Mittelhaus/ Ziegler)
MEW	K. Marx/F. Engels, Werke
AAntHung	Acta Antiqua Academiae Scientiarum Hungaricae
AE	L'Année Epigraphique
AJA	American Journal of Archaeology
AJPh	American Journal of Philology
Arch. Class.	Archeologia Classica
BCAR	Bulletino della Commissione Archeologica Comunale in Roma
BCH	Bulletin de Correspondance Hellénique
BICS	Bulletin of the Institute of Classical Studies of the University of London
BZ	Byzantinische Zeitschrift
CPh	Classical Philology
EAZ	Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift
EB	Etudes Balkaniques

EH	Etudes Historiques
GNM	Godišnik na Narodnija Arheologiĉeski Muzej Sofija
GNAMPI	Godišnik na Narodnija Arheologiĉeski Muzej Plovdiv
GPNBM	Godišnik na Plovdivskata Narodna Biblioteka i Muzej
GSU, FF	Godišnik na Sofijskija Universitet, Filologiĉeski Fakultet
GSU, FIF	Godišnik na Sofijskija Universitet, Filozofsko-Istoriĉeski Fakultet
GSU, IFF	Godišnik na Sofijskija Univeristet, Istoriko-Filologiĉeski Fakultet
GSU, FKNF	Godišnik na Sofijskija Universitet, Fakultet po Klasiĉeski i Novi Filologii
HZ	Historische Zeitschrift
IAI	Izvestija na Arheologiĉeski Institut
IBAD	Izvestija na Bâlgarskoto Arheologiĉesko DruŹestvo
IBAI	Izvestija na Bâlgarskija Arheologiĉeski Institut
INM	Izvestija na Narodnija Muzej
IPr	Istoriĉeski Pregled
IVAD	Izvestija na Varnenskoto Arheologiĉesko DruŹestvo
JDAI	Jahrbuch des Deutschen Archâologischen Instituts
JÖAI	Jahrbuch des Österreichischen Archâologischen Instituts
JRS	Journal of Roman Studies
MAAR	Memoirs of the American Academy at Rome
MAL	Memorie della Reale Accademia Nazionale dei Lincei, Classe di Scienze Morali, Storiche e Filologiche
MDAI(R)	Mitteilungen des Deutschen Archâologischen Instituts, Römische Abteilung
MEFR	Mélanges d'Archéologie et d'Histoire de l'Ecole Française de Rome
MPK	Muzei i Pametnici na Kulturata
NSA	Notizie degli Scavi di Antichità
RH	Revue Historique
RhM	Rheinisches Museum für Philologie
SOF	Südostforschungen
StCl	Studii Clasice
VDI	Vestnik Drevnej Istorii
VV	Vizantijskij Vremennik
WZ	Wissenschaftliche Zeitschrift
ZRG(R)	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung

Autorenverzeichnis

Fischer, Hagen, Dr. phil., wissenschaftlicher Mitarbeiter, Institut für Wirtschaftsgeschichte, Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin.

Händel, Astrid, Diplom-Historiker, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universitätsbibliothek Rostock.

Musirolek, Peter, Dr. phil., Bereichsleiter, Institut für Wirtschaftsgeschichte, Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin.

Rink, Bernhard, Dr. phil., wissenschaftlicher Assistent, Sektion Geschichte, Bereich Alte Geschichte, Humboldt-Universität zu Berlin.

Schumacher, Reinhard, Dr. phil., wissenschaftlicher Mitarbeiter, Institut für Wirtschaftsgeschichte, Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin.